JAHRBUCH

DER

ÖSTERREICHISCHEN BYZANTINISCHEN GESELLSCHAFT

BEGRÜNDET VON W. SAS-ZALOZIECKY

Herausgegeben

von

HERBERT HUNGER

XIV





1965

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHF. / GRAZ-KÖLN

Anschrift der Redaktion:
Prof. Dr. H. Hunger, Institut für Byzantinistik, Wien I, Hanuschgasse 3

Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht
sowie der Stadt Wien aus Mitteln des Kulturgroschens
auf Antrag des Notringes der wissenschaftlichen Verbände Österreichs.

in der Garmond Extended gedruckt bei Rudolf M. Rohrer, Baden bei Wien

INHALTSVERZEICHNIS

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

HUBERT METZGER

OTTO KRESTEN

HELMUT BUSCHHAUSEN UND HEIDE LENZEN

Abbildungsnachweis

12; 25 M. R. Alföldi, Die constantinische Goldprägung. Mainz 1963, Abb. 114; 17
18 F. Gnecchi, I medaglioni Romani descritti ed illustrati I–III. Mailand 1912, Taf. 101, 1
19 A. Radnóti, Spätrömische Gräber und Kästchenbeschläge aus Burgheim, Landkreis Neuburg a. d. Donau. *Bayer. Vorgesch.blätter* 23 (1958) 83–101, Taf. 13, 8
21; 36 Ch. Morey, The Gold-Glass Collection of the Vatican Library. Città del Vaticano 1959, Nr. 397; 95
23 N. P. Kondakov, Russkie klady. Izslêdovanie drevnostej velikoknjažeskago perioda. Leningrad 1896, Taf. 18
24 A. Grabar, L'Iconoclasme byzantin. Paris 1957, Abb. 10
26 W. Neuss, Die Anfänge des Christentums im Rheinlande. Bonn-Leipzig 1923, Abb. 29
27 A. Grabar, Sculptures byzantines de Constantinople (IVe–Xe siècle). Paris 1963, Taf. IX, 2
33 A. Danicourt, Étude sur quelques Antiquités trouvées en Picardie. *Rev. Arch.* 3. F. 7 (1896) 65–105, dort S. 91–94: les coffrets, S. 91, Fig. 10
37 Ch. Ihm, Die Programme der christlichen Apsismalerei vom 4. Jahrhundert bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. Wiesbaden 1960, Fig. 23
38 A. v. Mercklin, Altchristlicher Bleisarkophag im Thermenmuseum zu Rom. *Berytus* 11 (1954/55) 67–74, Abb. S. 68
39 L. Gyula, A kunágotai lelet bizánci aranylmezei. *Arch. Ért.* 51 (1938) Taf. IV, 1

Im Aufsatz: H. Buschhausen, Frühchristliches Silberreliquiar aus Isaurien, Bd. 11/12 (1962/63) 137–168, wurden versehentlich die Bildlegenden ohne Abbildungsnachweis gedruckt. Dieser sei hiermit nachgeholt:

1–4 Professor Dr. Ludwig Budde, Münster
5 R. Delbrueck, Antike Porphyrwerke, Berlin-Leipzig 1932, *Stud. spätant. Kunstgesch.* 6, Taf. 67 C
6 The William Rockhill Nelson Collection. Kansas City 2, Missouri. 3. Aufl. S. 32
7 O. Wulff, Altchristliche und mittelalterliche, byzantinische und italienische Bildwerke, I. Berlin 1909. *Königl. Museen zu Berlin III.* Nr. 288, Taf. IX (Holzkamm aus Achmim)
8 The Trustees of the British Museum
9 Trier Landesmuseum, Photo D. 4341
10 A. Müfid, Die Bleisarkophage im Antikenmuseum zu Istanbul. *Arch. Anz.* 47 (1932) 387–446, Abb. 44 auf S. 442
11 A. Grabar, Un médaillon en or provenant de Mersine en Cilicie. *Dumb. Oaks Papers* 6 (1951) 27–49, Abb. 1

HUBERT METZGER / ST. GALLEN

EINE BYZANTINISCHE NOTARIATSURKUNDE AUS DER PAPYRUSSAMMLUNG ERZHERZOG RAINER

Pap. Graec. Vindob. 25.870

Mit einer Tafel

Herakleopolis 31 × 15 cm 6. Jahrh. n. Chr.

Unter den Tausenden und Abertausenden von griechischen Papyri der Österreichischen Nationalbibliothek gehört das vorliegende Blatt zu den besterhaltenen. Der hellbraune Papyrus ist vorzüglich gearbeitet und ließ wohl die Schreibfeder, den Kalamos, leicht dahingleiten. Ein Riß zwischen Zeile 12 und 13 markiert die Faltung des Dokumentes in der Horizontalen, während einige deutliche Riß- und Abscheuerungsstreifen, die sich vom oberen zum unteren Rand ziehen, die enge, mehrfache Vertikalfaltung verraten.

Drei verschiedene Hände teilen sich in die Abfassung des Schriftstückes: der Vertragskörper zeigt die für die byzantinische Minuskel charakteristische Eleganz. Darauf folgt (Zeile 16–21), mit breiter Feder, starkem Tintenfluß und eckig geschrieben, der Eintrag der Vertragspartei; durch das Chrisma getrennt, hebt sich mit Zeile 23 die Unterschrift des Notars ab.

Text

1‖ Ὑπατείας τοῦ [δεσ]πότου ἡμῶν Φλ(αυίου) Ἰουστινιανοῦ τοῦ αἰωνίου Αὐγούστου 2‖ τὸ δ Ἐπεὶ[φ] κβ τέλ(ει) τῆς παρούσης δωδεκάτης ἰνδικ(τίονος) ἐν Ἡρακλ(έους) 3‖ πόλει. Τῷ ὁσ[ιω]τάτῳ καὶ θεοφιλεστάτῳ ἀββᾷ Παύλῳ ἐπισκόπῳ 4‖ τῆς ἁγίας κ[αὶ μεγάλης ἐ]κκλησίας ταύτ[η]ς τῆς Ἡρακλεοπολιτῶν 5‖ μητροπό[λεως Αὐρη]λίαι Μάννα θυγάτηρ Ἰωάννου, μητρὸς 6‖ Ἄνης καὶ Ν[ύμφη, θυγάτ]ηρ Ἀπολλῶ, μητρὸς Θαμούλης, μετ' ἀγαπητοῦ 7‖ ἐμοῦ Ἠλεία, [υ]ἱοῦ Πα[νπ]είου, διακόνου τῆς αὐτῆς ἁγίας ἐκκλησίας, 8‖ πάντες ἀπὸ τῆς αὐτῆς πόλεως + . Μεμισθώκαμεν τῇ σῇ θεοφιλίᾳ 9‖ κατὰ δίκαιον μισθαπ[ο]χῆς ἀπὸ τῶν ὑπαρχόντων ἡμῖν 10‖ ἐν πεδίοις κώμης [Κ]τοήρεως τοῦ Ἡρακλεοπολίτου νομοῦ κλήρου 11‖ Ταρέτταρυ ἀρούρα[ς τ]έσσαρας (ἀρούρας) δ εἰς σπορὰν χόρτου 12‖ εἰς τ[ὸ]ν σπόρ[ον] [τ]ῆς ε[ὐ]τυχοῦς τεσσαρεσκαιδεκάτης ἰνδικ(τίονος). Καὶ αὐτόθει 13‖ εἰς χεῖρας [ἔδωκα]ς π[άν]τας τοὺς τούτων φόρους

ἐκ πλήρους καθὼς 14‖ μεταξὺ ἡ[μ]ῶν συνήρησεν, ἡμῶν τῶν ἐ[κμ]ισθωσαμένων
15‖ ἐπιγιγνωσκόντων τὰ τούτων παντοῖα δημόσια τελέσματα. 16‖ Ἡ μισθα[π]οχὴ
κυρία, καὶ ἐπερ(ωτηθέντες) ὡμολο(γήσαμεν). (2. Hd.) Αὐρηλίαι Μάννα, 17‖ θυ-
γάτη[ρ] Ἰωάννου, καὶ Νύμφη, θυγάτηρ Ἀπολλῶ, αἱ προκίμεν- 18‖ ναι, μετ'
ἀγαπητοῦ ἐμοῦ Ἠλεία υἱοῦ Πανπείου διακόνου, 19‖ πεποιήμεθα ταύτην τὴν
μισθαποχὴν ὡς πρόκιται. 20‖ Αὐρήλιος [Χρ]ῆστος Ἰωάννου ἀφ' Ἡρακλέους
πόλεως ἔγραψα 21‖ ὑπὲρ αὐτῶν ἀγραμμάτων ὄντων ☧. 22‖ ΧΜΓ. 23‖ + di
emu Mena ἐτελειώθη δι' ἐμοῦ Μηνᾶ.

Z. 2 Der Querstrich, der wie ein Schluß-Sigma aus dem δ herausgezogen ist, ver-
deutlicht die Zahlangabe[1]). Vor τῆς steht die gleiche Zeichenverbindung τε wie Z. 15
τελέσματα. Z. 5 Μάννα: die beiden ν sind verschieden gezogen, kursiv und unzial.
(Αὐρε)λίαι hier wie Z. 16 itazistisch für Αὐρελία. Z. 7 und 18 ἐμοῦ fehlerhaft statt
ἡμετέρου. Z. 11 Ταρέτταρυ: Dieser Parzellenname ist deutlich zu lesen, aber bisher
unbekannt. Z. 13 καθώς: κ deute ich aus einer blaß erhaltenen, nach unten reichenden
Hasta. Der Rest des Wortes liegt im Faltenbruch. Z. 15 ἐπιγιγνωσκόντων fehlerhaft für
ἐπιγιγνωσκουσῶν. Z. 16: Auf ὡμολο(γήσαμεν) folgt das Abschlußzeichen des ersten
Schreibers. Z. 23: Die auf Mena folgenden Zeichen sind wohl als ein unsorgfältig ge-
schriebenes Verbum der Completionsformel zu deuten. Am Zeilenende brachte der Notar
sein tachygraphisches Kanzleizeichen an. Z. 24: Das Dokument ist nach unten durch
eine längere Zickzacklinie begrenzt.

Übersetzung

Im 4. Konsulatsjahr unseres Herrn Flavius Iustinianus, des ewigen Au-
gustus, am 22. Epiph der gegenwärtigen, zu Ende gehenden 12. Indiktion, in
Herakleopolis. Dem heiligsten und gottgefälligsten Vater Paulus, Bischof der
heiligen und großen Kirche dieser Gau-Hauptstadt der Herakleopoliten,
Aurelia Manna, Tochter des Johannes und der Ane, und Nymphe, Tochter des
Apollo und der Thamule, zusammen mit meinem geliebten Elias, Sohn des
Panpeios, Diakon ebenderselben heiligen Kirche, alle aus der gleichen Stadt †.
Wir haben Deiner Gottgefälligkeit auf Grund eines rechtskräftigen Pachtver-
trages vermietet von unserem Besitz in den Ebenen des Dorfes Ktoeris, Gau
Herakleopolis, Parzelle Tarettary, vier Aruren (Aruren in Zahlen) 4, zum
Ansäen von Grünfutter bis zur glückseligen 14. Indiktion. Auf die Hand gelegt
hast Du sofort die ganze Pachtsumme, wie unter uns vereinbart, während wir,
die Verpächter, die verschiedenen darauf lastenden öffentlichen Abgaben über-
nommen haben. Der Pachtvertrag ist gültig, und auf Befragen haben wir
zugestimmt. (2. Hd.) Aurelia Manna, Tochter des Johannes, und Nymphe,
Tochter des Apollo, die Obgenannten, zusammen mit meinem lieben Elias,
Sohn des Panpeios, Diakon: wir haben vorliegenden Pachtvertrag mit Vor-
ausbezahlung abgeschlossen. Ich, Aurelius Chrestus, Sohn des Johannes,
Herakleopolis, habe für sie geschrieben, weil sie nicht schreiben können ☧.
ΧΜΓ. † Vor mir, Menas, abgeschlossen.

Bemerkungen

Mit Zunahme der Bürokratie hatten die Archive Mühe, die Urkundenflut zu bewältigen und die Rechtskraft der Verträge zu garantieren. So beschritt denn der Staat in byzantinischer Zeit neue Wege: zur Entlastung des Verwaltungsapparates und zur Erleichterung des Geschäftsganges wurde die Position des Notars, des συμβολαιογράφος, gestärkt. Seine Unterschrift genügte, um den privaten Urkunden des täglichen Lebens öffentliche Geltung zu verschaffen. Schließlich weitete der Staat den Kreis dieser Vertrauensmänner aus: neben den eigentlich beamteten Notaren erhielten Männer von Stand und Rang das Recht, als staatlich anerkannte Privatnotare zu wirken. Seit Justinian vereidigt, bürgten sie durch ihre Unterschrift für die Originalität der Dokumente. Sie handelten also im Auftrag der Regierung, konnten zur Rechenschaft herangezogen werden und befleißigten sich daher peinlicher Sorgfalt[2]).

In die Kanzlei eines solchen Privatnotars führt uns nun das vorliegende Pachtgeschäft. Die Parallelen[3]) überschneiden sich formal oder inhaltlich mit unserem Papyrus; dieser hat aber durchaus den Vorzug, daß er uns den stereotypen Aufbau einer Tabellionenurkunde gedrängt und vollständig wiedergibt. Die Urkunde verdient unser Interesse auch deshalb, weil hier einmal nicht der kleine Mann in die Fangarme des Großgrundbesitzers[4]) gerät, sondern die Kirche als Pächterin einer Landparzelle auftritt.

Z. 1/2: Justinian trug den Ehrentitel eines Konsuls in den Jahren 521, 528, 533 und 534[5]). Der Indiktionenzyklus beginnt jährlich am 1. September[6]). Jedes Jahr umfaßt also den größeren Teil der vorausgehenden und den Anfang

---

[1]) Vgl. P. J. Sijpesteijn, Einige Wiener Papyri, Diss. Leiden 1961, Nr. 10, S. 48ff.

[2]) Zusammenhängende Untersuchungen über diese Sparte des Vertragswesens finden sich bei L. Mitteis, Grundzüge der Papyruskunde, Juristischer Teil, Leipzig-Berlin 1912, S. 87f.; V. Gardthausen, Di emu der ägyptischen Notare (C. Wessely, *Studien zur Paläographie und Papyruskunde* 17, Leipzig 1917); W. Schubart, Einführung in die Papyruskunde, Berlin 1918, S. 295ff.; P. M. Meyer, Juristische Papyri, Berlin 1920, S. 86ff.; J. Herrmann, Studien zur Bodenpacht im Recht der graeco-aegypt. Papyri (*Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte* 41, 1958) S. 43ff.

[3]) Eine Menge von Pachtvereinbarungen enthalten C. Wesselys *Studien zur Paläographie und Papyruskunde* 3 (Leipzig 1904) und 8 (Leipzig 1908). Vgl. ferner P. Lips. 17 (4. Jahrhundert), CPR 247 (4. Jahrhundert), P. J. Sijpestejn, a. a. O., Nr. 9 (5. Jahrhundert) und 10 (6. Jahrhundert).

[4]) Die soziologischen Aspekte sind neuerdings hervorgehoben bei J. Herrmann, a. a. O. und H. Gerstinger, Graeco-aegyptische Landpachtverträge byzantinischer Zeit aus der Sammlung „Erzherzog Rainer" in Wien (*Wiener Studien* 79 [1956] 237ff.).

[5]) W. Liebenam, Fasti consulares imperii Romani, 30 v. — 565 n. Chr., Bonn 1910, S. 54f.

[6]) W. Liebenam, a. a. O., S. 125.

der folgenden Indiktion. Die 12. Indiktion unter Justinian dauerte demnach vom 1. September 533 bis zum 1. August 534. Unser Datum, 16. Juli (22. Epiph) 534 deckt sich auch mit der Angabe des Konsuljahres.

Z. 9, 13, 16: Die Urkunde charakterisiert die Vereinbarung also selbst als μισθαποχή; es handelt sich um eine Pacht unter quittierter Vorausbezahlung des Pachtzinses, der allerdings auffallenderweise nicht genannt ist[7]).

Z. 14/15: Die öffentlichen Lasten des Grundstückes, insbesondere die Grundsteuern, wurden meist vom Verpächter übernommen[8]).

Z. 16 Ἡ μισθα[πο]χὴ κυρία, καὶ ἐπερ(ωτηθέντες) ὡμολο(γήσαμεν): Den Abschluß des Kontextes bildet in klassischer Form die Sanktions- und Stipulationsklausel als Bekräftigungsmittel[9]). Ein zusätzliches Echtheitsindiz liegt in der nachfolgenden, den Inhalt des Urkundentextes zusammenfassenden Unterschrift der Verpächter, welche hier wie so oft von einem stellvertretenden Schreiber eingetragen ist.

Z. 21/22 ☧; XMΓ: Seit Ende des 5. Jahrhunderts war es üblich, die Urkunden mit dem Kreuzzeichen oder dem christlichen Idiogramm zu versehen. Daneben setzt auch der Brauch ein, die Sigle XMΓ zu schreiben, die bald als Abkürzung, bald als Zahlenchiffrierung von nomina sacra gedeutet wird[10]).

Z. 23 di emu Mena ἐτελειώθη δι' ἐμοῦ Μηνᾶ. Wie es in den meisten Fällen gehandhabt wurde, hat auch unser Notar Menas den Vertragstext kaum eigenhändig geschrieben, sondern er beschränkte sich auf die Beglaubigung. Und diesem Akt wandte er, da er sich seiner Verantwortung dem Staate gegenüber bewußt war, größte Sorgfalt zu. Mit der Echtheit seiner Unterschrift steht und fällt ja der Wert des Dokumentes. Wir finden die Unterschriften der Privatnotare meist in griechischer Sprache abgefaßt, manchmal mit lateinischen Buchstaben geschrieben, oder, wie in unserem Falle, in beiden Alphabeten. Wenn man bedenkt, daß das Volk der lateinischen Schrift fremd gegenüberstand, so begreifen wir den Notar, wenn er die römischen Zeichen im kryptographischen Sinne gebrauchte. Eine letzte Sicherung bietet sodann jenes neben die Kompletionsformel gesetzte, schlechthin unnachahmbare Kanzleizeichen[11]).

Das Dokument ist nach Aufbau und Gehalt einfach und klar: Zeilen 1—16 tragen, von einem Berufsschreiber abgefaßt, Datum, Bezeichnung der Parteien und den eigentlichen Vertragstext, abgeschlossen durch Kyria-

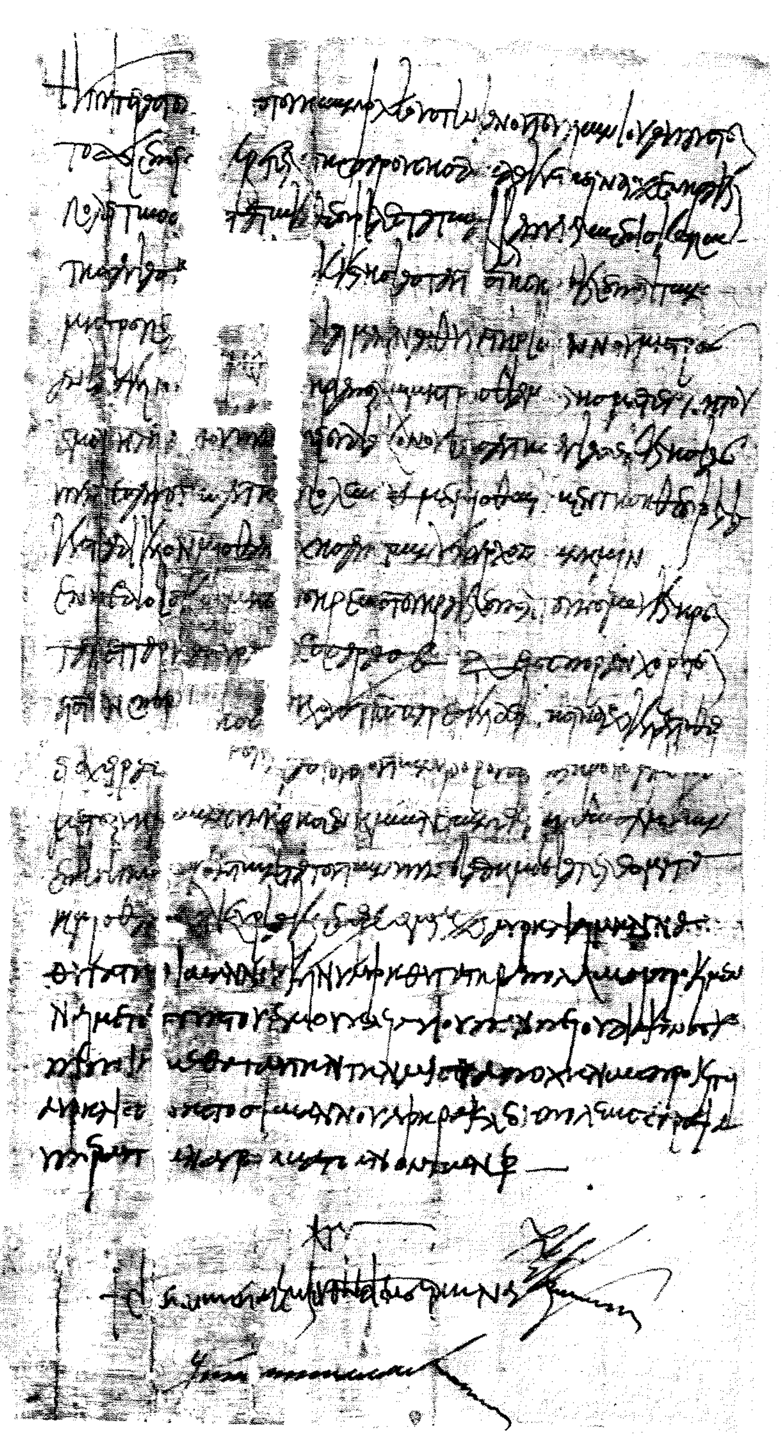
[7]) Vgl. J. Herrmann, a. a. O., S. 235f.

[8]) J. Herrmann, a. a. O., S. 107.

[9]) M. Hässler, Die Bedeutung der Kyria-Klausel in den Papyrusurkunden. *Berliner juridische Abhandlungen* 3, 1960.

[10]) J. Herrmann, a. a. O., S. 46.; L. Mitteis, Grundzüge, S. 89.

[11]) I. Pfaff, Tabellio und Tabularius, Wien 1905; V. Gardthausen, a. a. O., S. 4ff.; P. M. Meyer, a. a. O., S. 112f.



Österreichische Nationalbibliothek, Pap. Graec. Vindob. 25870

Klausel und Stipulation. Sodann brachte in Z. 16—21 eine zweite Hand vertretungsweise Unterschrift und Bestätigung der Verpächter an. Completio und Kanzleizeichen des Notars (Z. 23) leisten Gewähr für die Echtheit des Dokumentes. Der Zickzackstrich (Z. 24) soll wahrscheinlich jeden fälschenden Nachtrag verunmöglichen.

Bei dem reichen Material, das uns seit der Frühzeit der Papyri zur Verfügung steht, drängt sich noch ein Wort des Vergleichs auf. In Anbetracht der politischen Neuerungen und der wirtschaftlich-sozialen Umwälzungen, welche das Nilland seit dem 3. Jahrhundert n.Chr. erlebt hat, beeindruckt uns die Stabilität in der Ausdrucksform der Bodenpacht-Urkunden[12]). So ist man auch geradezu versucht, aus der lapidaren Sprache und dem klaren Aufbau unseres Wiener Papyrus noch das Erbe der sog. römischen Epoche herauszuspüren. Träger dieser Tradition sind die Urkundenbehörden und die Schreiber, welche durch ihre gewissenhafte Arbeit das Vertrauen des Volkes zu erhalten wußten.

---

[12]) J. Herrmann, a. a. O., S. 245.

KURT NIEDERWIMMER / WIEN

BISHER UNEDIERTE FRAGMENTE BIBLISCHEN INHALTS AUS DER SAMMLUNG ERZHERZOG RAINER

1. Perg. theol. Inhalts, G 3084

Es handelt sich um ein Codexblatt aus Schafspergament. Die ursprüngliche Größe des Blattes war ca. 8×9 cm. Die linke obere Hälfte fehlt. Der rechte Rand ist stark abgestoßen und nachgedunkelt. Die Haarseite ist besser erhalten, die Fleischseite stark verwittert. Im Innern finden sich einige kleinere Lücken.

Das Fragment kam 1891 nach Wien. Es stammt aus Ägypten. Der nähere Herkunftsort ist unbekannt. Inhaltlich bietet das Fragment Teile von Psalm 9, 4b—13a im Text der Septuaginta. Dem Schrifttypus nach wird man auf 6. oder 7. Jh. zu schließen haben[1]).

(a) Haarseite (= Ps 9, 4b—8)

(Vs 4)	. . . .	
	απολουνται απο π]ροσω[που σου	
(Vs 5)	οτι εποιησας] την κρισιν [μου και	
	την δικην] μου εκαθ[ισας επι	
	θρονο]υ ο κρινων δικαιωσυ [νην	5
(Vs 6)	επετ]ιμησας εθν̣ε κα[ι απω-	
	λετο ο ασ]εβης το ονομα α[υτων εξ-	
	ηλ]ε̣ι̣[ψ]ας εις τον αιονα και ε̣ι̣ς̣	
(Vs 7)	τον αιω]να του[αι]ονος του̣ εχθ[ρου	
	ε̣ξε[λιπ]ο̣ν̣ α̣[ι ρομ]φαιαι̣ ει[ς τελος	10
	κ]α̣ι̣ πολεις [κα]θ[ει]λας απ[ωλετο	
	τ̣ο̣ μνημοσυ [νον] α[υ]των [μετ	
(Vs 8)	η]χ̣ο̣υ̣ς̣ και ο κ[ς ε]ις το αιω̣να μεν	
	ει η]τοιμασεν εν κρισει τον̣ [θρο	
	νον αυ]του	15

---

[1]) In der Datierung schließe ich mich dem Urteil von Herrn Prof. Herbert Hunger an, für dessen freundliche Mitteilungen ich auch an dieser Stelle herzlich Dank sage.

(b) Fleischseite (= Ps 9,9—13a)

(Vs 9) καὶ] αυτο[ς κρινει την οικουμενην
εν δικαιο[συνη κρινει λαους εν
(Vs 10) ευ]θυτητι [και εγενετο κς
κα[τα]φ̣υ̣γη τω[πενητι βοηθος
(Vs 11) εν ευκαιρειαις εν θλι[ψει και 5
ελπισατωσα̣ν επι σο̣ι̣ παν[τες
οι γι[γ ?]νωσκον[τες το ονομα σου
οτι ουκ ε[γκ]ατελ̣ι̣πες τους [εκ
(Vs 12) ζ[ητουν]τα̣ς [σε κ]ε ψαλα̣τε τω
κω τω κατοικ]ουντι[εν] σι[ων 10
αναγγειλατε εν τοις ε]θνεσ[ιν
τα επιτηδευματα] αυτου
(Vs 13) οτι] ε̣κ̣[ζη]τ[ων]τ[α αι]ματα αὐτ[ων

Beschrieben ist das Blatt mit schwarzer Tinte, die sehr stark verblaßt ist. Die Haarseite weist 15, die Fleischseite nur 13 Zeilen auf. Die Schrift der Haarseite fällt ziemlich stark nach rechts unten ab, so daß die letzte Zeile a Z. 15 nur wenige Buchstaben aufweist. Die Beschriftung der Fleischseite hält anfangs die Zeilen besser ein, wird aber gegen das Ende des Blattes zu unregelmäßiger. Recht unregelmäßig ist auch der Abstand zum Rand. Die Schrift ist klein (Buchstabenhöhe durchschnittlich 3 mm bei einem durchschnittlich fast ebenso großen Zeilenabstand), recht schleuderhaft, und doch nicht undeutlich. Akzente und Spiritus fehlen. Die Buchstabenformen sind ziemlich konstant. Phi (a, Z. 10, b Z. 4) und Beta (a, Z. 7) reichen über die Zeile hinaus. Über die Zeile reicht in der Regel auch das Kappa (z. B. a, Z. 4, Z. 5, Z. 8; b, Z. 2, Z. 5, Z. 8), doch findet sich daneben auch eine Form des Kappa, die sich in die Zeile fügt (z. B. a, Z. 5). Ähnliches gilt vom Delta (vgl. a, Z. 5 mit b, Z. 2!). Unter der Flüchtigkeit des Schreibers hat vor allem das Alpha zu leiden, das insbesondere in der Verbindung mit Jota um seine Hälfte verkürzt und an eine gedachte obere Linie angehängt wird, während der kräftige Abstrich des Jota die Zeile ausfüllt (b, Z. 2, Z. 5). Ligaturen sind häufig. Insbesonders Kappa verbindet sich gerne, vgl. z. B. Kappa-Rho (a, Z. 3, Z. 14), Epsilon-Kappa (a, Z. 4); daneben finden sich auch die Ligaturen Alpha-Sigma (a, Z. 6, Z. 11), Tau-Omikron (a, Z. 7), Epsilon-Jota (b, Z. 5) u. a. m. Die Ligatur führt zu Buchstabenverkürzungen. So ist in ἐλπισάτωσαν (b, Z. 6) der Abstrich des Pi zugleich Zeichen für Jota. Ganz ähnlich verhält es sich bei αἰονα (sic!) (a, Z. 8), wo das kräftig über die Zeile schießende Jota zugleich den Abstrich des Alpha darstellen soll.

Die Verwechslung von Omikron und Omega in a, Z. 5 (δικαιωσύνην sic!) hat ihre Parallelen in a, Z. 8 und 9, wo unser Schreiber αἰονα bzw. αἰονος

bietet. In Zeile 13 scheint er die korrekte Form αἰῶνα geschrieben zu haben. Vgl. zum Ganzen H. St. John Thackeray, Grammar of the Old Testament in Greek, Vol. I, 1909, § 6, 28 p. 89. Itazistisch ist εὐκαιρείαις b, Z. 5. Zur Form καθειλας in a, Z. 11 vgl. Thackeray, a. a. O. § 17, 2 p. 211; R. Helbing, Grammatik der Septuaginta, 1907, S. 63; F. Blaß - A. Debrunner, Grammatik des neutestamentlichen Griechisch, 1961 (11. Auflage), §§ 80 und 81, 3; und die Stellen bei A. Rahlfs, Septuaginta, Bd. X, Psalmi cum Odis, 1931, S. 90 z. St. In b, Z. 8 liest dagegen unser Text wiederum ἐγκατέλιπες! An zwei Stellen ist die Orthographie schwierig. a, Z. 6 sollte das von der übrigen hss. Überlieferung einhellig gebotene ἔθνεσιν zu finden sein. Epsilon und Theta sind deutlich zu lesen. Der folgende Buchstabe ist beim Aufstrich stark verdickt, muß aber wohl als Ny gelesen werden, auf den wiederum Epsilon folgt. Das so entstehende εθνε dürfte als Verschreibung zu beurteilen sein. Mit einer Verschreibung ist u. U. auch in b, Z. 7 zu rechnen, wo γινώσκοντες zu erwarten wäre, zwischen Jota und Ny aber ein — leider weggewischter — Buchstabe gestanden haben muß, dessen Reste immerhin als Gamma gedeutet werden könnten.

In a, Z. 13 war κύριος, wie die Fortsetzung ergibt, abgekürzt geschrieben (κc). Ebenso verhält es sich in b, Z. 3 und 10. In b, Z. 9 ist das Epsilon des Nomen sacrum κε noch zu erkennen.

Zum Text (nach Rahlfs, op. cit.): in Vs 7 bieten καθειλας auch R Z Sc gegen καθειλες (B' L' A'). Im selben Vs scheint unser Text ηχους zu lesen mit B' R L^{pau} A' gegen ηχου:L'. In Vs 8 (ητοιμασεν) stimmt er mit der Mehrheit der alten Hss gegen L^{pau} Thdtd (ητοιμασας) überein. Vs 11 fügt das Fragment πάντες vor οἱ ein (mit Sa Sy A und dem Psalt Rom) gegen B'' R'' Ga L' 55 und dem masoretischen Text. Dagegen stimmt es in der Lesart εγκατελιπες mit B' L' A' gegen L^{pau} Z Sc Rc überein. — Eine Zugehörigkeit zu einer der Textrezensionen ist demnach nicht festzustellen.

2. *Pap. theol. graec.* G *29418*

Fragment einer Papyrusrolle vom linken Rand, 9 cm lang, 1,5 bis 2 cm breit. Der rechte Rand ist abgebrochen. Im Innern kleine Lücken. Das Recto ist beschrieben, das Verso leer. Die Schrift beginnt ca. 1,5 cm vom linken Rand. Der Anfang einer einzigen Zeile ist erhalten. Von den Zeilen darüber und darunter sind nur Buchstabenfragmente erhalten. Der Zeilenabstand war ca. 1 cm. Über das ursprüngliche Format der Rolle läßt sich nichts sagen.

Das Fragment kam 1886 nach Wien. Der genauere Fundort ist unbekannt. Nach einer Notiz von Wessely, die durch das Urteil Prof. Hungers bestätigt wird, ist das Fragment ins 6. Jh. zu setzen. Die leicht lesbare erhaltene Zeile bietet:

διεμερισαντο τα ιμα[τια

Es handelt sich demnach um Ps 21 (22), 19 der Septuaginta bzw. um Joh. 19, 24 oder Mt. 27, 35. An den beiden neutestamentlichen Stellen wird der Psalm wort- und buchstabengleich zitiert!

Das Fragment zeigt eine flüssige, schöne, leicht nach rechts geneigte Buchschrift. Merkwürdig ist die Form des ersten und dritten Jota: ein kräftiger schräger Strich, der weit über und unter die Zeile reicht. Das Jota in der Mitte ist dagegen von gewöhnlicher Größe. Durch einen kräftigen Abstrich zeichnet sich auch das Rho aus, während der Abstrich des Tau nur wenig unter die Zeile reicht und sich zudem nach links umbiegt. Das Delta ist durch einen kräftigen unteren Strich und Häkchen geziert. Delta und tief eingesattel-tes My treten durch ihre Breite hervor.

Der Text entspricht sowohl in der LXX wie in den Evv den wichtigsten Hss. In Joh. 19, 24 liest Cod Sin: μου τα ιματια. Die gleiche Hs liest in Ps 21 (22), 19 διεμερισαν, was von einer späteren Hand korrigiert wurde. R liest prima manu ἑαυτοῖς τὰ ἱμάτιά μου. Ebenso das Psalt. Gallicanum.

3. *Perg. theol. Inhalts, G 26084*

Zwei Fragmente eines Pergament-Codex aus Schafspergament. Das größere Stück ist an der breitesten Stelle 4 cm und fällt nach oben und unten ab, das kleinere Fragment hat die Maße 1 ×1,5. Das größere Stück ist beidseitig mit heller Tinte beschrieben. Die Schrift ist gut erhalten. Auf dem kleineren Fragment sind nur unbestimmbare Buchstabenreste zu erkennen. Die beiden Stücke kamen 1881 nach Wien. Sie stammen aus Ägypten, ihr genauer Herkunftsort ist unbekannt. Auf dem größeren Stück wird eine Textstelle aus dem Johannesevangelium geboten, und zwar Joh. 6, 32f. und 35b—37. Dem Schrifttypus nach stammt das Fragment aus dem 8. Jh. (siehe unten).

(a) Recto, Haarseite (= Joh. 6, 32f.)

(Vs 32) δεδωκεν υμιν τον αρτον εκ του ου]ρ̣ανο[υ 1
(Vs 33) τον αληθινον ο γαρ αρτος] τ̣ο̣υ̣ θυ εστιν
ο καταβαινων εκ] τ̣ου ουρανου
και ζωην διδους] τ̣ω κοσμω

(b) Verso, Fleischseite (= Joh. 6, 35b—37)

(Vs 35) ου μ[η πειναση και ο πιστευων
εις εμε ου μη̣[διψησει πωποτε
(Vs 36) αλλ ειπον υ[μιν οτι και εωρακα-
τε]μ̣ε̣ και ου[πιστευετε
(Vs 37) παν ο] διδω[σ̣ιν μοι ο πρ προς εμε 5
ηξει] και τον[ερχομενον προς

Die Schrift zeigt das Bild einer sogenannten „koptischen Unziale“[2]. Die Buchstaben sind gleichmäßig und eng aneinandergefügt. Die Form der Buchstaben wird streng eingehalten. Besonders schmal erscheinen Epsilon, Jota, Omikron, betont breit Omega und My, bei denen zwischen Haar- und Schattenstrich unterschieden werden kann und die sich der Form nach annähern. Breit ausladend erscheint aber auch das Tau, dessen oberer Strich an beiden Seiten knötchenförmig verdickt ist. Ähnliches findet sich beim Ypsilon. Kappa tritt nicht deutlich hervor, wenn man von den Häkchen am oberen Querstrich absieht. Nur der Abstrich des Rho reicht ein wenig unter die Zeile. Ligaturen sind vermieden. Akzente und Spiritus fehlen. Zu vgl. ist das Buchstabenschema bei Irigoin, a. a. O., S. 45. Die Buchstaben unseres Fragments haben insbesondere große Ähnlichkeit mit denen des Cod. Marchalianus, Vat. gr. 2125[3]. Hier tritt das Omega freilich noch stärker hervor als in unserem Fragment. Von da aus legt es sich nahe, das Fragment dem 8. Jh. zuzuweisen. — Über die ursprüngliche Größe des Codexblattes läßt sich nichts Sicheres sagen. Die Breite scheint 11 cm gewesen zu sein. Da man schwerlich ein Querformat verwendet haben wird, so muß auf eine mindestens ebenso große Höhe geschlossen werden. Da der Text aber auf dem Verso alsbald anschließt, sind wir zur Annahme gezwungen, daß auf dem Verso ein großer Abstand zum oberen Rand vorgelegen haben muß.

Orthographisch und grammatisch weist der Text keine Besonderheiten auf. a, Z. 2 ist das Nomen sacrum θυ zu lesen, b, Z. 5 ein Nomen sacrum πρ zu erschließen. Die verschiedene Zeilenlänge erklärt sich vom Text her, vgl. a, Z. 3 und 4; b, Z. 4!

Unser Text bietet in Vs 36 (εωρακατε)με mit B P“ D c d f ff² vg sa bo gegen Sin A a b q e sinsyr cursyr, die με auslassen. Die lectio difficilior des Sinaiticus und seiner Gefolgschaft dürfte textkritisch vorzuziehen sein.

Abschließend sei auf die Möglichkeit verwiesen, daß die beiden zuletzt behandelten Fragmente als Amulett bzw. als Orakel verwendet wurden[4].

---

[2]) Vgl. dazu W. Schubart, Papyri graecae Berolinenses, 1911, T. 50. — J. Irigoin, L’onciale grecque de type Copte, *Jahrb. Öst. Byz. Ges.* 8 (1959) 29—51.

[3]) Pius Franchi de’Cavalieri et Johannes Lietzmann, Specimina Codicum Graecorum Vaticanorum, ²1929, T. 4.

[4]) Zu der Sitte, biblische Texte in dieser Weise zu gebrauchen, vgl. O. Stegmüller, Zu den Bibelorakeln im Codex Bezae, *Biblica* 34 (1953) 13—22. H. Hunger, Zwei unbekannte neutestamentliche Papyrusfragmente der Österr. Nationalbibliothek, *Biblos* 8 (1959) 3—8.

OTTO KRESTEN / WIEN

ZUR FRAGE DER „LITTERAE CAELESTES“

Mit einer Tafel

Als J. Mallon im Jahre 1948 seine klassische Abhandlung über die Schrift der römischen Kaiserkanzlei veröffentlichte und sich dabei ausführlich mit dem Begriff der litterae caelestes[1]) beschäftigte, konnte er noch darauf hinweisen, daß es kein anderes gleichzeitiges Beispiel für diese Sonderschrift, wie sie uns in den Fragmenten von Leyden[2]) und Paris[3]) entgegentritt, gibt[4]).

Den Feststellungen Brandis[5]) und Mallons[6]) folgend, kann der in einem Reskript der Kaiser Valentinian und Valens an den Prokonsul der Provinz Africa aus dem Jahre 367[7]) verwendete Ausdruck der ,,litterae caelestes“ für die Schrift der Papyrusfragmente in Leyden und Paris verwendet werden. Gleichzeitig muß man in Anlehnung an die Studien Mallons den Begriff der litterae caelestes mit jenem der altrömischen Kursive verbinden, die in dieser archaisierenden Form in der kaiserlichen Kanzlei als streng und eifersüchtig behütetes kaiserliches Reservatrecht ein blutleeres Sonderleben führte. Mit Mallon ist auch festzuhalten, daß es von dieser exponierten Sonderform keine Verbindung zu der jüngeren römischen Kursive gegeben haben kann; scharf

---

[1]) Jean Mallon, L'écriture de la chancellerie impériale romaine, in: *Acta Salmanticensia, Filosofia y Letras* IV, 2 (1948).

[2]) P. Leyden, Rijksmuseum van Oudheden; vgl. Robert Marichal, Paléographie précaroline et papyrologie: L'écriture latine du Ier au VIIe siècle: Les sources, in: *Scriptorium* 4 (1950) 116–142, Nr. 182 (S. 128) und Robert Cavenaile, Corpus Papyrorum Latinarum, Wiesbaden 1956, Nr. 243 (S. 353–355).

[3]) Paris, Bibl. Nat., Ms. lat. 16.915 und Louvre; vgl. Marichal, a.a.O., Cavenaile, a.a.O., ferner B. Faass, Studien zur Überlieferungsgeschichte der römischen Kaiserurkunde, in: *Archiv für Urkundenforschung* 1 (1908) 185–266, S. 195ff.

[4]) Mallon, a.a.O., S. 13f.

[5]) Karl Brandi, Der byzantinische Kaiserbrief aus St. Denis, in: *Archiv für Urkundenforschung* 1 (1908) 5–86, S. 17ff.

[6]) Mallon, a.a.O., S. 22ff.; vgl. dazu ders., Paléographie romaine, Scripturae monumenta et studia III, Madrid 1952, S. 116–118; Robert Marichal, L'écriture de la chancellerie impériale, in *Aegyptus* 32 (1952) 336–350, S. 336ff.; Jan-Olof Tjäder, La misteriosa „scrittura grande“ di alcuni papiri Ravennati e il suo posto nella storia della corsiva latina e nella diplomatica romana e bizantina dall'Egitto a Ravenna, *Studi Romagnoli*, 3. Band, Faenza 1952, S. 173–221.

[7]) Codex Theodosianus 9, 19, 3.

gesondert stehen die litterae caelestes den litterae communes des genannten Kaiserreskripts gegenüber, ein kaiserlicher Traditionalismus, dessen Nachahmung durch die Provinzialbehörden rigoros unterbunden wurde. Da der Begriff der litterae caelestes so eng gezogen werden muß, wäre es nicht verwunderlich, wenn in der Tat die Papyrusfragmente von Leyden-Paris singulär wären, wie dies noch Mallon angibt. Nun findet sich aber der Ausdruck „litterae caelestes" dreimal in dem jüngst erschienenen 3. Band der *Chartae Latinae antiquiores*[8]). Desgleichen verdienen auch die im Pap. Lat. 15 der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek erkennbaren Schriftzüge die Bezeichnung „litterae caelestes".

Pap. Lond. 1763

Bei dem Papyrus 1763 des British Museum zu London handelt es sich um ein bilingues Dokument aus dem Jahre 352, vielleicht um eine Anklage wegen Diebstahls, mit einer Kopfdatierung in „litterae caelestes", einer darauf folgenden Zeile in lateinischer Kursive („Latin provincial chancery cursive"[9]) und um sieben noch erkennbare Zeilen einer kursiven griechischen Hand. Da das Stück stark verstümmelt ist, sind von der ersten Zeile nur noch 11 Buchstaben erhalten, und zwar

D(ominis) n(ostris) Fl(avio) Iul(io) Constant]ịo Aug(usto) V et
Constanṭ[io Gallo nob(ilissimo) Caes(are) Cos(ulibus)

An Größe übertrifft diese Zeile kaum die darauf folgende; paläographisch steht sie den Pap. Ox. 1878 und 1879[10]) weit näher als den Fragmenten von Leyden-Paris; zu den beiden Pap. Ox. bemerken deren Herausgeber, daß es sich bei der in ihnen ebenfalls aufscheinenden Kopfdatierung um eine künstliche Weiterentwicklung der älteren römischen Kursive handelt. Pap. Ox. 1878 stammt aus dem Jahre 461, Pap. Ox. 1879 aus 434, beide also später als der Pap. Lond. 1763. In der Tat stellen die beiden Oxyrhynchos-Papyri eine spätere Entwicklungsstufe der Schrift der Kopfdatierung des Londoner Papyrus dar; mit welcher Berechtigung diese Schrift aber mit der Bezeichnung „litterae caelestes" versehen werden kann, sei dahingestellt. Es handelt sich beim Pap. Lond. 1763 doch eindeutig um ein Stück, das seinen Ursprung nicht in der kaiserlichen Kanzlei genommen haben kann; schwerlich hätte

[8]) *Chartae Latinae antiquiores.* Facsimile-edition of the Latin Charters prior to the ninth Century, edited by Albert Bruckner and Robert Marichal, Part III (British Museum London), Olten-Lausanne 1963, Nr. 210 (S. 100; London, Br. Mus. Pap. 1763), Nr. 213 (S. 104; London, Br. Mus. Pap. 1868) und Nr. 217 (S. 114; London, Br. Mus. Pap. 2563).

[9]) Bruckner-Marichal, a.a.O., S. 100.

[10]) B. Grenfell-A. Hunt-H. Bell, The Oxyrhynchus Papyri, Part XVI, London 1924, S. 76—78 (Taf. I. II).

sich diese einer durchaus provinziellen lateinischen und griechischen Kursive für die Zeilen 2—9 bedient. Da aber die litterae caelestes Monopol der kaiserlichen Kanzlei sind[11]), und diese Bezeichnung nur auf die in der kaiserlichen Kanzlei gebräuchliche ältere römische Kursive, nicht aber auch auf die provinziellen Analogieformen der älteren und jüngeren römischen Kursive anzuwenden ist, widerspricht schon die Herkunft des Stückes einer Bezeichnung der Schrift der Kopfdatierung als „litterae caelestes".

Auch paläographisch läßt sich dieser Schluß erhärten: die Ligatur der Worte „et Constanṭ[io" entspricht in keiner Weise den Gewohnheiten der Fragmente von Leyden-Paris: während im Londoner Papyrus das T die Verbindung zum E und C herstellt, wie dies in der jüngeren römischen Kursive durchaus üblich ist, ist eine derartige Verbindung in den litterae caelestes von Leyden-Paris schon allein wegen der gänzlich anders gearteten Form des E unmöglich[12]). Die Form des G im Pap. Lond. 1763 entspricht viel mehr der schon eher unzialen Form, wie wir sie etwa im Pap. Lat. Vindob. 31 finden[13]), und nicht der der litterae caelestes. Vernachlässigt wäre auch die in den Leydener-Pariser Papyri ausgeprägte Eigenschaft der Verkleinerung und Hochziehung des O.

Wenngleich also die Schrift der Kopfdatierung des Pap. Lond. 1763 über das in den provinziellen Kanzleien gebräuchliche Maß herausragt, kann dabei doch kaum von „litterae caelestes" gesprochen werden, eher vielleicht von einer (nicht gerade sehr geglückten) „imitatio" der kaiserlichen Reservatschrift, zumal dieses Wort im Codex Theodosianus selbst belegbar ist[14]), erklärlich aus der Tatsache, daß es sich bei der Kopfdatierung um die Angabe der in diesem Fall kaiserlichen Konsuln handelt, deren besondere Stellung der Schreiber durch eine sich von dem übrigen Texte abhebende Schrift sinnfällig machen wollte, wobei er sich — bewußt oder unbewußt — an die Formen der kaiserlichen Kanzlei anlehnte, ohne durch diese imitatio eine Absicht zu verfolgen, die auf eine gewollte Verletzung der kaiserlichen Prärogative hinausliefe.

Pap. Lond. 1868

Das Gleiche gilt wahrscheinlich für den Pap. Lond. 1868, ein bilingues Protokoll des 5. Jahrhunderts, ebenfalls mit einer Kopfdatierung in einer

[11]) Marichal, L'écriture de la chancellerie impériale, S. 337.

[12]) Vgl. dazu die Alphabete bei Mallon, L'écriture, Tafel A, 1 und bei Tjäder, a.a.O., Tafel II, 2.

[13]) Zum Lat. Vindob. vgl. O. Kresten, Die „verlängerte" Schrift in lateinischen und griechischen Papyri der Papyrussammlung der ÖNB in Wien, in: Akrothinia, Festschrift für Herbert Hunger, Wien 1964, S. 63—76, bes. S. 74ff.

[14]) Cod. Theod. 9, 19, 3; vgl. dazu Tjäder, a.a.O., S. 218.

Art Auszeichnungsschrift, die noch einige Elemente der älteren römischen Kursive, aber auch solche der jüngeren enthält; auch dieser Papyrus ist eindeutig provinzieller Herkunft. Von der stark verstümmelten ersten Zeile lesen Bruckner und Marichal[15]):

> *... Aug(usto) Cos(ulibus) die ... non(as) Ian(uarias) in Antino ... Exempl(um) l(itterarum)*

Eindeutig der jüngeren römischen Kursive entstammen die Formen des D, des E und des N. Die Ähnlichkeit der Formen mit denen des Pap. Ox. 1879 ist sehr groß; beiden Schriften kann man eine gewisse gewollte Künstlichkeit nicht absprechen, wobei die Formen mit dem Wollen nicht Schritt halten können.

Pap. Lond. 2563

Dieser Papyrus ist ebenfalls ein bilingues Protokoll, in diesem Falle aus dem Jahre 483. Der Papyrus ist nicht nur wegen seiner lateinisch geschriebenen Kopfdatierung bemerkenswert, sondern auch deshalb, weil von den 10 griechischen Zeilen drei (Z. 3, 9, 10) in einer weit über die Größe der übrigen Buchstaben hinausgehenden Schrift geschrieben sind, deren Formen ein griechisches Pendant zu denen des Pap. Lat. Vindob. 31 zu sein scheinen. Von der ersten Zeile, der Kopfdatierung, sind nur sieben Buchstaben erhalten, und zwar:

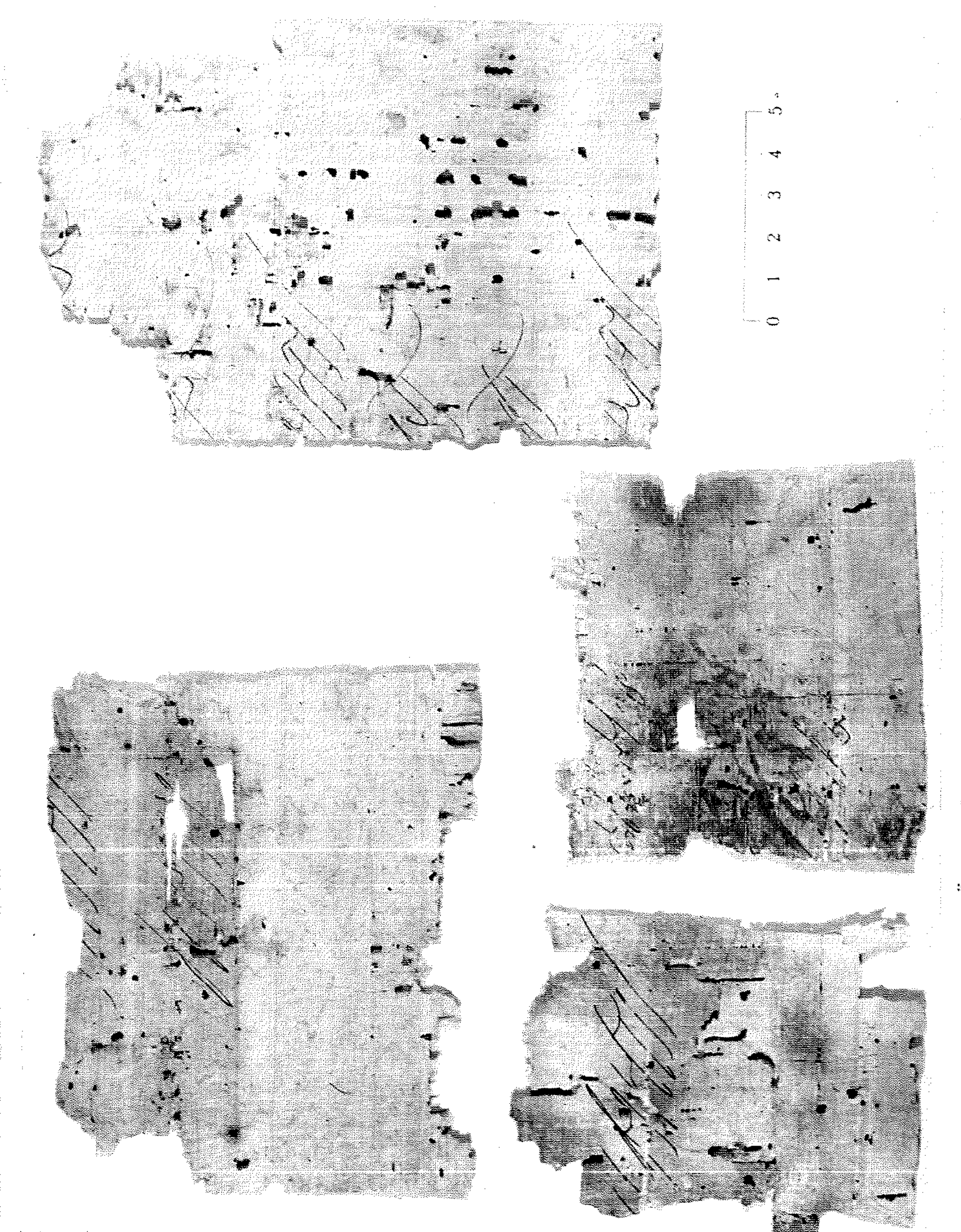
>]*to v(iris) c(larissimis) Cos(ulibus)*[

Die Buchstabenfragmente sind zu gering, um ein eindeutiges Urteil zuzulassen, doch spricht auch hier die provinziale Provenienz gegen den Gebrauch der Bezeichnung „litterae caelestes", zumal die lateinischen Buchstaben der ersten Zeile den griechischen Schriftzügen in Z. 3, 9, 10 sehr nahe stehen, jedenfalls näher als den Formen der altrömischen Kursive in den Fragmenten von Leyden und Paris, ganz abgesehen von der unzweideutigen Verwandtschaft mit den „litterae communes" des Pap. Lat. Vindob. 31: das lehrt schon der Vergleich zwischen den Einzelformen, etwa „praeteritorum" im Pap. Lat. Vindob. 31 (Z. 7)[16]) und „]to" im Pap. Lond. 2563.

Diesen drei englischen Papyri, deren „litterae caelestes" doch immerhin angezweifelt werden können, darf ein bisher unpubliziertes Stück der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek entgegengestellt werden, das in ganz eindeutiger Weise litterae caelestes bietet, nämlich der Pap. Lat. Vindob. 15.

[15]) *Chartae Latinae antiquiores* III, S. 104.

[16]) Der Text dieses Papyrus ist wohl am leichtesten zugänglich bei Cavenaile, a.a.O., Nr. 183, S. 293.



Österreichische Nationalbibliothek, Pap. Lat. Vindob. 15

Pap. Lat. Vindob. 15

Vier Papyrusfragmente. Das größte (Fgt. 2) hat die Ausmaße 14,2 ×9,7 cm. Rechts findet sich ein Freirand von ungefähr 7 cm Breite; der linke, der obere und der untere Rand verstümmeln die einzelnen Zeilen. Das Fragment ist bis zu einer Entfernung von 7 cm vom rechten Rand durch kleinere Lücken beschädigt, ohne daß jedoch dadurch Buchstaben verletzt werden, da es sich um den unbeschriebenen Freirand handelt. Erkennbar sind sechs Zeilen, die jedoch ungleich lang und teilweise nur sehr fragmentarisch erhalten sind. Von Z. 1 ist durch die Beschädigung des oberen Randes nur noch die Unterlänge eines Buchstaben erkennbar; diese Zeile muß etwa 5 cm vom rechten Rand entfernt geendet haben. Auch bei Z. 2 verhindert es der quadratische Einriß der linken oberen Ecke, mehr als einen Buchstaben zu erkennen, der etwa 8,5 cm vom rechten Rand entfernt ist, doch kann man noch nach diesem Buchstaben einen weit ausfahrenden Strich erkennen. Alle Zeilen sind durch den linken Rand derart verstümmelt, daß wir nur das jeweilige Zeilenende vor uns haben. Dieses befindet sich bei Z. 3 6,5 cm, bei Z. 4 7 cm, bei Z. 5 ebenfalls 7 cm und bei Z. 6 ungefähr 6,5 cm vom rechten Rand entfernt.

Das zweitgrößte Fragment (Fgt. 1, 10,1 ×12,1 cm) weist links und unten einen Freirand auf. Das legt die allerdings unbeweisbare Vermutung nahe, daß es sich hier um den linken unteren Rand des Originals gehandelt hat. Drei Faltungen sind in einer Entfernung von 2,8 cm, 4,3 cm und 7,4 cm vom oberen Rand feststellbar. Zwischen der ersten und der zweiten Faltung ist der Papyrus ab einer Entfernung von 2 cm zum rechten Rand durch drei größere und mehrere kleine Lücken beschädigt, die Z. 2 verstümmeln. Der rechte Rand ist nahezu unverletzt, offensichtlich ein glatter Bruch wie etwa der linke Rand in Fgt. 2. Diese Tatsache läßt an eine senkrechte Faltung des Originalpapyrus denken. Fgt. 1 bietet zwei Zeilen, von denen die erste durch den Bruch, den der obere rechte Rand darstellt, nur mehr ab den Mittelschäften erkenbar ist. Beide Zeilen beginnen etwa 4,5 cm vom linken Rand entfernt und scheinen durch den rechten Rand unterbrochen zu werden. Z. 2 steht über einem Freirand von etwa 6 cm.

Fgt. 3, heute links unten, weist an keiner Stelle einen Originalrand auf, vielleicht mit Ausnahme des unteren Randes. Das Stück (9,2 ×6,5 cm) bietet nur eine Zeile, die allerdings in 5,5 cm Entfernung vom unteren Rand steht (Freirand ?). Das Fragment ist durch mehrere kleine, meist schmale und langgezogene Lücken beschädigt, die die einzige Zeile verstümmeln. Diese beginnt ex abrupto am linken Rand und scheint die letzte vor dem unteren Rand gewesen zu sein. Oberhalb und rechts dieser Zeile sind keine Spuren von Zeilen bzw. Buchstaben festzustellen.



Das letzte Fragment (Fgt. 4) bildet heute die untere Mitte; es ist mit den Ausmaßen von 8,2 ×8,9 cm nahezu quadratisch. Im linken oberen Viertel befindet sich eine größere Lücke. Erkennbar sind zwei Zeilen in anderer Hand, beide etwa 4,5 cm vom rechten Rand entfernt endend und durch den linken Rand unterbrochen. Z. 1 wird durch den oberen Rand leicht beschädigt, Z. 2 steht in einer Entfernung von 1,8 cm zum unteren Rand.

Bei allen Fragmenten handelt es sich um einen hellen und feinen Papyrus, doch ist das Fgt. 4 besonders am linken Rand stark dunkel verfärbt. Die Schrift, dunkelbraune bis schwarze Tinte, steht auf dem Rekto parallel zur Faserung. Verso unbeschrieben. Unter Glas. Herkunft und Erwerbungsjahr: unbekannt.

Vom Texte ist leider nicht mehr viel zu erkennen:

Fgt.1 1 . . . ṇịṣ
2 [.eṇ.ịus??

Fgt.2 1].
2].ṃ
3]ḷẹntis
4]ḍua
5].ṣa
6]ṇuntis

Fgt.3 1]ṣịṣ finitis

Fgt. 4 zeigt eine Schrift in anderer Hand; doch sind die zwei Zeilen durch die Verfärbung des Papyrus so zerstört, daß eine Lesung daran scheitert. Vielleicht ist es, zumindest bei der ersten Zeile, eine griechische Kursive.

Was den Wiener Papyrus von den drei vorgenannten englischen unterscheidet, ist, abgesehen von der rein äußerlichen Verschiedenheit der Schrift, die Tatsache, daß hier nicht etwa nur die erste Zeile bzw. die Kopfdatierung in litterae caelestes geschrieben ist, sondern, so wie das bei den Stücken in Leyden und Paris der Fall ist, der ganze Papyrus, ohne daß die litterae caelestes an das Auftreten eines Kaisernamens gebunden wären. Mit den oft genannten Fragmenten von Leyden und Paris teilt der Pap. Lat. Vindob. 15 auch die Art der Satztrennung, die hier wie dort „per cola et commata“ erfolgt, wie die ungleich langen Zeilen (vgl. Fgt. 2) lehren[17]). In Analogie zu den Leydener-Pariser Fragmenten läßt sich bei dem Wiener Papyrus, so weit dies bei seinem Erhaltungszustand überhaupt möglich ist, auch keine Worttrennung erkennen; Abkürzungen scheint diese Schrift ebenfalls nicht gekannt zu haben.

[17]) Vgl. dazu Franz Steffens, Lateinische Paläographie, ²1909, Taf. 16 (Abb. des Fragments von Leyden, Kolumne III) und die Erläuterungen dazu.

Nun zu den Einzelformen der Buchstaben: das A (Fgt. 2, Z. 4, 5) zeigt sehr schön die Form der altrömischen Kursive, wie wir sie auch in den Fragmenten von Leyden und Paris finden, ebenso das E (1, 2; 2, 3). Das I ist leicht geschwungen, stellenweise (2, 3; 3, 1) etwas nach rechts abgebogen, wie dies auch dem Leydener Fragment (Z. 17, Anfangsbuchstabe) nicht fremd ist. Das U ist klein und wird hochgestellt (2, 6); es kann dabei mit dem nächsten Buchstaben eine Ligatur eingehen (1, 2 ?): auch diese Eigenheit ist im Leydener Fragment (Z. 17, pertinentium; Z. 22 fructibus) anzutreffen. F (3, 1) entspricht den Formen, die auch in den bisher bekannten Fragmenten zu finden sind, doch scheint die Schleife der Oberlänge etwas weniger bauchig zu sein. N (2, 3, 6; 3, 1) weist eine unverkennbare Ähnlichkeit mit griechischem ν auf; ebenso offensichtlich ist der Zusammenhang des M (2, 2) mit griechischem μ. Spuren der Oberlänge eines L finden sich vielleicht 2, 3, Spuren der Oberlänge eines D in 2, 4. Das S hat hingegen nicht die in den Papyri von Leyden-Paris geläufige Form, sondern wirkt archaischer, gleicht vielmehr dem S, wie es aus dem Berliner Claudius-Papyrus[18]) bekannt ist.

Keine vollständige Klarheit läßt sich bei der Lesung aus der 2. Zeile von Fgt. 1 ziehen; die Endung -ius dürfte wohl feststehen, doch läßt sich schon nicht mehr feststellen, ob nicht danach noch Buchstaben folgten. Ebenso wahrscheinlich ist der zweite Buchstabe ein E. Die Lesung der dazwischen liegenden Buchstaben wird durch eine Lücke vereitelt: so bleiben -nt- Vermutung. Völlig spottet der erste Buchstabe einer Lesung: seine Form gleicht der eines unzialen D, doch kann eine derartige Erscheinung für die ältere römische Kursive kaum angenommen werden; ein B, das sich paläographisch vielleicht vertreten ließe, ergibt kein lateinisches Wort. Die Lesung „L“ entspringt eher der Phantasie als dem vorhandenen Material. Diese Frage muß wohl offen gelassen werden.

Eine Datierung des Pap. Lat. Vindob. in das 5. Jahrhundert erfolgt aus einem reinen Analogieschluß zu den Leydener-Pariser Fragmenten, denen das Wiener Stück doch sehr ähnlich ist; die sich stellenweise genau deckenden Einzelheiten unterstützen diese Annahme. Wie weit die ältere Form des S die Vermutung nahe legt, daß der Wiener Papyrus älter ist, sei dahingestellt. Über den Inhalt des Stückes läßt sich angesichts des äußerst fragmentarischen Erhaltungszustandes nicht viel sagen. An einer Herkunft aus der kaiserlichen Kanzlei und an der Bezeichnung „litterae caelestes“ für die Schrift des Pap. Lat. Vindob. 15 ist jedenfalls festzuhalten.

Wenn auch die Ergebnisse, die aus dem Pap. Lat. Vindob. 15 gezogen werden können, nicht reichhaltig sind, so runden sie dennoch das Bild ab,

[18]) Pap. Berol. 8507, vgl. Marichal, L'écriture latine, S. 120 (Nr. 6) und Cavenaile, a.a.O., Nr. 236, S. 343–346; Abb. bei Steffens, a.a.O., Taf. 4.

das sich die Forschung bislang von den litterae caelestes auf Grund der beiden bekannten Fragmente von Leyden und Paris gemacht hat. Die genauen Übereinstimmungen zwischen diesen unabhängigen Stücken zeigen, wie sehr die Kaiserkanzlei an ihren Gewohnheiten festhielt und mit welcher Akribie sie diese ausführte. Hat der Wiener Papyrus auch infolge seiner spärlichen Bruchstücke bestenfalls Ergänzungen zu bieten, so zeigt er doch, daß das bisher bekannte Material nicht singulär ist, und daß in der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek noch manche unentdeckte Schätze ruhen, die an Bedeutung anderen Stücken nicht nachstehen.

ERICH TRAPP / WIEN

DER DATIV UND DER ERSATZ SEINER FUNKTIONEN IN DER BYZANTINISCHEN VULGÄRDICHTUNG BIS ZUR MITTE DES 15. JAHRHUNDERTS

Das Schwinden des Dativs, eines der bedeutsamsten syntaktischen Phänomene des späteren Griechisch, ist freilich in seiner historischen Entwicklung weitgehend aufgedeckt und seine Ursachen sind im wesentlichen geklärt. Doch scheint es deshalb nicht überflüssig, die vulgärgriechischen Gedichte, die ja eigentlich am Ende dieses Prozesses stehen und deshalb meist nur in geringerem Grade für dieses Problem herangezogen wurden, in bezug auf das Vorhandensein bzw. den Ersatz des Dativs in seinen verschiedenen Funktionen zu untersuchen. Denn diese Werke spiegeln ja nur zum Teil den tatsächlichen Entwicklungsstand des damaligen Griechisch wider (vgl. Hatzidakis, Einl. 260ff.), zum anderen finden sich in ihnen ältere und ganz alte Formen, und drittens, wenn auch seltener, falsche Archaisierungen. Tragen sie nun auch zur Erkenntnis der historischen Entwicklung weniger bei, so verdienen sie doch Interesse infolge ihrer großen Vielfalt an Ausdrucksmöglichkeiten. In dieser Arbeit sollen daher zunächst einige wenige Stellen für die Verwendung des Dativs in seinen jeweiligen Funktionen angeführt und anschließend sein Ersatz durch Akkusativ, Genetiv und Präpositionen durch passende Beispiele (die oft nur eine kleine Auswahl darstellen) belegt werden.

Für Akkusativ statt Dativ vergleiche man besonders:

1. zur Erklärung (nur aus syntaktischen Gründen): Hatz. MNE II 586ff.; (auch aus phonetischen Gründen): Humb. 46, 168; Schwyzer 171.

2. nur Beispiele: Jannaris § 1348; Hatz. MNE I 468—472; O. Merlier, in: *Bull. Corr. Hell.* 55 (1931) 223; Humb. 178ff.; Hatz. Einl. 221ff.; Triantaphyllides, in: Νέα Ἑστία 20 (1936) 1469, Anm. 2; Tzartzanos, Νεοελληνική σύνταξις 1928 (die 2. Aufl. mir unzugängl.) § 145 Anm.; St. v. Stepski-Doliwa, Studien zur Syntax des Georgios Phrantzes, 108ff.; P. Karlin-Hayter, Vita Euthymii, *Byzantion* 25 (1955) 155ff.

Für Genetiv statt Dativ:

1. zur Erklärung: Hatzidakis, in: *Athena* 41 (1929) 7 (Analogie zu Verben mit Gen. part. wie ἀκούω etc., für manche intrans. Verba wohl zutreffend); dagegen O. Merlier (s. o.) 207—226 (Zusammenfall des Dat.

sympath. mit Gen. poss.); übereinstimmend H. Pernot, in: *Rev. Et. Gr.* 47 (1934) 444—8; C. Tarelli, a. a. O., 49 (1936) 596—600.

2. nur Beispiele: Hatz. MNE I 472f. u. Einl. 223f.; Humb. 165ff.; Jannaris § 1350; Tabachovitz, in: *Museum Helvet.* 3 (1946) 155; G. Garitte, Doc. pour l'étude du livre d'Agathange, *Studi e Testi* 127, 175—9.

Neueste Behandlung des ganzen Problems von U. Dressler, Der Untergang des Dativs in der anatolischen Gräzität, in: *Wiener Studien* 76 (im Erscheinen).

ABKÜRZUNGEN

1. Vulgärdichtungen

Achill.	L'Achilléide byzantine, D. C. Hesseling, Amsterdam 1919.
Adam	Στίχοι θρηνητικοὶ 'Αδὰμ καὶ παραδείσου, É. Legrand, in: *Bibl. grecque vulgaire* I (1880), XI—XIV.
Alex. K.	'Αλεξίου Κομνηνοῦ ποίημα παραινετικόν, ed. W. Wagner, in: Carmina Graeca medii aevi, Leipzig 1874, S. 1—27.
'Αλφ. κατ.	'Αλφάβητος κατανυκτικὸς καὶ ψυχωφελής, ed. Wagner, in: Carmina, S. 242—247.
"Αλωσ.	'Εμμανουὴλ Γεωργιλλᾶ "Αλωσις Κ/πόλεως, ed. Legrand, in: *Bibl.* I 169—202.
'Αμαρτ.	'Αμαρτωλοῦ παράκλησις, ed. Legrand, in: *Bibl.* I 17.
Apoll.	Διήγησις 'Απολλωνίου, ed. Wagner, in: Carmina 248 bis 276.
A. Ritt.	'Ο πρέσβυς ἱππότης, ed. A. Ellissen, Nachtrag z. 1. Teil d. Vers. e. Polyglotte, Leipzig 1846.
Bel. (I)	Διήγησις ὡραιοτάτη τοῦ θαυμαστοῦ ἐκείνου τοῦ λεγομένου Βελισαρίου, ed. R. Cantarella, in: *Studi Bizant. e Neoell.* 4 (1935) 153—202.
Belth.	Διήγησις ἐξαίρετος Βελθάνδρου τοῦ 'Ρωμαίου, ed. E. Kriaras, in: Βυζαντινὰ ἱπποτικὰ μυθιστορήματα, Athen 1955.
Chron.	The Chronicle of Morea, ed. J. Schmitt, London 1904.
Διήγ. παιδ.	Διήγησις παιδιόφραστος τῶν τετραπόδων ζώων, ed. Wagner, Carmina 141—178.
Dig.	Digenes Akrites, ed. J. Mavrogordato, Oxford 1956.
Δυστ.	Λόγος παρηγορητικὸς περὶ Δυστυχίας καὶ Εὐτυχίας, ed. S. P. Lambros, in: Coll. de romans grecs, Paris 1880, S. 289 bis 321.
'Ερωτοπ.	'Ερωτοπαίγνια, ed. D. C. Hesseling-H. Pernot, in: *Bibl. grecque vulg.* X (1913).
Glyk.	Στίχοι γραμματικοῦ Μιχαὴλ τοῦ Γλυκᾶ, ed. Legrand, in: *Bibl.* I 18—37.
Il. Herm.	Κωνσταντίνου 'Ερμονιακοῦ 'Ιλιάδος ῥαψῳδίαι κδ', ed. Legrand, in: *Bibl.* V (1890).
Imp.	Διήγησις ἐξαίρετος, ἐρωτικὴ καὶ ξένη τοῦ 'Ημπερίου θαυμαστοῦ καὶ κόρης Μαργαρώνας, ed. Lambros, in: Coll. 239 bis 288.
Kall.	Le roman de Callimaque et de Chrysorrhoé, ed. M. Pichard, Paris 1956.
Lyb.	Τὰ κατὰ Λύβιστρον καὶ 'Ροδάμνην, ed. W. Wagner, Trois poèmes grecs du moyen-âge, Berlin 1881. V. 1—979 nach der Ausgabe von J. A. Lambert, Le roman de Libistros et Rhodamnée, Amsterdam 1935.

Orakel	E. Trapp, Vulgärorakel aus Wiener Hss., in: ΑΚΡΟΘΙΝΙΑ, Wien 1964, S. 83—120.
Parasp.	Παρασπονδύλου Ζωτικοῦ 'Η ἐν Βάρναις μάχη, ed. Legrand, in: *Coll.* NS 5.
Phlor.	Le roman de Phlorios et Platzia Phlore, ed. D. C. Hesseling, Amsterdam 1917.
Πόλ.	'Ο πόλεμος τῆς Τρῳάδος, ed. D. I. Maurophrides, in: 'Εκλογὴ μνημείων τῆς νεωτέρας 'Ελληνικῆς γλώσσης, Athen 1866.
Prodr.	Poèmes Prodromiques en grec vulgaire, ed. Hesseling-Pernot, Amsterdam 1910.
Ptochol.	Histoire de Ptocholéon, ed. Legrand, in: *Coll. de mon.* 19, Paris 1872.
Pulol.	'Ο Πουλολόγος, ed. S. Krawczynski, Berlin 1960.
Span.	'Εκ τοῦ Σπανέα, ed. Legrand, in: *Bibl.* I 1—10.
Sus.	Histoire de Suzanne, ed. Legrand, in: *Bibl.* II (1881) 48 bis 51.
Synax.	Συναξάριον τοῦ τιμημένου γαδάρου, ed. Wagner, in: Carmina 112—123.
Tamerl.	Θρῆνος περὶ Ταμυρλάγγου, ed. Wagner, in: Carmina 28 bis 31.

Das Alexandergedicht wurde nicht berücksichtigt, da es schon von H. Christensen (B.Z. 7, 376ff.) untersucht wurde.

2. Sonstige Werke

Barthol.	Bartholomaios von Edessa, ῎Ελεγχος 'Αγαρηνοῦ, in: PG 104, 1384ff.
Blaß-Debr.	F. Blaß-A. Debrunner, Grammatik des neutestamentlichen Griechisch, Göttingen 1961[11] (= 1943[7]).
Hatz. Einl.	G. N. Hatzidakis, Einleitung i. d. neugriech. Grammatik, Leipzig 1892.
Hatz. MNE	G. N. Hatzidakis, Μεσαιωνικὰ καὶ Νέα 'Ελληνικά, 2 Bde, Athen 1905—7.
Humb.	J. Humbert, La disparition du datif en grec, Paris 1930.
Jannaris	A. N. Jannaris, An historical Greek grammar, London 1897.
Kantak.	Joannes Kantakuzenos, Polemik gegen den Islam, in: PG 154, 372—692.
Schwyzer	E. Schwyzer, Griech. Grammatik, 2. Bd., München 1950.
Soph.	E. A. Sophokles, Greek Lexikon of the Rom. a. Byz. Periods, New York 1888.
ThGl	Thesaurus Graecae linguae, 9 Bde, Graz 1954 (= Paris 1831—65).

A) DATIV DER BETEILIGUNG BEI INTRANSITIVEN VERBEN

I. Beispiele:

A) *begegnen:* αὐτοῖς προσυπήντων Dig. VI 502.
B) *scheinen:* ἐμοὶ δοκεῖ Phlor. 202.
C) *helfen:* βοήθει μοι Phlor. 699.

II. Ersatz:

1. Durch Akkusativ:

A) *begegnen:* τὸν Χρόνον συνηπάντησεν Δυστ. 50. ἐνέτυχόν με Dig. VIII 107. ὑπάντησεν τὸν ἄρχονταν Apoll. 570.

B) *zuteil werden, widerfahren:* ποῦ συνέβηκεν βασιλείαν Ῥωμαίων Ἄλωσ. 133. εἴ τί με συμβῇ Kall. 240 (aber πολλοῖς συμβαίνει V. 245).

C) *scheinen, gefallen, ziemen:* τὶ μὲ ἐφάνη Lyb. 189. ἐμέναν φαίνεται Chron. 8292; μὲ φαίνεται 9211. ἤρεσεν ὅλους ἡ βουλὴ Kall. 994. ἤρεσε δὲ τοὺς ἄρχοντας ἡ συμβουλὴ Imp. 648. ν' ἀρέσῃ τοὺς πολλοὺς Ἄλωσ. 14. ἐσὲν ἁρμόζει Achill. 309. ἁρμόζει σε Alex. K. 108. σὲ ἁρμόζει Chron. 665. πρέπει σε Synax. 51. ἐμὲν οὐ πρέπει Ἁμαρτ. 1 (aber πρέπουσαν ἀνθρώποις V. 3).

D) *helfen, dienen, glauben, danken, verzeihen:* βοήθει μοι, τὴν ξένην (!) Phlor. 699. νὰ σὲ βοηθήσῃ Ἀλφ. κατ. 10. βοθᾶτε τὸν Καλλίμαχον Kall. 1346. βοήθησον τοὺς πάντας Il. Herm. VII 289. βοήθει τον Alex. K. 546. νὰ τὸν βοηθήσουν Ἄλωσ. 187. δουλεύσω τὴν ἀρχὴν τῆς αὐτοκρατορίας Kall. 1125. ἐδουλεύασιν τὸν ἅγιον τάφον Chron. 11 P; νὰ σὲ δουλέψωμεν 5223. ὃν δουλεύεις Alex. K. 116; vgl. μὴ δουλεύειν εἰ μὴ τὸν Θεὸν Niketas Byzant. PG 105, 728 A; δούλευε ἐμὲ Barthol. 1425 D. ὑπηρετήσω τὴν βουλὴν καὶ τῷ θελήματί σου (!) Kall. 1126. νὰ τοὺς πιστέψῃ Chron. 826; vgl. πιστεύσουσί σε Barthol. 1441 A. εὐχαριστῶ τὸν ὕψιστον Bel. 127. εὐχαριστήσατε τὴν Εὐτυχοτυχίαν Δύστ. 19. ἐσυγχώρησέν τον Synax. 137.

Bei den Wörtern „helfen, dienen" könnte man an analogische Konstruktion zu ὠφελέω, θεραπεύω etc. denken.

E) *widersprechen, ungehorsam sein:* οὐδὲν σὲ ἀντιτείνω Chron. 3887; vgl. ἑαυτὸν ἀντιλέγων Kantak. 617 A. ἀπίστησε τὸν ἀφέντην (war ungehorsam gegen seinen Gebieter) Chron. 8157.

2. Durch Genetiv:

A) *sich nähern, widerfahren:* προστυγχάνω γοῦν τοῦ κράτους Il. Herm. XXIV 29 (wie das Simplex konstr.). κακὸν νὰ μὴ σοῦ ἔλθῃ Πόλ. 307.

B) *scheinen, gefallen, ziemen:* κ' ἐμὲν 'ς τὰς πόρτας τῆς αὐλῆς ἐφάνη μου Lyb. 271. τὸ πρᾶγμα ἀρέσει τῆς Βενετίας Chron. 363; ν' ἀρέσῃ τοῦ Θεοῦ 5343 P. ἀμμὴ ὁλωνῶν ν' ἀρέσῃ (sondern allen soll es gefallen) Ἄλωσ. 11. πρέπει τῶν κορασίων Πόλ. 5. νὰ πρέπῃ τῆς τιμῆς σας Chron. 1828.

C) *helfen:* νὰ τοῦ βοηθήσῃ Chron. 460; ἐβοηθούσασιν οἱ Φράγκοι τοῦ Δεσπότου 3101. τοῦ γένους νὰ βοηθῆτε Ἄλωσ. 340.

Analog zu ἀκούω (Hatzid., in: Athena 41 [1929] 7).

3. Durch Präpositionen:

A) *begegnen:* νἀπαντηθῇ ὁ Ἡμπέριος μετὰ τοῦ Ἀλαμάνου Imp. 360 (soziative Auffassung); νὰ ἀπαντηθῇ μὲ τὸν ξένον 105.

B) *zuteil werden, widerfahren:* θάνατος νὰ γένηται εἰς ἐκεῖνον Πόλ. 643. τί ἐγίνετον 'ς τὸν μέγαν Βελισάρην Bel. 315. ἄλλον ὀκάτι ἐπώδυνον νὰ γίνετ' εἰς ἐσένα (etwas anderes Schmerzliches wird dir widerfahren) Lyb. 66; τὶ ἐγίνετον εἰς τὴν Ῥοδάμνην 2611.

C) *scheinen, ziemen:*

α) διά (als Ersatz eines dat. commodi gedacht): ἔπρεπεν δι' ἐκείνην Πόλ. 109.

β) εἰς: δεινὸν πέφηνεν εἰς τοὺς νέους Dig. I 43. φαίνεται εἰς τὰ ζῶα Pulol. 80. γλυκυτέρα γοῦν ἡ μάχη ‖ εἰς τοὺς ἅπαντας ἐφάνη Il. Herm. IX 43.

D) *dienen:* δουλεύσω εἰς τηλικοῦτον σῶμα Kall. 613. δουλώθησε εἰς ἐκεῖνον (unterwirf dich ihm) Lyb. 1179.

E) *ungehorsam sein:*

α) ἀπό (zum Ausdruck der Trennung): ἀπιστῆσαν ἀπὸ μὲ Chron. 5660 P.

β) εἰς: ἀπιστῆσαν εἰς ἐμὲν (mir gegenüber) Chron. 5660.

B) DATIV DER BETEILIGUNG BEI TRANSITIVEN VERBEN

I. Beispiele:

A) *geben, verkaufen:* σοι δώσομεν Dig. I 107. δός μοι Phlor. 628; ἐπουλήθην ἀλλοτρίοις ξένοις 1110.

B) *Wörter der Mitteilung,* z. B.: ἔλεγον τῷ ἀμηρᾷ Dig. I 99. τοῖς ἀνόμοις ἔλεγεν Phlor. 61. λέγει τῳ Πόλ. 283. τῇ ἐλάφῳ λέγει Διήγ. παιδ. 352. ἐξειπῶ τῳ Pul. 315. δηλώσω σοι Dig. I 13. παραγγέλλω σοι Apoll. 109. γράφει τοῖς υἱοῖς Dig. I 66. ὀμνύω σοι Πόλ. 183.

II. Ersatz:

1. Durch Akkusativ:

A) *geben, schicken:* σὲ πέμπει συχνοχαιρετισμοὺς Phlor. 233. ἐσὲν τὸν παραδίδω Bel. I 14. Und sonst oft.

B) *Wörter der Mitteilung:* τὸν πατέρα λέγει Dig. IV 72. ἀληθὲς σὲ λέγω Phlor. 1239. τὸν βασιλέαν εἶπε Phlor. 200. λέγει τον Πόλ. 24. ὁ ἀμηρᾶς τὸ παίδιον ἐλάλει Dig. III 309. τὸν Φλώριον ἐλάλει Phlor. 1238. μηνύματα ἡμᾶς ἐμήνει Parasp. 149. U. s. o.

2. Durch Genetiv:

A) *geben, u. ä.:* νὰ τοῦ δώσῃ ῥαβδέαν Dig. IV 125. μὴ δώσῃς δῶρον αὐθεντοῦ Alex. K. 640. νὰ πουλήσωμεν τὴν κόρην πραγματευτάδων Phlor. 909 (-άδες V). χαρὰν ἔδειχνεν τοῦ Ἰασοῦ Πόλ. 9; χαρὰν ἔδειξαν τοῦ λαοῦ Chron. 3686. στεῖλε μου Πόλ. 53. εἰπέ μου Orakel I 109.

B) *Wörter der Mitteilung:* τοῦ λέγει Phlor. 345. λέγει της Πόλ. 3. νὰ σοῦ ὀμόσω Πόλ. 212. U. s. o. Vgl. ἐὰν τοῦ εἴπω Barthol. 1424 A.

3. Durch Präpositionen:

A) *geben, erweisen u. ä.:*

α) εἰς (räumliche Auffassung): τὴν νίκην εἰς ἡμᾶς ὁ θεὸς ἐχάρισεν Parasp. 335. εἴ τι δώσεις εἰς πτωχοὺς Span. 254. 'ς ἐμέναν παραδόσου Chron. 4064.

β) ἐν: ἀγάπην ἔδειχνεν ἐν τῷ Βελισαρίῳ Bel. 310 (Wagner). Vgl. ἐν statt εἰς.

γ) πρός: τοῦτον παραδέδωκα πρὸς τοὺς φίλους Dig. V 264. δίδου πρὸς τὸν Ῥοδόφιλον συγχαρίκια Belth. 1309. τὴν θυγατέραν . . . ἀποδότε πρὸς ἐμέναν Il. Herm. VII 90; ἂς δοθῶσιν πρὸς ἐκείνους Il. Herm. XII 158. πωλῆσον ταύτην πρὸς ἡμᾶς Dig. I 106. νὰ ποιήσω πρὸς αὐτὴν χάριν Chron. 7675.

B) *Wörter der Mitteilung:*

α) μέ (soziative Auffassung): νὰ ὀμόσῃ μὲ τὸν βασιλέα Chron. 8672.

β) πρός: διηγήσατο πρὸς τοὺς φίλους Dig. VI 3. ἂν πρός τινα ὑποσχεθῇς Span. 182. φανέρωσον γὰρ πρός με Il. Herm. XXIV 185.

C) DATIVUS SYMPATHETICUS

ἀκούσατέ μοι λόγον Ἄλωσ. 18. γλυκύτατέ μοι ἀφέντη Ἐρωτοπ. 21. γλυκύτατέ μοι φίλε Πόλ. 223. Sonst natürlich durch den Genetivus possessivus ersetzt.

D) DATIVUS ETHICUS

Ersatz durch Genetiv: ὅταν σὲ φθάσῃ ὁ ἀφέντης σου, ἀνάσκελα μοῦ πέφτεις Pulol. 67.

E) DATIVUS AUCTORIS

ἀνδρὶ ἀλλοτρίῳ ὀφθεῖσα Dig. IV 502; ἀνενέργητος ὁρώμενος τοῖς πᾶσιν VIII 265. τοῖς ἀτυχοῦσιν || οὐκ ἐφεύρηταί τις φίλος Il. Herm. XXIV 9f. αἰχμάλωτος συναπαχθεὶς τότε τοῖς Ἰουδαίοις Sus. 4.

F) DATIVUS (IN)COMMODI

I. Beispiele:

μὴ φῶς σοι ἀνατείλοι Dig. I 249; τὴν ἀρχὴν τοῖς Ῥωμαίοις διέπων IV 972.

II. Ersatz

1. Durch Genetiv: δῦνον μου τὸν ἥλιον Dig. IV 372.

2. Durch Präpositionen:

a) διά (mit Akk. oder Gen.): ὁ Βελισάριος τ' ἔποικεν διὰ τὸν βασιλέαν Bel. 519. θέτει ζωὴν διὰ πολλούς, δίδει ψυχὴν διὰ πίστιν (setzt sein Leben für viele aufs Spiel, gibt seine Seele für den Glauben hin) Parasp. 45. κυνῆγιν . . . διὰ σοῦ θηρευθέντα (constr. ad sens.) Dig. IV 1076.

b) εἰς: ἂν εἰς τὴν σάρκα γυρεύῃς θεραπείαν Ἀλφ. κατ. 114. νὰ ποίσῃς τίποτε εἰς αὐτόν, νὰ μὴ πονῇ τοσαῦτα Δυστ. 510. ἀνδραγαθιαὶς τίς νὰ ταὶς κάμῃ εἰς αὔτους (wer wird die Heldentaten gegen sie vollbringen) Πόλ. 638.

G) FREIER DATIV BEI SUBSTANTIVEN

οἱ πρώτιστοι τῷ βασιλεῖ καὶ φύλακες τῆς κόρης Kall. 2122.

H) SOZIATIV

I. Beispiele

αὐτοῖς ἀκολουθήσας Dig. VI 519; ἑπόμεναι τῷ ἤχῳ VII 169; συνεργεῖν ἀλλήλοις VI 290; κοινωνῶν θλίψεσι VI 421. ἐσμίγετο (vermischte sich) τοῖς δάκρυσι Belth. 413. δόλῳ μεμιγμένους Glyk. 77. συμβαλεῖν χιλιάσιν Dig. IV 638. εἰκόνι ἐοικέναι Dig. I 38; σοι παρόμοιος II 22. ὅμοιος τῷ ὑψίστῳ Glyk. 508.

II. Ersatz

1. Durch Akkusativ:

a) *folgen, vereinigen, mit jem. zusammenkommen (sprechen); Komposita mit* συν-: τὸν ἥλιον ἠκολούθουν Lyb. 3714. τὸν Μακρυνὸν ἐνώθη Chron. 4651. τοὺς ἰδιούς του φίλους || οὐκ ἠθέλησεν μιχθῆναι Il. Herm. VIII 232f.; ὁ Πηλεὺς ἐζεύχθη || τὴν μητέραν Ἀχιλλέως I 345f. ἐμίλουν τοὺς ἀστέρας Lyb. 2471. τὸν ἐσύντυχε Phlor. 345. νὰ συντυχαίνω δαίμονας Lyb. 2468. ἐσύντυχεν . . . τὴν θυγάτηρ (!) Chron. 2518. συγχαίρομαί σε Achill. 636. νὰ σᾶς συμβουλεύσωμαι Lyb. 2613. τὸν ἐσυμβουλέψαν Chron. 674. συμβουλεύομαί σε Δυστ. 146. τοὺς συμβουλεύῃ Πόλ. 16. νὰ συμμαχήσῃ τὸν λαόν Chron. 1170. τοὺς παρανόμους μάρτυρας . . . οὐ συνέμιξεν Sus. 61f. νὰ σὲ συμπαθήσουν Achill. 887. νά σε συμπαθήσῃ Δυστ. 505; vgl. αὐτὸν συνεπάθησεν Kantak. 689 C, συνεπάθει αὐτοὺς 389 A. νὰ σὲ συναποθάνω Parasp. 224. την συναποθάνης Lyb. 345. συνέργει τον Alex. K. 533. σε συνοδεύουν Δυστ. 172. Vgl. σύν + Akk.

b) *kämpfen, streiten*: ἐρίζειν . . . τὸν Παλαμήδην Il. Herm. VI 139f. νὰ τὸν μονομαχήσουν Achill. 134. μᾶς μάχονται Chron. 2638. νὰ μαχισθῇ θηρία Kall. 963. ἐμαχήσθησαν . . . τὸν Ἀχιλλέαν Il. Herm. V 171f. (nach πολεμῶ, das im späteren Griech. mit Akk. verbunden), zu schreiben wäre hier ἐμαχίσθησαν (ebenso μαχιστῆναι V 165), vgl. oben Kall. 963 u. μαχιζόμενοι Bel. 536 (πολεμῶ : πολεμίζω = μάχομαι : μαχίζομαι).

c) *gleichen, ähnlich sein*: ὁμοιάσεις γεωργὸν Alex. K. 376. τὸ κορμίν της . . . ἀνθόμοιον τὸν κύκλον τῆς σελήνης Lyb. 2113.

2. Durch Genetiv:

a) *folgen, vereinigen*; *Komposita mit* συν-: αὐτῆς νὰ ἀκολουθήσῃς Achill. 289 (analog zu ἀκούω: Hatz. in: *Athena* 41 [1929] 7). τὴν ἀγάπην . . . ἡδονῆς μεμιγμένην Dig. IV 363. ἂς μίξωμεν καὶ τῶν ἀλλῶν Chron. 959. συγχαίροιμαί σου Lyb. 1376. νὰ τοῦ συμπαθήσῃς Chron. 2676; νὰ συμπαθήσῃ τοῦ λαοῦ 5700. ἂς μοῦ συμπαθήσῃ Apoll. 753. συμπονεῖς μου Lyb. 1805. συμπονεῖ Πριάμου Il. Herm. XXI 4. νὰ τοῦ συνεργήσουν Chron. 8256. νὰ συντυχαίνῃ || τοῦ Ἰάσων (!) Πόλ. 3f. νὰ τῆς συντύχω Chron. 7701. Vgl. σύν + Gen.

b) *kämpfen*: μαχιζόμενοι τῆς Κωνσταντίνου πόλης Bel. 536 (vielleicht analog zu ἅπτομαι etc.).

c) *gleichen, ähnlich sein* (Gen. der Zugehörigkeit): ὁμοιάζει μεθυόντος Il. Herm. III 21. εἰκόνισμα ὅμοιον τοῦ Ἕκτόρου Πόλ. 780. ὅμοιόν μου ζῶον

Διήγ. παιδ. 824. πολέμους || ὅμοιους τῆς πρώτης μάχης Il. Herm. V 133. παρόμοια τοῦ κραββάτου Achill. 771. Ältere Beispiele bei Tabachovitz, in: *Mus. Helv.* 3 (1946) 147f.

3. Durch Präpositionen:

a) μετά, μέ (zur Verdeutlichung):

α) *(sich) vereinigen, mit jem. zusammenkommen (sprechen)*: συμμιχθέντες μετ' Ἑλλήνων Il. Herm. XVI 203. νὰ ἐσμίξουν μὲ τοὺς Φράγκους Chron. 717; νὰ ἐσμίξουν μὲ τὸν βασιλέα 2580; ἑνώθη μὲ τοὺς ἄρχοντες 3333; νὰ ἑνωθῇ μετ' αὐτόν 8717. ἑνόνου (besser ἑνώνου) μέτ' ἐκείνων Alex. K. 181; vgl. ἑνωθήσει καὶ σὺ μετ' ἐμοῦ Barthol. 1436 A. συνῴκει μετ' αὐτῆς Sus. 3. μὲ ποίαν συντυχαίνω Ἐρωτοπ. 41. μετ' αὔτον νὰ συντύχῃ Phlor. 1441. μετ' αὔτους συντυχαίνει Apoll. 290. Vgl. ἵνα συντύχω μετ' αὐτοῦ Barthol. 1436 C.

β) *kämpfen*: μετ' ἐμὲ μονομαχῆσαι Il. Herm. XI 300.

γ) *gleichen, ähnlich sein*: ὁ ἥλιος ἰσάζει μὲ τὰ ἄστρα Διήγ. παιδ. 365. τὴν ὁμοίον στίλβαν εἶχεν || ἡ Ἑλένη μὲ τὴν θέαν Il. Herm. II 276f.

b) πρός:

α) *mit jem. zusammenkommen*: τὰ χείλη μου οὐ κινοῦν πρὸς σένα νά συντύχουν Achill. 1636 (räumliche Auffassung).

β) *gleichen*: τὸ παράδειγμαν . . . ὁμοιάζει πρὸς ἐκεῖνο Il. Herm. XIX 345. χάριν . . . ἐξισωμένην πρὸς τὰς εὐεργεσίας Prodr. I 3.

I) DATIVUS MODI

I. Beispiele:

τῷ ὄντι Dig. II 36, III 13. ἐπεφώνει δακρύοις Dig. II 210; τῇ ἰδίᾳ γνώμῃ IV 306; θαρσαλέᾳ τῇ ὄψει IV 675; ὅλῳ τῷ θυμῷ VI 74; ποίῳ τρόπῳ VI 416. τρόμῳ πολλῷ Ἀλφ. κατ. 69. ἐστάθην παῤῥησίᾳ Διήγ. παιδ. 318; κοινῷ τῷ λόγῳ 756.

II. Ersatz durch Präpositionen

1. ἀπό: τεχνίτης τὸ κατεσκεύασεν ἀπὸ πολλῆς σοφίας Belth. 249.

2. εἰς: εἰς δύο μου πηδήματα . . . τὸ ζῶον . . . φθάνω Διήγ. παιδ. 872.

3. ἐν: ἐν ταπεινῷ τῷ σχήματι Διήγ. παιδ. 197. ἐν χαροπῷ σταθεῖσα τῷ προσώπῳ A. Ritt. 233. Blass-Debr. § 198.

4. μέ: μὲ ταπεινὸν τὸ σχῆμα Synax. 176.

J) DATIV DER BEZIEHUNG

μακρὸν τῇ ἡλικίᾳ Dig. V 166; ἀσθενῆ τῇ φύσει VI 788. κάλλει ἐκλεκτοὶ Πόλ. 352. Λανσελώτῳ τῷ στεῤῥῷ τοῖς ὅπλοις καὶ τῇ ῥώμῃ A. Ritt. 87. Blass-Debr. § 197.

Wechsel mit Akk. der Beziehung: τὸ σῶμα καὶ τῇ γνώμῃ || ὁμοιάζουσιν Il. Herm. IV 224.

Wechsel mit ἐν: τῇ ἰδέᾳ φοβερὸν πολύν τε ἐν ἰσχύϊ Dig. VII 74.

K) INSTRUMENTAL

I. Beispiele:

ἀναιρέσῃ τῷ ξίφει Dig. II 220; χερσὶ σχίσας IV 25; τὰ μὲν ᾄδοντα ᾄσμασι λιγυρῶς τὰ ὀρνίθια VII 35. ῥήμασιν καταφοβεῖται Synax. 46.

II. Ersatz:

1. Durch Akkusativ: πῦρ νὰ τὴν πυρπολήσῃς Phlor. 1069 L (πυρὶ V); τὴν ἀλειφὴν ἀλείφτῃ Πόλ. 321 (innerer Akk.). μαντέλον ἐσκεπάσθηκεν Πόλ. 112 (analog zu ἠμφιεσμένος τι). Ähnlich: ὁ θρόνος . . . ζάφυρον φορτώμενος (mit Saphir überladen) Bel. 485 N; φορτόνουν σε τ' ἀλεύρια (mit Mehl) Διήγ. παιδ. 667 (S. ThGl). ἡ νὺξ . . . τὰς ἡδονὰς ἀνθοῦσα (reich an Freuden) Kall. 1979 (Akk. der Beziehung). εὐεργετῶ σε μαργαρίτην Ptochol. 371 (polare Beeinflussung durch ἀφαιρεῖσθαι etc. ?).

2. Durch Genetiv: ζαφύρων φορτωμένος Bel. 485 (gen. partit. wie bei πίμπλημι etc., S. ThGl s. v. φορτόω). ἐδελεάστην τοῦ πλούτου Il. Herm. XXIII 329; περιτειχιζόμενος κακῶν ἀναριθμήτων Prodr. II 4 (vgl. gen. auctoris, Schwyzer 119).

3. Durch Präpositionen:

a) ἀπό (+ Gen. oder Akk.): νὰ ἐπάρῃ ἀπὸ σπαθίου τὸ κάστρον Chron. 2039; ἀπὸ σπαθίου τὸ ἀπῆραν 7879. ἀπὸ καλὰ βουλεύματα διὰ νὰ τοὺς συμβουλεύῃ Πόλ. 16; ἀπ' αὐτὴν (sc. ἀλοιφὴν) || ἀλειμμένος 260f.

b) ἐκ (+ Gen. oder Akk.): μεμιασμένα || ἐκ τῶν θηρίων τοὺς ἀφροὺς Dig. IV 207. τὴν γῆν ἐκαταστρώσασιν ἐκ τῶν σωμάτων Πόλ. 560. φονευτῶ ἐκ τὰ χέρια του Δυστ. 60. ἐκ τὸ νερὸν ἐνίψαντο Kall. 157.

c) ἐν: περιλαβὼν ἐν ταῖς χερσὶν Achill. 154 (räumliche Auffassung). τεμὼν ἐν ξίφει || Δολοπίονος τὸν παῖδα Il. Herm. X 156f.; ἐν σιδηρῷ ῥοπάλῳ || ἐσυγκρότει γοῦν τὴν μάχην XI 261f.; ἀποκτένει γοῦν ἐν δόρει || τὸν ἡνίοχον XII 278f.; Ἀγαμέμνονος ἀγκῶνα || ἐπερόνησεν ἐν λόγχῃ XIV 334f.; Ἔφορβος ἐν δόρυ . . . πλήττει τοῦτον XVIII 173; τὰ ῥεῖθρα βαίνει || ἐν ποσὶ (schreitet zu Fuß durch die Fluten) XIX 134f. ἐν τοῖς ἅρμασι καθωπλισμένους Dig. VI 316.

Blass-Debr. § 195, 219; Humb. 99—136; Jannaris § 1562.

d) μετά + Gen., μέ + Akk.: πολεμεῖν μετὰ ξίφους Dig. IV 111; πλύνω . . . μὲ τὰς ἰδίας χεῖρας IV 209. σφάζω μὲ κοντάριν Phlor. 86. ἅψουσιν μετὰ πυρὸς τὸ κέρας Διήγ. παιδ. 348. Und sonst oft.

Hatz. Einl. 211f.; Humb. 137ff. (μετά + Gen.), 155ff. (μετά + Akk.); Jannaris § 1607; Soph.

e) ὑπό (wie bei Personen): ὑπ' αὐτῶν (sc. βλαττίων) καλυπτόμενοι Dig. IV 796.

L) DATIVUS CAUSAE

I. Beispiele:

ἤχθησαν πρὸς τὸν ἀμηρᾶν τῇ ἐκείνου προστάξει Dig. I 93; χαίροντες τῇ ἐλπίδι I 128.

II. Ersatz:

1. Durch Akkusativ (ausgehend vom inneren Akk.): ἐχαίρετον τὰς χάριτας Achill. 834; νὰ σὲ χαρῶ, νὰ σὲ εὐφρανθῶ 1682. ἐθαυμάστην το, τὴν θέαν του ἐξενίσθην Lyb. 2241.

2. Durch Genetiv: πόθου πειρασμένον 'Ερωτοπ. 82 MS; τῆς φιλιᾶς καμένον (von Liebesgluten verzehrt) 395. Vgl. den Gen. der Veranlassung bei den Verben des Affekts (Schwyzer 133).

3. Durch Präpositionen (Blass-Debr. § 196):

a) εἰς: χαιρόμενοι εἰς τὰ κάλλη τους Achill. 1564 (εἰς ersetzt ἐπί + Dat.).

b) ἐν: εὐφράνθημεν ἐν τούτοις Dig. IV 981. Blass-Debr. § 196.

M) LOCALIS

I. Erstarrte Form:

Wie agr. κύκλῳ: γύρῳ του Lyb. 362.

II. Hyperarchaisierende Ausdehnung des Gebrauchs:

ὀρνέων γένη ἱκανὰ ἐνέμετο τῷ ἄλσει Dig. VI 21; ἔρρεε τῷ λειμῶνι VII 30. πρηνὴς τῇ κλίνῃ κείμενος A. Ritt. 15; ἵσταται τῷ χώρῳ 116. στύλος αὐτοῦ δεξιῷ ποδὶ μέγας Orakel II 6; ἐντὸς εὑρέθηκεν τοῦ δράκοντος τοῖς οἴκοις Kall. 1557 (ἐντὸς wohl Adv., da V. 292 u. 1036 + Gen.). τῷ ναῷ || ἐκρεμάσασιν Il. Herm. IV 169; ὄντα τὸ ποτὲ (damals) τῇ Τροίᾳ XIV 311. ἀγυιαῖς δ' ἔκειντο νεκροὶ Tamerl. 37.

III. statt εἰς + Akk.:

Αἴας Ἕλλησιν ἀπῆλθεν Il. Herm. XII 138. Vgl. ἐν statt εἰς.

IV. Ersatz des Dativs bei lokativischen Verbalkomposita:

1. Durch Akkusativ: περιπλακεὶς τὸ σῶμα Dig. VII 117 (wohl nach ἀγκαλίζομαι bzw. ἀγκαλιάζω).

2. Durch Genetiv: ἐντρυφῶν τοῦ κάλλους Dig. IV 540 (gen. partit. nach ἀπολαύω etc.).

3. Verdeutlicht durch ἐν: ἐλπίδες δ' ἐπεσάλευον ἐν τῷ Τριστάνῳ (die Hoffnungen „schwankten", richteten sich auf) A. Ritt. 86. Vgl. ἐμμένειν, προστιθέναι + ἐν (Blass-Debr. § 202).

N) TEMPORALIS

I. Gebrauch wie im Agr.:

μιᾷ τῶν ἡμερῶν Dig. IV 72; τῇ ἐπαύριον IV 102; τῇ ἑξῆς IV 865. ὥρᾳ πρὸς τὸ δειλινόν Kall. 920. μιᾷ ἡμέρᾳ Lyb. 119.

II. Ausweitung des Gebrauchs:

1. Statt ἐν: τῷ τότε Dig. VI 711.

2. Statt Akkusativ: ζῆν παντὶ χρόνῳ Dig. VIII 285. κολάζονται χρόνοις οὐ μετρουμένοις Glyk. 475. Wechsel von Dat. u. Akk.: δυὸ μησὶ καὶ σὺν αὐτοῖς ἄλλους τε χρόνους δύο Belth. 827.

Blass-Debr. § 201, Jannaris § 1394.

3. Statt Genetiv: τῇ νυκτὶ Dig. VI. 362; Apoll. 733. τῇ πρωῒ (sc. ἡμέρᾳ) Apoll. 583 (vgl. Malalas p. 114, 3).

III. Ersatz durch Akkusativ:

(Humb. 95, Hatz. Einl. 226): μίαν τῶν ἡμερῶν Ptochol. 64; Apoll. 17.

O) FALSCHER GEBRAUCH DES DATIVS (OHNE PRÄPOSITION) INFOLGE VERFEHLTER ARCHAISIERUNG

1. Statt Genetiv: οὐ θέλω χωρισθῆναι σοι Dig. II 130 (dat. incomm.?); μόλις δὲ ἠδυνήθησαν ἀλλήλοις ἀποστῆναι II 283; φείσασθαι ἐμαυτῷ IV 427 (φ. absolut u. ἐμ. als dat. comm. gedacht?); οὐδεὶς τούτων ἴσχυσεν ἐμοὶ περιγενέσθαι VI 238 (nach dem Dat. bei π. im Sinne von „übrig bleiben"). ἐν μέσῳ τῶν φυτῶν, οὕτως ἐν μέσῳ ῥόδοις Kall. 2088 (Ausdehnung des lokalen Gebrauchs: „in der Mitte in den Rosen", oder Doppelkonstruktion von ἐν). ἔσχες πολλοὺς ὁμόφρονας πυρὶ συγκαταδίκους Adam 106 („falscher Soziativ").

Garitte, Agathange 177f.

2. Statt Akkusativ: αἰτεῖ ῥηγὶ A. Ritt. 50 (vielleicht nach εὔχεσθαί τινι); ᾔτησε τῷ Τριστάνῳ 91; ähnlich πρεσβύτῃ ποτνιᾶται (fleht an) 300. ξένην ὁδὸν ἐζήτησε πατρὶ Belth. 41. ψωμὶν ζητῶ τῷ κράτει σου Prodr. III 434. θεὸς συμπαθῶς καὶ πάλιν ᾤκτειρέν σοι Orakel III 14 (nach συμπάσχω). χώρισον ... τοῖς ἔθνοις σὺν τὰ ἔθνη Il. Herm. VIII 367 (statt τὰ ἔθνη σὺν τοῖς ἔθνοις); ebenso μὴ ζηλώσουν τοῖς εἰδώλοις καὶ λατρεύσωσιν ἐκεῖνα XXI 63f. (statt ζηλ. τὰ εἰδ. κ. λατρ. ἐκείνοις). δάκρυσιν πολλοῖς ἐκχύνει Il. Herm. IX 172; τοῖς ἐμβρύοις ἐκατέτεμνον XXII 270; τὸ γὰρ κάλλος καὶ ἡ κόμη || τὰ τῆς 'Αφροδίτης δῶρα || καὶ ὀργάνοις τοῖς μαθοῦσοις IX 110ff. ist wohl zu ὀργάνοις τῆς μαθούσης (letzteres haben alle 3 Mss.) zu verbessern („die Geschenke der A., die dich auch im Spielen der Instrumente unterrichtet hat"; bezügl. μανθάνω bzw. μαθαίνω im Sinne von διδάσκω s. ThGl, Soph., Dimitrakos). παρακαλῶ σοι Δυστ. 472. Vgl. ἤρετο αὐτοῖς Kantak. 412 D; ἐδίδασκε τοῖς πᾶσιν 516 D.

Karlin-Hayter, Vita Euthymii, *Byz.* 25, 156.

3. Statt εἰς (ἐπί) in falscher Ausweitung des lokalen Gebrauchs (vgl. ἐν statt εἰς): τῇ γῇ καταρράξας (zu Boden schmetternd) Dig. IV 1072. βάλλει τὸ δοράτιον τοῖς στέρνοις τοῦ πρεσβύτου A. Ritt. 45; ἐκηρύχθησαν τοῖς ὅπλοις (wurden zu den Waffen gerufen) 96; ὡς σκύμνος στρέφεται τῇ μάνδρᾳ πολιχνίου (begibt sich wie ein junger Löwe in die „Umzäunung" der Burg) 289. εἰς τὸ ἔδαφος ἀθρόως ‖ κατεφέροντο ἀλλήλοις (statt ἐκ' ἀλλήλους) Il. Herm. XXII 337.

P) DER DATIV UND SEINE ERSATZKASUS BEI PRÄPOSITIONEN

I. Bei Präpositionen, die im Agr. den Dativ haben können:

1. ἅμα: ἅμα τῷ εἰπεῖν Δυστ. 698. Sonst nur noch adverbiell gebraucht.

2. ἐν: a) + Dat.:

α) richtig gebraucht: z.B. Glyk. 27, 336. Phlor. 2, 1423. Synax. 139. Bel. 3, 68, 429. Apoll. 3, 49. Δυστ. 242, 468. Ptochol. 20, 51. Parasp. 62, 102. Belth. 159. Lyb. 2371. Chron. 8452. Dig. passim.

β) falsch statt εἰς: ὑποστρέφει ἐν οἴκῳ Dig. I 260; εἰσπήδησεν ἐν τῷ ἵππῳ Dig. IV 663. ἐν τῷ αἰγιαλῷ καταβάντες Synax. 93. ἀποσώθηκεν (gelangte) ἐν τῷ 'Ερωτοκάστρῳ Belth. 1290. ἦλθον ἐν τῇ Τροίᾳ Il. Herm. Proöm. 68; φέρνουν τὸν 'Αλέξανδρον ἐν οἴκῳ II 85; ἐν τῇ γῇ καταπεσόντα X 61.

Jannaris § 1565; Hatz. Einl. 210, MNE I 454; Humb. 58ff.; Blass-Debr. § 218; Schwyzer 461.

γ) statt Gen.: ταλανίζων ἐμαυτὸν ἐν τῇ ἀθέσμῳ πράξει Dig. V 284.

δ) = „wegen": ὤκλαζεν ὁ ἵππος ἐν τῇ τρώσει Dig. VI 522. Blass-Debr. § 219.

b) + Akk.: ν' ἀπέλθω ἐν Γαλίτζες Phlor. 43. ἐν δὲ τὸ χρυσὸν τὸ μῆλον ‖ ἔγραψεν γραφὴν ἐν τοῦτο Il. Herm. I 225f.; ἐν τριάκοντα ἡμέρας V 134; τὰ σπλάγχνα ἐκπέμψει ἐν τὸ δάπεδον X 117; ἐν τὸ πλῆγμα θέτει XV 144. Mit Dat. u. Akk.: ἐν ταύτῃ τοίνυν τὴν λαμπράν, τὴν πρὶν ἰσχυροτάτην, ‖ Τροίᾳ τε πάλιν δυστυχῆ Achill. 1778f. Jannaris § 1565.

c) + Gen.: ἐν γὰρ αὐτῆς Il. Herm. II 359; ἐν γὰρ ταύτης XVII 367; ἐν σωμάτων XXIII 206. ἐν θαλάσσης Imp. 573, 681. Soph.

d) Ersatz durch εἰς: ἔτυχον εἰς τὰς ἄκρας Dig. I 54; εἰς φάραν καβαλλάρης I 161. εἰς δάκτυλον ἐφόρει Phlor. 490. εἰς μιὰν κλίνην ἐκοιμήθη Πόλ. 108. εὑρέθηκεν εἰς τὸν γιαλὸν Apoll. 403. εἰς μίαν τῶν ἡμερῶν Imp. 257. κρέμετο εἰς τὸν κόσμον Orakel VIII 3. Und sonst überall.

Hatz. Einl. 210f., 226, MNE I 454f.; Humb. 55ff.; Blass-Debr. § 205; Soph.; Schwyzer 461.

e) Ersatz durch πρός: συνῴκει μετ' αὐτῆς ποτὲ πρὸς Βαβυλῶνα Sus. 3.

f) Ersatz durch bloßen Akk. (der Beziehung?): ἀδιάτρωτος τὰς μάχας Il. Herm. IX 233.

3. ἐπί: Dig. II 35, 45; III 85 etc. Glyk. 44, 47, 113, 251, 488, 507. Il. Herm. IX 155; XXIV 337; ἐπὶ τῷ ναῷ κατεφύγαν III 64 (statt ἐπὶ τόν, vgl. ἐν statt εἰς); ἐπὶ πᾶσιν ἐπαινήθη VIII 314 (statt ὑπὸ πάντων, räuml. Auffassung).

4. μετά, μέ: καθίσατε μεθ' ὅλοις Il. Herm. VIII 61. μὲ λίθοις βαρυτάτοις Il. Herm. XV 85; Jannaris § 1607/4.

5. παρά: Dig. III 150. Glyk. 92, 441. κ' ἐτιμᾶτον παρὰ πᾶσιν Il. Herm. VI 108 (aber ἐφιλεῖτον ὑπὸ πάντων VI 107); Jannaris § 1632.

6. πρός: Dig. VI 129. χρέος πρὸς γονεῦσιν Achill. 1382 (statt πρὸς γονέας).

7. σύν:

a) + Dat.: Dig. I 39, II 229 etc. Orakel I 298. Kall. 816, 2233 etc. Belth. 21. Glyk. 38. Prodr. I 218. ἅμα σύν Dig. II 300; Διήγ. παιδ. 320; Il. Herm. XII 174.

b) + Akk.: σὺν τὸ στόμα Il. Herm. II 225; σὺν αὐτὸν τὸν Διομήδην VI 254; σὺν τὰ ἔθνη VIII 367; σὺν 'Ιδομενέα IX 31; ἔτεμεν σὺν τὰς νευρώσεις‖ἄμφω σὺν τὸ δόσμα (?, zu erwarten wäre δέρμα, vgl. Homer Il. E 308) τούτου X 213f.; σὺν τὸ τότε XI 106. σὺν τὰ τῆς Τσακωνίας Chron. 4661. Jannaris § 1670.

c) + Gen.: σὺν τούτων Phlor. 1783. σὺν τούτων Il. Herm. I 148; σὺν γραμμάτων II 139; σὺν τῶν δώρων II 153; σὺν αὐτοῦ τοῦ Μενελάου III 249; σὺν 'Εκτόρου V 79 etc. σὺν τῆς Λακοδαιμονίας Chron. 1961.

Jannaris § 1670 (analog zu μετά); ThGl VIII 1169 A; Soph.; Liddell-Scott; Schwyzer 490; Tabachov. in: *Mus. Helv.* 3 (1946) 153 (Beispiele für Wechsel von Dat. mit Gen., vgl. Il. Herm. III 90f.).

d) Wechsel von Akk., Dat. u. Gen.: σὺν τοὺς Αἴαντας τοὺς δύο, ‖ καὶ 'Ιδομενεὺς σὺν τούτοις‖Μηριόνης τε τοῦ Μόλου‖σὺν τοῦ Εὐρυπύλου Il. Herm. XIII 24–27.

e) scheinbar + Nom.: ὁ δὲ Βρίονις σὺν Ἕκτωρ Il. Herm. XV 71 (metri causa wie τὸν πολυφονέαν Ἕκτωρ XIII 61).

II. Fälschlich bei anderen Präpositionen:

1. δίχα: δίχα τῇ σῇ προστάξει A. Ritt. 26.

2. εἰς: εἰς δὲ τοῖς Τρωσὶν Il. Herm. XV 53. Vgl. στῷ βασιλεῖ Dig. 3858 A (= τῷ βασ. Kalonaros, Βασιλ. Διγενῆς 'Ακρ. I Athen 1941).

3. ἐκ: ἐκ ποίῳ τρόπῳ Il. Herm. V 446 (Kontam. v. dat. modi u. ἐκ + Gen.; vgl. ἐκ παντὸς τρόπου Thukyd. VI 92, 4).

4. κατά: κατὰ τοῖς τέκνοις ὀφειλὴ Achill. 1382. Soph.

5. μέσον: μέσον τούτοις Kall. 13 (nach dem vorhergehenden ἐν τούτοις).

Bei dem Versuch, die behandelten Gedichte in bezug auf ihre Ersetzung des Dativs zu gruppieren, ergibt sich ungefähr folgendes Bild:

1. Ersatz durch Präpositionen und Akkusativ findet sich überall.

2. Genetiv ersetzt den Dativ:

a) nicht: Adam, 'Αλφ. κατ., 'Αμαρτ., A. Ritt., Glyk., Orakel, Tamerl.
b) sehr selten: Belth., Δυστ. (nur V. 95 u. 504), Imp., Kall., Parasp., Prodr., Span., Sus. (nur V. 59), Synax.
c) öfters (aber Akkusativ überall häufiger!): Achill., Alex. K., Ἄλωσ., Apoll., Bel., Chron., Διήγ. παιδ., Dig., 'Ερωτοπ., Il. Herm., Lyb., Phlor., Πόλ., Ptochol., Pulol.

Hyperarchaistische und verfehlte Anwendung des Dativs findet sich bei A. Ritt. (oft), Dig., Il. Herm., Orakel (seltener); sonst nur sehr vereinzelt (abgesehen von ἐν + Dativ statt εἰς + Akk.).

WALTER SELB / WIEN

RÖMISCHES RECHT UND ÖSTLICH GEPRÄGTE GEGEBENHEITEN

Eine Studie zum Thema „Reichsrecht und Volksrecht"

I.

Im ausgehenden dritten, spätestens im vierten nachchristlichen Jahrhundert zeichnet sich im östlichen Mittelmeerraum jene neuerliche Verbindung der römischen, durchaus schon früher hellenistisch beeinflußten Kultur mit dem Osten ab, die wir als Byzantinismus bezeichnen. Diokletians Neigung, zu hellenisieren, ist besonders auf dem Gebiete des Rechts noch recht umstritten[1]). Aber von Konstantin dürfen wir wohl sagen, daß er eine stark nach dem Osten gewandte Kulturpolitik verfolgte, die sich auch in Praxis und Fortbildung des Rechts nicht nur hellenistischen, sondern auch orientalischen Einflüssen öffnete[2]).

Die sich in Einzelfragen stark unterscheidenden Meinungen über Umstände und Verlauf der Begegnung römischer und östlicher Rechtskultur sind jedoch zahlreich und keine hat auf die Dauer breitere Anerkennung gefunden[3]). Immerhin lassen sich im Ergebnis zwei Erscheinungsformen nachhaltiger Einflußnahme östlicher Gedankenwelt hervorheben, an die wir unsere Betrachtung anknüpfen können:

a) Der institutionelle Einfluß hellenistisch-orientalischer Rechtsvorstellungen auf die Institutionen des römischen Rechts.

---

[1]) Eine reiche Literatur zu diesem Thema finden wir bei Amelotti, Per l'interpretazione della legislazione privatistica di Diocleziano, Milano 1960, zusammengestellt.

[2]) Auch hier gibt es zahlreiche Abhandlungen, von denen ich jene herausgreife, welche die Literatur allgemein erschließen: L. Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Reiches, Lpz. 1891; Albertario, Alcune osservazioni sulla legislazione di Costantino, in ACJI Bd. I, 69ff. [= Studi 5, 255ff.]; Dupont, Les constitutions de Constantin et le droit privé au debut du IVe siècle, Les personnes, Lille 1937; ders., Droit criminel dans les constitutions de Constantin, Les infractions, Lille 1953, Les peines, Lille 1955; Sargenti, Il diritto privato nella legislazione di Costantino, Persone e famiglia, Milano 1938; Amelotti, a.a.O.

[3]) Eine gute Einführung in die Probleme gibt L. Mitteis, a.a.O. Zu Einzelfragen vgl. die folgenden Anmerkungen.

b) Der zunächst formale Einfluß einer provinzialen Rechtspraxis, die aus fremdem Denken dem diffizilen Apparat des klassisch-römischen Rechts nicht gewachsen war, auf die Tradition eben dieses Rechts.

So kennt z.B. die konstantinische Zeit die gesetzliche Einführung des hellenistischen Arrhalgeschäfts in das römische Verlöbnisrecht[4]). So tradiert sie aber auch die klassischen Quellen mit Glossemen anschaulicher Vereinfachung oder vereinfachender Anschaulichkeit. Die letzte Erscheinung freilich — oft mit dem Ausdruck Vulgarismus belegt —, ist nicht auf den Osten des römischen Reiches beschränkt. Ja, sie ist sogar für den Westen des Reiches früher gesehen worden, weil die Quellen in den nachklassischen Juristenschriften und der Interpretatio zu den vorjustinianischen Codices mehr auf der Hand lagen. Franz Wieacker hat kürzlich die Erkenntnisse dazu in dem kleinen Buch der Urban-Reihe „Recht und Gesellschaft in der Spätantike“[5]) zusammengefaßt. Man glaubt jedoch, dem Vulgarismus des Ostens Züge eigener Prägung zugestehen zu müssen, da dort auch die Begegnung mit fremdem Recht Katalysator einer Entwicklung war, die zum Verfall des klassischen Rechts führte[6]).

Mehr als zwei Arbeitsthemen sind uns damit freilich noch nicht gegeben. Die Forschungsergebnisse, die bislang vorgelegt werden konnten, sind nur Ansätze zu einer Klärung der Vorgänge.

Der Zweischichtigkeit des Problems entspricht die Charakterisierung der beiden Kaiser, die im Verlauf der Betrachtung mehrfach zu nennen sind, Diokletians und Konstantins. Die eine, wohl als herrschend zu bezeichnende Lehre stellt in einer recht großzügigen Vereinfachung die beiden Persönlichkeiten gegenüber. Gilt ihr Diokletian als eifernder Bewahrer klassischen Erbes und zugleich als Kämpfer gegen griechisch-orientalische Verfremdung, so gilt ihr Konstantin als der große Vereinfacher klassischen Denkens und zugleich als der oft vorschnelle Reformer aus östlichem Geist[7]). Von Pringsheim wird das einfach formuliert:

„Nach dem Versuch Diokletians, das römische Recht in seiner klassischen Gestalt gegen allen Einfluß des Hellenismus zu verteidigen, läßt Konstantin bewußt alle Dämme unter dem Ansturm der Flut aus dem Osten zusammenbrechen“[8]).

---

[4]) CTh 3, 5, 2 = CJ 5, 3, 15. [5]) Stuttgart 1964, mit Literaturanhang.

[6]) Von der Papyrologie aus Taubenschlag, Das römische Privatrecht zur Zeit Diocletians, *Bull. de l'Acad. Pol. des Sc. et Lettres*, Crac., 1919—20, 141ff. [= Opera Minora I, 3ff.]; ders., Der Einfluß der Provinzialrechte auf das römische Privatrecht, ACI 1 (1933) 281ff. [= Op. I, 421ff.]; von der Gesetzgebung aus Levy, ZSSt 49 (1929) 240ff.; 76 (1959) 1ff.; 77 (1960) 1ff.

[7]) Für die Probleme sei auf die Lit. aus Anm. 1 und 2 verwiesen.

[8]) JJP 7—8 (1953—54) 164/5.

Eine andere, aber heftig angefeindete Meinung sieht bereits in Diokletian den Neuerer aus hellenistischem Geist, freilich noch immer befangen in der klassischen Jurisprudenz. Der polnische Rechtshistoriker Raphael Taubenschlag hat dieser Meinung den besten Ausdruck gegeben[9]):

„So schließt Diocletian eine Epoche ab und beginnt eine neue. Er setzt den Schlußstein unter die Entwicklung des römischen Rechts, um den Grundstein für diejenige des byzantinischen Rechts zu legen. Der letzte Repräsentant römischen Geistes in der Jurisprudenz wird zugleich Vorläufer der orientalisierenden Richtung der späteren Zeit.“

Der Rechtshistoriker hat schon eine umfangreiche Aufgabe, jene Meinungen mit den Mitteln der modernen Text -und Interpolationskritik zu überprüfen. Er darf sich aber durchaus nicht damit zufrieden geben, den Erscheinungen nachzugehen. Es kann ihm nicht genügen, festzustellen, ob und wann und wo sich die Kraft östlicher Rechtstradition stärker erwies als die der westlichen Provinzen, die nur zu bereitwillig der römischen Kultur unterlagen[10]). Vielmehr hat er die Umstände, die Ursachen, das Gesetz der Begegnung zu suchen.

Thematisch erscheint es dabei zunächst eigenartig, daß das dritte und vierte nachchristliche Jahrhundert in den Vordergrund gerückt wird. Beginnt doch die Begegnung der Kulturen schon in den Jahrhunderten vorher und setzt sich in der späteren Zeit fort. Das Neue aber ist, daß das Reichsbürgergesetz Caracallas aus dem Jahre 212 n.Chr.[11]) aus Untertanen verschiedenster Herkunft mit einem Schlage römische Bürger macht. Für unsere Zeit stellen sich daraus konkrete Fragen: Ob die Constitutio Antoniniana des Jahres 212, die den Untertanen das römische Bürgerrecht brachte — überliefert auf dem berühmt und berüchtigt gewordenen Papyrus Giss. 40 —, jene auch der römischen Privatrechtsordnung unterwarf. Dabei gilt es zu beachten, daß mit dem Verfall der begrenzten Autonomie die gesamte öffentliche Ordnung längst römisch war. Ferner fragen wir, ob danach von einer legalen Anwendung heimischen Rechts oder gar von einem legalen heimischen Rechtsleben nicht mehr die Rede sein konnte. Schließlich, wie man die Geltung römischen Rechts zu verstehen habe. Man kann die beiden letzten Fragen auch aus anderer Blickrichtung fassen: Wie sich denn das — unbestreitbare — Fortleben heimischer Rechte nach dem Jahre 212 n.Chr. erklären lasse.

II.

Wenden wir uns zuerst wieder den Erscheinungen selbst zu und den Problemen, die ihre Erkenntnis stellt.

---

[9]) *Bull. de l'Acad. Pol.* 1919—20, 148 [= Op. I, 10]. [10]) Mitteis, a. a. O., 8.

[11]) PGiss. 40 I. Die Literatur dazu ist fast nicht mehr zu übersehen. Es ist daher verdienstvoll, daß Sasse derzeit eine Übersicht im JJP gibt. Die erste Hälfte ist bereits im JJP 14 (1962) 109ff. erschienen.

1. Die Annahme einer ungebrochenen Tradition und Praxis der einzelnen Volksrechte in den östlichen Provinzen des römischen Reiches ist — wie bereits ausgeführt — auch noch für die Zeit nach 212 über das dritte und vierte Jahrhundert hinaus gesichert. Das darf uns nicht zu dem Optimismus verleiten, wir wüßten sehr viel über jene heimischen Rechtsordnungen. Hier hat uns die Papyrologie etwas enttäuscht. Wir können zumeist aus der Fülle der Urkunden nur die Praxis dispositiver Akte und erforderte Förmlichkeiten erschließen, Gesetze aber finden sich nur selten erwähnt und eine der römischen ähnliche Rechtsliteratur werden wir vergeblich suchen. Damit habe ich bereits die Aufzählung der Quellen, um die es hier geht, begonnen. Neben den Papyri sind zu nennen: Das Syrisch-Römische Rechtsbuch und kaiserliche Constitutionen aus den verschiedenen Codices oder juristischen Florilegien. Wir werden sehen, daß sie für unsere Untersuchung sehr verschiedenen Erkenntnis- und Beweiswert haben.

Die Papyrologie ist ein noch junger Wissenschaftszweig, der in seinen Anfängen auf die letzten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts zurückgeht. Als Ludwig Mitteis im Jahre 1891 sein berühmt gewordenes Buch „Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Reiches“ abschloß, erkannte er zwar die fundamentale Bedeutung der Papyrusurkunden für das Thema, konnte aber noch nicht absehen, wann das damals schon reiche Material publiziert sein werde[12]). Wir müssen das heute bedauern, denn die Papyrologie hat nicht nur die Belege für das Fortleben des Volksrechts vermehrt[13]), sondern auch neue Gesichtspunkte bei der Themenbehandlung verlangt, auf die wir noch zurückkommen. In der jüngeren Zeit sind die Forschungen zu dem reichen Material besonders von Taubenschlag in Zusammenfassungen ausgewertet worden[14]). Und Taubenschlag kann zu Recht bei allen Zweifeln, die wir in Einzelfragen hegen, sagen, daß sich die Praxis des Volksrechts — er denkt besonders an Ägypten — auch in der Zeit nach 212 gehalten habe. Wie weit das Reichsrecht jenes Volksrecht, ohne es

[12]) A.a.O., Vorwort.

[13]) Gute Zwischenberichte bei Wenger, Die rechtshistorische Papyrusforschung, *Arch. f. Kulturgesch.* XIX, 1, 10ff. und Nationales, griechisches und römisches Recht in Ägypten, Atti del IV Congr. Int. di Papirologia, Milano 1936, 159ff.

[14]) The Law of Greco-Roman Egypt in the light of the papyri, Warschau ²1955; Introduction to the law of the papyri, AHDO/RIDA 1 (1952) 276ff. [= Op. I, 313ff.]; Der Einfluß der Provinzialrechte, ACI 1 (1933) 281ff. [= Op. I, 421ff.]; Keilschriftrechte im Recht der Papyri der römischen und byzantinischen Zeit, *Mitt. d. Pap.-Samml. d. Österr. Nat.-Bibl.* (Pap. Erzh. Rainer), V, 129ff. [= Op. I, 461ff.]; Die römischen Behörden und das Volksrecht vor und nach der C.A., ZSSt 69 (1952) 124ff. [= Op. I, 477ff.]; ferner in zahlreichen Einzeluntersuchungen zu Detailthemen, zusammengefaßt in Op. II. Leider enthebt Taubenschlags Kompilation nicht der Notwendigkeit, jeden Beleg zu überprüfen.

zu verdrängen, modifizierte, ist eine andere Frage. Die Papyrologie gibt uns auch darauf eine Antwort.

Einige Beispiele mögen das Gesagte verdeutlichen: PGiss. 34[15]) zeigt, daß noch im Jahre 265/6 n.Chr. volksrechtliche Vollstreckungsformen fortlebten, ebenso PJand. VII, 145[16]) für das Jahr 225. POsl. III, 129 berichtet uns für das 3. Jh. von volksrechtlicher Freilassungspraxis[17]). PSI VII, 807 zitiert die ganz unrömische Verwandtenhaftung für das Jahr 280 n.Chr.[18]). Die Beispiele stehen für viele, auch des 4. Jh.s. Wer heute das Thema Mitteis' von Reichsrecht und Volksrecht grundsätzlich aufgriffe, hätte schon hier ein immenses Material zu bewältigen.

Eine Hauptquelle für Mitteis, der auf die Erkenntnisse der Papyrologie verzichten zu können glaubte, war das Syrisch-Römische Rechtsbuch[19]). Die literarische Tradition der jakobitischen und nestorianischen Kirchen hat uns in ihm eine im Original höchstwahrscheinlich griechisch verfaßte, später ins Syrische, Arabische und Armenische übersetzte Rechtsquelle erhalten, deren Entstehungsgeschichte noch heute im Dunkel liegt[20]). Ihre rechtlichen Elemente, die Herkunft jener überlieferten Rechtssätze, entdeckten sich nur langsam und waren im Laufe der Zeit mehr Gegenstand der Spekulation als der Forschung. Für L. Mitteis war die Quelle deshalb interessant, weil er in ihr neben römischem Recht vorwiegend Reste des Rechts griechischer Kolonisten in Syrien zu einem Rechtsspiegel vereinigt sah[21]). Da das Werk etwa dem 5. Jh. entstammt und sicher in römisch-rechtlichen Bestandteilen Äußerungen des 3. und 4. Jh.s neben solchen des 5. Jh.s wiedergibt, war die Aufzeichnung für Mitteis der Beweis, daß jenes griechische Recht, allenfalls orientalisch gefärbt, seine ungebrochene Kraft noch in römischer Zeit, ja noch nach der Constitutio Antoniniana besessen habe. Folgte man Mitteis darin, so hätte man das Zeugnis der Papyrologie allerdings nicht mehr nötig, man hätte darüber hinaus bessere Quellen in positiven Rechtssätzen als in Geschäftsformularen, die ein rechtliches Regelwerk allenfalls ahnen lassen.

[15]) Mitteis, in Mitteis-Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde, Lpz.-Bl. 1912, II, 2, Nr. 75; vgl. dazu Taubenschlag, Die römischen Behörden, ZSSt 69 (1952) 124f. [= Op. I, 501f.].

[16]) Taubenschlag, a.a.O., 123 [= Op. I, 500].

[17]) Taubenschlag, a.a.O., 121 [= Op. I, 497f.].

[18]) Taubenschlag, a.a.O., 122 [= Op. I, 499].

[19]) Die Editionen: Bruns-Sachau, Das Syrisch-Römische Rechtsbuch aus dem 5. Jh., Lpz. 1880, Neudruck Aalen 1961; ferner Sachau, Syrische Rechtsbücher I, (3 weitere Hss.), Berlin 1907.

[20]) Hier darf ich wohl einfach auf Selb, Zur Bedeutung des Syrisch-Römischen Rechtsbuches, München 1964 (*Münchener Beitr. z. Papyrusforschung u. Antiken Rechtsgeschichte* 49) verweisen.

[21]) Reichsrecht und Volksrecht, 79 u. 209ff.

Mitteis fand alsbald Widerspruch, jedoch in keiner glücklichen Weise. Die rechtsgeschichtliche Forschung begann nämlich um die Jahrhundertwende, die Quelle zu einer Zeit auszubeuten, als man sich über das römische Recht hinaus unter der Devise der von Wenger so genannten Antiken Rechtsgeschichte der Erforschung des außerrömischen Rechts des Mittelmeerraumes zuwandte[22]). Man folgte Mitteis, wo er Regeln für unrömisch erklärte, fand aber den Ursprung der unrömischen Regel etwa im babylonischen oder im mosaischen oder in einem angenommenen syrisch-christlichen Landrecht. Keine der Thesen trifft zu. Die moderne Exegese sieht, gestützt auf eine fortschrittlichere Textkritik und eine bessere Übersetzung, in allen Stellen, die man überhaupt zu erklären vermag, römisches Recht wiedergegeben. Diese Exegese gliedert aber bei der Betrachtung die Stellen auf in Frage und Antwort, in Faktum und Würdigung; sie sieht die Struktur der Äußerung. Die Antwort, die Würdigung, die Entscheidung also, zeigt sich römisch, Frage und Fakten aber verraten nicht selten volksrechtliches Denken. So belehrt uns die Quelle nicht direkt über die Fortexistenz volksrechtlicher Institutionen, sondern nur indirekt[23]). Auch hier sollen uns einige Beispiele zum Verständnis dienen: Das griechische Recht kennt eine formale Kindesverstoßung, die ἀποκήρυξις, mit familien- und erbrechtlichen Auswirkungen. Das Rechtsbuch erklärt sie für unwirksam und verweist die Parteien auf eine ähnliche römische Institution[24]). Oder: Das griechische Recht kennt ein Angeldgeschäft, das zu einem Barkauf oder auch anderen Rechtsgeschäft mittelbar verpflichten soll. Der römische Jurist sucht den Vorgang von seiner Warte aus zu verstehen[25]). Dasselbe gilt, wenn es darum geht, ein griechisches Treuhandgeschäft, die παραθήκη oder auch παρακαταθήκη zu beurteilen. Der Jurist entscheidet nicht etwa nach Volksrecht, dem νόμος παραθηκῶν, sondern sieht nach römischen Kategorien einen Verwahrungsvertrag, ein Darlehen u. a. m. dahinter, je nach dem Wortlaut der Vereinbarung[26]). Immerhin erfahren wir auch so, daß es immer noch eine volksrechtliche Praxis der ἀποκήρυξις, der παραθήκη oder der griechischen Arrha poenalis gibt. Manche Stelle, die in der Anfrage unrömisches Denken verrät, muß freilich aus der Diskussion genommen werden, weil auch in anderen Quellen gerade von Römern gestellte Anfragen ähnliche Fehlvorstellungen zeigen, hinter denen sicher nur Unkenntnis, nicht aber volksrechtliches Denken steht[27]).

Damit haben wir bereits die beste Einleitung gewonnen, um die Bedeutung der kaiserlichen Reskriptenpraxis für unser Thema zu erkennen. In der Masse

[22]) Selb, a. a. O., 257ff. [23]) Selb, *Atti Accad. Naz. dei Lincei* 1964, 329ff.
[24]) Selb, Zur Bedeutung . . ., 72ff. [25]) Selb, SDHI 28 (1962) 27ff.
[26]) Selb, Zur Bedeutung . . ., 153ff.
[27]) Reuven Yaron, Reichsrecht, Volksrecht und Talmud, RIDA 11 (1964) 281ff., gibt uns einige Beispiele dafür.

der Constitutionen unterscheiden wir Reskripte, Rechtsgutachten der kaiserlichen Kanzlei, und allgemeine Gesetze. Bis zum Ende der Herrschaft Diokletians sind es die Reskripte, die den Prozeß der Rechtsfortbildung stark beeinflussen. Sie lösen in spätklassischer Zeit die Rechtsgutachten (Responsen) der Juristen ab, welche die rechtliche Beurteilung eines vorgetragenen Sachverhaltes für irgendeine Partei meist zur Vorlage in einem Prozeß enthielten. Jene Sachverhalte und beigefügten Anfragen stammen jetzt, im 3. Jh., mehr und mehr aus den östlichen Provinzen. Schon manches Responsum auf einen noch in den Digesten griechisch überlieferten Sachverhalt mußte sich mit volksrechtlichen Rechtseinrichtungen oder Rechtsvorstellungen auseinandersetzen[28]). Nur finden wir die Belege in der sicher kürzenden Auswahl des CJust. oder in den Fragmenten der Cod. Hermogenianus und Gregorianus noch vermehrt. Die Haltung ist dieselbe, wie wir sie bereits im Syrisch-Römischen Rechtsbuch kennengelernt haben. Wieder begegnen wir der Ablehnung der ἀποκήρυξις[29]), die Verwandtenhaftung wird verworfen[30]) oder die ἀδελφοποιΐα[31]), die Bruderschaftsschreibung, wird für nichtig erklärt. Hier ist im Einzelfall noch lebhafter umstritten, wo ein bloßes Fehlverständnis oder volksrechtliches Denken die „unrömische" Anfrage bestimmt. Noch immer wirkt die Unbekümmertheit vergangener Generationen nach, die volksrechtliche Ideen überall dort vermutete, wo der in der Inskription zum Reskript angeführte Adressat einen griechischen Namen trug. Immerhin gibt uns heute die Papyrologie das Vergleichsmaterial.

Gesonderte Betrachtung verdienen die leges generales, die Gesetze mit allgemeinem Charakter, die ein Problem umfassend und für eine Vielzahl künftiger Fälle, nicht wie die Reskripte für einen bestimmten Einzelfall, zu lösen suchten. Es ist sicher, daß manches Gesetz der Zeit Konstantins[32]), aber auch aus der Zeit seiner östlichen Nachfolger[33]) gräzisierende Züge aufweist. Das war bereits in der Antike bekannt[34]). Es müssen aber starke Rechtsvorstellungen gewesen sein, die im einzelnen nicht nur römischem Denken widerstanden, sondern auch noch Gesetz für die Römer wurden. Auch hier ist

[28]) Kübler, Griechische Tatbestände in den Werken der kasuistischen Literatur, ZSSt 28 (1907) 174ff. und 29 (1908) 183ff.; ferner Taubenschlag, Le droit local dans des Digesta et Responsa de Cervidius Scaevola, *Bull. de l'Acad. Pol.* 1919—20, 45ff. [= Op. I., 505ff.].
[29]) CJ 8, 46, 6. [30]) CJ 4, 13, 2. 3. 4.
[31]) CJ 6, 24, 7. [32]) L. Mitteis, a. a. O., Beilage III, 548ff.
[33]) Als Beispiel sei die Entwicklung des Ehegüterrechts angeführt; dazu Kaser, das römische Privatrecht, 2. Abschn., München 1959 (= Handbuch d. Altertumswiss. X, 3, 3), §§ 223 und 224.
[34]) Ammian, XXI, 10, 8.

das rechte Maß östlichen Einflusses noch nicht bestimmt. Die Meinungen darüber gehen auseinander[35]).

2. Damit habe ich zunächst ein Bild gezeichnet, das vereinfachend in Schwarz und Weiß erscheint. Auf der einen Seite steht bis zu Diokletian oder Konstantin ein integres Reichsrecht und auf der anderen ein ebenso integres Volksrecht. Das ist so nicht richtig, denn wir müssen das offizielle Recht der kaiserlichen Kanzlei vom praktizierten Recht unterscheiden.

Das römische Recht galt in den römischen Provinzen schon vor der Constitutio Antoniniana kraft des Personalitätsprinzips für die dort ansässigen Römer[36]), genau wie die Nichtrömer im Privatrecht nach ihrem Heimatrecht beurteilt wurden. Das Nebeneinander verschiedener Rechtsordnungen wirkt sich bald aus. Taubenschlag verfolgt in seiner „Geschichte der Rezeption des römischen Privatrechts in Ägypten“[37]) sehr schön, wie sich in der Anwendung des römischen Rechts auf Römer mit der Zeit allerlei Provinzialismen einführen, sei es auf Grund eines entsprechenden Provinzialedikts, sei es aus Fehlerhaftigkeit. Ebenso zeigt er, wie stark doch alsbald in das Recht des rechtsgeschäftlichen Verkehrs unter Römern hellenistische Geschäftstypen eindringen. So gewinnt man aus den Papyri der provinzialen Praxis das Bild eines etwas „entarteten“ römischen Rechts[38]). Das verträgt sich durchaus mit der Strenge der kaiserlichen Kanzlei bis zu Diokletian, die klassische Grundsätze nirgends öfter in Erinnerung zu rufen hat als gegen eine Praxis, die es mit dem römischen Recht nicht mehr so genau nimmt. In der Praxis scheint so die Gegenstellung römischen und heimischen Rechts gemildert. Zwischen Reichsrecht und Volksrecht tritt ein provinzielles, vom stadtrömischen Recht leicht abweichendes Reichsrecht[39]), ein Vulgarrecht speziell östlicher Prägung. Die Constitutio Antoniniana scheint den Vorgang allenfalls gefördert zu haben.

Umgekehrt finden wir auch eine teilweise Romanisierung des Rechtes der Papyri. Auch hier war es Raphael Taubenschlag[40]) neben H. J. Wolff[41]), der uns die Ausdehnung dieses Rezeptionsvorganges im einzelnen erschloß. Wiederum ist die Constitutio Antoniniana keine Grenzlinie. Die Koexistenz verschiedener Rechtsordnungen vor der Constitutio Antoniniana war keine andere als nachher, ob nun das Volksrecht legal oder illegal fortlebte. Beispiele für eine solche Romanisierung finden wir zumeist — das ergibt sich aus der Natur der Sache — im Vertragsrecht. Und eines der meist zitierten Beispiele ist das Eindringen der Stipulationsklausel[42]). Das römische Recht kennt im Obligationsrecht eine Art Typenzwang. Wer einen nicht bereits durch eine Klagformel geschützten Vertragstypus im rechtsgeschäftlichen Verkehr benutzte, war im Ernstfalle klaglos; im modernen Sinne war der Vertrag unverbindlich und wirkungslos. Sobald nun die hellenistische Vertragspraxis vor die römischen Gerichte kam, bestand die große Gefahr, daß dem römischen Recht fremde Vertragstypen als solche nuda pacta, klaglose Abreden, betrachtet wurden, weil sie einem römischen Typus nicht entsprachen. Eine römische Vertragsform aber, die jede Abrede, gleich welchen erlaubten Inhalts, deckte, war der Verbalkontrakt, geschlossen in bestimmter formaler Rede und Gegenrede: „centum dare spondes“ — „spondeo“ u.ä.m. In ihr fanden fürderhin die provinziellen Notare und Winkelschreiber das Allheilmittel, ihre heimischen Verträge verschiedenster Art vor den römischen Gerichten zu sichern. Sie beurkundeten einfach schriftlich den Vorgang der Stipulation: ἐπερωτηθεὶς ὡμολόγησα. Andere Beispiele sind mehr umstritten und sollen hier deshalb außer Betracht bleiben.

Im Ergebnis dürfen wir festhalten, daß die Volksrechte auch im 3. und 4. Jh. n.Chr. in der Rechtspraxis fortlebten. Sie haben sogar die Kraft, das angewandte römische Recht und im 4. Jh. auch das offizielle Reichsrecht über die Gesetzgebung nach ihren Institutionen zu verändern. Andererseits nehmen sie selbst hier und da römische Elemente in sich auf.

III.

Berichten uns die Quellen noch deutlich von der äußeren Geschichte jener Kulturbegegnung im Recht, so schweigen sie doch fast völlig von der inneren Geschichte, den wirkenden Kräften, den Zielen römischer Rechtspolitik.

1. Es ist nicht selbstverständlich, daß die verschiedensten Volksrechte im 3. und 4. Jh. n.Chr. noch fortlebten. Mit dem Jahre 212 waren aus Untertanen des römischen Reiches verschiedenster Herkunft[43]), soweit sie nicht schon römische Bürger waren, Neubürger geworden — sehen wir von den Ausnahmen

[35]) Siehe die Lit. zu Anm. 2 für die im Vordergrund der Betrachtung stehende konstantinische Zeit.

[36]) Grundlegend ist hier Schönbauer, Studien zum Personalitätsprinzip im antiken Rechte, ZSSt 49 (1929) 345ff.

[37]) Studi in onore di P. Bonfante I (1930) 367ff. [= Op. I, 181ff.]; ähnlich instruktiv San Nicolo, Il Problema degli influssi greco-orientali nel diritto bizantino, ACI 1 (1933) 257ff.; neuerdings mit Beispielen von Bolla, Zur Rechtskontinuität der Volksrechte in Ägypten, JJP 7–8 (1953–54) 149ff.

[38]) Wörtlich Taubenschlag, Das römische Privatrecht, a.a.O., einleitende Worte.

[39]) Zu unterscheiden vom Provinzialrecht, jenem Kreis von Normen, die in einer Provinz als von römischen Behörden gesetztes territoriales Sonderrecht gelten. Dazu Schönbauer, Reichsrecht, Volksrecht und Provinzialrecht, ZSSt 57 (1937) 309ff.

[40]) Vor allem in Der Einfluß der Provinzialrechte auf das römische Privatrecht, ACI 1, 281ff. [= Op. I, 421ff.].

[41]) Zur Romanisierung des Vertragsrechtes der Papyri, ZSSt 73 (1956) 1ff.

[42]) Neuerdings mit gutem Literaturnachweis: Simon, Studien zur Praxis der Stipulationsklausel. München 1964 (*Münchener Beitr. z. Papyrusforschung u. Antiken Rechtsgeschichte* 48).

[43]) Beachte man das weitere Problem der spätantiken origo-Lehre: Nörr, Origo, *Tijdschrift* 31 (1963) 525ff. (564ff.).

ab, die uns die Lücken des PGiss. 40 nicht preisgeben[44]). Verlangte jetzt nicht das Personalitätsprinzip ihre geschlossene Unterwerfung unter das römische Recht? Dabei meinen wir stets das römische Privatrecht, denn den Regeln römischer Verfassung und Verwaltung waren die Provinzialen spätestens mit dem Verlust letzter realer Reste ihrer Autonomie unterworfen[45]). Wie so oft in der römischen Rechtsgeschichte werden wir uns gut überlegen müssen, ob wir die Frage allein aus der theoretischen Konsequenz beantworten dürfen.

Die Zeit vor L. Mitteis hat noch kaum an dem Dogma von der gelebten Rechtseinheit im römischen Reich des 3. Jh.s gezweifelt[46]), obwohl es dafür nur dürftige und nicht autoritative Zeugnisse aus der Antike selbst gibt[47]). Die Papyri waren noch nicht bekannt oder in ihrem Wert erkannt, das Syrisch-Römische Rechtsbuch galt als Kuriosität, über deren Bedeutung für die Rechtsgeschichte man sich keine Gedanken machte, und in den kaiserlichen Constitutionen sah die Pandektistik vor der Einführung des deutschen BGB im Jahre 1900 nur Normen praktisch geübten Rechts, nicht aber Zeugnisse einer lebendigen Rechtsentwicklung, die man hätte analysieren können.

L. Mitteis[48]) stellte als erster das Problem heraus. Auch er zweifelte nicht an der theoretischen Konsequenz der C.A., das römische Recht auf das gesamte Reich auszudehnen und ihm alle Peregrinen zu unterwerfen, die dem Reich untertan waren. Wohl aber erkannte er nun, daß das praktische Rechtsleben jener theoretischen Rechtseinheit nicht entsprach. Und er suchte nach der Erklärung der Erscheinung. Seit ihm hat es an solchen Erklärungen noch viele gegeben. Sie alle darzustellen überschritte meine Absicht, die ich mit der Darstellung verfolge. Nur die Hauptmöglichkeiten möchte ich, so kurz wie es nur geht, schildern.

L. Mitteis[49]) meinte, die C.A. hätte einer Reihe eingreifender Durchführungsverordnungen bedurft, die ihre Konsequenzen auf die Rechtsanwen-

[44]) Zur immensen Literatur dieses Problems siehe Anm. 10!

[45]) Vgl. statt aller Nörr, a.a.O., 566ff.

[46]) Wenger, *Arch. f. Kulturgesch.* XIX, 1, 26 spricht von einem „apriorischen Panromanismus“.

[47]) Gregorios Thaumaturgos, Or. paneg. in Orig., p. 171 (3. Jh.), neuerdings eingehend und überzeugend interpretiert von Schönbauer, *Labeo* 1962, 123ff. (Rez. zu Arangio-Ruiz, Storia, 7. Aufl.); ferner Theodoret, Ἑλλ. παθ. θεραπευτική tract. 9, p. 337 (Gaisf.) (5. Jh.); Themistios, Χαριστήριον ... Σατορνίνου, p. 257 (Dind.) (4. Jh.); Aur. Augustinus, Enarr. in psalmos, Zu Ps. 58 „maneat gens Judaeorum“, Migne, PL 36, t. 4/1; ders., De civitate Dei, V 17, „Quo fructu ...“ (4./5. Jh.); Zos. 3, 33, 2 nach Sherwin-White, Roman Citizenship 286f.; Prudentius, Contra Symmachum 2, 602ff.; Rutilius, De reditu suo I, 63ff.; Aristeides, Laud. Romae (Dind.), 366 (266); Libanios, or. XXX, 5.

[48]) A.a.O.; er kann, S. 6, A. 2, nur auf wenige ältere Ansätze bescheidener Art verweisen.

[49]) A.a.O., passim.

dung im Detail geregelt hätten. Sie sei eben nicht Bestandteil einer Justizreform, sondern ein spontanes Edikt des Kaisers. So sei es völlig unklar geblieben, wie sich das Reichsrecht zum bisher geltenden heimischen Recht verhalten solle. So stehe man vor der Gedankenlosigkeit eines Rechtsoktrois, der sich äußerst brutal erweise. Mit Hartnäckigkeit habe sich daher das einheimische Recht dagegen gewehrt. In diesem Kampf sei die totale Einbeziehung der Neubürger in den Geltungsbereich des römischen Rechts immer theoretisch geblieben. Diokletian habe besonders nachdrücklich versucht, die faktische Rechtseinheit herzustellen und dabei die Volksrechte zu unterdrücken; auch er sei ohne Erfolg geblieben. Der Widerstand des immer weiter illegal praktizierten heimischen Rechts habe sich zuletzt als stärker erwiesen. Konstantin habe ihm freien Raum gegeben, ja sogar volksrechtliche Institutionen in das Reichsrecht übernommen.

Dagegen gibt es viele berechtigte Einwände. Schönbauer hat sie zusammengefaßt[50]). Am wenigsten Glauben aber verdient die nirgends in den Quellen erwähnte Kampfsituation, sei es auch nur zur Zeit Diokletians.

Der italienische Gelehrte Arangio-Ruiz[51]) hat nicht zuletzt aus diesem Grunde die Theorie von L. Mitteis etwas verändert. Auch nach seiner Auffassung mußten die Neubürger vom Jahre 212 an völlig nach römischem Recht leben. Jede andere Praxis sei contra legem gewesen. Sie habe sich aber nicht kämpferisch behaupten müssen, denn die römischen Behörden hätten sie in Großzügigkeit, sei es politischer Klugheit, sei es nachsichtiger Laxheit, geduldet. Auch dieser Meinung muß entgegengehalten werden, daß ein so verstandener Geltungsanspruch eine „unverständliche Torheit“[52]) gewesen wäre. Hinzu kommt, daß ein so extremes Territorialitätsdenken in jener Zeit fremd wirkt, zumal es der römischen Verwaltung eindeutig an den Mitteln der Durchsetzung fehlte.

Eine ganz andere Lösung bietet Ernst Schönbauer[53]). Er sieht im römischen Reich des 3. Jh.s keinen Einheitsstaat und lehnt das Dogma theoretischer Rechtseinheit ab. Für ihn ist das Reich eine vielfach gegliederte und gestufte Rechtsgemeinschaft. Die Neubürger bleiben in ihren Bürgerverbänden, denen

[50]) Untersuchungen über die Rechtsentwicklung in der Kaiserzeit, JJP 9–10 (1955–56) 15ff.; ferner Reichsrecht, Volksrecht und Provinzialrecht ZSSt 57 (1937) 309ff. (331ff.).

[51]) L'application du droit Romain en Egypte après la Constitution Antoninienne, *Bull. de l'Inst. d'Egypte*, 29 (1948) 83ff. (ital. in Ann. del Sem. giur. di Catania 1, 1947).

[52]) Schönbauer, *Labeo* 1962, 122.

[53]) Die zahlreichen Hauptäußerungen habe ich in *Atti Accad. Naz. dei Lincei* 1964, 334 A. 29 zusammenzufassen versucht. Beizufügen sind ZSSt 62 (1942) 267ff.; *Anz. d. Österr. Akad. d. Wiss.* 1960, 181ff.; *Iura* 14 (1963) 71ff.

sie im Jahre 212 zugehörten und werden so zum Teil Doppelbürger[54]). Für Schönbauer ergibt sich daraus ihre Wahl, sich unter die Gerichtsbarkeit ihrer freien Bürgergemeinde und das dort angewandte heimische Recht zu stellen oder das römische Gericht anzurufen, vor dem nach römischem Recht geurteilt wurde. Bei solcher Möglichkeit hätte das Fortleben der Volksrechte seine gute Erklärung gefunden. Es hätte legitim fortgewirkt.

Keine der Meinungen hat sich durchgesetzt[55]). Immer war das an sich plausible Dogma von der praktischen oder auch nur theoretischen Rechtseinheit im römischen Reich durch das Fortleben des Volksrechts in Frage gestellt. Das legale Fortgelten aber aus der Idee einer Doppelbürgerschaft hat nicht überzeugt, denn der Gleichrang der „Bürgerschaften" ist nicht dargetan. Es ist hier nicht der Ort, in die Kontroversen für oder gegen die eine oder andere Meinung einzutreten, wohl aber möchte ich eine neue Art der Betrachtung einführen.

2. Die herkömmliche Diskussion verwendet einige ihrer Termini in einem modernistischen Sinne[56]) und wir fragen uns, ob sie denn für die damalige historische Situation passen. Man spricht zum Beispiel von „totaler Rechtsgeltung" und meint damit, daß das Rechtsleben des Landes allein von römischem Geist erfüllt sein sollte, und selbst das Wort von der „theoretischen Rechtsgeltung" spiegelt noch immer den Anspruch wieder, jenes Rechtsleben allein zu erfüllen. Selbst Schönbauer, der jene totale Rechtsgeltung wie auch den Anspruch darauf verneint, argumentiert auf derselben Ebene, wenn er etwa davon spricht, welche unglaubliche politische Ungeschicklichkeit es bedeutet hätte, die Stammesrechte zu zerstören, oder wenn er fragt, was die Römer gewonnen hätten, wenn die Rechtsgeschäfte in Ägypten plötzlich nach römischen Formen geschlossen worden wären. Stets werden Rechtsgeltung und Notwendigkeit, nach diesem Recht zu leben, in eins gesetzt. Das wäre sicher

[54]) Wegen der fast unübersehbaren Literatur darf ich auf Nörr, a.a.O., Kap. VI Antikes Doppelbürgerrecht, verweisen.

[55]) Pringsheim, Zu Reichsrecht und Volksrecht, JJP 7—8 (1953—54) 163ff. verwischt die tiefgreifenden Unterschiede der Meinungen; Wenger, Neue Diskussionen zum Problem Reichsrecht und Volksrecht, Mél. F. de Visscher, II, RIDA 3 (1949) 250ff., sieht die Divergenzen viel klarer. Selbst in diesem Überblick wäre aber darauf hinzuweisen, daß bereits Kunkel, Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen, Weimar 1952, 362f., A. 763 darauf hingewiesen hat, wie sehr wir in der theoretischen Diskussion der Probleme der Ausbreitung des Juristenstandes und der juristischen Kenntnisse Rechnung tragen müssen. Ebenso strebt Nörr, a.a.O., bes. 596, über die theoretische Konzeption der bislang geführten Diskussion hinaus. Darüber noch unten A. 62.

[56]) Die zu moderne Verwendung von civitas im Sinne einer Staatsbürgerschaft beklagt bereits De Visscher, *Öst. Z. f. öff. R.* 12 (1962) 72f. Zustimmend Nörr, a. a.O., 577.

richtig in einem modernen Staat, der eine geschlossene, in einem Geist erzogene Bürokratie und Gerichtsbarkeit besitzt. Für das 3. und noch das 4. Jh. aber sprechen zwei Gründe gegen die Verwendung eines solchen Geltungsbegriffs.

a) Schon die geschlossene, lückenlose Anwendung römischen Rechts auf die Neubürger auch der fernsten Provinz hätte zumindest eine ebenso geschlossene römische Gerichtsbarkeit, ein am römischen Recht gebildetes Notariat, ja einen breiteren römisch gebildeten Juristenstand erfordert[57]). Auch heute gilt noch, was Mitteis[58]) vor der Jahrhundertwende beklagte, daß wir hier vor einem unklaren, wenig erforschten Punkt der Rechtsentwicklung stehen. Als sicher dürfen wir nur annehmen, daß die einheimische Gerichtsbarkeit[59]) nicht sofort nach der Constitutio Antoniniana durch die römische ersetzt wurde. Ebenso dürfen wir annehmen, daß in diesen heimischen Gerichten wie auch in anderen heimischen Behörden nach wie vor das lokale Recht den Maßstab für die Entscheidungen und Maßnahmen abgab. Allein die Ausdehnung der römischen Behörden bestimmte damit die Rechtsgeltung. Auch der Idee nach reichte die Rechtsgeltung nicht weiter als die aktualisierte Zuständigkeit des praeses provinciae. Die Ausdehnung der Rechtsgeltung kann daher nur zusammen mit der Ausbreitung römischer Behörden untersucht werden. Nun wurden zwar die Provinzen des ausgehenden 3. Jahrhunderts viel weniger umfangreich, und die römische Verwaltung intensiviert, aber selbst dann bleibt noch eine Gerichtsbarkeit lokaler Behörden in geringeren Rechtssachen bestehen, die der Fortdauer partikulärer Anschauungen günstig gewesen sein dürfte[60]).

Für das Notariat, die Urkundenschreiber, gilt Ähnliches. Kein Gesetz konnte veranlassen, daß die Notare und Urkundenverfasser von einem auf den anderen Tag umlernten, und solange heimisches Recht vor heimischen Gerichten anerkannt wurde, konnte man als Notar bei seinem Urkundenschema ohne weiteres bleiben.

b) Ein anderer Grund wiegt nicht minder schwer. Auch bei geschlossener römischer Gerichtsbarkeit hätte die „Geltung" des römischen Rechts nicht

[57]) Siehe schon Kunkel, a.a.O.

[58]) A.a.O., 165. Vgl. den richtigen Hinweis bei Nörr, a.a.O., 597.

[59]) Neuerdings De Visscher, La justice romaine en Cyrénaique, RIDA 11 (1964) 321ff. (Kyrene), Gaudemet, La jurisdiction provinciale d'après la correspondance entre Pline et Trajan, RIDA 11 (1964) 335ff. (Bithynien und Syrien) und Luzatto, In tema di processo provinciale e autonomia cittadina, RIDA 11 (1964) 355ff. Weitere Beiträge sind zu erwarten, da das Thema der Provinzialgerichtsbarkeit in der 18. Session der Soc. d'Histoire des Droits de l'Antiquité (Brüssel 1963) behandelt wurde, von Bickermann (Judaea), Schönbauer (Asien u. Lykien), Pugliese (Kilikien), Broggini (Sizilien), Volterra (Judaea). Zur Sonderfrage der jüdischen Bevölkerung vgl. Yaron, a.a.O.

[60]) Mitteis, a.a.O., 170.

bedeutet, daß jedermann nach römischem Recht l e b e n, sondern nur, daß er sich seine Beurteilung gefallen lassen mußte[61]). Das römische Recht ist in einer Art dem heimischen übergeordnet[62]). Es ist ganz unbedenklich, nach lokalem Recht eine Ehe zu schließen, wenn der römische Richter in demselben Vorgang, wenn auch aus ganz anderen Vorstellungen, eine Ehe, ein iustum matrimonium, sieht. Und wo die Parteien nach beiden Rechten die Freiheit vertraglicher Gestaltung ihrer rechtlichen Verhältnisse hatten, setzten sie mit ihren Vertragsbestimmungen im Grunde selbst das Recht in leges contractus.

Das ist nicht graue Theorie. Eine Reihe bislang nicht in dieser Richtung gewürdigter römischer Quellen berichtet uns von dem geschickten Bemühen römischer Juristen, provinziell geprägte Tatsachen in römisch-rechtliche Kategorien einzuordnen. Dabei wird eher das Ziel der Parteien gewahrt als die Integrität der volksrechtlichen oder auch der eigenen römischen Institution. Vorwiegend das Syrisch-Römische Rechtsbuch[63]), aber auch einige Constitutionen[64]) und Responsen[65]) auf Anfragen mit griechischem Sachverhalt geben uns für das 3. und 4. Jahrhundert gute Beispiele. Es gibt also nicht jene Alternative der Anerkennung oder Ablehnung griechischer oder orientalischer Gedanken und Rechtsgeschäfte. Denn wo tritt dem römischen Richter die provinzielle Institution in theoretischer Nacktheit entgegen? Immer ist sie in einen Lebenssachverhalt oder eine Geschäftsurkunde eingekleidet. Beispiele machen das wiederum deutlicher:

Es berührt den Provinzialen in seiner heimischen Übung nicht, daß nach römischer Auffassung der bloße Konsens, nicht erst ein Ehepakt oder bestimmter Kopulationsritus östlicher Art die Ehe begründet. Der römische Jurist sieht doch hinter dem Ehepakt oder dem feierlichen Gepränge den Konsens. Ja, er wird zu Recht schließen, daß es am Konsens fehlt, wo man sich dort ohne Ehepakt oder Feierlichkeit zusammentut und miteinander lebt, und er wird ein Konkubinat feststellen[66]).

Der Provinziale mag noch immer sein Arrhalgeschäft abschließen, das ihn noch nicht wie ein römischer Konsensualkauf verpflichtet zu leisten, sondern nur ein Angeld verlieren läßt, wenn er nicht demnächst Geld gegen

[61]) So schon bei H. J. W o l f f vermutet, Zur Romanisierung des Vertragsrechts der Papyri, ZSSt 73 (1956) 1ff. (9, A. 20).

[62]) Von einer Überordnung spricht auch N ö r r, a.a.O., 596. Er meint jedoch etwas anderes damit, eher die Auswirkung einer Romidee.

[63]) Die Grundidee habe ich bereits in *Atti Accad. dei Lincei*, a.a.O., vorgetragen.

[64]) P r i n g s h e i m sah ein Beispiel in C 4, 2, 6, *Tulane Law Review* 33 (1959) 551ff., doch ist die Exegese bedenklich.

[65]) D 40, 5, 41, 4; 16, 3, 26, 1; 32, 37, 5; vgl. K ü b l e r, a.a.O.

[66]) Hier darf ich wohl auf eine alsbald erscheinende Abhandlung verweisen: Reichsrecht und lokale Eheschließungsformen in den römischen Ostprovinzen, JJP.

Ware bar auszutauschen bereit ist. Der römische Jurist sieht von seiner Warte aus im Arrhalgeschäft aber einen vollendeten Kauf mit Anzahlung, aber mit Rücktrittsklausel und Verfall der Anzahlung für den Fall des Rücktritts[67]).

Es stehen also niemals, schon gar nicht kämpferisch, Institutionen gegen Institutionen wie feindliche Heere. Der römische Jurist wird gar nicht immer gebildet genug gewesen sein, die fremde Denkweise hinter dem Faktum oder der Urkunde zu erkennen, um sie entrüstet als unrömisch zurückzuweisen. Vielmehr steht ein aus fremdem Denken geprägter Lebenssachverhalt zur römisch-rechtlichen Beurteilung. Die Grenzen solchen Umdenkens sind leicht zu erkennen. Wo die römische Rechtsordnung aus Gründen der ö f f e n t l i c h e n O r d n u n g eine provinziale Praxis nicht dulden will, wie z. B. bei der „Weiber und Kinder vermischenden" ἀδελφοποιΐα des östlichen Kleinasien, ist die Umdeutung in eine vermögensrechtliche societas versagt. Der Kaiser spricht es eigens aus[68]). Auch wo die Umdeutung wegen der völligen Disparität der Rechtseinrichtungen ausscheidet, bleibt nur die Ablehnung, wie z. B. bei der ἀποκήρυξις, der Kindesverstoßung[69]).

c) Eine andere Erscheinung läßt sich jetzt viel leichter verstehen. Sobald die römischen Gerichte die volksrechtliche Urkundenpraxis nicht schlechthin verwarfen, sondern die Rechtsakte wie Fakten römisch-rechtlich, d. h. in römische Schemata, einordneten, mußten die am Volksrecht gebildeten Notare ihre Formulare gar nicht preisgeben. Sie mußten nur dafür sorgen, daß die Anerkennung der Kontrakte unter römisch-rechtlichem Gesichtspunkt gesichert war. Daher wählen sie nicht sofort nach 212 n. Chr. römische Kontraktstypen und Vertragsformulare, sondern fügen den heimischen die alles heilende Stipulationsklausel[70]) zu. Und wo die Umdeutung eindeutig scheitert, wie bei der ἀποκήρυξις, da geben sie ein römisches Rechtsgeschäft als Hilfsgeschäft bei, das wenigstens den Haupterfolg ihres Bemühens vor römischen Gerichten sichert. So fügen sie z. B. der bis in das 6. Jh. noch nachweisbaren ἀποκήρυξις eine römische testamentarische Enterbung bis auf den Pflichtteil bei[71]).

IV.

Der Constitutio Antoniniana fehlte also n o t w e n d i g, wie wir daraus sehen, das rechtspolitische Konzept, das man von ihr in der modernen Diskussion verlangte. Wer die Bemühungen der Historiker und Rechtshistoriker ver-

[67]) Siehe A. 23! [68]) Siehe A. 28! [69]) Siehe A. 26! [70]) Siehe A. 38!

[71]) S e l b, Zur Bedeutung..., 73ff.

folgt, die das Motiv jenes Edikts zu erfahren suchen, wird darüber auch nicht erstaunt sein[72]). Man ist versucht, noch weiter zu gehen und zu sagen: Die Begegnung der Rechtskulturen ist durch sie nicht wesentlich beeinflußt worden. Pragmatische, nicht theoretische Faktoren waren ausschlaggebend.

---

[72]) Zuletzt De Visscher, La Constitution Antonine et la dynastie africaine des Sévères, RIDA 8 (1961) 229ff.

ROBERT BENEDICTY / BUDAPEST

PROKOPIOS' BERICHTE ÜBER DIE SLAVISCHE VORZEIT. BEITRÄGE ZUR HISTORIOGRAPHISCHEN METHODE DES PROKOPIOS VON KAISAREIA

Die byzantinischen Geschichtsschreiber befaßten sich in ihren Werken, ihren antiken Vorbildern folgend, mehr oder weniger eingehend mit der Beschreibung jener Barbarenvölker, mit denen das oströmische Reich während der Jahrhunderte seiner Geschichte irgendwelche Beziehungen unterhielt. Da diese ethnographischen Schilderungen die einzige Quelle der Frühgeschichte mehrerer heutiger Völker von Europa bilden bzw. wichtige Beiträge zu den lückenhaften Angaben anderer Quellen liefern, hat ihre Erforschung von historischem Gesichtspunkt aus eine große Bedeutung. Neben dem historischen Gesichtspunkt kommt aber auch der literarische in Betracht, da durch die Untersuchung der Form und des Inhaltes der ethnographischen Berichte und des Verhältnisses zwischen den beiden die Eigentümlichkeiten der Methode der byzantinischen Historiker und die innere Struktur der Geschichtswerke klargelegt werden können.

Die ethnographischen Berichte dienen im Geschichtswerk einem zweifachen Ziel: einerseits verhelfen sie uns zu einem besseren, tieferen Verständnis der Geschehnisse, andererseits beleben sie die Eintönigkeit des Vortrags durch die Einfügung interessanter, oft romanhafter Exkurse. Die Byzantiner teilen ethnographische und geographische Angaben als Selbstzweck äußerst selten mit. Die Ethnographie ist auch bei Prokopios eine angewandte Wissenschaft: seine ethnographischen Schilderungen geben nur das Notwendigste an[1]).

Bei der Abfassung ihrer Werke standen die byzantinischen Historiker unter dem starken Einfluß der Klassiker der antiken Geschichtsschreibung, deren Werke, besonders die von Thukydides und Herodotos, von ihnen fleißig studiert und nachgeahmt wurden. Das edle Gepräge dieser archaisierenden Methode trägt sowohl die Sprache als auch die Struktur, die Gliederung und der Vortrag ihrer Werke; das wichtigste Gebiet jedoch, wo die Nachahmung der antiken Klassiker zutage tritt, ist die Ethnographie.

---

[1]) Über den Zweck der ethnographischen Berichte vgl. eine Aussage von Prokopios selbst, Historiae, ed. J. Haury, VIII 1, 7: „ὅπως δὲ τοῖς τάδε ἀναλεγομένοις ἔκδηλα τὰ ἐπὶ Λαζικῆς χώρια ἔσται, ... οὔ μοι ἀπὸ καιροῦ ἔδοξεν εἶναι ἀναγράψασθαι ἐνταῦθα τοῦ λόγου.“

Wir können schon in der alten griechischen und römischen Literatur bemerken, daß die Geschichtsschreiber in der Beschreibung von Barbarenvölkern gewisse, sich dauernd wiederholende Gesichtspunkte anwendeten, welche dann mit der Zeit zu Gemeinplätzen (τόποι) wurden, nicht selten auch in die neuen, auf unmittelbare Beobachtungen gegründeten Schilderungen eindrangen und manchmal deren Material entscheidend beeinflußten[2]). Diese Gemeinplätze begannen zur Zeit des Hellenismus ein geistiges Gemeingut der gebildeten Welt zu werden, und drangen auch in die Poesie ein. Da die gebildeten Byzantiner dieses geistige Gemeingut vollauf beherrschten und es auf die zeitgenössischen Barbaren souverän anwendeten, müssen ihre Berichte bei der Textanalyse mit besonderer Vorsicht benützt und ihre Angaben in jedem einzelnen Fall sorgfältig überprüft werden[3]).

Dieser archaisierenden Methode in der Beschreibung der Barbarenvölker begegnen wir auch im Geschichtswerk des Prokopios. Wenn er von den barbarischen Hilfstruppen des byzantinischen Heeres oder über die feindlichen Barbarenvölker berichtet, folgt er in der Abfassung seiner Schilderung antiken Mustern. Seine ethnographischen Berichte können der Form nach in zwei Gruppen geteilt werden, und zwar Exkurse und hingeworfene Bemerkungen, d. h. im Vortrag zerstreute Halbsätze oder Sätze, die die Eigenschaften des betreffenden Barbarenvolkes erwähnen, welche zum Verständnis des historischen Zusammenhanges unbedingt nötig sind[4]).

Die Exkurse sind längere, zusammenhängende Berichte, welche ein Barbarenvolk nach mehreren Gesichtspunkten eingehend charakterisierten. Es finden sich im Prokopschen Geschichtswerk fünf ethnographische Exkurse[5]), welche sich zwar sowohl im Inhalt, als auch in der Form vom geschichtlichen Vortrag abheben und eine selbständige Einheit bilden, doch gut zum Sinn des Ganzen passen. Die Abhebung der Exkurse ergibt sich durch stereotype Formeln, welche mit geringen Ausnahmen aus dem Werk des Herodotos stammen[6]). Was den Aufbau des Prokopschen ethnographischen Exkurses

---

[2]) Über diese antiken Topoi vgl. K. **Trüdinger**, Studien zur Geschichte der griechisch-römischen Ethnographie, Basel 1918, S. 175 und A. **Schröder**, De ethnographiae antiquae locis quibusdam communibus, Halis Saxonum 1921, wo eine eingehende Besprechung dieser antiken Topoi zu finden ist.

[3]) Gy. **Moravcsik**, Byzantinoturcica I. Die byzantinischen Quellen der Geschichte der Türkvölker, Berlin² 1958, S. 199—200. — A. **Gráf**, Antik hatások a korai bizánci irodalom ethnographiai tudósitásaiban, EPhK 57 (1933) 25ff. (Antike Einwirkungen in den ethnographischen Berichten der frühbyz. Literatur.)

[4]) Zum Beispiel Hist. I 11, 35; 12, 4; II 25, 26—28.

[5]) Hist. I 3, 2—7: über die Hephthaliten; III 2, 2—6: über die Goten; VI 14, 1—7: über die Heruler; VI 15, 16—26: über die Thuliten; VII 14, 21—30: über die Anten und Sklavinen.

[6]) H. **Braun**, Die Nachahmung Herodots durch Prokop, Nürnberg 1894, S. 6—11.

betrifft, können wir darin den Einfluß von Thukydides erblicken, dessen kurze, nur das Notwendigste enthaltende ethnographische Berichte dem Prokopios als Vorbild zu dienen vermochten.

Von sämtlichen ethnographischen Exkursen im Geschichtswerk des Prokopios ist der über die Sklavinen und Anten von der größten Bedeutung, da dieser das älteste authentische geschriebene Dokument der slavischen Geschichte darstellt. Obwohl die einzelnen Berichte dieses Exkurses in der Erforschung der slavischen Vorzeit dauernd verwendet werden, unterwarf man den Exkurs selbst als Ganzes, meines Wissens, noch keiner eingehenden Untersuchung. Bei einer solchen Untersuchung bieten sich zwei wichtige Gesichtspunkte, und zwar: die Form dieser ethnographischen Berichte, d. h. die Topoi, und, was damit aufs engste zusammenhängt, das Verhältnis zwischen der archaisierenden Form und der historischen Authentizität.

Im 14. Kapitel des VII. Buches will Prokopios die Geschichte des falschen Chilbudios erzählen, und an diese Erzählung fügt er den ethnographischen Exkurs über die Sklavinen und Anten an, in dem er folgendes Bild entwirft (§ 21—30[7]): „'Επεὶ δὲ ὁ λόγος περιφερόμενος ἐς ἅπαντας ἦλθεν, ἠγείροντο μὲν ἐπὶ τούτῳ Ἄνται σχεδὸν ἅπαντες, κοινὴν δὲ εἶναι τὴν πρᾶξιν ἠξίουν, μεγάλα σφίσιν οἰόμενοι ἀγαθὰ ἔσεσθαι, κυρίοις ἤδη τοῦ Ῥωμαίων στρατηγοῦ Χιλβουδίου γεγενημένοις. Τὰ γὰρ ἔθνη ταῦτα, Σκλαβηνοί τε καὶ Ἄνται, οὐκ ἄρχονται πρὸς ἀνδρὸς ἑνός, ἀλλ' ἐν δημοκρατίᾳ ἐκ παλαιοῦ βιοτεύουσι, καὶ διὰ τοῦτο αὐτοῖς τῶν πραγμάτων ἀεὶ τά τε ξύμφορα καὶ τὰ δύσκολα ἐς κοινὸν ἄγεται. ὁμοίως δὲ καὶ τὰ ἄλλα ὡς εἰπεῖν ἅπαντα ἑκατέροις ἐστί τε καὶ νενόμισται τούτοις ἄνωθεν τοῖς βαρβάροις. θεὸν μὲν γὰρ ἕνα τὸν τῆς ἀστραπῆς δημιουργὸν ἁπάντων κύριον μόνον αὐτὸν νομίζουσιν εἶναι, καὶ θύουσιν αὐτῷ βόας τε καὶ ἱερεῖα πάντα. εἱμαρμένην δὲ οὔτε ἴσασιν οὔτε ἄλλως ὁμολογοῦσιν ἔν γε ἀνθρώποις ῥοπήν τινα ἔχειν, ἀλλ' ἐπειδὰν αὐτοῖς ἐν ποσὶν ἤδη ὁ θάνατος εἴη, ἢ νόσῳ ἁλοῦσιν ἢ ἐς πόλεμον καθισταμένοις, ἐπαγγέλλονται μέν, ἢν διαφύγωσι, θυσίαν τῷ θεῷ ἀντὶ τῆς ψυχῆς αὐτίκα ποιήσειν, διαφυγόντες δὲ θύουσιν ὅπερ ὑπέσχοντο, καὶ οἴονται τὴν σωτηρίαν ταύτης δὴ τῆς θυσίας αὐτοῖς ἐωνῆσθαι. σέβουσι μέντοι καὶ ποταμούς τε καὶ νύμφας καὶ ἄλλα ἄττα δαιμόνια, καὶ θύουσι καὶ αὐτοῖς ἅπασι, τάς τε μαντείας ἐν ταύταις δὴ ταῖς θυσίαις ποιοῦνται. οἰκοῦσι δὲ ἐν καλύβαις οἰκτραῖς διεσκηνημένοι πολλῷ μὲν ἀπ' ἀλλήλων, ἀμείβοντες δὲ ὡς τὰ πολλὰ τὸν τῆς ἐνοικήσεως ἕκαστοι χῶρον. ἐς μάχην δὲ καθιστάμενοι πεζῇ μὲν ἐπὶ τοὺς πολεμίους οἱ πολλοὶ ἴασιν ἀσπίδια καὶ ἀκόντια ἐν χερσὶν ἔχοντες, θώρακα δὲ οὐδαμῆ ἐνδιδύσκονται. τινὲς δὲ οὔτε χιτῶνα οὔτε τριβώνιον ἔχουσιν, ἀλλὰ μόνας τὰς ἀναξυρίδας ἐναρμοσάμενοι μέχρι ἐς τὰ αἰδοῖα, οὕτω δὴ ἐς ξυμβολὴν τοῖς ἐναντίοις καθίστανται. ἔστι δὲ καὶ μία ἑκατέροις φωνὴ ἀτεχνῶς βάρβαρος. οὐ μὴν οὐδὲ τὸ εἶδος ἐς ἀλλήλους τι διαλλάσσουσιν. εὐμήκεις τε γὰρ καὶ ἄλκιμοι διαφερόντως

---

[7]) Eine deutsche Übersetzung des Exkurses liefert K. **Dieterich**, Byzantinische Quellen zur Länder- und Völkerkunde II. Leipzig 1912, S. 80.

εἰσὶν ἅπαντες, τὰ δὲ σώματα καὶ τὰς κόμας οὔτε λευκοὶ ἐσάγαν ἢ ξανθοί εἰσιν οὔτε πη ἐς τὸ μέλαν αὐτοῖς παντελῶς τέτραπται, ἀλλ' ὑπέρυθροί εἰσιν ἅπαντες. δίαιταν δὲ σκληράν τε καὶ ἀπημελημένην, ὥσπερ οἱ Μασσαγέται, καὶ αὐτοὶ ἔχουσι, καὶ ῥύπου ἧπερ ἐκεῖνοι ἐνδελεχέστατα γέμουσι, πονηροὶ μέντοι ἢ κακοῦργοι ὡς ἥκιστα τυγχάνουσιν ὄντες, ἀλλὰ κἀν τῷ ἀφελεῖ διασῴζουσι τὸ Οὐννικὸν ἦθος. καὶ μὴν καὶ ὄνομα Σκλαβηνοῖς τε καὶ Ἄνταις ἓν τὸ ἀνέκαθεν ἦν. Σπόρους γὰρ τὸ παλαιὸν ἀμφοτέρους ἐκάλουν, ὅτι δὴ σποράδην, οἶμαι, διεσκηνημένοι τὴν χώραν οἰκοῦσι. διὸ δὴ καὶ γῆν τινα πολλὴν ἔχουσι. τὸ γὰρ πλεῖστον τῆς ἑτέρας τοῦ Ἴστρου ὄχθης αὐτοὶ νέμονται. τὰ μὲν οὖν ἀμφὶ τὸν λαὸν τοῦτον ταύτῃ πη ἔχει."

Die Gesichtspunkte, nach welchen Prokopios die Sklavinen und Anten charakterisiert, bilden eine antike Erbschaft. Nicht nur die Gesichtspunkte stehen aber unter dem Einfluß der antiken Ethnographie, sondern auch die Formulierung der einzelnen Berichte zeugt von dieser Wirkung. Wir werden die Berichte einzeln untersuchen.

Die Beschreibung des Lebens der Sklavinen beginnt Prokopios mit der Charakterisierung ihres gesellschaftlichen Lebens. Laut dieser Charakterisierung herrschte über die Sklavinen und Anten kein Oberbefehlshaber, sondern sie lebten unabhängig und frei, und verwalteten ihre Angelegenheiten in Versammlungen, an denen alle teilnahmen. Diese Gesellschaftseinrichtung bezeichnet Prokopios mit dem Worte δημοκρατία. Dieser Bericht verrät den Einfluß eines wohlbekannten antiken Gedankenganges, laut welchem es in der barbarischen Gesellschaft keine Regel, keine Gesetzmäßigkeit gebe, sondern in ihr Ordnungswidrigkeit und Anarchie herrschten[8]). Die theoretische Begründung dieser These stammt von Hippokrates und Aristoteles. Hippokrates behauptet[9]), daß die europäischen Skythen recht wild und primitiv seien, weil sie in keiner Monarchie leben. Laut der Lehre des Aristoteles[10]) sind die europäischen Völker voll θυμός, sie besitzen aber die διάνοια in sehr geringem Maße, so daß sie ἀπολίτευτα καὶ τῶν πλησίον ἄρχειν οὐ δυνάμενα sind. Die Ordnungswidrigkeit charakterisiert also laut dieser antiken Theorie in erster Linie die nördlichen Barbaren, welche kriegstüchtig und wild sind, der staatenbildenden Fähigkeiten aber entbehren. Ein besonderes Gewicht verleiht Prokopios seiner Aussage über die slavische Gesellschaft dadurch, daß er diese mit dem Worte δημοκρατία bezeichnet. Da dieses Wort in byzantinischem Sprachgebrauch speziell die blutigen, mit Brandstiftungen, Morden und Plünderungen verbundenen Aufstände der byzantinischen Demen bedeu-

[8]) A. Gráf, a.a.O., S. 31ff. K. Lechner, Hellenen und Barbaren, München 1954, S. 74–83.

[9]) Περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων cap. 23 = ed. Kühlewein, S. 67–68.

[10]) Politica H 7, 1327b.

tete[11]), will Prokopios damit sagen, daß die Sklavinen und Anten in voller Gesetzlosigkeit und Ordnungswidrigkeit leben, mit anderen Worten, daß die Fähigkeit, ein geregeltes gesellschaftliches Leben zu führen, ihnen völlig fehle. Die Anwendung dieses Wortes auf die frühslavische Gesellschaftseinrichtung bei Prokopios ist also als eine Anspielung auf diesen Topos, der eine Art der Milieu-Theorie bildete, aufzufassen[12]).

Der Bericht über die Religion der Sklavinen verrät ebenfalls die Einwirkung der antiken Weltanschauung. In der Vorstellung über den Himmelsgott und Herrn des Blitzes, und über die verschiedenen Dämonen kann der Einfluß der Vorstellung von Zeus als Hauptgott und Vater der Götter und von den übrigen Himmelsbewohnern entdeckt werden. Der christliche Grieche suchte seine mangelhaften Kenntnisse mit Hilfe der griechisch-heidnischen Mythologie zu ergänzen[13]), wie er dies z.B. auch bei der Charakterisierung der Religion der Thuliten tat[14]). Die charakteristischen *interpretationes Graecae*, welche bei Prokopios häufig vorkommen, zeigen, daß die antike Kultur unter den gebildeten Byzantinern noch lebendig fortlebte, doch beweisen sie auch, daß die antike Religion zu jener Zeit schon zu einem leeren Wortspiel geworden war[15]).

Wenn Prokopios von der Strategie der Sklavinen behauptet, daß in ihrem Heer die Fußtruppen überwogen, wendet er einen wohlbekannten und weitverbreiteten antiken Gemeinplatz an[16]), laut welchem die Völker vom fernen Westen den Fußkampf bevorzugen. Ähnliches berichten Julius Caesar über die Nervii[17]), Tacitus über die Germanen (Germ. 6). Dieser Topos ist auch in der byzantinischen Literatur zu finden. Laut der Meinung des Prokopios

[11]) Gute Beispiele für den Gebrauch dieses Wortes bieten die byzantinischen Chroniken: J. Malalas (ed. Bonn.) XVI 395, 5: „. . τὸ Πράσινον μέρος Ἀντιοχείας δημοκρατοῦν ἐπήρχετο τοῖς ἄρχουσιν . . .". XVII 416, 9–11: „. . καὶ κατεδυνάστευσε τῆς δημοκρατίας τῶν Βυζαντίων τιμωρησάμενος πολλοὺς τῶν ἀτάκτων . . ." XVII 416, 21–417, 1: „. . . ὅστις ἠγωνίσατο κατὰ τῶν δημοκρατούντων Βενέτων. καὶ λοιπὸν ἡσύχασεν ἡ δημοκρατία τοῦ Βενέτου μέρους τοῦ ποιεῖν ταραχὰς ἐν ταῖς πόλεσι· . . .". Theophanes, Chronographia, ed. de Boor, I 184, 14: „. . καὶ ἐγένοντο κοσμικαὶ δημοκρατίαι καὶ φόνοι."

[12]) R. Benedicty, Die Milieu-Theorie bei Prokop von Kaisareia. B.Z. 55 (1962) 1–10. Ders.: Die auf die frühslavische Gesellschaft bezügliche byzantinische Terminologie, in: Extrait des Actes du XII[e] Congr. des Ét. Byz. tome II, S. p. 45–55.

[13]) V. I. Mansikka, Die Religion der Ostslaven. FF Communications No: 043, Helsinki 1921, S. 382. — A. Brückner: Die Slaven, in: A. Bartholet, Religionsgeschichtliches Lesebuch, Tübingen 1926, S. 2f.

[14]) Hist. VI 15, 16–26. Vgl. R. Benedicty in: Виз. Врем. 24 (1964) 49–57.

[15]) Im angeführten Exkurs über die Thuliten sind für den Gebrauch dieser *interpretationes Graecae* schöne Beispiele zu finden.

[16]) A. Gráf, a.a.O., S. 32. [17]) Commentarii de bello Gallico II 17, 4.

kennen die Varnen von der Insel Brittia das Pferd gar nicht[18]); Agathias berichtet von den Alamannen dasselbe[19]). Für die östlichen Barbaren gilt das Gegenteil[20]). Es scheint also, daß Prokopios diesen Topos auf die Sklavinen übertragen hat.

Nach der Charakterisierung ihrer Strategie geht Prokopios auf die Besprechung der slavischen Kleidung über. Die Reihenfolge, laut welcher der τόπος περὶ τῆς ἐσθῆτος nach der Schilderung der Strategie und der Waffen kommt, ist bemerkenswert, da dies die ethnographischen Exkurse der antiken geschichtlichen Literatur kennzeichnet[21]). In dem Bericht ziehen zunächst die Benennungen der einzelnen Kleidungsstücke unsere Aufmerksamkeit auf sich, die mit griechischen Ausdrücken interpretiert werden. Die Interpretation ἀναξυρίδες deckt einen charakteristischen antiken Gedankengang auf. Dieses Wort bezeichnet jenes hosenartige Kleidungsstück, welches auf Kunstdenkmälern häufig vorkommt und laut der Meinung der Griechen und Römer als eine typische barbarische Tracht galt[22]). Die ἀναξυρίδες waren ursprünglich eine persische Tracht[23]), wurden aber früh auch von den Nordbarbaren getragen[24]). Zur Zeit des römischen Kaisertums galten sie für ausgesprochen barbarisch, so daß Kaiser Honorios und Arkadios gesetzlich verboten, diese Kleidung in der Hauptstadt zu tragen[25]). Wenn nun Prokopios ein Kleidungsstück der Slaven mit dem Wort ἀναξυρίδες bezeichnet, spielt er auf diese Betrachtungsweise an. Eine ähnliche Vorstellung läßt sich auch hinter dem Wort τριβώνιον erkennen, welches als charakteristische Tracht der niedrigeren Volksschichten, ja, nach Sokrates die der Philosophen[26]), als ein Symbol der kulturlosen und rauhen Lebensweise galt. Wenn nun Prokopios als Bezeichnung der slavischen Kleidung eben diese charakteristischen griechischen Benennungen anwendete, wollte er mit stilistischen Mitteln die außerordentliche Wildheit dieses neuen Barbarenvolkes unterstreichen. Dagegen birgt das Wort χιτών keinen ähnlichen Gedanken, da dieses Kleidungsstück, trotz seines orientalischen Ursprungs, als charakteristische griechische Tracht zählte.

Nach der Schilderung der Tracht geht Prokopios auf die körperlichen Eigenschaften (τὸ εἶδος) über. In der Beschreibung der Barbaren hat die Anthropologie schon bei den antiken Historikern eine wichtige Stelle eingenommen. Auch die byzantinischen Geschichtswerke befaßten sich gern mit den anthropologischen Eigentümlichkeiten der verschiedenen Barbarenvölker und folgten auch auf diesem Gebiete den alten Schriftstellern in der Anwendung ihrer feinen Terminologie.

In der Schilderung der körperlichen Eigenschaften der Slaven (sowie der Gothen, Hist. III 2, 3—4) hebt Prokopios drei Merkmale, nämlich die helle Pigmentation in der Haut und im Haar, sowie den hohen Wuchs hervor, Merkmale, welche für die nördlichen Barbaren schon bei den antiken Schriftstellern dauernd verwendet werden.

Der Vorstellung vom hellroten Haar der nördlichen Barbaren begegnen wir zuerst im 6. Jh. v. Chr. bei dem Philosophen und Dichter Xenophanes[27]). Der Umstand, daß sie in einem poetischen Werk vorkommt, zeugt von ihrer ziemlich weiten Verbreitung. Die Charakterisierung der Budinen bei Herodotos[28]) stimmt mit derjenigen der Gothen und Sklavinen bei Prokopios in großem Maße überein. Eine ähnliche Beschreibung gibt Diodorus Siculus von den Galaten (IV 20), ja, auch die Tetrabiblos des Ptolemaios von den Skythen (II 1). Von der ziemlich weiten Verbreitung dieser Ansicht zeugt der Umstand, daß sie auch in Werken von Dichtern[29]) und Kirchenvätern[30]) vorkommt. Die helle Pigmentation als eine charakteristische Eigenschaft der Nordvölker war schon früh auf die Germanen beschränkt worden. Ihre ethnographische Absonderung ist dem Geographen Strabon zuzuschreiben, von ihm übernahmen sie Sallustius und Plutarchos[31]). Nach den antiken ethnographischen Berichten waren die Germanen rothaarig (πυῤῥοί) oder hellblond (ξανθοί)[32]). Auch in der frühbyzantinischen Literatur war dieser Topos bekannt[33]); Prokopios war es, der ihn auch auf die Sklavinen übertrug.

Die Vorstellungen bezüglich der Anthropologie der Nordvölker sind schon im 5. Jh. v. Chr. in ein wissenschaftlich-philosophisches System geordnet worden. Das hippokratische Werk περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων stellt bei der Klassi-

---

[18]) Hist. VIII 20, 29—30. [19]) Hist. II 5 = Ed. Bonn. 74, 5—8.

[20]) Zos. IV 20 = ed. Mendelssohn S. 179; Ammianus Marcellinus XXXI 2, 11.

[21]) Trüdinger, a.a.O., S. 97. [22]) L. Mau, Ἀναξυρίδες, in: RE I, Sp. 2100.

[23]) Her. I 71; III 87; V 49; VII 61; Xenophon, Kyrupaideia III 13; Anabasis I 5, 8; Polybios II 28, 7.

[24]) L. Mau, a.a.O., Sp. 2100. [25]) Codex Theodosianus X 10, 2.

[26]) Vgl. Themistios, Or. IX = ed. D. Petavius, Paris 1618, S. 213; Or. X = S. 226.

[27]) Fr. 14 (16) Diehl, „Αἰθίοπές τε ⟨θεούς σφετέρους⟩ σιμούς μέλανάς τε θρῇικές τε γλαυκούς καὶ πυῤῥούς φασι πέλεσθαι."

[28]) IV 108: „Βουδῖνοι δὲ ἔθνος ἐὸν μέγα καὶ πολλὸν γλαυκόν τε πᾶν ἰσχυρῶς ἐστι καὶ πυῤῥόν."

[29]) Martialis, Epigr. V 68, ed. Friedländer.

[30]) Clemens Alexandrinus, Paedagogus III 3, 23, 2 = ed. O. Stählin, S. 250.

[31]) L. Schmidt: Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. I. Die Ostgermanen, München 1941, S. 41—42.

[32]) W. Sieglin: Die blonden Haare der indogermanischen Völker des Altertums, München 1935, wo eine vollständige Zusammenstellung der diesbezüglichen antiken Quellenangaben zu finden ist. S. 20—29: die Pigmentation der Germanen wird durch die Ausdrücke ξανθός = flavus und πυῤῥός = rutulus bezeichnet.

[33]) Zosimos, ed. Mendelssohn, II 42, 1; Priskos, Exc. de leg., ed. de Boor, 582, 31—32.

fizierung laut Pigmentation der Völker der Oikumene fest, daß die südlichen Völker infolge des heißen Klimas von dunkler Haut- und Haarfarbe seien, dagegen die unter nördlichen Himmelsstrichen wohnenden Völker, d.h. die Skythen, infolge der kühlen Atmosphäre eine hellrote Pigmentation aufweisen[34]). Hippokrates leitet also die anthropologischen Eigenschaften der nördlichen, wie der südlichen Völker aus den klimatischen Verhältnissen ab; eine Theorie, die der antiken Gedankenwelt gar nicht fremd war: sie ist bei Aristoteles[35]), in der ärztlichen Literatur[36]) und bei Poseidonios, dem 'Ἀριστοτελίζων, zu finden. Die eingehendste Erörterung der Poseidonischen Anthropologie finden wir bei dem Architekten Vitruvius[37]), dessen Quelle letzten Endes Poseidonios gewesen sein mag[38]). Im 6. Buche läßt er sich über die durch den Bauplatz bedingte Bauart aus. Es müsse berücksichtigt werden, in welcher Weltgegend und in welchem Sonnenstrich der Bau stattfinden solle, da die Bahn der Sonne die klimatischen Verhältnisse auf der Erde bedinge und diese wieder die Bauart. An diese Gedankenreihe knüpft er eine recht ausführliche Schilderung der Menschenrassen, in der er über den Zusammenhang der Pigmentation und des Klimas folgendes berichtet (§ 3): In den südlichen Gegenden sauge die Sonne die Feuchtigkeit aus dem menschlichen Körper aus; infolgedessen seien die in diesen Gebieten wohnenden Völker von dunkler Pigmentation und kleinem Körperwuchs; dagegen regne es in den nördlichen Gebieten ziemlich viel und auch das Klima sei nicht so heiß, „ex eo quoque, [quae] sub septentrionibus nutriuntur gentes, immanibus corporibus, candidis coloribus, directo capillo et rufo, oculis caesis . . . sunt conformatae." Wenn nun die Byzantiner, unter ihnen auch Prokopios, die körperlichen Eigenschaften der nördlichen Barbaren mit diesen von der antiken Literatur geerbten Zügen und Termini charakterisierten, verwendeten sie nicht nur einen uralten Topos, sondern sie standen unter dem Einfluß jenes Gedankenganges, welchen wir als Milieu-Theorie bezeichnen. Diese Theorie hat Prokopios auf die Sklavinen übertragen[39]).

Auch der Bericht von dem hohen Wuchs ist diesem Gedankengang entlehnt. Nach der schon erwähnten Poseidonischen Theorie seien die nördlichen Barbaren von hohem Wuchs, da es in den nördlichen Gebieten ziemlich viel

---

[34]) Π. ἀ. ὑ. τ., Kap. 20 = ed. Kühlewein, S. 63: „πυῤῥὸν δὲ τὸ γένος ἐστὶ τὸ Σκυθικὸν διὰ τὸ ψῦχος, οὐκ ἐπιγενομένου τοῦ ὀξέος τοῦ ἡλίου. ὑπὸ δὲ τοῦ ψύχεος ἡ λευκότης ἐπικαίεται καὶ γίνεται πυῤῥή."

[35]) Problemata physica XIV 14; XXXVIII 2.

[36]) Galenos, περὶ κράσεων II 5 = ed. Helmreich II 618.

[37]) De architectura, ed. Krahn I 6.

[38]) E. Norden: Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania, Berlin-Leipzig 1920, S. 110.

[39]) R. Benedicty, B.Z. 55 (1962) 1–10.

regnet und auch das Klima nicht zu heiß ist, so daß die Sonne das Wasser aus dem Körper nicht aussaugt.

Laut unseren Untersuchungen scheint es offenbar zu sein, daß in den Berichten des ethnographischen Exkurses des Prokopios über die Sklavinen und Anten irgendwelche antike Gemeinplätze und Gedankengänge eine erhebliche Rolle gespielt haben mochten. Doch stellt sich hier die Frage, inwieweit diese archaisierende Methode die Authentizität dieser Berichte berührt. Wir werden diese Frage mit der allgemeinen Prüfung der Quellenuntersuchungen des Prokopios und mit der eingehenden Überprüfung seiner Berichte beantworten: beide bezeugen, daß diese Berichte auf zuverlässigen Quellen beruhen.

Die gründlichen Quellenuntersuchungen des Prokopios waren schon zu seinen Lebzeiten berühmt[40]). Seine Quellen lassen sich in drei Gruppen ordnen:

1. Da Prokopios den Feldherrn des Kaisers Justinianos, Belisarios, als dessen Sekretär auf seinen Feldzügen begleitete, mußte er zur αὐτοψία viele gute Gelegenheiten gefunden haben. Er selbst erwähnt, daß er am Feldzug in Italien teilgenommen hat (Hist. VI 4, 1); er berichtet über ein Ereignis bei der Belagerung von Rom durch die Gothen im Jahre 536–537 im Wir-Stil (Hist. V 23, 27); ferner läßt es sich von einigen Teilen seines Geschichtswerkes beweisen, daß diese auf Autopsie beruhen[41]).

2. Über jene Länder, Völker und Ereignisse, welche Prokopios persönlich nicht kennenlernen konnte, suchte er sich von wohlunterrichteten Männern Angaben zu verschaffen. Er führt an mehreren Stellen mündliche Quellen an[42]), und auch sein Vortrag verrät diese mündlichen Erkundigungen. Es kommt auch vor, daß beides, Autopsie und mündliche Erkundigungen, eine Rolle spielt (Hist. III 3, 34).

3. Prokopios benützte aber auch in großem Maße die schriftlichen Quellen. Er selbst bezeugt seine Erforschung der antiken Quellen[43]), welche er aber mit Kritik betrachtet hatte. Neben den byzantinischen Geschichtswerken, unter denen Priskos eine besondere Erwähnung verdient[44]), benutzte er die Berichte der kaiserlichen Gesandten[45]), ferner auch Urkunden[46]).

---

[40]) Agathias Historiae IV 26 = ed. Bonn. 264, 19.

[41]) Hist. VI 15 kommt als wichtigste Stelle in Betracht, vgl. B. Rubin: Prokopios von Kaisareia, Stuttgart 1954, Sp. 174. Die Beschreibung des italienischen Feldzuges vor dem Jahre 540 zeugt zweifelsohne von Autopsie, vgl. Rubin, a. a. O., Sp. 25ff.

[42]) Hist. IV 13, 29; IV 20, 47; VI 15, 8–9; VIII 1, 1; VIII 20, 48; VIII 21, 10.

[43]) Im allgemeinen: Hist. VIII 1, 7; VIII 3, 6; bezüglich des Herodotos Hist. VIII 6, 14; bezüglich des Strabon Hist. VIII 3, 6.

[44]) J. Haury, Prolegomena, S. VII–XIII; Gy. Moravcsik, A csodaszarvas mondája bizánci íróknál, EPhK 38 (1914) 289–290; Rubin, a. a. O., Sp. 35f.

[45]) Rubin, a. a. O., Sp. 26.

[46]) An. 29, 25 wird eine Urkunde wörtlich zitiert.

Die allgemeine Untersuchung der Quellen des Prokopios zeugt also davon, daß die archaisierende Methode die historische Glaubwürdigkeit nicht in Frage stellen kann.

Das Erscheinen der Slaven am Nordrande des byzantinischen Reiches kann auf die letzten Regierungsjahre Kaiser Anastasios' I. Dikoros (491—518) datiert werden: Von da an wurden die Balkangebiete von den sklavinischen Truppen verheert[47]). Diese Plünderungen ließen eine Volksmeinung über sie entstehen, die durch die berühmte Stelle der sog. Pseudo-Caesarischen Dialogoi veranschaulicht wird[48]). Am Anfang der Regierung des Kaisers Justinianos I. (527—565) dienten schon antische und sklavinische Hilfstruppen in der byzantinischen Armee[49]), die auch in Italien gegen die Gothen eingesetzt wurden (Prok. Hist. V 27, 2). Da Prokopios, laut seinem eigenen Zeugnis, an dem Feldzug in Italien teilnahm, hatte er Gelegenheit, mit den im byzantinischen Heer kämpfenden Sklavinen persönliche Bekanntschaft zu machen, ihre Lebensweise, Kriegführung und Tracht durch persönliche Erfahrungen kennen zu lernen, und sich über ihre Gesellschaftseinrichtungen unmittelbare Kunde zu verschaffen. Seine Berichte beruhen also vorzüglich auf Autopsie und auf eigenen mündlichen Erkundigungen. Aus dieser Forschungsmethode ergibt sich aber in den Berichten des Prokopios auch eine gewisse Einseitigkeit, deren Berücksichtigung unser Urteil über einige Angaben modifizieren wird. Prokopios lernte die Lebensführung der Sklavinen und Anten nur während der Feldzüge, also unter außergewöhnlichen Umständen kennen; er sah das tägliche Leben in Friedenszeiten in ihren Siedlungen nicht, da er die nördlichen Gebiete der Balkanhalbinsel nie besucht hat.

Die Berichte des Prokopios können wir mit Hilfe schriftlicher und archäologischer Quellen überprüfen. Die schriftlichen Quellen sind die diesbezüglichen Berichte byzantinischer Schriftsteller des 6. und 7. Jahrhunderts und Aussagen arabischer Historiker und altrussischer Quellen. Das archäologische Material hat sich infolge der sowjetischen Ausgrabungen in den letzten Jahr-

[47]) W. N. Zlatarsky, История на българската държава прѣзъ срдите вѣкове. Bd. I. Sofia 1918, S. 1ff. — Derselbe, Die Besiedlung der Balkanhalbinsel durch die Slaven, in: *Revue Internat. des Etudes Balcaniques* (1936) 358ff. — M. V. Levčenko, Византия и славяне в 6.—7. вв., Вестник древней истории 5(1938) No. 4, S. 25 ff. — D. Angelov, История на Висантия, Sofia 1959, S. 111ff. — Zur Datierung von Prok. Hist. VI 14—15 vgl. F. Barišić, О најстаријој Прокопијевој вести о словенима, Српска Академија Наук, Зборник радова 36, Византолошки институт 2 (1953) 25—31.

[48]) Caesarii sapientissimi viri fratris Gregorii Theologi Dialogi quattuor § 110 = PG 38, 985. Der Bericht über die Sklavinen, der um 530 datiert werden kann, bildet ein Zitat aus dem Werke des Bardesanes *Liber legum regionum;* vgl. I. Dujčev, Le témoignage du Pseudo-Césaire sur les Slaves, in: *Slavia Antiqua* 4 (1953) 193—209.

[49]) W. Ensslin, Slavische Einfälle, RE II. Reihe, 5. Halbbd. Sp. 697ff. — G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates, München [2]1952, S. 59—60.

zehnten erheblich vermehrt. Diese Quellen bestätigen die Berichte des Prokopios.

Auf Grund des Prokopschen Berichtes können wir folgendes über die slavische Gesellschaft feststellen:

1. Es gibt unter ihnen keinen bevollmächtigten Befehlshaber, der die oberste Macht über sämtliche Sklavinen und Anten innehat, sondern sie leben zerstreut, selbständig und voneinander unabhängig.

2. Sie tragen die Lasten gemeinsam.

3. Die Angelegenheiten verwalten sämtliche Mitglieder der Gemeinde auf gemeinsamen Versammlungen.

Die durch diese drei Merkmale charakterisierte Gesellschaftseinrichtung bezeichnet Prokopios, wie schon erwähnt, mit dem Wort δημοκρατία. Diese drei Merkmale geben uns ein Bild über die Organisation der Slaven; ferner berichten sie über zwei wichtige Prinzipien des inneren Lebens der Stämme.

1. Nach dem ersten Punkt unseres Berichtes hat die slavische Gesellschaft eine freie und ungebundene Organisation, in der es keine zentrale Macht, keinen obersten Herrscher gibt, sondern eine gewisse Stammeszerrissenheit herrscht. Auf ähnliche Berichte stoßen wir auch in anderen byzantinischen Quellen. Die sog. *Pseudo-Caesarischen Dialogoi*, deren Bericht über die Sklavinen aus den dreißiger Jahren des 6. Jahrhunderts stammen mag, entwerfen von dem gesellschaftlichen Leben der Slaven folgendes Bild: καὶ οἱ μὲν (scil. Σκλαυηνοί)ὑπάρχουσιν αὐθάδεις, αὐτόνομοι, ἀνηγεμόνευτοι, συνεχῶς ἀναιροῦντες, συνεσθιόμενοι ἢ συνοδεύοντες, τὸν σφῶν ἡγεμόνα καὶ ἄρχοντα, . . . Obwohl dieser Bericht, wie dies schon im oben angeführten Aufsatz von I. Dujčev bewiesen wurde, die Wildheit der Slaven tendenziös und mit Gemeinplätzen antiker Herkunft charakterisiert, ferner den Einfluß jenes wohlbekannten Topos aufweist, nach welchem es den Nordbarbaren an staatenbildenden Fähigkeiten vollständig fehle, hat der Bericht trotzdem eine gewisse historische Authentizität, und verrät, wie wir weiter unten sehen werden, in einem Punkt zweifelsohne, daß sein Verfasser gut unterrichtet war. Pseudo-Caesarius entwirft also in weniger grellen Farben das gleiche Bild von der Gesellschaft der Sklavinen wie Prokopios: sie leben zerstreut und es fehlt ihnen jede Zentralisation. Das sog. *Pseudo-Maurikische Strategikon* besagt folgendes[50]) (S. 272): τὰ ἔθνη τῶν Σκλάβων καὶ 'Αντῶν . . . εἰσὶ καί ἐλεύθερα, μηδαμῶς δουλοῦσθαι ἢ ἄρχεσθαι πειθόμενα, . . . (S. 275): ἄναρχα δὲ καὶ μισάλληλα ὄντα, οὐδὲ τάξιν γινώσκουσιν, οὐδὲ κατὰ τὴν συστάδην μάχην ἐπιτηδεύουσιν μάχεσθαι, . . . (S. 281): πολλῶν δὲ ὄντων ῥηγῶν καὶ ἀσυμφώνως ἐχόντων πρὸς ἀλλήλους, . . . Auch dieser Bericht betont also den Mangel einer zentralen Macht und stellt fest, daß die Slaven

[50]) Arriani tactica et Mauricii artis militaris liber XI 5 = ed. J. Scheffer, Uppsala 1664, S. 272—290.

unter der Regierung vieler Stammesoberhäupter in Stammeszerrissenheit leben. Es besteht keine Ursache, die Nachrichten des Strategikon zu bezweifeln, weil das strategische Werk nicht auf literarische Wirkungen abzielte, sondern mit diesen nützlichen Instruktionen der byzantinischen Strategie dienen wollte.

Die Nachrichten der byzantinischen Quellen bestätigen also in vollem Maße den ersten Punkt aus dem Bericht des Prokopios. Wir sind aber in der Lage, die byzantinischen Quellen mit einer slavischen Quellenangabe ergänzen zu können. Eine Stelle der Повѣсть временныхъ лѣтъ, welche nicht genau datierbar ist und auf diese frühen Zeiten bezogen werden kann[51]), sagt folgendes[52]): „поляномъ же живущемъ особѣ и володѣющемъ роды своими, и живяху кождо съ своимъ родомъ и на своихъ мѣстѣхъ, владѣюще кождо родомъ своимъ." Dieser Bericht, welcher eine alte slavische Tradition zu bewahren scheint zeugt davon, daß der Chronist des 10. Jahrhunderts diese frühe Epoche der slavischen Geschichte als das Zeitalter der Stammeszerrissenheit und des selbständigen Lebens der einzelnen роды[53]) betrachtete, was mit den Berichten der byzantinischen Quellen völlig übereinstimmt. Die altrussische Chronik erklärt auch, was diese Stammeszerrissenheit bedeutet. Jeder Stamm hatte sein eigenes Siedlungsgebiet, worüber die selbständigen Stammesoberhäupter verfügten. Dieses Bild ergänzen Jordanes und eine andere Stelle der Повѣсть временныхъ лѣтъ[54]), die berichten, daß jeder slavische Stamm seinen eigenen Namen hatte. Der erste Punkt im Prokopschen Bericht erhellt also jene Organisationsform, in welcher die Sklavinen und Anten in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts lebten.

---

[51]) B. D. Grekov: Киевская Русь , Moskva 1949, S. 77.

[52]) ПовѢсть временныхъ лѢтъ, in: Полное Собранiе Русскихъ лѢто лисей, изд. Археологическаго Комитета, I., Sankt-Petersburg 1846, S. 4.

[53]) Die Bedeutung des Wortes род war für den Chronisten des 10. Jahrhunderts ziemlich unklar, was zunächst der inkonsequente Gebrauch des Wortes zeigt, vgl. Grekov, a. a. O., S. 77—79. In unserem Kontext kann das Wort род als „Stamm" gedeutet werden.

[54]) Jordanes, Getica 34 = rec. Th. Mommsen (MGH, AA V, 1, Berlin 1882), S. 62—63: „quorum (scil. Venetharum) nomina licet nunc per varias familias et loca mutentur, principaliter tamen Sclaveni et Antes nominantur." Das Wort *familia* kommt bei Jordanes häufig in der Bedeutung *gens* vor, z. B. 64, 22; divisi per familias populi; 103, 11—12: Amalorum familiae. Auch K. Jireček - J. Radonić: Историја Срба. II, Belgrad 1952, S. 37 gibt eine ähnliche Erklärung dieser Stelle des Jordanes. Die ПовѢсть Временныхъ лѢтъ bietet zu diesem Bericht von Jordanes eine bemerkenswerte Parallele (Полное Собрание Русских летописей Iδ1, 1928, S. 5—6 = Пов. врем. лѢтъ, Bd. 1, Moskva-Leningrad 1950, S. 11): „и от тех словен разидошася по земле и прозвашася имены своими, где седше, на котором месте. . ."; vgl. E. Č. Skržinskaja, Йордан о происхождении и деяниях Гетов. Getica. Moskva 1960, S. 210., Anm. 107.

2. Nach dem zweiten Punkt unseres Berichtes beteiligten sich sämtliche Mitglieder der Gemeinde in gleichem Maße an den Lasten. Das Vorhandensein der gleichen Belastung bei den Slaven beweist ein Paragraph der Русская Правда, der eine uralte Tradition zu bewahren scheint, und dieselbe Stelle erklärt uns, was dieses Prinzip bedeutete[55]). Falls die вѣрвь einen Mörder nicht ausliefert, wird folgende Anordnung getroffen: будетъ ли головникъ ихъ въ вѣрви, то за нь къ нимъ прикладываеть того же дѣля имъ помогати головникоу, любо си дикую виру; но сплатити имъ вообчи м грибенъ, а головничьство самому головникоу, а въ м грибенъ ѣмсу заплатити изъ дружины свою часть. Dem Text läßt sich entnehmen, daß die Zahlungspflicht jedes Mitglied der Gemeinde belastete, das Prinzip der gleichen Belastung also zur Geltung kam[56]). Dieser Punkt des Berichtes des Prokopios erhellt also ein wichtiges Prinzip des inneren Lebens der slavischen Stämme.

3. Der dritte Punkt gibt ebenfalls über das innere Leben des Stammes Aufschluß; er schildert den Fall des Pseudo-Chilbudios, über den sämtliche Anten auf einer Volksversammlung entschieden haben. Dieser Bericht läßt sich so erklären, daß die Slaven im 6. Jahrhundert ihre öffentlichen Angelegenheiten in Versammlungen verwalteten, an denen sämtliche Mitglieder des Stammes teilnahmen. Wir dürfen vermuten, daß es sich um das племенное вече handelt[57]), das eine uralte Erscheinung im slavischen Gewohnheitsrecht ist, und das auch die Chronisten späterer Zeiten als eine uralte Institution betrachteten[58]). Die Teilnahme am Veče war ursprünglich ein Recht sämtlicher Freien, die Herrscher suchten aber in späteren Zeiten dieses Recht einzuschränken[59]). Bezüglich des Veče im 6. Jahrhundert besitzen wir im Geschichtswerk des Menandros Protektor außer Prokopios noch eine andere wichtige Quelle. Als er die Geschichte der antisch-avarischen Kämpfe erzählt, erwähnt er, daß die Anten Mežamir als Boten zu den Avaren entsandten[60]). Diesem

---

[55]) V. Sreznevskij, Матерiалы для словаря древнерусскаго языка по писменнымъ источникамъ. I, Sankt-Petersburg 1893, S. 730, vgl. Grekov, a. a. O., S. 333.

[56]) Dieser Bericht der Русская правда scheint die ursprüngliche Bedeutung des Wortes дружина = община zu bewahren, vgl. Sreznevskij, a. a. O., S. 730, und Grekov, a. a. O., S. 333.

[57]) Dieser Bericht des Prokopios wird gewöhnlich auf das Veče bezogen, vgl. M. V. Dovnar-Zapolskij, ВѢче, in: Русская исторiя въ очеркахъ и статьяхъ Bd. 1, Moskva. S, 244ff. — M. F. Vladimirskij-Budanov: Обзоръ исторiи русскаго права 1, Kiev 1886, S. 28ff., laut dessen Lehre Prokopios von den племенные сходки berichtete; Grekov, a. a. O., S. 350ff.

[58]) V. I. Sergevič: Русскiя юридическiя древности Bd. 2, Sankt-Petersburg 1893, S. 33ff. — Vladimirskij-Budanov, a. a. O., S. 28ff.

[59]) Sergevič, a. a. O., S. 52—53.

[60]) Menandros, Exc. de leg., ed. De Boor, 443, 12—15: πιεζόμενοι δ' οὖν ταῖς τῶν πολεμίων ἐπιδρομαῖς οἱ Ἄνται ἐπρεσβεύσαντο ὡς αὐτοὺς Μεζάμηρον τὸν Ἰδαριζίου, Κελαγάστου

Bericht läßt sich zweifelsohne entnehmen, daß die Anten — vermutlich alle miteinander, weil sie als Gesamtheit auftreten — an einer Volksversammlung — worauf die amtlichen Ausdrücke χειροτονήσαντες und ἐπρεσβεύσαντο hinweisen — die Entsendung einer Gesandtschaft zu den Avaren beschlossen und als Boten den mächtigsten Mann des Stammes, Mežamir, vorschlugen. In dieser Volksversammlung, an der sämtliche Mitglieder des Stammes teilnahmen, können wir das племенное вече erblicken[61]). Der Bericht des Prokopios über das Veče ist demnach durch den zeitgenössischen byzantinischen Schriftsteller, sowie durch die slavische Überlieferung als authentisch erwiesen: wir können also diesen Bericht als die allererste Nachricht über diese uralte Institution des slavischen Gewohnheitsrechtes betrachten.

Das Bild, welches Prokopios über die slavische Gesellschaftseinrichtung in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts entwirft, und welches wir als authentisch ansehen können, entspricht in vollem Maße unseren Kenntnissen von der Gentilorganisation. Wir vermögen dieses Bild durch den oben in einem anderen Zusammenhang angeführten Bericht der sog. Pseudo-Caesarischen Dialogoi zu vervollständigen. Dieser Bericht, der das Leben und den Charakter der Sklavinen mit topischen Zügen schildert, welche den antiken Klassikern entlehnt sind, spiegelt die Slavophobie, welche bei der Bevölkerung des Reiches durch die grausamen Raubzüge der Sklavinen ausgelöst worden war, wider. Unter den Topoi lenkt aber eine Satzhälfte unsere Aufmerksamkeit auf sich, welche verdient, gründlicher besprochen zu werden. Die Schilderung bringt als Beweis für die Wildheit der Sklavinen unter anderem auch vor, daß sie ihre Führer häufig bei dem gemeinsamen Mahl oder auf dem Marsch töten. Dieses συνεσθιόμενοι ἢ συνοδεύοντες läßt sich nur so erklären, daß sich unter den Sklavinen um einige Personen gewisse Gefolgschaften bildeten, deren Mitglieder ständig ihren Führer begleiteten und mit ihm gemeinsam speisten. Über ähnliche Gruppen, die ebenfalls ihren Führer begleiteten und mit ihm gemeinsam speisten, gibt uns Polybios unter den Galliern, Tacitus unter den Germanen und Prokopios unter den weißen Hunnen (Hephthaliten) Nachricht[62]). Nach Aussagen altrussischer Chroniken scheint es, daß diese Züge

---

ἀδελφὸν ἐπὶ τὴν πρεσβείαν χειροτονήσαντες, ἐδέοντό τε πρίασθαι τῶν τινας τοῦ οἰκείου φύλου δορυαλώτων.“ In seinem epochemachenden Werk Slovanske starožitnosti (II 63) meint Šafařik, daß der Name ’Ιδαρίζιος die Endung -ич in sich verberge.

[61]) Jireček-Radonić, a. a. O., Bd. 1, S. 42.

[62]) Polyb. Hist. II 17, 12; Tac. Germ. 13–14; Prok. Hist. I 3, 2–7. Die germanische Gefolgschaft, die Tacitus *comitatus* nannte, bestand aus freien Männern, die sich zum Dienst und zur Treue gegenüber einem Herrn verpflichteten. Die Gefolgschaft lebt im Hause ihres Herrn und speist mit ihm gemeinsam, was auch die angels. Benennung beódgeneátes (Tischgenossen) bezeugt; sie begleitet ihren Herrn in den Krieg, was der gotische Ausdruck gasinþa, gasinþja (Weggenosse, Reisegefährte, comes) bezeugt. Die Gefolgschaft bezog keinen Sold; die *epulae et apparatus* galten dafür. Zum germanischen comitatus vgl. K. Müllenhoff: Deutsche Altertumskunde IV. Die Germania des Tacitus, Berlin 1900, S. 263–271, und H. Conrad: Geschichte der deutschen Wehrverfassung. Von der germanischen Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters, München 1939, S. 31–34.

die военная дружина gekennzeichnet haben[63]), welche eine charakteristische Organisationsform der slavischen Völker vor der Gestaltung des feudalen Staates gewesen ist[64]). Die Družina war eine ständige Organisation, sie war von ihrem Herrn, dem кънѧзь untrennbar. Die Družinniki bildeten die eigene Heeresmacht des Knez. Einen Hinweis auf diesen Umstand geben jene Stellen der russischen Quellen, laut welchen der Knez ohne seine Družina nichts unternimmt und sich mit ihnen über alles berät: die Družinniki begleiten also den Knez immer und überall hin[65]). Die Družina bildete aber gleichzeitig das Hausgesinde bzw. die Tischgesellschaft des Knez. Nach einem Bericht der Повѣсть временныхъ лѣтъ war die Gepflogenheit, daß der Knez seine Družina aus eigenem bewirtete, nicht unbekannt[66]): (Мстиславъ) любяше дроужину повелику, имѣнья не щадѧше, ни питьꙗ ни ѣденьꙗ бранѧше. Die beiden Merkmale, durch welche der Bericht der sog. Pseudo-Caesarischen Dialogoi diese slavische Gruppe charakterisiert, sind für die Družina bezeichnend. Über diese alte slavische Gesellschaftsform gibt also diese byzantinische Quelle aus dem 6. Jahrhundert die erste Nachricht. Die Aussage über die Družina zeigt, daß die Dialogoi oder aber ihre Quelle gute Kenntnisse in gewissen sklavinischen Angelegenheiten gehabt haben müssen.

Die военная дружина ist eine bezeichnende Erscheinung der slavischen Gentilorganisation, ihr Dasein zeugt aber von einer höheren Entwicklungsstufe dieser Gesellschaftsform, in welcher sich schon die Anfänge des Staates

---

[63]) Vladimirskij- Budanov, a. a. O., S. 60ff. — M. V. Dovnar-Zapolskij: Дружина и боярство, in: Русская исторія в очеркахъ и статьяхъ 1, Moskva, S. 296ff. — Grekov, a. a. O., S. 339.

[64]) F. I. Leontovič: Задружно-общинныний характеръ быта дребней Россін, in Журналъ Министерства Народнаго ПросвѢщенія, Juli 1874, S. 138ff. (leider mir nicht zugänglich).

[65]) Zu den altrussischen Quellenangaben vgl. Sreznevskij, a. a. O., S. 729–731. — Grekov, a. a. O., S. 340.

[66]) Zum Jahre 6544: vgl. Sreznevskij, a. a. O., S. 730. Ebenso charakteristisch ist eine andere Stelle derselben Chronik, wo es sich um die Družina von Vladimir handelt (Vladimirskij-Budanov, a. a. O., S. 60): бывало множество мяса, скота, звѢрины, было изобильно всего; когда они разъ подпили, то начали роптать на князя, говоря: горе нашимъ головамъ! Мы должны Ѣсть деревянными ложками а не серебянными. Владимиръ велѢлъ выковать серебянныя ложки, сказавъ: серебромъ и золотомъ не найду дружины, а с дружиною найду серебро и золото.

zu entfalten begannen[67]). Von dieser höheren Entwicklungsstufe zeugen auch einige termini technici, die bei den byzantinischen Geschichtsschreibern zur Bezeichnung einiger Erscheinungen der slavischen Gesellschaft im 6. Jahrhundert dienten. Diese Termini zeigen, daß sich die Macht der Stammesoberhäupter dauernd steigerte und sich in den Stämmen eine Stammesaristokratie ausbildete.

Die gewöhnliche Benennung der slavischen Herrscher in den byzantinischen Geschichtswerken des 6. bis 7. Jahrhunderts ist ῥῆξ. Mit diesem Titel bezeichneten die Byzantiner im allgemeinen die Herrscher der Barbaren, besonders die germanischen Herrscher zur Zeit der Völkerwanderung. Schon zur Zeit des römischen Kaisertums war das Wort *rex* in diesem Sinne gebräuchlich. Die mächtigen gotischen, vandalischen und fränkischen Herrscher werden ebenso mit dem Wort ῥῆξ bezeichnet, wie die Oberhäupter der kleinen hunnischen Stämme; ein Titel also, der die selbständigen Herrscher, die eine gewisse einheitliche Volksgruppe und ihr Siedlungsgebiet regierten, bezeichnete[68]). Die wichtigeren Stellen, wo wir ihm bezüglich der Slaven begegnen, sind folgende: Strategikon des Pseudo-Maurikios XI 2 (ed. Scheffer S. 281): . . . πολλῶν δὲ ὄντων ῥηγῶν καὶ ἀσυμφώνως ἐχόντων πρὸς ἀλλήλους . . .“; Miracula S. Demetrii (PG 116, 1349 B): . . . τοῦ Ῥυγχίνων ῥηγός, τοὔνομα Περβούνδου . . .; (1357 B): . . . πᾶσαν τὴν βάρβαρον ἐκ διαφόρων ῥηγῶν . . .; Theophylaktos Simokattes, Hist. VI 9, 1 (ed. de Boor, S. 236): . . . ὑπὸ Μουσώκιον τὸν λεγόμενον ῥῆγα τῇ τῶν βαρβάρων φωνῇ.“ Diesen Quellenangaben läßt sich über den slavischen ῥῆξ folgendes entnehmen: an der Spitze jeder einheitlichen und selbständigen Volksgruppe steht ein besonderer ῥῆξ, der selbständig und keinem anderen unterworfen ist; zwischen ihm und den anderen Mitgliedern des Stammes entfaltet sich mit der Zeit ein gewisses Verhältnis von Herrscher und Untertanen (ὑπὸ . . . τὸν ῥῆγα). Wenn wir die Berichte des Menandros Protektor

---

[67]) B. T. Gorjanov: Славянские поселения 6. в. и их общественный строй in: Вестник Древней Истории 1 [6] (1939) 314ff. — B. A. Rybakov: Анты и Киевская Русь, in: Вестник древней Истории 1 [6] (1939) 327ff.

[68]) Die byzantinischen Chroniken liefern gute Beispiele für den Gebrauch des Wortes. J. Malalas, Chronographia XIV 372, 18, Bonn: Ζινζηρίχου ῥηγὸς τῶν Οὐανδάλων; 379, 19: Ζινζήριχον Οὐάνδαλον τὸν ῥῆγα τῆς Ἀφρικῆς; XVIII 430, 20: . . . ῥήγισσα ἐκ τῶν Σαβείρων Οὔννων . . . ἔχουσα . . . ὑπ' αὐτὴν χιλιάδας ἑκατόν . . .; 432, 5: . . . ὁ δὲ αὐτὸς ῥῆξ (scil. Γρώδ) ἀπελθὼν ἐπὶ τὴν ἰδίαν χώραν . . . Laut XVIII 460, 3—4 ist der ῥῆξ ein gesetzmäßiger Herrscher. — Theophanes, Chronographia, ed. de Boor, I 101, 19; 119, 23—25; 175, 24; 219, 2 usw. Wir müssen hier auf die Auseinandersetzungen von Fr. Dölger (*Byz. Zeitschr.* 31 [1931] 439—442) hinweisen, welche diese Deutung des Wortes ῥῆξ in vollem Maße unterstützen. Zum Beweis dafür, daß der ῥῆξ der gesetzmäßige Herrscher war, können wir die von ihm angeführten Stellen mit dem oben zitierten Bericht des Malalas und mit einer Aussage des Prokopios (Hist. V 1, 26) ergänzen.

über Mežamir und Davrit in Betracht ziehen[69]), worin zwar die Würde dieser beiden hervorragenden slavischen Führer nicht angegeben wird, doch auf Grund des Berichtes über ihre Tätigkeit anzunehmen ist, daß sie die Würde eines ῥῆξ bekleideten, da sie in ihrer Stammesgemeinschaft die hervorragendste Rolle spielten, so können wir das oben Gesagte wie folgt ergänzen: Der ῥῆξ verfügt über die größte Macht im Stamme, die Grundlage seiner Machtstellung liegt in erster Linie in seiner hervorragenden Kriegstüchtigkeit und er ist von einer führenden Schicht umgeben[70]). Die Entwicklung des Terminus ῥῆξ zeugt von einer dauernden Erstarkung der Machtstellung der slavischen Stammesoberhäupter.

Im obenangeführten Bericht des Menandros (Anm. 67) spielen neben Davrit auch οἱ ἐν τέλει, οἱ ἄρχοντες und οἱ ἡγεμόνες eine Rolle, über die wir aus dem Text bloß soviel erfahren, daß sie neben dem Führer ein Korps gebildet haben mußten (sie erscheinen nämlich in allen drei Fällen als Einheit) und an der Leitung der Angelegenheiten des Stammes in starkem Maße teilnahmen. Mit anderen Worten: bei den Anten und Sklavinen hat sich schon zu dieser frühen Zeit eine führende Schichte entwickelt, welche mit dem ῥῆξ gemeinsam das Leben des Stammes leitete. Auch die Vita des hl. Demetrios von Thessalonike berichtet über ῥῆξ und ἄρχοντες. Wenn wir die drei Ausdrücke eingehender untersuchen, so können wir über diese führende Schichte folgendes erfahren. Der Ausdruck οἱ ἐν τέλει bezeichnete schon im antiken Sprachgebrauch Beamte, und diese Bedeutung ist auch in der byzantinischen Sprache erhalten geblieben[71]). Einem Bericht des Theophanes zufolge hat diese Beamtenschicht in Byzanz der Gruppe der Wohlhabenden angehört[72]), und das Wort ἡγεμόνες bezeichnete ebenfalls die wohlhabenderen städtischen Patrizier. Diese slavische führende Schichte also, welche Menandros mit diesen beiden Termini bezeichnete, war auch durch ihre Besitztümer ausgezeichnet. Der von Jordanes gebrauchte (in Anm. 68 angeführte) Ausdruck „primates“, welcher im Mittelalter die städtischen Magistrate bezeichnete, die

---

[69]) Menandros, Exc. de leg., ed. de Boor, 209, 11—15: . . . ἔστειλε γὰρ ὡς αὐτὸν Δαυρέντιον καὶ τοὺς ὅσοι ἐν τέλει τοῦ ἔθνους ὁ τῶν Ἀβάρων ἡγούμενος . . . Δαυρίτας δὲ καὶ σὺν αὐτῷ ἡγεμόνες . . . Exc. de leg., ed. de Boor, 443, 10—28: „ . . . οὗτος ὁ ἀνὴρ (scil. Μεζάμηρος) μεγίστην ἐσότι περιβέβληται δύναμιν ἐν Ἄνταις οἷός τε πέφυκε κατὰ τῶν ὁπωσοῦν αὐτῷ πολεμίων ἀντιτάττεσθαι . . .“

[70]) Jordanes berichtet über eine ähnliche Gesellschaftseinrichtung bei den Anten im 4. Jahrhundert (Getica 247, rec. Mommsen, S. 121, 18): . . . regemque eorum Boz nomine cum filiis suis et LXX primatibus in exemplum terroris adfixit. Wie der rex Boz von primates umgeben ist, so finden wir um Davrit οἱ ἐν τέλει, οἱ ἄρχοντες und οἱ ἡγεμόνες; vgl. Grekov, a. a. O., S. 356.

[71]) Theophanes, Chronogr., ed. de Boor, I 480, 22; 487, 22; 488, 10; Cecaumeni Strategicum (ed. Wassiliewsky-Jernstedt) 93, 13.

[72]) Theophanes, Chronogr., ed. de Boor, I 479, 1—4.

gleichzeitig reiche und vornehme Bürger waren, weist ebenfalls darauf hin, wie auch die Grabstätten in Südrußland, deren einige an Reichtum und Pracht die anderen weit überragen[73]). Der Ausdruck οἱ ἄρχοντες sowie der Ausdruck οἱ ἡγεμόνες erklärt den Ursprung dieser führenden Schicht. Im oben angeführten Bericht der sog. Pseudo-Caesarischen Dialogoi werden die Führer der Družinen ἄρχοντες und ἡγεμόνες betitelt. Die führende Schicht ging also aus den Führern der Družinen hervor. Es ist hier von einer Stammesaristokratie die Rede, welche in Kämpfen gegen Byzanz erstarkte und ihre hervorragende Stellung durch ihre Kriegstüchtigkeit errang. Mit der Zeit ist ihre Würde erblich geworden[74]).

Auf Grund der Quellen und der Untersuchung einiger Termini läßt sich also von der slavischen Gesellschaft in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts folgendes feststellen: 1. Es gab keine zentrale Macht, keinen bevollmächtigten Herrscher, sondern die einzelnen Stämme hausten auf ihren besonderen Wohngebieten und lebten unter der Leitung ihrer unabhängigen Führer. 2. Die Grundlage der Machtstellung der Stammesoberhäupter lag vor allem in ihrer hervorragenden Kriegstüchtigkeit. 3. Im Stamm hatte das Oberhaupt keine Vollmacht, obwohl sich seine Macht dauernd steigerte, sondern das Veče verwaltete die Angelegenheiten des Stammes. 4. Es begann sich eine erbliche Stammesaristokratie zu entfalten, die um das Stammesoberhaupt den совет старейшин gebildet haben mußte. 5. Es gab eine военная дружина. Alle diese Züge charakterisieren die Gentilorganisation. Da dieses Bild mit der Schilderung des Prokopios völlig übereinstimmt, können wir feststellen, daß sein Bericht in vollem Maße authentisch ist und auf guten Quellen beruht. Es muß besonders hervorgehoben werden, daß dieser Bericht in einigen Punkten erstaunliche Übereinstimmungen mit der slavischen Tradition aufweist, was darauf schließen läßt, daß er gewissermaßen slavische Tradition widerspiegelt. Wir kommen zu demselben Ergebnis, wenn wir einen flüchtigen Blick auf die archäologischen Denkmäler der slavischen Geschichte werfen.

Unter den archäologischen Denkmälern der slavischen Frühgeschichte geben uns bezüglich der Gesellschaft im 6. Jahrhundert die Wohnungen besonders wichtige Aufschlüsse. V. I. Ravdonikas hatte während seiner Ausgrabungen am Ladoga-See in den Jahren 1935—1947 unter den Stadtruinen, die aus dem 9. bis 10. Jahrhundert stammen, auch Siedlungen aus den beiden vorigen Jahrhunderten (7. bis 8.) entdeckt. Es ist für diese Siedlungen kennzeichnend, daß die einzelnen Wohnungen von einem Flächeninhalt von 50 oder 100 m^2, also ziemlich groß sind, während die Wohnungen in den Sied-

[73]) P. N. Tret'jakov: Восточнославянские племена, Moskva 1953, S. 180.

[74]) Jireček-Radonić, a. a. O., Bd. 1, S. 42. Vgl. R. Benedicty: Extrait des Actes du XII[e] Congr. des Ét. Byz., tome II, S. 45—55.

lungen aus dem 9. bis 10. Jahrhundert einen Flächeninhalt von bloß 3,7 × 3,9 m^2 bis 5,5 × 6 m^2 haben. Diese großen Wohnflächen dienten anscheinend zur Wohnung einer patriarchalischen Großfamilie[75]). Die Großfamilie führte ein gemeinsames Leben: darauf weist zunächst der Backofen hin, dessen Vorhandensein von gemeinsamen Mahlen zeugt. Auch das ziemlich große Ausmaß der wirtschaftlichen Gebäude zeugt von dieser gemeinsamen Lebensführung[76]). Der charakteristische Wohnungstyp der Ostslaven im 6. bis 8. Jahrhundert war die sog. полуземлянка, welche 0,75 m in den Boden eingesenkt wurde. Ihre Bewohner konnten durch Wandöffnungen leicht mit ihren Nachbarn verkehren. Diese durch die Wandöffnungen verbundenen полуземлянки bildeten ein жилище, das für eine patriarchalische Großfamilie zum Wohnplatz diente[77]). Der Bericht des sog. Pseudo-Maurikischen Strategikon über die „vielen Ausgänge" der slavischen Hütten paßt gerade auf diesen Wohnungstypus[78]). Die Wohnungen zeugen ebenso, wie das Kurganenbegräbnis, das bei den Ostlaven bis ins 9. bis 10. Jahrhundert bestanden hat[79]), von der Gentilorganisation der Slaven im 6. Jahrhundert.

Laut unseren Untersuchungen ist also das Bild, welches Prokopios von der slavischen Gesellschaft in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts gibt, völlig vertrauenswürdig und authentisch. Unser Autor teilt, trotz der archaisierenden Formulierung und der Anwendung der Milieu-Theorie, glaubwürdige Angaben von der slavischen Gentilorganisation mit. Den Gesamteindruck, den diese Gesellschaftseinrichtung auf ihn machte, drückte Prokopios mit dem Worte δημοκρατία aus. Es stellt sich nun die Frage, weshalb Prokopios dieses Wort, das in der byzantinischen Sprache die aufständischen Bewegungen der byzantinischen Parteien bedeutete, zur Charakterisierung der zeitgenössischen slavischen Gesellschaftseinrichtung gebrauchte. Bei der Erläuterung dieses Berichtes pflegt man die „Demokratie" im heutigen Sinne des Wortes zu ver-

[75]) Über den Personalbestand einer Großfamilie vgl. einen Paragraph der Русская Правда (Grekov, a.a. O., S. 102): убет муж мужа, то мстить брату брата, или сынови отца, любо отцю сына, или брату чаду, любо сестрину сынови.

[76]) Grekov, a. a. O., S. 101—102.

[77]) S. H. Cross: Primitiv Slavic Culture, in: L. J. Strakhovsky: A Handbook of Slavic Studies, Cambridge-Mass. 1940, S. 30—31. — N. N. Voronin: Жилище, in: История культуры древней Руси. Домонголский период. Bd. 1, Материальная культура, Moskva-Leningrad 1948, S. 204—206. — Tret'jakov, a. a. O., S. 163—165.

[78]) Strategikon des Ps.-Maurikios XI 5, ed. Scheffer, S. 273: . . . πολυσχεδεῖς τὰς ἐξόδους τῶν οἰκήσεων ποιούμενα . . .

[79]) H. F. Lavrov: Религия и церковь, in: История культуры древней Руси. Домонголский период, Bd. 2, Общественый строй и духовная культура, Moskva-Leningrad 1951, S. 70—71.

stehen und davon ausgehend die frühslavische δημοκρατία zu erklären[80]). Zunächst bezieht sich aber dieses Wort auf keine konkrete Gesellschaftsorganisation, sondern bezeugt bloß, welchen Eindruck die frühslavische Gesellschaftsform auf Prokopios geübt hat. Dieser Gebrauch des Wortes bei Prokopios ist durch zwei Umstände zu erklären. Zunächst standen die byzantinische und die slavische gesellschaftliche Anschauung zueinander in einem scharfen Gegensatz. Zur Zeit der Regierung des Kaisers Justinianos I. hat sich nämlich im Oströmischen Reich die unbegrenzte kaiserliche Autokratie, welche auch in den späteren Zeiten den byzantinischen Staat kennzeichnete, endgültig festgesetzt. Für den byzantinischen Schriftsteller, der in der Atmosphäre jener kaiserlichen Vollmacht lebte, konnte die freiere Gesellschaftseinrichtung der Slaven, deren Führer keine Vollmacht besaßen, mit Recht als ordnungswidrig und undiszipliniert gelten. Dazu gesellt sich die aristokratische Weltanschauung des Prokopios, der die Ansichten der senatorischen Aristokratie vertrat und die niedrigeren Gesellschaftsschichten mit Verachtung betrachtete[81]). Die Gesellschaftseinrichtung also, wo sämtliche Mitglieder des Stammes an der Verwaltung der Angelegenheiten Anteil nahmen, war für ihn im wahren Sinne des Wortes eine δημοκρατία. Den Unterschied zwischen der strengen gesetzlichen Ordnung des byzantinischen Staates und der freieren Einrichtung der barbarischen Gesellschaft hat schon ein Jahrhundert früher Priskos Rhetor bemerkt, indem er durch den Mund des unter den Hunnen lebenden Griechen eine strenge Kritik an der Unterdrückung ausspricht, welche auf den Untertanen des Reiches lastet[82]). Demgegenüber verleiht

[80]) Vladimirskij-Budanov, a. a. O., S. 28ff. — J. Peisker: Die älteren Beziehungen der Slawen zu Turkotataren und Germanen und ihre sozialgeschichtliche Bedeutung, Berlin-Stuttgart-Leipzig 1905, S. 127. — L. Niederle: Manuel de l'antiquité slave II 173 deutet das Wort δημοκρατία als *régime communautaire*. — Gorjanov, a. a. O., S. 312. — Rybakov, a. a. O., S. 326. — Grekov, a. a. O., S. 308, 378. — Jireček-Radonić, a. a. O., S. 41. — Tret'jakov, a. a. O., S. 173. — Die modernen Übersetzungen geben entweder das Wort buchstäblich als „Demokratie" wieder oder übersetzen mit Termini technici des modernen Staatslebens, so D. Coste: Gothenkrieg, Leipzig 1885, S. 206: Volksstaat; Vladimirskij-Budanov, a. a. O., S. 28: народоправство; D. Comparetti: La Guerra Gotica di Procopio (I—III Roma, 1895—98) II, S. 292: democraticamente; M. V. Dovnar-Zapolskij: Вѣче, in: Русская исторія в очеркахъ и статьяхъ 1, Moskva, S. 244: Народное управленіе; F. Kos: Gradivo, I 25: demokratično ljudstvo; Stanojević-Ćorović: Одабрани извори за српску историју, Beograd 1921, S. 3: демократија; D. Angelov: Сведения за славените у византийски писатели, in: Исторически Преглед II 2 (1945—1946) 246: народоправствие; vgl. F. Barišić: Этногенеза јужних словена ураном средьем веку према материалной култури, in: Историски Цасопис С. А. Н. 3 (1951—1952) 411—419.

[81]) B. Pančenko: О тайной исторіи Прокопія, in: Виз. Врем. 2 (1895) 363ff. — Rubin, a. a. O., Sp. 28—31.

[82]) Exc. de leg., ed. de Boor, 135, 10; 138, 11.

Prokopios dieser Freiheit einen peiorativen Sinn, wobei er die Milieu-Theorie erneuert, und darin wurzelt die zweite Erklärung für seinen Wortgebrauch Die frühslavische δημοκρατία muß demnach im zeitgenössischen Sinne des Wortes aufgefaßt werden und man kann aus der Wortwahl des byzantinischen Schriftstellers des 6. Jahrhunderts keine übertriebenen und tendenziösen Folgerungen ziehen.

Bei der Erklärung des Prokopschen Berichtes über die slavische Religion tauchten einander völlig entgegengesetzte Meinungen auf. Die Mehrzahl der Forscher der slavischen Religion ist der Ansicht, daß die Schilderung des Prokopios auf guten Quellen beruhen muß[83]). Brückner behauptet dagegen, daß Prokopios die altgriechische Vorstellung von Zeus in die slavische Religion hineingedeutet hat, sein Bericht also außer Acht gelassen werden soll[84]), Eine eingehende Untersuchung zeigt aber, daß sich hinter dem Bericht des Prokopios zuverlässige Angaben verbergen.

Die Existenz des Glaubens an einen Gott wird durch sprachliche Argumente bewiesen. Das Wort iranischer Herkunft „bogu", dessen ursprüngliche Bedeutung „Reichtum, Fülle" war, enthält einen uralten Begriff, der zugleich ὁ θεός, οἱ θεοί und τὸ θεῖον bedeutet haben mag. Die Anwesenheit des Begriffes kann durch das Vorhandensein des Wortes selbst bezeugt werden[85]). Obwohl die Herkunft von Perun, der in den späteren Zeiten von den Ostslaven als Hauptgott verehrt wurde, eine vielumstrittene Frage ist — einige Forscher bezweifeln nämlich seine slavische Herkunft[86]), andere aber halten Perun für einen uralten slavischen Gott[87]) —, ist das Wort „Perun" im Slavischen jedenfalls seit langer Zeit vorhanden; ein Umstand, der durch die Etymologie wie durch einige Aussagen altrussischer Schriften erwiesen ist. Die Etymologie des Namens „Perun" ist: per- „schlagen" + un, ein Suffix des nomen agentis die Bedeutung des Namens Perun ist also „der Schlagende". Auf Grund der Etymologie ist festzustellen, daß Perun ein Gott des Gewitters gewesen sein muß[88]). Mehrere altrussische Schriften bezeugen, daß man in späteren Zeiten

[83]) Mansikka, a. a. O., S. 321. — Meyer-Tschizevskij: Die slavische Religion in: Die Religionen der Erde, München 1949, S. 237ff. — Grekov, a. a. O., S. 379—380. — Lavrov, a. a. O., S. 71.

[84]) Brückner, a. a. O., S. 1—2.

[85]) Meyer-Tschizevskij, a. a. O., S. 238ff.; das Wort ist in sämtlichen slavischen Sprachen vorhanden, vgl. E. Berneker: Slavisches etymologisches Wörterbuch 1, Heidelberg 1908, S. 66—67.

[86]) Strakhovsky, a. a. O., S. 35. — Mansikka, a. a. O., S. 382—385.

[87]) Grekov, a. a. O., S. 380. — A. V. Arcichovskij: Культурное единство славян в средние века, Советская Этнография 1946, No. 1, S. 89—90.

[88]) Mansikka, a. a. O., S. 379; poln. *piorun* = Gewitter, Donner, Donnerschlag; das Wort ist auch in anderen slavischen Sprachen vorhanden. Die Schrift Южнорусское житіе aus dem 16. Jahrhundert erwähnt Perun als богьгрому, молния и облаковъ до-

Perun für einen uralten Gott hielt. Die Густынская Летопись schreibt bei der Aufzählung der Götter von Vladimir (Mansikka, a. a. O., S. 114): Во первыхъ Перкуносъ, си ѣсть Перунъ бяше у нихъ старейшый богъ. Слово святаго Григорія (Mansikka, a. a. O., S. 163): і ти начаша требы класти роду и рожанищамъ преже Перуна, бога ихъ . . . Von der Verehrung eines Hauptgottes berichtet auch Helmold in seiner Chronik aus dem 12. Jh.[89]): „Inter multiformia vero deorum numina, quibus arva, silvas, tristicias atque voluptates attribuunt, non diffitentur unum deum in celis ceteris imperitantem, illum prepotentem celestia tantum curare . . ." Diese Berichte und Angaben scheinen davon zu zeugen, daß in der Religion der Slaven im 6. Jh. ein Hauptgott, der zugleich ein Gott des Gewitters war, eine Rolle spielte. Der Bericht des Prokopios reiht sich an diese Zeugnisse an.

Neben dem Hauptgott spielten — laut Prokopios — auch „Nymphen" und andere „Dämonen" unter den religiösen Vorstellungen der Slaven im 6. Jh. eine Rolle. Es kann hier zweifelsohne von einer Art Animismus die Rede sein, was nicht nur der Ausdruck δαιμόνια, sondern auch die interpretatio Graeca νύμφαι bezeugt. Das Wort duchu (Hauch), das zugleich auch die Seele des Toten bedeutete, ist im Slavischen uralt[90]). Deutlichen Beweis für das Vorhandensein animistischer Vorstellungen geben die verschiedenen Bestattungsweisen[91]). Die beiden Begriffe, δαιμόνιον und duchu, können identifiziert werden. Die Untersuchung des Ausdruckes νύμφαι gibt uns aber noch viel wichtigere Aufschlüsse. Es war ein charakteristischer Zug der Nymphen der griechischen Mythologie, daß sie mit Gewässern in Verbindung standen, bei Flüssen und Bächen hausten[92]). Nixenähnliche Erscheinungen in der slavischen Mythologie waren die *rusalki*[93]), deren Verehrung bei den Slaven so verbreitet war, daß sie der orthodoxen Kirche noch Jahrhunderte später schwere Sorge verursacht hat[94]). Auch die *beregini* waren an die Gewässer gebundene Geister. Nun versuchte die interpretatio Graeca νύμφαι eine der heidnisch-slavischen religiösen Vorstellungen mit einem entsprechenden

ждевныъ, vgl. Mansikka, a. a. O., S. 123; die Schrift Слово во святыхъ отца нашего Ионна Златоустаго (14. Jahrhundert) berichtet über die Verehrung des Blitzes und des Gewitters.

[89]) I 83 (ed. Schmeidler, MGH XXI), S. 190—191.

[90]) Meyer-Tschizevskij, a. a. O., S. 239f. — Berneker, a. a. O., s. v. duchъ.

[91]) Mansikka, a. a. O., S. 10—25; derselbe: Geschichtliches zum ostslavischen Totenkult, Congrès internationale des slavistes, Warschau 1934, S. 51—53.

[92]) W. Roscher: Ausführl. Lexicon der griech. u. röm. Mythologie Bd. 3, S. 502 bis 505, s. v. Nymphen.

[93]) Meyer-Tschizevskij, a. a. O., S. 240. — Mansikka, Geschichtliches . . . S. 54. — Lavrov, a. a. O., S. 65—66. — Grekov, a. a. O., S. 382.

[94]) Vgl. z. B. eine Beichtfrage des Statutum des hl. Savvas, Mansikka, a. a. O., S. 250.

Begriff der griechischen Mythologie wiederzugeben. Daß die heidnischen Slaven die Gewässer verehrt haben, bezeugt eine Stelle der Новгородская Летопись[95]): бяху же погани, жруше озеромъ и кладяземъ и рошениемъ якоже и прчинъ погани. Wir können also feststellen, daß der Bericht des Prokopios über die slavische Religion trotz der topischen Formulierung als authentisch betrachtet werden kann.

Die Erwähnung der „elenden Hütten" muß als eine subjektive Bemerkung des Prokopios aufgefaßt werden, dem die kleinen und einfachen Häuser der Slaven im Verhältnis zu den prachtvollen und pompösen Palästen der Polis mit Recht elend erscheinen mochten. Die Ausgrabungen zeigen aber, daß die Wohnkultur der Slaven im 6. Jahrhundert gar nicht so niedrig stand. Bei der Deutung dieses Berichtes des Prokopios muß der Umstand berücksichtigt werden, daß er das Leben der Slaven nur während des Krieges gekannt hat, seine Charakterisierung also in erster Linie für die außerordentlichen Verhältnisse eines Krieges galt.

Gehen wir nun auf das Kriegswesen der Sklavinen, d. h. auf ihre Strategie und ihre Waffen über. Die Aussage des Prokopios, laut welcher bei den Sklavinen der Fußkampf überwiege, widerspricht sowohl den Quellen als auch den archäologischen Funden. An einer Stelle seines Geschichtswerkes erwähnt Prokopios selbst antische Reiter (Hist. V 27, 2), und in anderen byzantinischen Quellen werden ebenfalls slavische Reiter erwähnt, so bei Theophylaktos Simokattes (Hist. VI 7, 2 und 8, 4; VII 4, 11), im sog. Pseudo-Maurikischen Strategikon (XI 5, ed. Scheffer, S. 273), wo von πλῆθος ἀλόγων die Rede ist, und in der Kirchengeschichte des Johannes von Ephesos, die von ihren Gestüten berichtet (VI 25). Auch die ausgegrabenen Knochen bezeugen das Vorhandensein der Pferde[96]). Der Widerspruch zwischen dem Prokopschen Bericht und den Quellen entstand daraus, daß Prokopios in Italien die Sklavinen hauptsächlich als Fußvolk kennengelernt und auf Grund dessen diesen Topos auf alle Sklavinen übertragen hat. Dagegen wird der Bericht über die Waffen der Sklavinen sowohl von byzantinischen wie von östlichen Quellen bestätigt. Das sog. Pseudo-Maurikische Strategikon (XI 5, ed. Scheffer, S. 275) läßt sie ebenfalls mit Lanzen bewaffnet erscheinen, wie auch die Kirchengeschichte des Johannes von Ephesos, die folgendes sagt: „Und doch sind es einfältige Leute, die sich außerhalb der Wälder und in holzfreien Gegenden sehen zu

[95]) Lavrov, a. a. O., S. 62.

[96]) Mansikka, a. a. O., S. 14. — Cross, a. a. O., S. 29. — Tret'jakov, a. a. O., S. 166.

lassen nicht wagen, und nicht wissen, was eine Waffe sei, ausgenommen zwei oder drei Lonchadien"[97]).

Der Bericht über die Tracht der Sklavinen, wie auch der über ihre Religion, gibt interessante Aufschlüsse von der Art und Weise, wie die interpretationes Graecae angewendet wurden. Laut Prokopios bestand die sklavinische Tracht aus drei Kleidungsstücken, und zwar aus χιτών, aus ἀναξυρίδες und aus τριβώνιον. Diese sind bekannte griechische bzw. barbarische Kleidungsstücke, die denen der Sklavinen ähneln mußten. Versuchen wir nun festzustellen, welche Kleidungsstücke es waren, die die Byzantiner an die griechische Tracht erinnert haben mochten.

Der χιτών, der nach den persischen Kriegen im Mittelmeerraum allgemein verbreitet gewesen ist, war jenes Kleidungsstück, das mit dem Körper in unmittelbarer Berührung stand, es war also ein Unterkleid[98]). Das Wort χιτών wie die Kleidung selbst ist semitischer Herkunft, und wie im Osten war der χιτών auch in Griechenland ein Kleidungsstück aus Leinen, gegenüber dem wollenen πέπλος und dem mantelartigen ἱμάτιον; auch seine Darstellung auf Kunstdenkmälern zeigt ein leinwandartiges Gewebe[99]). Prokopios wollte mit dieser Interpretation ein hemdartiges leinenes Kleidungsstück bezeichnen. Daß die Slaven den Flachs und das Leinen gekannt haben mußten, wird dadurch bewiesen, daß diese beiden Begriffe in der slavischen Sprache zu finden sind: urslav. poltь, kirchensl. палтно, russ. полотно (Leinen); льнъ, (Flachs). Ähnlich waren auch die Begriffe des Spinnens und des Webens bekannt[100]). Die ἀναξυρίδες, die auf antiken Kunstdenkmälern ziemlich häufig vorkommen, waren eine Art von Hosen[101]); das τριβώνιον war ein wollenes Kleidungsstück, das über dem χιτών getragen wurde[102]).

Die nähere Untersuchung der interpretationes Graecae zeigt also, daß die slavische Tracht im 6. Jh. aus einem hosenartigen Kleidungsstück aus Tuch, aus einem leinenen Unterkleid und aus einem mantelartigen Kleid bestanden haben mußte. Die archäologischen Funde bestätigen dies in vollem Maße. Die Weberutensilien wie die Leinwand, die bei den Ausgrabungen am Ladoga-See gefunden wurden, bezeugen, daß damals schon gesponnen und gewebt wurde[103]). Glückliche Funde ermöglichten ferner, diese Tracht zu rekonstruieren und die Interpretationen des Prokopios tatkräftig zu unterstützen.

[97]) Deutsche Übersetzung von A. Schönfelder: Kirchengeschichte des Johannes von Ephesos, München 1862, S. 225; vgl. noch A. Djakonov: Исвестия Иоанна Эфесского и сирийских хроник о славянах, in: Вестник Древней Истории 1 [15] (1946) 32.

[98]) Amelung, RE I, Sp. 2300; s. z. B. Ilias 2, 262; Od. 15, 60; Her. I 8.

[99]) Amelung, a. a. O., Sp. 2311; Her. V 87.

[100]) Cross, a. a. O., S. 28. [101]) Mau, RE I Sp. 2100.

[102]) E. Schuppe RE II. Reihe, 12. Halbbd., Sp. 2415—2419, s. v. Tribon.

[103]) Grekov, a. a. O., S. 102f.

Im Dnjeprgebiet wurden unter anderen aus Metall gegossenen Kunstwerken auch bekleidete menschliche Statuetten gefunden, welche ein mit Ärmeln versehenes Hemd (рубаха) und eine schmucke Hose tragen; eine Tracht, welche in der Ukraine und in Bulgarien noch heute verbreitet ist[104]). Die Prokopschen Interpretationen stimmen genau mit dieser Tracht der Statuetten überein. Daß die interpretationes Graecae die slavische Tracht so treffend schildern, beweist zweifelsohne, daß Prokopios diese Tracht durch Autopsie kennengelernt hatte.

Die Schilderung der anthropologischen Eigenschaften der Sklavinen geschieht von denselben Gesichtspunkten aus wie die der wissenschaftlichen Anthropologie von heute, und zwar der Pigmentation und der Metrik. Diese Schilderung des Prokopios wird von der historischen Anthropologie völlig bestätigt. Denn laut der modernen Rassenforschung sind die Grundmerkmale der nördlichen Rasse, zu der auch die Slaven gehören, die helle Pigmentation und der hohe Wuchs[105]).

Die arabischen Quellen berichten einstimmig von der hellen Haut und dem hellroten Haar der Slaven[106]), so Abu-Mansur, der Divan al-Akhtal, Mas'udi, laut dessen Meinung shukra „rot" die Griechen und die Slaven kennzeichnet[107]), und Al-Kazvini. Der Name saklab (Slave) bezeichnet im allgemeinen die Männer von heller Pigmentation. Von der hellen Pigmentation der Slaven zeugt auch der Umstand, daß in der Benennung mehrerer slavischer Völker die Farbbezeichnung „weiß" eine Rolle spielt. So bedeutete der Name „wend", den die Kelten den alten Slaven gaben, im keltischen „weiß, blond"[108]); auch der Name Русь fand eine ähnliche Erklärung, laut welcher dieses Wort in der Nestorchronik die herrschende Klasse von hellrotem Haar gegenüber den niedrigeren Volksschichten, den чернь, bezeichnete[109]). Die modernen statistischen Untersuchungen kamen zum Ergebnis, daß unter den heutigen Slaven die helle Pigmentation überwiege.

[104]) Niederle, a. a. O., S. 64—65; Grekov, a. a. O., S. 375; Tret'jakov, a. a. O., S. 197.

[105]) E. Fischer: Spezielle Anthropologie und Rassenlehre, in: Kultur der Gegenwart III 5: Anthropologie, Leipzig-Berlin 1923, S. 150. — Ebert: Reallexikon der Vorgeschichte, Bd. 12, S. 292 (Reche).

[106]) L. Niederle: Historical Records on the Type of the Ancient Slavs, in: *Anthropologia* 7 (1929) 62—64. — W. Barthold: Enzyklopädie des Islam, Bd. 4, S. 505, s. v. Slawen.

[107]) Das Wort „shukra" steht in Zusammenhang mit dem Feuer, entspricht also dem griechischen Wort πυῤῥός.

[108]) Stokes: Urkeltischer Sprachschatz, Göttingen 1894, S. 265, s. v. uindo.

[109]) R. Smal-Stock: The Origin of the Word „Rus", in: *Slavistica*, publ. by the Canadian-Ucrainian Institut „Prosvita", No. 6, Winnipeg Mass. 1949, S. 1—18 = *Byz. Zeitschr.* 43 (1950) 467.

Der hohe Wuchs der Slaven wird durch literarische Quellen bezeugt. So erwähnt Theophylaktos Simokattes (Hist. VI 2, 16) ihren hohen Wuchs, und laut Pseudo-Zacharias vermögen die Reitpferde der Ros ihre Reiter wegen ihres stattlichen Wuchses nicht auf ihrem Rücken zu tragen[110]). Die Skelettfunde fehlen leider im 5.—8. Jh. völlig infolge der Bestattungsweise durch Feuer, die Knochen aus dem 8.—11. Jh. bezeugen aber den hohen Wuchs[111]). Die Angaben der Quellen und die linguistischen Daten unterstützen vollauf den Bericht des Prokopios.

Die Deutung des Namens Σπόροι, der, laut dem Bericht des Prokopios, der gemeinsame Name der Anten und Sklavinen gewesen war, ist eine strittige Frage. K. Zeuss identifizierte die Σπόροι des Prokopios mit den Spali des Jordanes[112]), J. Dobrovsky[113]) und Šafařik[114]) dagegen hielten sie für Sorboi > Serboi > Srbi. Laut L. Niederle bildet dieser Name eine verkürzte Form des Namens Βόσποροι[115]). G. Vernadskij, der die Identifizierung der Σπόροι und der Spali wieder aufnimmt, indem er die beiden Namen mit dem slav. Wort spolin ~ ispolin in Verbindung bringt, meint, daß Prokopios diesen Namen von den Sklavinen gehört haben mag[116]). Dieselbe Theorie hat schon J. Perwolf entwickelt, wobei er erweisen konnte, daß das Wort spolin ~ ispolin (Riese) auf das gemeinslavische Wort sporъ (uber, abundans, magnus) zurückzuführen ist, d. h. die beiden Namen Σπόροι und Spali das gleiche Volk bezeichnet haben[117]). Es gibt aber auch eine bemerkenswerte slavische Volksetymologie, die zweifelsohne eine alte Tradition zu bewahren scheint. Mit Hilfe dieser Etymologie kann m. E. der Name Σπόροι befriedigend erklärt werden. Im Moskauer Distrikt hat man noch im vergangenen Jahrhundert den Namen Россия mit dem Wort расшеянно = σποράδην in Verbindung gebracht und hat dieses Wortspiel mit der zerstreuten Siedlungsweise begründet; eine Beziehung, mit der schon Prokopios das Wortspiel Σπόροι = σποράδην erklärt hat[118]). Auf Grund der russischen Etymologie kann das

[110]) Grekov, a. a. O., S. 374.

[111]) C. S. Coon: The Races of Europe, New York 1948, S. 218.

[112]) Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, S. 58.

[113]) Ueber den Ursprung des Namens Čech, in: Pelzel, Geschichte von Böhmen, Bd. 1, Abt. 12, Praga 1784, S. 20.

[114]) Slovanske starožitnosti, Bd. 1, S. 196.

[115]) Über die Sporoi des Prokopios, in: *Archiv für slavische Philologie* 23 (1901) 130—133.

[116]) The Spali of Jordanes and the Sporoi of Procopius, in: *Byzantion* 13 (1938) 263—266.

[117]) J. Perwolf: Slavische Völkernamen, in: *Archiv für slav. Philol.* 8 (1885) 11.

[118]) Zum erstenmal hat T. S. Bayer: Origines Russicae. Commentarii Academiae Sc. Petropolitanae 7, 8, ad annum 1736, Petropoli 1741, S. 411 den Volksnamen Русь mit dem russischen Wort рассеяние = dispersio verknüpft, indem er beweisen wollte, daß „non a Scandinavis datum est Rossis nomen".

Prokopsche Wortspiel folgende Erklärung erhalten. Prokopios übernahm den slavischen Völkernamen, der mit dem Wort sporъ in Verbindung stand, von seinen sklavinischen Gewährsmännern und brachte auf Grund seiner an mehreren Stellen belegten Methode der Nomenklatur[119]) die beiden Völker Sklavinen und Anten mit dem dritten in eine genetische Verbindung. Da das Wort sporъ Prokopios an das griechische Wort σποράδην erinnerte, und da die Identifizierung sporъ = σποράδην in der — auch von Prokopios selbst erwähnten — zerstreuten Siedlungsweise der Sklavinen und Anten einen realen Grund hatte, hat er dem slavischen Wort eine griechische Etymologie untergeschoben, wie dies in Byzanz gar nicht ungewöhnlich war[120]). Der Name Σπόροι kann also auf ein slavisches Wort zurückgeführt und als ein Beweis der zuverlässigen mündlichen Erkundigungen des Prokopios betrachtet werden.

Die Untersuchung der Berichte des Exkurses über die Sklavinen und Anten ergibt somit folgende wichtige Lehren:

1. In der Formulierung der Berichte spielen die Topoi antiker Herkunft eine erhebliche Rolle.

2. Die allgemeine Prüfung der Quellenuntersuchungen des Prokopios sowie die Überprüfung seiner Berichte auf Grund der Quellen und der archäologischen Funde führen zu dem Ergebnis, daß sich hinter der topischen Formulierung und den interpretationes Graecae authentische und vertrauenswürdige Berichte verbergen. Wir können also feststellen, daß die Topoi und Theorien antiker Herkunft nur die Form und den Stil, nicht aber den Inhalt beeinflußt haben.

3. Gewisse Aussagen, die mit slavischen Quellen und mit der slavischen Tradition in starkem Maße übereinstimmen, dürften auf slavische Gewährsmänner zurückzuführen sein.

4. Manche Berichte müssen auf Autopsie beruhen, wie dies in erster Linie die interpretationes Graecae bezeugen.

Laut unseren Untersuchungen scheint es bewiesen zu sein, daß die antiken ethnographischen Topoi nur zur stilistischen Formulierung dienten, die Authentizität der Berichte aber unangetastet ließen. Diese Feststellung ist nicht nur für die slavische Geschichtsforschung, deren erstes authentisches Dokument eben dieser Exkurs des Prokopios bildet, sondern auch für die Beurteilung des Prokopios als Geschichtsschreiber von größtem Wert. Im vergangenen Jahrhundert waren mehrere Forscher der Ansicht, daß Prokopios um der literarischen Wirkung willen aus den antiken Geschichtsschreibern

[119]) Hist. VIII 4, 8; VIII 5, 1—4; IV 1, 5.

[120]) Es ist bemerkenswert, daß die Griechen die nordthrakischen Stämme σπαρτοί genannt haben.

auch fiktive Geschehnisse ausschrieb[121]). Gegen diese unbegründete Ansicht verteidigten Prokopios J. Haury[122]), G. Soyter[123]) und R. Benedicty[124]), indem sie bewiesen, daß Prokopios, der allgemeinen byzantinischen Methode treu, seine Berichte in antike Worte, Ausdrücke und Topoi gehüllt hat, ohne damit ihre historische Glaubwürdigkeit zu beeinträchtigen. Die Nachahmung der antiken Klassiker gilt also bloß für die äußere Form seiner Berichte.

---

[121]) H. Braun: Procopius Caesariensis quatenus imitatus sit Thucydidem, Erlangen 1886. — Derselbe: Die Nachahmung Herodots durch Prokop, Nürnberg 1894. — M. Brückner: Zur Beurteilung des Geschichtsschreibers Procopius von Caesarea, Ansbach 1896.

[122]) J. Haury: Zur Beurteilung des Geschichtsschreibers Prokopios von Cäsarea, München 1896, S. 1—27.

[123]) G. Soyter: Die Glaubwürdigkeit des Geschichtsschreibers Prokopios von Kaisareia, in: *Byz. Zeitschr.* 44 (1951) 541—545.

[124]) R. Benedicty: Взятие Рима Аларихом. К вопросу об архаизирующем методе в раневизантийской историографии in: Виз. Врем. 20 (1961) 23—31.

JÜRGEN TRUMPF / LONDON

ZWEI ZITATE AUS DEM BYZANTINISCHEN ALEXANDERGEDICHT IM CODEX VINDOB. PHIL. GR. 241

Bekanntlich ist das griechische Alexandergedicht von 1388 (= Byz.) nur in einer Handschrift, dem Marcianus gr. 408 (Coll. 672) erhalten[1]). Jedes neue Zeugnis für die Überlieferung des Texts ist daher willkommen. Ein solches enthält die Hs phil. gr. 241 der Österreichischen Nationalbibliothek. Es handelt sich hierbei um zwei Zitate, eins von drei und eins von sechs Versen. So wenig dies gemessen an der Länge von Byz. (über 6000 Verse) sein mag, so interessant ist das erste der beiden Zitate für die Datierung und das zweite für die Textkritik des Gedichts.

Vindob. phil. gr. 241 ist eine Sammelhandschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, vom Schreiber selbst an zwei Stellen datiert (1445/1446). Die Handschrift und ihr Inhalt sind vorzüglich beschrieben in dem unlängst erschienenen Katalog von H. Hunger[2]). Die hier besprochenen Verse finden sich in dem Abschnitt fol. 78ʳ—82ᵛ der Handschrift[3]). Diese zehn Seiten enthalten einzelne kurze Notizen und Federproben, die von verschiedenen Händen geschrieben sind. Einige dieser Notizen lassen sich mit mittelgriechischen Dichtungen identifizieren.

1. Fol. 78ʳ = Byz. vv. 6118—6120

Fol. 78ʳ ist leer bis auf drei Zeilen am oberen Rand; diese enthalten die drei letzten Verse des Alexandergedichts. Sie sind fortlaufend, nicht als Verse gekennzeichnet niedergeschrieben. Der Text enthält nur drei itazistische Fehler, ansonsten stimmt er mit dem des Marc. gr. 408 überein:

1| Ἐγράφη δὲ πρὸς ἔτεσι τοῖς ἑξακισχιλίοις
2| ἓξ σὺν τοῖς ἐνενήκοντα καὶ τοῖς ὀκτακοσίοις,
6120 Ἰνδικτι 3| ῶνος ἐν αὐτοῖς τρεχούσης ἑνδεκάτης.

---

[1]) Ausgabe: S. Reichmann, Das byzantinische Alexandergedicht (*Beiträge zur klass. Philologie* herausgg. von R. Merkelbach H. 13) Meisenheim am Glan 1963. Die Ausgabe ist eine verbesserte Neuauflage der editio princeps von W. Wagner, Trois poèmes grecs du moyen-âge inédits, Berlin 1881, die nun überholt ist.

[2]) Katalog der griechischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek I, Wien 1961, S. 349ff.

[3]) Photokopien dieser Seiten verdanke ich der liebenswürdigen Vermittlung Prof. Dr. Hungers.

In einem Aufsatz über das Datum von Byz.[4]) trat A. Gonzato mit guten Gründen dafür ein, daß das Jahr 6896 = 1388 n. Chr. das Jahr sei, in welchem das Gedicht verfaßt wurde. Sie brachte damit eine von J. Morelli bereits 1802 vertretene Auffassung wieder zu Ehren, die inzwischen von H. Christensen[5]) bestritten worden war. Christensen hielt das Jahr 1388 für das Datum der Niederschrift des Marc. gr. 408. Lange Zeit blieb seine Meinung herrschend; unabhängig von A. Gonzato äußerte dann auch S. Reichmann in der Vorrede seiner Ausgabe (S. IV) Zweifel daran, meinte aber, daß eine sichere Entscheidung wohl nicht möglich sei.

Dieser Zweifel wird nun durch das Zeugnis der Wiener Handschrift zerstreut. Nur wenn das dort erhaltene Zitat der Schlußverse aus der Handschrift in Venedig abgeschrieben wäre, könnte er fortbestehen. Wie man aber sehen wird, hat das zweite Zitat, das kaum aus einer anderen Quelle stammt als das erste, eine Variante, welche gegen die Lesart des Marc. mit der Vorlage des Gedichts, der Rezension β des Ps.-Kallisthenes, übereinstimmt (v. 1554: οὖσιν). Da sich die Lesart des Marc. (ζῶσιν) somit als ein Trennfehler entpuppt, müssen die Schlußverse auch in einem vom Marc. unabhängigen Textzeugen gestanden haben. Hieraus folgt, daß das Datum 1388 sich nicht auf die Abschrift, sondern nur auf das Gedicht als solches beziehen kann.

2. Fol. 81^v—82^r = Byz. vv. 1551—1556

Auf fol. 81^v stehen in 5 Zeilen fortlaufend geschrieben die 6 Verse 1551—6 und das erste Wort von v. 1557; der Rest der Seite ist leer bis auf einige Worte zur Federübung. Auf fol. 82^r stehen zuerst in 2½ Zeilen vv. 1551—2 und der halbe v. 1553. Dann sind einige Zeilen freigelassen und danach folgen noch einmal in 5 Zeilen vv. 1551—6 und das erste Wort von v. 1557. Der Rest der Seite ist wiederum leer.

Orthographie und Schriftbild der drei Absätze (m^1, m^2, m^3) sind untereinander und von dem Zitat auf fol. 78^r verschieden; m^3 hat die meisten Fehler[6]). Offenbar handelt es sich um eine spätere Abschrift von m^1. Dies hat den besten Text von den dreien, ist aber nicht frei von orthographischen Fehlern[7]). Der folgende Text ist deshalb der von m^1 (Orthographie und Verschreibung sind berichtigt), mit den Varianten des Marcianus im Apparat.

[4]) Il codice Marciano greco 408 e la data del romanzo bizantino di Alessandro con una ipotesi sull' autore, B. Z. 56 (1963) 239—260.

[5]) Die Vorlagen des byzantinischen Alexandergedichts, *Sitz.-Ber. Bayer. Akad. d. Wiss.* 1897, S. 43 und B. Z. 7 (1898) 366.

[6]) Orthographisches: z. B. φηλήπου für Φιλίππου, τιρῦοις für Τυρίοις. Andere Fehler: προσφονῆ statt προσφωνῶ und das ganz sinnlose προστομιοῦσιν in v. 1554, wo der Schreiber von m^3 seine Vorlage m^1 nicht verstanden hat.

[7]) Zum Beispiel ἡρινικός für εἰρηνικῶς. Ferner kommen außer Itazismen und Vertauschung von ω und ο auch Haplographien vor: φιλίπου, ἐλάδος. Versehen im Text hat m^1 nicht bis auf die Verschreibung ποιουμένους statt ποιούμενος, so richtig m^3.

Der Kontext der Verse ist: Nach der Gründung Alexandriens und einem Besuch in Memphis zieht Alexander mit seinem Heer nach Syrien. Die Bewohner von Tyros verweigern ihm den Einzug in ihre Stadt. Sie zwingen ihn, nach Gaza zurückzukehren. Nun entschließt sich Alexander, Tyros zu verwüsten. Er schickt Gesandte zu den Einwohnern, die ein Sendschreiben überbringen. Dies beginnt mit den Worten:

[1]| Ὁ βασιλεὺς Ἀλέξανδρος, παῖς ἄνακτος Φιλίππου,
αὐτὸς δὲ [2]| μέγας βασιλεὺς Εὐρώπης καὶ Ἀσίας,
Θρᾴκης [καὶ] Μακε[3]|δονίας τε καὶ τῆς Ἑλλάδος πάσης,
αὐτοῖς Τυρίοις προσφωνῶ [4]| τοῖς ἔμπροσθεν μὴ οὖσιν·
1555 ἀρχὴν ἐγὼ ποιούμενος [5]| Συρίας εἰς τὰ ἔθνη,
μετ' εὐνομίας ἤθελον εἰρηνικῶς ποιῆσαι.
Πρῶ[6]|τοι

1552 αὐτὸς δὲ Vind.: ὅστις καὶ Marc. 1553 καὶ om. Marc. 1554 ἔμπροστεν Vind.; οὖσιν Vind.: ζῶσιν Marc. 1555 εἰς ἔθνη τῆς Συρίας Marc.

Von den drei Varianten, die nicht wie das gegen das Metrum verstoßende καὶ v. 1553 als Sonderfehler auf den ersten Blick ausscheiden, ist das μὴ οὖσιν v. 1554 besonders wichtig. Die Vorlage von Byz., Ps.-Kallisthenes Rez. β, überliefert ebenfalls: Τυρίοις τοῖς μηκέτι οὖσιν[8]). — Ferner hat die Handschrift A, deren Text die älteste Rezension des Ps.-Kall. vertritt, mit phil. gr. 241 αὐτὸς δὲ βασιλεὺς μέγιστος[9]). Es ist kaum anzunehmen, daß die beiden Lesungen der Wiener Handschrift nachträglich durch Kontamination mit der Vorlage des Gedichts entstanden. Sie geben im Gegensatz zur venezianischen Handschrift wohl den ursprünglichen Wortlaut des Gedichts. Unser Zitat enthält also zwei sehr gute Lesarten. Auch die dritte, die Umstellung in v. 1555, ist der des Marc. gr. 408 vorzuziehen, nicht aus textkritischen, sondern aus euphonischen Gründen.

Es zeigt sich, daß es von Byz. eine reichere und z.T. auch bessere Parallelüberlieferung gegeben haben muß, von der uns ein glücklicher Zufall in der Wiener Handschrift eine winzige Spur erhalten hat.

3. Der Vollständigkeit halber sei hier ein kurzer Bericht über die restlichen Notizen auf fol. 78^r—82^v beigefügt.

[8]) I 35 p. 55, 13 sq. in der neuen Ausgabe von L. Bergson, Der griechische Alexanderroman, Rezension β (Stockholm 1965). Auch Ps.-Kall. A p. 39, 21 Kroll hat diese Lesart.

[9]) I 35 p. 39, 20 Kroll. — Rez. β p. 55, 12 sq. Bergson hat: ἐγὼ δὲ βασιλεὺς μέγιστος.

Von diesen Seiten sind, wie auch im Katalog angegeben, 79^{r}, 80^{r-v} und 82^{v} entweder ganz leer oder sie haben nur belanglose Federproben. — Fol. 81^{r} hat 5 Zeilen mit zwei Notizen in Volkssprache, in sehr kleiner, in der Photokopie stellenweise schwer lesbarer Schrift. Darin ist die Rede von Auslagen, die der Schreiber hatte διὰ τὸ σιτάριν τὸ ἐπῆρα καὶ ἔκαμα ψωμὶν ὅταν ἐπήγαινα εἰς τὸ 'Εξαμίλιν und διὰ τὰ κρασία ὁποῦ εἶχα εἰς τὸ 'Εξαμίλιν· Daß hier ein Ortsname genannt wird, das korinthische Hexamili, ist vielleicht für die Geschichte des Codex von Belang. Ferner werden drei Personen genannt, darunter der κου⟨μ⟩πάρος des Schreibers, ein gewisser Γεωργιλᾶς. — In einigem Abstand folgen auf diese Notizen zwei Zeilen mit einem Ausgabenvermerk in anderer Schrift, der von m^3. Der Rest der Seite ist leer.

Die beiden noch übrig bleibenden Seiten enthalten in der Handschrift, in der das zweite Zitat aus Byz. (m^3) geschrieben ist, den Anfang eines bekannten kretischen Gedichts, des Apokopos von Bergades[10]). Fol. 78^{v} enthält in zwei Zeilen die beiden ersten Verse, der Rest der Seite ist leer, und fol. 79^{v} enthält in 9 Zeilen ohne Verstrennung geschrieben die ersten neun Verse des Apokopos, *incipit:*

Μιά⟨ν⟩ ἀπὸ κόπου ἐνύσταξα, νὰ κοιμηθῶ ἐθυμήθην,
κι ἔθηκα εἰς τὴν κλίνην μου, ὕπνον ἀποκοιμήθην.

Die Niederschrift scheint nach dem Gedächtnis gefertigt zu sein; sie ist fehlerhaft, besonders am Schluß. Überdies muß sie später einmal in die Handschrift eingetragen worden sein, denn gereimte politische Verse wurden kaum vor 1500 n. Chr. verfaßt. Im allgemeinen datiert man den Apokopos, der zum ersten Mal im Jahre 1519 gedruckt wurde, ins frühe 16. Jahrhundert.

---

[10]) Ausgabe von E. Legrand, *Bibliothèque grecque vulgaire* 2, Paris 1888, S. 94ff. — Die von L. Polites vorbereitete kritische Ausgabe ist, soweit mir bekannt, noch nicht erschienen. — Über das Gedicht: M. J. Manoussakas, La littérature crétoise à l'époque vénitienne, *L'Hellénisme contemporain* 9 (1955) 100 und B. Knös, L'Histoire de la littérature néo-grecque, Uppsala 1962, S. 207ff.

OTTO MAZAL / WIEN

DER GRIECHISCHE UND BYZANTINISCHE ROMAN IN DER FORSCHUNG VON 1945 BIS 1960

Ein Literaturbericht (Schluß)

Zu den in den beiden vorhergehenden Jahrgängen der vorliegenden Zeitschrift[1]) erschienenen Abschnitten des Forschungsberichtes über die Nachkriegsliteratur zum griechischen und byzantinischen Roman liegt nunmehr der abschließende Teil vor. Er behandelt den eigentlichen byzantinischen Roman, näherhin den hagiographischen Roman in Gestalt des „Barlaam und Joasaph", den Roman in der Reinsprache aus dem 12. Jahrhundert und den volkssprachlichen Roman[2]).

An bibliographischen Hilfsmitteln zur Orientierung über die einschlägige Fachliteratur steht in erster Linie in bewährter Weise die „*Byzantinische Zeitschrift*" zur Verfügung[3]). Teilweise kann auch die klassisch-philologische Bibliographie „*L'Année philologique*" herangezogen werden. Soweit patristische Literatur in Frage kommt — wie es bei Johannes von Damaskos bzw. dem „Barlaam" der Fall ist — sei hier auf die ab 1959 in Berlin erscheinende „*Bibliographia patristica*" (hrsg. von W. Schneemelcher) hingewiesen, die die einschlägige Literatur ab 1956 verzeichnet. Für die neusprachliche Literatur, in deren Rahmen der spätere byzantinische Roman fällt, dient ab 1959 als Bibliographie auch das in Athen erscheinende Δελτίον βιβλιογραφικὸν νεοελληνικῆς φιλολογίας.

Als größere retrospektive Bibliographien seien genannt: „*Dix années d'études byzantines. Bibliographie internationale 1939—1948*" (Paris 1949).

F. Dölger & A. M. Schneider: Byzanz. Bern 1952 (*Wissenschaftl. Forschungsberichte. Geisteswiss. Reihe.* 5).

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wenden wir uns der Besprechung der zu den einzelnen Romanen erschienenen Literatur zu.

---

[1]) Bd. 11/12 (1962/63) 9—55 und Bd. 13 (1964) 29—86.
[2]) Vgl. die Gliederung des Stoffes und die Vorbemerkungen im ersten Teil, Bd. 11/12 (1962/63) 10—11.
[3]) Für den Zeitraum ab 1945 ab Band 42 (1942/49).

II. Der byzantinische Roman

1. „Barlaam und Joasaph“

Nach einer längeren Zeit der Ruhe um die Frage nach der Verfasserschaft des hagiographischen Romans von „Barlaam und Joasaph“ brachen in den Jahren nach 1945 erneut heftige Kontroversen aus. Das Problem wurde zwar einer Klärung nähergebracht, ist aber nicht als endgültig gelöst zu betrachten. Nach einem Studium der unten zu verzeichnenden Schriften wird man auch bezweifeln, ob überhaupt eine letzte Klärung möglich sein wird. Bis ins 19. Jahrhundert galt Johannes von Damaskos († 749) als Autor des Barlaam. Die Schrift Zotenbergs „Notice sur le livre de Barlaam et Joasaph“ (Berlin 1886) hatte aber einen sonst unbekannten Mönch Johannes aus dem Sabas-Kloster zu Jerusalem um 600 als Autor postuliert, während andere Gelehrte (wie F. Peeters, N. Y. Marr, R. L. Wolff) Euthymios von Iberon († 1028) als Bearbeiter der griechischen Version auf Grund einer georgischen Vorlage angesehen hatten. Durch F. Dölgers Buch über Johannes von Damaskos als Autor des Barlaam kam der Stein erneut ins Rollen. Während Zotenbergs These als aufgegeben angesehen werden kann, stehen sich die Anhänger der Autorschaft des Johannes von Damaskos und die derjenigen des Euthymios von Iberon in scharfer Auseinandersetzung gegenüber. Die Entdeckung einer neuen georgischen Version des Romans, ihre Einordnung in die Geschichte der Überlieferung des Romans von Ost nach West und die neue Erforschung der orientalischen Tradition brachten auch für den Problemkreis des griechischen Barlaam viel neues Material.

Die zum erstenmal 1914 publizierte Ausgabe des Barlaam in der bekannten „Loeb Classical Library“ erschien mehrfach in Neudruck: *St. John Damascene:* Barlaam and Joasaph. With an English translation by *G.R. Woodward* and *H. Mattingly.* London 1914, reprint. 1937, 1953 *(Loeb Class. Library.* 34).

Da die georgischen Fassungen eine große Rolle bei der Beurteilung der griechischen Version spielen, möchte ich die über erstere erschienenen Arbeiten gleichfalls berücksichtigen. Als Ausgabe der georgischen Version ist zu nennen:

I. Abuladse: Balavarianis K'art'uli redak'ciebi. Tbilissi 1957 *(Monuments de l'ancienne langue géorgienne.* 10).

Abuladse veröffentlicht die Rezension I des georgischen Barlaam aus Cod. 140 der Patriarchatsbibliothek zu Jerusalem (saec. XI.) und die Rezension II aus einer weiteren Reihe von Jerusalemer Handschriften des 17. und 18. Jahrhunderts, die gegenüber Rezension I eine Reihe von Kürzungen aufweist.

Eine englische Übersetzung der kürzeren georgischen Version ist in dem Buch von D. M. Lang: The Wisdom of Balahvar (London 1957) zu finden (vgl. unten).

Die zum Barlaam erschienene Sekundärliteratur ist — in chronologischer Reihenfolge — die folgende.

H. Bacht: Barlaam und Joasaph, in: *Reallexikon f. Antike u. Christentum* 1 (Stuttgart 1950) 1193—1200.

Der Artikel ist in vier Abschnitte gegliedert: A) Inhalt der Legende. B) Verbreitung der Legende; sie wird als eines der meist gelesenen mittelalterlichen Volksbücher charakterisiert. C) Literarkritisches: Der Autor folgt der These von F. Peeters *(Anal. Boll.* 49 [1931] 276—312). Danach kam die Buddhalegende aus dem Indischen ins Pehlevi, von dort ins Arabische, woraus sie im 10. Jahrhundert ins Georgische übersetzt wurde. Euthymios Hagiorites († 1028) hat sie in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts ins Griechische übertragen. Manche Probleme läßt der Verfasser des Artikels jedoch offen. D) Vorchristliche Motive. B. skizziert indische und griechisch-hellenistische Motive des Barlaam und will auch Berührungen mit der griechischen romanhaften Literatur feststellen.

F. Dölger: Die Johannes-Damaskenos-Ausgabe des Byzantinischen Instituts Scheyern, in: *Byzantion* 20 (1950) 303—314.

Ein Bericht über den Stand der Forschung, insbesondere über die Echtheitskritik der damaszenischen Schriften, für die in dem von Dölger angelegten Wortindex ein unschätzbares Hilfsmittel zur Verfügung stand. Unter den echten Schriften nennt Dölger auch den Barlaam.

M. Jugie: Barlaam e Joasaph, in: *Enciclopedia cattolica* II (Città del Vaticano 1950) 858.

J. sieht Euthymios Hagiorites als Verfasser des griechischen Barlaam an.

J. Nasrallah: S. Jean de Damas. Son époque, sa vie, son oeuvre. Harissa, Paris 1950 *(Les Souvenirs chrétiens de Damas.* 2).

Eine ausführliche Materialsammlung über Leben, Werk und historischen Hintergrund der Persönlichkeit des hl. Johannes von Damaskos. Im Abschnitt über sein Werk wird unter den zweifelhaften Schriften auch der Barlaam genannt.

J. M. Hoeck: Stand und Aufgaben der Damaskenos-Forschung, in: *Orientalia Christiana Periodica* 17 (1951) 5—60.

Im Namen des Byzantinischen Instituts der Abtei Scheyern gibt der Verf. einen Rechenschaftsbericht über den Stand der Arbeit über Johannes von Damaskos. Im 2. Kapitel wird auch über die Echtheit der Schriften gesprochen (neben Angaben über Ausgaben, Handschriften und Überlieferung der einzelnen Texte); den Barlaamroman sieht der Verf. als echt damaskenisch an, wobei er sich auf die Arbeit von F. Dölger stützt.

F. Dölger: Der griechische Barlaam-Roman ein Werk des hl. Johannes von Damaskos. Ettal 1953 *(Studia patristica et byzantina.* 1).

In Auseinandersetzung mit den Thesen von H. Zotenberg und F. Peeters vertritt der Verf. energisch die Meinung, daß Johannes von Damaskos der

Autor des griechischen Barlaamromans sei. Er will dessen Autorschaft schon auf Grund der überwältigenden Mehrheit der Lemmata in den handschriftlichen Textzeugen sichern; auch trachtet er, die These vom fehlenden syrischen Zwischenglied sowie den Hinweis auf das späte Auftauchen der ersten Handschriften zu entkräften. Vielleicht kann man dem Euthymios eine Rolle bei der Bekanntmachung und Verbreitung des Romans zuerkennen und die Lemmata in den Codices, die Euthymios als Verfasser nennen, in diesem Sinne interpretieren. Der These Zotenbergs, daß ein sonst unbekannter Mönch Johannes aus dem Sabaskloster in Jerusalem in der 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts der Autor des Barlaam sei, tritt Dölger mit stilistischen, phraseologischen, religions- und kirchengeschichtlichen Argumenten entgegen. Im positiven Nachweis der Autorschaft des Johannes Damaskenos stützt sich D. auf die handschriftliche Bezeugung, die Identität des theologischen und polemischen Standpunktes, die Übereinstimmung in den theologischen Formulierungen, die Übereinstimmung in charakteristischen Elementen der Komposition und der Stilisierung. Eine umfangreiche Übersicht der wörtlichen Berührungen des Barlaam mit echten Werken des Johannes Damaskenos unterstreicht das Gesagte.

M. Tarchnišvili: Die Anfänge der schriftstellerischen Tätigkeit des hl. Euthymios und der Aufstand von Bardas Skleros, in: *Oriens christianus* 38 (1954) 113—124.

T. bezieht sich auf die Streitfrage um die Autorschaft des Barlaam und berichtigt einige Irrtümer anderer Gelehrter, so bes. von Adontz (Tornik le moine, *Byzantion* 13 [1938] 143—164) und Dölger. Er stellt demnach Euthymios als Verfasser des griechischen Barlaam heraus. Im Hauptteil des Artikels will T. für die Anfänge der schriftstellerischen Tätigkeit des Euthymios eine feste Grundlage gewinnen und findet sie in zwei Handschriften des 10. Jahrhunderts. Athos, Iberon-Hs. 32 (mit Übersetzungen des Euthymios) vom Jahre 977 hat ein Kolophon mit Angaben des Johannes Varazvače über seinen Sohn Euthymios und seinen Bruder Johannes-Tornik; Tbilisi, H-Hs. 1346 (Bibliothek der Histor.-ethnograph. Gesellschaft) v. J. 978 (aus der Zeit des Aufstandes des Bardas Skleros) enthält ebenfalls Übersetzungen des Euthymios. Damit gewinnt T. die Zeit um 975 als Beginn der Tätigkeit des Euthymios, der wohl um 955 geboren worden sein mag.

D. M. Lang: St. Euthymius the Georgian and the Barlaam and Joasaph Romance, in: *Bulletin of the School of Oriental and African Studies* 17 (London 1955) 306—325. (Georgische Übersetzung des Artikels in *Mnat'obi* 3 [1956] 155—168.)

Der Verf. skizziert kurz die Geschichte der Forschung zum Barlaam und weist besonders auf die lateinische Übersetzung hin, die in Konstantinopel im Jahre 1048 entstand und deren anonymer Verfasser ausdrücklich Euthymios

als Urheber der griechischen Version nennt. Er weist Zotenbergs These vom unbekannten Mönch Johannes um 600 zurück und betont in einer Auseinandersetzung mit Dölgers Buch (s. o.), daß der Mönch Johannes als „Überbringer" und nicht als „Verfasser" des Romans in den Handschriften bezeichnet wird, wodurch er Dölgers These zu erschüttern versucht. Da Johannes von Damaskos nicht in Indien war, erübrigt sich für ihn jede weitere Debatte. Die Angabe der lateinischen Übersetzung, daß Euthymios aus dem Indischen übersetzt haben soll, erklärt Lang aus der vagen Kenntnis des Lateiners, für den Indien, Äthiopien und Georgien nur verschwommene Begriffe für Ostländer gewesen seien. Dölger hatte angenommen, daß Euthymios den Barlaam ins Georgische übersetzen wollte und eine Handschrift besaß, die den Vermerk trug, daß sie für Euthymios geschrieben worden sei; der lateinische Übersetzer sei von dem Mönch Leo, der ihn zur Übersetzung aufgefordert hatte, aber derart getäuscht worden, daß er Euthymios für den Autor der griechischen Version hielt. Dölger bezeichnete die georgische Sprache des 10. Jahrhunderts als eine noch ungepflegte, in der keine großen literarischen Werke verfaßt gewesen sein könnten. Gegen Dölgers Behauptungen sucht Lang die literarischen Fähigkeiten des Euthymios zu verteidigen. Er läßt auch die wörtliche Übereinstimmung in Diktion und Stil zwischen Barlaam und echten Schriften des Johannes Damaskenos nicht als beweiskräftiges Argument gelten, wie es Dölger getan hatte. Der Barlaam ist mehr ein Werk eines Mönches, der in reichem Maße Bibelzitate und Zitate aus den Kirchenvätern verwendet, als das Werk eines Kirchenvaters selbst. In den im Barlaam genannten Mönch Johannes könnte nach Lang vielleicht der Vater oder der Onkel des Euthymios gesehen werden. Nach ihm spricht alles für die Verfasserschaft des Euthymios am griechischen Barlaam.

M. Tarchnišvili: Geschichte der kirchlichen georgischen Literatur. Città del Vaticano 1955 *(Studie e testi.* 185).

Auf S. 394—395 des gründlichen Werkes behandelt T. auch den Barlaamroman. Er stützt sich auf die These von Peeters und führt darüber hinaus aus, daß der Verfasser ein griechischer Mönch gewesen sei, der am Ende des 10. Jahrhunderts einem vom hl. Euthymios von Iviron aus dem Georgischen ins Griechische übersetzten und noch nicht voll entwickelten Grundtext die heutige Gestalt gab und ihm die Apologie des Aristides einverleibte. Der georgische Text scheint auf eine arabische Vorlage zurückzugehen. Die Entstehung des ursprünglichen Textes ist in das 7./8. Jahrhundert anzusetzen.

S. I. Nucubidze: K proizchoždeniju grečeskogo romana „Varlaam i Joasaf" (Zur Entstehung des griechischen Romans „Barlaam und Joasaph") Tbilisi (Tiflis) 1956. (Eine ähnliche Arbeit auch unter dem Titel: K'art'uli literaturisa da kulturis sakit'khebi t'anamedrove dasavlur metuierebashi, in: *Mnat'obi* 3 [1956] 154.)

Der Verfasser stellt eine ganz eigentümliche Hypothese vom Verhältnis und der Autorschaft der griechischen und georgischen Version des Barlaam auf: er betrachtet die georgische Version, wie sie im Cod. 140 der Patriarchatsbibliothek zu Jerusalem überliefert ist (die er in das 10. Jahrhundert datiert), als von der griechischen abhängig; als Autor des Barlaamromans will er Johannes Moschos († 634) erkennen, der Griechisch und Georgisch gleichmäßig beherrscht hätte; er hätte zuerst einen (verlorenen) griechischen und dann den vom Griechischen gelegentlich abweichenden georgischen Text des Sibrzne Balahvarisi verfaßt. Dieser georgische Text (wie er im Cod. 140 vorliegt), wäre dann die Grundlage der griechischen Paraphrasierung durch Euthymios gewesen, die der uns erhaltene griechische Romantext sei. Die georgische Abkunft des Johannes Moschos leitet N. von dessen angeblicher Herkunft aus Mesheta im südöstlichen Georgien ab.

S. Qauhčišvili: Une nouvelle recension du roman géorgien „Sagesse de Balahvar", in: *Mnat'obi* 8 [1956] 176—178.

Q. betrachtet die von Abuladse veröffentlichte Rezension I des georgischen Barlaam als Erweiterung von Rezension II. Schon Abuladse hatte aber diese Annahme verworfen und im Gegenteil dazu behauptet, daß Rezension II von Rezension I abstamme.

C. Toumanoff: Caucasian and Byzantine Studies, in: *Traditio* 12 (1956) 409—425.

Der Verf. will die Bedeutung der Kaukasiologie für die Byzantinistik an Hand der byzantinischen-kaukasischen Beziehungen darlegen. In einer bibliographischen Studie kommt auch die georgische Literaturgeschichte ausführlich zu Wort. In diesem Zusammenhang wird Euthymios der Hagiorite als Übersetzer des georgischen (aus dem Arabischen übertragenen) Werkes „Weisheit des Balahvar" erwähnt. Die Ansichten Dölgers von der Verfasserschaft des Johannes Damsakenos sieht T. als eine Folge mangelnder Berücksichtigung der georgischen Literatur an.

H.-G. Beck: Barlaam und Joasaph, in: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart* 1 (1957) 872.

In dem kurzen Artikel wird dem Johannes von Damaskos die Autorschaft an der ursprünglichen griechischen Version des Barlaam zugesprochen. Beck sieht die Quellenfrage als ungelöst an und betrachtet den Roman als Neuschöpfung von künstlerischer und theologischer Eigenständigkeit.

P. Devos: Les origines du „Barlaam et Joasaph" grec. A propos de la thèse nouvelle de M. Nucubidze, in: *Analecta Bollandiana* 75 (1957) 83—104.

D. analysiert die Thesen von Nucubidse und Dölger und gibt vorerst zwei Propositionen zu bedenken, von denen jede Kritik auszugehen hätte. Erstens zeigt sich vor dem 11. Jahrhundert keine Spur eines griechischen Barlaam; zweitens ist festzustellen, daß von dieser Zeit an die ersten Zeugen von BHG 224 auftreten sowie daß eine Reihe von Zeugnissen den hl. Euthymios vom Iberonkloster am Athos († 1028) ausdrücklich als Übersetzer des georgischen Barlaam ins Griechische nennen. Die lateinische Übersetzung garantiert die Existenz dieser Übersetzung vor 1048. Die Lemmata des griechischen Textes sprechen ursprünglich nur von der Überbringung der Geschichte aus Indien durch Johannes den Sabaiten; später erst wird Johannes von Damaskos als Verfasser genannt. Devos weist die auf zahlreichen unbewiesenen und unwahrscheinlichen Voraussetzungen beruhenden Thesen von Nucubidse zurück (so etwa, daß Johannes Moschos der Verfasser der georgischen Sibrdzne Balahvarisi und eines griechischen Barlaam gewesen sei). Der Georgier Euthymios bleibt als wahrscheinlicher Autor des griechischen Barlaam vorläufig unangefochten.

G. Garitte: La littérature georgienne et l'histoire culturelle du moyen-âge, in: *Atti del convegno di scienze morali, storiche e filologiche* 1956 (Roma 1957) 431—437.

Unter den vom Verfasser aufgeworfenen Fragen befindet sich auch die nach der Verfasserschaft des griechischen Barlaam. Er erachtet die Einwände von F. Halkin gegen die Verfasserschaft des Johannes von Damaskos als nicht ausreichend. In der Diskussion kommt auch F. Dölger zu seiner These zu Wort (S. 442—444).

P. Khoury: Jean Damascène et l'Islam, in: *Proche Orient chrétien* 7 (1957) 44—63 (war mir nicht zugänglich).

D. M. Lang: The Life of the blessed Joasaph: a new oriental Christian version of the Barlaam and Joasaph romance (Jerusalem, Greek Patriarchal Library, Georgian Ms. 140), in: *Bulletin of the School of oriental and African Studies* (Univ. of London) 20 (1957) 387—407.

L. skizziert die Geschichte der Barlaam/Boddhisattva-Legende im indischen, manichäischen und arabischen Raum und glaubt, in der georgischen christlichen Version der georgischen Handschrift 140 des griechischen Patriarchats zu Jerusalem das Zwischenglied zwischen der arabischen Bearbeitung (8. Jahrhundert) und der griechischen Version zu sehen. Die Datierung des Codex durch Blake in das 13. Jahrhundert ist ins 11. Jahrhundert zu korrigieren. Der neue georgische Text ist die Bearbeitung des arabischen Buches von Balauhar und Budhasaf. Belege hiefür ergeben sich aus dem Vergleich der Eigennamen, der Anordnung der Erzählungen, der Aufeinanderfolge der Episoden und textlichen Ähnlichkeiten. Die kürzere georgische Version der Legende sieht L. als eine gekürzte Fassung der Jerusalemer Vita an, die infolge gewisser Archaismen aber schon im 9. Jahrhundert entstanden sein muß. Der griechische Barlaam ist eine byzantinische Bearbeitung des georgischen Textes in einem geschmückten athonitischen Stil mit der Einfügung solcher patristischer „hors-d'oeuvres" wie der Apologie des Aristides.

D. M. Lang: The Wisdom of Balahvar. London 1957 *(Ethical and religious Classics of East and West.* 20).

In diesem Buch liegt die bisher einzige Übersetzung der georgischen „Weisheit des Balahvar" in eine westeuropäische Sprache vor. Der Übersetzer sieht in diesem Text eine Kurzfassung des längeren georgischen Textes, der im Cod. georg. 140 der Patriarchatsbibliothek zu Jerusalem verwahrt ist und der zwischen 800 und 900 aus einer arabischen Quelle verfaßt wurde und später Euthymios vom Athos als Modell für den griechischen Barlaam diente. Im ersten Teil des Buches zeichnet Lang die Metamorphosen der Legende von Bodhisattva zum hl. Josaphat. Die einzelnen Kapitel sind: „Der indische Hintergrund", „Die manichäische Evidenz", „Die arabischen Versionen", „Die georgischen Versionen" (mit einem Summarium der längeren georgischen Fassung), „St. Euthymius der Georgier und der griechische Barlaam-Roman". Im letzten Kapitel bekräftigt Lang den Ursprung des griechischen Barlaam auf dem Athos und lehnt die Verfasserschaft des Johannes Damaskenos ab. Im zweiten Teil des Buches (S. 69—122) folgt die englische Übersetzung der Erzählung. Im Anhang werden zwei Fabeln aus der längeren Fassung, eine ausgewählte Bibliographie und ein „Postscript" geboten.

B. Studer: Barlaam und Joasaph, in: *Lexikon f. Theologie u. Kirche,* 2. Aufl., Bd. 1 (Freiburg 1957) Sp. 1246.

S. referiert zustimmend Dölgers Verteidigung der Autorschaft des Johannes Damaskenos.

M. Tarchnišvili: Quelques notices bibliographiques, in: *Revue de Karthvélologie* 23 (1957) 52—54.

Anzeige von Werken, die für die georgische Hagiographie von Interesse sind, darunter auch für zwei stark debattierte Probleme: die Verfasserfrage des Romans von Barlaam und Joasaph und die Identifikation des Ps.-Dionysios Areopagites mit Petros dem Iberer.

E. J. Thomas: Barlaam and Josaphat, in: *Encyclopaedia Britannica* 12th ed. (1957), III, 115.

Der Verf. weist auf die Berührung mit der Buddhalegende hin, ferner auf das Problem der Beziehung der christlichen Teile der Erzählung zur buddhistischen Legende, die nur durch manichäische Zwischenglieder erklärt werden kann. Über die Verfasserschaft des griechischen Barlaam wird nichts gesagt.

W. F. Bolton: Parable, allegory and romance in the legend of Barlaam and Josaphat, in: *Traditio* 14 (1958) 359—366.

Die mittelalterlichen griechischen und lateinischen Versionen des Barlaam boten den christlichen Autoren einen großen Vorrat an östlichem Geschichtsmaterial. Viel davon steckt in den 10 moralischen Lehrfabeln der Hauptgeschichte; sie sind als Exempla zu verstehen. In der ersten und zweiten Geschichte wird die Unterscheidung von Erscheinung und Wirklichkeit gepredigt, die dritte führt eine Parabel für menschliche Dummheit vor. Die vierte, fünfte und sechste Fabel sind formale Allegorien, in denen die wörtliche Erzählung nur den Zweck hat, den ethischen Gehalt zu tragen, der darin verborgen ist; nur von diesem aus ist die Erzählung verständlich. Die siebente Fabel (vom König und vom Armen) ist ein gutes Beispiel für die literarische Parabel in ihrer Gegenüberstellung von ewigen und zeitlichen Werten in symbolischen Termini. Auch in der achten Apologie werden Erscheinung und Realität konfrontiert (der Prinz und das arme Mädchen), ähnlich in der neunten Erzählung. Die 10. Geschichte (von der verführerischen Macht der Frauen) ist rein wörtlich zu nehmen. Das ganze Material wurde in den mittelalterlichen Romanen gerne verwendet. Bolton rühmt den ethischen und seelenführenden Wert der Parabel in allegorischer Auslegung. Er glaubt übrigens an die Verfasserschaft des Euthymios.

G. Garitte: Le témoignage de Georges l'Hagiorite sur l'origine du „Barlaam" grec, in: *Le Muséon* 71 (1958) 57—63.

G. berichtigt einen Übersetzungsfehler, den P. Peeters in seiner lateinischen Wiedergabe der von Georgios Hagiorites verfaßten Vita der hll. Johannes und Euthymios von Iberon begangen hat; der entsprechende Passus war bisher als eines der Hauptargumente für die Autorschaft des Euthymios am griechischen Barlaam herangezogen worden. Georgios stützt sich nicht auf die Kolophone der georgischen Handschriften des Iberonklosters, um zu zeigen, daß Euthymios der Verfasser des griechischen Barlaam ist, sondern daß Euthymios seine ganze Bildung den Bemühungen seines Vaters Johannes verdankt. Außerdem ist von Übersetzungen aus dem Griechischen ins Georgische die Rede. Freilich läßt diese Berichtigung die Tatsache intakt, daß Georgios dem Euthymios die Übersetzung des georgischen Barlaam ins Griechische zuschreibt. Die Quelle dieser Angabe ist aber unbekannt.

H. Engberding: Mitteilungen, in: *Oriens christianus* 42 (IV, 6) (1958) 156.

E. analysiert die beiden Arbeiten von D. M. Lang (The Life of the Blessed Jodasaph und The Wisdom of Balahvar, s. oben); er zieht den Schluß, daß der Georgier nicht auf den Griechen, sondern auf den Araber zurückgeht. Als Weg der Legende skizziert E.: Buddhistische Grundschrift — manichäische Kreise, Mittelpersisch — Araber (mehrfache Fassungen) — Georgier — Griechen; um 1200 ist die Legende auch bei den Juden festzustellen. Damit glaubt E. also an die Verfasserschaft des Euthymios.

M. Tarchnišvili: Les deux récensions du „Barlaam" géorgien, in: *Le Muséon* 71 (1958) 65—86.

T. gibt zur Ausgabe der beiden georgischen Rezensionen des Barlaam durch Abuladse (s.o.) eine detaillierte Analyse. Eine Konfrontation des Inhalts beider Texte zeigt die Kürzungen von II gegenüber I. T. will nachweisen,

daß beide georgische Versionen auf eine gemeinsame ältere Vorlage zurückgehen. Er postuliert einen georgischen Archetyp für I und II, die Adaptation der Rezension I nach einem verlorenen arabischen Text, eine doppelte Figur des Balahvar (wohl infolge des arabischen Einflusses auf I) und den Übergang der Rezension I in den griechischen Roman.

M. Tarchnišvili: Le Roman de Balahvar et sa traduction anglaise, in: *Orientalia Christiana Periodica* 24 (1958) 83—92.

T. bespricht die Übersetzung der georgischen Rezension II der „Weisheit des Balahvar" ins Englische durch D. M. Lang (s.o.), deren Verdienste er lobend hervorhebt. Den Thesen Langs von der Wanderung der Legende von Indien bis Griechenland stimmt er im Prinzip zu. Nur bestreitet er, daß Rezension II direkt aus Rezension I stammt und im 9. Jh. entstanden sein soll. Er will beide Rezensionen auf eine gemeinsame Quelle vor dem 9. Jh. (und nicht vor dem 7. Jh.) zurückführen. Beweise sind dafür, daß Rezension II gegenüber I viele Auslassungen und Hinzufügungen hat; daß aber auch in gemeinsamen Stellen der Stoff anders behandelt wird (man denke nur an die Doppelfigur des Balahvar; es muß zu Beginn zwei verschiedene Überlieferungen über ihn gegeben haben, von denen eine ins Georgische, die andere über das Arabische kam). T. nimmt auch an, daß der primitive georgische Text direkt aus dem Pehlevi in der Zeit der Sasaniden stammt, ohne daß man an eine syrische oder arabische Zwischenstufe denken muß.

H.-G. Beck: Joannes von Damaskus, in: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart* ³III (1959) 814.

Kurzer Abriß; Johannes von Damaskos wird als Verfasser des Barlaam bezeichnet.

H. Peri (Pflaum): Der Religionsdisput der Barlaam-Legende, ein Motiv abendländischer Dichtung. Salamanca 1959 (*Acta Salmanticensia* 14, 3).

Des Verfassers Interesse konzentriert sich auf die Motivgeschichte religiöser Streitdichtung; im Barlaam und den darauf beruhenden Dichtungen nimmt ein solcher Wettstreit in Form einer zentralen Episode eine wichtige Stellung ein. In der Einleitung über den griechischen Barlaam-Roman nimmt P. zu den verschiedenen Theorien über Quellen, Filiation und Autorschaft Stellung und versucht, in einer Synthese die widersprechenden Meinungen zusammenzufassen, dergestalt daß sowohl der unbekannte Johannes vom Sabaskloster als auch Johannes von Damaskus als auch Euthymios von Iviron an der Abfassung beteiligt waren (ersterer als Redaktor einer Urfassung, zweiter als Umarbeiter, letzterer als Übersetzer einer georgischen Version, die auf der Urfassung beruht). Eine solche Synthese leidet allerdings an innerer Unwahrscheinlichkeit. — Nach einer Analyse des Religionsdisputes folgt als Hauptteil des Buches die Behandlung der Legende in den abendländischen Literaturen. Peri spricht über die altfranzösischen Epen, die mittelhochdeutschen Epen, die mittelenglischen Versionen, die französischen Dramen des Mittelalters, die italienischen Versionen und die spanischen Barockdramen. Als Anhang (S. 125—222) folgt die Ausgabe von zehn zumeist unedierten Texten der Disputation. Eine reiche Bibliographie sowie mehrere Appendices beschließen das Buch.

Über die lateinischen und neusprachlichen Versionen des Barlaam, der im Mittelalter eine so bedeutende Rolle gespielt hatte, orientieren folgende Publikationen.

J. Sonet: Le Roman de Barlaam et de Josaphat. T. 1. 2, 1. 2. Namur, Paris 1949—1950 (*Bibliothèque de la Fac. de philosophie et lettres de Namur.* 6. 7. 9.).

Bislang waren die lateinischen und französischen Versionen des Barlaam wenig beschrieben und ungenügend erforscht. Sonet legt nun in 3 Bänden die Ergebnisse einer diesbezüglichen umfangreichen Arbeit vor.

T. 1. Recherches sur la tradition manuscrite latine et française. 1949 (auch in der Reihe: *Univ. de Louvain. Recueil de travaux d'histoire et de philologie.* III, 23 erschienen). In der „Introduction" handelt S. zunächst von den Ursprüngen des Romans und dem Weg der Legende von Indien nach Griechenland; nach ihm hat ein griechischer Bearbeiter — in dem er mit F. Peeters den hl. Euthymios sieht — nicht vor dem 10./11. Jh. die Übersetzung aus dem Georgischen angefertigt. Im zweiten Teil wird die Rolle des Barlaam in der mittelalterlichen lateinischen Literatur besprochen. Sonet gibt Listen der Handschriften und Ausgaben der 8 lateinischen Versionen (BHL 979ff.), von 5 neuen Epitomae und den Versionen des Jacques de Billy und Hermann de Wostenraedt. Im dritten Teil beleuchtet Sonet die Stellung der Barlaamlegende in der mittelalterlichen französischen Literatur (wobei auch die übrigen romanischen Literaturen berührt werden). Die Versionen werden klassifiziert und insbesondere eine Edition der Fragmente von Besançon und Cividale del Friuli gegeben.

T. 2. La Version anonyme française. P. 1. Texte critique; P. 2. Études critiques et mise en prose. Namur, Paris 1950—52.

Zu erwähnen ist hier die Arbeit von E. M. Buytaert: Damascenus latinus, in: *Franciscan Studies* 13 (1953) 37—70.

H. Peri: La plus ancienne traduction latine du roman grec de Barlaam et Josaphat et son auteur, in: *Studi mediolatini e volgari* 6/7 (1959) 169—189.

P. datiert die älteste lateinische Übersetzung des Barlaam zwischen Januar und Juni 1048, erweist als ihren Verfasser einen Lateiner, der 998 geboren und seit 1017/18 am byzantinischen Kaiserhof ansässig war und macht wahrscheinlich, daß er Johannes hieß und irgendwann Dekan des Domkapitels zu Arras war. P. veröffentlicht auch den Anfang der Disputationsrede Nachor's in der ersten und in der zweiten (Vulgat-)Fassung (aus dem 12. Jh.).

2. Der Roman in der Reinsprache des 12. Jh.

Ein spätes Wiederaufleben antiker Romantradition ist im Roman der Komnenenzeit zu erblicken. Die uns bekannten Erzeugnisse der reinsprachlichen Romanliteratur von Theodoros Prodromos, Konstantinos Manasses, Niketas Eugenianos und Eustathios Makrembolites haben aber von Seite der modernen Gelehrten eine sehr ungünstige Beurteilung gefunden. So ist es auch zu erklären, daß die Literatur zu diesen blutleeren Produkten äußerst spärlich geblieben ist. Am ehesten noch sind Hinweise in allgemeinen Werken und Handbüchern zu finden. Ich nenne aus der Nachkriegszeit folgende Publikationen.

R. Cantarella: Poeti bizantini. Vol. 1. 2. Milano 1948 (*Edizioni dell'Univ. cattolica del Sacro Cuore. Serie „Corsi universitari"*. 21. 22.).

Das Ziel der vortrefflichen Anthologie ist es, einen möglichst eindrucksvollen Überblick über die byzantinische Dichtung zu geben, soweit er für Unterrichtszwecke notwendig ist. Vol. 1 umfaßt die „Testi", Vol. 2 „Introduzione, traduzioni, commento". C. berücksichtigt gleicherweise die religiöse wie die profane Dichtung. In unserem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß von romanhafter Literatur folgende Stücke aufgenommen sind: Auswahl aus Niketas Eugenianos (p. 199—201), Kallimachos und Chrysorrhoe (p. 215—217), Achilleis (p. 222—225), Digenis Akritas (p. 225—228), Phlorios und Platziaphlora (p. 229—231), Belisarlied (p. 231—233), Imberios und Margarona (p. 233—235), Belthandros und Chrysantza (p. 236—238), Libistros und Rhodamne (p. 239—241).

F. Doelger: Die byzantinische Dichtung in der Reinsprache. Berlin 1948 (*Handbuch d. griech. u. lat. Philologie*. 3, 1).

Knapper Abriß zum Zwecke des Studiums und der Information; auf 44 Seiten Skizze der byzantinischen Dichtung. Auf S. 20—21 wird auch kurz der Versroman des 12. Jh.s gestreift und sehr ungünstig beurteilt.

Ein kurzes Referat über den Roman des 12. Jh.s enthält auch die allgemeine Einleitung der Ausgabe von 4 Volksromanen (u. d. T. Βυζαντινὰ ἱπποτικὰ μυθιστορήματα; Athen 1955) von Emmanuel Kriaras. Inhalt, Zeit und Vorbilder der vier reinsprachlichen Romane werden besprochen und ihre Stellung in der Entwicklung des Romans angegeben.

Eine besondere Behandlung hat lediglich Eustathios Makrembolites erfahren; über ihn sind zwei Arbeiten zu nennen.

A. Ch. Chatzes: Εὐστάθιος Μακρεμβολίτης καὶ Ἀκριτηΐς, in: Ἀθηνᾶ 54 (1950) 134—176. 317f.; 55 (1951) 189—224.

Der Verf. fährt fort, seine schon in früheren Arbeiten veröffentlichte These zu verteidigen, daß die von ihm sogenannte Akriteis ein Werk des Eustathios Makrembolites aus der 2. Hälfte des 12. Jh.s sei und als solche die Urfassung des Digenisepos bilde.

M. Gigante: Il romanzo di Eustathios Makrembolites, in: *Akten des XI. Internat. Byzantinisten-Kongresses, München 1958* (München 1960) 168—181.

Eustathios hat mit seinem Roman die griechische erotische Erzählung wiederbelebt. Sein Werk ist ein literarisches Spiel, das sich von den Resten der heidnischen Kultur nährt und deshalb nicht an die Seele rühren kann. Der Romancier hat zahlreiche klassische Autoren zitiert, denen er absoluten erzählerischen Wert zuerkennt. Gigante analysiert Motive aus Homer, Hesiod, Theokrit, Lykophron, Sophokles, Euripides, Aristophanes und kleineren Dichtern; es ergibt sich ein interessanter Hinweis auf das „Fortleben" der Klassiker im 12. Jahrhundert.

3. Der Roman in der Volkssprache

Während die gelehrte Dichtung zum Absterben verurteilt war, sprossen neue Triebe aus dem Schoße der volkstümlichen Literatur. An erster Stelle ist hier das romanhafte Epos vom byzantinischen Nationalhelden Digenis Akritas zu nennen, dessen verschiedene Versionen ebenso wie die zahlreichen kleineren akritischen Lieder die weite Verbreitung und Beliebtheit des Stoffes sowie das kräftige Leben der Dichtung verraten. Auf volkstümlichen Traditionen beruht auch das romanhafte Belisarlied. Ein großer Umschwung ergab sich aus der Berührung der Byzantiner mit der Welt des fränkischen höfischen Romans. Wenn auch viele Elemente der alten Romane bewahrt bleiben, atmen die neuen ritterlichen Romane eine ganz andere Atmosphäre. Während der Roman von „Kallimachos und Chrysorrhoe" noch viele Verbindungslinien zum Roman des 12. Jahrhunderts zeigt und tief im Märchen verwurzelt ist, verraten die Romane von „Belthandros und Chrysantza", von „Libistros und Rhodamne", von „Phlorios und Platziaphlora" und von „Imberios und Margarona" ihre fränkischen Prototypen; dennoch ist die ihnen eigene Atmosphäre als griechisch zu bezeichnen.

Byzantinische romanhafte Dichtungen, die auf antikes Erbgut zurückgehen, wie der Alexanderroman oder der Roman des Apollonios von Tyros, wurden bereits im Zusammenhang mit der altgriechischen Romanliteratur besprochen.

a) Der Volksroman im allgemeinen

Βυζαντινὰ ἱπποτικὰ μυθιστορήματα. Ἐπιμελείᾳ Ἐμμανουὴλ Κριαρᾶ. Ἀθῆναι (1955). (Βασικὴ βιβλιοθήκη. 2.)

In einem Bande legt Kriaras die Ausgabe von vier volkstümlichen Versromanen vor. In einer allgemeinen Einleitung zeichnet er zunächst den Weg der Romanliteratur vom sophistischen Liebesroman bis zum byzantinischen Volksroman. Als erster Text wird „Kallimachos und Chrysorrhoe" abgedruckt

(S. 29—80). Eine spezielle Einleitung orientiert über Inhalt, literarische Bedeutung, Chronologie und den Dichter, der wohl in Andronikos Komnenos Dukas Palaiologos zu erblicken ist. Der textkritische Apparat folgt im Anhang. Als zweiter schließt sich der Roman von „Belthandros und Chrysantza" an (S. 101—127). Zuvor gibt Kriaras die Hypothesis der Handlung, den Bericht über die Quellen, über Zeit und Ort der Abfassung und über die Namen der Personen sowie eine kritische Würdigung; der Apparat folgt im Anhang. Den dritten Teil bildet die Ausgabe von „Phlorios und Platziaphlora" (S. 141 bis 177), den vierten die des „Imberios und Margarona"-Romanes. Die Einführung bilden jeweils die Hypothesis und Bemerkungen über Analyse, Quellen, Handschriften und Ausgaben; der Apparat folgt im Anhang. Allen Texten sind die Folioangaben der jeweiligen Handschriften am Rand beigedruckt. Glossarien sind eine willkommene Ergänzung des Buches. Die Textgestaltung erfolgte nach eigenem Ermessen des Herausgebers, der sich nicht streng an die allgemeinen Prinzipien der Editionstechnik gehalten hat, sodaß einige Unklarheiten und Fehler bestehen blieben.

Eine Auswahl aus den Volksromanen bieten jeweils die hier zu nennenden Anthologien griechischer Dichtung:

R. Cantarella: Poeti bizantini. Milano 1948.

C. A. Trypanis: Medieval and modern Greek poetry. An Anthology. Oxford 1951.

Folgende Arbeiten befassen sich mit dem volkstümlichen Roman im allgemeinen oder mit mehreren einzelnen Romanen:

N. P. Andriotes: Μεσαιωνικά καὶ Νεοελληνικά, in: Ἀθηνᾶ 51 (1941/46) 14—54.

Textverbesserungen und Vorschläge zu Digenis Akritas, den prodromischen Gedichten, zum Πόλεμος τῆς Τρωάδος, zur Vierfüßlergeschichte, zu Phlorios und Platziaphlora, Περὶ εὐτυχίας καὶ δυστυχίας, zu Imberios und Margarona; ferner über Sprichwörter in den byzantinischen Volksdichtungen.

M. Manoussacas: L'édition des romans byzantins, in: *Actes du Ier Congrès de la Féd. internat. d'études classiques* (Paris 1950) (1951) 245—251.

Die 5 anonymen Romane des 13.—15. Jh.s unterscheiden sich in Form und Inhalt sehr von den vorhergehenden Romanen. Eine Vergleichung mit den abendländischen Romanen derselben Epoche ist wertvoll. Das Problem der Quellen ist noch in Schwebe. Es besteht die Notwendigkeit von kritischen Editionen, die (zur Zeit des Berichtes bis auf Phlorios und Platziaphlora) fehlen. M. berichtet über ein Editionsprojekt P. Lemerles und seiner Schüler und präsentiert als Typus den Libistros-Roman.

D. B. Oikonomides: Τὰ ἑλληνικὰ δημώδη βιβλία καὶ ἡ ἐπίδρασις αὐτῶν ἐπὶ τὸν πνευματικὸν βίον τοῦ ρουμανικοῦ λαοῦ, in: Ἐπετηρὶς Λαογρ. Ἀρχείου 6 (1950/51) 1—56.

Der Verf. behandelt u.a. die Erzählung von Hero und Leander des Musaios, Stephanites und Ichnelates, die Chronographie des Konstantinos Manasses, die geistlichen Anthologien von der Art des Ἄνθος Χαρίτων, die Traum-, Donner- und Erdbebenbücher, die Trojageschichte, den Syntipas, den Versroman Imberios und Margarona und anders mehr, was seit der Begründung anderer geistiger Beziehungen zwischen dem rumänischen Volk und Byzanz aus der byzantinischen Literatur in die rumänische übergegangen ist.

A. Sigalas: Revision de la méthode de restitution du texte des romans démotiques byzantins, in: *Annuaire de l'Inst. de philologie et d'histoire orientales et slaves* (Bruxelles) 11 (1951 = Mélanges Henri Grégoire III) 365—410.

S. beklagt den Mangel an kritischen Ausgaben byzantinischer Texte und im besonderen der volkssprachlichen. Einen Grund hiefür sieht er — neben der Geringschätzung durch die Wissenschaftler — in der äußerst verwickelten handschriftlichen Überlieferung der Texte, deren verschiedene Versionen den Bearbeiter vor oft unlösbare Probleme stellen. Dabei ist zu bedenken, daß die Frage nach Einflüssen und Quellen gar nicht das Hauptproblem ist. Die Suche nach dem Originaltext wurde oft dadurch erschwert, daß die Gelehrten einen „guten" Text in den besseren Handschriften suchten statt zu fragen, ob dies auch der ursprüngliche gewesen sein könnte. S. fordert daher eine Revision in der Methode zur Herstellung der Texte und zeigt dies am Beispiel der Textgeschichte des Romans von Libistros und Rhodamne. Wie alle Volkstexte konnte er beliebig umgestaltet werden (wie auch die Schlußverse im Leidensis-Scaligeranus 55 klar bezeugen). In detaillierter Analyse einiger Versgruppen zeigt S., daß keine der erhaltenen Handschriften der anderen als Modell gedient hat (entgegen H. Schreiner, der E und N von S ableiten wollte); anderseits beziehen sich alle Handschriften auf eine angenommene Kopie ß, der und deren Diaskeuasten die großen Varianten gegenüber dem Original angelastet werden können. Für den Wert einer Handschrift spielt ihr Alter keine Rolle. Der Escurialensis hat am besten den Charakter von ß bewahrt.

Bei der Herstellung des ursprünglichen Textes ist zu beachten, daß ein Charakteristikum der Bearbeitung die häufige Wiederholung desselben Sinnes in anderen Worten, die Wiederholung desselben Motives in mehreren aufeinanderfolgenden Versen ist. Der ursprüngliche Text muß eine logische Einheit gehabt haben; metrische Fehler und Enjambement werden nicht geduldet; jedes Verspaar oder Doppelpaar muß einen vollständigen abgeschlossenen Sinn gebildet haben. Auf Grund dieser strengen Forderungen prüft S. die Verse 1—167 des Escurialensis mit mathematischer Präzision und erkennt bloß 38 Verse (die in Fettdruck hervorgehoben werden) als zum angenommenen ursprünglichen Text gehörig an. Er leugnet nicht den literarischen Wert der Ergänzungen, spricht aber den Diaskeuasten jedes künstlerische Gefühl ab. Nach einer Besprechung des Prologs und des Untertitels skizziert S. die

wahrscheinliche Textgeschichte des Libistros. Er betont abschließend, daß nur der restituierte Text die Grundlage für alle literarische und linguistische Forschung zu bilden habe.

B. Knös: Nygrekisk medeltids — och Renässansdiktning. Stockholm (1952). (*Humanistisk kultur.* 3.)

Eine gute knappe Übersicht über die vom 5. bis zum 16. Jahrhundert erschienene Literatur, mit Proben in schwedischer Übersetzung und Literaturnachweisen. Im Kapitel „Medeltidens hjälteepos" wird das Akritasepos berücksichtigt, im Kapitel „Medeltidens romandikter" die 5 bekannten Ritterromane, die Apolloniosgeschichte, der Trojakrieg und der Presbys Hippotes.

M. I. Manoussacas: Les romans byzantins de chevalerie et l'état présent des études les concernant, in: *Revue des études byzantines* 10 (1952) 70—83.

M. referiert über die bisher an den Versromanen der Volkssprache geleistete wissenschaftliche Arbeit; er wägt die Editionen kritisch ab und stellt nach einem Resumé über die Forschungen, über Verfasser- und Quellenfrage sowie über die Datierung die Forderung nach guten Neuausgaben und modernen Monographien.

A. Viscardi: La narrativa cortese in tono realistico e le fonti bizantine, in: *Acme* 5 (Milano 1952) 29—40.

Der Verf. sucht nachzuweisen, daß die veristisch-realistische Erzählungsweise der französischen Romane des Artus-Kreises von Chrétien de Troyes auf hellenistisch-byzantinischer Tradition beruht. Nicht mehr Wunder und überirdische Lösungen, sondern das Spiel des Zufalls in alltäglichen Schicksalen ist das Motiv der Erzählung. Im speziellen weist V. darauf hin, daß bereits der „Guillaume d'Angleterre" des Chrétien eine lange Motivtradition hat, da er auf die byzantinische Vita S. Eustachii und weiter auf die Geschichte des Apollonios von Tyros zurückgeht, wobei sich auch zu einigen Geschichten des Decamerone von Boccaccio Parallelen finden, für die man auch byzantinische Vorbilder postuliert hat. Wenn also auch Jean Renart im 12. Jh. erstmalig die veristische Erzählung als Programm proklamiert hat und gegen Chrétien polemisiert, so ist deren Tradition doch viel älter, da, wie man bei Chrétien sieht, auf byzantinisches Erbe zurückgeht.

A. Phuriotes: Τὸ μυθιστόρημα στὰ βυζαντινὰ χρόνια, in: Ἑλληνικὴ Δημιουργία 11 (1953) 747—754.

Eine kurze Abhandlung über den volkstümlichen byzantinischen Roman findet sich auch in der Einleitung des Buches „Βυζαντινὰ ἱπποτικὰ μυθιστορήματα" (Athen 1955) von E. Kriaras. Er betont den geistigen Umschwung in der byzantinischen Literatur nach der Frankenherrschaft. Die Romane ab dem 13. Jh. haben zwar viele Elemente der alten Romane in sich aufgenommen, atmen jedoch eine ganz andere Atmosphäre. Der Einfluß des französischen Romans ist deutlich zu sehen. Am Beginn der erhaltenen Romane steht der von Kallimachos und Chrysorrhoe, der noch viele Verbindungslinien zum Roman des 12. Jh.s aufweist. Einen Schritt weiter geht schon der Roman von Belthandros in der Ausformung des griechischen ritterlichen Romans. Wenn er auch einen fränkischen Prototyp hat, ist er doch in seinem Wesen griechisch. Der ihm zeitlich folgende Libistros zeigt schon starke Berührung mit abendländischem Geist, während die Romane von Phlorios und Imberios Nachahmungen fränkischer Romane sind.

H. Schreiner: Welche der großen volksgriechischen Dichtungen des Mittelalters weisen keine oder nur geringe Spuren gelehrter Überarbeitung auf? in: Πεπραγμένα τοῦ Θ' διεθν. Βυζαντινολ. Συνεδρίου (Θεσσαλονίκη 1953), 3 (1958) 227—248.

Sch. nimmt zu den Ansichten von M. I. Manussakas (*Byz. Zs.* 46 [1953] 417), D. C. Hesseling (*Byz. Zs.* 38 [1938] 491f.), G. Meliades (*Byz. Zs.* 31 [1931] 127), O. Schissel (Der byz. Garten 1942) u. S. Impellizzeri (*Byz. Zs.* 42 [1941] 188—191) über Volkstümlichkeit und Originalität der uns überlieferten volkssprachlichen Versromane und die erforderliche Methode ihrer Edition Stellung. Er vermißt eine klare Erläuterung der Kriterien der Volkstümlichkeit und die Einbeziehung der wirklich volkstümlichen Versromane Digenis Akritas E, Belisarepos, Phlorios und Platziaphlora sowie Imberios und Margarona, denen die Merkmale der gelehrten Überarbeitung fehlen, welche für die übrigen Versionen des Digenis, für Kallimachos und Chrysorrhoe, Belthandros und Chrysantza sowie für Libistros und Rhodamne kennzeichnend sind. Unter diesem Gesichtspunkt analysiert Sch. die zuletzt genannten Romane. Er betont u.a., daß der Phlorios-Roman nicht eine Übersetzung des Cantare di Fiorio darstelle. Er und der Imberios seien in ihrer vorliegenden Gestalt aus rein griechischem Geist geborene Werke. Im Nachwort geht Sch. auf die Vorschläge von A. Sigalas zur Gestaltung der Ausgaben der volkstümlichen Versromane sowie von A. Megas über die Entstehung des Kallimachos ein. Über die Begriffe „Urfassung", „Diaskeuast" und „Schreiber" bestehen erhebliche Unterschiede in den Auffassungen. Es ist nicht einzusehen, daß die „Urgestalt" der Versromane zunächst nur eine Versifizierung der Märchen-Vorlage gewesen sein soll, während alles übrige dem Diaskeuasten oder den Schreibern zuzuteilen sein soll. Es ist unbewiesen, daß die ursprüngliche Gestalt der Versromane nur einen Bruchteil der überlieferten ausmachen soll. Von den hypothetischen gekürzten Formen lassen sich in der Überlieferung keine Spuren finden.

B. Lavagnini: Storia della letteratura neoellenica. Milano 1955.

Das Buch ist ein Band aus der großen Reihe „Storie delle letterature di tutto il mondo", die der Verlag „Nuova Accademia Editrice" herausbringt. Dem Verf. ist es ein Anliegen, darauf hinzuweisen, daß das Datum 1453 nicht die byzantinische Dichtung beschließt und auch nicht die Neuentfaltung der

bereits vorhandenen Keime einer neugriechischen Literatur unterbindet. In dem Suchen nach den Wurzeln der neugriechischen Literatur geht L. bis auf das Akritas-Epos zurück und beschreibt zuerst die Periode 1000—1204. Das Akritas-Epos erfährt auf S. 19—24 eine Würdigung, während auf S. 34—42 die Volksromane des 13. und 14. Jh.s besprochen werden. Die Behandlung erschöpft sich im wesentlichen in Inhaltsangaben.

B. Knös: Grekiskt och västerländskt i de medeltida grekiska versromanerna (Griechisches und Abendländisches in den griechischen Versromanen des Mittelalters), in: *Från Småland och Hellas. Studier tillägnade Bror Olsson* (Lund 1959) 241—249.

K. erörtert überzeugend die beiden Grundelemente der griechischen Versromane des 14. Jh.s. Der Liebesroman ist zwar keine Neuheit für die Byzantiner, wohl aber ist die Darstellungsweise eine neue, worin ohne Zweifel fränkische Vorstellungen als Einflüsse zu finden sind. Aber diese sind nicht vorherrschend. K. zeigt im einzelnen, wie byzantinische Motive immer wieder zum Vorschein kommen, auch in sonst ganz unter fränkischem Einfluß stehenden Szenen. Im Kallimachosroman haben wir Proben der Sprache der byzantinischen Kaiserkanzlei; die Heldin des Belthandrosromans ist eine Porphyrogennete; die Religion spielt eine sehr bescheidene Rolle, dagegen ist die Tyche fast Alleinherrscherin (vgl. den Belthandros). Die Auffassung der Liebe ist völlig verschieden von der des Abendlandes; sie ist nüchtern und gefaßt, nie schwärmerisch und empfindsam.

A. D. Phuriotes: Τὸ μυθιστόρημα. Δίφρος. Ἀθήνα 1959.

Im 2. Teil (S. 119—219) werden die byzantinischen Ritterromane und volkstümlichen Dichtungen (Achilleis, Alexanderroman, Apollonios, Presbys Hippotes) behandelt.

J. Irmscher: Bemerkungen zu den venetianischen Volksbüchern, in: *Probleme der neugriech. Literatur* III (Berlin 1960) 144—179.

Der Aufsatz gibt eine willkommene Zusammenstellung der venetianischen Volksbücher der nachbyzantinischen Literatur, aber auch eine sorgsam dokumentierte Übersicht über deren Bestand: vom Spaneas des 12. Jh.s und den „historischen" Versdichtungen (Belisarlied, Alexandreis, Apollonios von Tyros) an über die reiche kretische Literatur wie über die junge der Heptanesos bis zur bescheidenen der Donaufürstentümer, sowie eine Zusammenstellung der venetianischen Druckereien für griechische Volksbücher.

b) Digenis Akritas

Digenes Akrites. Ed. with an introd., translation and commentary by J. Mavrogordato. Oxford 1956.

Als Text veröffentlicht M. die Version von Grottaferrata nach der Ausgabe von Legrand; die Lücken sind aus den Versionen von Trapezunt und Andros ergänzt. Dem Text gegenüber steht eine genaue, dem Wortlaut nahestehende englische Übersetzung. In den Fußnoten gibt M. Bemerkungen zum Text. In einer langen Einführung werden alle das Epos betreffenden Fragen untersucht und die vorgeschlagenen Lösungen überprüft. M. beurteilt die Grottaferrata-Version als die dem ursprünglichen Epos am nächsten stehende Fassung; weniger einwandfrei in sprachlicher Hinsicht ist die Version von Trapezunt, während die Eskurialversion volkstümlich mit kretischer Färbung ist. Das Epos ist nach M. ein Roman ohne religiöse oder politische Propagandaabsicht, der nicht in Zusammenhang mit dem Zusammenstoß von Griechen und Barbaren steht. Es ist ein Märchenstoff, der von einem Mönch aus der Provinz oder von einem aus Syrien oder Mesopotamien stammenden Verfasser geschrieben wurde. Die Abfassung verlegt M. in das 11. Jahrhundert unter Kaiser Konstantin IX. Monomachos. Nach dem Text folgen 4 Anhänge: ein Stammbaum des Digenis; eine vergleichende Übersicht über die verschiedenen Episoden des Gedichtes in den verschiedenen Versionen; eine Bibliographie; eine Zusammenstellung der Stellen aus Achilles Tatios, Heliodor und Meliteniotes, die von dem Diaskeuasten des Epos benützt wurden. Indices erwähnenswerter Wörter und Sachen beschließen das Werk.

Digenis Akrit. Perevod, stati i komm. A. J. Syrkin. Moskwa 1960.

G. Th. Zoras: Βυζαντινὴ ποίησις. Athen 1956 (Βασικὴ βιβλιοθήκη 1).

Die Anthologie enthält unter anderem Teile des ersten sowie den sechsten und achten Gesang des Digenis nach der Version von Grottaferrata (ed. Legrand), V. 1—195 der Achilleis (ed. Lampros), V. 5890—6115 des Alexanderliedes (ed. Wagner, Trois poèmes grecs), V. 367—556 des Belisarliedes (ed. Cantarella). Dazu kommt überall eine Einleitung (Inhaltsangabe, Verzeichnis der Ausgaben und Literatur).

Zum Digenis wurde in unserer Berichtszeit ein gründlicher Forschungsbericht veröffentlicht:

St. Kyriakides: Forschungsbericht zum Akritas-Epos, in: *Berichte zum XI. Internat. Byzantinistenkongreß* II, 2 (München 1958) 33 S.

Das Akritasepos hat die Byzantinisten seit der Auffindung seiner ersten Version in erheblichem Maße beschäftigt. Auf früheren Forschungsberichten aufbauend und deren Ergebnisse als bekannt voraussetzend, ist es das Anliegen von K., die erreichten Ergebnisse zusammenzufassen und die noch verbliebenen Lücken der Forschung aufzuzeigen. Sein Forschungsbericht ist nach vier Problemkreisen gegliedert: 1. Das Textproblem, 2. das chronologische Problem, 3. das Problem des Stils, 4. das ästhetische Problem.

In Punkt 1. bespricht K. zuerst das Verhältnis der Versionen und bezeichnet die von Grottaferrata und dem Eskurial als die ältesten und ursprünglichsten; doch hat auch die Trapezunt-Andros-Version einige unabhängige Züge. Es fehlt eine sorgfältige Gegenüberstellung der Texte. Die erhal-

tenen Versionen sind nicht vor das 13. Jh. zu datieren. Grottaferrata und Trapezunt gehören wohl in das 14. Jh. Das Verhältnis der Kurzepen zum Großepos ist auch noch umstritten. Die Überlieferung war schriftlich, doch zeigt sie fließenden Charakter; neben ihr muß eine mündliche Überlieferung existiert haben. Ein Archetypus ist kaum zu erkennen. An Quellen sind griechische Romane, andere antike Autoren, byzantinische Historiker und Chronographen des 10. Jh.s sowie orientalische Schriftsteller festzustellen. K. bespricht Übersetzungen und Fortleben, Sprache und Verfasserfrage (Chatzes' Identifizierung mit Eustathios Makrembolites fand keinen Anklang).

Beim Problemkreis der Datierung sind zu unterscheiden die Datierung des epischen Stoffes (9. Jh., u.zw. 863—934; Zeit der Handlung ca. 934—967), die Datierung der Urfassung (aus der Zeit von Nikaia) und die Datierung der Versionen (s.o.). K. bespricht unter dem Kapitel „Stil" Sprache, Metrum, Komposition und Exposition, zuletzt den Problemkreis der ästhetischen Frage und berührt kurz auch das akritische und homerische Problem; die Theorie von volkstümlichen episodischen, vom Epos unabhängigen Liedern ist richtig, darüber hinaus steht aber nichts fest.

Wir wenden uns im folgenden der allgemeinen Literatur über das Epos von Digenis zu.

St. P. Kyriakides: 'Ακριτικαὶ Μελέται, in: *Miscellanea Giovanni Mercati* III (1946, = *Studi e testi.* 123) 399—430.

Über die Bedeutung der Bezeichnung Μαγούλιοι (= Mongolen) und die daraus abzuleitende Datierung, ebenso über die Verwendung von 'Αχαΐα (nach 1258). Belege für folgende Thesen: 1. Die Version von Trapezunt (und die von ihr abhängigen Versionen) gehen auf eine etwa um die Mitte des 13. Jh.s entstandene Version zurück. 2. Die Version von Trapezunt stellt den Versuch dar, zwei Versionen von der Art der Grottaferrata- und Eskurialversion eklektisch zusammenzuarbeiten, wobei die Grottaferrata-Version einen vielfach inhaltslosen, klagenreichen Erzählungstypus vertritt, während die Eskurialversion in dramatisch bewegter Weise erzählt und dem Volkslied nahesteht. 3. Die oft als Mißverständnisse der Vorlagen aufgefaßten Verderbnisse des Codex Escurialensis sind in Wirklichkeit die echten volkstümlichen Lesarten, die von den übrigen Diaskeuasten mißverstanden wurden. 4. Der Escurialensis geht in seiner vorliegenden Form ebenfalls auf das 13. Jh. zurück, ist aber älter als die trapezuntische Version. K. vertritt die These, daß das Epos aus Volksliedern und nicht umgekehrt diese aus dem Epos abzuleiten sind. Die Tatsache, daß die uns vorliegenden Versionen auf die Zeit des Reiches von Nikaia zurückgehen, führt K. auf den heroischen Kampfgeist dieser Epoche der byzantinischen Geschichte zurück.

C. Danguitsis: Le problème de la version originale de l'épopée byzantine de Digénis Akritas, in: *Revue des études byzantines* 5 (1947) 185—205.

Zur Lösung des Problems der Originalversion vergleicht D. zunächst die 5 erhaltenen Fassungen des Digenis und scheidet die Oxforder Version (eine Reimübersetzung von I. Petritzis 1670), die Version von Andros (eine Redaktion des 16. Jh.s) und die von Trapezunt (als Bearbeitung einer Version der Familie von Grottaferrata) aus. Beim Vergleich der Versionen von Grottaferrata und vom Eskurial stellt D. fest, daß erstere eine periphrastische, modifizierende, metrisch „bessernde" Umarbeitung der Eskurialversion ist; diese steht der ältesten Fassung des Digenisepos am nächsten. Die Dichtung in der gelehrten Sprache ist später als die in der Volkssprache.

H. Gregoire: Digénis Akritas, The Byzantine Epic in history and poetry (New York 1942), in: *Bulletin de la Classe des lettres et des sciences morales et politiques de l'Acad. Royale de Belgique* 1947, 283—288.

G. präsentiert der Akademie sein Buch über das byzantinische Epos und resumiert es, indem er eine Bilanz der geleisteten Arbeit zieht. Er weist dabei auf seine neuen Forschungsergebnisse hin, so z.B. auf die Bedeutung der russischen Version für die Erkenntnis der ursprünglichen griechischen Fassung, eines paulikianischen Epos. E. macht auf die Berührung mit dem Schema des griechischen Romans aufmerksam, die aber den späteren Bearbeitungen und nicht den volkstümlichen Balladen zuzuschreiben ist. Der Ursprung des Digenis (im 10. Jh.) liegt in der Volksdichtung; die gelehrte Dichtung hat sein Gesicht verändert.

H. Gregoire: Le problème de la version „originale" de l'épopée byzantine de Digenis Akritas, in: *Revue des études byzantines* 6 (1948) 27—35.

G. übt heftige Kritik an dem Artikel von Danguitsis in der gleichen Zeitschrift (s.o.) und bezeichnet dessen Methode der Klassifizierung der handschriftlichen Grundlagen des Digenis als falsch. Man darf nicht Handschrift und Rezension verwechseln! G. gibt einen Stammbaum der Handschriften nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung und macht auf die Notwendigkeit der Heranziehung der russischen Versionen aufmerksam.

St. P. Kyriakides: Ἡ δημώδης ἑλληνικὴ ποίησις καὶ ἡ ἱστορία τοῦ ἑλληνικοῦ ἔθνους in: Λαογραφία 12 (1948) 465—502.

K. zeigt, wie die griechische Volkspoesie die Erinnerung der nationalen Geschichte in der Seele des Volkes widerspiegelt (Akritenpoesie, Threnoi auf den Fall Konstantinopels, Volkslieder der Türkennot). Im Anhang gibt K. eine Ausgabe des Threnos des Rabbi Ismael und eine Erläuterung des in vielen Varianten bekannten Volksliedes vom Frauenraub; er leitet dieses letztere aus dem Kreis der Alexandersage ab und nimmt an, daß das Lied vom Raub der Eudokia durch Digenis Akritas nur eine der davon abhängigen Varianten ist.

A. Ch. Chatzes: Εὐστάθιος Μακρεμβολίτης καὶ 'Ακριτῆς, in 'Αθηνᾶ 54 (1950) 134—176. 317—318; 55 (1951) 189—224 (zur Fortsetzung).

A. verteidigt seine bereits vor Jahrzehnten geäußerte These, daß Eustathios Makrembolites der Verfasser der sogenannten Akriteis sei, die die Urfassung des Digenisepos darstelle. An früheren Publikationen über dieses Thema sind von Chatzes Aufsätze zu nennen in: Πνεῦμα 4 (1944) 40—41; 6 (1946) 61—62. 74—75; 7 (1947) 87; 8 (1948) 94 und in Ἐπιστήμη 5 (1949) 119—124. Ch. geht von der Nennung des Namens des Eustathios im Codex von Andros aus (Athen, Ethn. Bibl.) sowie von Ähnlichkeiten zwischen dem Roman „Hysmines und Hysminia" und schreibt auch dem Theodoros Prodromos Kenntnis akritischer Gedichte zu. Er rekonstruiert den Anfang der Akriteis in der postulierten Urfassung, ebenso den Anfang des zweiten Buches. Als ursprünglichen Namen des Helden nimmt er Diogenes der Kappadokier (Διογένης ὁ Καππάδοξ) an, der die Bezeichnung „βασίλειος ἀκρίτης" empfing. Ch. behandelt die Probleme um die Könige Konstantinos und Kinnamos, die als Vorfahren des Akritas genannt werden, ferner zeigt er, daß in der Urfassung der Akriteis auch Basileios II. und Romanos IV. Diogenes genannt waren. Eine Reihe von kritischen Bemerkungen zum Text verschiedener Fassungen fügt sich in den Rahmen der Arbeit.

G. Cohen: Épopée byzantine et épopée française, in: *Mélanges H. Grégoire* II (= *Annuaire de philol. et hist. orient. et slaves* 10) 143—160.

Der Aufsatz ist auf Grund des Buches von H. Grégoire über das Digenis-Epos (New York 1942) geschrieben. Nach einem Elogium auf Griechenlands unzerstörbare Kulturkraft hebt er die Verdienste Grégoires um das byzantinische Volksepos hervor; dann bespricht er eine Reihe alter Volkslieder (tragoudia), der Vorstufen des Großepos (bes. das Lied von Armouris). Der Digenisroman hat in gleicher Weise volkstümliche wie gelehrte Quellen verwertet. Die tragoudia gehen bis ins 9. Jh. zurück, da die primitiven Digenisformen im 10. Jh. sie bereits benützen. Der Verf. wendet seine Methode auch auf die französische Literatur an und zeigt in der karolingischen Epik Quellen und Ursprung späterer Dichtung auf. Zuletzt weist er auf die frühen und vielfachen Beziehungen zwischen byzantinischer und französischer Epik hin.

P. P. Kalonaros: Σχέσεις τοῦ ἔπους τοῦ Διγενῆ Ἀκρίτα πρὸς τὸ μυθιστόρημα „Αἰθιοπικά" τοῦ Ἡλιοδώρου, in: Γράμματα 3, 1 (1943; erschienen 1950) 236—241 (auch in: Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδ. Ἀθηνῶν 18 [1943, erschienen 1950] 33—39).

K. stellt eine Reihe von Stellen des Digenis mit solchen der Aithiopika des Heliodor zusammen, aus denen er die These vom gelehrten Ursprung des Epos erhärten will. Doch kann man hier nur formale, nicht inhaltliche Ähnlichkeit feststellen und eher an eine Tradition von Stilelementen der zweiten Sophistik als an eine Entstehung des Digenis als „gelehrte" Dichtung denken. Die halbgelehrten Schreiber hinterließen sicher Spuren ihrer Gelehrsamkeit in Form rhetorischer Verzierungen.

Digenis Akrit. Artikel in der *Bolsaja sov'etskaja Enciklopedija* 2. Ausgabe, 14 (1952) 319.

J. Mavrogordato: Some notes on the Escorial and Russian versions of Digenes Akritas, in: Προσφορὰ εἰς Στ. Π. Κυριακίδην (Thessalonike 1953) 463—468.

M. äußert seine Skepsis am Überlieferungswert der Eskurialversion des Digenis-Epos, am Zusammenhang der russischen Version mit den Paulikianerkämpfen, am Auseinandergehen der Überlieferung vor dem 14. Jh., am Zusammenhang des Epos mit dem Turmarchen Diogenes und dem Epos von Sajjid Battal, an der Beziehung des Namens Digenis auf die Herkunft des Helden von einem arabischen Vater und einer griechischen Mutter, an der Möglichkeit der Datierung der ältesten Form des Epos zwischen 930 und 944.

G. I. Kurmules: Ἔπος καὶ ἐπικὴ ὕλη, in: Ἀφιέρωμα εἰς Ν. Ἐξαρχόπουλον = Ἐπιστημονικὴ Ἐπετηρὶς τῆς Φιλοσ. Σχολῆς τοῦ Πανεπιστημίου Ἀθηνῶν 1954/55 (1955) 212—260.

Die besser bekannten Überlieferungsverhältnisse des Digenisepos erlauben gewisse Rückschlüsse auch auf die Entstehung des homerischen Epos. Beide Dichtungen haben den Ruhm von Helden zum Inhalt, die im Kampf gegen östliche Barbaren zu mythischen Gestalten geworden sind. Aöden haben ihre Taten zuerst an den ionischen Fürstenhöfen bzw. an der Tabla besungen; sie waren auch mit bestimmten Örtlichkeiten verbunden (wie z.B. Digenis auf Kreta); die Formung von Kleinepen ist zu beobachten (Beispiel: die kyprische Version des Liedes von Digenis u. d. T. Τὸ τραούιν τοῦ Διενῆ im Umfang von 194 Versen). Solche Kleinepen sind die Bindeglieder zu den später aufgezeichneten „gelehrten" Großepen. K. will dann zeigen, mit welch gleichem Respekt vor der Überlieferung beide Epen parallel volkstümliche Züge der Erzählung und Schilderung bewahren (z. B. Gastfreundschaft, Heldenwaffen, Verhältnis des Helden zu seinem Pferd u.ä.). Beiden gemeinsam ist auch die formelhafte Verwendung schmückender Beiwörter und Schilderungstypen. Dabei können sinnvolle, aber nicht mehr verstandene Wörter verballhornt werden. Das Epos von Digenis konnte allerdings leichter zahlreiche Veränderungen, Variierungen und örtliche Einflüsse erleiden als das kunstvolle homerische Epos; Grund hiefür ist die lockere Metrik des Fünfzehnsilbers und die über das ganze Sprachgebiet verbreitete mündliche Überlieferung.

G. A. Papadopulos: Αἱ πηγαὶ τῆς Ἀκριτηΐτιδος καὶ ἡ σημασία των διὰ τὴν ὀρθὴν διαφώτισιν τῶν ζητημάτων τοῦ ποιήματος, in: Ὁ Βιβλιόφιλος 11 (1957) 1—8.

Auf Grund von Anklängen einiger Verse des Digenis (Vers. Grottaf. VII, 43; VIII, 162; V, 135/37) an die Vita Theoctistae in der metaphrastischen Form, weiters wegen der Nennung von Ikonion als Hauptstadt des Seldschukenstaates sowie aus anderen Gründen bestreitet P., daß das Epos schon vor 930 entstanden sein könnte. Er verneint auch die Möglichkeit, eine Urform des

Epos anzunehmen, in der Digenis wie in der russischen Version als Rebell gezeichnet gewesen sei.

H. Grégoire: L'épopée vivante à Byzance, in: *La Table Ronde* Nr. 132 (Dez. 1958) 109—113.

Kurzer Überblick über das Digenis-Epos.

D. A. Notopulos: Ὁ θάνατος τοῦ Ἡρακλέους καὶ τοῦ Διγενῆ Ἀκρίτα, in: Λαογραφία 17 (1958) 451—453.

Der Verf. zeigt Motivparallelen zwischen dem Kampf des Herakles in der Alkestis des Euripides und dem Kampf des Digenis mit Charos, sowie zwischen der Erzählung der Taten durch Herakles vor seinem Tode in den Trachinierinnen des Sophokles und dem Tatenbericht des Digenis vor seinem Tode.

Die nun anzuführenden Arbeiten beschäftigen sich mit Einzelproblemen literargeschichtlichen oder sprachlichen Charakters.

N. P. Andriotes: Μεσαιωνικὰ καὶ νεοελληνικά, in: Ἀθηνᾶ 51 (1941/46) 15—54.

Textverbesserungsvorschläge zu Digenis Akritas, zu den prodromischen Gedichten, zum Trojakrieg, zur Vierfüßlergeschichte, zu Phlorios und Platziaphlora, zu Περὶ εὐτυχίας καὶ δυστυχίας, zu Imberios und Margarona; Sprichwörter in den byzantinischen Volksdichtungen.

G. Papademetriu: Ἀκριτικά. 1. Ἀντιβολὴ τῆς ἐκδόσεως Μηλιαράκη πρὸς τὸ χειρόγραφον 1074 τῆς Ἐθνικῆς Βιβλιοθήκης Ἀθηνῶν, in: *La Croix* 1 (1948) 120—146 (auch separat).

G. vergleicht den Cod. 1074 der Nationalbibliothek Athen (Andros-Version) mit der Ausgabe von Meliarakes (1881) und stellt die Abweichungen fest. Er fällt ein hartes Urteil über die genannte Ausgabe: die Abweichungen sind meist orthographischer Natur oder evidente Verschreibungen. Auf S. 124—127 stellt P. die Abweichungen der Ausgaben und Teilausgaben der Versionen von Grottaferrata und Eskorial zusammen. Die Notwendigkeit der neuerlichen Kollationierung der Handschriften wird betont.

A. Xyngopulos: Τὸ ἀνάκτορον τοῦ Διγενῆ Ἀκρίτα, in: Λαογραφία 12 (1948) 541—588.

Die Beschreibung des Grabes des Digenis und des Gartens ist nach X. nicht rein phantastisch, sondern stützt sich auf das Vorbild persischer und frühislamischer Bauten, die in der Nähe des Entstehungsortes des Epos (Samarra) sich befanden. Die Beschreibung muß als späterer Zusatz zum ursprünglichen Epos angesehen werden, der sich allmählich erweiterte. Hinsichtlich des Bildschmuckes und des Gartens ist eine Benutzung literarischer Quellen (Achilleus Tatios) festzustellen, die vermutlich zur Komnenenzeit stattfand. In der Palaiologenzeit wurden die Texte wie die des Alexanderepos illustriert.

S. Jannacone: Philological notes on some byzantine texts, in: *Byzantinoslavica* 11 (1950) 161—166.

Die Verf. gibt textkritische und interpretierende Bemerkungen zu den Prodromischen Gedichten III 292, zu Kallimachos und Chrysorrhoe 2186 bis 2189, zu Digenis Akritas, Trapez. V. 1893 (λευκῶδες — weiß, ἀληθινόν = rot) und Eskorial V. 910 (βλερώματα = Komposition aus βλαρός + μάτι , also zartäugig).

St. P. Kyriakides: Σημειώματα, in: *Byz. Ztschr.* 44 (1951) 358—361.

In der ersten der beiden textkritischen Miszellen (Οἱ Τοῦρκοι εἰς τὸ ἀκριτικὸν ἔπος) behandelt K. die Verse 100—103 der Eskorialversion des Digenis (Umstellungen und Auslassungen von Worten).

R. Goossens: Sur trois passages de Digénis Akritas, version de l'Escurial, in: *Byzantion* 22 (1952) 257—263.

Textkritische Vorschläge zu E 1033, 1462 u. 1512.
E 1033: οἱ μὲν τζουκάνες ἔπαιζαν, οἱ δ'ἄλλοι. G. nimmt eine Verlesung aus βουκάνες (Trompeten) an, was durch die Parallelversionen gestützt wird. — E1462: βιατάριν ἔβαλα τερπνόν. G. verbessert βλατάριν. — E. 1512: ὥσπερ πετρίτης ἄχρωμος. G. interpretiert „der vor nichts errötet, dreist" (und nicht „ohne Farbe, bleich").

M. D. Petrusevski: Quid significat χατζιροφαγοῦσα, in: *Ziva Antika* 2 (1952) 97.

Das Wort χατζιροφαγοῦσα (Digenis Akritas E 209) bedeutet nicht „mauvaise ménagère", wie Polites zu beweisen suchte, sondern „suillam (suem) edens, immunda", da jüdisch „chazir", arabisch „chanzir" das Schwein bedeutet.

E. Kriaras: Ἀκριτικά. Ὁ τάφος τοῦ Διγενῆ καὶ ὁ βυζαντινὸς μονόκερως, in: Προσφορὰ εἰς Στ. Π. Κυριακίδην (Thessalonike 1953 = Ἑλληνικά. Παράρτημα 4) 383—388.

Nach einleitenden Betrachtungen über das Grab des Digenis bei Trosis (Trush) (nach der Grottaferrataversion) und am Euphrat (nach der Eskorialversion) schlägt K. vor, den Vers E 1662 βαστᾷ την (korr. aus το) μονοκέρατον so zu verstehen, daß das Einhorn, nach mittelalterlicher Vorstellung ein Wundertier mit magischen Kräften, die Brücke über den Euphrat (bzw. die Schlucht) trägt, auf der das Grabmal des Digenis errichtet ist.

H. Grégoire: Nouvelles notes épiques. I. Akritas cité par Théodore Prodrome, in: *Byzantion* 25/27 (1955/57) 779—781.

G. weist darauf hin, daß A. Korais in den Ἄτακτα den in den Versen 164 und 400y des Äbtegedichtes (ed. Hesseling-Pernot) genannten ἀκρί(ή)της nicht als den byzantinischen Nationalhelden erkannte und emendiert überzeugend in dem Gedicht des Theodoros Prodromos über die Expedition Kaiser Manuels I. nach Ancona (1155/56) in V. 87: ἀτρύτα μου κατάκοπε in Ἀκρίτα

μου κατάσκοπε und weist kurz auf die Beziehungen der Chansons de geste von Jean Lancon zu den bei dieser Aktion hervorgetretenen Personen hin.

L. Bernhard: Eine heute noch in der islamischen Welt gebräuchliche Form des Tauhid in dem Epos von Digenis Akritas, in: *Actes du Xe congrès internat. d'études byzantines* (1955) (Istanbul 1957) 260.

B. deutet den Vers 391 der Athener (Andros-) Version des Digenis (Cod. 1074 der Nationalbibliothek Athen), wo vom Emir gesagt ist „καὶ τὸν δάκτυλον ἔδειξεν κατὰ τὴν τάξιν ὁπού 'χαν" dahin, daß es sich um die islamische Geste für das Bekenntnis zur Einheit und Einzigkeit Allahs handle.

D. Wood: The Koukoulithariotai in „Digenis Akritas", in: *Byzantion* 28 (1958 = Mélanges R. Guilland) 91—93.

Unter Hinweis auf den gleichen Silbenausfall bei Κουκουμαρία und Κουκούπετρος (beide Komposita von κουκούλα-) erklärt die Verfasserin die Κουκουλιθαριῶται, deren Anführer mit denjenigen der benachbarten Themen Charsianon, Kappadokia, Podanos und Tarsos zum Begräbnis des Digenis erscheint (V. 3741 Maur.), als die Mönche der kappadokischen Höhlenklöster.

K. Dangitses: Παρατηρήσεις σὲ μία νέα ἔκδοση ἑνὸς ἀκριτικοῦ κειμένου, in: Ἑλληνικά 16 (1958/59) 226—230.

Eine strenge Kritik an der Ausgabe des Digenis von Mavrogordato, der die von Kalonaros zuweilen als die bessere gegenübergestellt wird.

G. Manganaro: L'amazone Maximo e una epigrafe pontica, in: *Akten des XI. internat. Byzantinistenkongresses* 1958 (München 1960) 325—330.

M. weist darauf hin, daß H. Grégoire in seiner Arbeit über die Amazone Maximo im Akritasepos bei Verwendung der Inschrift von Sebastupolis aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. in der Konjektur Κεσέννιαν statt Κε/Σελαίαν eine Unmöglichkeit unterlaufen ist; zwischen κε und Σελαίαν ist in Wirklichkeit ein Spatium von vier unleserlichen Zeilen gelegen. M. möchte den Prototyp der Amazone Maximo in den weiblichen Begleitern der Kreuzfahrerfürsten des 12. Jahrhunderts sehen. Schon Niketas Choniates verglich die deutschen Kreuzfahrerinnen mit Penthesilea. Manganaros Aufsatz enthält auch interessante Ausführungen zur Geschichte des Amazonen-Ideals in der antiken Gesellschaft.

A. G. Tsopanakes: Ἑρμηνευτικὰ καὶ διορθωτικὰ στὸ κείμενο τοῦ Διγενῆ Ἀκρίτα (χειρόγραφο Grottaferrata), in: Ἑλληνικά 17 (1960) 75—94.

Ts. kritisiert die Ausgabe und Übersetzung des Digenis von J. Mavrogordato, der seinen Text nach der Handschrift von Grottaferrata und der Ausgabe von Legrand gestaltet und in der constitutio des Textes einem konservativen Standpunkt gehuldigt hatte. Demgegenüber ist die Edition von Kalonaros öfters vorzuziehen. Ts. bringt in drei Abschnitten (1. Ἑρμηνευτικά; 2. Προβλήματα κειμένου; 3. Λεξιλογικά) Bemerkungen zur Interpretation des Textes und textkritische Anmerkungen.

Eine Reihe von Arbeiten beschäftigte sich mit dem Fortleben und den Übersetzungen des Digenis in andere Sprachen.

Aus der neugriechischen Literaturgeschichte ist zu nennen:

O. Lampsides: Τὸ ἀκριτικὸν ἔπος καὶ τὸ „Ἆσμα τοῦ Γαβρᾶ", in: Ἀρχεῖον Πόντου 23 (1959) 33—38.

L. stellt die Verse zusammen, die der Verfasser des Liedes auf Gabras in Chaldaia (publ. in Ἀρχεῖον Πόντου 22 [1958] 199—219) aus der Trapezunter Version des Digenis entlehnt hat.

Von besonderer Wichtigkeit für die Beurteilung auch des griechischen Digenis ist die slawische Version des Epos. Dazu erschienen mehrere Aufsätze.

H. Gregoire: Le Digénis russe, in: *Russian Epic Studies*, ed. R. Jacobson and E. J. Simmons (Philadelphia 1949 = *Memoirs of the American Folklore Society* 42, 1947) 131—169.

G. weist auf die Bedeutung des russischen Digenis für die Interpretation der griechischen Romane um Digenis hin: der russische Digenis (Dějanie i žitie Devgenievo Akrita) geht nämlich auf eine in Rußland während der Mongolenzeit redigierte Übersetzung zurück, die eine griechische Version reflektiert, die viel archaischer ist als alle uns bekannten griechischen Versionen.

G. A. Megas: Ὁ λεγόμενος κοινὸς βαλκανικὸς πολιτισμός. Ἡ δημώδης ποίησις, in: Ἑλληνικὴ Δημιουργία 3 (1950) 747—760.

Innerhalb der Betrachtung der Gemeinsamkeiten der balkanischen Volkskunde und speziell der Volkspoesie kommt M. auch auf das Digenisepos zu sprechen, das er mit den serbischen und bulgarischen Versionen des Epos von Marko Kraljevic vergleicht; in ihnen erscheinen Motive des Digenis in eigentümlicher Umprägung und in einer Übertragung, welche merkwürdigerweise nicht auf eine der sympathischen Heldenfiguren der serbischen Geschichte, sondern auf den als „Überläufer" bekannten Marko erfolgt ist.

A. Schmaus: Philopappos-Maximo-Szene und Kaiser-Episode im altrussischen Digenis, in: *Byz. Ztschr.* 44 (1951) 495—508.

Das Verhältnis der russischen Redaktionen des Digenis (Devgenievo Dějanie) zu den griechischen Versionen ist noch immer nicht genügend geklärt, obwohl gerade dadurch viel Auskunft über Textübernahme und -überlieferung zu gewinnen wäre. Die Bedeutung der russischen Übersetzung resultiert daraus, daß sie auf einer älteren Version des byzantinischen Epos beruht als die erhaltenen griechischen Redaktionen. Zu diesem Problemkreis bietet der vorliegende Aufsatz einen Beitrag. Die Philopappos-Maximo-Szene (nur in der Handschrift P) und die Kaiserepisode (nur in der Handschrift T) zeigen auffallende Ähnlichkeiten, die nicht auf der Wiederkehr einfacher Formeln beruhen, sondern im Schema der Komposition begründet sind. Sch.

weist nach, daß P. die Philopapposszene weitgehend nach dem Vorbild der Kaiserepisode aufgebaut und ausgestaltet hat. Es läßt sich auch ein Schluß auf die Form der Philopappos-Szene in der russischen Urversion ziehen.

H. Gregoire: Devgenij ou Digenij, in: *Byzantion* 22 (1952) 148—150.

G. geht von der Frage aus, ob der Kaisername Romanos Diogenes oder der Name des Digenis Akritas Quellen für die Namensgebung des kumanischen Ps.-Diogenes vom Jahre 1095 gewesen sei. Hiebei kommt er auch auf die Verwendung des Namens Devgenij und nicht Digenij für den Helden im russischen Digenisepos zu sprechen. Devgenij kommt direkt von Diogenes. Der Laut io ist in vielen neugriechischen Dialekten eine konstante Aussprache für eu, so daß sich schon in Griechenland eine Aussprache Διογένης → Δευγένης bilden konnte. Der Name des Kaisers Diogenes drang infolge seiner Berühmtheit in das russische Vokabular ein. Ferner erinnert G. daran, daß ein Turmarch Diogenes 788 im Kampf im Taurus fiel, der ein Prototyp des Romanhelden war. Die Korruptel Διγένης aus Διογένης (als *διγένειος, „mit doppeltem Bart" aufgefaßt) wurde von den Aöden in Διγενής geändert („aus doppeltem Geschlecht"), die aus dem Helden einen Gräko-Araber oder Gräko-Paulikianer machen wollten.

A. Soloviev: La date de la version russe du Digénis Akritas, in: *Byzantion* 22 (1952) 129—132.

S. schließt aus dem Namen des Devgenević, des angeblichen Sohnes des bei Mantzikert 1071 besiegten Kaisers Romanos IV. Diogenes, der nach der „Nestorchronik" im Jahre 1095 an der Spitze von Kumanenhorden gegen Adrianopel zog, daß der Name Digenis damals bei den Russen schon volkstümlich gewesen sein müsse. Denselben Schluß zieht er für die Zeit um 1100 aus dem Namen des Jakov Digenević, der in der Nikon-Version der altrussischen Chronik zum Jahre 1168 unter Bojaren aus Kiev genannt wird. Die beiden Tatsachen will S. dazu verwenden, um zu zeigen, daß der Digenisroman in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts zu Kiev übersetzt und gelesen worden sei, vielleicht schon vor 1037 übersetzt, als Jaroslav der Weise eine große literarische Bewegung begann.

A. B. Lord: Notes on Digenis Akritas and Serbocroatian Epic, in: *Harvard Slavic Studies* 2 (Essays dedicated to Francis Dvornik on the occasion of his 60th birthday; Cambridge, Mass. 1954) 375—383.

L. zeigt parallele Motive der russischen und südslawischen Heldenepik mit der russischen Version des Digenis und den griechischen Digenisliedern auf. So hat z. B. das Motiv der starken Festung, über die sich nicht einmal ein Vogel im Fluge wagt, Parallelen in der serbokroatischen, griechischen und türkischen Literatur; es geht über Vergil und Lukrez schließlich auf die Odyssee (XII 62—63, von den Planktenfelsen gesagt) zurück. Die Beschreibung der Kleidung des Helden im südslawischen Gedicht von Smailagić Meho u. a. zeigt offenbare Berührung mit der Beschreibung der Gewänder, die Digenis nach der Jagd und dem Bad sowohl in den griechischen wie in den russischen Versionen anlegt. Die Digenislieder und die südslawischen Heldengesänge zeigen Parallelen auch darin, daß es sich so oft um Brautraub und Gefangenenbefreiung handelt. Nur die Geschichte vom Emir, der sich zum Christentum bekehrt und damit seinen Grundcharakter ändert, hat keine Parallele im südslawischen Epos.

A. Stender-Petersen: O tak nazyvaemom Devgenievom dejanii (Von dem sog. Digenis-Roman), in: *Scando-Slavica* 1 (1954) 87—97.

Der altrussische Text des Digenisromans liegt in drei Versionen vor: dem Musin-Puschkin-Text, dem Pypin-Text und dem Tichonravov-Text. Trotz aller stilistischen Verschiedenheiten gehen die beiden ersten auf eine gemeinsame Erzählung zurück, die u. a. auch die Sagen vom Vater des Digenis, von seinen Jagdtaten, vom Kampf gegen Philopappos und Maximo und von der Entführung der Strategostochter enthielt. Diese Erzählung nennt S.-P. Prototyp A. Anderseits steht hinter dem Tichonravov-Text eine andere Erzählung, der Prototyp B, wo als Hauptepisode Digenis' Sieg über den byzantinischen Kaiser erscheint, so daß dieser Prototyp eine antibyzantinische Tendenz aufweist. S.-P. nennt ihn das „Leben des Digenis" und sieht in ihm den ersten Versuch, das akritische Sagenmaterial nach biographischem und hagiographischem Muster herauszuarbeiten. Außerdem gab es aber noch eine andere Erzählung, die S.-P. das Original nennt; sie liegt sowohl dem Prototyp A als auch dem Prototyp B zugrunde und hat als Titel „Taten tapferer Männer aus alten Zeiten". Das griechische Wort für einen solchen Bericht ist δρᾶμα, was man als „Roman" übersetzen kann. S.-P. nennt verschiedene Beispiele für den Bedeutungswandel von der klassischen Bedeutung „Schauspiel" und gibt Beispiele aus der byzantinischen Literatur.

A. Vaillant: Le Digenis slave, in: *Prilozi za književnost, jezik, istoriju i folklor* 21 (Beograd 1955) 197—228.

Der Autor skizziert zunächst die überlieferte Form des griechischen Digenis, dessen gelehrte Bearbeitung literarische Reminiszenzen verschiedenster Art — von Homer bis zum Liebesroman — verrät. Dann bespricht er die russischen Versionen, die gegenüber den griechischen große Unterschiede aufweisen. Ihr Inhalt ist durch viel zahlreichere märchenhafte, mythologische und folkloristische Elemente gekennzeichnet. V. vergleicht die einzelnen Episoden der griechischen und russischen Versionen und kommt zur Auffassung, daß die russischen Versionen trotz ihrer Verschiedenheiten auf ein einheitliches slawisches Original zurückgehen, das frei, aber direkt aus dem Griechischen übertragen wurde. Gegenüber der gelehrten Fassung herrscht der volkstümliche Ton vor. V. lehnt die Theorie Speranskijs von dem russischen Ursprung des slawischen Digenis ab und entscheidet sich für einen südslawi-

schen Text des 14. Jahrhunderts, einer Bearbeitung des griechischen Originals in Form des damals noch modernen Ritterromans unter Einfluß der Volksliteratur. Die russische Bearbeitung erfolgte erstmals sicher erst im 15. Jahrhundert.

A. Dostal: Le Digénis slave et son importance pour la byzantinologie, in: *Akten des XI. Internat. Byzantinistenkongresses 1958* (München 1960) 125—130.

Der slawische Digenis, in russischen Handschriften des 16.—18. Jahrhunderts überliefert, ist eine Paraphrase des griechischen Textes. Die Beantwortung der Frage, ob eine noch unbekannte griechische Version die Grundlage sei oder ob es sich um eine freie Bearbeitung handle, wäre von Bedeutung für die Byzantinistik. D. macht aber darauf aufmerksam, daß der slawische Digenis leider noch nicht genügend studiert und analysiert und auch der Vergleich mit dem griechischen Text noch nicht durchgeführt sei. D. gibt Ausblicke auf die künftig zu leistenden Arbeiten.

St. P. Kyriakides: Τὸ ἔπος Διγενῆ καὶ τὸ τουρκικὸν λαϊκὸν μυθιστόρημα τοῦ Κιορόγλου, in: Ἑλληνικά 17 (1962) 252—261.

Zwischen dem byzantinischen Digenisepos und dem türkischen Roman von Köroglu bestehen bezeichnende Parallelen, die schon von den ersten Bearbeitern (S. Joannides 1887, N. G. Polites) dahin gedeutet wurden, daß der türkische Roman das griechische Epos nachgeahmt habe. K. vergleicht die beiden Werke, um die Ansicht vom Einfluß des byzantinischen Digenis auf den Köroglu zu festigen, wobei er unter dem ersteren nicht nur die erhaltenen Handschriften, sondern auch alle volkstümlichen akritischen Gesänge versteht. Allerdings ist der erste Teil des Köroglu, in dem dessen Pferd die Hauptrolle spielt, rein türkisch, während der zweite Teil der Erzählung, in dem der Sohn des Köroglu, Hassan, die Tochter des Karavezir entführt, Berührungen mit dem Digenis verrät.

Eine Beziehung zur italienischen Literatur stellt die folgende Arbeit her:

H. & R. Kahane: Akritas and Arcita: a byzantine source of Boccaccios Teseida, in: *Speculum* 20 (1945) 415—425.

Die Verfasser weisen nach, daß der Protagonist und einige bisher ungeklärte Elemente in der Teseida Boccaccios ihren Ursprung im Epos des Digenis Akritas haben. Dies zeigt sich schon in der Namensähnlichkeit der Helden und in folgenden Motiven: Überwindbarkeit nur durch übernatürliche Mächte; Amazonenmotive; frühe Verlobung der Heldin; äußere Erscheinung des Helden; Liebeskrankheit; Rast am Brunnen und Kampf mit dem Rivalen; Schlachtszenen; Episode des Arztes; Tod des Helden. Offen bleibt nur die Frage, ob Boccaccio aus direkter Kenntnis des Epos oder aus einer Bearbeitung oder aus mündlicher Tradition schöpfte.

Wir müssen uns zuletzt mit einer Reihe von Arbeiten befassen, die Themen aus dem akritischen Zyklus zum Inhalt haben.

K. Th. Zoras: Ἡ κυπριακὴ φιλολογία κατὰ τὴν περίοδον τῆς φραγκοκρατίας in: Ἑλληνικὴ Δημιουργία 2 (1949) 221—230.

K. bespricht kurz die Assisen, die Chroniken des Leontios Machairas und des Georgios Bustrone, die kyprischen Lieder des Akritenzyklus und den übrigen reichen Volksliederschatz der Insel.

S. Impellizzeri: La morte di Digenis Akritas, in: *Annali del Museo Pitrè* 1 (1950) 82—119.

I. scheidet aus den 72 von N. Polites (Laographia 1, 1909) gesammelten neugriechischen Volksliedern über den Tod des Digenis die in Wirklichkeit nicht zugehörigen aus und teilt den Rest in zwei Gruppen ein: 1. einen Typus, der über das ganze festländische und insulare Griechenland verbreitet ist (Hauptvertreter Polites Nr. 5), der die drei Grundmotive des χαροπάλεμα, des Tierkampfes des Digenis mit dem darauffolgenden Zweikampf mit dem Araberriesen am Jordan und des Testamentes des Digenis aufweist; 2. einen Typus, der in Kleinasien beheimatet ist und als Hauptmotiv den gemeinsamen Tod des Digenis und seiner Gattin zeigt. Während das Motiv vom χαροπάλεμα erst im 14. Jahrhundert eingedrungen sein kann, sind die übrigen Motive älter. I. glaubt, daß die auf harten Kampf abgestimmte und in Ägypten-Palästina-Syrien lokalisierte Version in Polites Nr. 5 die älteste Entwicklungsphase (7. Jahrhundert) repräsentiert. Die älteste Form des Epos wäre nach I. auf Grund von Reminiszenzen aus den Volksliedern unter Beifügung gelehrter Elemente aus Chroniken und der Romanliteratur entstanden (vgl. als Typus die Eskorialversion); sie hätte dann ihrerseits wieder die Gestaltung der Volkslieder beeinflußt.

A. Theros: Δύο ἀκριτικὰ τραγούδια, in: Λαογραφία 13 (1950) 135—140.

Veröffentlichung einer Version des Porphyris-Liedes aus Kappadokien und eines Liedes vom vergifteten Synodinopulos aus Kerkyra.

A. Tsopanakes: Ὁ κάουρας, in: Λαογραφία 13 (1950) 347f.

Eine Version des Liedes aus dem Akritenzyklus aus Salakos auf Kypros. Mit Zusätzen von St. P. Kyriakides.

A. Theros: Τὰ τραγούδια τῶν Ἑλλήνων. Α'. Ἀκριτικά. Τῆς ἀγάπης. Παραλογές. — Β'. Τῶν ἁρμάτων. Τῆς ξενιτείας. Τοῦ σπιτιοῦ καὶ τῶν γιορτῶν. Τοῦ θανάτου. Διάφορα. Διανοτράγουδα τοῦ Μεσαίωνα καὶ τῆς Ἰταλίας. Ἀθῆναι 1951 (1952).

K. Rhomaios: Τὰ ἀκριτικὰ τραγούδια τοῦ Πόντου, in: Ἀρχεῖον Πόντου 17 (1952) 155—171.

R. weist darauf hin, daß auf die pontischen Akritaslieder und die dortige Überlieferung in Zukunft mehr geachtet werden muß als auf die jeder anderen Gegend Kleinasiens, weil sich dort schon Ausstrahlungen des ältesten Epos

von besonderer Altertümlichkeit haben feststellen lassen. Im besonderen behandelt R. hier originelle Züge des auf die Gattin des Akritas übertragenen Alkestis-Motivs.

K. Rhomaios: Ἡ Κρητικὴ παραλλαγὴ τοῦ „Θανάτου τοῦ Διγενῆ", in: Κρητικὰ χρονικά 7 (1953) 394—408.

Auf Grund einer eingehenden inhaltlichen und stilistischen Analyse des kretischen Liedes vom Tode des Digenis stellt R. fest, daß die ursprüngliche Form durch Motive aus anderen griechischen Versionen, speziell aus der kyprischen, erweitert wurde. Das kurze Gedicht stammt sicher von einer größeren Dichtung des akritischen Kreises ab.

D. A. Petropulos: Ἀκριτικὰ τραγούδια στὴν Πελοπόννησο, in: Πελοποννησιακά 2 (1957) 335—368.

Systematische Untersuchung der bisher zum größten Teil noch unbekannten akritischen Volkslieder der Peloponnes, Verzeichnung ihrer Varianten und der mit ihnen verwandten Lieder des übrigen griechischen Sprachbereichs. P. macht 13 Typen solcher Lieder bekannt, welche durch einzelne Motive, durch Kontamination akritischer Motive mit Klephtenliedermotiven oder durch Namen von Personen mit dem akritischen Kreis verbunden sind. Analysiert werden das Lied vom greisen Alten, der vor den versammelten Freunden sich vor seinem Tod seiner Taten im Leben rühmt; das Lied vom Bauern, auf dessen Pflug sich der Vogel setzt, der ihm den bevorstehenden Tod kündet; das Lied vom vergessenen Hochzeitsgast, der die Braut raubt; das Lied vom Steine schleppenden, von den Türken gedemütigten Konstantin; das Lied vom tapferen Mädchen oder der Mutter des Digenis; das Lied vom menschenfressenden Gespenst, von Andronikos und seinen Söhnen; das Lied vom kleinen Blachopulos; das Lied vom verwundeten Krieger; das Lied vom Porphyres; das Lied vom Kampf des Vaters und des Sohnes; zwei Lieder von Pferden; ein Lied vom Frauenraub; das Lied vom „Κάστρο τῆς Ὡριᾶς". Gelegentlich sind Melodien beigegeben.

G. Th. Zoras: Διγενῆ καὶ χάρου πάλη ἐν τῇ κυπριακῇ δημοτικῇ ποιήσει, in: Νέα Ἑστία 31 (61) (1957) 253—257.

Wiederabdruck des kyprischen Liedes über den Kampf des Digenis mit Charos nach K. Chatzeioannes in Κυπρ. Γράμματα 1951, 69—79.

K. Rhomaios: Ἡ πάλη τοῦ Διγενῆ καὶ τοῦ χάρου, in: Ἀρχεῖον Πόντου 22 (1958) 167—178.

R. widerspricht der Ansicht von Impellizzeri, wonach das Motiv des χαροπάλεμα aus dem Motivkreis des ursprünglichen Digenisepos auszuscheiden sei. Im Anschluß an seine eigenen Untersuchungen über die Namen der Rächer des Mordes an Nikephoros Phokas, darunter auch Bardas Phokas, zieht R. den Bericht des Kedrenos (ed. Bonn, T. 2, p. 390—392) heran, worin er von der Flucht des von seinen Anhängern verlassenen Bardas Phokas zur Festung Tyropoios spricht; der Flüchtende wird von einem gewissen Konstantinos Charon eingeholt; er kann ihn aber besiegen und in die Festung entkommen. R. weist auf die Parallelen zwischen dem Bericht und dem χαροπάλεμα hin. Nach seiner Ansicht könnte das Motiv durch die sangesfreudigen kappadokischen ἀγύρται, die die Heldentaten des Bardas Phokas besangen, in das Digenisepos gekommen sein.

Th. Pierides: Ὁ ἀκριτικὸς κύκλος τῆς Κύπρου, in: *Probleme der neugriech. Literatur* 3 (Berlin 1960) 33—61.

Kypros erhebt — unter anderen Städten — den Anspruch, die Heimat des Digenis zu sein. P. zählt zahlreiche Örtlichkeiten der Insel auf, welche in ihren Bezeichnungen an Digenis oder an Persönlichkeiten und Begebnisse des Epos oder an andere zum akritischen Zyklus gehörige Lieder erinnern. Kypros war auch am Kampfe gegen die Sarazenen beteiligt. Die Zitate aus der kyprischen Volksliteratur über Digenis werden S. 59—61 von einem Glossar begleitet.

P. S. Spandonides: Ἡ ἀκριτικὴ ζωὴ καὶ τὰ ἀκριτικὰ τραγούδια. Ἄρθρον in: Ἐφημ. „Ἡ Καθημερινή". 1. Jan. 1960.

c) Belisar-Lied

Gegenüber der großen Anzahl von Arbeiten zum Digenis Akritas sind die Forschungen zum Belisar-Lied recht spärlich geblieben. Und doch hat auch dieses byzantinische Nationalepos seine gewichtigen Probleme.

H. G. Beck: Belisar-Philanthropenos. Das Belisarlied der Palaiologenzeit, in: *Serta Monacensia* (Franz Babinger zum 15. Jan. 1951 als Festgruß dargebracht) (Leiden 1952) 46—52.

Die Frage, ob der Held des Belisarliedes auf den historischen Belisar zurückgeht oder ob eine mittelbyzantinische Gestalt unter dem Namen Belisars ins Epos aufgenommen wurde, ist nicht mit letzter Sicherheit zu beantworten; jedenfalls gibt es für eine Antwort in letzterem Sinne gewichtige Argumente. Freilich haben an der Dichtung Jahrhunderte gearbeitet, so daß verschiedene Schichten feststellbar sind. B. stellt die Hypothese auf, daß der byzantinische Feldherr Alexios Philanthropenos den Redaktoren des Belisarliedes als Vorbild für den Helden diente. Die Lebensgeschichte dieses unter Kaiser Andronikos II. im 13. Jahrhundert dienenden Feldherren weist in der Tat viele auffallende Parallelen zur Belisarlegende auf. Wenn Becks Ansicht auch nur eine Hypothese ist, so paßt doch keine andere historische Persönlichkeit der Palaiologenzeit besser zu den Gegebenheiten des Epos als Philanthropenos. Außerdem verrät das Epos eine bestimmte politische Tendenz und einen bestimmten Anlaß.

H. G. Beck: Belisarios und die Mauern Konstantinopels, in: *Die Welt der Slawen* 5 (1960) 255—259.

Die Übertragung der volkstümlichen byzantinischen Epik in die Literatur der Kiever Rus kann als Hilfsmittel für die Datierung byzantinischer Literaturwerke insofern verwendet werden, als Werke der volkstümlichen Epik, die in die russische Literatur keinen Eingang gefunden haben, kaum vor dem 13. Jahrhundert anzusetzen sind. Da das Belisarlied erst im 18. Jahrhundert in die slawische Literatur eingedrungen ist, will B. nachweisen, daß es kein frühbyzantinisches und auch kein mittelbyzantinisches Belisarlied gegeben hat, sondern nur das in vier Fassungen bekannte spätbyzantinische Epos. Auch die Entdeckung Heisenbergs von einer Bezugnahme der Petraliphas-Szene auf die Zeit Manuels I. Komnenos spricht nach B. nicht für eine Datierung des ganzen Epos ins 12. Jahrhundert. Die antiaristokratische Tendenz ist vor der spätbyzantinischen Zeit nicht denkbar. Die Dichtung rankt sich um eine historische Persönlichkeit der Zeit, ohne freilich alle Beziehungen zum historischen Belisar des 6. Jahrhunderts missen zu lassen. Eine Reihe von konstantinopolitanischen Lokaltraditionen ist verwertet; einige blieben bisher ungelöst, wie etwa das Motiv vom Mauerbau von Konstantinopel. Der Mauerbau ist ein Vertrauensbeweis des Kaisers und ein paradigmatischer Fall für die Wirkung des Neides der Aristokraten gegen Belisar. Der Patrikios und Eparch Kyros hatte unter Theodosios II. die konstantinopolitanische Landmauer errichtet, war vom neidvollen Kaiser aber gestürzt worden. Die Lokaltradition von Kyros war im 13. Jahrhundert sicher noch im Munde des Volkes und konnte vom Redaktor des Belisarliedes verwertet werden. Nach B. lassen sich alle wichtigen Elemente des Belisarliedes auf Lokal- und Familientraditionen zurückführen, weshalb auch der Grund, eine ältere Form des Liedes zu postulieren, wegfällt.

B. Knös: La légende de Bélisaire dans les pays grecs, in: *Eranos* 58 (1960) 237—280.

K. skizziert das Leben des historischen Belisar und zeigt die Anknüpfungspunkte für eine Legendenbildung. Er analysiert die Διήγησις ὡραιοτάτη τοῦ θαυμαστοῦ ἐκείνου τοῦ λεγομένου Βελισαρίου und die ʽΡιμάδα περὶ Βελισαρίου, um die einzelnen Schichten der legendenhaften Elemente zu finden. Er behandelt: die Einführung über den Neid; die Epitheta Belisars und die angebliche Goldprägung mit seinem Namen; den Mauerbau um Konstantinopel; seine Popularität; den Neid der Aristokraten; die angebliche Blendung; die Invasion der Feinde; die Rehabilitierung Belisars; die Expedition nach „England"; die Verbrennung der Schiffe, den Sieg und Triumph Belisars. Die Eroberung der feindlichen Hauptstadt und die Episode von den Petraliphas-Brüdern geht auf die Eroberung von Korfu 1149 unter Manuel I. Komnenos († 1180) zurück. Den Namen „England" will K. mit Heisenberg auf Korfu beziehen, das einige Zeit lang normannischer Besitz war; die Engländer der Legende sind die Normannen der Geschichte. K. bespricht ferner den abermaligen Neid der Aristokraten, die völlige Blendung Belisars und seine Klage. Als historischen Hintergrund zeigt er neben der tatsächlichen Übung der Blendung in Konstantinopel die Geschichte des Johannes von Kappadokien und die des Generals Symbatios, der sich 867 gegen die Erhebung Basileios' I. auflehnte; beide Schicksale hätten auf die Belisarlegende eingewirkt. Nach Besprechung der Invasion der Perser und der Erhebung des Alexis, des Sohnes Belisars, und dessen Triumphes will K. nachweisen, daß sich unter dem nicht historischen Alexis abermals Belisar verbirgt; Alexios Strategopulos, der von Michael VIII. Palaiologos (1261—1282) zum Caesar ernannt wurde, scheint hier von Einfluß gewesen zu sein. Außerdem gab es noch zwei Alexioi im 8. und 9. Jahrhundert, die Caesares waren. Die glorreiche Vandalenkampagne des historischen Belisar kann ihren Niederschlag sowohl in der Expedition gegen „England" als auch in der des Alexios gegen die Perser gefunden haben. Die Episode von den Gesandten, die Belisar sehen wollen, der aber als Bettler erscheint, kann als Wiederholung und Weiterentwicklung des Elends Belisars nach seiner Blendung aufgefaßt werden. Das Motiv vom Neid und von der Unbeständigkeit des Glückes durchzieht wie ein roter Faden das ganze Gedicht. K. glaubt an das Bestehen sehr alter Legenden über Belisar (die Klage über den Neid; der Mauerbau um Konstantinopel, hinter dem sich das Geschick des Präfekten Kyros verbirgt; die vorgebliche Blendung Belisars, die mit dem Schicksal des Generals Butzes in Zusammenhang steht; einzelne Teile der Expedition gegen „England", die zum Vandalenkrieg in Parallele gestellt werden können; der Triumph in der Hauptstadt, die Erniedrigung Belisars, die an Johannes von Kappadokien erinnert; die Kampagne gegen die Perser, zu der der Krieg in Afrika herangezogen werden kann). Eine zweite Schicht von Erzählungsgut aus dem 9. und 10. Jahrhundert kann vielleicht in der Blendung Belisars (vgl. das Geschick des Generals Symbatios) und dem Empfang der Gesandten erblickt werden. In derselben Zeit ist vielleicht der Name des Alexis in die Legende gekommen. Ein Einschub des 11. Jahrhunderts ist das Epitheton Belisars „ἡ δόξα τῶν ʽΡωμαίων". Die Hauptteile der Expedition gegen „England" kann man in die Zeit der Komnenen datieren, gleicherweise die Namen des Turms von Anemas, des Pantokrator-Klosters und die einiger Höflinge; ihre Zahl wurde in den nächsten Jahrhunderten vermehrt. So entwickelte sich der Mythos von Belisar bis zu seiner aktuellen Form im 15. Jahrhundert, die die letzte Phase einer bald nach dem Tod des gefeierten Feldherren einsetzenden Entwicklung sein muß.

d) „Kallimachos und Chrysorrhoe"

Der Roman von „Kallimachos und Chrysorrhoe" erlebte in unserer Berichtszeit zwei Neuausgaben.

E. Kriaras ediert den Roman in seinem Sammelband „Βυζαντινὰ ἱπποτικὰ μυθιστορήματα (Athen 1955) 17—83. Dem Text geht eine längere Einleitung voraus, in der über Inhalt, Ausgaben und Forschungen referiert wird. Als Dichter ist wohl Andronikos Komnenos Dukas Palaiologos anzusehen. Der Textausgabe sind am Rand die Folioangaben der einzigen Handschrift, des Codex Scaligeranus 55 in Leiden, beigedruckt. Der textkritische Apparat folgt im Anhang.

„*Le Roman de Callimaque et de Chrysorrhoé*". Texte établi et trad. par M. Pichard. Paris 1956 *(Collection byzantine)*.

In der Einleitung behandelt der Herausgeber zunächst das Problem der Autorfrage und der Datierung des Romans. Er bemängelt, daß sich die Forschung zuviel mit der Quellenfrage beschäftigt habe, während der Ausdruck „volkstümliche Literatur" noch immer unsicher geblieben ist. Man hätte sich mehr mit dem Milieu des Romans beschäftigen müssen. P. verweist auf das 1896 von E. Martini veröffentlichte Epigramm des Manuel Philes, das auf einen dem Kallimachos ähnlichen Roman anspielt, als dessen Autor Andronikos Komnenos Dukas Palaiologos (der Sohn des Sebastokrators Konstantinos und Vetter des Kaisers Andronikos II. [1282—1328]) genannt wird. Nach einer Analyse des Inhaltes des Romans und den Gegebenheiten des Epigramms will P. nachweisen, daß letzteres nicht so sehr den Inhalt des Romans wiedergeben, als vielmehr dessen moralischen und symbolischen Wert skizzieren wollte. Damit könne man die Divergenzen zwischen Roman und Epigramm erklären. P. akzeptiert somit die These von der Verfasserschaft des Andronikos Palaiologos am Kallimachos und datiert den Roman zwischen 1310 und 1340. Der Codex Scaligeranus 55 aus Leiden wurde von Lambros ins 14. Jahrhundert, vom Leidener Katalog ins 15. Jahrhundert datiert. P. entscheidet sich für den Anfang des 16. Jahrhunderts. Der Text der Ausgabe folgt der Handschrift soweit als möglich. Die traditionelle Orthographie wurde beibehalten, die abweichenden Formen der Handschrift dann, wenn sie durch phonetische oder etymologische Gesetze zu rechtfertigen waren. Die Rubriken im Text, die zweifellos nicht vom Autor stammen, wurden zwar beibehalten, aber durch kleineren Druck und Spatien klar herausgehoben. Die französische Übersetzung ist als gelungen zu bezeichnen.

An Sekundärliteratur über den Roman sind die folgenden Arbeiten zu nennen.

M. Pichard: Le roman de Callimachos et Chrysorrhoé, in: *Bulletin de l'Association Guillaume Budé* IV, 3 (1955) 56—70.

In Vorbereitung der (oben erwähnten) Edition des Textes gibt der Herausgeber eine Skizze des literarischen Milieus, der Rolle der Liebe, der ritterlichen Gefühle und der Technik des Romans. P. betont den Charakter des reinen Leseromans. Als Autor sieht er Andronikos Palaiologos an. Gegenüber den antiken „Meeresromanen" mit bürgerlichem Milieu haben wir einen „kontinentalen" höfischen Roman vor uns, der nur von Byzanz aus zu verstehen ist. Nach 14 Jahrhunderten Christentum ist dennoch die Romantradition so lebendig, daß die heidnischen Götter Eros und Tyche eine bedeutende Rolle spielen. Daneben ist das folkloristische Element von großer Bedeutung. Der Liebe wollte der Autor einen besonderen Platz einräumen; daneben ist eine Reihe ritterlicher Tugenden herausgestellt. Gegenüber dem einsamen Helden Digenis Akritas ist Kallimachos ein byzantinischer königlicher Ritter. Die Basis des Romans sind volkstümliche Erzählungen, doch die alte Technik des Romans ist im wesentlichen die gleiche geblieben. Charakteristische Motive sind Briefe, Reden, Beschreibungen und der Lyrismus.

G. A. Megas: Καλλιμάχου καὶ Χρυσορρόης ὑπόθεσις in: *Mélanges offerts à Octave et Melpo Merlier à l'occasion du 25e anniversaire de leur arrivée en Grèce*, T. 2 (Athènes 1956), 147–172. *(Collection de l'Inst. francais d'Athènes*.93.)

M. legt auf Grund zahlreicher Parallelen aus dem griechischen Märchenschatz dar, wie im Roman von Kallimachos echte Märchenmotive verwendet worden sind, zeigt aber, daß der Autor des Romans dieselben nach den Gesetzen des Liebesromans variiert und kontaminiert hat.

B. Knös: Qui est l'auteur du roman de Callimaque et de Chrysorrhoé? in: Ἑλληνικά 17 (1962) 274—295.

Trotz der märchenhaften Motive ist der Roman von Kallimachos als griechischer Liebesroman anzusprechen. Die Frage nach dem Autor wurde bereits von zahlreichen Gelehrten gestellt. K. publiziert aufs neue das Epigramm des Manuel Philes († vor 1341) im Umfang von 161 Versen, in dem auf ein dem Kallimachosroman verwandtes Werk des Andronikos Palaiologos Bezug genommen wird. K. ist der Meinung, daß die Verschiedenheit beider Erzählungen eine Identifizierung nicht zulassen. Das Resumé des Philes deute eher auf eine Novelle. Es ist zwar möglich, aber nicht sicher, daß — infolge des gleichartigen Stoffes — Andronikos Palaiologos auch der Verfasser des Kallimachos gewesen sei.

Einen Beitrag zur Textkritik bietet der Aufsatz von S. Jannacone: Philological notes on some byzantine texts, in: *Byzantino-slavica* 11 (1950) 161—166.

Zu Kallimachos V. 2189 μὴ καμνήσῃς interpretiert J. „schließe nicht die Augen" (und nicht „werde nicht müde"). Καμνήσῃς kommt nicht von κάμνω, sondern von καμμύω, aus dem sich infolge Oxytonie καμμυῶ → καμμνῶ entwickelt haben muß.

e) „Belthandros und Chrysantza"

Eine neue Ausgabe des Textes bietet E. Kriaras in seinem bereits mehrfach erwähnten Sammelband „Βυζαντινὰ ἱπποτικὰ μυθιστορήματα" (Athen

1955) 85—130. Die Einleitung enthält eine Paraphrase des Inhalts, ein Referat über die Quellen des Romans, Zeit und Ort der Abfassung und eine literarische Würdigung. K. stellt die bisherigen Meinungen der Forscher (Ellissen, Gidel, Krumbacher, J. Schmitt, Dieterich, Bury, Hesseling, Butierides) zusammen. Er betont den byzantinischen Charakter des Romans, enthält sich aber eines Urteils über Zeit und Ort der Entstehung. Dem Text sind die Foliozahlen der Handschrift (Paris. graec. 2909) am Rand beigedruckt. Der textkritische Apparat steht leider im Anhang.

Eine deutsche Übersetzung liegt aus neuester Zeit vor:

E. v. Nischer-Falkenhof: Belthandros und Chrysantza. Ein byzantinischer Minnesang aus dem 13. Jahrhundert, dem griechischen Urtexte nachgedichtet, in: *Jahrb. der Öst. Byz. Gesellschaft* 8 (1959) 87—122.

Es handelt sich um eine gereimte Übersetzung des Versromans, der erstmals 1860 von A. Ellissen ins Deutsche übertragen worden war. Wie die Redaktion in einer Anmerkung mitteilt, verleiht die durch den Übersetzer bewirkte stilistische und metrische Annäherung an das Nibelungenlied ein dem Original fremdes Kolorit, doch läßt sich auf Grund der politischen und kulturellen Verflechtung von West und Ost im 13. Jahrhundert — der Entstehungszeit des Belthandros — ein solcher Versuch sicher rechtfertigen.

A. Sigalas: Τὸ μυθιστόρημα Βέλθανδρος καὶ Χρυσάντζα καὶ ἡ ἀποκατάστασή του, in: *Mélanges offerts à Octave et Melpo Merlier à l'occasion du 25e anniversaire de leur arrivée en Grèce* (Athènes 1956) 355—377; auch separat (mit der aufgedruckten Jahrzahl 1953).

Die vielfach veränderten und bearbeiteten Fassungen der Volksromane stellen den Forscher vor große Schwierigkeiten hinsichtlich der Möglichkeit, die ursprüngliche Form zu erkennen. Daß diese Möglichkeit jedoch besteht, will S. am Beispiel des Belthandros zeigen. Nach kurzer Erläuterung der Überlieferung und der gegenwärtigen Form des Romans kommt er auf die Veränderungen des Textes zu sprechen. Wenn der ursprüngliche Text auch nicht mit mathematischer Genauigkeit hergestellt werden kann, so ist doch zu postulieren, daß dieser eine logische Einheit hatte. S. zeigt an drei Textabschnitten (V. 110—215; 215—235 + 243—244; 746—747; 806—919), wie er sich die Rekonstruktion vorstellt. Es bleibt bloß ein dürres Gerippe einer Erzählung über, da S. jegliche Wiederholung und Ausmalung sowie jegliche episodische Abschweifung den Diaskeuasten zuschreibt. Es darf an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß das Postulat von Sigalas gänzlich unbewiesen und auch unbeweisbar ist. Es bleibt der Forschung vorbehalten, einzelne interpolierte Stellen zu erkennen, nie darf aber eine mathematisch-logische Methode als Maßstab an epische oder lyrische Dichtung angelegt werden.

E. Kriaras: Παρατηρήσεις στό κείμενο τοῦ μυθιστορήματος „Βέλθανδρος καὶ Χρυσάντζα", in: *Silloge bizantina in onore di Silvio Giuseppe Mercati* (Roma 1957 = *Studi bizantini e neoellenici* 9) 237—249.

K. kritisiert die Theorie von A. Sigalas, mit der er den Text des Belthandros in der ursprünglichen Form rekonstruieren wollte, erörtert einige Textverbesserungen früherer Herausgeber und Bearbeiter (z. B. Ellissen, Legrand, Meliades, Mavrophrydes) und steuert eigene Emendationsversuche bei.

H. Schreiner: Zerrissene Zusammenhänge und Fremdkörper im Belthandros-Text, in: *Byz. Ztschr.* 52 (1959) 257—264.

Der Text des Belthandros ist in ungeordneter Reihenfolge auf uns gekommen; der letzte Herausgeber Kriaras hat die Unstimmigkeiten nicht berücksichtigt, so daß seine Ausgabe nicht den erwarteten wissenschaftlichen Wert hat. Im vorliegenden Aufsatz legt Sch. das Ergebnis seiner Textuntersuchung vor, das auf eingehenden Analysen beruht. Im Abschnitt V. 83—214 stellt er die Reihenfolge 122—134. 82a—121. 159—184. 134a—158 her und erklärt die Verschiebung durch Blattaustausch und Sorglosigkeit eines Abschreibers. Die Episode vom Kampf mit den Räubern will Sch. als späteren Zusatz erweisen, der aus den Akritenliedern abzuleiten sei. Damit wäre ein Beweis gefunden, wie die Dichtung um Digenis Akritas im Gedächtnis der Bearbeiter anderer Stoffe nachwirkte. Auch andere Stellen, in denen von Waffentaten des Belthandros die Rede ist, erkennt Sch. als spätere, den ursprünglichen Verlauf der Handlung störende Zusätze, die das Ziel haben, dem Romanhelden zu digenisähnlichem Ruhme zu verhelfen. Auch aus dem Sophistenroman lassen sich Einschiebsel nachweisen. Die Grundfabel umfaßt die Verse 25—82. 122—134. 82a—97. 101/102. 106—121. 159—184. 134a—158. 185—199. 205/206. 209. 212—216. 235—244. 275—282. 484—724. 740—1284. 1287—1341. Alle anderen Verse sind Zusätze von Diaskeuasten.

D. Chatzes: Τὰ ἑλληνικὰ στοιχεῖα στὸ μυθιστόρημα „Διήγησις ἐξαίρετος Βελθάνδρου τοῦ ‛Ρωμαίου", in: *Probleme der neugriech. Literatur* 3 (Berlin 1960) 93—111.

Ch. untersucht eine Reihe von einzelnen griechischen Elementen der Sprache des Belthandros (ρωμαῖος, βασιλεὺς ρωμαίων, μέγας βασιλεύς, ρωμαγενής, πορφυρογέννητος, πορφυρόβλαστος, εὐνοῦχος, βεργί, βάγια, ἐρωτόκαστρον, ἀνάκτορον, ἔθνη, ἐθνικός, ρωμαϊκὴ γῆ, ὀρθοδοξία u. a.) und schließt daraus, daß das Gedicht (trotz der romanisierten Namen Βέλθανδρος und ‛Ροδόφιλος) eine Schöpfung griechischen Geistes ist, in welcher man auch den Übergang gelehrter Sprachtradition in das volkstümliche Idiom beobachten kann.

f) „Libistros und Rhodamne"

Eine Neuausgabe des Libistros steht noch aus. Der Roman fand auch nur gelegentliche Erwähnung in den byzantinistischen Arbeiten unserer Berichts-

zeit. Erinnert sei hier an die an anderer Stelle besprochene Arbeit von *M. Manoussacas:* L'édition des romans byzantins, in: Actes du Ier congrès de la Féd. internat. d'études classiques (Paris 1950) 245—251, ferner an den Aufsatz von *A. Sigalas:* Revision de la méthode de restitution du texte des romans démotiques byzantins, in: *Annuaire de l'Inst. de philologie et d'hist. orientales et slaves* 11 (1951) 365—410, in welchem der Verf. den ursprünglichen Text der Verse 1—167 mit logisch-mathematischer Methode herstellen will, wobei bloß 38 Verse übrig bleiben.

g) „Phlorios und Platziaphlora"

Eine Neuausgabe des Romans liegt im mehrfach erwähnten Buch von E. Kriaras: Βυζαντινὰ ἱπποτικὰ μυθιστορήματα (Athen 1955) 131—196 vor. In der Einleitung wird zunächst die Hypothesis des Romans gegeben, dann referiert K. über Herkunft und Quellen des Stoffes. Bekannt ist die Parallele zum französischen Roman „Floire et Blanchefleure" und die enge Beziehung zum toskanischen „Cantare di Fiorio e Biancifiore" (14. Jahrhundert). Gegenüber Crescinis Meinung von einer reinen Metaphrase des Cantare hebt K. Merkmale hervor, die nicht auf das Cantare als unmittelbare Vorlage schließen lassen. Im Abschnitt über Chronologie und Dichter erörtert K. die Streitfrage, ob der Autor ein gräzisierter Franke oder ein Nationalgrieche war. Im Gedicht wird nämlich vom „katholischen Glauben der orthodoxen Rhomäer" gesprochen. K. kommt zur Ansicht, daß mit den Worten καθολικός und ὀρθόδοξος nur das Christentum in allgemein geläufigen Ausdrücken gemeint sei. Als Zeit des Romans sieht er das endende 14. Jahrhundert oder beginnende 15. Jahrhundert an. Von den beiden Handschriften Brit. Mus. Add. Mss. 8241 und Wien, Österr. Nat. Bibl. Theol. gr. 244 ist die erstere die bessere. Im Text hat K. beide Handschriften gleichmäßig verwertet, obgleich beide verschiedene Fassungen darstellen. Der textkritische Apparat folgt leider im Anhang.

An Arbeiten speziell zum „Phlorios" sind zu nennen:

N. P. Andriotes: Μεσαιωνικὰ καὶ νεοελληνικά, in: Ἀθηνᾶ 51 (1941/46) 15—54.

Textverbesserungsvorschläge zu einer Reihe von byzantinischen Dichtungen, darunter auch zum Phlorios-Roman.

E. Kriaras: Die zeitliche Einreihung des „Phlorios und Platzia-Phlora"-Romans im Hinblick auf den „Imberios und Margarona-" Roman, in: *Akten des XI. Internat. Byzantinisten-Kongresses 1958* (München 1960) 269—272.

K. beobachtet im Phloriosroman und im Imberiosroman identische Szenen und wortgetreu gleiche Verse; diesen Umstand zieht er zur Untersuchung der Abhängigkeit heran und will erweisen, daß der Phloriosroman (Mitte 14. bis Anfang 15. Jahrhundert) älter sei als der Imberiosroman (um 1400 oder 1. Hälfte 15. Jahrhundert), ferner, daß ersterer dem letzteren als Vorlage diente. Dies gelte nicht nur für einige Versionen des Imberios, sondern auch vom Neapolitanus (gegen die Ansicht Schreiners).

h) „Imberios und Margarona"

Auch dieser Roman wurde von E. Kriaras in seinen Sammelband Βυζαντινὰ ἱπποτικὰ μυθιστορήματα (Athen 1955) aufgenommen, wo er auf S. 197—249 ediert ist. K. sieht im französischen Roman von Pierre und Maguelonne den Prototyp des griechischen Romans, während H. Schreiner katalanischen Einfluß für die ritterlichen Elemente und ein athenisches Märchen für das Motiv von der Trennung der Liebenden als Quellen ansieht. Der Herausgeber referiert auch über Handschriften und Ausgaben, ferner über Ort und Zeit der Abfassung. Die Reimversion ist kretisch; die reimlose Version setzt K. ins 15. Jahrhundert, die gereimte ins 16. Jahrhundert. Auch die Ausstrahlung des Romans wird besprochen.

Vier Artikel beschäftigen sich eingehend mit literargeschichtlichen Problemen des Romans.

H. Schreiner: Der geschichtliche Hintergrund zu Imberios/Pierre de Provence und Margarona/La belle Maguelone, in: *Byz. Ztschr.* 44 (1951) 524—533.

Der Verf. stellt es sich zur Aufgabe, für die Gestalten des Romans geschichtliche Anhaltspunkte zu finden. Für Pierre ist Peter II. von Aragon Vorbild (1204—1213). Der Roman bietet aber auch Taten, die in der Lebensgeschichte Peters II. nicht zu finden sind. Sch. weist nach, daß hier Ereignisse aus dem Leben Peters III. (1276—1285) auf Peter II. übertragen wurden. Das entscheidende Turnier spielt nicht in Neapel, sondern in Montpellier. Die Gemahlin Peters II., Maria, die Tochter der Eudoxia, wurde von ihrem Gatten verstoßen und starb 1213 in Rom. In der Volkshistorie wurden Mutter und Tochter verschmolzen. Die Sagen und den Ruhm der ritterlichen Könige Peter II., Jakob I. und Peter III. nahmen die in der Provence heimischen Zisterzienser in das Kloster Daphni bei Athen mit, wo beide Stoffe sich mit dem Volksmärchen von Trennung und Wiedervereinigung zweier Liebender verbanden. Aus En Pere wurde Imperios, aus Maria D'aragon wurde Margarona. Dazu tritt örtlicher Sagenstoff. Die neue Dichtung des Imberiosromans kann nicht vor Ende des 13. Jahrhunderts oder Anfang 14. Jahrhundert entstanden sein. Das Vorbild war eine katalanische Fassung; die französische von Pierre de Provence et la belle Maguelonne ist vielmehr zeitlich nach dem Imberiosroman anzusetzen. In die Provence gelangte der Stoff in zwei Fassungen. Auf griechischem Boden wurden alle nichtgriechischen Merkmale ausgemerzt.

M. Pichard: Sur les fondements historiques des romans d'Imbérios et de Margarona et de Pierre et de la belle Maguelonne, in: *Revue des études byzantines* 10 (1952) 84—92.

P. kritisiert den Versuch von H. Schreiner, den Roman von Peter und der schönen Magelonne an bestimmte historische Vorgänge und Personen anknüpfen zu wollen und den französischen Roman, der auf eine katalanische Vorlage zurückgehen soll, nicht vor das Ende des 13. Jahrhunderts zu datieren. Er hält Schreiners Schlußfolgerungen für nicht entscheidend und sucht sie im einzelnen zu entkräften. Vielfach sind folkloristische Gegebenheiten als Quelle anzusehen. P. glaubt, einzelne Motive als Widerhall historischer Tatsachen bereits des 11. und 12. Jahrhunderts ansprechen zu können. Der Autor hat jegliche historische Anspielung so geschickt verborgen, daß der Schleier kaum mehr gelüftet werden kann.

E. Kriaras: Die zeitliche Einreihung des „Phlorios-und-Platzia-Phlora"-Romans im Hinblick auf den „Imberios-und-Margarona"-Roman, in: *Akten des XI. Internat. Byzantinisten-Kongresses 1958* (München 1960) 269—272.

Vergleiche die Besprechung im Zusammenhang des Phlorios-Romans.

H. Schreiner: Der älteste Imberiostext, in: *Akten des XI. Internat. Byzantinisten-Kongresses 1958* (München 1960) 556—562.

Von den fünf handschriftlich überlieferten Imberiostexten ist keiner die Urfassung. Der Neapolitanus gr. III. B. 27 ist die älteste der Imberioshandschriften; sein Text ist die vollständigste Fassung, die auch sprachlich und inhaltlich der Urfassung am nächsten steht. Die Fassung des Vindobonensis theol. gr. 244 ist nicht die älteste vulgärgriechische Fassung, wie Bees meinte, sondern eine Mischfassung aus zwei selbständigen guten Abkömmlingen der Urfassung.

Textverbesserungsvorschläge zum Imberios sind in der bereits zitierten Arbeit von N. P. Andriotes: Μεσαιωνικὰ καὶ νεοελληνικά, in 'Αθηνᾶ 51 (1941/46) 15—54 enthalten.

Auf das Fortleben des Romans bezieht sich der Aufsatz von E. Kriaras: Der Roman „Imperios und Margarona" und das „Dekameron" als Quellen des Jakob Trivolis, in: *Probleme der neugriech. Literatur* 3 (Berlin 1960 = *Berliner byzantinist. Arbeiten*. 16) 62—92.

K. zeigt, daß das Gedicht vom „König von Schottland und der Königin von England" des Jakobos Trivolis (16. Jahrhundert) näher mit einer vergröbernden Version der 7. Novelle des 7. Tages des Decameron Boccaccios als mit dieser selbst zusammenhängt. Aus Anklängen an den Imberiosroman schließt der Verf., daß Trivolis sich auch nützlicher Elemente aus diesem Roman bedient hat.

KURT TREU / BERLIN

EIN FRAGMENT DER PALMSONNTAGSPREDIGT DES ANDREAS VON KRETA

Vind. Suppl. Gr. 182

Der vortreffliche neue Katalog des griechischen Supplements der Österreichischen Nationalbibliothek verzeichnet als Nr. 182 zwei Blatt „aus einer (anonymen) Homilie", 12. Jahrhundert, Pergament, 28 × 21 cm, mit ziemlich ausführlicher Angabe der Anfangs- und Schlußworte[1]). Mit Hilfe eines Mikrofilms, den mir Prof. Hunger in liebenswürdigster Weise zur Verfügung stellte, ließ sich der Inhalt der stark rhetorisch gefärbten, ausgiebig allegorisierenden Predigt bestimmen. Es handelt sich um Teile der Homilie Εἰς τὰ βαΐα (In ramos palmarum) des Andreas von Kreta (ca. 660—740). f. 1 beginnt ταπει]νώσεως = PG 97, 1012 A 10 und endet ἀλλ' ἡμῖν ὑπό[γραμμον = 1013 A 2; f. 2 beginnt σφραγῖ]δα = 1016 C 14 und endet ἐπιθυμί[αις = 1017 C 1. Zwischen f. 1 und 2 fehlen der Textmenge nach 2 Blätter, demnach das innere Doppelblatt einer Lage. Unser Doppelblatt dürfte einmal als Schutzumschlag gedient haben. Alle Ränder sind nach innen umgefaltet gewesen, wobei unten die letzte Textzeile berieben worden ist. f. 2ᵛ als Außenseite ist stärker berieben und im Film z. T. schwer lesbar. Von f. 1 ist der äußere Rand entlang der Textbegrenzungslinie zum größten Teil abgerissen, wodurch auf Rekto einzelne überstehende Schlußbuchstaben verloren gegangen sind.

Die Handschrift ist in einer Spalte mit 25 Zeilen zu je 30—32 Buchstaben in einer unter den Linien (des Systems Lake I, 3a) verlaufenden, ziemlich weitläufigen und nicht besonders sorgfältigen Minuskel geschrieben. Interpungiert wird meist mit hochgestelltem Punkt, als Fragezeichen dient hochgestelltes Komma. Akzente und Spiritus sind wenig genau gesetzt, asper und lenis werden oft vertauscht. μέν und δέ haben gelegentlich den Doppelakzent, ι vereinzelt Trema. Nomina sacra sind wie üblich gekürzt, doch ist 1012 B 5 οὐράνιον ausgeschrieben. Sonstige Abkürzungen sind sehr selten. Die Orthographie zeigt die gewöhnlichen Vokalvertauschungen von η und ι (1012 B 12 γνωστηκή, D 8 αὐτήκα), η und ει (B 14 ἑτοιμασθήση, D 8 ῥίψει D 9 ζηλώσει, 1016 D 1 διαφημισθῆσαν, τρῆς, D 8 2 × πάθει), αι und η (1012 C 12 ἡσθήσεται),

---

[1]) H. Hunger, Katalog der griechischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek. Supplementum Graecum. Wien 1957 (*Biblos-Schriften* 15), S. 116.

o und ω (D 2 ἀναβαίνωμεν, 1016 D 3 ἐγείρωμαι, 1017 A 7 θήσομεν, B 8 χολούς). Für ἀνώγεων steht 1012 B 5 ἀνώγεον, C 5 ἀνώγαιον. Zweimal finden sich Korrekturzusätze von zweiter Hand. 1012 D 1 bei μακάριον ist das ι über der Zeile nachgetragen, ebenso 1017 B 3 über σοβαρῶς ein ερῶμενοι (= ἐρρωμένοι) zugefügt.

Der Text zeigt eine Reihe von Abweichungen gegenüber PG. Einige sind offenbar fehlerhaft (1012 C 4, 1017 A 13), andere betreffen kleinere Zusätze, Auslassungen oder Varianten, über die ohne eine kritische Ausgabe kein sicheres Urteil möglich ist. Interessant sind Auslassungen, durch die Bibelzitate verkürzt werden (1012 A 15, C 10, D 5—7), denen jedoch an anderen Stellen Anpassungen an den Bibeltext gegenüberstehen (1016 D 5. 11). Am wichtigsten dürfte ein auch sonst belegter längerer Zusatz sein (1017 B 3).

1012 A 15 om. τοῦ εὐαγγελίου (gegen Eph. 6, 15). B 5 τῆς πίστεως. 6 ἔξω. 9. 13 ὁ Χριστός. 10 ἀπεσταλμένοι. 15 om. καί. C 2 ἐσθιόμενον. ἄρτος. om. καί a. παντός. 3 μεταλαμβανόμενον. 4 τοιοῦτος] μακάριος. 6 om. καί. 8 προθείς. 10 om. τοῦ ἐν οὐρανοῖς (gegen Joh. 4, 34). D 2 αὐτοῦ] καὶ λέγοντος. 5—7 om. θανάτῳ — ἀποκτενοῦσιν αὐτόν (gegen Mt. 20, 18—19). 9 τῷ] τόν. 1013 A 1 ὅσα] ὡς. 2 πέπονθεν. ἀλλ'] add. ἡμῖν.

1016 C 14 τὰς . . . σκευωρίας. D 5 ἡμῶν κοιμωμένων transp. p. αὐτόν. 6 νυκτὸς ἐλθόντες (beides mit Mt. 28, 13). 7 ὦ ἄνθρωπε. ὅσα] πόσα. 11 ὁ καλός (mit Joh. 10, 11; wie Saloniki, Blataion 7, s. Anm. 6). 12 om. ἡμῶν. 1017 A 1 ἀφ'ἧς ἡμέρας. 7 ἐμπεριέχεται. 12 ἐκεῖθεν. 13 δεικνύεις ταῦτα. ὧδε] ἄλλοθι. B 3 σοβαρῶς] sup. lin. add. ερῶμενοι. συνεσκεύασαν] add. καὶ ταῦτα θαυματουργοῦντος εὐεργετοῦντος (wie Paris. Gr. 1175, s. Anm. 9). 8 καθαίροντος. 12 παρεχόμενον. 13 πέλαγος. 15 ὤφελον.

Da das Stück offenbar schon seit langer Zeit aus seinem Kodex entfernt ist, dürfte es schwer sein, diesen ausfindig zu machen — sofern er noch existiert. Die Palmsonntagspredigt des Andreas von Kreta ist sehr oft überliefert, da sie schon sehr bald in den Zyklus der klassischen Festpredigten aufgenommen wurde. Wir finden sie vom 9. Jh. an in den verschiedenartigsten homiletischen Sammlungen, deren Charakter und Funktion Albert Ehrhard klargestellt hat[2]). Sie wird ebenso im Typikon von Konstantinopel wie in dem italogriechischen Typikon aufgeführt[3]). Sie erscheint in dem Fragment eines Unzial-Panegyrikons Paris Suppl. Gr. 1155[4]) und in einer der ältesten datierten Minuskelhandschriften[5]). Sie gehört in die 'alten Jahressammlungen', sowohl

---

[2]) A. Ehrhard, Überlieferung und Bestand der hagiographischen und homiletischen Literatur der griechischen Kirche, I 1—3, Leipzig 1937. 38. 43 (*Texte und Untersuchungen* 50—52).

[3]) Ehrhard I 41. 47. [4]) f. 35^v—36^v. Ehrh. I 144.

[5]) Paris. Gr. 1470+1476, v. J. 890 (Ehrh. I 262).

in solche für das ganze Kirchenjahr[6]) wie für das halbe[7]), in die Jahrespanegyriken[8]), Halbjahrespanegyriken[9]), italogriechischen Panegyriken[10]), Homiliarien[11]). Unter diesen ist der zweibändige Typ A hervorzuheben, da hier der zweite Band mit Palmsonntag einsetzt. Die Homilie des Andreas steht in einer solchen Handschrift an erster[12]) oder zweiter[13]) Stelle, wo sie leicht Verluste erleiden kann, während in Typ B die Grenze der erste Fastensonntag ist[14]). Auch in den jüngeren, nachmetaphrastischen Sammlungen behauptet sich unsere Homilie[15]). Wir werden also annehmen dürfen, daß unser Fragment aus einer Predigtsammlung für gottesdienstliche Zwecke stammt, ohne indes über den Charakter dieser Sammlung etwas aussagen zu können[16]).

---

[6]) Hieros. Patr. 6, s. X (Ehrh. I 176); Saloniki, Blataion 7 (44), s. XI—XII, letztes Stück, des. mut. 1016 D 12, liest ὁ καλός (Ehrh. I 188); Vat. Ottob. Gr. 14, s. X, sehr ausführliche Sammlung, die 9 Texte für den Palmsonntag bietet (Ehrh. I 215).

[7]) Paris. Gr. 1470+1476, s. Anm. 5; Mosq. 216 (129/130), s. X (Ehrh. I 272).

[8]) Zahlreiche Handschriften, s. Ehrh. II 8. 15. 22. 42. 67. 70. 77.

[9]) Bodl. Barocc. 199, s. X (Ehrh. II 99); Paris. Gr. 1175, s. XI, voran Andreas, f. 1—11^v = 988 A 7—1017 B 3, expl. καὶ ταῦτα θαυ[(Ehrh. II 104 u. Anm. 3); Patm. 181, s. XI/XII, als letztes Stück, Schluß fehlt (Ehrh. II 125).

[10]) Berlin Gr. 77, s. XII (Ehrh. II 184).

[11]) Athos, Kausokalybion 3, s. XI (Ehrh. II 250).

[12]) Coisl. 107, s. XI (Ehrh. II 271). [13]) Vat. Gr. 564, s. XIII (Ehrh. II 267).

[14]) Vind. theol. Gr. 5 v. J. 938 (Ehrh. II 278).

[15]) Paris. Gr. 1505, s. XII (Ehrh. III 97) und Handschriften des 14.—15. Jahrhunderts (Ehrh. III 122. 252. 266. 282. 583).

[16]) Prof. Hunger hat meine Lesungen am Original überprüft und ergänzt, wofür ich ihm sehr dankbar bin.

JOHANNES KODER / WIEN

EIN DREIFALTIGKEITSHYMNUS DES SYMEON METAPHRASTES

In der Ausgabe der Hymnen des Symeon Neos Theologos von Dionysios Zagoraios[1]) befinden sich an vorletzter und letzter Stelle (Nr. 54 und 55 der dortigen Zählung) zwei Hymnen, die weder im Hymnenkanon Symeons überliefert, noch auch einzeln in einer Handschrift außerhalb des Berges Athos unter dessen Namen zu finden sind. Selbst die unmittelbare Vorlage des Druckes, die nicht erhalten ist, kann nach Ausweis von zwei fast gleichzeitigen, uns erhaltenen Handschriften, einer Abschrift[2]) und einer neugriechischen Paraphrase[3]), die beide auf diese Vorlage zurückgehen, diese beiden Hymnen noch nicht enthalten haben. Den beiden fehlt auch das sonst jedem Hymnus Symeons des Theologen vorangestellte Regest.

Nr. 55, der letzte, „Εἰς τὸν Κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν τῆς Ἁγίας Μεταλήψεως", in Anakreonteen, ist im Mega Horologion[4]) — offenbar unter dem Einfluß der Ausgabe des Zagoraios — Symeon dem Theologen zugeordnet, in der Patrologie von Migne[5]) dem Johannes von Damaskos; von ihm soll aber hier nicht die Rede sein. Der vorletzte Hymnus bei Dionysios Zagoraios (im folgenden immer Z), Nr. 54, — er umfaßt hier 159 byzantinische Zwölfsilber ohne Stropheneinteilung — trägt die Überschrift „Εὐχὴ εἰς τὴν Ἁγίαν Τριάδα". Abgesehen von den schon vorhin genannten Gründen spricht der farblose und unpersönliche Inhalt gegen eine Autorschaft des Theologen.

---

[1]) Τοῦ ὁσίου ... Συμεὼν τοῦ νέου θεολόγου τὰ εὑρισκόμενα ... Ed. Dionysios Zagoraios, Venedig 1790, 2. Auflage Syros 1886 (Neudruck Athen o.J.). Die Vorlage des Druckes für diese beiden Gebete war vermutlich Cod. Athoniensis, Megiste Laura 1400 vom Jahre 1518. Er enthält fol. 270ff. die beiden Gebete unter dem Namen Symeons des Theologen; unmittelbar darauf folgen andere Gebete von Basileios dem Großen und Symeon Metaphrastes (mir unzugänglich).

[2]) Cod. Athoniensis, Hagia Anna, Kyriakon 57, vom Jahr 1750. Vgl. Κατάλογος χειρογράφων κωδίκων τοῦ Κυριακοῦ τῆς ἐν Ἄθῳ Σκήτης τῆς Ἁγίας Ἄννας von Gerasimos, Mönch der Μικρὴ Ἁγία Ἄννα, in ΕΕΒΣ 30 (1961) 496.

[3]) Cod. Athoniensis, Hagia Anna, Kyriakon 60, vom Jahr 1755. Vgl. a.a.O., S. 509.

[4]) Τὸ Μέγα Ὡρολόγιον ... κατὰ τὴν ἔκδοσιν τῶν πατριαρχείων τοῦ 1900 ... Athen o.J., S. 587—590 = Ὡρολόγιον, ἔκδ. δευτέρα, Rom 1937, S. 954—957.

[5]) PG 96, 853—856. Vgl. dazu Th. Nissen, Die byz. Anakreonteen, in: *Sitz.-Ber. Bayer. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Abt.* 1940/3, S. 73f.

Dazu treten auch noch metrische Gründe. Während der Verfasser unseres Gedichtes den Binnenschluß nach der 7. Silbe (B 7) in rund 28% der Verse verwendet, finden sich in den über 2200 Zwölfsilbern Symeons nur rund 14% mit B 7. Anderseits hält sich der Verfasser unseres Hymnus durchwegs an das Gesetz[6]), daß nach B 7 die 8. Silbe unbetont sein soll; bei Symeon dem Theologen finden sich 69 Verstöße dagegen (d. h. in rund 22% aller Verse mit B 7). Alle diese Gründe zusammen schließen eine Autorschaft Symeons des Theologen aus.

Derselbe Hymnus findet sich ferner in zwei Handschriften:

1. B = Cod. Oxon. Bodl. Auct. E 5. 13 (= Misc. gr. 78), saec. XII exeuntis: Sammlung von Gebeten. Zwischen zwei sonst nicht belegten Prosagebeten ist fol. 196ʳ—197ᵛ, offenbar nachträglich (von anderer Hand?) auf zwei ursprünglich leeren Blättern unser Hymnus eingetragen worden. Allerdings wird er hier dem Kaiser Alexios I. zugeschrieben. In seinem Artikel „Die Musen des Kaisers Alexios I."[7]) behandelte P. Maas im Anhang die Handschrift und lehnte dort mit guten Gründen eine Verfasserschaft Alexios' I. ab; er vermutet als Autor einen Hofgeistlichen Alexios' I. — Das Gedicht hat in B nur 99 Verse in 25 Vierzeilern (in der 9. Strophe hat der Schreiber einen Vers ausgelassen, die Stropheneinteilung aber korrekt weitergeführt). Bei einem Vergleich von B und Z erkennt man allerdings sofort, daß es sich um eine recht rigorose Kürzung bei B, und nicht etwa um eine Erweiterung bei Z handelt. Diese Verkürzung läßt sich leicht mit der Notwendigkeit erklären, den Hymnus (nachträglich!) auf 4 Seiten unterbringen zu müssen. Dies bestätigt dann auch die zweite Handschrift.

2. P = Paris. Suppl. gr. 1032, saec. XVI exeuntis[8]): Sammlung von Gebeten. Die Handschrift enthält fol. 54ʳ—58ᵛ den Hymnus in seiner ursprünglichen Ausdehnung, mit geringen Textvarianten gegenüber dem Druck. Die Überschrift lautet hier „Εὐχὴ ἑτέρα Συμεὼν τοῦ Μεταφράστου". Vorher steht in dieser Handschrift ein anonymes Prosagebet „An den Schutzengel", wovon es eine stark verkürzte neugriechische Metaphrasis im Mega Horologion gibt. Unmittelbar auf den Hymnus folgt das bekannte Kommuniongebet des Symeon Metaphrastes[9]).

---

[6]) Vgl. P. Maas, Der byz. Zwölfsilber, in *B.Z.* 12 (1903) 278ff., bes. S. 293.

[7]) P. Maas, Die Musen des Kaisers Alexios I., in *B.Z.* 22 (1913), Anhang S. 368f. — P. Maas kennt die Ausgabe von Dionysios Zagoraios nicht.

[8]) Vgl. die Beschreibung bei Ch. Astruc-M. L. Concasty, Catalogue des manuscrits grecs de la Bibliothèque Nationale III: Le Supplément Grec, Tome III, Paris 1960, S. 127—130.

[9]) Schutzengelgebet S. 660 (Athen) = S. 990f. (Rom); Kommuniongebet S. 582f. (Athen) = S. 961 (Rom).

Die an sich schon ansprechende Vermutung, daß der Herausgeber oder eine Vorlage von Z hier den Theologen Symeon mit einem anderen Symeon verwechselt haben, erfährt also durch diese Handschrift weitere Unterstützung. Daß dem Theologen ein Hymnus in Zwölfsilbern zugewandert ist, darf nicht verwundern, da er ja als Verfasser von derartigen Hymnen bekannt war, insbesondere in den athonitischen Kreisen, wo der Druck vorbereitet wurde. Außerdem möchte ich das Gedicht aus metrischen Gründen dem Symeon Metaphrastes zuschreiben. Bei Vergleich seiner in der Patrologie[10]) abgedruckten Verse mit dem Gedicht zeigt sich folgendes: Beiden gemeinsam ist die strenge Regelung des Versschlusses (die vorletzte Silbe ist immer betont); bei unserem Hymnus haben 28% der Verse B 7, bei den Gedichten in PG 25% (man vgl. dagegen Symeon den Theologen: 14%); bei beiden herrscht die daktylische Regulierung von B 7 vor (der Hymnus kennt nur zwei Ausnahmen, die Gedichte in PG keine); beide haben nach B 7 immer unbetonte 8. Silbe (Symeon Theol.: 22% betont); beide kennen keine Akzentregelung bei B 5. Weiters lassen sich inhaltliche und syntaktische Parallelen zwischen unserem Hymnus und den Gedichten in PG 114 feststellen. Das gilt von der Vorliebe für den Imperativ; man vergleiche etwa PG 114, 224, v. 4ff.: . . . δίελθε . . . φλέξον . . . κάθαρον . . . ἁγίασον . . . στήριξον . . . φώτισον etc. mit unserem Hymnus v. 10ff.: . . . κάθαρον . . . ἔκπλυνον . . . ἅρπασον etc., v. 20: Κάθαρον, ἁγίασον etc. Weiters die Anrufung der himmlischen Hierarchie v. 121ff. unseres Hymnus und v. 19ff. des Gedichtes in PG 114, besonders die Wendung „τὸν Πρόδρομόν σου" in v. 134 des Hymnus und v. 21 des Gedichtes in PG 114.

Da weder P noch Z eine Gruppierung in Tetrasticha haben, beruht die Wiederherstellung der Strophen einerseits auf B, der aber durch seine vielen Auslassungen nur zum geringen Teil die alte Strophenordnung beibehalten konnte (folgende Strophen stimmen mit der ursprünglichen Ordnung in B überein: 6, 17, 19, 20, 21, 25, 30, 31, 36). Anderseits hat der Dichter versucht, die Strophen vor allem durch gleichen Beginn aller vier Verse (Str. 6, 10, 15, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 36) oder von dreien (Str. 3, 13, 18, 24, 26) bzw. zweien (Str. 4, 9, 11, 12, 14, 25, 27, 29, 31, 34, 37, 38) zu charakterisieren. Daneben verwendet er auch syntaktische Kunstmittel, etwa in Str. 1 und 2 (Beginn mit Anrufung und gleiche Schlußzeile), in 4 die vier parallel gebauten Imperativsätze mit Genitiv an der Spitze, in 5 die Imperative an der Spitze, in 14 (v. 53f.) Beginn mit Dativ und Parallelkonstruktion, 31 und 35 Wieder-

---

[10]) PG 114, 133—136 und 224—225. — Dafür, wie häufig solche Verwechslungen waren, sei nur ein Beispiel genannt: Cod. Vatic. gr. 703, fol. 36ʳ steht als Überschrift von vier capita Symeons des Theologen: „τοῦ Μεταφράστου κῦρ Συμεὼν καὶ νέου θεολόγου . . .".

holung des Strophenbeginns, wobei als Vermittler zu Gott die himmlische Hierarchie der Reihe nach genannt wird: Gott selbst (31), die Gottesmutter (32), die Cherubim, Seraphim, Erzengel, Engel (33), Johannes der Täufer (34), die Propheten, Patriarchen, Väter, Apostel, Märtyrer und alle Heiligen (35). Die darauffolgenden 7 Verse sind sicher unecht[11]): Sie halten sich nicht an das Schema der vorherigen Fürbitten (Wiederholung des Strophenbeginns „Δέξαι μεσίτην" schon nach 1 bzw. 2 Zeilen), bilden (im 7. Vers) eigentlich eine Wiederholung des schon Gesagten und bieten inhaltlich eine Aufzählung von Wüstenheiligen und Mönchsvätern des 4./5. Jahrhunderts. Diese genossen zwar am Athos hohe Verehrung — von dort kommt ja wohl auch der Einschub —, hatten aber in byzantinischer Zeit keine so hervorragende Bedeutung, daß ihr Auftreten hier gerechtfertigt wäre, wo sonst nur Maria und Johannes Prodromos namentlich genannt werden. B hat keinen der Verse auch nur bruchstückhaft, die letzten beiden sind überhaupt nur in Z erhalten. Der vierte der unechten Verse nach Str. 35 wäre überdies der einzige, der nach B 7 die 8. Silbe betont. Unecht sind weiters: v. 6a (nur Z, als Dublette zu v. 4 und v. 8 eingeschoben); 8ab (nur B; B übergeht v. 5—9 völlig und setzt dafür die beiden Anrufungen ein, um den Bruch zu kitten); 20ab (P Z; a syntaktisch sinnlos und nicht in das Strophengefüge von 5 passend; b eine unnötige Dublette zu dem Beginn von Str. 1; Str. 6 auch bei B in der hier wiedergegebenen Form); 28ab (nur B; B übergeht v. 25—35 und setzt die beiden Verse als Verbindungsglieder ein); 71a (P Z; Flickvers aus v. 71 und 72); 89a (nur B); 116a (P Z) und 118a (nur Z; Str. 30 in B geschlossen und zur Gänze überliefert; überdies passen die beiden Verse inhaltlich nicht), 151a und 156a (nur B; von B hinzugefügt, um die letzten beiden Strophen aufzufüllen).

V. 93ff. könnte ein weiterer Hinweis auf die im Synaxar des Markos Eugenikos[12]) aufscheinende Notiz sein, daß Symeon Metaphrastes kurz vor seinem Tode das Mönchsgewand nahm. Für eine Abfassung im höheren Alter spricht ja auch die Gesamtstimmung des Hymnus.

---

[11]) Die unechten Verse wurden an der entsprechenden Stelle im Text belassen, aber kleiner gesetzt und eingerückt.

[12]) Ed. A. Papadopulos-Kerameus, in Μαυρογορδάτειος Βιβλιοθήκη, 'Ανέκδοτα 'Ελληνικά, Kpl. 1884, S. 100—105.

Εὐχὴ Συμεὼν τοῦ Μεταφράστου εἰς τὴν 'Αγίαν Τριάδα

I ῏Ω Πάτερ, Υἱέ, Πνεῦμα, Τριὰς 'Αγία,
'Αγαθὸν ἀκένωτον, εἰς πάντας ῥέον,
Κάλλος πολυέραστον, μὴ ἔχον κόρον
Πίστει μόνῃ σῶσόν με, καὶ παρ' ἐλπίδα. 4

II ῏Ω φῶς τριλαμπές, ὦ Τριὰς παναγία,
Τριὰς προσώποις, καὶ μονὰς τῇ οὐσίᾳ,
Πίστει μόνῃ σῶσόν με, καὶ παρ' ἐλπίδα,
Πηγὴ σοφίας, ἁγιάσματος βρύσις,
Πίστει μόνῃ σῶσόν με, καὶ παρ' ἐλπίδα. 8
῏Ω κύριον τὸ κῦρος, ὦ παντοκράτορ,
῏Ω βασιλεῦον βασιλεύτατον κράτος.

III ῏Ω πῦρ καθαρτήριον ἁμαρτημάτων,
Ψυχὴν ἐμὴν κάθαρον ἀμπλακημάτων,
Ψυχὴν ἐμὴν ἔκπλυνον ἀγνοημάτων,
Ψυχὴν ἐμὴν ἅρπασον ἐκ ῥυπασμάτων. 12

IV Ψυχῆς ἐμῆς κράτησον ἐνθυμημάτων,
Νοὸς δὲ βασίλευσον ἐννοημάτων,
Παθῶν με δεῖξον εὐσθενῆ βασιλέα,
Νοὸς τὸ κῦρος, λάμψον ἐμῇ καρδίᾳ. 16

V Σῶσον τὸν ἀνάξιον τῆς σωτηρίας,
'Ελευθέρωσον ἐκ σκότους ἁμαρτίας,
Φαίδρυνον, ὡραΐσον ἐζοφωμένον,
Κάθαρον, ἁγίασον ἐσκοτισμένον. 20
'Εν ὄμματι βλέψον με συμπαθεστάτῳ.
῏Ω Πάτερ, Υἱέ, Πνεῦμα, Τριὰς 'Αγία·

VI Θεῖον βράβευσον ἄγγελον σελασφόρον,
Νοὸς συνεργόν, χειραγωγόν, προστάτην,
Ψυχῆς ἐμῆς φύλακα καὶ τοῦ σαρκίου,
'Οδηγὸν ἰθύνοντα πρὸς σωτηρίαν. 24

Προσευχὴ ἀλεξίου βασιλέως B: εὐχὴ ἑτέρα συμεὼν τοῦ μεταφράστου P: εὐχὴ εἰς τὴν ἁγίαν τριάδα Z. — 4 πίστει μόνη σῶσόν με PZ: σῶσον παρ' ἀξίαν με B (cf. v. 149!). — 5—7 B om. — 8 BP om. — 9 ἁμαρτημάτων PZ: ἀμπλακημάτων B. — 10 ἀμπλακημάτων P: ἁμαρτημάτων B. — Z om. vers. — 11 Z om. — 12 B om. — 15—16 B om. — B ordine mutato: v. 13, 14, 9, 10, 11, 17. —
16 PZ om. — 18 σκότους P: πάσης Z. — 18—20 B om. — 20 Z om.
21 θεῖον B: σύ μοι PZ. — 22 χειραγωγὸν B: παιδαγωγὸν PZ. — 23 φύλακα BP: κάθαρον Z. — ordine mutato Z: v. 24, 23.
25—35 om. B. — 29 μου supplevi.

VII Σύ με βροτὸν ποίησον ἡγιασμένον·
Σύ με ξένωσον γηίνων φρονημάτων·
Σύ μου ξήρανον κακίας ἀναβλύσεις·
Σύ μοι πήγασον δακρύων ἐπομβρίας. 28
Σὺ τῶν δικαίων ὁ κραταιὸς δεσπότης,
Σὺ τοῖς δικαίοις οὐ μετάνοιαν ἔθου

VIII Θεός ⟨μου⟩ γὰρ εἶ, συμπαθὴς εὐεργέτης,
Ἀνεξίκακος πᾶσιν ἠνομικόσι,
Πανευπρόσιτος πᾶσιν ἡμαρτηκόσι,
Καὶ μακρόθυμος πᾶσιν ἠθετηκόσιν, 32

IX Οὐ τοῖς δικαίοις, τοῖς καθηγιασμένοις,
Οὐ τοῖς ἀμώμοις, τοῖς κατηγλαϊσμένοις,
Ἐξαγορίας ὥρισας σωτηρίαν,
Ἀλλ' ἐβράβευσας τῆς μετανοίας τρόπους 36

X Ἐμοὶ βεβήλῳ καὶ κατηχρειωμένῳ,
Ἐμοὶ πονηρῷ καὶ κατεσπιλωμένῳ,
Ἐμοὶ σκοτεινῷ καὶ κατεζοφωμένῳ,
Ἐμοὶ ῥαθύμῳ καὶ κατερρυπωμένῳ. 40

XI Καὶ γὰρ παρηνόμησα πλέον ἁπάντων,
Παρώργισά σε καὶ παρώξυνα σφόδρα
Ὑπὲρ τὸ μέτρον τῶν ἀμέτρων ἀστέρων,
Ὑπὲρ θαλασσῶν ψάμμον ἡμάρτηκά σοι. 44

XII Οὐκ ἔστιν εἶδος κακίας, πονηρίας·
Οὐκ ἔστιν αἶσχος κακίας, μοχθηρίας,
Ὃ μὴ πέπραχα παντὶ καιρῷ καὶ τόπῳ,
Μήτρας ἀπ' αὐτῆς μέχρι τοῦ νῦν μου χρόνου, 48

XIII Ψυχῇ, λογισμῷ, καὶ λόγοις, καὶ πρακτέοις.
Ἐπλήθυνάν μου κακίαι, βδελυγμίαι·
Ἐπλήθυνάν μου μυρίαι κακουργίαι·
Ἐπλήθυνάν μου πταισμάτων τὰ φορτία. 52

35 ἐξαγωρίας P. — 36 τρόπους BZ: τρόποις P.
37—39 om. B. — 39 κατεζοφωμένω P: κατερρυπωμένῳ Z. — 40 om. PZ. — κατερρυπωμένῳ: κατεσπιλωμένω B.
41 πλέον ἁπάντων B: τῶν πάλαι πλέον PZ. — 42 παρόξυνα B. — 44 ψάμμον BP: ψάμμου Z. — 45—49 om. B.
45 πονηρίας Z: μοχθηρίας P. — 46 μοχθηρίας Z: πονηρίας P. — 48 om. Z.
50 μου PZ: μοι B. — κακίαι BP: κακίαι καὶ Z. — 51 om. BZ. — 52 μου PZ: μοι B. — πταιμάτων P.

XIV Κλοιοῖς νοητοῖς κάμπτομαι τὸν αὐχένα,
Σειραῖς ἀφύκτοις σφίγγομαι τὴν καρδίαν·
Οὐδ' ἀνανεύειν τὴν κεφαλὴν ἰσχύω,
Οὐδ' ἄνεσις πέφυκεν ἐν συνειδότι. 56

XV Ἀναξίως μὲν ὕψος οὐρανοῦ βλέπω,
Ἀναξίως δὲ τὴν βροτῶν ὁρῶ θέαν,
Ἀναξίως δὲ τὴν χθονὸς πατῶ κόνιν,
Ἀναξίως δὲ προσλαλῶ τῷ πλησίον. 60

XVI Τὸν σὸν γὰρ ἐξέκαυσα θυμὸν εἰς τέλος,
Ὀργὴν ἀνῆψα τὴν φοβερὰν ἐκτόπως·
Παρώξυνά σε καὶ παρώργισα σφόδρα,
Ἐνώπιόν σου πᾶν βδελυκτὸν ποιήσας· 64

XVII Οὐδὲν θελήσας σῶν ἁγνῶν θελημάτων,
Οὐδὲν ποθήσας σῶν ποθητῶν κριμάτων,
Οὐδὲν φυλάξας σῶν σοφῶν προσταγμάτων,
Οὐδὲν κρατήσας σῶν κραταιῶν ῥημάτων. 68

XVIII Καὶ νῦν κλίνω σοὶ καρδίας ἐμῆς γόνυ,
Κλίνω κεφαλὴν τὴν κατησβολωμένην,
Κλίνω τράχηλον τὸν κατηχρειωμένον,
Σῇ χρηστότητι τὸν τράχηλον προσκλίνω,
Σῇ χρηστότητι τὴν δέησιν προσφέρω. 72

XIX Ἥμαρτον, ἠσέβησα καὶ παρεσφάλην·
Ἥμαρτον, ἠνόμησα καὶ παρετράπην·
Ἥμαρτον, ἠδίκησα καὶ κατεκρίθην·
Ἥμαρτον, ἠθέτησα καὶ οὐκ ᾐσχύνθην. 76

XX Ἀλλ' ἐκδυσωπῶ τὴν ἀγαθότητά σου·
Ἀλλ' ἱκετεύω τὴν ἀνεξικακίαν·
Ἀλλ' ἐκλιπαρῶ τὴν ἄκραν εὐσπλαγχνίαν·
Ἀλλ' ἐκβοῶ σοι· „Σῶσον, ἱλάσθητί μοι.“ 80

53 κάμπτομαι BP: κάμπτονται Z. — 54 om. B. — 56 om. B.
57 βλέπω PZ: βλέπων B. — 58 τὴν PZ: τῶν B. — 59—60 om. B. — Z ordine mutato: v. 57, 59, 58, 60.
62 om. B. — 63 om. P. — Παρώργισά . . . παρώξυνα . . . Z. — 64 om. B.
68 om. B.
69 καὶ νῦν PZ: ὅμως B. — 70 κατησβολωμένην PZ: κατεσκοτισμένην B. — 71 κατηχρειωμένον PZ: κατεσπιλωμένον B. — 72 σῇ χρηστότητι PZ: καὶ χρηστότητα B. — τὴν PZ: σὴν B.
73 om. Z. — 74 παρετράπη B. — 75 κατεκρίθην PZ: παρεσφάλην B. — 76 οὐκ ᾐσχύνθην PZ: κατεκρίθην B. — B ordine mutato: v. 74, 75, 73, 76.

XXI ῎Ανες τὰ πλήθη τῶν ἐμῶν ἐγκλημάτων·
῎Ανες τὰ δεινὰ τῶν ἐμῶν ὀφλημάτων·
῎Ανες τὰ πολλὰ τῶν ἐμῶν σπιλωμάτων·
῎Ανες τὰ πάντα τῶν ἐμῶν βδελυγμάτων. 84

XXII Καὶ μὴ συνεκτρίψῃς μὲ ταῖς ἁμαρτίαις,
Μὴ συνθανατώσῃς μὲ ταῖς ἀνομίαις,
Μὴ τοῖς λογισμοῖς τοῖς κακοῖς συναρπάσῃς,
Καὶ μὴ συνεκκαύσῃς μὲ ταῖς ἀσωτίαις· 88

XXIII Μή με στερήσῃς ἀγαθῶν αἰωνίων,
Μή με βδελύξῃς τὸν κατεβδελυγμένον,
Μή με τραπέζης ἐκβάλῃς ἀθανάτου,
Μή με ξενώσῃς τῆς χαρᾶς τῶν ἁγίων,
Μὴ ζημιωθῇς τὴν ἐμὴν σωτηρίαν. 92

XXIV Βαπτίσματος χάρισμα δός μοι καὶ πάλιν
Τὸ τῶν μοναχῶν σχῆμα θεῖον καὶ μέγα,
Τὸ πρὶν γὰρ ἐσπίλωσα ταῖς ἁμαρτίαις,
Τὸ πρὶν κατηχρείωσα ταῖς βδελυγμίαις, 96

XXV Καταξίωσον ἱερᾶς κοινωνίας,
Ζωῆς κρατῆρος, αἵματος θεορρύτου,
Εἰς ἐξάλειψιν μυρίων ἐγκλημάτων,
Εἰς λύτρον, εἰς κάθαρσιν, εἰς σωτηρίαν. 100

XXVI ῞Ωρᾳ τελευταίᾳ δὲ πικροῦ θανάτου,
῞Ωρᾳ βαρείᾳ καὶ κατωδυνομένῃ,
῞Ωρᾳ σκοτεινῇ καὶ κατεζοφωμένῃ
Σῶσον, κατοικτείρησον, ἱλάσθητί μοι. 104

XXVII Ψυχὴν προσηνῶς χώρισον τοῦ σαρκίου,
Τοῦ σαρκίου μου τοῦ κατηχρειωμένου,
Ψυχὴν σκοτεινὴν δεῖξον ἠγλαϊσμένην
Καὶ τῶν πονηρῶν ἐκλύτρωσαι δαιμόνων. 108

82—84 ἄνες PZ: ἄφες B.
85 σενεκτρίψῃς PZ. — 86 Μὴ συνθαν. B: Καὶ μὴ θαν. PZ. — ἀνομίαις PZ: πονηρίαις B. — 87 om. B. — 88 ἐκκαύσῃς P. — ἀσωτίαις B: βδελυγμίαις PZ.
91 χαρᾶς τῶν ἁγίων PZ: χώρας τῶν δικαίων B. — B ordine mutato: v. 92, 89, 89a, 90, 91.
93—96 om. B.
97 κατηξίωσον P. — 99 μυρίων B: τῶν ἐμῶν P: τῶν πολλῶν Z. — 100 λύτρον BP: λύσιν Z.
101 τελευταίᾳ PZ: τελευτέου B. — 102—104 om. B.
105 προσηνῶς PZ: προσηνοὺς B. — 106—109 om. B. — 106 μου om. P.

XXVIII Χειρόγραφα σύμπαντα τῶν ἐγκλημάτων,
Τὰ γραμματεῖα τῶν ἐμῶν ὀφλημάτων
Σχίσον, διασκόρπισον εἰς ᾅδου χάος·
῾Ρῆξον, τέφρωσον, πυρπόλησον εἰς τέλος. 112

XXIX Πρᾳεῖς, φαεινοὺς πέμψον ἀγγέλους τότε
Πρᾳεῖς φαεινοὺς ἀγαθοὺς σελασφόρους
᾿Αποτρέποντας τὰ στίφη τῶν δαιμόνων,
Ψυχὴν ἀφαρπάζοντας ἐκ τιμωρίας,
Ψυχὴν κατοικτείροντας τυραννουμένην, 116
῎Ανω φέροντας χωρὶς ἁμαρτημάτων,

XXX ῎Ανω φέροντας προσκυνῆσαι τὸν θρόνον,
Τὸν πυρίμορφον καὶ κατηγλαϊσμένον,
Πρὸς τὸν τρίφωτον καὶ μόνον βασιλέα,
῾Ενοῦντας αὐτὴν πᾶσι τοῖς σωζομένοις
Καταξιοῦντας οὐρανῶν κληρουχίας. 120

XXXI Δέξαι μεσίτην τὴν ἀγαθότητά σου·
Δός μοι χάριν σὴν πρέσβιν ἐξῃρημένην,
Τὴν χρηστότητα, τὴν ἀνεξικακίαν,
Τὴν συμπάθειαν, τὴν ἄκραν εὐσπλαγχνίαν. 124

XXXII Δέξαι μεσίτην δευτέραν ὑπερτάτην,
Τὴν κοσμοτερπῆ μητροπάρθενον κόρην,
Θείαν κλίμακα, ῥάβδον, ἔμψυχον θρόνον,
῞Ητις βροτοὺς τέθηκεν εἰς θεῖον θρόνον. 128

XXXIII Δέξαι μεσίτην τάξιν ἀστραπηβόλον·
Θρόνους, Χερουβὶμ καὶ Σεραφὶμ πυρίνους,
Κυριότητας, δυνάμεις, ἐξουσίας,
᾿Αρχάς, ἀρχαγγέλους τὲ καὶ τοὺς ἀγγέλους. 132

---

110 τὰ B: καὶ PZ. — γραμματεῖα PZ: γραμμάτια B. — Σχίσον, διασκόρπισον PZ: διάρρηξον, σκόρπισον B. — 112 om. B.
113 φαεινοὺς PZ: προηνεῖς B. — 116 om. B.
117—118 om. Z. — 119 ἑνοῦντας αὐτὴν PZ: ψυχὴν ἑνοῦντας B. — σωζομένοις PZ: σεσωσμένοις B. — 120 οὐρανῶν κληρουχίας B: τῆς χαρᾶς τῶν ἁγίων PZ.
121 μεσίτιν P. — 122 δός μοι PZ: δέξαι B.
125 δευτέραν ὑπερτάτην om. B. — 126 τὴν κοσμοτερπῆ om. B. — 127—128 om. B. — 128 om. Z.
129 om. B. — μεσίτιν P. — ἀστραπηβόλων P.
131—133 om. B.

XXXIV Δέξαι μεσίτην ἀγλαὸν σελασφόρον,
Τὸν Πρόδρομόν σου τὸν καθηγιασμένον,
Πρὸ σπαργάνων κήρυκα καὶ θεηγόρον,
Πρὸ δεσπότου λάμψαντα τοῖς ἐν τῷ σκότει. 136

XXXV Δέξαι μεσίτας τοὺς χοροὺς τῶν ἁγίων·
Χοροὺς προφητῶν, πατριαρχῶν, πατέρων
Ἀποστόλων τε, μαρτύρων στεφηφόρων,
Πάντων, ἁπασῶν, ἁγίων σελασφόρων. 140
Δέξαι μεσίτην Μαρίαν Αἰγυπτίαν,
Ἄνθρωπον ἐκ γῆς, οὐρανοφοίτην δ᾽ ὅμως.
Δέξαι μεσίτην Ὀνούφριον τὸν μέγαν,
Τὸν σῶμα γυμνώσαντα, θείαν στολὴν δὲ
Ἔργων ἀγαθῶν ἐνδυσάμενον ξένως.
Δέξαι μεσίτην τὸν Ἀθηναῖον Μάρκον,
Σύρον τε Ἐφραὶμ καὶ πάντας τοὺς ἁγίους.

XXXVI Θεός ⟨μου⟩ γὰρ εἶ, συμπαθὴς εὐεργέτης·
Θεὸς προσηνὴς τοῖς παρηνομηκόσι·
Θεὸς χορηγῶν, λύτρον ἁμαρτημάτων·
Θεὸς βραβεύων πᾶσι τὴν σωτηρίαν. 144

XXXVII Ἐμοὶ δὲ δείξῃς πᾶσαν ἀγαθωσύνην·
Ἐμοὶ κενώσῃς ῥεῖθρα σῆς εὐσπλαγχνίας·
Καὶ γὰρ παρηνόμησα τῶν πάντων πλέον
Μήτρας ἀπ᾽ αὐτῆς μέχρι τοῦ νῦν μου χρόνου. 148

XXXVIII Σῶσον παρ᾽ ἀξίαν με καὶ παρ᾽ ἐλπίδα
Ἀγαθότητι, χρηστότητι σῇ μόνῃ,
Ὡς αἰνέσω σὲ καὶ πόθῳ μεγαλύνω,
Ὡς ἀγλαῶς ὑμνῶ σε Τριάδα τὴν Ἁγίαν,
Ὡς εὐχαριστῶ καὶ μελῳδῶ γνησίως 152

XXXIX Αἰῶνι τῷ μέλλοντι, τῷ σωτηρίῳ,
Ὡς εὐλογητὸν εὐλογήσω δεσπότην,
Ὃν εὐλογοῦσιν οὐρανῶν αἱ δυνάμεις
Αἰῶνας εἰς σύμπαντας οὐ μετρουμένους. 156
Αἰῶνας εἰς σύμπαντας οὐ λελεγμένους.

135–136 om. B. — 136 om. P. 138–140 om. B.
140a μεσίτιν P. — 140b οὐρανοφοίτιν P.
141 μου supplevi. — γὰρ om. B. — 142 παρηνομηκόσιν B. — 143 ἁμαρτημάτων PZ: ἡμαρτημένης B.
145 δείξαις PZ. — 146 κενώσαις PZ. — σῆς PZ: τῆς B. — 147–148 om. B.
149 σῶσον PZ: σώζον B. — σῇ μόνῃ PZ: καὶ μόνην B. — 151 αἰνέσω B: εὐλογῶ PZ.
153 τῷ B: δὲ PZ. — 156 σύμπαντας PZ: ἅπαντας B.

OTTO DEMUS / WIEN

DIE ROLLE DER BYZANTINISCHEN KUNST IN EUROPA

Die folgende zusammenfassende Darstellung ist in griechischer, französischer und englischer Sprache im Katalog der Europarat-Ausstellung Byzantinischer Kunst, Athen 1964, abgedruckt. So gut auch die Übersetzungen sind, scheint es mir doch wünschenswert, auch den (ursprünglichen) deutschen Text zur Diskussion zu stellen. Es geschieht dies mit der liebenswürdigen Zustimmung des Generalsekretärs des Exekutivkomitees der Ausstellung, Professor Dr. M. Chatzidakis, Athen, dem dafür herzlich gedankt sei.

Die Möglichkeit einer an der Natur orientierten und die ganze Skala der Gefühlswelt ausfüllenden, darstellenden Kunst, die im 5. Jahrhundert vor Christus von den Griechen gefunden worden war, hörte nach etwa 900jähriger Dauer im 5. nachchristlichen Jahrhundert auf zu bestehen. Das Fortleben einer darstellenden religiösen Kunst in Europa war überhaupt ernstlich in Frage gestellt, als das römische Weltreich dem Ansturm alter und junger Feinde aus dem Osten, Norden und Westen zu erliegen drohte. Nur Byzanz führte die Tradition weiter und selbst dieser letzte Rest antiker Darstellungskunst schien zum Verschwinden verurteilt, als im 8. Jahrhundert die Bilderfeindschaft auch im Inneren des Reiches die Oberhand gewann. Es ist eines der vielen europäischen Wunder, auf denen die prekäre Existenz der Kultur dieser nach Westen vorgeschobenen Halbinsel Asiens beruht, daß sich in dem von allen Seiten bedrohten Byzanz doch noch die Kräfte fanden, um die islamische Gestaltfeindschaft des Ostens und Südens abzuwehren und die barbarische Gestaltlosigkeit des Nordens und des Westens durch künstlerische Kolonisierung und Missionierung zu besiegen. Um das Gewaltige dieser Leistung zu ermessen, muß man sich die Isoliertheit dieses Restes der antiken figuralen Kunstwelt vorstellen: die nächsten Zentren gestaltlich darstellender Kunst bestanden in Indien und China. Die Erneuerung der europäischen Kunst konnte also nur von Byzanz ausgehen. Das gilt auch für jene Entwicklungen der europäischen Kunst, die sich (dem Anschein nach) nicht am oströmischen, sondern am weströmischen Vorbild orientierten, etwa für die karolingische. Auch hier war es die — vorerst politisch gewertete — Tatsache der Existenz der byzantinischen Kunst, vor allem der kaiserlichen, die dazu führte, daß die Möglichkeit einer figuralen Kunst überhaupt zur Kenntnis genommen wurde. Ob durch Beispiel oder als Vorbild, immer und überall war es die byzantinische Kunst, die das Wiedererstehen figuraler Kunstübung inaugurierte.

Daß die Kunst von Byzanz diese Funktion ausüben konnte, ist nicht durch die Tatsache ihrer Existenz allein erklärbar. Es bedurfte dazu ihres besonderen Ranges und ihrer besonderen Artung. Wäre die byzantinische Kunst nur ein Rest, eine Abbauform der Antike gewesen, und nicht ihre lebendige Weiterentwicklung, so hätte sie gewiß nicht die Kraft besessen, dieses Wunder zu wirken, nämlich zuerst den Lockungen der künstlerischen Selbstaufgabe im Bilderstreit zu widerstehen und dann noch die Magistra Europae zu werden.

Das Erstaunlichste daran ist, daß es sich eigentlich um die Kunst einer Stadt handelt: Gerade in den kritischen Perioden war das Reich zuzeiten auf Konstantinopel reduziert. Diese Stadt hat für die byzantinische Kunst eine vielleicht noch wichtigere Rolle gespielt als Paris für die französische, und damit die europäische, des späten 19. Jahrhunderts. Die überragende Position dieser Stadt macht es auch möglich, wenigstens seit dem Bilderstreit, von der byzantinischen Kunst als einem homogenen Phänomen zu sprechen, wobei natürlich Sonderentwicklungen, wie die armenische, georgische oder koptische auszuschalten sind. Schon durch diese führende Rolle der Hauptstadt unterscheidet sich die byzantinische Kunst von den Kunstentwicklungen der umgebenden Länder; und gerade die Konzentration in Konstantinopel gibt der Expansion der byzantinischen Kunst die große Stoßkraft. Gegenüber dieser Kunst konnte es auch keine nationalistischen Einwände geben: Sie war nicht die Kunst eines Volkes, war nicht eine nationale Kunst im spezifischen Sinn, sondern die Kunst jener Stadt, die mit dem Anspruch auftreten durfte, das Zentrum der Oikumene zu sein.

Zu der Homogeneität der byzantinischen Kunst kam, als weitere auf die Umgebung wirkende positive Kraft, die Langlebigkeit ihrer Formen. Sie erhielt nicht nur einen besonderen Nimbus als die älteste, als die von der Tradition geheiligte Kunst der Oikumene; das scheinbar Ewige, Unwandelbare dieser Kunst, ihre Tendenz, an einmal entwickelten, gesättigten und gültigen Formen festzuhalten, der Tiefgang ihrer Entwicklung, mußte auf die Nachbarn einen ganz großen Eindruck machen. Hier wußte man, woran man sich zu halten hatte, hier stand man nicht einem verwirrenden Wechsel von Stilen und Moden gegenüber; das einmal Übernommene, einmal Gelernte behielt seinen Wert. Daß gegenüber diesen beharrenden, statischen Kräften der byzantinischen Kunstentwicklung die Dynamik des Stilschöpferischen und die Originalität des persönlichen künstlerischen Ausdrucks zurücktrat, wurde von den Nachbarn gewiß nicht als Negativum gewertet. Die byzantinische Kunst hat nicht so wie etwa die ägyptische, die griechische, die gotische Kunst Ausdrucksmöglichkeiten von höchster Originalität und Neuheit geschaffen. Sie hat — ähnlich wie die römische Kunst, mit der sie auch den „Reichskunstcharakter" gemein hat — in erster Linie verarbeitet und bearbeitet. Auch so entstand Neues, Einzigartiges, vorher nicht Vorstellbares; es entstand aber aus der intensiven, bewußten Bearbeitung älterer, geprägter Formen, aus Redaktion und Arrangement. Durch Redaktion und Arrangement, durch Variation und Abstraktion, hat die byzantinische Kunst das Erbe der Antike bewältigt, von dessen Gewicht sie vielleicht sonst erdrückt worden wäre. Dieses Erbe war gegeben in den Überresten der antiken Kunst, unter denen man lebte, die man zum Teil noch benutzte, soweit sie Gebäude oder Gebrauchsgegenstände waren; in abstrahiertem Lehrmaterial, Musterbüchern und dergleichen; und schließlich in älteren Bearbeitungen, also in der fast nie abgerissenen Tradition. Die Dichte dieser überlebenden Zeugen und die Kontinuität dieser Tradition ist nur in einer Stadt verständlich, die nie von einem äußeren Feind erobert, geplündert oder zerstört worden war.

Innerhalb dieser Kontinuität gab es aber besondere Verdichtungen: Zu bestimmten Zeiten wurde die Hinwendung zum Erbe besonders intensiv. Man hat diese Epochen intensiver Hinwendung zum antiken Erbe Renaissancen genannt und sie mit den westeuropäischen Renaissancen und „Renovationes" verglichen, zu Recht und zu Unrecht. Zu Recht, da Intention und Richtung der Renaissancen im Westen und in Byzanz ähnliche waren, zu Unrecht, da die westlichen Renaissancen von kurzer Dauer und geringer Intensität waren, auch von einander durch lange Zwischenräume voll entgegengesetzter Tendenzen getrennt. Die byzantinischen Renaissancen gingen fast ineinander über, sie waren eben nur besondere Konzentrationspunkte fast immer vorhandener Kräfte und Bestrebungen: Man hat daher in Byzanz mit Recht von einer „Renaissance in Permanenz" gesprochen. Das hatte freilich auch die Folge, daß diesen Konzentrationen renaissancistischer Tendenzen der eigentliche Renaissancecharakter fehlte: Die Antike war den Byzantinern so nahe, daß sich kein schöpferisches Fremdheitserlebnis einstellen konnte und damit auch keine „Wiedergeburt" im spezifischen Sinn.

Trotzdem wäre es falsch, diese entwicklungsgeschichtlichen Phänomene als bloße archaistische Tendenzen zu bezeichnen. Jede dieser Renaissancen oder Renovationes hatte doch ihr eigenes, von den anderen verschiedenes, Verhältnis zur Antike, jede sah und benutzte andere Elemente aus dem großen Repertoire antiker Ideen und Formen. Ja selbst innerhalb einer einzelnen Periode dieser Art gab es verschiedene Phasen mit sich wandelndem Verhältnis zum antiken Erbe. So beginnt etwa die Malerei der Palaiologischen Renaissance um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit der Wiederbelebung des plastischen Figurenstils des 10. Jahrhunderts; auf diese Anknüpfung folgt eine Zeit des organischen Verständnisses hellenistischer Formensprache. Diese Phase wird aber bald verdrängt durch eine mehr antiquarisch interessierte Richtung, mit manieristischen Zügen, wobei vom antiken Erbe gerade die ausgefallensten Motive — Rückansichten, fliehende Profile, Verkürzungen

usw. — interessierten. (Dies ist die Phase der Mosaiken und Fresken der Kariye Cami, um 1320.) Darauf folgt schließlich eine Einstellung, der die optischen, illusionistischen Trends der antiken Tradition besonders wichtig und nachahmenswert erschienen. Jede dieser Renaissancen war also ein Prozeß, der durch mehrere Phasen ging und innerhalb dessen sich die Schwerpunkte oft sehr beträchtlich verlagern konnten. Die gebräuchliche Benennung der Renaissancen als Justinianische, Herakleianische, Makedonische, Komnenische und Palaiologische ist daher ein vereinfachender Notbehelf — eine eingehendere Darstellung müßte mit einer viel größeren Anzahl von Phasen und Aspekten der Auseinandersetzung mit der Antike rechnen.

Nicht alle byzantinischen Kunstgattungen sind von den Renaissancebestrebungen in gleicher Weise erfaßt worden. Man möchte etwa glauben, daß gerade jene Gattungen den Einfluß renaissancistischer Tendenzen am stärksten gefühlt hätten, die am antiken Erbe sich am unmittelbarsten hätten orientieren können. Man weiß, daß in Konstantinopel noch im hohen Mittelalter zahlreiche „antike" (d. h. auch frühchristliche und frühbyzantinische) Bauten aufrecht standen und daß die Stadt von einem Heer antiker Statuen bevölkert war. Weder die Bauten noch die Plastiken hatten größeren Einfluß auf die spätere Entwicklung. Die Architektur ging ganz neue Wege, orientierte sich immer weniger an der Antike, selbst im Detail. Nur im übertragenen Sinn kann man etwa die Tendenz zum Einraum-Interieur im Kirchenbau des 11. Jahrhunderts als Renaissance-Erscheinung bezeichnen, jene Tendenz, die sich in den Trompen-, Oktogon- und Viersäulenkirchen des Kreuzkuppeltypus ausprägte. Die großartige Ingenieurbaukunst der justinianischen Zeit wird nicht wiederbelebt; alle Energie scheint in die planvolle Ausbildung eines reich differenzierten Bautypus, eben der Kreuzkuppelkirche, einzumünden, deren Maße immer kleiner werden, die immer weniger mit architektonischer Akzentuierung und plastischer Dekoration rechnet. Die große Leistung des byzantinischen Mittelalters in der Architektur ist die Schaffung kompliziert unterteilter, „neutraler" Innenräume, deren funktionale Spannungen so ausgeglichen sind, daß sie weder „wachsend" noch „lastend" erscheinen, vollkommene Gefäße für die Aufnahme malerischer Dekorationen.

War für die Plastik kein Raum in der religiösen Architektur, so hatte sie auch sonst keinen Platz im Ensemble der byzantinischen Kunst. Dem Beschauer bietet sich hier vielmehr das seltsame Schauspiel des Sterbens gerade jener Kunstgattung, die eigentlich der stärkste Faktor des griechischen Erbes hätte sein müssen. Und zwar bedurfte es nicht erst des Bildersturms, um der Plastik den Todesstoß zu versetzen: Schon im 6. Jahrhundert ist die Plastik als freiräumliches Gebilde tot und das Relief verwildert. Zu einem Wiedererstehen der Freiplastik ist es auch nachher nie wieder gekommen — es ist das wohl jener Tribut, den Byzanz der umgebenden antiplastischen Kunstgesinnung zu zahlen hatte. Und fast rührend in ihrer Unbeholfenheit erscheinen jene spärlichen Versuche des 13. Jahrhunderts, das erstorbene plastische Empfinden, vor allem in der Provinz, durch westliche Befruchtung zu beleben.

Anders steht es mit dem Relief. Hier kam es sogar zu einer Renaissance des monumentalen Steinreliefs im 10. und 11. Jahrhundert; es handelt sich aber dabei um Gebilde, deren unplastische Zartheit deutlich ihre Herkunft aus dem Bereich der Kleinkunst — der Elfenbeinplastik — verrät. Die größte Lebenskraft scheint tatsächlich die Elfenbeinplastik gehabt zu haben — vielleicht auch die (nur in geringem Umfang erhaltene) Plastik in Edelmetall. Hier konnte das byzantinische Mittelalter nicht nur mit den Nachbarländern konform gehen, es konnte auch an die eigene Vergangenheit anknüpfen, und zwar nicht nur an die spätantike und frühbyzantinische Reliefplastik selbst, sondern auch an malerische Vorbilder. Überhaupt ist diese byzantinische Kunst des zarten Reliefs eigentlich ein Zweig der Flächenkunst. Schließlich erweist sich auch diese Kunst, so sehr sie vor allem nach dem Westen gewirkt hat und — ein seltsames Paradox — bei der Geburt der romanischen Monumentalplastik Pate gestanden ist, nicht als sehr lebenskräftig: Schon im 11. Jahrhundert beginnt der Stil zu verwildern und vom 12. Jahrhundert an sinkt das byzantinische Relief in die folkloristische Sphäre ab.

Auch das byzantinische Kunstgewerbe im engeren Sinn ist eigentlich Flächenkunst. Die höchsten Leistungen liegen dort, wo sich die Wirkungsmittel denen der Malerei nähern, wie beim Email. Das „Kostbare" als Element der Wirkung, und zwar nicht bloß vom Material oder vom Farbeffekt her, wie in barbarischen Goldschmiede- und Einlegearbeiten, sondern durch die läuternde Art der Bearbeitung, mußte diese Erzeugnisse vor allem für den Westen und Norden zum begehrenswertesten Exportgut machen.

Die führende Kunstgattung des mittelalterlichen Byzanz war also die Flächenkunst, in erster Linie die Malerei selbst, die aus dem Bilderstreit gefestigt und gewissermaßen geläutert hervorgegangen war. Gerade diese Kräfte hatten bewirkt, daß die Malerei sich von allem Zufälligen, von allem nicht Notwendigen befreite und auf das Essentielle, das Gültige reduziert wurde. Als würdige Träger dieses Gültigen wurden einzelne Kunstarten und Techniken aufs höchste verfeinert; manche Techniken waren längere Zeit Monopol der byzantinischen Kunst.

Das gilt vor allem für das Wandmosaik, eine spezifisch byzantinische Weiterbildung antiker Vorformen. Die umgebenden Kunstkreise, für die das Mosaik ausgesprochen herrscherlichen Charakter hatte, bezogen lange Zeit Material (Email, Goldwürfel) und Mosaizisten aus Byzanz, zuletzt noch im 14. Jahrhundert in Venedig und Prag. Eine Sonderform der Spätzeit (vom 12. Jahrhundert an), das Miniaturmosaik, scheint außerhalb von Byzanz nie

nachgeahmt worden zu sein; umso begehrter war es als Geschenk und Beutestück.

Eine zweite Gattung der Malerei, die in Byzanz ausgebildet wurde und lange ein Specificum der byzantinischen Kunst blieb, ist die Ikone, das Temperabild auf Holz; auch hier handelt es sich um ein Teilstück des antiken Erbes, das von der byzantinischen Kunst aus einer ursprünglich handwerklich-volkstümlichen oder mindestens „gebrauchsmäßigen" Sphäre (Berufsbildnisse, Kaiserporträts, Totenbildnisse, Triumphalbilder) durch neue Sinn- und Formgebung aufs höchste verfeinert worden war. Durch die Bildertheologie des 8. und 9. Jahrhunderts wurde die gemalte Tafel, die im 7. Jahrhundert in Gefahr war, zum Idol zu werden, zur Ikone, zum Gefäß religiöser, ja theologischer Inhalte umgestaltet, mit einer außerhalb von Byzanz kaum je geahnten Kraft und Fähigkeit zur Aktualisierung der dargestellten Person oder Szene. Die Ikone war eine so spezifische Schöpfung, daß sie nur innerhalb des orthodoxen Lebensbereiches zu lebendiger Wirkung gelangte: Die russische Kunst etwa ist zum überwiegenden Teil Ikonenkunst, während im Westen der Einfluß der byzantinischen Tafelmalerei sich erst fühlbar machte, als dort — etwa in Italien vom 12. Jahrhundert an — die Ikone sich zum Altarbild gewandelt hatte. Dann freilich wird dieser byzantinische Einfluß stark genug, um eine neue und für den Westen schließlich zentrale Kunstgattung entstehen zu lassen — das Tafel- oder Staffeleibild.

Ein weiterer, nach dem Bilderstreit wiederbelebter Kunstzweig, die byzantinische Handschriftenillustration, das heißt die goldgrundige Deckfarbenmalerei auf Pergament, verdankt sein Dasein ebenfalls der frühbyzantinischen Zeit. Im Westen hat der Einfluß dieser Gattung die noch in karolingischer Zeit vorherrschende Nachwirkung der weströmischen Buchillumination schließlich weitgehend verdrängt.

In allen diesen Zweigen der Malerei spielt — vor allem seit dem Bilderstreit — die menschliche Figur die hauptsächliche, und das Ornament eine untergeordnete Rolle. In justinianischer Zeit hatte das Ornament noch die Ausstattung gerade der repräsentativsten Bauten, etwa der Sophienkirche, beherrscht; in der ikonoklastischen Periode scheint es sogar alles andere in den Hintergrund gedrängt zu haben; in mittelbyzantinischen Bauten aber mußte es sich mit der Rolle karger Rahmungen und Teilungen begnügen. Nur in der Handschriftenmalerei nimmt es noch einen vergleichsweise breiten Raum ein, vor allem als Füllung gerahmter Flächenstücke. Die meisten Motive des Handschriftendekors (und sämtliche textilen Muster) scheinen dem Formenschatz der persischen und arabischen Kunst entnommen, während die karge Ornamentik der Monumentalmalerei viel stärker vom antiken Erbe bestimmt, oder, wie im Mosaik, in der Elfenbeinplastik (Rahmengruppe) und dem Email, aus dem Spiel mit den Mitteln der Technik (Stufenmuster im Mosaik, Kerbschnittmotive im Elfenbein, Zellenmuster im Email) entwickelt wird. Im großen und ganzen gesehen scheint die byzantinische Kunst auf dem Gebiet des Ornaments nicht sehr schöpferisch gewesen zu sein: Die Hauptsache war immer der Mensch. Völlig fern lag dem byzantinischen Künstler eine Vermischung der Sphären, wie sie die romanische (Kapitell-)Plastik und die romanische Buchmalerei liebten: Die Kunst der grotesken Verbindung von Menschen-, Tier- und Pflanzenwesen mit rein geometrischen Formen, wie sie in der romanischen Initiale zu höchster Vollkommenheit entwickelt wurde, ist der byzantinischen Kunst ebenso fremd wie die mit menschlichen Figuren bevölkerte Ranke. Man scheint überhaupt das Groteske, das Humorige gemieden zu haben. Wo es vorkommt, wie in Handschriften des späten 11. und des 12. Jahrhunderts, wird es deutlich als exotisches Element gekennzeichnet, als persische „Chinoiserie", oder als Zirkus- und Theaterdarstellung deklariert: Die grotesken Figuren sind dann eben Gaukler, deren Beruf es ist, grotesk zu wirken.

Vollends das Zwielichtige, verführerisch Doppeldeutige der westlichen Romanik muß der byzantinischen Kunst fremd gewesen sein. Die humanistische Einstellung dieser Kunst sträubte sich gegen makabre Reize dieser Art. Noch immer, wie im klassischen Griechentum, war der Mensch das Maß aller Dinge, freilich der Mensch in seiner religiös-kirchlichen oder staatlich-politischen Funktion. Josef Strzygowski nannte vor mehr als einem halben Jahrhundert die byzantinische Kunst eine religiöse Machtkunst und eine humanistische Bildungskunst. Obwohl diese Kategorien recht grob sind und obwohl der erste dieser Termini auch auf die frühislamische und der zweite auch auf die karolingische Kunst passen, ist durch die Verbindung der beiden Charakterisierungen für die byzantinische Kunst des hohen Mittelalters doch etwas Gültiges ausgesagt: Die Verbindung des Religiösen, des Politischen und des Humanistischen war jedenfalls zu dieser Zeit wenn nicht einzigartig, so doch außerordentlich selten. Der Intention nach gehört auch die karolingische Kunst hieher — ihr Humanismus war aber doch zu dünn, um sich gegenüber den Machtfaktoren durchsetzen zu können. Erst die französische Gotik, die Kunst der Königskathedralen, vereinigte alle diese Elemente in organischer Form.

Übrigens wäre, wie gesagt, der Terminus „religiöse Machtkunst" zu grob für die kaiserliche und kirchliche Kunst von Byzanz. Es handelt sich nicht, wie im Alten Orient, um die religiöse Untermauerung und Verbrämung einer Gewaltherrschaft. Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Gott-Herrscher-Kult des Alten Orients und seiner Darstellung auf der einen Seite, und der Anerkennung der statthalterlichen und apostolischen Funktion des Kaisers durch die byzantinische Kunst auf der anderen. Ein gewaltiger Unterschied besteht aber auch zwischen der Darstellung des Herrschers in Byzanz

und der im Kalifat oder bei den Seldschuken. In Byzanz wird der Kaiser fast nur in seiner religiösen Funktion (die von der staatlichen kaum trennbar ist) dargestellt, im Orient dagegen fast nur in seiner privaten Sphäre, jagend, trinkend, Musik genießend. Diese „dolce vita"-Ikonographie hat (abgesehen von einer Episode im 12. Jahrhundert) nur einmal auf Byzanz in breiter Schicht übergegriffen — im Bilderstreit, zu einer Zeit, da die byzantinische Kunst tatsächlich weitgehend orientalisiert war. Auf den Westen hat diese orientalische Herrscherikonographie nicht gewirkt, wohl aber die byzantinische, von der die westliche Herrscherdarstellung geradezu ins Leben gerufen und geformt wurde.

Eine andere orientalische Strömung, die für kurze Zeit — ebenfalls während des Bilderstreites — Byzanz beherrschte, ist eine bestimmte Art der Tierdarstellung, und zwar der Tierkampf und die heraldische Komposition aus Tierleibern. Aber schon während der Herrschaft dieser Mode (von der uns nur wenige Denkmäler übrig geblieben sind) scheinen diese Darstellungen ihres hintergründigen Charakters weitgehend entkleidet worden zu sein. Etwas davon lebte aber besonders in den Randländern weiter — Venedig etwa hat ein eigenes plastisches Genre daraus entwickelt — und wurde zu Zeiten sogar „aufgewertet", wie etwa in den slavischen Ländern; freilich könnten diese letzteren die Motive auch direkt aus dem Osten bezogen haben. Jedenfalls spielt das orientalische Tiergenre in Byzanz nach dem Bilderstreit keine große Rolle. Es bleibt exotischer Fremdkörper — wie etwa die Darstellungen der Tierkästchen; anderes, wie etwa die Motive des Rogerzimmers in Palermo, sind wohl nicht der byzantinischen Kunst zuzurechnen, sondern sind direkt aus islamischen Vorbildern in die normannische Ausstattungskunst übertragen worden.

Vor allem aber wendet sich Byzanz gegen die Überwertung des Tieres als Träger inhaltlicher Werte, gegen die Verwendung des Tieres als Symbol. Das war ganz offiziell schon in der Synode in Trullo, 692, geschehen und Byzanz hat daran festgehalten, nicht aus Treue zum Synodalbeschluß, sondern aus der tiefen Abneigung des Humanisten gegen alle halb-dunklen Sphären.

Dieser Abneigung ist es auch zuzuschreiben, daß das „Poetische", im weiteren und engeren Sinn, in der byzantinischen Kunst eine so geringe Rolle spielte. Warum ist es etwa nicht zu einer spezifischen Illustration des Nationalepos, des Digenis Akritas, gekommen? Die vereinzelten Zeugen einer künstlerischen Beschäftigung mit diesem Stoff sind spät und provinziell. Hier ist die Kehrseite der großartigen Gefühlsklarheit der byzantinischen Kunst. Eine erhabene Trockenheit scheint diese Welt zu regieren — eine Welt, die das gerade Gegenteil ist zur orientalischen Märchenwelt. Auch darin behauptet sich der Humanismus, der Einfluß des klassisch gebildeten „Funktionärs" der Kirche und des Staates, jener Gruppe von Menschen, die auf die Formung

der mittelbyzantinischen Kunst einen größeren Einfluß gehabt zu haben scheinen, als die „einfachen" Mönche, in denene eine romantische Anschauung die Schöpfer dieser Kunst sehen wollte. Ihre Gefühlsklarheit, ihre intellektualistische Einstellung war es auch, die das byzantinische Bild, die Ikone und das Monumentalgemälde, zum idealen Vehikel der kirchlichen, der dogmatisch festgelegten Religiosität machte. Sie besorgten die offizielle Redaktion der Bildtypen, sie waren die Schöpfer einer Ikonographie, die so klar ist und so überzeugend, daß sie auch vom Westen weitgehend akzeptiert wurde.

Die byzantinische Ikonographie ist aber doch bei aller Klarheit hintergründig genug. Jedes Bild meint mehr als es zeigt, es ist in gewissem Sinne Allegorie, ist bedeutungsvolle Stellvertretung. Ja, es ist gerade die „Allgemeinheit" byzantinischer Formulierungen, die sie so geeignet macht, mit einem tieferen Sinn erfüllt zu werden. Die byzantinische Kunst wird so wie keine andere fähig, das „Intelligible", das Transzendente, darzustellen. Die beiden Grenzfälle dieser transzendentalen Darstellungsweise sind die echte Allegorie und die Ikone im spezifischen Sinn. Die erstere ist ein richtiges Renaissanceprodukt, ein etwas oberflächliches, pedantisches, humanistisches Bildungsprodukt, das oft selbst in religiöse Darstellungen eingefügt wird. Die allegorische Gestalt steht für Allgemeineres, ist personifizierender Stellvertreter einer Idee. Auch die Ikone ist Stellvertreter, sie steht für das Dargestellte selbst, den Prototypos, und sie steht zu ihm in einem so engen Verhältnis, daß von einer Identität dem Wesen, wenn auch nicht der Materie nach, die Rede sein konnte. Ja, selbst das materielle Objekt, das gemalte Bild, erhält durch den dargestellten Gegenstand eine gewisse Persönlichkeitsgeltung. Diese Identitätsbeziehung entsteht aber nur dann, wenn die Ikone auf die „richtige Art" gemalt ist; und die Gewähr dafür ist vor allem dann gegeben, wenn sich das neugeschaffene Werk eng an ein anerkanntes und geheiligtes Vorbild anschließt. So entsteht und erhält sich die Tendenz zur Nachbildung gültiger Typen, die Tendenz zum Konservativismus.

Dieser Konservativismus ist es auch, der die byzantinische Kunst immer wieder auf die „Antike" im weitesten Sinn zurückführt, der es möglich macht, daß sich diese Kunst immer wieder aufs neue an der Antike orientiert und korrigiert, und sich so, trotz ihrer prekären Lage am Rande Europas, als europäische Kunst behauptet. Dabei werden in den Renaissancezeiten auch immer wieder neue Bezüge zur Antike geschaffen. So konnte es sich ereignen, daß christliche Gegenstände sogar nach heidnisch-antiken Kompositionen umgebildet oder neugebildet wurden — wie etwa die Anastasis nach dem Muster der Höllenfahrt des Herkules oder die Beweinung Christi nach der Totenklage um Adonis. Andere Darstellungen, wie die Geburt Mariae, die Anbetung der Magier, Einzelszenen wie die Hirtenverkündigung, erhielten durch den Anschluß an antike Teilvorbilder ein „hellenisches timbre". Vieles

davon mag gelehrtes Zitat gewesen sein, den Byzantinern als solches erkennbar, ähnlich wie die gehäuften Zitate der byzantinischen Literatur; anderes wieder wurde so in die neue Form eingeschmolzen, daß der fremde Ursprung kaum mehr zu ahnen war.

Antiken Ursprungs sind auch die Grundformen der formalen Bildkomposition. Reihung, Staffelung, Dreiecksaufbau, und vor allem die Umkehrung des letzteren — niedriges Mittelmotiv zwischen zwei hohen Eckpfeilern —, kompliziertere Flächenkompositionen, die in klar umrissene Parzellen geteilt sind, deren Konturen einander überwölben, überall herrschen Übersichtlichkeit, Klarheit, ein mathematischer Schönheitssinn ohne jene Tendenz zur geometrischen Schematisierung, welch letztere sowohl dem Romanischen wie dem Orientalischen so nahe liegt. Bei der Gestaltung neuer Bildthemen geht man mit äußerster Behutsamkeit und Sparsamkeit vor: neue Kompositionen werden durch analogisierende Bearbeitung bestehender gebildet. So wird etwa das Martyrium der 40 Märtyrer in Analogie zur Himmelfahrtsdarstellung komponiert — mit einer bewegten Masse stehender Figuren unten und dem von Engeln getragenen Allherrscher oben; Einzelposen der leidenden und sterbenden Märtyrer derselben Darstellung werden aus dem Zusammenhang der Weltgerichtsdarstellung genommen — die frierenden Gestalten der die Kältemarter erleidenden Verdammten. Auf dieselben Vorbilder gehen aber auch die Gestalten büßender Mönche in den Illustrationen zum Bußkanon des Joannes Klimakos zurück: Die verallgemeinerten Gesten und Stellungen gestatten eine vielfache Verwendung, sind aus einem Bereich in den anderen übertragbar. Dank dieser großartigen Ökonomie können Stellungen und Gesten, die Angst, Qual, Frieren ausdrücken, gleicherweise in Darstellungen angewendet werden, die Buße, Strafe oder Martyrium zu schildern hatten.

Die allgemeine Tendenz der byzantinischen Kunst zur typisierenden Abstraktion geht aber nie so weit, daß die Verständlichkeit und der spezifische Charakter der Darstellung darunter litte. So werden etwa bei der ikonenhaften Darstellung von Einzelfiguren die attributiven Merkmale der wenigen Grundtypen so deutlich variiert, daß diese Figuren eine fast bildnishafte Definition erhalten. Daneben gibt es ausgesprochene Charakterporträts, wie, vor allem seit dem 11. Jahrhundert, die der Kirchenväter und Evangelisten, die bald allgemeine Verbreitung fanden, vielfach auch im Westen. Auch hier wieder die gleiche Ökonomie: in verschiedenen Kreisen, die auch kostümlich getrennt sind und bei denen nicht die Gefahr der Verwechslung besteht, kann ein und derselbe Typus mit verschiedenem Namen wiederkehren. So findet der gleiche hohlwangige, kurzhaarige und spitzbärtig-dunkle Typus für den Propheten Jonas, den Evangelisten Lukas und den Kirchenvater Johannes Chrysostomos in gleicher Weise Anwendung.

Typen wie diese waren natürlich leicht übertragbar und ließen sich leicht exportieren. Die gerade noch hinlänglich differenzierten, aber doch von allem Zufälligen freien, ein wenig trockenen Typen eigneten sich ausgezeichnet als Paradigmen, sowohl in der Einzelfigur als auch in der Gesamtkomposition. Sie waren durch langen Gebrauch geheiligt, würdig, leicht verständlich, klar definiert, einfach nachzubilden und mit leichten Variationen vielfach verwendbar. Die Vermittlung konnte durch schematische Zeichnungen, ja für den, der die allgemeine Formensprache beherrschte, sogar durch literarische Anweisungen, wie die Hermeneia, erfolgen. Bei neuem Gebrauch konnten diese Schemen wieder neu belebt, für den besonderen Zweck zurechtgemacht werden.

Ähnlich eurhythmisch und harmonisch sind die Farbschemata. Die ruhigen, gesättigten Harmonien, mit viel blau, grün, violett und weiß, vermeiden erregende Akzente. Gerade hier lebt viel vom griechischen Geist fort, in beglückendem Gegensatz zu den aggressiven Disharmonien etwa der frühen (vorkarolingischen) Kunst des Westens mit ihren schrillen Rot-Gelb-Fanfaren. Auch die byzantinische Kunst hat die volle Sättigung ihrer Koloristik erst im 11. Jahrhundert gefunden — im 10. gibt es noch viel Herbheit und manches, das als äußerliche Übernahme aus antiken Vorbildern noch nicht ganz bewältigt scheint. Der Westen hat sich dann seit dem 12. Jahrhundert an der neuen byzantinischen Farbigkeit orientiert.

Zu seiner vollen farbigen — und übrigens auch geistigen — Wirkung gelangte das byzantinische Bild aber erst im Raum. Überhaupt scheint die Flächenkunst in Byzanz nur das Rohmaterial für eine höchst eigenartige, komplizierte Monumentalkunst gebildet zu haben, die ihre höchste Entfaltung im Sakralraum der Kreuzkuppelkirche findet. In diesem Raum beherrschen bestimmte, wenn auch nie eindeutig festgelegte Gesetze und Usancen die Anordnung der einzelnen Bilder, die Wahl bestimmter Formate für bestimmte Flächenstücke der Architektur und die Adaptierung einzelner Figuren oder ganzer Kompositionen für bestimmte Blickpunkte. Diese „Regeln" umfaßten das Einfachste wie das Komplizierteste. Medaillons etwa sollten nicht in leeren, ungegliederten Wandflächen „schwimmend" angeordnet werden, sondern in Zwickel verspreizt, in Bändern aufgereiht, in Gewölbefelder eingespannt. Sperrige Kompositionen mit geradlinigen Motiven (Kreuz!) wurden möglichst nicht in stark gewölbte Nischen placiert, in denen die geraden Linien gekrümmt oder gebrochen erschienen wären. Größere Figuren wurden weiter oben, kleinere weiter unten, dem Auge des Beschauers näher, angeordnet. Überhaupt wurden Kompositionen und Figuren so geformt und so angebracht, auch in den Proportionen, daß sie sich dem Beschauer möglichst unverzerrt, möglichst „richtig" und harmonisch darboten. Figuren und Kompositionen wurden sogar selbst verzerrt gezeichnet, um vom Standpunkt des Beschauers aus möglichst unverzerrt zu wirken. Der einfachste Fall dieser

präventiven perspektivischen Verzerrungen ist die Längung und Streckung von Figuren, die, von unten gesehen, zu kurz erscheinen würden; komplizierter schon sind perspektivische Korrekturen, durch die etwa bei Figuren in Kuppeln und Gewölben nur die unteren Teile in die Länge gezogen wurden, während die Oberkörper, die der Wölbung wegen sich dem Beschauer bereits in rechtem Winkel darbieten, in „normaler" Form gegeben sind; und die kompliziertesten Umbildungen sind die, durch die eine ganze Bildkomposition vor den verzerrenden Wirkungen perspektivischer Schrägsichten durch geschickte Umbildung bewahrt wird.

Der größte Triumph der byzantinischen Monumentalmalerei, von keiner der benachbarten Kunstentwicklungen auch nur im entferntesten erreicht, ja selten verstanden, ist die „Raumikone" der byzantinischen Kuppeldekoration. Ausgangspunkt ist die Vorstellung, daß der glockenförmige Hohlkörper der Kuppel in sehr realer Weise den Aktionsraum des dargestellten Geschehnisses nachbildet. So wie die Apostel in Kuppeldarstellungen der Himmelfahrt Christi im Kreise nach innen und oben gewandt den Emporgetragenen umstehen, so umstanden die Apostel den Hügel, von dem aus sich Christus zum Himmel schwang. Ähnlich beim Pfingstfest. Es wird also der Realraum nachgebildet, nicht ein Illusionsraum geschaffen; Raum ist vor, nicht hinter den Figuren, er wird von ihnen und der goldenen Glocke der Kuppel umschlossen; die höchste Kunst besteht nun darin, wie der anscheinend allseitig symmetrische Hohlraum der Kuppel auf den schräg nach vorne und oben gerichteten Blick des Beschauers abgestimmt, wie die östliche Hälfte der Kuppel deutlich als Schauseite, die westliche als abgewendete, als Rückseite gebildet wird; wie die Figuren in der Osthälfte sich dem Blick des Beschauers frontal stellen, während sie in der Westhälfte in lebhaften Bewegungen, sogar in halben Rückansichten gegeben sind. In solchen Akzentuierungen liegt eine Überwindung des geometrischen Schematismus, dem die westliche Romanik so oft verfällt.

In der Tat sind alle Teile der Ausstattung auf den Beschauer abgestellt, in Komposition, Figurengröße und Proportion, in der vorhin geschilderten besonderen perspektivischen Optik, der „skenographia", und schließlich auch in Licht und Farbe, die dem strengen Dekor einen mysteriösen und mystischen Zauber verleihen. So wird alles zu einer Einheit, zu einer riesigen Raumikone, in die sich der Beschauer aufgenommen, eingeschlossen fühlt. Eine solche optisch und geistig auf den Beschauer bezogene Einheit der Ausstattung hatte es, wie gesagt, vorher nie gegeben, doch waren einzelne optische Prinzipien, vor allem das der optisch-perspektivischen Rücksichtnahme auf den Beschauer, in der griechischen Kunst vorgebildet, in der als skenographia bezeichneten Praxis, Proportion und Form des plastischen Dekors am Äußeren griechischer Tempelbauten so einzurichten, daß die einzelnen Plastiken für die Schrägsicht

von unten harmonisch und „richtig" wirkten — man brauchte dieses Prinzip nur auf den malerischen Dekor des Innenraumes zu übertragen. In Italien hatte sich von dieser Kunst nichts erhalten — dort waren aus der Antike überhaupt nur einzelne gestaltliche Überlieferungen bewahrt worden. Gerade in diesen Feinheiten offenbart sich die byzantinische Kunst als die legitime Fortsetzung der griechischen. Erst die Hochrenaissance hat — wohl nicht ohne Anregung durch die byzantinische — ähnliche Prinzipien für die Raumdekoration entwickelt.

An solchen Dingen scheiterte freilich die Übertragbarkeit; das künstlerische Fingerspitzengefühl, das für solche Finessen notwendig war, ließ sich nicht exportieren. Westliche Nachahmungen byzantinischer Innenausstattungen müssen den Byzantinern recht barbarisch vorgekommen sein. Hier gab es keine Schemata, die man kopieren oder lernen konnte. Auch in Byzanz selbst scheint die Lehre von diesen Dingen nicht schriftlich oder graphisch niedergelegt worden zu sein.

Für anderes, ja für vieles von dem, was oben angedeutet wurde, gab es theoretische Stützen und Hilfsmittel, die dem Byzantiner halfen, sein mehr oder weniger bewußt erkanntes Ziel zu erreichen. Auch darin ist die byzantinische Kunst eine Tochter der antiken: es gab eine byzantinische Ästhetik, neben der sich westliche Versuche dieser Art ein wenig kindlich ausnehmen. Diese Ästhetik war aus neuplatonischen Grundlagen erwachsen, war in den Disputen des Bilderstreites geläutert und ausgebildet worden und hatte in mittelbyzantinischer Zeit in theologischen Traktaten, literarischen Ekphraseis, den Kunstschilderungen humanistischer Romane, und in Bilderdichtungen (Epigrammen) ihren Ausdruck gefunden. Diese ästhetische Selbstbesinnung — zu der schließlich noch die technischen Anweisungsbücher kamen, mag sie auch nicht allen Aspekten des Kunstschaffens gerecht geworden sein, ist unikal — nur China besaß ähnliches. In beiden Fällen handelte es sich um das Erbe einer denkgewohnten, wortgewaltigen und zugleich optisch hervorragend begabten Hochkultur.

Nach all dem mag es scheinen, also ob in dieser sehr bewußten und kühlen Atmosphäre eines durch Tradition und Konvention eingehegten Kunstschaffens kein Raum gewesen sei für den unmittelbaren Ausdruck des persönlichen, des künstlerischen Temperaments, des individuellen Schaffensdranges. Nichts wäre falscher als diese Annahme. Das Persönliche konnte sich gerade in seinem eigensten Bezirk äußern, im rein Künstlerischen, in der Interpretation und Adaptierung der überkommenen Gestalt zur künstlerisch sprechenden Form. Man vergleiche etwa die zwei Versionen der Jakobushomilien in Rom und Paris, und man wird finden, daß, ganz abgesehen von der Bilderfindung, die sich in dem nicht erhaltenen Original vollzogen hatte, die Interpretation dieser Erfindungen noch genug Raum ließ für eine sehr

persönliche Formung. Noch größer, ja fast unbegrenzt war diese Möglichkeit in der Raumkunst der Monumentalmalerei, wo die künstlerische Bewältigung gestellter Aufgaben über sich hinauswachsen konnte in den Bezirk des Heiligen. Freilich, das eigentlich Expressionistische blieb der byzantinischen Kunst versagt: sie versagte es sich selbst.

So besaß die byzantinische Kunst in der mittelalterlichen Welt eine völlig einzigartige Stellung. In ihr war die gestaltliche Kunst der Antike, ihr humaner und humanistischer Geist, aufgehoben — in einer Umgebung, in der vorerst das Gestaltlose herrschte, oder in der die einzige „Gestalt" das Tier war. Dem Ungestalteten und dem unendlichen Rapport des Ornaments setzte die byzantinische Kunst das klar definierte, harmonische und der Einfühlung zugängliche Reich einer gestaltlichen Kunst entgegen, die fähig war, höchst komplexe religiöse Inhalte exakt und wirkungsvoll auszudrücken, das Hieratische mit dem Harmonischen zu verbinden. Diese Kunst war imstande, den farbigen Schmuck sakraler Innenräume in ein geistig und optisch konsistentes System zu bringen, sie war imstande, formale Probleme zu Ende zu denken, und sich darüber Rechenschaft zu geben. Sie hatte außerdem eine Anzahl höchst raffinierter und effektvoller Techniken ausgebildet und war schließlich fähig, jede einmal zur Sättigung gebrachte, vervollkommnete Form konservativ zu bewahren. Es ist kein Wunder, daß diese Kunst den Westen befruchten, den slavischen Norden künstlerisch missionieren und sogar dem gestaltfeindlichen Osten etwas von ihrer Gestaltfreudigkeit vermitteln konnte, daß dieser Kunst die Rolle des großen Lehrers und des Katalysators fruchtbarer Prozesse zufiel. Es ist aber auch kein Wunder, daß das ungeheure Prestige, das diese Kunst genoß — ein Prestige, das nur mit dem der antiken Kunst selbst und mit dem der italienischen Kunst des 16. Jahrhunderts verglichen werden kann — es ist kein Wunder, daß dieses Prestige und das Wissen von der eigenen Überlegenheit zu einem gewissen Superioritätskomplex führte.

Der byzantinische Künstler war sich als legitimer Nachfolger des antiken Künstlers seiner Überlegenheit über West und Ost so bewußt, daß er (ähnlich wie der Ostasiate) geneigt war, seine Partner zu unterschätzen. Ja, er unterschätzte sogar die kritischen Fähigkeiten des Beschauers im eigenen Land. Häufig erstreckte sich die Sorgfalt der technischen Ausführung nur so weit, als diese letztere deutlich sichtbar war. Dort, wo sich das Detail in toten oder nur schlecht beleuchteten Winkeln verlor, wird die Mache oft billig und schleuderhaft. In der Grabkapelle der Pammakaristoskirche in Konstantinopel werden in den seitlichen Bemanischen einzelne Details, wie etwa Hände und Füße der Mosaikfigur des Täufers, in Malerei ausgeführt, mit nur ganz wenigen eingestreuten Mosaikwürfeln, die den Eindruck erwecken sollten, als sei alles aus kostbarem Mosaik. Oder: in Sopočani wird am Gold des Grundes dort gespart, wo dieser — etwa an den Ostseiten der Pfeilerrücksprünge — dem Beschauer nicht sichtbar wird. Ein weiterer, noch schwerer verständlicher Fall liegt im Widmungsmosaik Zoes (und des Konstantinos Monomachos) in der Hagia Sophia selbst vor, wo die Wiedereinfügung der (ersetzten) Köpfe der Figuren in so sorgloser Weise erfolgte, daß die Nahtstellen deutlich sichtbar sind. (Ursprünglich waren sie wohl mit einer in Malerei nachgeahmten Mosaikstruktur verdeckt.) Diese und andere Beispiele von routinierter Täuschung des Beschauers mögen noch mit der ausgesprochen optischen Einstellung der byzantinischen Monumentalmalerei zu erklären sein, mit jener Einstellung also, die im Positiven den höchsten Ruhmestitel der byzantinischen Kunst darstellt. Es handelt sich eben um die Kehrseite einer Tugend. Wenn sich aber diese optische Routine zur Gleichgültigkeit gegen den Beschauer steigert, wie in manchen — und nicht nur späten — Werken geringerer Qualität, dann kann der intendierte Effekt ins Gegenteil umschlagen. So kann etwa der rechte Fuß des vorderen der beiden Engel in der Taufe von Hosios Lukas von keinem Standpunkt aus als zu dieser Figur gehörig erkannt werden — der ausführende Mosaizist scheint sich darüber auch keine Gedanken gemacht zu haben. Überhaupt ist die Mosaikdekoration von Hosios Lukas voll von Beispielen oberflächlicher Routine — eine ganze Anzahl verschiedener Heiliger haben sich mit ein und demselben facialen und kostümlichen Typus zu begnügen. Man hat hier und nicht nur hier, häufig den Eindruck billiger Kopien, bei deren Herstellung recht sorglos und gedankenlos vorgegangen wurde. Oft werden (— wie sogar in der Josua-Rolle! —) einzelne Gliedmaßen „vergessen", wie das etwa beim mechanischen Durchpausen geschehen kann. Erstaunlich ist aber, daß sich diese Sorglosigkeit auch auf das Sujet erstrecken kann, wie z.B. in den Rosettenkästchen; und nicht nur in der billigen handwerklichen Dutzendware, sondern auch in den bedeutendsten Stücken, wie dem Veroli casket, wo die Entführung der Europa und Figuren aus einer Steinigungsszene der Josuageschichte bedenkenlos zu einer ausgezeichnet komponierten, aber inhaltlich absurden Bildeinheit zusammengefügt wurden.

Gewiß ist an solchen Absurditäten und an der Häufigkeit billiger Routine neben der erwähnten Unterschätzung des Beschauers auch die Tatsache schuld, daß ein großer Teil des uns heute bekannten Materials aus veritablen Kopien besteht. Die Kopie mußte natürlich eine große Rolle spielen in einem Kunstkreis, für den Gültigkeit und Authentizität eines Bildes, seine Schätzung durch den Beschauer, abhing von der Treue zu einem geschätzten Vorbild. In einem solchen Kunstkreis mußte auch die Fähigkeit zur originalen Schöpfung, zur Erfindung neuer Bildinhalte und Bildformen allmählich erlahmen. Man hat manchmal fast den Eindruck, als habe es in der byzantinischen Kunst überhaupt nur Kopien gegeben, als sei alles, was auf uns gekommen ist, nur ein Abglanz verlorener Originale von allerhöchster Qualität. Das kann natürlich

nicht stimmen: Die Mosaiken der Hagia Sophia etwa müssen zu dem Besten gehört haben, das je in der Reichshauptstadt entstanden ist. Und trotzdem machen auch diese Werke, bei all ihrer Großartigkeit, den Eindruck des Sekundären, Abgeleiteten, hinter dem Originale von fast unvorstellbarer Großartigkeit zu ahnen sind. Dieser Eindruck hängt offenbar mit dem zusammen, was eben über den Routinecharakter der Ausführung byzantinischer Kunstwerke gesagt wurde, und darüber hinaus noch damit, daß fast alle diese Werke Umsetzungen einer originalen Bildidee in fast kunstgewerbliche Medien darstellen. Die Bildideen, die durch die Umsetzung in die handwerkliche Sphäre gewissermaßen verschleiert und entstellt wurden, und so einen Teil ihrer unmittelbaren Kraft einbüßten, konnten aber ohne diese Umsetzung gar nicht in Erscheinung treten, da dem byzantinischen Künstler keine technische Möglichkeit zur Verfügung stand, seine Ideen spontan und unmittelbar zur Erscheinung zu bringen. Man wird einwenden, das sei auch im westlichen Mittelalter so gewesen, das unterscheide eben die mittelalterliche Kunst von der antiken und der neuzeitlichen. Dieser Einwand ist nur zum Teil richtig. Der westliche Künstler konnte sich doch in weit höherem Maße technischer Mittel bedienen, die eine freiere und unmittelbarere Umsetzung seiner Vorstellungen gestatteten, der Federzeichnung etwa, des Metallgusses oder einer geschmeidigeren Technik der Wandmalerei, während in Byzanz gerade die wichtigsten Techniken, das Mosaik, die opake Deckfarbenmalerei, das Email, jede Spontaneität im modernen Sinn verbaten. Letzten Endes legt das Gefühl des Beschauers, hinter dem ihn konfrontierenden byzantinischen Kunstwerk stünde etwas noch Größeres, noch Reineres, Zeugnis ab für die wahre Größe dieser Kunst: sie weist über sich selbst hinaus in absolute Höhen künstlerischer Intention und religiöser Offenbarung. Das Routinemäßige wird in solcher Sicht zur Äußerlichkeit, bedingt durch das hohe Alter dieser Kunst, durch ihre Überreife: in jeder anderen Kunst dieser Zeit wirkt Routine bloß barbarisch.

Jedenfalls haben auch die Zeitgenossen hinter den Äußerlichkeiten der Routine die überragende innere Größe der byzantinischen Kunst gesehen und gespürt; von der anderen Seite her hat zweifellos der oben erwähnte „Superioritätskomplex" den byzantinischen Künstler zum Lehrer geradezu prädestiniert. Der Lernwille besonders der westlichen und slavischen Künstler traf sich in entwicklungsgeschichtlich wirksamster Weise mit der Lehrbefähigung der byzantinischen Künstler. Es ist daher auch selten zu einem so fruchtbaren Schüler- und Lehrerverhältnis gekommen wie in diesem Fall. Dazu kam noch die leichte Adaptabilität der byzantinischen Motiv- und Kompositionsschemen, überhaupt die scheinbar leichte Erlernbarkeit der byzantinischen Formensprache, die den Schüler anzogen. Und es ist wieder eine der großen Qualitäten der byzantinischen Kunst, daß diese Erlernbarkeit nur eine *scheinbare* war:

Man konnte von einem byzantinischen Vorbild zwar Wesentlichstes *lernen*, man konnte aber seine Formensprache nie restlos *erlernen*. Mit anderen Worten: Man konnte einzelne Züge und Qualitäten byzantinischer Werke wohl nachahmen, man konnte aber diese Werke selbst nicht nachbilden. Wäre das möglich gewesen, so hätten sich vielleicht im Westen und bei den Slaven verschiedene Spielarten einer byzantinischen Provinzialkunst ausgebildet, an Stelle der großartigen nationalen Entwicklungen, zu denen die byzantinische Lehre den Grund gelegt hat. Die byzantinische Kunst ist eben eine echte Lehrmeisterin gewesen, die größte zwischen Antike und Gotik. Das allein müßte dieser Kunst die höchste Wertschätzung sichern.

HELMUT BUSCHHAUSEN UND HEIDE LENZEN / z. Zt. WIEN

EIN KONSTANTINISCHES SILBERRELIQUIAR AUS JABALKOVO IN BULGARIEN*)

Mit zwölf Tafeln

Im archäologischen Museum zu Sofia befindet sich ein Silberreliquiar von sehr kleinen Ausmaßen. Das Museumsinventar vermerkt über Herkunft und Aussehen desselben: „Gefunden unter den Fundamenten eines alten Gebäudes im Dorf Jabalkovo / Kreis Haskovo. An den Längsseiten des Reliquiars sind die Kanten des Deckels zur Hälfte verlorengegangen. Die Bilder auf dem Deckel wurden in höherem Relief gemodelt als die auf dem Kasten. Die dargestellten Personen sind von gedrungenen Proportionen und tragen antike Gewänder. Nur das Haupt Christi wird von einem Nimbus umgeben. — Das Reliquiar stand in einem aus Ton angefertigten Behälter, der eine Inschrift trug, aber verlorengegangen ist." Das Dorf Jabalkovo liegt in der thrakischen Ebene, zwölf Kilometer westlich von Dimitrowgrad in der Donauniederung, drei Kilometer südlich des Flusses.

Schon beim ersten Besuch des archäologischen Museums zu Sofia, im Jahre 1962, wurden wir auf das ungewöhnliche Alter des Reliquiars aufmerksam[1]). Der Südosteuropa-Gesellschaft sind wir daher für ein Stipendium sehr dankbar, mit dessen Hilfe uns eine Studienreise nach Bulgarien im Jahre 1964 ermöglicht wurde. So hatten wir Gelegenheit, neben anderen in den Museen des Landes aufbewahrten frühchristlichen Reliquiaren insbesondere auch das genannte zu untersuchen, dessen christologische Ikonographie und dessen Herkunft aus spätkonstantinischer Zeit es in den interessanten Grenzbereich zwischen Ravenna und Konstantinopel verweisen. Herrn Professor Dr. Dimiter P. Dimitrow (Sofia) verdanken wir weitgehende Unterstützung während unserer Arbeit in den bulgarischen Museen und auch die

*) Der Aufsatz von H. Buschhausen und H. Lenzen war bereits dem Druck übergeben, als folgende Arbeiten erschienen: A. Grabar, Un reliquaire provenant de Thrace. *Cah. Arch.* 14 (1964) 59—65, Abb. 1—3 (Entstehung: um 400, in Isaurien oder in Kilikien). — W. F. Volbach, Silber-, Zinn- und Holzgegenstände aus der Kirche St. Lorenz bei Paspels. *Zschr. Schweiz. Arch. Kunstgesch.* 23 (1963/64) 75—82, dort S. 77, Anm. 12 (Entstehung: 2. H. 5. Jh. in Kleinasien). *H. Hunger*

[1]) H. Buschhausen, Frühchristliches Silberreliquiar aus Isaurien. *Jahrb. Öst. Byz. Ges.* 11/12 (1962/63) 137—168, dort S. 165. (Im folgenden zit. als Buschhausen.)

Erlaubnis zur Publikation des Reliquiars. Frau Ludmila Mansowa beschaffte uns — im Auftrag des archäologischen Museums zu Sofia — Photos für den Druck und half uns mit wertvollen Hinweisen über das Reliquiar. Herr Dr. Milko Mirčev (Varna), Herr Dr. Dimiter Il. Dimitrow (Varna) und Herr Professor Dr. Manolis Chatzidakis (Athen) ermöglichten uns eine nähere Untersuchung frühchristlicher Reliquiare aus Thrakien. Herr Hans Buschhausen (Minden) fertigte die erforderlichen Rekonstruktionszeichnungen und Herr Professor Dr. Louis Monteagudo (La Coruña) zeichnete die Skizze Abb. 34. Allen Genannten, durch deren Entgegenkommen und Hilfeleistung unser Aufsatz erst ermöglicht worden ist, sagen wir auch an dieser Stelle herzlichen Dank.

Erhaltungszustand

Das Silberkästchen (Abb. 1 und 2), welches zu den kleinsten erhaltenen Reliquiaren gehört[2]) (Originalgröße Abb. 41), hat den Glanz des Edelmetalls verloren, infolge von Oxydation sieht es grauschwarz aus. Dennoch verdient es eingehende Betrachtung, und selbst vorhandene Schäden beeinträchtigen das Gesamtbild nur wenig. Es fehlen dem Kästchen der ganze Boden[3]), ein Stück des Perlbandrandes[4]) unterhalb der Gestalt Christi sowie auf der Vorder- und auf der Rückseite des Reliquiars Teile der gelockerten Deckelkanten.

[2]) Reliquiar aus Pola: H. Swoboda, Früh-christliche Reliquiarien des K. K. Münz- und Antiken-Cabinetes. *Mitt. d. Com. z. Erforsch. d. Baudenkmale.* NF. 16 (1890) 1—22. — R. Noll, Vom Altertum zum Mittelalter. Antikensammlung Wien. Wien 1958, S. 27, B 14, Abb. 15. — J. Braun, Der christliche Altar I. München 1924, S. 636f., Taf. 107. — Reliquiar aus Grado: Braun, a.a.O. S. 637. — Rossi, *Bull. arch. crist.* 2 F. 3 (1872) 41ff., 155ff., Taf. XII, 2. — Reliquiar aus Nordafrika: J. Lassus, Les Reliquaires du Musée Stéphane Gsell. Alger 1958, Abb. auf S. 7.

[3]) Da der Boden des Reliquiars fehlt, entfällt die Möglichkeit, seine Entstehungszeit mit Hilfe eines Silberstempels zu bestimmen. Vgl. Leoreliquiar aus dem Vatikan. Ph. Lauer, Le Trésor du Sancta Sanctorum. Fondation E. Piot. Paris 1906, S. 67, S. XII, 3. — Reliquiar aus Chersonese: N. Bélaev, Le Reliquaire de Chersonèse. *Sem. Kond.* 3 (1929) 115—131, Taf. 18—19. — Zusammenfassend: E. Cruikshank-Dodd, Byzantine Silver Stamps. *Dumb. Oaks Studies* 7 (1961), Nr. 47 und 17.

[4]) R. Zahn, Spätantike Silbergefäße. *Amtl. Ber. köngl. Kunstslg. Berlin* 38 (1916/17) 264—304, dort S. 274ff. — T. Dohrn, Spätantikes Silber aus Britannien. *Mitt. dt. Arch. Inst.* 2 (1948) 67—139, dort S. 90ff. — A. Radnóti, Möbel- und Kästchenbeschläge, Schlösser und Schlüssel. In: Intercisa II (Dunapentele). S. 241ff., dort S. 262, Anm. 152. — Cruikshank-Dodd, a.a.O., Nr. 82, 85. — R. Laur-Belart, Der spätrömische Silberschatz aus Kaiseraugst. Basel 1963, Nr. 1 und 5. — Der Perlbandrand ist zwar im 4. Jahrhundert besonders im Kunsthandwerk sehr verbreitet, genaue Anhaltspunkte lassen sich aus ihm jedoch nicht gewinnen, da Perlbandränder schon in augusteischer Zeit nachweisbar sind, z.B. auf einem Relief mit der Hygieia: R. Zahn, Sammlung Friedrich von Ganz. Berlin 1921, Bd. I, S. 73. Bd. II, Nr. 220 — oder auf Münzen des Kaisers Augustus: F. Gnecchi, I Medaglioni Romani descritti ed illustrati I—III. Mailand 1912, Taf. I, 1.

Die Reliefs auf Kasten und Deckel erinnern in Darstellung und Ausführung an Münzbilder (Abb. 25). Der Kasten stellt auf der Vorderseite (Abb. 5 und Abb. 41) Christos als Basileus mit den akklamierenden Apostelfürsten dar, auf den Schmalseiten (Abb. 7 und 8) je zwei symmetrisch gruppierte weitere Apostel und auf der Rückseite (Abb. 6) drei einzelne. Der Deckel (Abb. 3) zeigt ein großes Gemmenkreuz, zu welchem sich die Porträtbüsten eines Stifters und einer Stifterin hinwenden. Auch der Kontrast zwischen diesen großfigurigen Stifterporträts und der kleinfigurigen Christus-Apostel-Szene, der in gleicher Weise auf dem Cirgareliquiar zu finden ist (Abb. 4 und Buschhausen Abb. 1), verweist auf die Herkunft von Münzen (Buschhausen Anm. 35); denn er entspricht dem gleichen von Avers und Revers. Die Reliefs auf unserem Reliquiar sind über Modeln geprägt[5]); der Stärkegrad der Ausführung ist unterschiedlich, jedoch treten die meist sehr feinen Differenzen wegen der geringen Größe am Objekt kaum in Erscheinung. Die annähernd gleiche Höhe der Reliefs (die Stifterporträts ausgenommen) läßt zunächst vermuten, daß die Model von Kasten und Deckel zusammengehören. Die für die Stifter sind jedoch höher und gehören somit nicht zu derselben Gruppe.

Auf spätantiken Werken der Kleinkunst schließen sich Stifterbildnisse dem Wechsel des Herrscherporträts und seiner sich wandelnden Ikonographie an. Daher werden für die Ausprägung von solchen üblicherweise separate Model verwendet. Diese können schon veralten, während neben ihnen jene für die Programme noch gültig bleiben[6]). — In spätkonstantinischer Zeit hat das Porträt der Frau weniger häufig gewechselt als das des Mannes[7]). So können auch die Entstehungszeiten unserer beiden Stifterbilder (von denen das der Frau höher gemodelt ist als das des Mannes) um wenige Jahre auseinander liegen. Diese möglichen geringen Zeitdifferenzen sind jedoch für die Datierung des Reliquiars nicht maßgebend.

Das dünne Silberblech von Kasten und Deckel weist zusammen nur ein Gewicht von 13,8 Gramm auf. Der Kastenteil hat eine Länge von 4,7 cm, eine Breite von 3 cm und eine Höhe von 2,8 cm. Die Ausmaße des Deckels sind denen des Behälters angepaßt; ursprünglich war der Deckel jedoch für ein Reliquiar mit anderen Maßen bestimmt.

[5]) M. Rosenberg, Geschichte der Goldschmiedekunst auf technischer Grundlage. III, Frankfurt 1922, S. 3ff. — Radnóti, Intercisa II, S. 241.

[6]) In gleicher Weise hat man in der Spätantike von einer Statue zuerst die Togaplastik geschaffen und erst später auf Bestellung den entsprechenden Porträtkopf eingesetzt.

[7]) R. Delbrueck, Spätantike Kaiserporträts. Berlin-Leipzig 1933. *Studien zur Spätant. Kunstgesch.* 8, S. 46ff.

Die geringe Größe des Kastens macht verständlich, daß bei der Prägung von Figuren und Inschriften[8]) deren Einzelheiten nicht genügend deutlich geworden sind; die Bilder gleichen abgegriffenen Münzen (Abb. 25). Selbst größte Feinheit der benutzten Model wäre bei dem kleinen Format nicht zur Wirkung gekommen.

Für die Anfertigung des Reliefs hat dem Meister ein 2,8 cm breiter, etwa 16 cm langer, glattgestreckter Riegel aus Silberblech zur Verfügung gestanden. Ikonographische Gründe dürften ihm bei seiner Arbeit geboten haben, an den Ort der vormarkierten Mitte des Riegels die Dreiergruppe Christus mit den akklamierenden Apostelfürsten zu setzen. Ihre kompositionelle Geschlossenheit macht es wahrscheinlich, daß er diese Gruppe über einem einzigen, dreifigurigen Model gestanzt hat. Den in der Mitte vorgebildeten Abstand, der von der Vertikalachse der einen zur anderen Figur 15 mm beträgt, hat er auch für die übrigen Apostelgestalten zum Abstandsschema (Abb. 41) genommen, das er nur bei dem Apostel Philippos nicht eingehalten hat (Abb. 7). Für die Herstellung der Nebenfiguren hat der Meister Einzelmodel verwendet; das beweist die falsche Ausrichtung des Johannes, der zweiten Apostelgestalt auf der linken Seite des Riegels. Erst nach der Fertigstellung aller Figuren sind die Legenden eingeordnet worden. Der Meister muß auch diese über Einzellettern geprägt haben, da sowohl die seitlichen Abstände der Buchstaben voneinander als auch die senkrechten von Kolumne zu Kolumne — ja selbst innerhalb der Kolumne noch die Lage der Buchstaben — differieren. Wie erwähnt, ist das dem Philippos zugewiesene Leerfeld für den vollständigen Namen zu schmal ausgefallen. Nur die selbständige Verwendung von Einzellettern vermag zu erklären, daß der Meister das zweite I fortgelassen hat statt des zweiten Π, was weniger störend gewesen wäre. Das Problem, welcher Name in welches Feld gehört, ist so gelöst worden, daß der Silberschmied vom symmetrischen Ordnungsschema der Mittelszene ausgegangen ist und dieses entsprechend auf beiden Seiten fortgesetzt hat. Er hat den Namen der Mittelfigur zweigeteilt (IHC-OVC) und beiderseits des Nimbus, und auf diesen ausgerichtet, plaziert. Die folgenden Namen sind jeweils nach außen hin neben der nächsten Figur untergebracht. Auf Grund der Enge der Figurenabstände hat der Meister auch diese Namen in Teile zerlegt. In Form schmaler Blöcke untereinander gereiht, gehören je drei Zeilen zu einem Namen; die obere Zeile enthält die meisten Buchstaben, die anderen entsprechend weniger. Diese Ordnung entspricht dem sich meist nach unten verjüngenden Leerfeld. Immerhin liegt kein strenges Schema vor, so daß je nach der Form des Leerfeldes Teilungen wie (ΠΕ/ΤΡ/ΟC) und (ΠΑV/ΛΟ/C) auftreten.

Bei der Beachtung eines gleichen Figurenabstandes und einer systematischen Folge von Figur und Name nach links wie auch nach rechts hin müssen sich beim Zusammenfügen der Enden des Riegels auf der Rückseite des Kastens Schwierigkeiten ergeben. Entweder müssen dort zwei Namenfelder sich decken oder zusammenstoßen (Abb. 6). Beide Möglichkeiten bieten keine ansprechende Lösung. Um allen Komplikationen auszuweichen, hätte der Meister sein letztes Leerfeld mit zwei anstatt nur mit einem Namen modeln müssen. Daran hat er offenbar nicht gedacht; denn bei dem Versuch, aus den letzten zwei schon beschrifteten Feldern wieder eines zu machen, sind etliche Buchstaben beider Namen bis zur Unkenntlichkeit deformiert worden.

Sowohl die Schriftblöcke als auch die Figuren sind nicht auf eine einheitliche Höhenlage ausgerichtet. Die Abstände zur oberen und zur unteren Kante des Riegels schwanken erheblich. Dieser Umstand läßt vermuten, daß die Perlbandränder, die — wenn schon vorhanden — Orientierungslinien für die Höhenlagen der Figuren und Legenden hätten abgeben können, als letztes geprägt worden sind. Mit Gewißheit werden technische Gründe (es prägt sich auf einer Fläche leichter vom Zentrum zu den Rändern als umgekehrt) dafür gesprochen haben, die Perlbandränder nicht schon früher zu setzen. — Um aus dem fertigen Riegel das Kästchen zu bilden, mußte dieser zurechtgeknickt werden, und zwar auf die Maße 4,7 cm mal 3,0 cm. Da ein jeder dieser vier Knicke eine Legende durchschneidet, sind auch hierbei wiederum einige Buchstaben deformiert worden. Diese Entstellung ist durch die Aufgliederung der Inschrift in vertikale Zeilen entstanden; sie wäre bei einer Anordnung in Kolumnen zu vermeiden gewesen. Auch eine weitere Verunstaltung des Kastens, die nachlässige Knickung (Abb. 41), hätte sich umgehen lassen; der Meister hat versäumt, bei der Knickung auf genaue Rechtwinkeligkeit zu achten (Abb. 30 u. 31). Daher haben sich die Enden des Riegels um etwa 3 mm verschoben (Abb. 32), so daß der ganze Kasten schief geworden ist. Ein Versuch, die überstehenden Ecken des Riegels abzuschneiden, hat selbstverständlich die Verkantung nicht aufheben können (Abb. 32).

Der Kasten, der einheitlich konzipiert und dementsprechend ausgeführt worden ist, steht dadurch in Gegensatz zu seinem Deckel. Dieser setzt sich aus einer rechtwinkeligen, reliefierten Platte mit einem eingeklemmten Rand zusammen. Der Rand ist in Längsrichtung zweifach gekehlt und sollte mit seiner Unterkante ringsum den Kasten übergreifen. Er hat sich weitgehend abgelöst, ist zum Teil sogar abgebrochen und verlorengegangen.

Die Platte zeigt Besonderheiten, die störend wirken. Zunächst ist das Stifterbild nur oben und unten mit einem Perlbandrand gerahmt, während die Kompositionen an den Seiten offen sind. Ferner sind oben und unten —

[8]) Epigraphische Gesichtspunkte ergeben keinen Anhaltspunkt für eine Datierung. Freundlicher Hinweis von Herrn Professor Dr. Herbert Hunger, Wien.

außerhalb des Reliefs — quer verlaufende, schmale streifenförmige Felder leer geblieben. Diese Leerstreifen sind Spuren von vollzogenen und dann wieder begradigten Knicken. Des weiteren sind die seitlichen Begrenzungen des Bildfeldes so extrem an die Porträtbüsten herangerückt, daß sie diese nahezu anschneiden. Die Linien sind außerdem unregelmäßig leicht gekrümmt. Ihr Vertikalverlauf sollte vermutlich vom oberen und vom unteren Perlband je zwölf Perlbuckel einrahmen (Abb. 29). Zwar ist die untere Reihe genau auf zwölf Perlbuckel eingegrenzt, nicht aber auch die obere Reihe. Ihr zwölfter Buckel ist an seiner rechten Seite angeschnitten und an ihrem ersten läuft die Linie mit geringem Abstand vorbei. Dieser Abstand nun ist insofern von Bedeutung für die Deckelplatte, als sich an ihm erweist, daß die Platte ursprünglich anders konzipiert gewesen sein muß (Abb. 29). In der schmalen Abstandslücke wird der Rest eines dreizehnten Perlbuckels sichtbar, welcher links neben dem ersten seinen Platz hatte, jedoch fortgeschnitten wurde. Deutlich erkennbar folgen auf diesen Rest — in senkrechter Reihe — neun weitere eben solche Perlbuckelfragmente. Es besteht kein Zweifel, daß sie Spuren eines ehemals hier verlaufenden senkrechten Perlbandes sind. Da die Kreisabschnitte der Buckel rechtwinkelig zum oberen Perlband stehen und weil ihre rekonstruierte Fortsetzung abwärts ebenso lückenlos wie oben Anschluß an die untere Perlbandreihe findet, steht einer analogen Rekonstruktion auf der rechten Bildseite kein Argument im Wege. Aus solcher beiderseitigen Ergänzung ergibt sich ein quadratisches Bildfeld mit je vierzehn Perlbuckeln als Rand auf allen Seiten (Abb. 29). Diese Übereinstimmung in der Zahl der Buckel, in den Abständen und in den Winkeln, sowie die präzise Ausprägung zeugen von einer sehr sorgfältigen Arbeitsweise, die in Gegensatz steht zu der bei der Herstellung der Perlbänder am Kasten angewendeten. Während am Kasten diese Bänder mehr oder weniger starke Krümmungen aufweisen, ist der quadratische Perlbandrahmen auf dem Deckel fast geradlinig.

In seiner sorgfältigen Ausprägung läßt sich der Perlbandrand mit der am Gemmenkreuz und der bei der Inschrift OMONOIA vergleichen. Die leicht gestreckten, genau geschnittenen Buchstaben, deren Haste stärker ist als deren Schrägstriche, folgen in gleichem Abstand aufeinander und sind auf den Querbalken des Gemmenkreuzes ausgerichtet. Das Kreuz ist in doppeltem Arbeitsgang gemodelt worden. Zuerst hat der Künstler ein glattes Kreuz geprägt. Im zweiten Arbeitsgang, bei der Herstellung der buckelförmigen Gemmen, hat er sich einer schmalen stabförmigen Matrize bedient, welche wellenförmige Konturen hatte. In diese Matrize auf der Vorderseite des Deckels hat er von dessen Rückseite her die einzelnen Buckel gestanzt, wobei von der Matrize die wellenförmigen Ränder des Kreuzes gezeichnet worden sind. Gleichzeitig sind die tropfenartigen Erweiterungen an den Armenden des Kreuzes gestanzt worden.

Die sorgfältige Prägung der Deckelszene in mehreren Arbeitsgängen steht in Gegensatz zu der Herstellungsweise christlicher und heidnischer Bronzebeschläge für scrinia aus dem 4. Jahrhundert. Da man diese Beschläge über Modeln geprägt hat, die ganze Szenen zeigen, stehen sie der Herstellungsweise von Münzbildern nahe. Der Deckel des Reliquiars aus Jabalkovo hingegen erinnert in seiner Technik an Treibarbeiten des gehobenen Kunsthandwerks.

Das Silberreliquiar aus Cirga[9]) (1. H. 5. Jh.) und ein Silberbeschlag aus Dunapentele (Intercisa)[10]) geben Auskunft über die Serienherstellung solcher Arbeiten. Der Silberbeschlag aus Intercisa (Radnóti, Intercisa II, Nr. 9), welcher im 4. Viertel des 3. Jahrhunderts oder im 1. Viertel des 4. Jahrhunderts in Sirmium oder in Moesia superior (nach Gyula S. 64 östlicher Import nach Pannonien) entstanden sein muß (Abb. 39), zeigt eine sol-quadriga-Darstellung in einem Medaillon, an das zur unteren und zur oberen Kante des Beschlages hin eine Weinranke und ein Tierfries angrenzen. Die Zwickelfelder nehmen kleine Medaillons mit apotropäischen Zeichen ein. Ein nach links anschließendes Großmedaillon weist darauf hin, daß das erhaltene Stück Silberblech aus einem größeren Riegel stammt, aus dem für einen Schlüssellochbeschlag das erhaltene Stück mit dem Großmedaillon geschnitten wurde. Erst bei der Applikation auf das scrinium sind zwei Säulen über die schon an das Hauptmedaillon sich anschließenden seitlichen Medaillons geprägt worden.

Die gleiche Herstellungsweise wie die des genannten Silberbeschlags und die des Deckels vom Jabalkovoreliquiar, bei welcher erst später auf Bestellung einige Gegenstände zusätzlich aufgeprägt werden, zeigt auch das Silberreliquiar aus Cirga (Buschhausen Abb. 1 und 2). An den Kastenteil haben ursprünglich seitlich weitere Szenen für andere Kästchen angegrenzt; das bezeugt eine zur Außenseite des Reliquiars gewendete Inschrift mit einer Akklamation an Christus (Buschhausen S. 146f.). Zur Anfertigung des Kastens ist der für die Serienherstellung gedachte Silberriegel in Teile zerschnitten worden. Vorder- und Rückseite zeigen christologische Szenen in Medaillons; sie werden von Hochrechteckfeldern flankiert. Diese tragen doppelte Perlbandränder, von denen der äußere durch Überprägung fast ganz eingeebnet wurde. Die doppelten Perlbandränder lassen sich dadurch erklären, daß der Künstler mit den äußeren zuerst die Fläche bestimmt hat, welche die

---

[9]) M. Gough, A Fifth Century Silver Reliquiary from Isauria. *Byzantinoslavica* 19 (1958) 244—250. — A. Grabar, Un Reliquaire provenant d'Isaurie. *Cah. Arch.* 13 (1962) 49—59. — Buschhausen, *Jahrb. Öst. Byz. Ges.* 11/12 (1962/3) 137—68.

[10]) A. Radnóti, Intercisa II, Nr. 9, Abb. 59, S. 296, 256ff., 323ff. — Ders., Késörómai ládika veretei Kisárpásról. *Arch. Ért.* 3 F. 82 (1955) 177—184, dort S. 181. — L. Gyula, A kunágotai lelet bizánci aranylmezei. *Arch. Ért.* NF. 51 (1938) 55—86, 131—148, S. 134. Taf. IV, 1—8.

Heiligendarstellungen aufnehmen sollte. Als später die Heiligenbilder in die leer gebliebenen Felder eingeprägt wurden, haben die Matrizen die äußeren Perlbandränder weitgehend ausgelöscht. Für den Deckel des Reliquiars aus Jabalkovo kann man einen ähnlichen Bearbeitungsvorgang annehmen. Entsprechend der schnell wechselnden Herrscherikonographie in konstantinischer Zeit werden die Model für die Stifterporträts separat geschnitten, damit man sie leichter austauschen kann. In theodosianischer Zeit, als die Herrscherporträts für längere Zeit konstant bleiben, werden die Stifterporträts — wie auf dem Reliquiar aus Cirga — nicht mehr mit separaten Modeln hergestellt. Daher sind die beiden Seitenteile dieses Reliquiars vollkommen identisch (Abb. 4 und Buschhausen Abb. 4).

Obwohl zur Herstellung der Reliefs von Kasten und Deckel des Reliquiars aus Jabalkovo von verschiedener Hand geschnittene Model benutzt wurden, zeigen die Bilder untereinander so weitgehende stilistische Verwandtschaft (gedrungene Proportionen der Figuren, betonte Buckelung des Reliefs, horror vacui der Fläche), daß man diese Bilder einer einzigen Stilstufe zuweisen darf. So gilt diejenige Datierung, die sich aus einem Teil der Reliefs ergeben wird, für die Entstehungszeit des ganzen Objekts; sie läßt sich am besten mit Hilfe der Stifterporträts finden.

Stifterporträts

Private Porträts auf Werken der Kleinkunst lehnen sich in Bildtyp, Physiognomie und Ikonographie so eng an gleichzeitige Herrscherporträts an, daß sie nach dem 3. Jahrhundert häufig nicht anders von jenen zu unterscheiden sind als durch Fortfall des wichtigsten kaiserlichen Attributes, des Kranzes oder des Diadems[11]). Radnóti deutet die Übernahme kaiserlicher Münzbildnisse für die Porträts auf scrinia mit Hilfe modischer Gründe: „Die Meister wollten ihre Erzeugnisse zeitgemäß, sozusagen modisch ausstatten“[12]).

Nach der antiken Auffassung besteht jedoch „zwischen dem Bild und der Person des Dargestellten eine außerordentlich enge Beziehung, die so lebhaft empfunden wird, daß ein Bild die Person geradezu vertritt, so daß z. B. Handlungen, die von dritter Seite an dem Bilde vorgenommen werden, unmittelbar der Person des Dargestellten selbst gelten“[13]). Bei der pompa funebris werden

[11]) R. Delbrueck, Der spätantike Kaiserornat. *Die Antike* 8 (1932) 1—21. — A. Alföldi, Insignien und Tracht der römischen Kaiser. *Röm. Mitt.* 50 (1935) 1—171, S. 40, 141f., 149.

[12]) A. Radnóti, Spätrömische Gräber und Kästchenbeschläge aus Burgheim, Landkreis Neuburg a. d. Donau. *Bayerische Vorgeschichtsblätter* 23 (1958) 83—101, dort S. 92.

[13]) H. Kruse, Studien zur offiziellen Geltung des Kaiserbildes im römischen Reiche. Paderborn 1934. *Stud. Gesch. Kultur Altertum* 19, 3. Dazu: A. Alföldi, *Gnomon* 11 (1935) 488—492.

auf Grund dieses antiken Bilddenkens die Masken des Verstorbenen und die seiner Vorfahren, welche beim Leichenzug von Schauspielern mitgetragen werden, während des Gebrauchs für den Verstorbenen und die Ahnen selbst gehalten[14]). Die enge Beziehung zwischen dem Dargestellten und seinem Bilde stellt daher die Frage, wie es andererseits möglich ist, daß auf scrinia und Reliquienbehältern Privatporträts an kaiserliche Vorbilder sich anlehnen. Als wesentlicher Grund für solche Nachahmung ist die apotropäische Bedeutung zu nennen, welche der imago clipeata mit eingeschriebenem Kaiserbild zugelegt wird. Auf den Feldzeichen[15]), den signa der Soldaten, ist an der Spitze ein clipeus mit dem Bild des Kaisers befestigt als Symbol der unmittelbaren Befehlsgewalt über das Heer. Die signa sind Mittelpunkt der Religion des Heeres[16]). Als Kultbilder stehen sie im Fahnenheiligtum, ihnen werden Opfer dargebracht, vor ihnen werden die sacramenta militaria — die Militärweihen — vollzogen. Von ihrer Bedeutung schreibt Tertullian (apol. XVI, 8, ed. Dekkers C. Chr. S. L. I, 116): *Religio tota castrensis signa veneratur, signa adorat, signa iurat, signa omnibus deis praeponit.* Als Göttern gleichgestellte Zeichen sind die clipei auf ihnen schutzgewährend und Unheil abwehrend. Auf Grund ihrer Funktion als Apotropaia finden die Kaiserbildnisse im clipeus Eingang in die Programme von scrinia. Da diese in Münzwerkstätten hergestellt werden und daher ihre Ikonographie von Münzbildnissen beziehen, werden für Kaiserbildnisse auf scrinia Münzaverse kopiert. Ein scrinium aus Intercisa (Mainz, Röm. Germ. Mus.; 2. Dr. 4. Jh.; Radnóti, Intercisa II, Nr. 86) zeigt clipei mit dem Bild des Kaisers[17]) zwischen Medaillons mit dem Haupt der Gorgo und den Brustbildern der Apostelfürsten (Abb. 43). Apotropäische Zeichen nehmen die Zwickelfelder zwischen den Medaillons ein. Schon im 3. Jahrhundert erscheinen auf der Tensa Capitolina[18]) an dem Ort dieser kleinen apotropäischen Zeichen Kreise mit einander zugekehrten Brustbildnissen männlicher und weiblicher Stifter, welche sich ikonographisch und physiognomisch eng an die der Münzaverse anlehnen. Männliche Stifterporträts sind an dem gleichen

[14]) F. Böhmer, Ahnenkult und Ahnenglaube im alten Rom. Berlin-Leipzig 1943. *Beih. Archiv Religionswiss.* 1, S. 104ff. — Ders., Pompa funebris. RE 21, 2 (1952) 1890 bis 1985. — F. Pfister, Ahnenkult. RAC 1 (1950) 190—192. — W. Dürig, Imago. Ein Beitrag zur Terminologie und Theologie der römischen Liturgie. München 1952. *Münch. Theol. Stud.* II, 5. S. 15—16.

[15]) A. v. Domaszewski, Die Fahnen im römischen Heere. *Abh. Arch. Epigr. Sem. Wien* 5 (1885). — Ders., Die Religion des römischen Heeres. *Westdt. Zeitschr.* 14 (1895) 1—124.

[16]) Kruse, a.a.O., S. 51ff.

[17]) Das Bildnis des Kaisers lehnt sich an einen Kontorniaten an: A. Alföldi, Die Kontorniaten. Budapest 1942/43, Taf. VII, 2, 3.

[18]) F. Staehlin, Die Thensa Capitolina. *Röm. Mitt.* 21 (1906) 332—386, Taf. 17 und Taf. 18.

ikonographischen Ort auf einem scrinium aus Intercisa (Radnóti, Intercisa II, Nr. 19) dargestellt.

Da auf scrinia solche Privatporträts gleichzeitige Kaiserbildnisse kopieren und zudem noch den ikonographischen Ort apotropäischer Zeichen einnehmen, darf man also vermuten, daß sich die Unheil abwehrende Funktion des Kaiserbildes auf sie übertragen soll. Der Wechsel des Kaiserbildes erklärt dann auch die Veränderung des Privatporträts.

Die Nachahmung des Kaiserbildes und die genannte Vorstellung von dessen apotropäischer Bedeutung bleiben bis weit über das Ende der Spätantike lebendig. Zeugnisse dafür sind die zahlreichen Geschmeide[19]), in welche Münzen mit dem Brustbild des Kaisers als Phylakteria — mit den Aversen auf der Vorderseite — eingelassen sind. Im 6. Jahrhundert tritt dualistisch zum Kaiserbild in der Vierung der Vorderseite von Kreuzen auf deren Rückseite das Christusbild hinzu[20]). Analog zur Gleichordnung dieser beiden Bildnisse übernehmen auch auf Reliquienbehältern die clipei Christi und die seiner Heiligen Funktionen des Kaiserbildes; so beispielsweise auf dem Leoreliquiar im Vatikan, auf den Reliquiaren von Grado und Chersonese[21]).

Ungeachtet der Frage, ob der Deckel des Reliquiars (Abb. 3) für ein anderes Stifterpaar bestimmt gewesen ist, oder für jenes Paar, dem es endgültig zugehört hat, muß doch auch jenes die Typen dieser Porträtbüsten als noch modern empfunden haben. So darf denn beim Versuch einer Bestimmung der Entstehungszeit unseres Reliquiars die Datierung seiner Stifterbüsten einen ungefähren Anhaltspunkt für die des Kastens bieten. Auf die Darstellung der Stifter wird großer Wert gelegt. Das verrät einmal die überragende Größe dieses Bildes im Vergleich zu den übrigen Szenen des Kastens und zum zweiten die auffällige Reliefhöhe[22]). Trotz solchen technischen Wagnisses haben die Büsten noch an Mund und Auge des Mannes und an der Perlenkette der Frau

[19]) W. Dennison, A Gold Treasure of the Late Roman Period. New York 1918. *Stud. East Christ. and Roman Art* II, Taf. 6, Halsgeschmeide in der Morgan Collection; Taf. 12, Halsgeschmeide in der Slg. Gans.

[20]) J. Deér, Das Kaiserbild im Kreuz. *Schweizer Beitr. allg. Gesch.* 13 (1955) 48 bis 112.

[21]) Cruikshank-Dodd, a.a.O., Nr. 47 und 17. — Braun, a.a.O., Taf. 107 unten. — H. H. Árnason, Early Christian Silver of North Italy and Gaul. *Art. Bull.* 20 (1938) 193—226, Fig. 14 und 16.

[22]) Die stadtrömischen Goldprägungen vor der Eroberung durch Konstantin (312) zeigen Porträts in besonders hohem Relief. — M. R. Alföldi, Die Constantinische Goldprägung. Untersuchungen zu ihrer Bedeutung für Kaiserpolitik und Hofkunst. Mainz 1963, S. 22—23, Abb. 4—6. Die Reliefhöhe wird von den östlichen Münzstätten Alexandria (Abb. 13) und Antiochia (Abb. 15—16) noch übertroffen, während Nikomediens Stempelschneider (Abb. 17—19) in übertrieben hohem Relief prägen und wie der Meister des Reliquiars aus Jabalkovo das vernünftige Maß verlieren.

Nachbearbeitung erfahren. Die differenzierte Schädelhöhe der Köpfe und die Prägnanz der Schädelbildung mit ihrer physiognomischen Individualisierung des Gesichtsausdrucks, die stoffliche Fülle der Gewänder und gewisse Posen, wie des Mannes aufwärts gerichteter Blick[23]), verleihen dem Stifterbild den Charakter des Momentanen und des Gegenwärtigen. Dieser beherrscht die Bildwirkung; und nicht einmal die Teilung des Bildes durch den Vertikalbalken des Gemmenkreuzes vermag die physiognomische Einheit des Doppelporträts zu beeinträchtigen. In dieser Hinsicht unterscheidet sich das vorliegende Stifterbildnis wesentlich etwa von dem des Cirgareliquiars. Bei diesem beherrscht mehr das prunkvoll verzierte Gemmenkreuz die Szene und weniger das Doppelbildnis.

In der folgenden Beschreibung sollen die beiden Porträts des Doppelbildnisses vom Jabalkovoreliquiar mit entsprechenden Münzbildnissen verglichen und dadurch datiert werden.

Die männliche Büste (Abb. 9) ist mit einer Chlamys bekleidet, die auf der Schulter durch eine Fibel zusammengehalten wird[24]). Punkte unterhalb der Fibel dürfen nur mit Vorbehalt als mit Pendilien versehene Hängebändchen einer Prunkfibel angesehen werden. Eine Prunkfibel von solcher Ausführung war Kaiserattribut. Ihre Darstellung auf unserem Bild würde das männliche Stifterbildnis deutlich aus der Kaiserikonographie ableiten. Die Chlamys unseres Stifters ist noch ganz in der klassizistischen Auffassung des organischen Verhältnisses von Gewand und Figur gestaltet. Die Falten der Chlamys sind nicht nur reichhaltiger als die am Gewand der Frau, sie sind auch innerhalb ihres fächerförmigen Verlaufs noch mehrmals variiert, so daß sie sich — unterschieden in Stärke und Funktion — deutlich verselbständigen. Die fast malerisch in kühnem Schwung aufwärts steigende Linie des Chlamyssaumes am Hals, unter welcher sich in wahrnehmbarer zweiter Raumschicht der waagerecht verlaufende Saum des Chitons sehen läßt, und schließlich alle Höhenunterschiede in den Faltenwürfen zusammengenommen, differenzieren das Gewand in viele stofflich abgestufte Licht- und Schattenwerte. Klassizistische Ausprägung stellt das Gewand in sinnvollen Bezug zu den breiten Schultern und zu dem kräftig modellierten Hals der Figur. Solche Besonderheiten des Stils, die sich ergeben aus dem Verständnis des Künstlers für

[23]) H. Kähler, Konstantin 313. *Jb. Dt. Arch. Inst.* 67 (1952) 1—30, bes. 15ff.

[24]) Delbrueck, Kaiserornat, S. 5ff. — Alföldi, Insignien, S. 65. Der Chlamyssaum am Hals des Stifters weist schon auf die späten Porträts Konstantins nach 327 und läßt sich mit vier Multipla aus Konstantinopel und Nikomedien vergleichen, M. R. Alföldi, a.a.O. Abb. 220—223. Vgl. weiter Constantius II, Delbrueck, Kaiserporträts Taf. 7, 10; Constans, ebd. Taf. 8, 2; Valens, ebd. Taf. 13, 1 und 5; A. Grabar, Le Portrait en Iconographie paléochrétienne. *Rev. Sc. Relig.* 133—134 (1962) 87—109. — Delbrueck, Kaiserporträts, Theodosios I, Taf. 15, 3.

Organik, für perspektivisch richtige Zeichnung und für Differenzierung in der Wiedergabe von Gewändern, erlauben schon jetzt den Ansatz einer Datierung der Bildnisse in die spätkonstantinische Zeit[25]). Sie heben sich ab von den ihnen entsprechenden auf Münzbildnissen der theodosianischen Zeit, in der eine unplastische, lediglich auf Kontur und Binnenzeichnung beschränkte Darstellungsweise bevorzugt wird (vgl. das Reliquiar aus Cirga, Abb. 4). Auch die justinianische Zeit kennt für den Medaillonstil plastische Körperdarstellung und lineare Faltenwiedergabe (z. B. am Goldmedaillon Kaiser Justinians I. aus Kayseri, am Goldmedaillon mit Kanawunder und Verkündigung Christi aus Assiut und am Medaillon mit Taufe Christi in der Dumbarton Oaks Collection)[26]), jedoch steht bei diesen Beispielen die Linie in mehr ornamentalem als in plastischem Verhältnis zur Figur. So scheiden denn alle Darstellungen aus diesen Zeiten für eine Datierung des Jabalkovoreliquiars aus.

Die Größe der beanspruchten Fläche, sowie die Höhe und die Feinheit der Modelung lassen die künstlerische Aussage mit der physiologischen verschmelzen. Der Mann, dessen Antlitz der sprechendste Akzent des ganzen Bildes ist, muß eine Persönlichkeit von energischem Willen gewesen sein. Ein Anflug von rustikaler Derbheit, der nicht allein auf der Vergröberung der Technik des Prägens beruht — diese macht sich besonders stark in den fülligen, buckeligen Lippen bemerkbar —, sondern auch auf der Stärke des Jochbeins und auf der kurzen Winkelung der Nase, verbindet sich mit einem Ausdruck von Lebendigkeit und Organik. Das Organische resultiert aus formal vereinfachten Relationen der einzelnen Partien des Hauptes zueinander. Der Kopfumriß, etwas mehr in die Breite als in die Höhe gedehnt, gleicht sich dem eines Kreises an. Das Rund wird vom Haarkranz mit der Nackentour in Gesichtspartie und Hinterhaupt diagonal geteilt. Dieses Stilmerkmal ist charakteristisch für Porträts Konstantins des Großen auf Münzen der ersten Emission nach der Einnahme Roms im Jahre 312 (M. R. Alföldi, S. 24ff.), aber vor den Vicennalien von 325/326. Auf diesen Bildnissen, deren charakteristische Züge auf einem Solidus aus Aquileia (Abb. 10)[27]) um 323 in der Wiener Münzsammlung voll

[25]) A. Rumpf, Stilphasen der spätantiken Kunst. *Arb. gem. Nord-Rhein Westf.* 44. (1957) 15. Dazu F. W. Deichmann, *Byz. Zschr.* 50 (1957) 550—551. — L. Budde, Die Entstehung des antiken Repräsentationsbildes. Berlin 1957, Anm. 2. — G. Rodenwaldt, Zur Begrenzung und Gliederung der Spätantike. *Jb. d. Inst.* 59/60 (1944/45) 81—87, S. 85ff. — D. Levi, Antioch Mosaic Pavements. Princeton 1947, S. 558. — M. R. Alföldi, a.a.O., S. 122ff.

[26]) D. T. Rice-M. Hirmer, Kunst aus Byzanz. München 1959, Taf. 60. — Dennison, a.a.O., Taf. 15—17. — The Dumbarton Oaks Collection, Harvard University. Handbook Washington 1955, Nr. 189, Abb. S. 91 unten. — Katalog: Frühchristliche und koptische Kunst. Wien 1964. Abb. 45, Nr. 166.

[27]) Delbrueck, Kaiserporträts, Taf. 2, 14. — J. Maurice, Numismatique Constantinienne II. Paris 1911, S. 328.

ausgeprägt sind, wird der stark stilisierte, fast quadratische Schädelumriß durch leichte Rundungen und durch Individualisierung einzelner Gesichtszüge in eine anatomisch realistische Kopfform gewandelt. Zur Zeit der Vicennalien von 325/326, stärker aber nach 327 und dann unter den Söhnen Konstantins I., so 337 auf einem Solidus Konstantios II. aus Konstantinopel (Abb. 16), setzt sich ein neuer Kopftyp durch; der betont schmale, steil aufwärts gerichtete Kopf[28]), dessen Einzelteile bei den Beispielen aus theodosianischer Zeit (etwa beim Porträt des Cirgareliquiars, Abb. 4; Buschhausen, Abb. 4) untereinander kaum noch in organischem Zusammenhang stehen.

Nicht nur im Kopftyp, sondern auch in Einzelzügen des Gesichtes stimmt das Porträt vom Jabalkovoreliquiar weitgehend mit den Münzbildnissen Konstantins des Großen überein, die zwischen der Eroberung Roms und den Vicennalien geschaffen wurden. So erscheint Konstantin I. auf einer Münze vom Jahre 312 mit einer neuen Frisur, die große Ähnlichkeit mit der des iulisch-claudischen Hauses aufweist. Sie zeigt das Haupthaar in der Mitte gescheitelt und in breiten Strähnen nach vorn — zur Stirn hin — gekämmt. Das Stirnhaar ist vom Haupthaar getrennt und in dicken Kolben zu einem das Haupt umrahmenden Kranz geordnet, der in einer ebenfalls kolbenförmig gekämmten kleinen Nackentour endet. Die Nackentour dieses Typs wird zu den Vicennalien noch auffallender, zu prunkvollen Locken onduliert, getragen. Spätkonstantinische Frisuren (Abb. 16) können somit nicht Vorbild für die Darstellung des Stifters vom Jabalkovoreliquiar gewesen sein.

Von der Gesamtphysiognomie des Kopfes auf dem Jabalkovoreliquiar abgesehen, lassen sich hier, trotz großer Ähnlichkeit mit Porträts Konstantins des Großen, nur gewisse Einzelzüge von dessen Bildnissen ableiten. — Die Münzen der ersten Goldemission von Arles um 313, die man als Kopien der Ostienser Münzen vor 312 bezeichnen darf, sind im ganzen durch wenig präzise Abbildung des Herrschers gekennzeichnet. Im einzelnen zeigen sie einen Kopftyp mit steil aufgerichtetem Nasenrücken und mit einer Nasenspitze, die aus dem geraden Kontur leicht nach vorn herausspringt. Charakteristisch sind auch die Betonung der Augenbraue und deren zum Nasenrücken hin spitz gewinkelter Ansatz (M. R. Alföldi, Abb. 54—55). Diese Münzbildnisse lassen sich jedoch nur im einen oder anderen genannten Detail mit Zügen des Porträts auf dem Jabalkovoreliquiar vergleichen. Es muß daher angenommen werden, daß ein anderes frühkonstantinisches Herrscherporträt direktes Vorbild des Jabalkovobildnisses gewesen ist.

Nach der Eroberung Roms, als Ticinum — die bevorzugte Münzwerkstatt der Zeit von 313 bis 317 — auch den ersten Graveur beschäftigt, verlassen die

[28]) Delbrueck, Kaiserporträts, Taf. 6, 10. Taf. 7 und 8. — Vgl. auch F. Gnecchi, a.a.O., Taf. 9—13, 29—33, 133—138.

Werkstatt zwei Goldmünzen mit den Bildnissen Konstantins des Großen und des Crispus, die unter allen Porträts der frühkonstantinischen Epoche weitestgehende Ähnlichkeit mit dem männlichen Stifterbildnis vom Jabalkovoreliquiar aufweisen (Abb. 11 und 12)[29]. Deren konstantinischer Haarkranz gleicht sich, wie bei jenem, fast einer Diagonalen an. Auf den Münzporträts und bei dem Stifterbildnis liegt das Ohr weit zurück, die Profillinien von Stirn und Nase bilden zusammen fast eine Gerade und die Kinnpartie läuft im Unterbogen des Kiefers fast gestreckt zum Gelenk empor. Die Augenbraue des Crispusporträts, zum Verlauf von Nasen- und Stirnlinie spitzwinkelig ausgerichtet, biegt sich in ihrem Ansatz ein wenig auf. Besteht auf der einen Seite in den Proportionen des Gesamtkopfes des Stifters vom Jabalkovoreliquiar größere Ähnlichkeit zum Kopf des Crispus, stimmen auf der anderen Seite Einzelzüge der Gesichtspartie stärker mit dem genannten Bildnis Konstantins I. überein (M. R. Alföldi, Solidus von 312—315, Nr. 517, Abb. 41. — Solidus von 317, Nr. 15, Abb. 101 und 113. — Solidus von 317, Abb. 102 und 114).

Trotz der Schematisierung durch die Technik der Modelung zeigt die Augenpartie am Stifterbildnis vom Jabalkovoreliquiar Tendenzen, die auf Entstehung in spätkonstantinischer Zeit verweisen. Eingebettet zwischen den Kamm des kräftigen Jochbeins und die steile Nasenwand verlagert sich das von Lidern gezeichnete Sehfeld des Auges durch eine Rückwärtsbeuge aus der in der Normallage horizontal nach vorn aufgerichteten Neigung in eine leicht aufwärts gehobene Stellung; seine Achse erscheint gleichsam etwas nach hinten gekippt und sein Abstand vom Nasenrücken ist unnatürlich groß. Solche Eigentümlichkeiten dieses Bildnisses verweisen unbedingt auf eine Entstehung in spätkonstantinischer Zeit. Sie finden sich wieder auf Festemissionen zu den Vicennalien aus den Werkstätten von Konstantinopel und Nikomedien (M. R. Alföldi, Multiplum aus Konstantinopel um 326/7 Nr. 112, Abb. 216. Multiplum aus Nikomedien Nr. 113, Abb. 217. Multipla aus Konstantinopel 326—30 Nr. 440/439, Abb. 218/9[30]). Der erhobene idealisierte Herrscherblick kennzeichnet auch Bildnisse der Söhne Konstantins, so z.B. ein Porträt Konstantios II. (Abb. 16), dargestellt auf einem Solidus aus Konstantinopel von 337 (vgl. Delbrueck, Taf. 7—8). Das auf dem Jabalkovoreliquiar in seiner Vertikalachse leicht nach hinten gekippte Auge läßt sich als die mißverstandene Nachahmung von Münzbildnissen des ersten Graveurs jener genannten Werkstätten Konstantins erklären. Trotz der großen physiognomischen Ähnlichkeit des Stifters vom Jabalkovoreliquiar mit den Bildnissen des Konstantin und des Crispus schließt die Besonderheit der Augenpartie eine Datierung des Porträts in die Zeit vor den Vicennalien aus. Es kann jedoch ebenfalls nicht lange nach den Vicennalien von 325/6 entstanden sein, da sich ja in der folgenden Zeit ein völlig neuer Kopftyp durchsetzt, der schmale, steil aufgerichtete Typ (Abb. 16). — Weil die Reliquiare und die scrinia, welche sich an die Münzikonographie anlehnen, wahrscheinlich auch in Münzwerkstätten geprägt wurden, dürfte die allgemein übliche Zeitdifferenz durch provinzielle Verzögerung nicht groß sein.

[29]) H. Cohen, Description Historique des Monnais VII. London 1888, Nr. 567. — A. Alföldi, The Helmet of Constantine with the Christian Monogram. *Journ. Rom. Stud.* 22 (1932) 9—23, Taf. 4, 5 und 4, 4. — Vgl. auch den anderthalbfachen Solidus aus Trier 324/6: Delbrueck, Kaiserporträts, Taf. 5, 2.

[30]) R. Delbrueck, Antike Porphyrwerke. Berlin-Leipzig 1932. *Stud. spätant. Kunstgesch.* 6. Taf. 67 C_3 (Avers).

Eine Entstehung des Jabalkovoreliquiars in theodosianischer Zeit ist auch deswegen nicht anzunehmen, weil der Dualismus von Realistik in der Porträtauffassung und von Idealisierung mittels des wie beim Lysippschen Alexander erhobenen Blicks nur für Herrscherbildnisse der spätkonstantinischen Periode charakteristisch ist[31]). Das konstantinische Porträt baut zwar auf der römischen Tradition der realistischen Wiedergabe von Bildnissen auf, es verschönert jedoch die allzu starke Realistik der Gesichtszüge, indem es sie an die klassizistischen eines Alexander, eines Augustus und eines Trajan anlehnt (M. R. Alföldi, 48ff., 57ff.).

Die Entstehungszeit des männlichen Stifterporträts vom Jabalkovoreliquiar in spätkonstantinischer Zeit wird durch die Ikonographie des weiblichen Stifterbildnisses bestätigt. Der Kopf dieser Frau, noch wesentlich höher gemodelt als der des Mannes, berührt fast den Querbalken des Gemmenkreuzes. Zusätzlich ist das weibliche Porträt stärker aufwärts gerichtet als das männliche. Der Vorderschenkel des Unterkiefers liegt fast horizontal, und die Kinnspitze steht mit dem Nacken auf gleicher Höhe. Ein ikonographischer Sinnbezug hierin ist jedoch nicht anzunehmen. Das Volumen des Kopfes ist dem der Schulterpartie der Büste angemessen. Einzelheiten des weiblichen Gesichtes sind weniger sorgfältig herausgearbeitet als die des männlichen. Halsweite, Kinnbildung, Lippenform, Nase, Auge und Wange — beim männlichen Antlitz markant ausgeprägt — bleiben beim weiblichen Angesicht weicher und unbestimmter in der Zeichnung. Der Buckel, welcher das Auge angibt, ist zwar nachbearbeitet, aber nicht perspektivisch ausgeführt worden wie das sehr speziell modellierte Auge des Mannes. Das Gesicht erhält in seiner oberen Partie einen deutlichen Zusatz von Härte durch die schwere, rechtwinkelig zum kräftigen Nasenrücken gestellte Braue. Bringt diese schon ein Moment der Strenge in das Bild, so wird sie durch die gänzlich ungewöhnlich eingezeichnete zweite Augenbraue betont, welche als markanter Punkt vor die

[31]) H. P. L'Orange, Apotheosis in ancient Portraiture. Oslo 1947, S. 90—94. — Der aufwärtsgerichtete Blick wird von Eusebius als Beten interpretiert (Vita Const. 4, 15 ed. Heikel, S. 123, 18). — B. Kötting, Blickrichtung. RAC 2 (1954) 429—433.

Nasenwurzel gesetzt ist und die Profillinie stört. Diese Besonderheit läßt sich bei keinem Münzporträt finden.

Der allgemeine Kopftyp der Stifterin (Abb. 13) und die physiognomischen Merkmale lehnen sich an Münzporträts der Kaiserin Helena an. Wohl am besten läßt sich das Stifterbildnis mit dem auf einem Solidus aus Konstantinopel (?) vergleichen (Abb. 14), der nach 326 entstanden sein mag[32]). Die betont geradlinige Nase steht auf unserem wie auf jenem Bildnis rechtwinkelig zur unnatürlich bis an die Schläfe gezeichneten Braue. Nase und Kinn schließen die weiche Mulde des Mundes ein, der zu kleine und auch etwas zu volle Lippen hat. Besonders groß ist auf beiden Porträts die Übereinstimmung der ein wenig fülligen Wangen und der Profillinie des Gesichtes.

Die Attribute[33]) der Stifterin auf dem Jabalkovoreliquiar entstammen der üblichen Herrscherikonographie. Die Haartracht gibt einen Anhaltspunkt für die Datierung des Porträts. Die für unsere Untersuchung herangezogenen Münzbilder der Helena sind zwischen 324 und 328 geprägt worden. Auf ihnen ist das Vorderhaar glatt gekämmt und herabgezogen, oder es ist, analog zur Frisur Konstantins, in kleinen Kolben frisiert. Das Hinterhaar ist im Nacken umgelegt und bildet hinter dem Ohr einen kleinen Beutel. Die Hauptmasse des Haares aber, bestehend aus zwei parallel gelegten Flechten, wird bis zum Stirnbein aufgesteckt. Diese geradlinig emporgeführte Doppelflechte wird bis 326 getragen (Abb. 14). Im Jahre 329 entsteht eine neue Frisur, die das Londoner Bronzemedaillon aus Nikomedien (?) zeigt[34]). Nun wird das Haupthaar im Nacken zu einer Doppelflechte zusammengefaßt und über die Ohren als ein Haarkranz rund um den Kopf gelegt. Diese neue Frisur erscheint z.B. auch auf den nach dem Tod der Helena (328) herausgegebenen Bildnissen, etwa auf einer römischen Bronzemünze zu London (Abb. 15), die von 335 bis 337 zu datieren ist (Delbrueck, Taf. 11, 14. Maurice I, 261, I), und auf einer Gedächt-

[32]) Delbrueck, Kaiserporträts, Taf. 10, 5. — Maurice, a.a.O. II (1911), S. 494, Taf. XV, 3. Zur Physiognomie vgl. besonders ein Medaillon aus Nantes: J. Lafaurie, Médaillon Constantinien. *Revue Numismatique*, 5F. 17 (1955) 227—250, Taf. IX, 1; X, 1. — Weiter eine Goldkette mit einem Amulett aus der Sammlung Jacob Hirsch: Christus erscheint als pronubus zwischen den Profilbüsten der Brautleute. Early Christian and Byzantine Art. Ausst. The Walters Art Gallery. Baltimore 1947, Nr. 428, S. 93, Taf. LXIII.

[33]) Zur Perlenkette und zum Ohrgehänge siehe die konstantinischen Deckenfresken aus dem Dom zu Trier. Th. Kempf, Konstantinische Deckenmalereien aus dem Trierer Dom. *Trierer Zschr.* 19 (1950) 45—51. — A. Alföldi, Zur Erklärung der konstantinischen Deckengemälde in Trier. *Historia* 4 (1955) 131—150. — M. R. Alföldi, Helena nobilissima femina, Zur Deutung der Trierer Deckengemälde. *Jb. f. Num.* 10 (1959/60) 79—90.

[34]) Delbrueck, Kaiserporträts, Taf. 11, 13. — Maurice, a.a.O., I, 92. Taf. VIII, 2; II, 501, Taf. XX. — Gnecchi, a.a.O., 131, Taf. 128, 9. — Cohen, a.a.O., VII, 96, Nr. 7.

nismünze für Konstantina, die Halbschwester Konstantins I., die 329 gestorben ist (Sesterz[?]) aus Konstantinopel von 329, in Leningrad. Delbrueck, Taf. 11, 13; Maurice II, 519 IV Taf. 16, 2). Dieselbe Frisur, wie sie hier dargestellt wird, findet sich außerdem bei einem Gemmenbildnis der Basilina (Delbrueck Taf. 75, 3) und bei den Gedächtnismünzen der Theodora aus der Zeit von 335 bis 337. Die Rundflechte wird bis zur Jahrhundertmitte unverändert weitergetragen; späte Beispiele dafür sind etwa die Frisur der Samariterin auf dem Sarkophag des Iunius Bassus von 359, die eines Frauenbildnisses auf dem stadtrömischen Goldmedaillon des Valens (Delbrueck, Abbildung 18)[35]) nach 364 und die Haartracht eines Marmorköpfchens im Louvre zu Paris[36]). Nach dem Tod der Helena werden für etwa fünfzig Jahre keine Münzbildnisse von Kaiserinnen mehr geprägt. Flaccilla, die erste Gemahlin Kaiser Theodosios' I., unternimmt als erste 383 bis 386 neue Emissionen mit ihrem Bildnis. Die Averse dieser Münzen zeigen die Kaiserin jedoch nicht mit breiter Rundflechte, sondern mit der gerade emporgeführten Doppelflechte. Diese Frisur wird bis zum Ende des 5. Jahrhunderts in beiden Reichshälften unverändert getragen. Delbrueck nimmt an, daß Flaccilla, als sie älter wurde, kaum neue Frisuren kreiert haben dürfte. Daher habe sich der Modewechsel von der Rundflechte zur gerade emporgeführten Doppelflechte schon am Hof der Konstantina, der Enkelin Kaiser Konstantins I. vollzogen, die 374 Kaiser Gratian heiratete. Mit dem Wandel von der späten zu einer früheren Frisur der Helena habe Konstantina ihre Verbundenheit mit dem konstantinischen Hause zum Ausdruck bringen wollen.

Für eine Veränderung der Mode auch schon vor 386, also vor dem Erscheinen der ersten Münzemission der Kaiserin Flaccilla, zeugt ein Bildnis auf dem Bronzebeschlag zu Vermand[37]), der auf Grund der allgemeinen Chronologie von Bronzebeschlägen in das 2. Drittel des 4. Jahrhunderts datiert wird (Abb. 33). Das männliche Porträt dieses Beschlages entspricht dem Münzbildnis Konstantins aus der Zeit nach den Vicennalien von 327; während das weibliche physiognomische Ähnlichkeit mit dem letzten Münzbild der Helena vor 329 hat. Nur die gerade emporgeführte Doppelflechte veranlaßt zu einer

[35]) Delbrueck, Kaiserporträts, S. 46ff. — Ders., Probleme der Lipsanothek in Brescia. Bonn. 1952. *Theophaneia* 7. S. 73. — B. M. Felletti-Maj, Contributo alla Iconografia del IV secolo d. C. il Ritratto femminile. *Critica d'Arte* 6 (1941) 74—90. — Weitere Beispiele der Rundflechte auf Sarkophagen: S. Ambrogio, Mailand WS 188, 2; Arles WS 195, 4/11, 4/122, 3; Lateranmuseum WS 70, 4; Ostia WS 84, 1; Adelfia (Syrakus) WS 92, 2/93, 1; Lateranmuseum WS 96; S. Sebastiano WS 134, 3. — Goldmedaillon des Valens: Delbrueck, Kaiserporträts, Abb. 18.

[36]) E. Coche de la Ferté, L'Antiquité Chrétienne. Paris 1958, Nr. 19, Abb. S. 25.

[37]) A. Danicourt, Étude sur quelques Antiquités trouvées en Picardie. *Rev. Arch.* 3 F. 7 (1886) 65—105, dort, S. 91—94: Les coffrets. Fig. 19. — L. Nagy, Keresztény-római ládaveretek Szentendréröl. *Pannonia* 2 (1936) 3—21, Fig. 10.

späteren Datierung, jedoch nicht nach der Mitte des 4. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit kann sich also der Modewechsel von der Rundflechte zur gerade emporgeführten Doppelflechte bereits vollzogen haben.

Obwohl die Physiognomie des weiblichen Stifterporträts vom Reliquiar aus Jabalkovo an frühe Münzbildnisse der Helena erinnert (Abb. 14), läßt es sich auf Grund seiner Frisur dem breiten Zeitraum von 327 bis 383 zuordnen. Die Physiognomie des männlichen Stifterporträts spricht jedoch für eine Entstehung zu Beginn dieser Zeitspanne. Auch unter Einberechnung der üblichen provinziellen Verzögerung[38]) dürften die beiden Porträts etwa zwischen 330 und 350 geschaffen worden sein.

Homonoia

Das Deckelbild vom Jabalkovoreliquiar (Abb. 3) zeigt ein prunkvoll verziertes Gemmenkreuz, dem die Profilbüsten des Stifterpaares so zugeordnet sind, daß die beiden einander anblicken. Die Szene trägt den Titulus OMONOIA (ὁμόνοια = concordia).

Von Reliquiaren, von scrinia und von Werken der Kleinkunst, die der Zeit vom Ende des 2. bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts angehören, sind folgende Beispiele für Doppelbildnisse dieser Art überliefert: das Silberamulett von Eining[39]) (Abusina; Museum Landshut. Jüngere Faustina, gest. 175 und Lucius Verus, 161—9, bis Commodus, 180—92), das Hochzeitsarmband zu Berlin[40]) (Caracalla, 211—7 und dessen Gattin Plautilla), das Metallkästchen von Burgheim[41]) (Abb. 19) (Landkreis Neuburg a. d. Donau. Alexander Severus, 222—35 bis Gallienus, 260—8, und Iulia Mamaea bis Magnia Urbica, gest. 284), das Kästchen aus Kisárpás[42]) (1. Dr. 4. Jh.), das Kästchen aus Châlons[43]) (Museum Saint Germain-en Laye. 1. H. 4. Jh.), die Bronzeschnalle

[38]) Für eine Entstehung der Reliquiare in Syrien spricht V. H. von Elbern, Ein christliches Kultgefäß aus Glas in der Dumbarton Oaks Collection. *Jb. Berl. Mus.* NF 4 (1962) 17—41, S. 36, Anm. 41, dort Lit.

[39]) Radnóti, Burgheim, Taf. 13, 8.

[40]) Kunst der Spätantike im Mittelmeerraum. Spätantike und byzantinische Kleinkunst aus Berliner Besitz. Kat. Berlin 1939, Nr. 43, Taf. 7.

[41]) Radnóti, Burgheim, S. 92, Taf. 13, 4—5.

[42]) Radnóti, *Arch. Ért.* 3. S. 82 (1955) 177—183.

[43]) S. Reinach, Antiquités Nationales. Bronzes figurés de la Gaule Romaine. Paris 1895, S. 220 Nr. 211. Vielleicht stellt das Bronzeblech mit der Darstellung einer Herrscherin in einem clipeus, von dem die rechte Hälfte fortgebrochen ist, ebenfalls eine dextrarum iunctio dar (S. 221 Nr. 212). — H. Menzel, Die römischen Bronzen aus Deutschland, I. Speyer. Mainz 1960, S. 52f., Nr. 90, Taf. 56. — Weitere Beispiele: Medaillons aus dem Cabinet des Médailles und aus dem Musée des Antiquités nat. de Saint-Germain-en-Laye; Lafaurie, a. a. O., Nr. 17 und 15.

aus Ságvár[44]) (Budapest. 1. H. 4. Jh.), das Glasamulett aus Intercisa[45]) (Dunapentele; Budapest. 1. H. 4. Jh.), das Kästchen aus Vermand[46]) (2. Dr. 4. Jh.), der Terrasigillata-Teller aus Nordafrika (?) (Abb. 34)[47]) (Athen, Benakimuseum 2. H. 4. Jh.) und das Silberreliquiar aus Cirga (400—420) (Abb. 4). Dieser Gruppe von Doppelbildnissen ist auch das vom Jabalkovoreliquiar zuzuordnen. Alle genannten Porträts lassen sich durch ihre Ähnlichkeit mit Münzaversen datieren. Diesen entstammt auch der Bildtyp zweier einander anblickender Profilbüsten. Sie lassen sich auf Münzen jedoch ausschließlich im 2. und 3. Jh. nachweisen, von Hadrian und Sabina bis Aurelian und Severina[48]) (Abb. 18 zeigt z. B. den Münzavers mit Alexander Severus und Iulia Mamaea. Gnecchi, Taf. 23, 54).

Wenn man auch für die genannten Stifterporträts als direkte Bildvorlage Münzaverse ansehen darf, muß man für die Denkmäler des sepulkralen Bereichs, also für die scrinia und die Reliquiare, zusätzlich eine andere römische Bildnistradition annehmen: Vom 1. bis zum 6. Jahrhundert nach Christus erscheinen auf römischen Grabsteinen und Sarkophagen Medaillons mit den Bildnissen der Verstorbenen in der Form frontaler Büsten, deren Köpfe einander leicht zugekehrt sind[49]). Mit Hilfe dieser Doppelporträts allein vermag man jedoch nicht dasjenige vom Jabalkovoreliquiar zu deuten; der Sinn ergibt sich vielmehr zusätzlich aus den genannten Münzaversen. Schon die Legenden der meisten dieser Münzen (CONCORDIAE; CONCORDIAE AETERNAE) weisen die Darstellungen als abgekürzte Form der dextrarum iunctio aus.

[44]) Grab Nr. 171 in Ságvár: Radnóti, Burgheim, S. 92. — Ders., Intercisa II, S. 276. Weitere Beispiele: F. Fremersdorf, Ein neues Gagatmedaillon aus Köln. *Germania* 15 (1931) 175—176.

[45] Radnóti, Burgheim, S. 92. — Intercisa II, S. 443, Abb. 94, 56.

[46]) Th. Eck, Les deux Cimetières Gallo-Romains de Vermand et de St. Quentin. Paris 1891, Taf. III. — Th. Baudon, Étude sur le Cimetière Gallo-Romain du IVe siècle de Villers-sous-Erquery. Les Sépultures Gallo-Romaines et Franques du Département de l'Oise. Beauvais 1910, S. 24, 25.

[47]) Zur Datierung: J. W. Salomonson, Late Roman Earthernware with Relief Decoration found in Northern Africa and Egypt. *Oudheid. Mededel. Rijksmuseum van Oudheiden te Leiden* 43 (1962) 53—95.

[48]) Beispiele bei: L. Reekmans, La „dextrarum iunctio" dans l'Iconographie Romaine et Paléochrétienne. *Bull. Inst. Hist. Belge de Rome* 31 (1958) 23—95, dort S. 32—34.

[49]) H. Jucker, Das Bildnis im Blätterkelch. Geschichte und Bedeutung einer römischen Porträtform. Lausanne 1961, S. 134f., Taf. 2 G 5; 3 G 9; 4 G 10, 11. — E. Bethe, Ahnenbild und Familiengeschichte bei Römern und Griechen. München 1935, S. 81ff. — Sepolcro Corsini, Decke: B. Andreae, Studien zur römischen Grabkunst. Heidelberg 1963. *Mitt. Dt. Arch. Inst. Röm. Abt. Ergb.* 9, S. 150, Taf. 79, Abb. 3. — G. Bovini, I Sarcofagi paleocristiani. Determinazione della loro cronologia mediante l'analisi dei Ritratti. Città del Vaticano 1949. *Mon. Ant. Crist.* II, S. 5.

Der Gestus der dextrarum iunctio hat ursprünglich besagt, daß zwei Männer ihr Einvernehmen vertraglich dadurch besiegeln, daß sie einander die rechte Hand reichen[50]). Als religiöse Übereinkunft[51]) zum Wohl des Staates sind zu verstehen die Doppelbildnisse von zwei Herrschern auf Münzaversen des 2. bis 4. Jahrhunderts, d.h. von Marcus Aurelius und Lucius Verus (Gnecchi, Taf. 70, 2) bis Konstantin I. und II. (Gnecchi, Taf. 8, 15), die als abgekürzte Form ganzfiguriger Szenen mit der dextrarum iunctio zu erklären sind (Kantorowicz, Fig. 14). Auch christliche Darstellungen, welche die Eintracht der Apostelfürsten Petrus und Paulus versinnbildlichen, wie das Doppelbildnis auf Bronzebeschlägen (Radnóti, Intercisa II, Nr. 18 und 86) und auf Goldgläsern[52]) sie zeigt, bedienen sich der dextrarum iunctio.

Der römische Ritus der Eheschließung[53]) enthält ebenfalls den Gestus der dextrarum iunctio. Nachdem die Auspizien eingeholt worden sind, und nachdem das günstige Ergebnis den Hochzeitsgästen mitgeteilt worden ist, geben die Brautleute einander ihren consensus[54]). Darauf führt die pronuba, eine Matrone, welche nur einmal verheiratet sein darf, die Brautleute zusammen; sie legt die rechte Hand der Braut in die rechte des Mannes zum Zeichen

[50]) C. Sittl, Die Gebärden der Griechen und Römer. Leipzig 1890, S. 27–30. — Die rechte Hand war der Fides geweiht: Otto, Fides. RE VI, 2 (1909) 2281–2286. — B. Kötting, Dextrarum iunctio. RAC 3 (1957) 881–888. — F. J. Dölger, Nonna. Ein Kapitel über christliche Volksfrömmigkeit des vierten Jahrhunderts. *Antike und Christentum* 5 (1936) 44–75, dort S. 52–56.

[51]) J. Vogt, Zur Religiosität der Christenverfolger im römischen Reich. *Sb. Akad. Wiss. Heidelberg* 1962, 1, S. 20. — F. Taeger, Charisma. Studien zur Geschichte des antiken Herrscherkultes, II. Stuttgart 1960, S. 481. — D. M. Pippidi, Recherches sur le culte impérial. Paris 1939. — K. Latte, Römische Religionsgeschichte. *Hdb. d. Altertumswiss.* V 4. München 1960, S. 300ff.

[52]) Ch. R. Morey, The Gold-glass Collection of the Vatican Library. ed. G. Ferrari. *Catal. del Mus. Sacro della Bibl. Apost. Vat. IV*, Città del Vaticano 1959, Nr. 36, 37, 50, 67. — Vgl. auch: M. Sotomayor SJ., S. Pedro en la Iconografia paleocristiana. Granada 1962. *Bibl. Teol. Granadina* 5, Fig. 47 und 48. — *Bull. Arch. Crist.* 4 F. 5 (1887) Taf. X.

[53]) B. Kübler, Tabulae nuptiales. RE IV A (1932) 1949–1955. — Manigk, Manus. RE XIV, 2 (1930) 1377–1399. — Kunkel, Matrimonium. ebd. 2259–2286. — R. Leonhard, Coemptio. RE IV, 1 (1900) 198–200. — Ders., Concubinatus. ebd. 835–838. — Ders., Confarreatio. ebd. 862–864. — Fiebiger, Contubernium. ebd. 1164–1165. — A. Ehrhardt, Nuptiae. RE XVII, 2 (1937) 1478–1489. — G. Delling, Eheschließung. RAC 4 (1959) 719–731. — St. Weinstock, Pronuba. RE XXIII, 1 (1957) 750–756. — J. Wenner, Eheschließung. LThK 3² (1959) 691–696. — J. Heckenbach, Hochzeit. RE VIII, 2 (1913) 2129–2133.

[54]) K. Ritzer, Formen, Riten und religiöses Brauchtum der Eheschließung in den christlichen Kirchen des ersten Jahrtausends. *Liturgiewiss. Quellen u. Forsch.* 38 (1962) 23–26. — I. Scott-Ryberg, Rites of the State Religion in Roman Art. *Mem. American Acad. Rome* 22 (1955) 163ff. — L. Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik. Freiburg 1933 II, S. 411ff.

dafür, daß die Frau aus ihrem bisherigen Familienverband ausscheidet und unter die patria potestas, d.h. in die manus des Mannes, gegeben wird. Im hellenistischen Osten nimmt der Vater der Braut die Bekränzung der Brautleute vor. Danach vollzieht ein Priester das Opfer. Die Eheschließung im Alten Testament folgt dem gleichen Ritus und bildet somit den Antityp zur späteren christlichen Ehe. Tobias 7, 15: *Et apprehendens dexteram filiae suae, dexterae Tobiae tradidit, dicens: Deus Abraham, et Deus Isaac, et Deus Iacob vobiscum sit, et ipse coniungat vos impleatque benedictionem suam in vobis.*

In der Kaiserzeit wird unter dem Einfluß des stoischen Begriffs Homonoia die manus-Ehe durch die sogenannte freie Ehe verdrängt; Pronuba führt jetzt die Hände der Brautleute zusammen. In Griechenland, nach den Perserkriegen, bedeutet der politische Begriff Homonoia nationale Einheit sowie soziale Eintracht und Versöhnung. Die lateinische Entsprechung bezeichnet schon seit der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. das friedliche Zusammenwirken der staatlichen Elemente[55]) und weniger das der privaten. Entsprechend der politischen Bedeutung des Begriffs homonoia steht auf Münzreversen die personifizierte Tugend Concordia zwischen zwei Herrschern, um die dextrarum iunctio zu stiften, so z.B. auf einem römischen Medaillon zwischen Hadrian und seinem Sohn Aelius (Reekmans, Fig. 6). Concordia erscheint auch zum ersten Mal auf der Hochzeitsmünze des Caracalla und der Plautilla (Kantorowicz, Fig. 15). Der Revers dieser Münze trägt die Legende CONCORDIAE und besagt damit, daß hier die Ehe zum Wohl des Staates geschlossen worden ist. Diese staatlichen Ehedenkmäler haben auch die privaten beeinflußt. Die Ehebilder auf Sarkophagen in den Ufficien[56]), im Belvedere und im Thermenmuseum[57]), sowie die genannten Hochzeitsmünzen interpretieren den Sinngehalt der Homonoia. Auf den erstgenannten Beispielen wird die dextrarum iunctio durch Iuno pronuba vollzogen; auf den letztgenannten nimmt hingegen Concordia die feierliche Handlung vor.

Obwohl Homonoia und Concordia von unterschiedlicher Bedeutung gewesen sind, werden sie in bezug auf die Ehe sinnverwandt gebraucht. Nach V. Warnach bedeutet „concordia nicht nur irgendein Übereinkommen, sondern vornehmlich innere Harmonie oder Frieden, ein seelisches Einswerden, Zusammen-ein-Herz-werden, worin sich gerade das für die abendländische Ein-

[55]) W. W. Tarn, Alexander the Great II. Cambridge 1950, Appendix 25, S. 399ff. — E. Skard, Zwei religiös-politische Begriffe Euergetes-Concordia. *Abh. Akad. Wiss. Oslo* 1931, S. 67–105. — Zwicker, Homonoia. RE VIII, 2 (1913) 2265–2269.

[56]) G. Rodenwaldt, Über den Stilwandel in der antoninischen Kunst. *Abh. Pr. Akad. Wiss. Berlin* 1935, Nr. 3, Taf. 2a, S. 5ff.

[57]) G. Rodenwaldt, Zur Kunstgeschichte der Jahre 220 bis 270. *Jb. Dt. Arch. Inst.* 51 (1936) 109ff., Abb. 12.

stellung affective Moment kundgibt, während das griechische Äquivalent ὁμόνοια, Gleichen-Geistes-sein, eine mehr intellektuelle Note in sich trägt"[58]).

Für die Ehedenkmäler ist wesentlich, daß die dextrarum iunctio von verschiedenen Personen gestiftet werden kann. Gleichwie auf einem doppelten Solidus von 321 oder 324 aus Trier Fausta zwischen Crispus und Konstantin II. an die Stelle von Concordia tritt (Kantorowicz, Fig. 20; FELIX PROGENIES CONSTANTINI AVG), erscheint auf Goldgläsern des 4. Jahrhunderts amor pronubus (Morey, Nr. 311) oder Hercules pronubus[59]) (Morey, Nr. 316; ORFITVS IN NOMINE HERCVLIS) zwischen den Brautleuten, um deren Ehe zu stiften. Concordia pronuba und Hercules pronubus als Vollzieher der dextrarum iunctio verbinden die Eheschließung eng mit Anliegen der Staatsreligion. So wird Livia mit Concordia/Homonoia identifiziert, und in Ägypten schließt man die Ehe ἐπὶ Ἰουλίας Σεβαστῆς[60]). — Hercules ist in seiner Funktion als pacator mundi ein Vorbild des Kaisers, und noch im Jahre 437 erscheint Kaiser Theodosios II. auf einem Hochzeitsring als pronubus, um die Ehe zwischen Valentinian III. und Licinia Eudoxia zu schließen (Abb. 17)[61]) (FELICITER NVPTIIS).

In den ersten drei Jahrhunderten unterscheiden sich christliche Eheriten nicht von heidnischen[62]). Als Zeugnisse für die Übereinstimmung gelten die Schriften des Athenagoras an Kaiser Hadrian, die des Arnobius und der erste Kanon der Synode von Laodikeia[63]), wie auch der Brief an Diognet, in dem es heißt: die Christen heiraten wie andere Leute auch: γαμοῦσι ὡς πάντες (ed. Bihlmeyer, *Apost. Väter* I 144, 9ff.). Nur die Montanisten schreiben nach dem Zeugnis des Tertullian (de pudicitia 1, 6. ed. Dekkers C. Chr. S. L. 2, 1281, 26ff.) eine kirchliche Eheerlaubnis vor. Von unverändert gebliebenem Eheritus in christlicher Zeit legen auch die Bilder auf Goldgläsern Zeugnis ab. Ein solches in Wien (Morey, Nr. 447) zeigt einen schwebenden Kranz über einem Altar, an

---

[58]) V. Warnach, Mens concordet voci. *Lit. Leben* 5 (1938) 178ff. — W. Dürig, Pietas Liturgica. Regensburg 1958, S. 123.

[59]) Hercules holt die Äpfel der Hesperiden; die Früchte gelten als Liebessymbol. R. v. Ranke-Graves, Griechische Mythologie 2. Hamburg 1960, S. 139.

[60]) E. H. Kantorowicz, On the golden Marriage Belt and the Marriage Rings of the Dumbarton Oaks Collection. *Dumb. Oaks Papers* 14 (1960) 1—16, S. 7.

[61]) Ein weiteres Beispiel: Kantorowicz, a.a.O., Abb. 21. — H. Dressel, in *Zeitschr. für Numismatik* 21 (1898) 247ff. — U. Wilken, Ehepatrone im römischen Kaiserhaus. *Ztschr. Rechtsgesch. roman. Abt.* 29 (1909) 504ff.

[62]) H. Preisker, Christentum und Ehe in den ersten drei Jahrhunderten. Berlin 1927. — G. H. Joyce, Die christliche Ehe. Eine geschichtliche und dogmatische Studie. Leipzig 1934.

[63]) Athenagoras: Cap. 33. J. Geffcken, Zwei griechische Apologeten. Leipzig-Berlin 1907, S. 152 Z. 3—6. — Arnobius: Adv. nat. I, 2. CSEL 4 S. 5 Z. 3—5, ed. A. Reifferscheid. — Synode von Laodikeia: Mansi II, 363 A. — Hefele I² 750.

dem die Eheleute die dextrarum iunctio vollziehen. Auf zwei anderen Goldgläsern aus Rom nimmt den Ort des Kranzes ein Christogramm ein (Abb. 21), und dieses allein deutet die Szene als eine christliche (Morey, Nr. 315 und 440).

In der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts werden beim ehelichen consensus zum ersten Mal Gott oder Christus pronubus angerufen: Augustin (ep. 23, 5 CSEL 34,1, S. 69, Z. 18—21), *Nonne ingemescimus, quod vir et uxor, ut fideliter coniungant corpora sua, iurant sibi plerumque per Christum et ipsius Christi corpus diversa communione dilaniant?* Zur gleichen Zeit erscheint auf einem Sarkophag in der Villa Albani[64]) um 390 (WS 74, 3) und auf drei Goldgläsern in Rom, London und Paris (Morey, Nr. 29, 314, 397) Christus als pronubus: die Brautleute bekränzend. Paulinus von Nola endlich benützt im Epithalamium an seinen Sohn Iulian den Terminus Christus pronubus: (carm. 25, 151—152. ed. Hartel CSEL 30, 243) *Tali lege suis nubentibus adstat Iesus pronubus, et vini nectare mutat aquam.* Christus tritt somit an die Stelle von Iuno, Concordia, Livia pronuba, oder an die von Hercules, amor, rex pronubus. Nach dem Zeugnis des Gregor von Nazianz (ep. 193 PG 37, 316) Ἐπὶ τῷ γε βούλεσθαι, καὶ πάρειμι, καὶ συνεορτάζω, καὶ τῶν νεῶν τὰς δεξιὰς ἀλλήλαις τε ἐμβάλλω, καὶ ἀμφοτέρας τῇ τοῦ Θεοῦ wird die ἔκδοσις, welche ursprünglich in der manuum iunctio besteht und vom Vater der Braut ausgeführt wird, vom Priester vollzogen. Auf zwei Hochzeitsmünzen schließlich nimmt Christus als pronubus auch diesen Gestus vor, indem er die Hände von Marcian und Pulcheria (Kantorowicz, Fig. 23a), beziehungsweise die von Anastasios I. und Ariadne (Kantorowicz, Fig. 23b) zusammengibt.

Trotz der Ähnlichkeit zwischen heidnischem und christlichem Eheritus und seinen Darstellungen, bildet sich in christlicher Zeit für die dextrarum iunctio beider Kulthandlungen ein grundsätzlicher Unterschied heraus. Concordia, in der heidnischen Antike eine als dea verehrte personifizierte Tugend, wird in christlicher Vorstellung unter dem Einfluß der augustinischen Tugendlehre zur Gabe Gottes (Kantorowicz, S. 8. De civ. Dei IV, 20 C. Chr. S. L. 14, 1, 113, 16ff.): *Virtutem quoque deam fecerunt: quae quidem si dea esset, multis fuerat praeferenda. Et nunc quia dea non est, sed donum Dei est, ipsa ab illo impetretur, a quo solo dari potest.* Oder IV, 21 CSEL I, 170: *Has deas non veritas, sed vanitas facit; haec enim veri Dei munera sunt, non ipsae sunt deae*[65]).

---

[64]) G. Bovini, Marriage Scenes in Roman and Early Christian Art. *Folia, Studies in the Christian Perpetuation of the Classics.* 5 (1951) 5—14. — Ders., Le Scene della „dextrarum iunctio" nell'arte cristiana. *Bull. Comm.* 72 (1946/48) 103—117, bes. S. 114. — Ders., I Sarcofagi paleocristiani. Città del Vaticano 1949. S. 74, Fig. 51. — H. Leclercq, Marriage. DACL 10 (1905/06) Fig. 7647. — Weitere Beispiele: B. Kötting, Dextrarum iunctio. RAC 3 (1957) 885ff. — O. Pelka, Altchristliche Ehedenkmäler. Straßburg 1901.

[65]) A. Alföldi, The Main Aspects of Political Propaganda on the Coinage of the Roman Republic. *Festschr. H. Mattingly,* Oxford 1956, S. 63—95, bes. S. 64ff. — J. Chydenius, The Theory of Medieval Symbolism. *Sb. Helsingfors* 27, 2. 1960.

Analog zu dieser Tugendlehre wird Homonoia als Gabe Gottes in den Inschriften zweier syrischer Hochzeitsgürtel des 7. Jahrhunderts in Paris, Sammlung Leclercq und in Washington, Dumbarton Oaks Collection, herabgefleht: EK ΘΕΟΥ ΟΜΟΝΟΙΑ, auf deren Darstellungen Christus zwischen den Brautleuten steht und die dextrarum iunctio vollzieht[66]). Mit abgekürzter Inschrift erscheint dieselbe Szene, auf der Christus die Brautleute verbindet, auch auf Hochzeitsringen. Diese tragen nur noch den Titulus ΟΜΟΝΟΙΑ[67]).

Als Erbe römischer Tugendlehre lassen sich die Begriffe homonoia und concordia auch — nachdem sich ein christlicher Eheritus herausgebildet hat — in den Akoluthien der Ostkriche und in den Formularen der Brautmesse der Westkirche nachweisen[68]); so heißt es schon im Cod. Barb. graec. 336 der Vaticana (8./9. Jh.): *Herr unser Gott, der sich aus den Völkern die Kirche als makellose Braut vermählt hat, segne dieses Verlöbnis und behüte Deine Knechte in Frieden und Eintracht*[69]) (Ritzer, S. 128—129). Noch heute fleht der byzantinische Hochzeitsritus Homonoia auf die Brautleute herab. Einer der zahlreichen Belege lautet: (Goar, S. 321) Ὑπὲρ τῆς συζυγίας καὶ ὁμονοίας τῶν ἀδελφῶν ἡμῶν, τοῦ δεῖνος καὶ τῆς δεῖνος, καὶ τῆς σωτηρίας αὐτῶν. Im abendländischen Ritus nennt zuerst die Praefation des Formulars für die Brautmesse im Gelasianum (8. Jh.) concordia: VD . . . *qui foedera nuptiarum blando concordiae iugo et insolubili pacis vinculo nexuisti, ut multiplicandis adoptionum filiis,*

[66]) Kantorowicz, a.a.O., S. 1ff., Fig. 1a, b, 2. — Ph. Grierson, The Kyrenia Girdle of Byzantine Medallions and Solidi. *Numismatic Chronicle* 6 F. 15 (1955) 55—70. — M. Ross, A Byzantine Goldmedallion at Dumbarton Oaks. *Dumb. Oaks Papers* 11 (1957) 247—261, dort S. 258, Abb. 13/12. — Ph. Grierson, The Date of the Dumbarton Oaks Epiphany Medallion. ebd. 15 (1961) 221—224.

[67]) Ring aus Girgenti, DACL X, 2 (1932) 1941, Nr. 112, Fig. 7687 (OMNYA). — British Museum, ebd. 1940, Nr. 111, Fig. 7686. Dalton Catal. Pl. IV, Nr. 129 (OMONVA). — Verlorengegangener Ring aus Marseille, ebd. 1940, Nr. 110, Fig. 7685 (OTONOY). — Ring im British Museum, ebd. 1941, Nr. 113, Fig. 7688, Dalton, Catal. Pl. IV, Nr. 131 (OMONV). — Ring, ebd. 1941, Nr. 114 (OMONVA). — Goldring aus der Dumb. Oaks Coll. Handbook, Nr. 176. — Weiterer Goldring, ebd. Nr. 195. Kantorowicz, a.a.O., Fig. 29a. — Ring im British Museum, Dalton, Catalogue, Nr. 45. Kantorowicz, a.a.O., Fig. 28. — Lit.: C. Cecchelli, L'Anello bizantino del Museo di Palermo. *Or. Christ. Per.* 13 (1947) 40—57.

[68]) Ritzer, a.a.O., S. 337ff. — A. Raes, Le Consentement dans les Rites Orientaux. *Eph. Lit.* 47 (1933) 34—47; 126—140; 249—259; 431—445/48 (1934) 80—94; 310—318. — Ders., Le Mariage, sa Célébration et sa Spiritualité dans les Eglises d'Orient. Chevtogne 1958. *Collection Irénikon.* — H. Denzinger, Ritus Orientalium I/II. Graz 1961 (nach 1863/64). — J. Goar, Euchologion sive Rituale Graecorum. Venedig 1730 (Neudruck Graz 1960). — A. Herman, De benedictione nuptiali quid statuerit ius byzantinum sive ecclesiasticum sive civile. *Or. Christ. Per.* 4 (1938) 189—234, bes. S. 200—206. — A. Dmitriewskij, Opisanie liturgičeskich rukopisej II: εὐχολόγια. Kiev 1901.

[69]) Zum Codex Sinaiticus 957 (9./10. Jh.): Dmitriewskij, a.a.O., S. 4ff. — Zum Codex Sinaiticus 958 (10. Jh.): ebd., S. 29ff.

sanctorum conubiorum fecunditas pudica servaretur (ed. Mohlberg, OSB, S. 208). Die gleiche Praefation wird gebetet im Gregorianum (784—91. PG 78, 261. Ed. Lietzmann. *Lit. Quellen Forsch.* 3 (1928) 111, Nr. 3), im Pontificale Romanum des 12. Jahrhunderts (ed. Andrieu, *Studi e Testi* [1930] 86, 260), im Ambrosianum des 10./11. Jahrhunderts (Ritzer, S. 384, Nr. 6), im Römisch-Germanischen Pontificale (ed. Vogel-Elze. *Studi e Testi* 227 [1963], II, 417, 16 CCLIV, 3) und im Mozarabischen Ritus (Ritzer, S. 357, 1416)[70]). Der Satz: *Da eis, Domine, unam pudicitiam unamque concordiam,* ebenfalls im mozarabischen Ritus (ed. Ferotin. *Mon. Eccl. Lit.* 5 S. 437), weist noch auf die antike Herkunft der beiden Termini hin, da concordia und pudicitia der Iuno pronuba zugeordnet waren, wie Martianus Capella schreibt: (de nuptiis II, 147, ed. Dick 63. Weinstock, a.a.O., 752) *deorum Pronuba* (*Iuno*) *nuntiatur, ante quam Concordia, Fides Pudicitiaque praecurrunt.* Während die römischen Formulare für die Brautmesse nur vereinzelt concordia erwähnen, häufen sich erheblich die Belege in den orientalischen Riten der Kopten (*Domine Deus noster . . . custodi eos in concordia et pace, largire eis laetitiam et gaudium.* Denzinger II, S. 375), der Syrer (*Sit inter eos caritas vera, pax, tranquillitas et concordia passionibus non obnoxia.* Denzinger II, S. 388, oder: *eruntque duo caro una, voluntas una per concordiam humanam, Deusque inter eos honorabitur* ebd. S. 397) und der Nestorianer (*Tu concordiam dona his adoratoribus tuis, qui in te sperantes, laetifica.* Denzinger II, S. 441).

Die einander anblickenden Porträtbüsten und der Titulus deuten die Deckelszene des Jabalkovoreliquiars als dextrarum iunctio in verkürzter Form. Der Bildtyp ordnet sich ein in eine Reihe gleicher Darstellungen aus dem Zeitraum vom 4. bis zum 6. Jahrhundert und läßt sich besonders auf Hochzeitsmünzen, Goldgläsern und Hochzeitsringen nachweisen. In der letzten Gruppe erscheinen die Büsten sowohl frontal[71]) (Abb. 22; Ring in der Dumb. Oaks

[70]) Vgl. ferner das Benedictionale des Erzbischofs Robert: Ritzer, a.a.O., S. 363, Nr. 5. — Missale in der Normandie: Ritzer, a.a.O., S. 377, Nr. 14. — Vgl. auch: Orationes (Ritzer, a.a.O., S. 369, Nr. 2617) des Sakramentars aus dem Kloster Fulda.

[71]) Ring im Museum zu Spalato, DACL X, 2, 1941, Nr. 116, Fig. 7690. Pelka, a.a.O., S. 131, Nr. 50, Taf. I, 4. — Ring aus Brancaster/Norfolk, DACL X, 2, 1942, Nr. 118 (VIVAS IN DEO). — Dumbarton Oaks Coll. Handbook, Nr. 169. — Ring, Dumbarton Oaks Coll., Kantorowicz, a.a.O., Fig. 27b (ΘΕϟ ΧΑΡΙϹ ΟΜΟΝΟΙΑ). — Ring in Palermo (OMONOIA), P. Orsi, Giojelli bizantini della Sicilia. Mél. M. G. Schlumberger, Paris 1924, S. 391—398, dort S. 395, Fig. 65. — Ring im British Museum, London, DACL X, 2, 1941, Nr. 115, Fig. 7689. Dalton, S. 22, Nr. 133: Zwischen dem Brautpaar erhebt sich ein Kreuz, das von einer Christusbüste gekrönt ist. Zu seiten dieser stehen die Buchstaben E / ΟΔ und unterhalb der Szene MONOIA. Da in der unteren Zeile ein O fehlt, darf in der oberen analog ein Buchstabe ergänzt werden: ein X, sodaß sich folgende Lesung der Inschrift ergibt: Χριστὲ ὁδηγοῦ oder ὁδήγει. Für diese Lösung möchten wir Herrn Professor Dr. Herbert Hunger, Wien, sehr herzlich danken.

Coll.), als auch im Profil[72]) (Abb. 20; Ring ebd.); ein Bedeutungsunterschied zwischen ihnen besteht jedoch nicht. Beide Formen sind gleicherweise von clipei mit Doppelbildnissen zweier Stifter im Halbprofil auf Sarkophagfronten[73]) abzuleiten. Ein Großteil Doppelbildnisse des Schemas dextrarum iunctio auf Hochzeitsringen ist, wie die Stifterbildnisse auf den Reliquiaren von Jabalkovo und von Cirga, einem Kreuz zugeordnet. Die Ähnlichkeit unserer Szene mit heidnischen Ehedenkmälern läßt jedoch vermuten, daß sowohl auf den genannten Hochzeitsringen als auch auf den beiden Reliquiaren das Kreuz an den ikonographischen Ort eines heidnischen Hochzeitssymbols getreten ist, etwa an den Ort eines Kranzes, eines Altars oder einer Concordia. Ein Kreuz läßt sich indessen in den überlieferten Hochzeitsriten aus der frühbyzantinischen Zeit nicht nachweisen. Lediglich die nestorianische Kirche verlangt, daß Verlöbnis und Eheschließung vor dem Kreuz zu erfolgen hätten: *haec sancta est crux, quam in charitate et concordia adoramus, eaque famulorum tuorum veritas obsignetur, et in gaudio exultationeque ac laetitia patefaciant nunc* (Denzinger II, S. 429). Der Kanon 13 der Synode von Katar (676), welche unter dem Katholikos Gregorios I.[74]) gehalten wurde, lautet entsprechend: „Darüber, daß ein Weib ohne den Willen der Eltern und die Vermittlung des heiligen Kreuzes und des segnenden Priesters nicht heiraten darf: Weiber, die (noch) nicht verheiratet waren und vom Elternhaus weg nach christlichem Gesetz gefreit werden, sollen nach Sitte der Gläubigen den Männern angetraut werden mit Zustimmung ihrer Eltern, durch Vermittlung des heiligen Kreuzes unseres

[72]) Paris, DACL X, 2, 1942, Nr. 119, Fig. 7692. — Troyes, Schatz der Kathedrale, DACL X, 2, 1942, Nr. 120, Fig. 7693. — Berlin, DACL X, 2 ,1942, Nr. 121. — Ring aus Athen, DACL I, 3 (1907), 2189, Fig. 678. — Dumbarton Oaks Coll. Handbook, Nr. 166, Abb. S. 89 oben. — Split, Museum, DACL X, 2, 1941, Nr. 117, Fig. 7691. — Wien, Antikensammlung (SELEVCE ET CVRIACE VIVAS IN DEO). R. Noll, Vom Altertum zum Mittelalter. Wien 1958, S. 37, Nr. 71. — Ring aus Carhaix (SABINA VIVAS), DACL X, 2, 1933, Nr. 95, Fig. 7675. — London, DACL X, 2, 1939, Nr. 108, Fig. 7684. Dalton, Catal. S. 32, Nr. 207 F. — C. Drury-Fortnum, On Finger-Rings of the early Christian Period. *Arch. Journ.* 28 (1871) 266—292, Abb. S. 291. — *Arch. Journ.* 7 (1850) 191. — F. Henkel, Die römischen Fingerringe der Rheinlande. Berlin 1913, S. 93—4, Nr. 1001; S. 143, Nr. 1569. — F. H. Marshall, Catalogue of the Finger-Rings ... British Museum. London 1907, S. 48, Nr. 273, Taf. 7. — A. V. Bank, Two byzantine Gold Finger-Rings from the Hermitage Collection. *Trudi gosud. Ermitaža. Kultura i iskusstvo narodov Vostoka* 5 (1961) 31—39. — M. Hatzidakis, Un anneau byzantin. *Byz. Neugr. Jahrb.* 17 (1939—43) 197—202; Nr. 80, 83, 86 auf S. 201—203.

[73]) Jucker, a.a.O., Taf. 7—10. — Vgl. weiter die Sarkophage: S. Ambrogio, Mailand, WS 188, 2. — Praetextat-Katakombe, Lateranmuseum, WS 70, 4. — Adelfia, Syrakus, WS 92, 2; 93, 1. — Tolentino, WS 94, 1. — Covarrubias, WS 118, 3. — Arles, WS 122, 3.

[74]) C. Braun, Das Buch der Synados. Nach einer Handschrift des Museo Borgiano übersetzt und erläutert. Stuttgart-Wien 1900, S. 343.

Erlösers und den priesterlichen Segen“. Die gleiche Funktion des Kreuzes innerhalb des Ritus hebt auch das Gesetzbuch des Patriarchen Išo'bar Nun (823—828) hervor, indem es vermerkt: „Wenn Menschen in gewöhnlicher Weise über ihre Knaben und Mädchen reden, daß sie dieselben verheiraten wollen, wenn sie aber nicht rite eine Verlobung in Gegenwart von Priester und Laienbekannten vornehmen und den Brautleuten Kreuz, Weihwasser und Ring geben; wenn sie nun in der Folgezeit von dieser Abredung nichts mehr wissen wollen, kann man sie nicht verurteilen“[75]). Obwohl sich bereits während des Verlaufs der Synode von Ktesiphon-Seleukia im Jahre 410 die nestorianische Kirche zu bilden beginnt[76]), ist nicht anzunehmen, daß deren Ritual die zahlreichen byzantinischen Darstellungen auf Hochzeitsringen und auf Reliquiaren beeinflußt hat. Das Kreuz innerhalb dieser Darstellungen muß von einer anderen Bedeutung sein als jene, die sich aus der Form des Kreuzes auf den Reliquiaren aus Jabalkovo und Cirga erschließen läßt.

An der Stelle der Inschrift OMONOIA oberhalb des Kreuzes vom Jabalkovoreliquiar (Abb. 3) trägt in der entsprechenden Szene des Cirgareliquiars (Abb. 4) der Querbalken des Kreuzes zwei Tauben. Jede von ihnen hält mit dem Schnabel ein Band, das mit einer tropfenartigen Erweiterung am oberen Ende des senkrechten Kreuzbalkens verbunden ist. Das Kreuz, dessen Buckel aufgesetzte Gemmen darstellen sollen, erweist sich somit als reduzierte Form einer crux invicta, wie sie westliche Sarkophage der theodosianischen Zeit zeigen[77]) (z.B. der Lateransarkophag Nr. 164; WS 142, 3)[78]). Auf der Front dieses Sarkophags trägt das Gemmenkreuz einen Kranz mit eingeschriebenem Christogramm, und vom Kranz aus flattern zwei Bänder hinunter zu dem Querbalken des Kreuzes. Auf dessen Enden sitzen zwei Tauben und picken an dem Kranz. Der Meister des Cirgareliquiars hat den Kranz über dem Kreuz fortgelassen und die nun sinnlos gewordenen Kranzbänder dadurch zu motivieren versucht, daß er sie von den tropfenartigen Erweiterungen der Armenden des senkrechten Kreuzbalkens zu den Schnäbeln der Tauben herabflattern läßt. Da der syrischen Sarkophagform entsprechend die Seitenwangen des Deckels einen Giebel tragen müssen, war es dem Silberschmied des Cirgareliquiars nicht möglich, eine vollständige crux invicta darzustellen (B. S. 162f.). Deren Rudimente weisen jedoch auf die Bedeutung dieses Kreuzes als einer crux

[75]) E. Sachau, Syrische Rechtsbücher herausgegeben und übersetzt II. Berlin 1908, S. 129, § 29.

[76]) R. Leys, Nestorianismus. LThK 7 (1962) 885—888. — E. Tisserant, L'Église Nestorienne. DTC 11, 157—323. — E. Amman, ebd. 76—157.

[77]) H. v. Campenhausen, Die Passionssarkophage. Zur Geschichte eines altchristlichen Bildkreises. *Marb. Jb. für Kunstwiss.* 5 (1929) 39—85. — F. Gerke, Die Zeitbestimmung der Passionssarkophage. *Arch. Ért.* NF. 52 (1939) 191—254.

[78]) Gerke, a.a.O., Taf. 1—3, 5—8.

invicta hin. Auf Grund der weitgehenden Ähnlichkeit zwischen den beiden Bildern mit der dextrarum iunctio auf den Reliquiaren von Cirga und Jabalkovo, darf man auch dem Kreuz auf dem letzten Reliquiar die Bedeutung einer crux invicta beimessen. Da die Hochzeitsringe mit dieser Szene erst dem 5. und dem 6. Jahrhundert angehören, darf man sie als vereinfachte Abbilder dieses Bildtyps auffassen[79]).

Die crux invicta hat also auf den Reliquiaren von Cirga und Jabalkovo in die Szene der dextrarum iunctio Eingang gefunden. Auf westlichen Sarkophagen der theodosianischen Zeit trägt sie einen Siegeskranz[80]). Seit der Klassik gehört zum griechischen Hochzeitsritus die Bekränzung der Brautleute[81]), welche im Anschluß an die ἔκδοσις, die Übergabe der Braut an den Bräutigam, stattfindet. Nach dem Zeugnis des Gregor von Nazianz (ep. 231 PG 37, 374) läßt man diesen Ritus häufig anstatt vom Vater der Braut vom anwesenden Priester vollziehen. Schon im 6. Jahrhundert scheint dieser Brauch verbreitet zu sein; denn als Kaiser Maurikios (582—602) die Tochter Tiberios' I. heiratet, nimmt der Patriarch Johannes von Konstantinopel im kaiserlichen Palast die Trauung vor, d.h. er gibt die Hände des Brautpaares ineinander und legt ihnen die Brautkränze aufs Haupt (Theophylaktos Simokattes, Hist. I, 10, 2f. ed. C. de Boor, 57f. Ritzer, S. 79). Der Hochzeitskranz hat sich trotz der Streitschrift de corona von Tertullian (ed. Dekkers, C. Chr. S. L. 2, 1037ff.) im christlichen Brauchtum erhalten und wird daher durch Johannes Chrysostomos im Anschluß an 1 Kor. 9, 25 und 2 Tim. 4, 8 in seiner 9. Homilie zum ersten Timotheusbrief als Siegeskranz umgedeutet (PG 62, 546:

Διὰ τοῦτο στέφανοι ταῖς κεφαλαῖς ἐπιτίθενται, σύμβολον τῆς νίκης, ὅτι ἀήττητοι γενόμενοι, οὕτω προσέρχονται τῇ εὐνῇ, ὅτι μὴ κατηγωνίσθησαν ὑπὸ τῆς ἡδονῆς. Εἰ δὲ ἁλοὺς ὑπὸ τῆς ἡδονῆς πόρναις ἑαυτὸν ἐκδῷ, τίνος ἕνεκεν λοιπὸν καὶ στέφανον ἔχει ἐπὶ τῆς κεφαλῆς ἡττημένος; „*Deswegen setzt man ihnen (den Brautleuten) Kränze auf das Haupt als Symbol des Sieges, weil sie solcherart unbesiegt zum ehelichen Lager schreiten, indem sie von der Begierde nicht überwunden wurden. Wenn aber einer, von der Begierde besiegt, sich Dirnen hingibt, warum trägt er gar noch einen Kranz auf dem Haupt, da er doch ein Besiegter ist?*"

---

[79]) Buschhausen, a.a.O., S. 152ff.

[80]) K. Baus, Der Kranz in Antike und Christentum. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung Tertullians. *Theophaneia* 2. Bonn 1940, S. 9ff.

[81]) Die Herkunft der Bekränzung aus armenischen Bräuchen weist Ritzer, a.a.O., S. 77 nach. — Ganszyniec, Kranz. RE XI, 2 (1922) 1588—1607. — A. v. Salis, Die Brautkrone. *Rhein. Mus.* 73 (1920) 210ff. — Baus, a.a.O., S. 9ff. — J. Schrijnen, La Couronne nuptiale dans l'Antiquité Chrétienne. *Mél. d'Arch. et d'Hist.* 31 (1911) 309—319.

Die Hochzeitskränze auf Ehedenkmälern sind demnach als Siegeskränze zu deuten. Auf einem römischen Bleimedaillon des 6. Jahrhunderts (Abb. 37)[82]) trägt ein langgestrecktes lateinisches Kreuz in Art der Monzeser Ampullen[83]) und des Wiener Intaglio[84]) ein Brustbild Christi, der die Arme ausbreitet und zwei Märtyrer kränzt. Den gleichen Bildtyp verwenden auch einige Ehedenkmäler, z. B. ein Hochzeitsring in der Dumbarton Oaks Collection (Abb. 22) (OMONOIA), dessen Platte eine Szene zeigt, in der Christus einem Brautpaar Siegeskränze verleiht. Im gleichen Sinn dürfen die Hochzeitskränze auf den genannten Goldgläsern gedeutet werden (Morey 29, 314, 397; Abb. 36).

Bei Ehedenkmälern der Zeit vom 4. bis zum 6. Jahrhundert erschließt der Siegeskranz auch die Bedeutung des Kreuzes zwischen den Porträtbüsten. Da Eusebios in dem mit Gold und Edelsteinen verzierten labarum vornehmlich ein Kreuz erblickt (vita Const. 1, 31, ed. Heikel, GCS 7, S. 21, 31ff.), sprechen Kyrillos von Jerusalem (PG 23, 1165—1178) und Gregor von Nazianz (or. 5, PG 35, 669), die in ihrer Beschreibung der Kreuzerscheinung von Jerusalem sich wahrscheinlich an den Bericht des Eusebios über die Kreuzvision Konstantins anlehnen, ebenfalls von einem Kreuz[85]). Weil in Ostrom im labarum vornehmlich ein Kreuz erblickt wird, das zudem mit Gemmen und Edelsteinen verziert ist, darf die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß sich das Kreuz auf dem Reliquiar sne Jabalkovo an das prächtig geschmückte labarum Konstantins angelehnt und, wie das Cirgareliquiar, den Kranz mit eingeschriebenem Christogramm fortgelassen hat; denn die Entwicklung vom labarum zum Kreuz läßt sich in gleicher Weise auf westlichen Sarkophagen der theodosianischen Zeit feststellen. Ein Sarkophag im Lateran (WS 18, 3) zeigt noch das vexillum als Zentrum einer militärischen Szene. Die crux invicta auf den übrigen Sarkophagen besteht jedoch aus einem

---

[82]) DACL I, 3 Fig. 498. G. B. de Rossi, Le medaglie di devozione dei primi sei o sette secoli della Chiesa. *Bull. arch. crist.* 7 (1869) 33—45; 49—64, Nr. 9 links.

[83]) A. Grabar, Les Ampoules de Terre Sainte (Monza-Bobbio). Paris 1958, Taf. 11 bis 14; 16, 18, 22, 26, 28, 37, 39, 47, 49. — Ampulle in Detroit: P. Lesley, An Echo of Early Christianity. *The Art Quarterly* 2 (1939) 215—232. — Ampulle in der Dumbarton Oaks Collection: M. C. Ross, Catalogue of the Byzantine and Early Mediaeval Antiquities in the Dumbarton Oaks Collection, I. Washington 1962, Nr. 87, Taf. 48.

[84]) Katalog, Byzantine Art a European Art. Athen 1964, Nr. 113.

[85]) H. Grégoire, La Vision de Constantin „liquidée". *Byzantion* 14 (1939) 341. — J. Vogt, Berichte über Kreuzeserscheinungen aus dem 4. Jahrhundert n.Chr. Mél. H. Grégoire. *Ann. Inst. Phil. Hist. Orient. Slav.* 9 (1949) 593—606. — C. Cecchelli, Il Trionfo della Croce. Rom 1953, S. 13ff. — P. Franchi de' Cavalieri, Constantiniana. *Studi e Testi* 171. Città del Vaticano 1953, S. 51ff. — R. Egger, Das Labarum, die Kaiserstandarte der Spätantike. *Sb. Wien* 234, 1. 1960, S. 21ff. — H. Rahner, Antenna crucis V. Das mystische Tau. *Zschr. kath. Theologie* 75 (1953) 385—410. — J. Daniélou, Liturgie und Bibel. München 1963, S. 60ff. und S. 165ff.

Kreuz und einem Kranz mit eingeschriebenem Christogramm. Auf dem Reliquiar aus Cirga schließlich ist das Gemmenkreuz verselbständigt. Seine Ähnlichkeit mit dem Gemmenkreuz auf dem Reliquiar aus Jabalkovo erlaubt, auch für dieses die gleiche Bedeutung anzunehmen: durch das vexillum geschützt, siegt der miles christianus im Lebenskampf und erhält darauf den Siegeskranz als Lohn, wie die beiden Märtyrer auf der Seitenwand eines Bleisarkophags im Thermenmuseum zu Rom[86] (Abb. 38). Unter dem Gemmenkreuz oder einem mit Gemmen verzierten Christogramm stehen zwei Märtyrer, welche in ihren Händen Siegeskränze tragen. Den gleichen Sinn enthält das genannte Bleimedaillon aus Rom (Abb. 37); er wird bei einem Ring in der Dumbarton Oaks Collection (Abb. 22) auf ein Ehedenkmal übertragen.

Wie die Seitenwand des Reliquiars aus Cirga, so zeigt auch der Deckel des Reliquiars aus Jabalkovo ein reich verziertes Gemmenkreuz mit tropfenartigen Erweiterungen an den Armenden. Da auf den ikonographisch vergleichbaren Hochzeitsringen zwischen den Porträts nur ein kleines, attributiv hinzugefügtes Kreuz erscheint, ist anzunehmen, daß die Gemmenkreuze beider Reliquiare, welche hier die Szene beherrschen, ein monumentales Vorbild nachahmen. Im 5. und im 6. Jahrhundert ist diese Kreuzform, und zwar in der Gestalt des 594 in San Apollinare in Classe zu Ravenna geschaffenen Mosaikkreuzes sehr verbreitet[87]. Das früheste Beispiel dieser Art ist das in der Apsis von S. Pudenziana in Rom, das entweder Ende des 4. Jahrhunderts unter Papst Siricius entstanden ist oder Anfang des 5. Jahrhunderts unter Papst Innozenz I[88]. Das Apsisprogramm zeigt im Hintergrund historische Bauten der Stadt Jerusalem, um das Gemmenkreuz auf dem Golgothafelsen gruppiert. Nimmt man an, daß sich dieser Prospekt eng an die wirkliche Ansicht Jerusalems im 4. Jahrhundert anlehnt, so hat zur Entstehungszeit des Mosaiks auf Golgotha ein Kreuz vom Typ desjenigen auf dem Jabalkovoreliquiar gestanden. Das Golgothakreuz auf dem Mosaik von S. Pudenziana ist zudem älter als das mit Edelsteinen verzierte Goldkreuz, welches nach Theophanes (ed. Boor I,

[86]) E. v. Mercklin, Untersuchungen zu den antiken Bleisarkophagen. Ein altchristlicher Bleisarkophag mit Reliefschmuck im Thermenmuseum zu Rom. *Berytus* 11 (1954—55) 67—74, dort S. 68. Auf Grund einer stilistisch ähnlichen Elfenbeinschnitzerei darf man eine Datierung des Bleisarkophags in konstantinische Zeit annehmen. Katalog: Frühchristliche Kunst aus Rom. Essen 1962, Nr. 336, S. 169 (Mus. Campo Santo Teutonico). — Ähnliche Darstellungen in Katakomben von Neapel (S. Gaudioso) und Rom (S. Pontian). — Grabar, Martyrium, Taf. 51, 2, 3.

[87]) E. Dinkler, Bemerkungen zum Kreuz als ΤΡΟΠΑΙΟΝ. Mullus. Festschr. Th. Klauser. *Jb. Ant. Christ. Ergbd.* 1 (1964) 71—78. — F. W. Deichmann, Frühchristliche Bauten und Mosaiken von Ravenna. Baden-Baden 1958, Taf. XIV.

[88]) Ch. Ihm, Die Programme der christlichen Apsismalerei vom vierten Jahrhundert bis zur Mitte des achten Jahrhunderts. Wiesbaden 1960, S. 130—132.

86, 26ff.) Kaiser Theodosios II. auf Golgotha errichtet hat[89]. Von einem Gemmenkreuz unter freiem Himmel spricht auch die Pilgerin Aetheria in dem Bericht über ihre Pilgerreise[90], der zwischen 380 und 415/20[91] entstanden ist. Da die Pilgerin jedoch ein Kreuz erwähnt, *quae stat nunc*, darf man — je nach Entstehungszeit des Berichtes — diese Angabe entweder auf das Kreuz Theodosios' II. beziehen oder auf jenes, welches im Apsisprogramm von S. Pudenziana wiedergegeben ist. Die Annahme ist jedoch nicht auszuschließen, daß vor dem Kreuz Theodosios' II. (σταυρὸν χρυσοῦν διάλιθον πρὸς τὸ παγῆναι ἐν τῷ ἁγίῳ κρανίῳ) ein prunkvoll mit Edelsteinen und Gemmen verziertes Kreuz Kaiser Konstantins auf Golgotha gestanden hatte; dieses wäre dann von Theodosios ausgebessert oder ersetzt worden. Von der Wertschätzung, die das Gemmenkreuz auf Golgotha in Jerusalem noch im 6. Jahrhundert erfahren hat, zeugen die Monzeser Ampullen[92]. Es läßt sich jedoch mit Sicherheit weder aussagen, ob auf Golgotha ein konstantinisches Kreuz gestanden, noch wie dieses ausgesehen habe.

Die Gestalt des ältesten der erhaltenen Gemmenkreuze aus dem oströmischen Kunstkreis, des Mosaikkreuzes in der Georgskirche von Thessalonike

[89]) RR. PP. H. L. Vincent - F. M. Abel, Jérusalem nouvelle. Paris 1914, S. 155ff. — A. Heisenberg, Grabeskirche und Apostelkirche. Zwei Basiliken Konstantins. Bd. I: Die Grabeskirche in Jerusalem. Leipzig 1908, S. 99ff. — E. Wistrand, Konstantins Kirche am Heiligen Grab in Jerusalem nach den ältesten literarischen Zeugnissen. *Sb. Göteborg* 1952, 1, S. 27, Anm. 5. — C. Cecchelli, La Tomba di N. S. Gesu Cristo e le „Memorie" Apostoliche. *Univ. Studi Roma.* Rom 1952/53. — K. J. Conant-G. Downey, The original Buildings at the Holy Sepulchre in Jerusalem. *Speculum* 31 (1956) 1—48. — Grabar, Martyrium I, Paris 1946. S. 251, 257ff. — A. M. Schneider, BZ 45 (1952) 489. — F. W. Deichmann-A. Tschira, Das Mausoleum der Kaiserin Helena und die Basilika der Heiligen Marcellinus und Petrus an der Via Labicana vor Rom. *Jb. Dt. Arch. Inst.* 72 (1957) 44—110, S. 82. — K. Schmaltz, Mater Ecclesiarum. Straßburg 1918, S. 66.

[90]) P. Geyer, Itinera Hierosolymitana, saec. IV—VIII. Wien 1898. CSEL 39. — H. Pétré, Ethérie, Journal de Voyage. Paris 1948. *Sourc. Chrét.* 21. Klosterneuburg 1958, dort S. 228. — L. Duchesne, Origines du culte chrétien. [4]Paris 1908, S. 496—529. — B. Kötting, Peregrinatio religiosa. Münster 1950. — A. A. R. Bastiaensen, CM, Observations sur le Vocabulaire liturgique dans l'Itinéraire d'Egérie. Nijmwegen-Utrecht 1962. *Latinitas Christianorum Primaeva* 17.

[91]) Zur Frühdatierung um 390: F. Wotke, RE Suppl. 6 (1940) 875ff. — F. J. Dölger, *Antike und Christentum* 6 (1940) 99. — Pétré, a. a. O. — Um 415: E. Dekkers, De datum der „Peregrinatio Egeriae" en het Feest van Ons Heer Hemevaart. *Sacris Erudiri* 1 (1948) 181—205. — E. Wistrand, a. a. O., S. 34, Anm. 1. — Ders., Textkritisches zur Peregrinatio Aetheriae. Göteborg 1955. — A. Lambert, Egeria. Notes critiques sur la Tradition de son Nom et celle de l'Itinerarium. *Rev. Mabillon* 26 (1936) 81—94. Ders., Egeria, Soeur de Galla, ebd. 27 (1937) 1—24. — Ders., L'Itinerarium Egeriae vers 414—416. ebd. 28 (1938) 49—69.

[92]) Grabar, Ampoules, Taf. 10, 23, 25, 41.

(um 390)[93]), und der Inhalt der überlieferten Quellen über monumentale Kreuze zu Konstantinopel machen es wahrscheinlich, daß die Gemmenkreuze auf den — ebenfalls in der östlichen Reichshälfte entstandenen — Gemmenkreuzen von Jabalkovo und Cirga eines der Monumentalkreuze aus Konstantinopel wiedergeben. Auf Münzreversen Kaiser Tiberios' II. (578 bis 582)[94]) erscheint zum erstenmal ein Kreuz mit tropfenartigen Erweiterungen an den Armenden (Grabar, Abb. 2), das im Gegensatz zu früheren Münzkreuzen auf stufenförmigem Postament steht. Das Vorbild zu diesem Kreuz kann also nicht wie die bisherigen Kreuze transportabel gewesen sein, sondern muß sich als Monument über einem Sockel mit Stufen erhoben haben. Die Münzreverse der Nachfolger Kaiser Tiberios' II.[95]), z. B. der Revers einer Münze des Kaisers Konstantinos IV. (Abb. 24), zeigen ebenfalls ein Postamentkreuz. Da Tiberios II. sein politisches Programm eng an das der konstantinischen Zeit anlehnt, ist anzunehmen, daß er zum Vorbild für das Kreuz auf seinen Münzaversen eines jener monumentalen Kreuze aus Konstantinopel gewählt hat, welche — der Überlieferung nach — von Konstantin dem Großen gestiftet wurden.

Die Πάτρια Κωνσταντινουπόλεως[96]) berichten (2, 50, ed. Preger, S. 178) von monumentalen Kreuzen, die Konstantin mindestens auf zwei Plätzen seiner Hauptstadt hatte errichten lassen. Wenn in den Berichten auch auf das Visionskreuz des Kaisers verwiesen wird, welches Vorbild für diese Kreuze gewesen sei, so darf man hier doch nicht mit Darstellungen jenes Christogramms rechnen, wie es von Lactanz und Hieronymus beschrieben wird, weil ja im 4. Jahrhundert im oströmischen Bereich — gerade unter dem Einfluß jener Visionsbeschreibung des Eusebios — das Kreuz stärker betont wird als das Christogramm. Die Verzierungen des Kreuzes auf dem Philadelphion schildern die Πάτρια: Τὸν δὲ εἰς τὸ Φιλαδέλφιον ὄντα σταυρὸν ἀνέστησεν ὁ ἅγιος Κωνσταντῖνος ἐπὶ κίονος κεχρυσωμένον διὰ λίθων καὶ ὑέλων κατὰ τὸν σταυροειδῆ τύπον, ὃν εἶδεν ἐν τῷ οὐρανῷ. Καὶ ἐκ τοῦ κίονος ἐκείνου τοῦ πορφυροῦ ἐποίησεν στήλας τῶν υἱῶν αὐτοῦ καὶ ἀνετύπωσεν ἐπὶ θρόνου καθέζεσθαι. Ἐποίησεν δὲ εἰς τὸν κίονα ἐκεῖνον ἱστορίας τὰς ἑαυτοῦ ἐνζώους καὶ γράμματα Ῥωμαῖα τὰ ἔσχατα

[93]) W. F. Volbach-M. Hirmer, Frühchristliche Kunst. München 1958, Taf. 124. — H. Torp, *Akt. 9. Int. Byz. Kongr.* Thessaloniki. Athen 1955, 1. S. 489—498, Abb. 165, 1. — St. Pelekanidis, Gli Affreschi Paleocristiani ed i più antichi Mosaici parietali di Salonicco. Ravenna 1963, S. 31ff. II. Teil. Fig. 4.

[94]) A. Grabar, L'Iconoclasme Byzantin. Paris 1957, S. 27ff.

[95]) Grabar, Iconoclasme; bes. Abb. 8—11.

[96]) Th. Preger, Orig. Script. Const., Leipzig. I 1901, II 1907. Dazu: Dinkler, a. a. O., S. 75ff. — C. Cecchelli, 101ff. — Grabar, Iconoclasme S. 28. — W. de Grüneisen, La grande Croce di vittoria nel foro Costantiniano. *Bulletino d. Soc. filolog. romana* 8 (1905) 19—26.

σημαίνοντα. Ἵσταται δὲ ἄντικρυ τῶν δύο υἱῶν αὐτοῦ τῶν ἐπὶ θρόνου καθεζομένων καὶ τῶν ἄλλων τῶν ἀσπαζομένων.

„*Das auf dem Philadelphion befindliche Kreuz aber stellte der heilige Konstantin auf einer Säule auf, vergoldet, mit Steinen und Glasfluß, entsprechend der geschauten Kreuzform, die er am Himmel sah. Und auf jener Porphyrsäule machte er Denkmäler seiner Söhne und stellte sie auf einem Thron sitzend dar. Er brachte aber auch auf jener Säule ihre Geschichte in figürlicher Form an sowie lateinische Inschriften, die letzten Dinge betreffend. Er aber steht gegenüber seinen beiden auf einem Thron sitzenden Söhnen und den beiden anderen, die einander umarmen.*"

Die im letzten Teil des Textes genannte Statuengruppe der zwei einander umarmenden Söhne Konstantins des Großen[97]) hat dem Platz den Namen Philadelphion gegeben. Die Darstellung bezieht sich auf ein Ereignis nach dem Tod des Kaisers[98]) und wird somit erst nach 337 entstanden sein. Man kann der Quelle jedoch nicht entnehmen, ob Konstantin das Gemmenkreuz selbst gestiftet hat, oder ob es erst nach seinem Tode, zusammen mit der Figurengruppe, errichtet wurde.

Ein weiteres Kreuz, das auf dem Forum gestanden hat, wird von den Πάτρια (2, 18, ed. Preger, S. 160) ebenfalls auf Konstantin zurückgeführt. Wie die Kreuze auf den Reliquiaren von Jabalkovo und Cirga hat auch dieses Forumkreuz die charakteristischen kugelartigen Erweiterungen an den Armenden gezeigt[99]).

Ὅτι ἐπὶ τὸ βόρειον μέρος τοῦ Φόρου ἵσταται σταυρός, ὡς εἶδεν αὐτὸν Κωνσταντῖνος ἐν τῷ οὐρανῷ, χρυσέμπλαστος ἐν τοῖς ἀκροτηριακοῖς στρογγύλοις μήλοις. Ἔνθεν καὶ αὐτὸς καὶ οἱ υἱοὶ αὐτοῦ καθορῶνται χρυσέμβαφοι μέχρι τοῦ νῦν.

„*Auf der Nordseite des Forums steht ein Kreuz, wie dieses Konstantin am Himmel gesehen hat, vergoldet (und) an den Ecken mit runden Äpfeln. Von dort sehen auch bis heute noch er und seine Söhne als vergoldete Statuen herab*".

Die literarischen Quellen aus dem Zeitraum 9. bis 10. Jahrhundert[100]) nehmen ältere Nachrichten auf; sie enthalten auch topographisch genaue Notizen über Aufstellungsorte und Formen der Kreuze, führen diese jedoch auf Stiftungen Konstantins des Großen zurück. Die frühesten der bisher bekannten Gemmenkreuze aber, welche tropfenartige Erweiterungen an den

[97]) P. Verzone, I due Gruppi in Porfido di S. Marco in Venezia ed il Philadelphion di Costantinopoli. *Palladio* 8 (1958) 8—14. — Dagegen: M. Cagiano de Azevedo, I cosiddetti Tetrarchi di Venezia. *Commentari* 13 (1962) 160—181.

[98]) παραστάσεις σύντομοι χρονικαί 70 (ed. Preger S. 66f.). Πάτρια 2, 48 (ed. Preger, S. 177).

[99]) Weitere Quellen: Πάτρια 2, 102 (S. 205), 2, 16 (S. 31).

[100]) Th. Preger, Beiträge zur Textgeschichte der Πάτρια Κωνσταντινουπόλεως *Programm Maxim. Gymn. München.* München 1895.

Armenden zeigen und als Nachbildungen jener monumentalen Kreuze zu Konstantinopel angesehen werden dürfen, stammen aus theodosianischer Zeit. Demzufolge werden auch das Kreuz auf dem Forum und das auf dem Philadelphion in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts datiert. Durch den Fund des Jabalkovoreliquiars, dessen Entstehung durch die Untersuchung seiner Stifterporträts in die spätkonstantinische Zeit zwischen 330 und 350 datiert werden darf, wird die Richtigkeit der genannten Quellen bestätigt, welche von den Kreuzen als von Stiftungen Konstantins des Großen sprechen. Das Gemmenkreuz auf dem Silberreliquiar darf somit als Abbild eines der Monumentalkreuze auf dem Forum oder auf dem Philadelphion zu Konstantinopel angesehen werden. Dürfen wir zudem noch mit Grabar annehmen, daß die Programme der Ampullen aus Monza und aus Bobbio nicht ikonographische Programme von Jerusalem widerspiegeln, sondern solche aus Konstantinopel, so wären die Kreuze auf diesen Ampullen ebenfalls Beleg für die häufige Nachahmung jener genannten Monumentalkreuze[101]).

Dem Gemmenkreuz auf dem Reliquiar aus Jabalkovo sind die Porträtbüsten eines Stifters und einer Stifterin zugeordnet. Nach den Πάτρια Κωνσταντινουπόλεως haben im 10. Jahrhundert in Konstantinopel auf vier verschiedenen Plätzen[102]) Monumentalstatuen von Konstantin und Helena jeweils zuseiten eines Kreuzes gestanden (2, 16 ed. Preger, S. 158):

῞Οτι ἐν τῇ ἀψίδι τῆς καμάρας τοῦ Φόρου ἵστανται δύο στῆλαι ῾Ελένης καὶ Κωνσταντίνου καὶ σταυρὸς μέσον αὐτῶν γράφων· Εἷς ἅγιος, εἷς κύριος ᾿Ιησοῦς Χριστὸς εἰς δόξαν Θεοῦ πατρός. ἀμήν.

„*Im Bogen des Gewölbes des Forums stehen zwei Bildsäulen der Helena und des Konstantin, und in der Mitte zwischen ihnen das Kreuz, mit der Inschrift: Einer ist heilig, ein Herr, Jesus Christos zur Ehre Gottes des Vaters, Amen.*"

Da in nachikonoklastischer Zeit in Konstantinopel keine Monumentalskulpturen entstanden sein können, nimmt Grabar an[103]), daß diese der frühchristlichen Epoche entstammen. Wie solche Monumentalgruppen ausgesehen haben könnten, zeigen mittelbyzantinische Wandmalereien, auf denen die frontalen Gestalten des Konstantin und der Helena ein Doppelkreuz zwischen sich halten. Dieser Bildtyp läßt sich mit Hilfe eines jakobitischen Homiliars[104]) in der Berliner Staatsbibliothek (Abb. 35) bis in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts[105]) zurückverfolgen. Auf der Zeichnung des Homiliars halten Konstantin und Helena, in Gegensatz zu allen späteren Szenen gleicher Art, ein lateinisches Kreuz, nicht also ein Doppelkreuz. In diesem ikonographischen Detail stimmt der Bildtyp der syrischen Buchmalerei überein mit dem auf Münzen des Kaisers Iustinianos II., und zwar aus seiner zweiten Regierungsperiode 705—711. Auf den Reversen dieser Münzen halten — im Brustbild dargestellt — Kaiser Iustinianos II. und sein Sohn Tiberios ein langgestrecktes, lanzenförmiges Stufenkreuz in ihren Händen (Ratto 1705ff.). Es ist bezeichnend für die Entwicklung unseres Bildtyps, daß die gleiche Szene auf einem Münzavers Kaiser Basileios' I. (867—886)[106]) ein Doppelkreuz zeigt (Ratto 1858). Die lateinische Form im syrischen Homiliar spricht also sehr für dessen vorikonoklastische Entstehung. Noch älter sind Darstellungen dieses Bildtyps auf Münzen der Kaiser Konstans II. (641—668) und Konstantinos IV. (668—685) (Abb. 24). Auf den Reversbildern der Münzen dieser beiden Herrscher flankieren der junge Tiberios und Herakleios ein freistehendes Stufenkreuz (Ratto 1605ff., bzw. 1643ff.). Da dieses Kreuz die Form von monumentalen Denkmälern zu Konstantinopel wiedergibt, darf man mit der Möglichkeit rechnen, daß die Monumentalgruppen Konstantin und Helena mit dem Kreuz, von denen die Πάτρια berichten, ähnlich ausgesehen haben wie jene kleinen Gruppenbilder des Tiberios und Herakleios. Auf kleinen mit ὑγίεια beschrifteten Medaillons[107])

---

[101]) Grabar, Ampoules, 7ff. — Dinkler, a. a. O., S. 76. — Zusammenfassend: Ihm, a. a. O., S. 3, Anm. 9.

[102]) A. Grabar, Un Médaillon en or provenant de Mersine en Cilicie. *Dumb. Oaks Papers* 6 (1951) 27—49, dort, S. 29. — Ders., L'Empereur dans l'Art Byzantin. Paris 1936, S. 38. — Cecchelli, a. a. O., S. 103ff. Nach der παράστασις haben die Statuen gestanden in Foro (16 ed. Preger, S. 30f.), in Milio (34, S. 38), in Boco (52, S. 54), in Contariis (53, S. 55).

[103]) Zum Bildtyp vgl. auch: T. Bertelè, Costantino il Grande e S. Elena su alcune Monete Bizantine. *Numismatica* 14 (1948) 91—106. — A. Frolow, La Relique de la Vraie Croix. Recherches sur le Développement d'un Culte. Paris 1961. *Arch. Orient Chrét.* 7.

[104]) Handschriftenverzeichnisse der kgl. Bibliothek zu Berlin. Bd. 43. — Sachau, Verz. der syr. Hss. Berlin 1899, S. 113—121. — A. Baumstark, Festbreviar und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten. Paderborn 1910. *Stud. Gesch. Kultur Altertums* III, 3, 5, S. 58. — Ders., Konstantiniana aus syrischer Kunst und Liturgie. In: Konstantin der Große und seine Zeit; hgg. F. J. Dölger, Freiburg 1913, 217—254. Taf. VII.

[105]) Ms. or. Sachau 220, linke Kolumne auf Blatt 43ª. Die Handschrift entstammt dem 8./9. Jahrhundert, kopiert jedoch ein etwa 150 Jahre früheres Original, das zwischen 650 und 750 zu datieren ist (Baumstark, S. 223), also in vorikonoklastischer Zeit entstanden ist.

[106]) Grabar, Iconoclasme, Abb. 17—19 (Iustinianos II.), Abb. 50 (Basileios I.), S. 56.

[107]) Nach dem Zeugnis von Johannes Italos sind solche Medaillons mit dem Bild Konstantins und Helenas unter dem Kreuz als Phylakterien getragen worden. J. Cramer, Anecdota graeca III, Oxford 1836, S. 190—191. — V. Laurent, Numismatique et folklore dans la tradition byzantine. *Cronica Numismatica şi Archeologica.* 119—120 (Bukarest 1940) 119—120. — Grabar, *Dumb. Oaks Papers* 6 (1951) 30—31. — Bertelè, a. a. O., S. 99.

aus dem Schatz von Mersin[108]) erscheinen ebenfalls frontal gestellte Büsten von Konstantin und Helena unter einer crux hasta (Abb. 23). Sowohl vorikonoklastische als auch nachikonoklastische Darstellungen dieses Bildtyps zeigen also beide Gestalten frontal und ein Kreuz flankierend. Es ist somit anzunehmen, daß jene in den Πάτρια erwähnten Statuengruppen zu Konstantinopel von gleicher Form gewesen sind. Dieser Bildtyp aber schließt die Möglichkeit aus, die Deckelszene vom Jabalkovoreliquiar als eine Nachbildung davon anzusehen. Vielmehr veranschaulicht das Doppelporträt die mit dem Siegeskreuz gekennzeichnete dextrarum iunctio zweier Stifter.

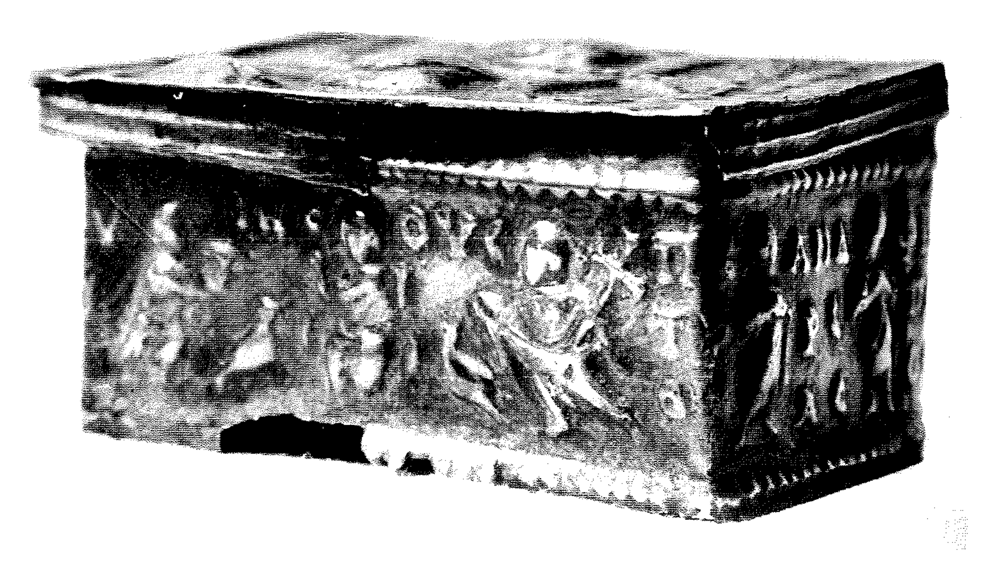
Christos Basileus

Wie die Deckelszene des Jabalkovoreliquiars, welche mehrere Bildtypen kompiliert und trotzdem eine thematische Einheit bildet, die der dextrarum iunctio unter dem Siegeskreuz, so stellt auch der Riegel (Abb. 5 bis 8), welcher den Kasten bildet, trotz Aufgliederung in Einzelbilder, ein Thema dar. Auf der Vorderseite des Kastens sind die Apostelfürsten abgebildet, die dem thronenden Christos-Basileus Kreuz und Kranz darbringen; auf den Schmalseiten bilden je zwei einander anblickende Apostel Gruppen; auf der Rückseite flankieren zwei akklamierende Apostel einen rolletragenden. Zusammengesehen ergibt sich aus den Darstellungen aller vier Seiten eine Huldigungsszene der Apostel vor dem thronenden Christus (Abb. 41). Die zunächst überraschende Beobachtung, daß die Zentralszene auf des Kastens Vorderseite nicht in deren geometrische Mitte komponiert ist — das Bild des thronenden Christus ist sieben zu acht nach links verschoben — erklärt sich aus der nachlässigen Knickung des Riegels. Auf den Schmalseiten sind die Figuren dementsprechend nach links versetzt; noch deutlicher kommt die Verschiebung auf der Rückseite des Kastens zur Geltung. Die Größenunterschiede der einzelnen Figuren sind auf Nachlässigkeiten in der Modelherstellung zurückzuführen. Petrus überragt Paulus um eine halbe Kopfhöhe; um das gleiche Maß ist auf der Rückseite der linke akklamierende Apostel größer als der rechte.

Thema und Ikonographie der Szene entstammen dem kaiserlichen Hofzeremoniell der tetrarchisch-frühkonstantinischen Zeit[109]). Durch die dem

[108]) N. P. Kondakov, Russkie klady. Izslêdovanie drevnostej velikoknjažeskago perioda. Leningrad 1896, S. 187, Taf. 18. — A. Grabar, Dumb. Oaks Papers 6 (1951), Fig. 1. — A. V. Bank, Byzantinische Kunst aus der Eremitage in Leningrad. Leningrad 1960, Abb. 66.

[109]) A. Alföldi, Die Ausgestaltung des monarchischen Zeremoniells am römischen Kaiserhofe. *Röm. Mitt.* 49 (1943) 1—118, dort S. 6ff. — A. Grabar, L'Empereur dans l'Art byzantin. Paris 1936, S. 135. — H. Kraft, Konstantins religiöse Entwicklung. Tübingen 1955.



1. Vorderansicht des Reliquiars aus Jabalkovo



2. Rückansicht des Reliquiars aus Jabalkovo



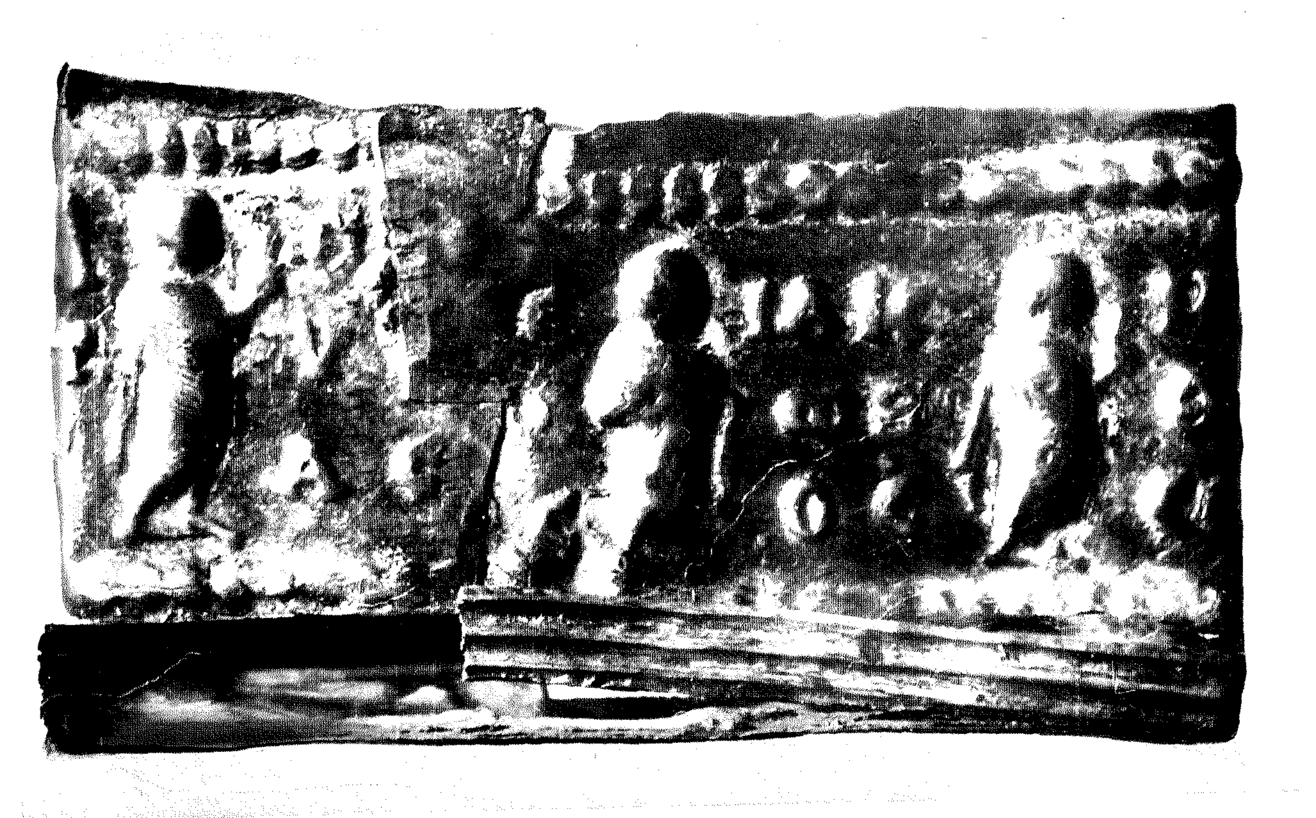
3. Deckel des Reliquiars aus Jabalkovo



4. Seitenwand des Reliquiars aus Çirga



5. Vorderseite des Reliquiars aus Jabalkovo



6. Rückseite des Reliquiars aus Jabalkovo





7. 8. Rechte und linke Seitenwand des Reliquiars aus Jabalkovo

9 10 11 12

13 14 15 16

17 18 19 20

21 22 23 24

Ikonographische Vergleiche zum Deckel



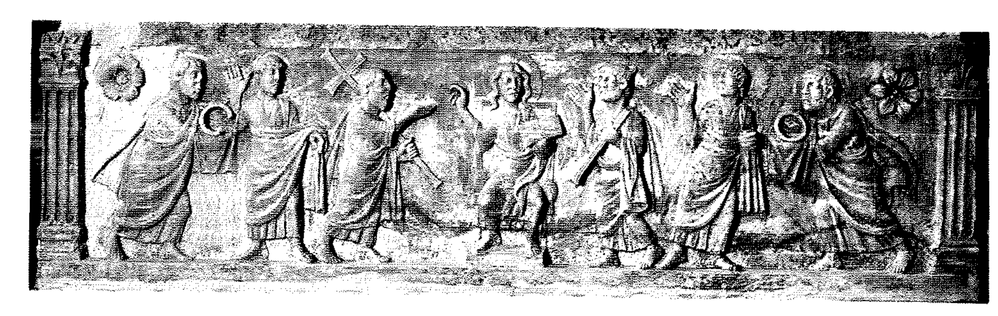
25. Solidusrevers Konstantins I.



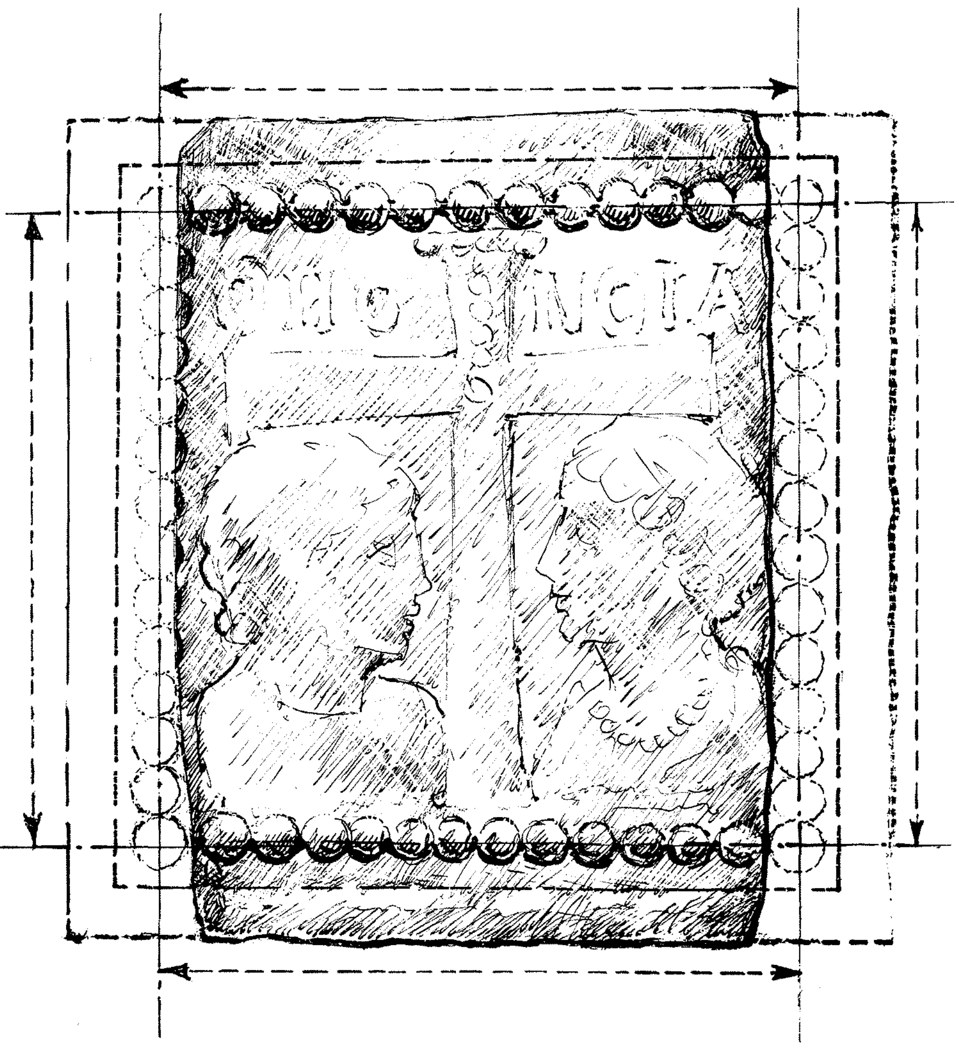
26. Vermand, Bronzebeschlag



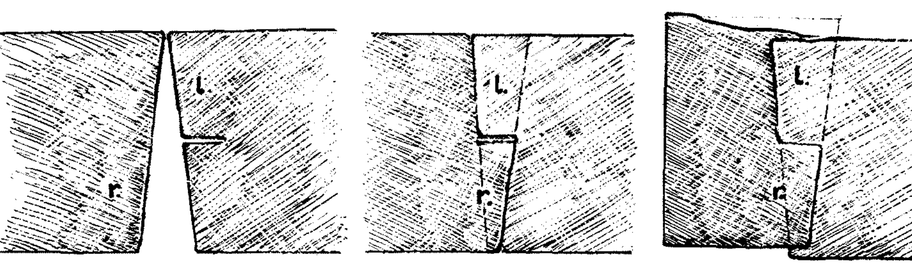
27. Kenotaphplatte in Istanbul



28. Certosasarkophag, Kathedrale in Ferrara

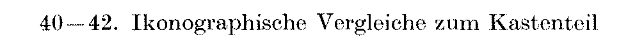


29. Rekonstruktion des ursprünglichen Deckelteils



30—32. Verkantung des Kastenteils

33—39. Ikonographische Vergleiche zum Deckel des Reliquiars



40—42. Ikonographische Vergleiche zum Kastenteil

43—45. Ableitung der Reliquiare aus Jabalkovo und Çirga von scrinia

Hof nahestehenden Prediger[110]) Eusebios[111]), Chrysostomos und Proklos wird seit der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, auf Grund der Vorstellung vom irdischen Kaiser als dem Abbild des „himmlischen Kaisers", die Ikonographie des Kaiserbildes auf das Christusbild übertragen[112]). Hatte doch schon Origenes[113]) in seiner Auseinandersetzung mit den Vorwürfen des Celsus gegen die Christen das Erscheinen Jesu und die alle Nationalstaaten übergreifende Monarchie des Augustus miteinander verbunden[114]); Eusebios setzt den Gedanken fort. Was Augustus prinzipiell begonnen hat, verwirklicht Konstantin der Große. Für Eusebios stellt Konstantin, nach der Besiegung des Licinius, die politische Monarchie wieder her und sichert damit zugleich die göttliche (vita Const. 2, 19). Er hat in seiner Monarchie die göttliche nachgeahmt. „Dem einen König auf Erden entspricht der eine Gott, der eine König im Himmel und der eine königliche Nomos und Logos" (Tricennatsrede 3, ed. Heikel, S. 201, 19ff.)[115]). Die Weltanschauung des Eusebios, daß Monotheismus, Friede, Imperium Romanum und das monarchische Kaisertum miteinander verbunden seien, hat auf die nachfolgenden Schriften der Väter starke Wirkung ausgeübt[116]). In Verbindung mit der biblischen Vorstellung vom Königtum Christi[117]) und von der Vergöttlichung des Kaisers im tetrarchischen Hofzeremoniell[118]) bilden die Gedanken des Eusebios ein wesentliches Fundament für die Übertragung der Kaiserikonographie auf das Christus-

---

[110]) J. Kollwitz, Oströmische Plastik der theodosianischen Zeit. Berlin 1941. *Stud. spätant. Kunstgesch.* 12. S. 145—152.

[111]) H. Opitz, Euseb von Caesarea als Theologe. *Zeitschr. Neutest. Wiss.* 34 (1935) 1—19, bes. S. 12ff. — H. Eger, Kaiser und Kirche in der Geschichtstheologie Eusebs von Caesarea, *ebd.* 38 (1933) 97—115, bes. S. 110f. — F.E. Cranz, Kingdom and Polity in Eusebios of Caesarea. *Harv. Theol. Rev.* 45 (1952) 47ff.

[112]) J. Kollwitz, Das Bild von Christus dem König in Kunst und Liturgie der christlichen Frühzeit. *Theol. Glaube, Werkheft* 2 (1947/48) 95—117. — Ders., Christusbild, RAC 3 (1957) 1—24.

[113]) E. Peterson, Der Monotheismus als politisches Problem. Leipzig 1935. *Theol. Traktate*, München 1951, S. 45—148, dort S. 81ff. — H. Lietzmann, Der Weltheiland. Bonn 1909. — E. Norden, Die Geburt des Kindes. Leipzig-Berlin 1924. — G. A. Wellen, Theotokos. Utrecht-Antwerpen 1961, S. 16ff. — L. Cerfaux-J. Tondriau, Le Culte des Souverains dans la Civilisation gréco-romaine. Tournai 1957.

[114]) Peterson, Monotheismus, S. 86ff. — Ders., Die Einholung des Kyrios. *Zeitschr. system. Theol.* 7 (1929/30) 683—702. — J. Kollwitz, Die Heilsführung der Heidenwelt. *Theol. Glaube* 34 (1942) 182—195.

[115]) Peterson, Monotheismus, S. 91.

[116]) Kollwitz, Oström. Plastik. S. 146. — Ders., Christus König, S. 97ff.

[117]) J. Kollwitz, Christos Basileus. RAC 2 (1954) 1257—1262. — A. Deissmann, Licht vom Osten. 4. Aufl. Tübingen 1923, S. 189ff.

[118]) A. Alföldi, Insignien. *Röm. Mitt.* 50 (1935) 1—171, dort S. 71ff. —

bild[119]), da nach Ansicht des Eusebios im irdischen Kaiser ein Abbild des himmlischen erblickt werden muß.

Auch die Christos-Basileus-Szene auf dem Reliquiar aus Jabalkovo entspricht bis in Details dem gleichzeitigen konstantinischen Hofzeremoniell (Abb. 52). Wie bei kaiserlicher Audienz thront Christus (IHC/OVC) auf dem solium regale[120]) oder auf dem Palastthron. Christus ist, wie üblich, mit Tunika und Pallium bekleidet; sein Haupt, das von einem schmalen Nimbus[121]) hinterfangen wird, trägt wahrscheinlich lange Locken; sein Antlitz ist bartlos[122]). Größere Schwierigkeiten bereitet die Deutung weiterer Details. Die senkrechten Vorderkanten des Thrones sind noch gut sichtbar; ob dagegen die nach außen gekehrten leichten Rundungen oberhalb des Thronsitzes ein ovales Kissen darstellen, wie auf Thronszenen ravennatischer Sarkophage (Abb. 28), oder ob sie entstellte Armknäufe bedeuten, wie sie auf einer Kenotaphplatte aus Taskasap[123]) (Abb. 27) oder auf dem Reliquiar aus Cirga (Buschhausen, Abb. 1) gegeben sind, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Der Thron besitzt eine leicht nach oben breiter werdende Rückenlehne. Die Füße Christi ruhen nicht auf einem Suppedaneum, sondern stehen auf dem unteren Perlbandrand des Kastens. Das linke Bein erscheint abgegrätscht. Die aufgezählten Details sind von geringer ikonographischer Bedeutung; wichtiger für die Deutung der ganzen Szene sind jedoch die Gesten Christi, die leider nicht klar zu identifizieren sind. Die leicht diagonale Erhöhung links neben der Schulter Christi könnte die linke Thronlehne darstellen; diese aber wäre dann anders gebildet als die entsprechende rechte. Die rechte führt als eine sich nach unten

[119]) E. Lohmeyer, Christuskult und Kaiserkult. Tübingen 1919. — W. Ensslin, Gottkaiser und Kaiser von Gottes Gnaden. *Sb. München* 1943, 6. — K. M. Setton, Christian Attitude towards the Emperor in the IVth Century. New York 1941. — Ihm, a. a. O., S. 11ff. — K. Wessel, Christus Rex, Kaiserkult und Christusbild. *Arch. Anz.* 68 (1953) 118—136. — Ders., Das Haupt der Kirche; ebd. 65/66 (1950/51) 298—323.

[120]) Th. Klauser, Der Ursprung der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte. Univ.-Reden Bonn 1948, S. 29, Anm. 59. — Ders., Die Kathedra im Totenkult der heidnischen und christlichen Antike. *Liturgiegesch. Forsch.* 9. Münster 1927, S. 19. — H. U. Instinsky, Bischofsstuhl und Kaiserthron. München 1955, S. 29ff. — E. Stommel, Die bischöfliche Kathedra im christlichen Altertum. *Münch. theol. Zeitschr.* 3 (1952) 17—32. — Ders., Bischofsstuhl und hoher Thron. *Jb. Ant. Christ.* 1 (1958) 52—78. — Hug, Solium. RE III A 1 (1927) 929ff. — Alföldi, Insignien, S. 42.

[121]) Alföldi, Insignien, S. 71ff. — A. Krücke, Der Nimbus und verwandte Attribute der frühchristlichen Kunst. Straßburg 1905. — Ders., Randbemerkungen zum frühchristlichen Nimbus. *Zeitschr. Neutest. Wiss.* 30 (1931) 263—271. — M. Collinet-Guérin, Histoire du Nimbe des Origines aux Temps modernes. Paris 1961, S. 319ff.

[122]) F. Gerke, Christus in der spätantiken Plastik. 3. Aufl. Mainz 1948.

[123]) N. Firatli, Deux nouveaux Reliefs funéraires d'Istanbul et les Reliefs similaires. *Cah. Arch.* 11 (1960) 73—92, Fig. 5. — A. Grabar, Sculptures Byzantines de Constantinople, IVe—Xe siècle. Bibl. Arch. Hist. Française Istanbul. Paris 1963, S. 33—36, Taf. 9.

hin verjüngende Erhöhung geradewegs zur Außenkante des Thronsitzes; die entsprechende linke dagegen ist, stärker als die rechte, nach außen gewinkelt; sie endet in einem leichten Buckel und beginnt nicht wie die rechte am Sitz des Thrones, sondern an der Taille Christi. Man könnte diese Linie also als abgewinkelten, im „sol-invictus"-Gestus[124]) erhobenen Unterarm Christi deuten. Die diagonal über die Brust verlaufenden Falten würden bei dieser Deutung nicht den rechten Arm Christi darstellen, sondern — analog zur Christusgestalt auf der Kenotaphplatte aus Taskasap und dem Reliquiar aus Cirga — den etwas wulstigen Saum des Palliums. Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß die quer über die Brust verlaufende Linie auf der rechten Schulter Christi in einem leichten Buckel endet; daher möchte man geneigt sein, in ihr den rechten Arm Christi zu sehen, wie auf einem Bronzebeschlag aus Vermand (Abb. 26)[125]). Der Bronzebeschlag gibt auch einen Anhaltspunkt, wo der rechte Arm Christi zu suchen ist: er wird senkrecht abwärts geführt und ruht mit der Hand auf dem rechten Knie der Gestalt. Ob die Hand jedoch einen Gegenstand trägt, etwa eine Rolle, ist nicht zu erkennen.

Zu beiden Seiten des thronenden Christos-Basileus nahen im Knielauf die Apostelfürsten Petrus (ΠΕΤΡΟC) und Paulus (ΠΑVΛΟC)[126]). Petrus ist mit einem Pallium bekleidet. Mit einem Teil seines Gewandes hat er die rechte Hand verhüllt[127]), damit er das schwere Kreuz[128]) — die hasta[129]) aus dem kaiserlichen Hofzeremoniell — nicht mit den Händen berühre. Der Apostel streckt die rechte Hand dem thronenden Christus entgegen, und weil seine linke das schwere Kreuz trägt und dadurch die Bewegung des Armes verhalten ist, erscheint die ganze Gestalt in Dreiviertel-Ansicht. Links vom Thron eilt Paulus herbei; er trägt in den ebenfalls verhüllten Händen einen Kranz —

[124]) H. P. L'Orange, Studies on the Iconography of Cosmic Kingship in the ancient World. Oslo 1953, S. 165ff. — Ders., Sol invictus imperator. *Symb. Osloenses* 14 (1935) 86—114.

[125]) W. Neuss, Die Anfänge des Christentums im Rheinlande. Bonn-Leipzig 1923, Abb. 29. — Eck, a. a. O., S. 203, Taf. 14. — Nagy, *Pannonia* 2 (1935) Abb. 12. — W. F. Volbach, Metallarbeiten des christlichen Kultes in der Spätantike und im frühen Mittelalter. Mainz 1921, S. 22.

[126]) H. Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom.² Berlin-Leipzig 1927. — F. Gerke, Duces in Militia Christi. Die Anfänge der Petrus-Paulus-Ikonographie. *Kunstchronik* 7 (1954) 95—101.

[127]) Alföldi, Hofzeremoniell, S. 33ff. — Fr. Cumont, L'Adoration des Mages et l'Art triomphal de Rome. *Atti Pont. Accad. Rom. Arch.* 3 (1932/3) 81—105.

[128]) R. P. Griffing, An Early Christian Ivory Plaque in Cyprus and notes on the Asiatic Ampullae. *Art. Bull.* 20 (1938) 266—79.

[129]) A. Alföldi, Hasta-Summa Imperii. The Spear as Embodiment of Sovereignty in Rome. *American Journ. Arch.* 63 (1959) 1—27.

das aurum coronarium[130]). Der Kranz darf nach Phil. 3, 14 als corona vitae, nach Gal. 1, 12 als corona iustitiae oder nach 2 Tim. 4, 8 als corona martyrum gedeutet werden. Das Pallium des Paulus ist so undeutlich gezeichnet, daß man jenen Teil des Gewandes, welcher von den verhüllten Händen herabfällt, mit dem nach hinten abflatternden Palliumsaum fälschlich verbinden und beides zusammen als eine die Figur umfangende Chlamys deuten kann.

Die beiden duces Apostolorum vor dem thronenden Christos-Basileus entsprechen im kaiserlichen Hofzeremoniell den amici/φίλοι[131]) des Herrschers, welche zu ihm freien Zutritt haben und das Recht der fiducia/παρρησία[132]) besitzen.

Der Mittelszene schließen sich auf den Schmalseiten des Reliquiars Zweiergruppen von Aposteln an: links Johannes (IΩ/AN/NHC) und Matthäus (MA/ΘE/OC); rechts Philippos (ΦIΛ/ΠΠ/OC) und Andreas (ANΔ/PE/AC). Sie sind wie die Apostelfürsten mit Tunika und Pallium bekleidet. Extrem gezeichneter Kontrapost verschiebt die Gestalten ein wenig aus ihrer Achse. In den Händen tragen sie Gesetzesrollen[133]). Auf der rechten Seite des Reliquiars blicken die Apostel einander an; entsprechend sind ihre Bewegungen einander zugekehrt. In dieser Art von Gruppierung der Gestalten zeigt sich der Einfluß der Sarkophagplastik auf die Figurenanordnung des Reliquiars; denn auf Seitenwangen von Sarkophagen sind die symmetrisch aufeinander bezogenen Apostelgestalten einem Mittelmotiv zugeordnet, z. B. auf der Sarkophagplatte aus Spoleto (WS 238, 1) und auf dem Prinzensarkophag von Istanbul um 390[134]). Auf der rechten Seite des Reliquiars hingegen sind die Apostel auf die Mittelszene ausgerichtet. Auch diese Anordnung läßt sich mit Darstellungen auf Ravennatischen Sarkophagen belegen, z. B. mit den kranztragenden Aposteln auf dem Sarkophag aus S. Maria in Porto fuori[135]); es handelt sich bei solchen Figuren jedoch um Motive von Vorderseiten der

[130]) Th. Klauser, Aurum Coronarium. *Röm. Mitt.* 59 (1944) 129–153. — Ders., Aurum Coronarium. RAC 1 (1950) 1010–1020. — Kubitschek, Aurum Coronarium. RE II, 2 (1896) 2552–3. — K. Wessel, Apostel, Reallexikon byz. Kunst. 2. Lf., S. 227 bis 239.

[131]) Deissmann, a. a. O., S. 324. — Alföldi, Hofzeremoniell, S. 28. — Kollwitz, Oström. Plastik, S. 147.

[132]) E. Peterson, Zur Bedeutungsgeschichte von παρρησία. Festschr. R. Seeberg, I. Leipzig 1929, S. 283–97.

[133]) Th. Birt, Die Buchrolle in der Kunst. Leipzig 1907, S. 68. — H. Michaelis, Philosophenrolle oder Gesetzesrotulus? *Wiss. Zeitschr. Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Greifswald. Ges. und sprachwiss. Reihe* 3, 6 (1956/7) 157–163.

[134]) G. de Francovich, Studi sulla Scultura Ravennate I. I Sarcofagi. *Felix Ravenna* 3 F. 26/27 (77/78) (1958) 5–172, dort Fig. 24 und 25.

[135]) M. Lawrence, The Sarcofagi of Ravenna. 1945, Fig. 23. — Dazu: G. Bovini, Sarcofagi paleocristiani di Ravenna. Tentativo di Classificazione cronologica. Città del Vaticano 1954.

Sarkophage, die nur aus Platzgründen auf den Seitenwangen angebracht wurden. Daher ist anzunehmen, daß der Künstler des Reliquiars aus Jabalkovo für die Gestalt des Johannes versehentlich einen falschen Model benutzt hat.

Die Rückseite des Reliquiars zeigt drei einzelne Apostel, von denen der mittlere eine Rolle trägt; die seitlichen Figuren hingegen — Jakobus (IAK/ΩB/OC) rechts und Thomas (?) links — die erste Zeile zeigt ein C oder ein Θ, die zweite ein V oder ein entstelltes Ω, während der Name auf AC endet — haben die rechte Hand im Akklamationsgestus erhoben. Der Name der mittleren Gestalt ist nicht zu identifizieren — die erste Zeile trägt ein E, die letzte ein C.

Die repräsentative Thronszene (Abb. 41), bei der Christus die Akklamationen seiner Apostel entgegennimmt, ist eine Schöpfung der spätkonstantinischen Zeit (Abb. 25). Als ikonographische Vorbilder können drei konstantinische Sarkophage gedient haben, die sich zu Florenz (WS 287, 1), zu Rom in S. Sebastiano (WS 40) und zu Arles (WS 38, 3) befinden und auf denen Christus, erhöht sitzend und von zwei Aposteln flankiert, durch zwei weitere Gestalten in Proskynesis[136]) adoriert wird. Diese beiden weiteren Gestalten sind in der Darstellung auf dem Reliquiar aus Jabalkovo durch Symbole ersetzt, nämlich durch zwei Pfauen. Unter Einfluß des kaiserlichen Hofzeremoniells auf die Vorstellung vom herrschenden Christus erhalten auch die Szenen des lehrenden Christus repräsentative Form: Christus wird von der jetzt stehenden Apostelreihe isoliert und auf einem erhöhten Thron sitzend dargestellt, beispielsweise in der Domitillakatakombe zu Rom (WK 193) aus der Mitte des 4. Jahrhunderts. Wenn die Themen dieser Szenen das Programm des Reliquiars von Jabalkovo auch beeinflußt haben können, so treten als neue wesentliche Elemente doch hinzu: die Akklamation und die Kranz- und Kreuz-Darbringung, Themen, die sich nur aus dem kaiserlichen Hofzeremoniell erklären lassen. Die Szene der akklamierenden Apostel vor dem thronenden Christos-Basileus ist von großer Bedeutung für die Sarkophage zu Konstantinopel, Ravenna und Rom (WS 284, 5. 286, 10. 42, 2, 3); in deren Programmen vollzieht sich sowohl die Gesetzesübergabe an Petrus als auch die an Paulus[137]);

[136]) Grabar, L'Empereur, S. 200f. — Alföldi, Hofzeremoniell, S. 9ff. — B. M. Marti, Proskynesis und adorare. *Language* 12 (1932) 272ff. — Feodora Prinzessin von Sachsen-Meiningen, Proskynesis im Iran. In: F. Altheim, Geschichte der Hunnen II. Berlin 1960, S. 125–166.

[137]) J. Kollwitz, Christus als Lehrer und die Gesetzesübergabe an Petrus in der konstantinischen Kunst Roms. *Röm. Quart. schrift* 44 (1936) 45–66. — C. Davis-Weyer, Das Traditio-Legis Bild und seine Nachfolge. *Münch. Jb. bild. Kunst* 3 F. 12 (1961) 7–45. — W. N. Schumacher, Dominus legem dat. *Röm. Quart.schrift* 54 (1959) 1–39. — Ders., Eine römische Apsiskomposition. Ebd. 137–202. — M. Sotomayor, Über die Herkunft der traditio legis. Ebd. 56 (1961) 215–230.

lediglich die Anordnung der Figuren variiert dabei. Auf den frühesten Sarkophagen dieser Art zu Ravenna — auf dem Sarkophag des Liberius und auf einem weiteren aus San Francesco von 378/80 und von 390 — nimmt Paulus die Gesetzesrolle entgegen und die übrigen Apostel akklamieren[138]). Die Frontszene des Rinaldussarkophags von 420—30 aus dem Dom zu Ravenna stimmt — trotz der apokalyptischen Symbole (Paradiesesströme und Palmen) — noch weitergehend überein mit der Frontszene vom Jabalkovoreliquiar als die auf jenen genannten Sarkophagen[139]) (Abb. 28), während auf dem Zwölfapostelsarkophag aus San Apollinare in Classe zu Ravenna von 420 bis 40[140]) und auf dessen Nachahmung, dem Certosasarkophag von Ferrara[141]) (Abb. 42) von 420—40, die Motive Akklamation und Kranzdarbringung nach symmetrischen Prinzipien gruppiert sind. An den genannten Ravennatischen Sarkophagen zeigt die Rückseite Pfauen, welche ein Kreuz flankieren (Abb. 42). Ikonographisch leiten sich die Programme beider Sarkophage von Vorlagen aus Konstantinopel ab[142]); sie sind dort einmal durch das Figurenrelief aus Bakirköy 2. H. 4. Jh.)[143]) und zum zweiten durch die Kenotaphplatten aus Taskasap (400—30) belegt. Alle genannten Beispiele entstammen ausschließlich der theodosianischen Zeit, da das bisher älteste Beispiel für diese Ikonographie, das Apsisprogramm von Alt-St. Peter, entfällt; denn die Nachzeichnung, die Ciampini angefertigt hat, gibt wohl nur den Zustand aus dem 12. Jahrhundert wieder. Das Programm der konstantinischen Zeit hingegen zeigte wahrscheinlich, analog zur Deckelszene des Pola-Reliquiars, den stehenden Christus[144]).

Das älteste Denkmal, welches die akklamierenden[145]) Apostel[146]) vor dem thronenden Christos-Basileus aufweist, ist somit das Reliquiar aus Jabalkovo. Weil nun Thrakien bis 381 der Metropole Herakleia und danach Konstantinopel unterstand, ist das Reliquiar ein Zeugnis für oströmische Ikonographie aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts.

Der Meister des Jabalkovoreliquiars wird ein so einflußreiches Thema wie gerade dieses nicht selbst erfunden haben; daher ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Szene des Reliquiars lediglich ein monumentales Programm aus Konstantinopel widerspiegelt. Dieses hat dann sowohl die Darstellungen auf Sarkophagen, als auch die auf dem Reliquiar beeinflußt. Welchen Ort in Konstantinopel das Vorbild der genannten Szenen eingenommen hat — vielleicht die Apsis der Sophienkirche[147]) oder, noch wahrscheinlicher, die der Apostelkirche[148]) —, entzieht sich unserer Kenntnis, da die Quellen auf konstantinische Programme nicht eingehen. Wie das ursprüngliche Programm von Konstantinopel ausgesehen haben könnte, lassen Denkmäler vom gleichen Typ aus späterer Zeit erkennen, z. B. das von Ciampini rekonstruierte Apsisprogramm von S. Agata dei Goti zu Rom (Abb. 40), und das Triumphbogenprogramm aus der Basilika Eufrasiana zu Parenzo (Ihm, Taf. 15, 2). Die zuletzt genannte Darstellung gleicht sich insofern der entsprechenden auf dem Jabalkovoreliquiar an, als die Namen der Gestalten nach symmetrischem Gesichtspunkt gruppiert sind. — Die Benennung der Figuren auf dem Reliquiar gibt einen Anhaltspunkt für die Entstehungszeit des Kästchens: Christi Gestalt trägt den Namen Jesus; die Apostel sind noch nicht mit ἅγιος bezeichnet. Da dieser Terminus erst gegen 400 erscheint[149]), ergibt sich aus seinem Fehlen in der Darstellung des Reliquiars ein terminus ante quem. — Obwohl die Szene des Reliquiars ein monumentales Programm aus Konstantinopel widerspiegelt, zwingt die Figurenanordnung auf den Seiten des Kastens dazu, die Darstellung eines oströmischen Sarkophags als direkte Bildvorlage anzunehmen.

[138]) G. de Francovich, I primi Sarcofagi cristiani di Ravenna. Corsi di Cultura sull'Arte rav. e biz. 1957, Fasc. 2, S. 17—46. — Ders., Studi sulla Scultura Ravennate I. I Sarcofagi. *Felix Ravenna* 3 F. 26/27 (1958) 5—172, Fig. 5.

[139]) Francovich, *Felix Ravenna* 3 F. 26/27 (1958), Fig. 73. — Rückseite: Ders., Studi sulla Scultura Ravennate I. I Sarcofagi (continuazione), ebd. 28 (1959) 5—175, Fig. 37.

[140]) Francovich, *Felix Ravenna* 3 F. 26/27 (1958), Fig. 78. — Lawrence, a. a. O., Fig. 5.

[141]) Francovich, *Felix Ravenna* 3 F. 26/27 (1958), Fig. 88. — Ebd. 3 F. 28 (1959), Fig. 36.

[142]) Francovich, a. a. O. — J. Kollwitz, Die Sarkophage Ravennas. Freiburg 1956. *Freiburger Univ.-Reden* NF 21.

[143]) Kollwitz, Oström. Plastik, Taf. 48. — D. T. Rice-M. Hirmer, Kunst aus Byzanz. München 1959, Taf. 8.

[144]) T. Buddensieg, Le Coffret en Ivoire de Pola, Saint-Pierre et le Latran. *Cah. Arch.* 10 (1959) 157—195, Fig. 13.

[145]) E. Peterson, ΕΙΣ ΘΕΟΣ. Göttingen 1926. *Forsch. Rel. Lit. AT NT.* NF. 24, S. 141ff.

[146]) J. Ficker, Die Darstellung der Apostel in der altchristlichen Kunst. Leipzig 1887. — G. de Jerphanion, Quel sont les douze Apôtres dans l'Iconographie chrétienne? La Voix des Monuments I. Rom-Paris 1938, S. 189—200. — F. M. Godfrey, Christ and the Apostles. London 1957.

[147]) R. Janin, La Géographie ecclésiastique de l'Empire byzantin. III. Les Eglises et les Monastères. Paris 1953, S. 472ff. — A. M. Schneider, Die Hagia Sophia zu Konstantinopel. Berlin 1935. — E. H. Swift, Hagia Sophia. New York 1940.

[148]) Janin, Eglises, S. 46ff. — A. Heisenberg, Grabeskirche und Apostelkirche, zwei Basiliken Konstantins, II. Die Apostelkirche in Konstantinopel. Leipzig 1908. — G. Downey, The Builder of the Original Church of the Apostles at Constantinople *Dumb. Oaks. Papers* 6 (1951) 53—80 — J. Vogt, Der Erbauer der Apostelkirche in Konstantinopel. *Hermes* 81 (1953) 111—117. — Deichmann-Tschira, a. a. O., S. 87. — R. Krautheimer, Zu Konstantins Apostelkirche in Konstantinopel. Mullus, Fs. Th. Klauser. *Jb. Ant. Christ. Erg. Bd.* 1 (1964) 224—229.

[149]) H. Delehaye, Sanctus, Essai sur le Culte des Saints dans l'Antiquité. Brüssel 1927. *Subsidia Hagiographica* 17, S. 48ff.

Mit Hilfe des thrakischen Jabalkovoreliquiars läßt sich die imperiale Ikonographie der akklamierenden Apostel vor dem thronenden Christos Basileus, und demzufolge auch die der genannten Ravennatischen Sarkophage, mit großer Wahrscheinlichkeit aus Konstantinopel ableiten.

Scrinium

Unsere Untersuchung des Reliquiars von Jabalkovo hat ergeben, daß sein Deckel ursprünglich quadratische Form gehabt und somit zu einem anderen Kasten — einem mit quadratischem Grundriß — gehört haben muß (Abb. 44). Die Höhe jenes ersten Kastens dürfte seiner Breite ungefähr entsprochen haben (vielleicht war sie ein wenig geringer), so daß sich die Form wie die eines Würfels dargeboten hat. Kästchen von solchem Aufbau sind in Norditalien und auf dem Balkan im 4. Jahrhundert sehr verbreitet; Beispiele hierfür sind die Reliquiare von San Nazaro[150]), von Samagher (Pola), von Paspuls[151]) und von Sofia[152]). Das zuletzt genannte ist von einem syrischen[153]) aus dem 6. Jahrhundert nachgeahmt worden. Ebenfalls aus dem 6. Jahrhundert stammt das Reliquiar aus Lopud[154]). Der würfelförmige Aufbau der genannten Kästchen unterscheidet sich von den Formen späterer Reliquiare des 5. und des 6. Jahrhunderts, die ovalen Grundriß zeigen[155]) oder die Gestalt von Sarkophagen wiedergeben[156]).

[150]) W. F. Volbach-M. Hirmer, Frühchristliche Kunst. München 1958, Taf. 110 bis 115.

[151]) Freundlicher Hinweis von Fräulein Dr. Hilde Claussen, Münster.

[152]) B. Filow, Sainte-Sophie de Sofia. Sofia 1913. *Matér. Hist. Ville Sofia* 4, Taf. 8, 1—4. — G. M. Brett, Formal Ornament on late Roman and early Byzantine Silver. *Papers British School Rome* 15 (1939) 33—41, Taf. VI, 8, S. 36, Nr. 14.

[153]) Ch. Diehl, Un nouveau Trésor d'Argenterie syrienne. *Syria* 7 (1926) 105—122, Taf. 22. — H. Peirce-R. Tyler, L'Art byzantin I. Paris 1932, Abb. 124b, c. Ehemals Sammlung Aboucassem: M. Ch. Ross, Notes on Byzantine Gold and Silversmith's works. *Journal Walters Art Gall.* 18 (1955) 59—67, bes. S. 61—62, Fig. 4—8. Ausst. Kat. Baltimore 1955, Nr. 377.

[154]) V. Novak, Reliquiarium Elaphitense. Lopudski Relikvijarij. *Bull. d'Arch. d'Hist. Dalmate* 51 (1930/34) 165—196, Taf. 24/25.

[155]) Castello di Brivio/Louvre. Volbach-Hirmer, a. a. O., Taf. 120. — Capsella africana: Árnason, a. a. O., Fig. 25. — Peirce-Tyler, a. a. O., Abb. 161. — Leoreliquiar: Peirce-Tyler, a. a. O. II. Paris 1934, Abb. 137a. — Cruikshank-Dodd, a. a. O., Nr. 47. — Telidjen: Lassus, a. a. O., Abb. S. 7. — Eleschnizka Banja, jetzt Sofia (unediert). — Hissar: B. Ivanowa, Trois basiliques récemment déblayées à Hissar. *Bull. Inst. Arch. Bulgare* 11 (1937) 214—242, Abb. 207. Zusammenfassend bei V. Ivanova, Eglises et monastères en pays Bulgare (IVe—XIIe s.) *Annuaire Musée nat. de Sofia* 1922—25, Sofia 1926, S. 429—482.

[156]) Çirgareliquiar, Buschhausen a. a. O. — Chersonese: Belaev, a. a. O., Taf. 18/19. Ausgrabungen in der Quarantänebucht in Chersones. *Comptes rend. Comm. Arch. russe* 1897. Leningrad 1900, S. 91—137, Fig. 213—14. — Varna: Beleav, a. a. O., Taf. 17.

Sowohl die an Würfel gemahnende Form als auch die Art der Prägetechnik des Reliquiars aus Jabalkovo verweisen auf gleichzeitige scrinia[157]) (Abb. 43), welche mit Bronzebeschlägen versehen sind. Wahrscheinlich sind scrinia ursprünglich in Italien entstanden, verbreiten sich dann über das ganze westliche Reich und erleben im 1. und im 2. Jahrhundert — gerade in Thrakien — den ersten Höhepunkt[158]). Unter dem Druck der Wirtschaftskrise im 3. Jahrhundert setzt Materialersparnis ein; anstatt der massiven, gegossenen Bronzebeschläge nimmt man dünne gestanzte Bleche. Für die Szenen der Beschläge dienen Münzbilder als ikonographische Vorlagen, und von hier aus entwickelt sich der Medaillonstil, der sich dann mit dem Metopenstil verbindet. Noch in vortetrarchischer, besonders aber in konstantinischer Zeit entstehen in östlichen Münzwerkstätten scrinia, an denen die Vorderseiten mit schmalen Streifen Silberblechs verziert sind, welche Szenen in — miteinander wechselnden — Medaillons, Rechtecken oder Quadraten zeigen (Abb. 43 gibt die Rekonstruktion der Vorderseite eines solchen scrinium wieder, das aus Intercisa stammt und sich jetzt in Mainz befindet; Radnóti, Intercisa II, Nr. 86). Der Medaillon-Metopen-Stil wird schließlich mitbestimmend auch für Verzierungen von Seitenteilen christlicher Reliquiare, beispielsweise für jenes von Cirga (Abb. 45; Buschhausen, S. 164ff.)[159]).

Heidnische Bronzebeschläge zeigen in enger Anlehnung an Münzbilder[160]) Darstellungen mythologischer und besonders imperialer Ikonographie. Im ersten Drittel des 4. Jahrhunderts entstehen jedoch scrinia, auf denen heidnische und christliche Szenen nebeneinander stehen[161]). Deren christliche Szenen behandeln — analog zu denen der Sarkophagplastik aus tetrarchischer und konstantinischer Zeit — neutestamentliche Themen und deren alttestamentliche typologische Vorbilder. Die biblischen Zyklen nehmen in enger Anlehnung an heidnisch imperiale Ikonographie auch solche Themen auf, die Christus als Basileus zwischen den akklamierenden Apostelfürsten

[157]) Radnóti, Intercisa II, S. 241ff. — Volbach, Metallarbeiten, S. 21ff.

[158]) Radnóti, Intercisa II, S. 256ff. — G. Kazarov, Neue Denkmäler zur Religionsgeschichte Thraciens. *Arch. Anz.* 37 (1922) 185—204.

[159]) Grado: Árnason, a. a. O., Abb. 14. — Chersones: Bélaev, a. a. O., Taf. 18/19. — Capsella Vaticana: Cruikshank-Dodd, a. a. O., Nr. 47.

[160]) G. Supka, Frühchristliche Kästchenbeschläge aus Ungarn. *Röm. Quart.-Schrift* 27 (1913) 162—191. — R. Engelmann, Ein pannonisches Kästchen aus dem Nationalmuseum in Budapest. *Röm. Mitt.* 23 (1908) 349—367. — Vgl. weiter: *Arch. Ért.* NS 22 (1902) 38—47. — NS 1 (1881) 244—5. — Radnóti, Intercisa II, Nr. 19 und 204.

[161]) Radnóti, Intercisa II, Nr. 10, 86, 205. — Nagy, a. a. O., Taf. 1—6.

zeigen, z. B. der Bronzebeschlag aus Vermand (Abb. 26)[162]. Das höfisch-imperiale Thema auf dem Bronzebeschlag aus Vermand ist biblischen Themen zugeordnet. Als Vorbild dieser Christusszene dienten Münzaverse, welche Konstantin thronend zwischen seinen Söhnen wiedergeben, z. B. ein stadtrömisches Bronzemedaillon in Paris (Cohen VII, 481; Buschhausen, Abb. 5), oder ein Multiplum aus Konstantinopel in Den Haag (Abb. 25; M. R. Alföldi, Abb. 220, Nr. 438). Das Thema Christos als Basileus zwischen den akklamierenden Apostelfürsten auf dem scrinium aus Vermand ist ebenfalls eine Vorstufe für dasselbe Thema auf dem Jabalkovoreliquiar. Es findet sich in gleicher Weise wieder auf einem Goldkästchen aus Neuß (Neuss, Abb. 15) und auf dem Reliquiar aus Cirga (Abb. 45).

Nicht nur der Kastenteil des Reliquiars aus Jabalkovo, sondern auch sein Deckel lassen sich von scrinia ableiten. Einige noch rekonstruierbare Holzkästchen tragen auf dem Deckel eine isolierte Szene, z. B. dasjenige aus Köln die der drei Jünglinge im Feuerofen[163]. An dem gleichen ikonologischen Ort zeigt der Behälter aus Burgheim an der Donau[164] rhombenförmige Bronzebleche mit Darstellungen der dextrarum iunctio zweier Stifter unter einem apotropäischen Zeichen im Wechsel mit Darstellungen des Gorgohauptes (Abb. 43 oben). Der Projectakasten aus dem Esquilinschatz[165], der dem Ende des 4. Jahrhunderts angehört, bringt ebenfalls auf dem Deckel in einem clipeus die Szene der dextrarum iunctio des Stifterpaares. Ähnliche Beispiele werden den Meister des Jabalkovoreliquiars bestimmt haben, das Thema der dextrarum iunctio auf dem Deckel darzustellen. Kasten und Deckel des Reliquiars lassen sich somit von gleichzeitigen scrinia ableiten. Der Kasten weist jedoch neue Stiltendenzen auf; denn er übernimmt Form und Motivanordnung der Szene von Sarkophagen. Mit dieser Umwandlung — so unbeholfen sie auch ausgeführt ist — versinnbildlicht der Künstler den neuen Zweck des Behälters. Dieser dient nicht mehr der Aufbewahrung von Schmuck, Nahrungsmitteln oder Schuhen, also Gegenständen, die den Verstorbenen begleiten, sondern der Aufbewahrung von Reliquien, d. h. brandea, oder wohl kaum zu dieser Zeit schon Partikeln von Märtyrergebeinen. Das Kästchen ist zum Sarkophag eines Märtyrers geworden.

162) E. Becker, Zu den am Rhein, in Trier und in Vermand gefundenen altchristlichen Bronzereliefs. *Byz. Neugr. Jb.* 4 (1923) 84—92.

163) Fr. Fremersdorf, Kastenbeschlag mit christlicher Darstellung aus Köln. *Germania* 15 (1931) 169—176, Abb. 3, 4. — Ders., Ältestes Christentum. Berlin 1956, S. 4, Abb. 1.

164) Radnóti, Burgheim, Abb. 3 und 4.

165) Volbach-Hirmer, Taf. 116—117. — E. Barbier, La Signification du Cortège représenté sur le Couvercle du Coffret de „Projecta". *Cah. Arch.* 12 (1962) 7—33.

Parusie

Da in spätkonstantinischer Zeit unter der wahrscheinlich transportablen mensa der Eucharistiefeier[166] Reliquien nicht deponiert wurden, kann auch das Reliquiar aus Jabalkovo keinem Altargrab entstammen. Es muß also einem anderen Kultzusammenhang angehört haben, der sich aus seinem Zweck vermuten läßt. Die Szenen auf christlichen scrinia versinnbildlichen die abgeleibte Seele im refrigerium interim in dem Sinn, daß der Verstorbene der intercessio des Märtyrers teilhaftig wird, der nach Apc. 6, 9ff. unter dem himmlischen Altar ruht und dessen brandea im Reliquiar aufbewahrt werden. Die ältesten, wahrscheinlich als Reliquiare zu bezeichnenden Kästchen sind Grabbeigaben (Intercisa, Nr. 86; Grab III unter der Sophienkirche in Sofia). Die Grabkammern mit Reliquiensepulcra von Peć, Niš, Lopud, Chur, Sofia und Karthago sind nur eine erweiterte Form der gleichen Vorstellung einer sepultura ad corpus[167], die im 5. Jahrhundert (Anastasiusbasilika von Marusinac bei Salona) zur basilica ad corpus erweitert wird[168]. Das Jabalkovoreliquiar gehört ebenfalls zum Grabeskult, wahrscheinlich zu einer Grabkapelle, da im 4. Jh. nur bei dieser Reliquiare in Steinbehältern stehen.

Die formalen Übereinstimmungen von heidnischen scrinia und christlichen Reliquiaren, gerade im 4. Jahrhundert, scheinen eine lückenlose Kontinuität von heidnischem und christlichem Begräbniskult zu bestätigen[169]; sie sind aber von ebenso äußerlicher Art wie die engen Verbindungen von heidnischem Heroenkult und christlichem Märtyrerkult[170]. Eine Analyse des

166) Deichmann-Tschira, a. a. O., S. 92ff. — A. M. Schneider, Mensa oleorum und Totenspeisetisch. *Röm. Quart.schr.* 35 (1927) 287—301. — Th. Klauser, Die Kathedra, S. 129ff. — Ders., Das altchristliche Totenmahl, *Theol. Glaube* 20 (1928) 599—608. — A. Winklhofer, Corpora sanctorum, *Theol. Quart.schr.* 133 (1953) 30—67; 210—217.

167) Wir möchten Fräulein Dr. Hilde Claussen, Münster, sehr herzlich für die Erlaubnis zur Einsicht in ihr Manuskript über die Ausgrabungen unter der St. Stephanskirche in Chur danken. Für die Probleme und die Literatur der Grabkapellen verweisen wir auf ihre gleichzeitig erscheinende Arbeit.

168) R. Krautheimer, Mensa, Coemeterium, Martyrium. *Cah. Arch.* 11 (1960) 15—40. — A. Weckwerth, Tisch und Altar, eine grundsätzliche Erwägung. *Zschr. Relig. Geistesgesch.* 15 (1963) 209—244.

169) F. Cumont, Recherches sur le Symbolisme funéraire des Romains. Paris 1942, S. 351ff. — Grabar, Martyrium I, S. 47ff. — Cerfaux-Tondriau, a. a. O., S. 457ff. — E. Lucius, Die Anfänge des Heiligenkultes. Tübingen 1904, S. 306ff. — Th. Klauser, Vom Heroon zur Märtyrerbasilika. *Kriegsvorträge* 61. Bonn 1942. — E. Dyggve, Probleme des altchristlichen Kultbaus. *Zschr. Kirchengesch.* 59 (1940) 103—113. — Ders., History of Salonitan Christianity, Oslo 1951, S. 71f. — F. Pfister, Der Reliquienkult im Altertum 2. *Beihefte Arch. Relig. wiss.* 5, S. 636ff.

170) Th. Klauser, Christlicher Märtyrerkult, heidnischer Heroenkult und spätjüdische Heiligenverehrung. Köln-Opladen 1960, S. 37ff. — Fr. Wieland, Mensa und Confessio. München 1906. — Ders., Altar und Altargrab. Leipzig 1912. — J. Gagé,

Programms des Jabalkovoreliquiars kommt zu dem Ergebnis, daß seine Themen der imperialen Ikonographie heidnischer scrinia entnommen wurden, auf dem Reliquiar jedoch eine christlich eschatologische Umdeutung erfuhren, die über heidnische Hoffnung auf Unsterblichkeit des Menschen, beziehungsweise die seiner Seele, oder auf den eschatologischen Weltenbrand nach stoischer Auffassung hinausgehen[171]). Auf der Szene der dextrarum iunctio des Jabalkovoreliquiars steht zwischen dem Stifterpaar ein Kreuz, das man — analog zu apotropäischen Zeichen am gleichen ikonologischen Ort heidnischer scrinia — als Phylakterion deuten könnte; verschenkt doch schon Gregor von Nyssa das Anhängekreuzchen seiner Schwester an deren Freundin mit den Worten (vita Marcianae PG 46, 989): καὶ σὺ μὲν ἔχε τὸ τοῦ σταυροῦ φυλακτήριον[172]). Das Kreuz auf dem Reliquiar ist jedoch von monumentalen Ausmaßen; und zudem blicken die ihm untergeordneten Stifter zu diesem hin. Daher erscheint der Gedanke sinnvoll, in dem Monumentalkreuz jenes eschatologische Zeichen zu sehen, welches beim Jüngsten Gericht dem Erscheinen des Christos Basileus vorausgeht — . . . *tunc parebit signum Filii hominis in caelo* (Matth. 24, 30) — und das die Stifter im refrigerium interim erwarten.

Aus der Kontroverse der Christen mit der Vorschrift der Juden, gegen den Tempel von Jerusalem zu beten, entstand, besonders im palästinensisch-syrischen Raum, schon um das Jahr 100 aus eschatologischem Glauben der Brauch, als Richtung des Gebetes den Osten zu nehmen, jene Himmelsrichtung, aus der Christus zum Jüngsten Gericht erscheinen wird[173]). Für das Gebet wird die östliche Richtung nach Matth. 24, 30 durch ein Kreuz markiert. „Das Kreuz in der Orientierung des Gebetes ist also lebendiger Ausdruck des Glaubens an die Wiederkunft Christi zum Gericht" (Peterson S. 30). — Unter eschatologischem Aspekt sehen auch Kyrillos von Jerusalem und Gregor von Nazianz (PG 23, 1165—76 und 35, 669) die Kreuzerscheinung zu Jerusalem vom Jahre 351. Kyrills Beschreibung dieser Erscheinung lehnt sich eng an den Bericht des Eusebios über die Kreuzerscheinung Konstantins I. an, spricht jedoch in Gegensatz zu diesem von einem Lichtkreuz über Golgotha, das von Osten erscheint[174]). — Einen eschatologischen Gedanken verkörpert wahrscheinlich auch das Monumentalkreuz auf dem Philadelphion, weil laut Πάτρια (2, 50, ed. Preger, S. 178) Konstantin auf der Säule, welche das Kreuz trug, eine Inschrift von eschatologischem Inhalt anbringen ließ. Da wir zu beweisen versucht hatten, daß eines jener konstantinischen Monumentalkreuze auf den Plätzen zu Konstantinopel Bildvorlage für das Gemmenkreuz auf dem Jabalkovoreliquiar gewesen ist, darf auch in diesem eine Darstellung des eschatologischen Kreuzes erblickt werden, welches die beiden Stifter im refrigerium interim erwarten. Das Thema der Enderwartung unterscheidet die Darstellung auf dem Jabalkovoreliquiar grundsätzlich von der entsprechenden auf dem Projektakasten oder derjenigen in der Grabkammer von Silistra, welche mit ihren Szenen nur die Hoffnung auf ein glückliches Weiterleben des Brautpaares nach dem Tode illustrieren sollen[175]).

Nach allgemeiner Lehre der Väter[176]) geht das Siegeskreuz der zweiten Ankunft Christi — seiner endgültigen Parusie — voraus. In enger Anlehnung an die Akten des Paulus aus dem 2. Jahrhundert übertragen die Akten der Xanthippe diesen Vorgang in das mystische Gebet; während der Meditation ist die Ostwand durchsichtig, gegen welche sich das Gebet richtet; dort erscheint ein Lichtkreuz und diesem folgt ein Jüngling, der zwar wie Paulus aussieht, aber als Jesus erkannt wird (Peterson, S. 9f.; 28f.). Dieses mystische Gebet ist ein Zeugnis für die patristische Vorstellung von der Parusie: Nach dem Erscheinen des Lichtkreuzes als Zeichen der δόξα des Menschensohnes (Matth. 24, 30) steigt der erhöhte Christus in seiner βασιλεία τοῦ θεοῦ (Mk. 1, 15; 1 Kor. 2, 8) vom Himmel hernieder (1 Thess. 4, 13ff.); und zur Einholung des Kyrios[177]) kommen ihm die Christen auf Wolken entgegen (Johannes Chrysostomos PG 59, 649). Dieser zweite Teil der Parusie ist auf dem Kasten des Reliquiars dargestellt: Der thronende Christos Basileus nimmt die Akklamationen von Aposteln und Gläubigen entgegen. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die beiden Stifter anstelle proskynierender Gläubiger auf Sarkophagdarstellungen hier durch Pfauen zuseiten des Christusthrones symbolisiert sind. Der Pfau — Symbol für die Apotheose der Kaiserin — wird in christlicher Zeit zum Symbol der Unsterblichkeit (Augustin, De civ. Dei 21, 4; 7). — Die Zweizahl der Tiere auf der Darstellung des Reliquiars

Membra Christi. *Rev. Arch.* 5 F. 29 (1929) 137—153. — J. Jeremias, Heiligengräber in Jesu Umwelt. Göttingen 1959, S. 126ff. — H. Delehaye, Les Origines du culte des Martyrs.[2] Brüssel 1933, S. 26ff.

[171]) A. Oepke, Auferstehung. RAC 1 (1950) 930ff. — Andreae, a. a. O., S. 33. — F. Cumont, Lux perpetua. Paris 1949, S. 26, 142. — A. Dietrich, Nekyia.[2] Leipzig 1913, S. 40ff.

[172]) O. Nussbaum, Das Brustkreuz des Bischofs. Mainz 1964, S. 18ff.

[173]) E. Peterson, Die geschichtliche Bedeutung der jüdischen Gebetsrichtung. Frühkirche, Judentum und Gnosis. Freiburg 1959, S. 1—14. — Ders., Das Kreuz und die Gebetsrichtung nach Osten. Ebd. S. 15—36. — F. J. Dölger, Sol Salutis. Münster 1925, S. 198—241.

[174]) Barbier, a. a. O. — A. Frova, Peinture romaine en Bulgarie. *Cah. Art* 29 (1954) 25—40; 246—259. — D. P. Dimitrow, Le Système décoratif et les peintures murales du tombeau antique de Silistra. *Cah. Arch.* 12 (1962) 34ff.

[175]) Vogt, Kreuzerscheinungen, S. 600ff. — Dinkler, a. a. O., S. 77.

[176]) Peterson, Gebetsrichtung, S. 9; 28. — W. Bousset, Der Antichrist. Göttingen 1895, S. 155.

[177]) E. Peterson, Die Einholung des Kyrios. *Zschr. system. Theol.* 7 (1929/30) 682—702.

bedeutet jedoch nicht die Verdoppelung desselben Symbols, sondern dessen polar entgegengesetzte Werte, also Todes- und Lebensvogel als Symbole für Tod und Wiederauferstehen[178]). Beide Symbole beziehen sich auf die Stifter des Reliquiars und bezeichnen deren refrigerium interim: die Erwartung der leiblichen Auferstehung beim Jüngsten Gericht[179]): Fac eas, Domine, de morte transire ad vitam (Offertorium der Totenmesse).

Beide Szenen der Parusie Christi — Kreuz und Christos Basileus — bilden das Thema des Reliquienbehälters und verweisen auf die Begründung der Märtyrer im Königtum Christi. Für jenes eschatologische Königtum haben die Märtyrer Zeugnis abgelegt[180]). „Sind doch der Tod und die Glorie der Märtyrer nichts anderes als die adaequateste Form der Realisierung des priesterlichen Königtums Christi in den Gliedern seines mystischen Leibes (Peterson, Zeuge, S. 219).“ Es ist daher verständlich, daß die Stifter des Reliquiars den Wunsch hatten, auch ohne das Charisma des Martyriums mit Hilfe der intercessio des Märtyrers, dessen Gebeine im Reliquiar ruhen, der Herrlichkeit des Königtums Christi teilhaftig zu werden und diesen Wunsch in der Form zur Darstellung brachten, daß sie sich zuseiten des Parusiekreuzes und des thronenden Christus abbilden ließen. Reliquieninhalt und Szenen auf dem Reliquiar bilden die thematische Einheit der Parusieerwartung im refrigerium interim.

Die einzelnen Szenen des Jabalkovoreliquiars erscheinen zunächst wie eine Übernahme heidnisch imperialer Ikonographie; ihre Ikonologie jedoch bildet ein spezifisch christliches Programm, das in seiner Erscheinungsform als typisch für konstantinische Denkweise bezeichnet werden darf. Damit bestätigt die konstantinische Ikonologie die bereits aus der Ikonographie der Porträts und dem Stil des Reliquiars erschlossene Datierung.

---

[178]) C. D. Nordström, Ravennatische Studien. Stockholm 1953, S. 51; 93. — H. Lother, Der Pfau in der altchristlichen Kunst. Leipzig 1929, S. 25ff. — Levi a.a.O., S. 322ff. — Cumont, Recherches, S. 157. — Siehe besonders: J. Schwabe: Lebenswasser und Pfau. *Symbolon* 1 (1960) 138—172, dort S. 158ff.

[179]) E. Peterson, Zeuge der Wahrheit. Theol. Traktate. München 1951, S. 165—224. — Ders., Christus als Imperator. Ebd. 149—164. — N. Brox, Zeuge und Märtyrer. München 1961, S. 50. — H. Delehaye, Martyr et Confessor. *Anal. Boll.* 39 (1921) 20—49.

[180]) J. J. Gavignan, S. Augustini doctrina de purgatorio. *Ciudad de Dios.* 167 (1956) 283—297. — F. van der Meer, Augustin als Seelsorger. Köln 1951, S. 577—609. — A. M. Schneider, Refrigerium interim I. Freiburg 1928, S. 3—19. — E. Stommel, Beiträge zur konstantinischen Sarkophagplastik. Bonn 1954, S. 42ff. — A. Stuiber, Refrigerium interim. Bonn 1957, S. 167ff. — Dazu jedoch: L. de Bruyne, *Riv. arch. crist.* 34 (1958) 87—118. — H. Finé, Die Terminologie der Jenseitsvorstellung bei Tertullian. Bonn 1958, S. 31ff. und S. 150ff.

GÜNTER PAULUS SCHIEMENZ / KIEL

ZUR POLITISCHEN ZUGEHÖRIGKEIT DES GEBIETS UM SOBESOS UND ZOROPASSOS IN DEN JAHREN UM 1220

Das Problem. Der Stand der Diskussion

Stellen bei Georgios Akropolites und Ephraem führten mehrere Autoren[1]) zu der Annahme, daß sich das nikänische Kaiserreich, mindestens kurzfristig, bis zum paphlagonischen Amisos, dem heutigen Samsun, erstreckt habe. G. de Jerphanion[2]) wies überzeugend nach, daß unter dem in den beiden Quellen genannten Σαμψών nicht das pontische Amisos, sondern Priene zu verstehen ist. Damit wäre die Ausdehnung des Reichs von Nikaia nach Osten auf die auch anderweitig gesicherten Bereiche reduziert, hätte nicht eben Jerphanion, fußend auf drei den nikänischen Kaiser nennenden Kircheninschriften und einer Stelle bei Nikephoros Gregoras, die These aufgestellt, daß das von Griechen besiedelte Gebiet um Sobesos und Zoropassos in Kappadokien, weit östlich von der seldschukischen Hauptstadt Konya, vielleicht als Enklave, wahrscheinlicher jedoch durch einen Korridor mit dem Kernland verbunden, zum Herrschaftsbereich der Laskariden gehört habe[3]). Jerphanion war sich selbst der Gewagtheit dieser Annahme bewußt, hielt sie jedoch nach ausführlicher Diskussion für unausweichlich. Unbefriedigend, weil weder auf Jerphanions Argumente eingehend noch neue Gesichtspunkte beibringend, ist daher die Kritik von P. Wittek[4]) und später P. Charanis[5]), die, beide wie Jerphanion profunde Kenner der Verhältnisse im Kleinasien

---

[1]) Ältere Lit. bei P. Orgels, Sabas Asidénos, dynaste de Sampson, *Byzantion* 10 (1935) 67—80; zuletzt T. T. Rice, The Seljuks in Asia Minor, London 1961, S. 70 (vgl. meine Besprechung in *Uralaltaische Jbb.* 34 [1962] 276—279).

[2]) G. de Jerphanion, ΣΑΜΨΩΝ et ΑΜΙΣΟΣ, une ville à déplacer de neuf cents kilomètres, *Or. Christ. Per.* 1 (1935) 257—267.

[3]) G. de Jerphanion, Les inscriptions cappadociennes et l'histoire de l'empire grec de Nicée, *Or. Christ. Per.* 1 (1935) 239—256; ders., Une nouvelle province de l'art byzantin, les églises rupestres de Cappadoce (= *Bibliothèque archéol. et hist.* 5—6), Paris 1925—1942, Bd. 2, S. 5—7.

[4]) P. Wittek, Von der byzantinischen zur türkischen Toponymie, *Byzantion* 10 (1935) 11—64.

[5]) P. Charanis, On the Asiatic frontiers of the empire of Nicaea, *Or. Christ. Per.* 13 (1947) 58—62.

des 13. Jh.s, ohne Beibringung neuen Materials die bereits von dem letzteren abgelehnte Meinung vertraten, daß die Nennung des byzantinischen Kaisers in den Inschriften auch im seldschukischen Gebiet möglich sei, die Inschriften daher nicht beweiskräftig seien und das Gebiet um Sobesos nie in irgendeiner Form zum Verbande des Reichs von Nikaia gehört habe; nicht einer griechischen Administration über dieses Gebiet, sondern lediglich der aus dem Sieg Theodors I. Laskaris bei Antiochien am Mäander vom Jahre 1211 abgeleiteten Hoffnung auf die baldige Wiederherstellung einer solchen (eine Deutung, die außer acht läßt, daß eine der drei Kirchen nicht Theodor, sondern Vatatzes nennt) oder einem nicht näher charakterisierten bloßen Usus sollen die Inschriften ihre von den Türken wegen der Unzugänglichkeit des Gebiets ungestörte Entstehung verdanken; in dem letzten Gesichtspunkt scheint sich — in Übereinstimmung mit Jerphanion — der Gedanke auszudrücken, daß eine Nennung des Kaisers mit Wissen und Einverständnis der Türken nicht möglich sei. Mit einem neuen Belegstück glaubte R. L. Wolff[6]) auf seiten Witteks und Charanis' gegen Jerphanion in die Diskussion eingreifen zu können. Er verwies auf das Kolophon eines 1226 in Kayseri geschriebenen, jetzt in der Gennadeion-Bibliothek zu Athen verwahrten Tetraevangelions, in dem der griechische Verfasser, mit Namen Basileios, den seldschukischen Sultan Kaikobad von Rum seinen heiligen Herrn nannte. Bereits P. Goubert[7]) wies jedoch daraufhin, daß diese Stelle lediglich die auch von Jerphanion angenommene Zugehörigkeit des leicht zugänglichen Verkehrsknotenpunkts Kayseri zum Herrschaftsbereich des seldschukischen Sultans beweist; sie ist unergiebig für die Frage, ob die Verhältnisse in Kayseri sich auf das abgelegene Erosionsgebiet um Sobesos übertragen lassen, eine Frage, die Jerphanion in ausführlicher Diskussion entschieden verneinte und deren — wenngleich andersartige und gegenüber Jerphanion stark eingeschränkte — Verneinung selbst für Wittek das entscheidende Argument für die Entstehungsmöglichkeit der genannten Inschriften darstellte (s. o.). Wolff kann nicht überzeugen, wenn er sie bejaht, ohne neue Argumente beizubringen oder diejenigen von Jerphanion zu widerlegen, zumal er anerkennt, daß der Wortlaut der Inschriften eine tatsächliche Herrschaft des Kaisers über dieses Gebiet nahelegt. Zudem übersieht Wolff, daß nach Jerphanions Ansicht die Existenz des angenommenen Korridors zu einer unbestimmten Zeit zwischen 1222 und 1228 ihr Ende gefunden haben muß, also der Text vom Jahr 1226 nicht mehr innerhalb des Zeitraums liegt, für den Jerphanion die Zugehörigkeit des fraglichen Gebiets zum Laskaridenstaat

---

[6]) R. L. Wolff, The Lascarids' Asiatic frontiers once more, *Or. Christ. Per.* 15 (1949) 194—197.

für sicher hält. P. Goubert[7]), fußend auf Darlegungen von R. Grousset[8]) für das 11. Jh., hielt mindestens eine „quasi-Unabhängigkeit" des Gebiets um Sobesos im 13. Jh. für möglich (nicht dagegen den von Jerphanion angenommenen Korridor); neu ist die Idee, diesen Zustand weniger mit den Siegen Theodors als mit den erfolgreichen Einfällen von Leon II. von Kilikisch-Armenien in Kappadokien in Verbindung zu bringen; die griechischen Christen hätten sich vom türkischen Joch befreit glauben können, hätten jedoch, anderen Ritus' als die Armenier, anstelle Leons den ihm damals verbündeten Theodor in ihren Inschriften genannt. Andererseits könne auch Kaikobad, sei es — nach Jerphanion —, weil es sich um ein Lehen des Manuel Mavrozonis gehandelt habe, sei es wegen der inneren Wirren im Sultanat, Theodors Herrschaft dort anerkannt haben. L. Bréhier[9]) schloß sich uneingeschränkt der Meinung Jerphanions an, während sich A. A. Vasiliev[10]) durch Jerphanions — von ihm kommentarlos zitierten — Aufsatz nicht veranlaßt sah, von seiner alten (auch von G. Ostrogorsky[11]) geteilten) Ansicht abzugehen, daß der Sieg Theodors vom Jahr 1211 dem Reich keinen nennenswerten Gebietszuwachs gebracht habe. F. Dölger[12]) faßte die Diskussion dahingehend zusammen, daß eine Entscheidung über die Zugehörigkeit von Kayseri — gemeint ist damit nicht die Stadt selbst, für die eine solche nie in Frage gestellt wurde, sondern das von Griechen besiedelte Erosionsgebiet in ihrem Hinterland — zum Seldschukenstaat oder aber zum Reich von Nikaia vorläufig kaum getroffen werden könne.

Nach allem erscheint es am Platze, die kappadokischen Inschriften sowie das sonstige im Zusammenhang mit ihnen herangezogene Material und die daraus gezogenen Schlüsse einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Das Material

Die Felsenkirche Karşı Kilise bei Arabsun (Zoropassos) am Kızıl Irmak (Halys) enthält eine Datierungsinschrift vom 25. April 1212 mit dem Passus ἐπὶ βασηλεοντος [= βασιλεύοντος] Θεοδώρου Λάσκαρι sowie ein Stifterbild; die

---

[7]) P. Goubert, Note sur l'histoire de la Cappadoce au début du XIIIe siècle, *Or. Christ. Per.* 15 (1949) 198—201.

[8]) R. Grousset, Histoire de l'Arménie, Paris 1947, S. 630.

[9]) L. Bréhier, Les peintures des églises rupestres de Cappadoce, *Or. Christ. Per.* 4 (1938) 580—581.

[10]) A. A. Vasiliev, History of the Byzantine Empire 324—1453², Madison 1958, S. 515; vor Jerphanion: ders., Histoire de l'empire byzantin, Paris 1932, Bd. 2, S. 186.

[11]) G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates², München 1952, S. 342.

[12]) F. Dölger, in: F. Dölger und A. M. Schneider, Byzanz (= *Wiss. Forschungsber., Geisteswiss. Reihe,* 5), Bern 1952, S. 84.

Stifterin Eirene und deren Kinder sind nimbiert[13]). Die Vierzig-Märtyrer-Kirche bei Suveş (Sobesos) enthält eine Inschrift vom Jahre 1216/17; der Angabe des Jahres und der Indiktion folgen die Wörter ἐπὶ βασυλέος; ein Kaisername ist nicht erhalten. Jerphanion ergänzt wegen der Jahreszahl Θεοδώρου Λάσκαρι[14]). Im Oktogon von Suvasa, 27 km westlich von Nevşehir, befand sich eine stark beschädigte Inschrift, von der sich u. a. die Wörter Λάσκαρι βασιλεύοντος Βατάτξη erkennen ließen; Jerphanion sieht hierin Kaiser Johannes III. und datiert die Inschrift demzufolge nach 1222; die nähere Spezifizierung „probablement de peu" ist aus seiner Korridortheorie abgeleitet und muß daher hier wegfallen, jedoch ist dieser Punkt hier ohne weitere Bedeutung. Den Zusatz Laskaris erklärt Jerphanion damit, daß Johannes außer seinem eigenen Namen Vatatzes auch denjenigen seiner Frau führe. Dies ist plausibel, jedoch ist auch damit zu rechnen, daß Laskaris hier, ähnlich wie Komnenos bei den Herrschern von Trapezunt, zum Appellativum geworden ist; ein derartiger Gebrauch ist anderweitig belegt[15]). Letztlich zählt Nikephoros Gregoras, um die Eifersucht Alexios' III. auf seinen Schwiegersohn Theodor I. Laskaris zu erklären, die Besitztümer des letzteren zur Zeit kurz nach seiner Krönung auf und erwähnt dabei auch Kappadokien[16]).

Herrschernennungen im Ausland

Die Nennung eines Herrschers in Gotteshäusern außerhalb des Bereichs seiner politischen Macht — und zwar sowohl in Datierungsinschriften als auch, immer wiederkehrend, im feierlichen Gebet — ist keineswegs ungewöhnlich. Jerphanion selbst führt die Inschriften der den Kaiser Manuel Komnenos nennenden Mosaiken der Geburtskirche zu Bethlehem v. J. 1168/69 und der Kirche der Panagia Spilaeotissa zu Sillé bei Konya v. J. 1288/89 an, in welcher Andronikos II. Palaiologos als Kaiser und der Seldschukensultan als tatsächlicher Machthaber ausdrücklich genannt werden: „ἐπὶ τῆς βασιλείας Μα[ν]ουὴλ μεγάλου βασιλέ(ως) πορφυρογεν[νήτου τοῦ Κομνηνοῦ] . . ." (Bethlehem), „ . . . πατριαρχοῦντος . . . κυροῦ Γριγορίου καὶ ἐπὶ βασιλείας τοῦ εὐσεβεστάτου βασιλέως καὶ αὐτοκράτωρος 'Ρωμαίων κυροῦ 'Ανδρονίκου· ἐν ταῖς ἡμέραις βασιλεύοντος μεγαλὸγενοῦς μεγάλου σουλτὰν Μασούτη τοῦ Καϊκαούση καὶ αὐθέντου ἡμῶν . . ." (Sillé). Jerphanion glaubte beiden Inschriften keine Bedeutung

---

13) Jerphanion, Inscriptions; ders., Églises 2, S. 4 und 8.

14) Jerphanion, Inscriptions; ders., Églises 2, S. 158—159.

15) F. Dölger, Der Vertrag des Sultans Qalā'ūn von Ägypten mit dem Kaiser Michael VIII. Palaiologos (1281), Serta Monacensia F. Babinger z. 15. Jan. 1951 als Festgruß dargebracht, Leiden 1952, S. 60—79 (= F. Dölger, Byzantinische Diplomatik, Ettal 1956, S. 225—244).

16) Nikephoros Gregoras, Hist. I, 3 (ed. Bonn S. 16); Jerphanion, Inscriptions; ders., Églises 2, S. 6 Anm. 1.

beimessen zu müssen, da er aus dem Wortlaut eine beabsichtigte Abschwächung der Kaisertitulierung herauslesen zu können glaubte — wir werden später zeigen, daß das nicht angeht — und da der Text von Bethlehem dem Bereich des fränkischen Königreichs zu Jerusalem entstammt, das auf Grund des von Kaiser Alexios I. Komnenos den Kreuzfahrern abgenommenen Eides de iure und unter Kaiser Manuel I. auch de facto ein Vasallenstaat des byzantinischen Reichs gewesen sei. Der letzte Punkt war jedoch von H. Vincent und F. N. Abel[17]) sowie von J. J. LaMonte[18]) bereits früher verworfen worden. Selbst wenn man hierin Jerphanion folgt, bildet der Text von Bethlehem zwar keinen Widerspruch zu seiner Theorie, ist aber auf keinen Fall, wie Jerphanion meint, eine Bestätigung seiner Ansicht. Außerdem fehlt eine derartige Erklärung für den Text von Sillé. Das gleiche gilt für die Jerphanion noch nicht bekannte, ebenfalls Kaiser Andronikos II. nennende Datierungsinschrift von Kirk dam altı Kilisesi bei Belisırma, die zu einer unbekannten Zeit zwischen 1282 und 1296 entstanden sein dürfte: „ . . . [εντα]ις ημερ[αις] . . . τ(ου) μεγ[αλο]γενους μεγαλου σουλταν Μασσουτη· [Ε]πη δε Ρωμεων βασιλεβον[τ]ος κυ(ρου) Ανδ[ρονικου] . . ."[19]); die Gegend des Hasan Dağı hat mit Sicherheit zum Machtbereich des in der Inschrift genannten Seldschukensultans Masud und nicht des Kaisers Andronikos gehört.

Weitere Beispiele ähnlicher Art entstammen dem von Byzanz politisch unabhängigen[20]) Rußland: Die Sophienkirche zu Kiev enthielt eine Darstellung Jaroslavs des Weisen[21]), der in Begleitung seiner Söhne „dem im Kaiserornat mit einem Nimbus abgebildeten Basileus die von ihm erbaute Sophienkirche dar[bringt]"[20]). Noch Ende des 14. Jh.s war im Großfürstentum Moskau die Erwähnung des (damals bereits hart von den Türken bedrängten) byzantinischen Kaisers in den Kirchengebeten üblich; als der Großfürst Vasilij I., pochend auf seine politische Unabhängigkeit („wir haben eine Kirche, aber keinen Kaiser"[20])), diesen Brauch abschaffen wollte, tadelte ihn der Patriarch Antonios von Konstantinopel in seinem Brief v. J. 1393: „Es ist unmöglich, daß Christen eine Kirche haben, aber keinen Kaiser. Denn

---

17) H. Vincent und F. N. Abel, Bethléem: Le sanctuaire de la nativité, Paris 1914, S. 160.

18) J. J. LaMonte, To what extent was the Byzantine empire the suzerain of the Latin crusading states? *Byzantion* 7 (1932) 253—264.

19) J. Lafontaine-Dosogne, Nouvelles notes cappadociennes, *Byzantion* 33 (1963) 121—183; N. und M. Thierry, Nouvelles églises rupestres de Cappadoce, région du Hasan Dağı, Paris 1963 (gedr. 1964), S. 202—205.

20) G. Ostrogorsky, Die byzantinische Staatenhierarchie, *Sem. Kondakov.* 8 (1936) 41—61.

21) A. Grabar, Les fresques des escaliers à Sainte-Sophie de Kiev et l'iconographie impériale byzantine, *Sem. Kondakov.* 7 (1935) 103—117.

Kaisertum und Priestertum bilden eine Einheit und Gemeinschaft, und es ist unmöglich, das eine vom anderen zu trennen . . . Mein großer und heiliger Autokrator von Gottes Gnaden ist aber ein orthodoxer und sehr gläubiger Herrscher, Vorkämpfer der Kirche, ihr Beschützer und Rächer, und es ist unmöglich, daß ein Erzpriester ihn nicht erwähne"[22]). Es liegt auf derselben Linie, wenn in partibus infidelium in exponierter Stellung lebende Kirchenmänner in Schreiben an den Kaiser zu Konstantinopel diesen als ihren Herrn anreden, so Johannes Damaskenos den Kaiser Konstantin V. und die Patriarchen von Alexandreia, Antiocheia und Jerusalem den Kaiser Theophilos[23]). „Glaube und Reichsangehörigkeit sind schon vom 4. Jahrhundert ab identisch"[24]); der Idee nach (und in kirchlichen Belangen auch praktisch, s. u.) war jeder orthodoxe Christ Untertan des byzantinischen Kaisers. Diese Auffassung zu respektieren waren, sofern die politische Loyalität gewahrt blieb[23]), auch die islamischen Herrscher bereit[23]), ebenso wie der Kaiser auf völlig analoge Weise den Kalifen als Oberhaupt der in seinem Machtbereich wohnenden Moslems anerkannte. Dies geschah im Zuge ausgesprochener Routinediplomatik, in der nichts von der sonst — z. B. in der Frage des βασιλεύς-Titels — so überaus großen Empfindlichkeit der Kaiser gegen Eingriffe in ihre universalen Rechte durchklingt: Gegen — offensichtlich von beiden Vertragspartnern als auf gleicher Stufe stehend angesehene — Vorteile für die im Kalifat lebenden Christen (s. u.) gewährt Basileios II. im Vertrag mit dem fatimidischen Kalifen Al-Aziz v. J. 987 die feierliche Erwähnung des letzteren im Freitagsgebet in der Moschee zu Konstantinopel[25].) In einem ähnlichen Abkommen v. J. 1027 zwischen Konstantin VIII. und dem ägyptischen Kalifen Al-Zahir gestattet der Kaiser neben der Wiederherstellung der Moschee zu Konstantinopel die Nennung des Kalifen in allen Moscheen des Reichs[26]). Konstantin IX. bietet im Jahre 1050 dem Seldschukensultan Tügrül-Beg an, den Mohammedanern in Konstantinopel eine Moschee zu bauen bzw. wiederherzustellen, in der das Gebet für Tügrül gesprochen werden

[22]) F. Miklosich und J. Müller, Acta et diplomata graeca medii aevi, Wien 1860—1890, 2, S. 191; dt. Übers.: G. Ostrogorsky, Staatenhierarchie, und O. Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell, Vom oströmischen Staats- und Reichsgedanken, Darmstadt [2]1956, S. 46 und 273.

[23]) S. Runciman, The byzantine „protectorate" in the Holy Land in the XI century, *Byzantion* 18 (1948) 207—215.

[24]) O. Treitinger, a. a. O., S. 160—167.

[25]) F. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches, München & Berlin 1924—1932, Nr. 770; O. Treitinger, a. a. O., S. 84 Anm. 186.

[26]) F. Dölger, Regesten, Nr. 824; S. Lane-Poole, A history of Egypt in the Middle Ages, New York 1901, S. 136—143; G. Zananiri, Histoire de l'église byzantine, Paris 1954, S. 206.

sollte[27]). Gemeint sein dürfte hier, daß anstelle des (oder in einer neuen Moschee: neben dem) bisher erwähnten schiitischen Kalifen von Ägypten Tügrül gemeinsam mit dem abbasidischen Kalifen Al-Kaïm von Bagdad genannt werden sollte, zu dessen „Protektor" sich Tügrül-Beg aufgeschwungen hatte[28]) und mit dem zusammen er bereits in der Großen Moschee zu Bagdad in der Kutba erwähnt wurde[29]). Während hier noch kein Vertrag mit Tügrül zustande kam[27]), soll Theodora (1055—1056) im Zuge der bereits unter Konstantin IX. begonnenen Schwenkung der byzantinischen Politik von den ägyptischen Kalifen zu den Seldschuken[30]) auf Tügrül-Begs Bitte tatsächlich die Gebetserwähnung des Abbasiden-Kalifen in der Moschee zu Konstantinopel gewährt haben[30]). In Konstantinopel vollzog sich also derselbe Wechsel, der kurz zuvor in Bagdad stattgefunden hatte: Die Nennung des sunnitischen Kalifen Al-Kaïm und Tügrüls nach der Eroberung Bagdads durch den letzteren ersetzte diejenige des schiitischen Kalifen Al-Mustansir von Ägypten, die Al-Basasiri in Bagdad eingeführt hatte[31]). Al-Mustansir selbst hatte nie die Kontrolle über Bagdad — ein weiteres Beispiel der Nennung eines geistlichen Oberhauptes — wie es für die orthodoxen Christen der byzantinische Kaiser war[32]) — außerhalb seines effektiven Machtbereichs.

Herrschernennungen im Ausland waren demnach ein weit verbreiteter Brauch. Es liegt kein Grund vor, den Seldschukenstaat und die darin wohnenden Griechen davon auszuklammern; im Gegenteil bestanden in mehrfacher Hinsicht sogar besonders günstige Bedingungen. Erstens waren nach 1211 die Beziehungen zwischen den Kaisern von Nikaia und den Sultanen von Konya ähnlich gut[33]) wie die zwischen den Kaisern und den Fatimiden[15]) in der ersten Hälfte des 11. Jh.s. Zweitens lag die gesamte Kirchenadministration der Christen im Kalifat bei den drei östlichen Patriarchen, war also dem Zugriff der moslemischen Behörden ausgesetzt, während der Einfluß des Kaisers

[27]) F. Dölger, Regesten, Nr. 898.

[28]) T. T. Rice, a. a. O., S. 18, 29, 30.

[29]) S. Lane-Poole, a. a. O., S. 160; T. T. Rice, a. a. O., S. 18, 30.

[30]) S. Lane-Poole, a. a. O., S. 143; vgl. F. Dölger, Regesten, Nr. 881, 898, 900, 912, 929.

[31]) S. Lane-Poole, a. a. O., S. 138.

[32]) F. Dölger, Die Kaiserurkunde der Byzantiner als Ausdruck ihrer politischen Anschauungen, *Hist. Ztschr.* 159 (1938/39) 229—250 (= F. Dölger, Byzanz und die europäische Staatenwelt, Ettal 1953, S. 9—33); derselbe, Bulgarisches Zartum und Byzantinisches Kaisertum, *Izvest. Bulgar. Archaeol. Inst.* 9 (1935) 57—68 (= F. Dölger, Staatenwelt, S. 140—158); S. Runciman, a. a. O.; A. Michel, Die Kaisermacht in der Ostkirche (843—1204), *Ostkirchl. Studien* 2—5 (1953—1956), als Buch Darmstadt 1962.

[33]) Jerphanion, Églises 2, S. 7; A. Gardner, The Lascarids of Nicaea, London 1912, S. 83; P. Wittek, a. a. O.

[15]) Siehe oben S. 210.

sich mindestens zum großen Teil auf diplomatischem Wege über Verträge mit den Kalifen geltend machen mußte[34]). Die an die Seldschuken verlorenen Gebiete dagegen gehörten nach wie vor zum Patriarchat von Konstantinopel und wurden daher in kirchlicher Hinsicht weiter vom Reichsmittelpunkt aus verwaltet. Daß der Kaiser — offensichtlich ungestört vom Sultan — von seiner Möglichkeit persönlichen Einflusses Gebrauch zu machen pflegte, zeigt Nr. 1485 der Kaiserregesten, wonach Manuel I. Komnenos verordnete, daß für die in den von den Seldschuken besetzten Städten Kleinasiens vakanten Bischofssitze neue Bischöfe gewählt werden, denen lebenslänglich ihr Gehalt aus der Staatskasse gezahlt werden soll, sofern sie in ihren Diözesen Wohnsitz nehmen. Für den kleinasiatischen Griechen war demnach mehr noch als für den orthodoxen Christen im Kalifat die Oberhoheit des byzantinischen Kaisers weniger eine abstrakte Prinzipienfrage im Rahmen der byzantinischen Staatstheorie als eine Angelegenheit seiner persönlichen Erfahrung — jedenfalls im kirchlichen Sektor, um den es sich bei den kappadokischen Inschriften aber auch handelt. Er konnte darüber hinaus ziemlich sicher sein, daß er dieser Erfahrung von den seldschukischen Behörden ungehindert Ausdruck geben durfte.

Während sich demnach aus der bloßen Existenz der kappadokischen Inschriften kein Hinweis auf eine (politische) Herrschaft der Laskariden in Kappadokien ableiten läßt, bleiben einige Details zu untersuchen, die Jerphanion in die Diskussion geworfen hat.

Die Nimbierung der Stifter in Karşı Kilise

Wie erwähnt, sind die Stifterin von Karşı Kilise und ihre Kinder nimbiert. Jerphanion sieht hierin einen Beweis für ihre Zugehörigkeit zu einer hohen, wahrscheinlich der kaiserlichen Familie, die Kirche (oder mindestens einen Teil ihrer Malerei) demnach für eine Stiftung aus der nächsten Umgebung des Kaisers. Eine solche sei aber nur anzunehmen, wenn die Kirche auf Reichsgebiet gelegen habe. Auch dieser Punkt hält der näheren Untersuchung nicht stand. Außer dem bereits von Jerphanion beigebrachten und nicht überzeugend (s. o.) entwerteten Beispiel der Mosaiken der Geburtskirche zu Bethlehem und anderer Aktivität Kaiser Manuels I. bei der Wiederherstellung von Klöstern und Kirchen im Heiligen Land zur Zeit der Frankenherrschaft[35]) verfügen wir über reiches Material. Besonders die Fürsorge für die Kirchen Jerusalems war immer wieder (erfolgreicher) Gegenstand der kaiserlichen Diplomatik im Verkehr mit den fatimidischen Kalifen. In den oben erwähnten Verhandlungen zwischen Basileios II. und Al-Aziz v. J. 987 ging es u. a. um die

[34]) Zahlreiche Regesten bei F. Dölger, a. a. O.

[35]) Beispiele mit Belegen bei Jerphanion, Inscriptions.

Zustimmung des Kalifen zur Erhaltung (Wiederherstellung ?) der Auferstehungskirche in Jerusalem[25]). Im Vertrag zwischen Konstantin VIII. und Al-Zahir gestattet der Kalif den Wiederaufbau der von Al-Hakim zerstörten[23]) Grabes-[36]) (Auferstehungs-)[31]) Kirche. Diese Erlaubnis erneuert Al-Zahirs Witwe 1036[37]) (1037/38)[31]) in einem Vertrag mit Kaiser Michael IV.[38]) Michael schickte Baumeister nach Jerusalem[31]). Die Erlaubnis wird bestätigt im Vertrag v. J. 1047/48 zwischen dem Kalifen Al-Mustansir und Kaiser Konstantin IX.[39]), welcher den Wiederaufbau vollendet[23]). Berühmt war die Kirche zu Sana in Südarabien, zu deren Bau der äthiopische Feldherr Abraha auf seine Bitte vom byzantinischen Kaiser (Justinian I.) Arbeiter, Mosaiken und Marmor bekam[40]). Mosaiken und Marmorsäulen dieser Kirche sollen beim Wiederaufbau der von den Syrern (Persern) zerstörten Kaaba zu Mekka i. J. 684 verwendet worden sein[40]). Möglicherweise bilden diese Begebenheiten auch den wahren Hintergrund der Geschichte, nach der in der Jugend des Propheten Mohammed das Dach der Kaaba mit Material repariert worden sei, das beim Schiffbruch eines byzantinischen Schiffes erbeutet wurde, welches Holz, Marmor und Eisen geladen hatte, das der byzantinische Kaiser dem Herrscher von Äthiopien zum Wiederaufbau einer von den Persern zerstörten Kirche stiften wollte (vgl. die Einzelheiten!)[41]). Wenn wir einer Reihe arabischer Autoren[42]) glauben, hat ein byzantinischer Kaiser (Justinian II.) sogar durch Geld, Arbeiter und Mosaiksteine den Bau von Moscheen gefördert, nämlich des Kalifen Al-Walid Neubau der Moscheen zu Damaskus und Medina. Während D. van Berchem und J. Sauvaget die Episode für unglaubwürdig halten[42]) und K. A. C. Creswell[40]) auch hier den Bau der Kirche zu Sana zur Zeit Justinians I. für ihren wahren Kern hält, hat sich zuletzt H. A. R. Gibb[43]) für ihre Richtigkeit ausgesprochen. Welche Deutung zutrifft, ist für unsere Argumentation ohne Bedeutung.

[25]) Siehe oben S. 212. [23]) Siehe oben S. 212.

[36]) F. Dölger, Regesten, Nr. 824; S. Runciman, a. a. O.

[31]) Siehe oben S. 213.

[37]) S. Runciman, a. a. O.; F. Dölger, Regesten, Nr. 843.

[38]) S. Lane-Poole, a. a. O.; F. Dölger, Regesten, Nr. 843.

[39]) F. Dölger, Regesten, Nr. 881; unkorrekte Darstellung bei S. Lane-Poole, a. a. O.

[23]) Siehe oben S. 212.

[40]) K. A. C. Creswell, The legend that Al-Walīd asked for and obtained help from the byzantine emperor. A suggested explanation. *Journ. Royal Asiatic Soc.* 1956, 142—145.

[41]) J. Doresse, L'empire du Prêtre-Jean 1 (Paris 1957) 194.

[42]) Zit. bei Creswell, a. a. O.

[43]) H. A. R. Gibb, Arab-Byzantine relations under the Umayyad Caliphate, *Dumbarton Oaks Papers* 12 (1958) 219—233.

All diese kaiserliche Fürsorge für die (christlichen) Gotteshäuser im Ausland folgt wiederum aus der byzantinischen Staatstheorie: Der Herr der christlichen Oikumene[24]) und Stellvertreter Christi auf Erden[44]) sorgt für die Christen, wo immer auf der Welt es ihm die Umstände erlauben und nicht nur innerhalb der jeweiligen Reichsgrenzen. Das Stifterbild in Karşı Kilise ist demnach für die Frage der Zugehörigkeit zum Reichsgebiet unergiebig, dies um so mehr, als die Nimbierung in den kappadokischen Felsenkirchen mit einer derartigen Willkür gehandhabt wird, die jeden Schluß aus der Nimbierung der Eirene in Karşı Kilise entwertet.

Ein weiteres Beispiel nimbierter Stifter, die auch Jerphanion nicht als Mitglieder der kaiserlichen Familie ansieht, bietet der Kuşlık von Çavuşin[45]). Von Personen, die nicht wegen irgendeiner Heiligkeit, sondern wegen ihrer hohen irdischen Stellung den Nimbus erhalten haben, seien die Könige der Völker, Stämme und Sprachen in der Pfingstszene von Tokalı II erwähnt[46]); daß wohl dem byzantinischen Kaiser (und auch seinen Mitkaisern), nicht jedoch den Königen anderer Völker der Nimbus zukam, zeigt klar die für den offiziellen byzantinischen Usus repräsentative ungarische Dukaskrone, auf der Kaiser Michael VII. und der Mitkaiser mit, König Géza I. ohne Nimbus abgebildet sind[20]). An gewöhnlich (auch in Kappadokien) nicht nimbierten Personen finden sich ferner mit Nimbus Elisabeths Magd bei der Begegnung der Frauen in Kapelle 16[47]), die drei Magier im Trikonchos von Tağar[48]), in der Vierzig-Märtyrer-Kirche zu Suveş[49]), in der jüngeren Tokalı Kilise (zwei Szenen)[50]) und in Saklı Kilise[51]), Maia und Salome in der Badeszene der Seitenkapelle von Kılıçlar Kilise[52]) und in Tağar[53]), hier auch die Hirten der Hirtenverkündigung[54]) sowie Ägypten in der Flucht nach Ägypten in Tokalı II[55]). Von zwei Beispielen der seltenen Szene des zwölfjährigen Jesus im Tempel zeigt die eine (Tokalı II)[56]) erstaunlicherweise die zuhörenden Juden

[44]) F. Dölger, Europas Gestaltung im Spiegel der fränkisch-byzantinischen Auseinandersetzung des 9. Jahrhunderts, in: Der Vertrag von Verdun 843, ed. Th. Mayer, Leipzig 1943, S. 203–273 (= F. Dölger, Staatenwelt, S. 282–369).
[24]) Siehe oben S. 212.
[45]) Jerphanion, Églises, 1, S. 529–530, 2, S. 8 Anm. 2, Taf. 142–5.
[46]) Jerphanion, Églises, Taf. 82–1, 2, Bd. 1, S. 353–354.
[20]) Siehe oben S. 211. [47]) ibid. Taf. 135–2. [48]) Taf. 169–2, 170–1.
[49]) Taf. 161–2. [50]) Taf. 73–2, 75–2.
[51]) M. Ş. Ipşiroğlu und S. Eyuboğlu ,Saklı Kilise, une église rupestre en Cappadoce – Kapadokyada yeni bulunmuş bir kilise, *İstanbul Üniversitesi Edebiyat Fakültesi Yayınları* 784, S. 17, Abb. 7; L. Budde, Göreme, Höhlenkirchen in Kappadokien, Düsseldorf 1958.
[52]) Jerphanion, Taf. 54–3. [53]) ibid. Taf. 169–2, 170–1.
[54]) Taf. 169–2, 170–1. [55]) Taf. 73–2, 76–1, 2, 88–5, Bd. 1, S. 332.
[56]) Taf. 73–2, 76–1, 2, 87–3, 91.

nimbiert (nicht dagegen in Saints Apôtres[57]). Bei der Auferweckung des Lazarus sind dieser und die Schwestern teils nimbiert (Karanlık[58]), Elmalı[59]), Çarıklı Kilise[60])), teils nicht nimbiert (El Nazar[61]), Kılıçlar[62]),Tokalı II[63])), in einer Kirche, soweit erkennbar, die Schwestern nimbiert und Lazarus nicht (Kuşlık von Çavuşin[64])), während in Tokalı I nur die Schwestern (ohne Nimbus) erhalten sind[65]). Von den Hochzeitsgästen zu Kana sind neben Jesus und Maria in Tokalı II alle vier übrigen nimbiert[66]); Jerphanion hält sie – wohl deswegen – für Apostel. Nicht nimbiert sind dagegen (außer dem Brautpaar) zwei von Jerphanion ebenfalls als Apostel angesprochene Hochzeitsgäste in Hagios Theodoros (Pancarlı Kilise)[67]). Der „Diakon" in Tokalı I in derselben Szene trägt dagegen den Nimbus[68]). Der (oder die) Apostel in der Begleitung Jesu ist (bzw. sind) in der Regel nimbiert; ein eindrucksvolles Beispiel für die Willkür der Nimbierung bietet uns jedoch Tokalı II mit einem schwankenden Gebrauch: mit Nimbus in der Heilung des Sohnes des Feldhauptmanns[69]), dem Scherflein der Witwe[70]), der Heilung der vertrockneten Hand[70]), der Auferweckung von des Jairus Töchterlein[63]) und der Heilung der beiden Blinden[71]), ohne Nimbus in der Lahmenheilung[72]), der Auferweckung des Lazarus[73]) und dem Einzug in Jerusalem[73]). Die Abendmahlszene zeigt alle Jünger (auch Judas) nimbiert in Karanlık Kilise[74]), Judas ohne und die anderen Jünger mit Nimbus in Tokalı I[75]), dem Kuşlık von Çavuşin[76]) (hier: Judas nicht erhalten), Ballık Kilise[77]), alle Jünger unnimbiert in Tokalı II[78]) und Kılıçlar Kilise[79]), obwohl in beiden Kirchen in anderen Szenen nimbierte Apostel bekannt sind: In Tokalı II außer den oben angeführten Szenen in der Koimesis[80]), Segnung der Apostel[81]), Himmelfahrt Christi[82]), Pfingstwunder[83]) (jeweils alle); Szene „Mission des apôtres" Petrus nimbiert, die anderen Apostel nicht[84]); Petrus nimbiert auch bei der Ordination der Diakone[85]); in Kılıçlar Kilise Petrus nimbiert in Petri Fußwaschung (die anderen Jünger nicht)[86]) und Verleugnung[87]), alle Apostel mit Nimbus zu Pfingsten[88]), bei der Segnung[89]) und Kommunion[90]) der Apostel, die Jesus begleitenden Jünger in der Heilung des Blindgeborenen[62]), der Zachäus-

[57]) Taf. 151–2. [58]) Taf. 103–2.
[59]) Taf. 118–4, 119–3. [60]) Taf. 130–2. [61]) Taf. 41–3.
[62]) Taf. 48–2. [63]) Taf. 72–2, 79–1. [64]) Taf. 141–2.
[65]) Taf. 64–2, 66–2. [66]) Taf. 72–1, 77–3, Bd. 1, S. 337–338. [67]) Taf. 148–1.
[68]) Taf. 65–1, Bd. 1, S. 276. [69]) Taf. 72–2, 79–1. [70]) Taf. 83–2.
[71]) Taf. 73–1. [72]) Taf. 72–2, 79–1, Bd. 1, S. 342.
[73]) Taf. 72–2, 79–1, 2, Bd. 1, S. 343. [74]) Taf. 101–2.
[75]) Taf. 64–1, 65–1, 2, Bd. 1, S. 280. [76]) Taf. 138–2, 140–3.
[77]) Taf. 177–2. [78]) Taf. 72–2, 79–2, Bd. 1, S. 344.
[79]) Taf. 49–2. [80]) Taf. 83–1. [81]) Taf. 80–1. [82]) Taf. 80–2.
[83]) Taf. 81–1, 2. [84]) Taf. 82–2. [85]) Taf. 82–1, 94. [86]) Taf. 50–2.
[87]) Taf. 50–1. [88]) Taf. 52–1. [89]) Taf. 52–2. [90]) Taf. 54–5.

Szene[91]), der Auferweckung des Lazarus[62]) und dem Einzug in Jerusalem[92]). Bei der Gefangennahme Jesu ist Judas gewöhnlich naturgemäß nicht nimbiert (Kılıçlar[92]), Tokalı I[93]), Kuşlık von Çavuşin[94]), Ballık Kilise[95]); er trägt jedoch den Nimbus — wie schon beim Abendmahl — in den Säulenkirchen (Karanlık[96]), Çarıklı[97]), Elmalı zerstört); Judas ist hier durch einen ungewöhnlich kleinen Kopf abgehoben, jedoch auch in Ballık Kilise[95]), wo er nicht nimbiert ist. In der Koimesis-Szene sind die Jünger nimbiert in Tokalı II[98]), Karşı Kilise[99]) und Saklı Kilise[100]), nicht dagegen im Kuşlık von Kılıçlar[101]) und der Archangelos-Kapelle[102]), in der — bezeichnend für die Willkür — die beiden Bischöfe jedoch nimbiert sind. In der Darstellung der Kreuzigung sind, sofern Schächer und Myrrophoren vorhanden sind, die ersteren gewöhnlich ohne, die letzteren mit Nimbus gegeben. In Tokalı II ist es genau umgekehrt (beide Schächer mit Nimbus!)[103]); hier sind auch die vier Myrrophoren in der Grablegung Jesu[104]) (einziges Beispiel) und die zwei Myrrophoren am Ostermorgen[103]) nicht nimbiert, während die Frauen am Grabe sonst durchweg den Nimbus tragen. Joseph von Arimathia und Nikodemus sind in den Szenen der Kreuzabnahme und Grablegung nimbiert: In Tokalı II (Joseph in der Abnahme, Nikodemus in der Grablegung, der Rest zerstört)[105]), dem Kuşlık von Çavusin[106]), Kılıçlar Kilise[107]) und der Theotokos-Kapelle[108]) (jeweils beide in der Grablegung; Kreuzabnahme in Kılıçlar fast völlig zerstört[109]), während die Abb. dieser Szene im Kuşlık von Çavuşin[106]) bei Jerphanion Einzelheiten nicht erkennen läßt und in Jerphanions Text über die Nimbierung nichts vermerkt ist) sowie auch in der Grablegung in Tokalı I[110]). In der unmittelbar daneben stehenden Kreuzabnahme derselben Kirche ist Joseph von Arimathia — nur dieser, offenbar aus bildkompositorischen Gründen — nicht nimbiert[110]). In der Anastasis sind David und Salomon, Adam und Eva sämtlich nicht nimbiert in El Nazar[111]) und Kılıçlar Kilise[112]) (hier David nicht sichtbar), alle vier nimbiert in Karanlık[113]) und Çarıklı Kilise[114]), Karşı Kilise[115]) (hier Eva nicht abgebildet), der Archangelos-Kapelle[116]), Tahtalı Kilise (bei Jerphanion „Sainte Barbe de Soghanle“)[117]) und Karabaş Kilise[118]); nur die beiden Könige mit, Adam und Eva jedoch ohne

[91]) Taf. 48—1, Bd. 1, S. 218. [62]) Siehe oben S. 217.
[92]) Taf. 49—1. [93]) Taf. 64—1, 65—2. [94]) Taf. 138—2. [95]) Taf. 177—3.
[96]) Taf. 105—5, Bd. 1, S. 414. [97]) Taf. 129—4, Bd. 1, S. 464.
[98]) Taf. 83—1. [99]) Taf. 146—2.
[100]) M. Ş. İpşiroğlu und S. Eyuboğlu, a.a.O., S. 3, 13, Abb. 5, S. 20, Abb. 8.
[101]) Jerphanion, Églises, Taf. 59—2, 60—3.
[102]) ibid. Taf. 158—2. [103]) Taf. 84—2. [104]) Taf. 85—3. [105]) Taf. 84—2, 85—3.
[106]) Taf. 141—4. [107]) Taf. 51—1, Bd. 1, S. 225. [108]) Taf. 34—1, Bd. 1, S. 132.
[109]) Taf. 51—2. [110]) Taf. 66—2, 69, Bd. 1, S. 283—284.
[111]) Taf. 41—4. [112]) Taf. 51—2. [113]) Taf. 102—1. [114]) Taf. 125—2, 130—3.
[115]) Taf. 145—2. [116]) Taf. 157—1. [117]) Taf. 190—2, 192. [118]) Taf. 199—2.

Nimbus in Göreme Nr. 6[119]), der Theotokos-Kapelle[120]) und Tokalı I[121]). Unklar ist Tokalı II, wo die Könige nimbiert[122]), Adam und Eva jedoch nicht erhalten sind. Nimbiert sind Adam und Eva ferner in Tahtalı Kilise in Proskynese vor Christus[123]) sowie in Canavar Kilise der gute Schächer im Paradies[124]). Ganzfigurige Heilige sind in der Regel nimbiert. Eine Ausnahme bilden die vierzig Märtyrer in der nach ihnen genannten Kirche in Suveş[125]). Auch für Medaillonköpfe von alttestamentlichen Propheten, neutestamentlichen Personen, Märtyrern und Erzengeln ist die Nimbierung die Regel (Theotokos-Kapelle [126]), Kuşlık von Kılıçlar [127]), Tokalı I [128]), Göreme Nr. 16 [129]), Eustathios-Kapelle [130]), El Nazar [131]), Göreme Nr. 6 [132]). Kuşlık von Çavuşin [133]), Pancarlı Kilise[134]), Trikonchos von Tağar [135]), Saklı Kilise[136]), Göreme Nr. 21[137])). Der Maler der Vierzig-Märtyrer-Kirche scheint dagegen bereits das Medaillon selbst als Nimbus aufgefaßt zu haben. Dies ergibt sich aus der Gruppe der Märtyrer des 13. Dezember: Mardarios, Eugenios, Eustratios und Auxentios sind nicht nimbiert in Medaillons dargestellt[138]), Orestios mit Nimbus als Halbfigur, nicht als Medaillon. Nimbierte Medaillonköpfe finden sich in dieser Kirche nicht. (Wegen Lücken in seinen Aufzeichnungen konnte Jerphanion mit Sicherheit nur angeben, daß Orestios in der Kirche abgebildet ist, nicht aber, an welcher Stelle. Seine Vermutung, daß der in Taf. 161—2 links unter Eustratios sichtbare Nimbus der von Orestios ist, ist richtig). Dieselbe Erklärung mag zutreffen für drei andere Kirchen, deren Medaillonköpfe ebenfalls ausnahmslos ohne Nimbus sind: eine Kapelle bei Geyik Kilise[139]), deren Medaillonköpfe von Märtyrern denjenigen der Vierzig-Märtyrer-Kirche auch sonst sehr nahe stehen, sowie Tavşanlı Kilise (Propheten oder Heilige)[140]) und Tokalı II (zahlreiche Medaillonköpfe nicht nimbierter Märtyrer[141]), Bischöfe[142]) und Erzengel[143]), während die ganzfigurigen Heili-

[119]) Taf. 31—3. [120]) Taf. 34—1. [121]) Taf. 64—2, 66—2. [122]) Taf. 84—2.
[123]) Taf. 186—2. [124]) Taf. 208—1. [125]) Taf. 161—3, 4.
[126]) Taf. 34—2, 42—2 (Propheten), 35—2 (Märtyrer).
[127]) Taf. 59—1 (u.a. David; Deisis: Maria, Johannes).
[128]) Taf. 64—1, 2 (Propheten). [129]) Taf. 134—3 (Propheten).
[130]) Taf. 36—2, 37—3, 4, 38—1, 2 (Propheten), 36—1, 38—4 (Heilige).
[131]) Taf. 40—1, 3 (Propheten), 40—2, 3, 4, 41—2, 42—3 (Heilige).
[132]) Taf. 42—1 (Propheten). [133]) Taf. 138—2, 142—1 (Propheten).
[134]) Taf. 147—1, 2 (Märtyrer).
[135]) Taf. 167—2, 168—2, 171 (Propheten), 166—1 (Apostel, hl. Anna; Joachim zerstört), 167—1, 2, 168—1, 169—2 (Heilige).
[136]) M. Ş. İpşiroğlu und S. Eyuboğlu, a.a.O., S. 21, Abb. 9 (Märtyrer).
[137]) Jerphanion, Églises, Taf. 133—3 (Erzengel).
[138]) ibid. Taf. 161—2, 162—2, 163. [139]) Taf. 194—2. [140]) Taf. 153—2, 3, 4, Bd. 2, S. 84.
[141]) Taf. 71—1, 72—1, 74—1, 2, 87—2, 90.
[142]) Taf. 85—1, 86—2, 87—1. [143]) Taf. 87—1.

gen[144]) und Propheten[145]) durchweg den Nimbus tragen). Diese Erklärung wird unmöglich für mehrere andere Kirchen, in denen wir nebeneinander nimbierte und nicht nimbierte Personen in Medaillons finden, obwohl auch den letzteren in der Auffassung der Maler der Nimbus gebührte, wie andere Darstellungen derselben Figuren in denselben Kirchen erweisen: In Karanlık Kilise tragen die Apostel und Engel (Feuerofen[146]), Ostermorgen[147]), Himmelfahrt[148]), Abrahams Gastmahl als Hagia Trias[149])) der Szenenbilder sowie die Erzengel der rechteckigen Tafelbilder (Michael und Gabriel[150]), Phlogotheel[151])) und sogar der medaillonähnlichen Kuppelkalotten[152]) den Nimbus, nicht jedoch die Medaillonköpfe der Apostel in den Kuppelzwickeln[153]) und der Erzengel in den Kuppeltambours[154]), obwohl daneben andere Medaillons nimbierte Köpfe zeigen: Christus Emmanuel im Tambour der Hauptkuppel[154]), Johannes Prodromos, Anna und Joachim im Tambour der Ostkuppel[155]), die Märtyrer Sergios und Bacchos im Tympanon der rechten Wand des Narthex[156]). Auch in der ähnlichen Elmalı Kilise sind die zahlreichen ganzfigurigen Engel[157]) sowie die Erzengel der Kuppelkalotten[158]) nimbiert, nicht jedoch diejenigen in den vier Medaillons neben Eustratios und Auxentios[159]), obwohl die vier Medaillonköpfe in den Kuppelzwickeln (hier die Evangelisten)[160]) im Gegensatz zu Karanlık Kilise den Nimbus tragen. Einen Unterschied zu Karanlık Kilise bietet auch die sonst ähnliche Çarıklı Kilise, in der von den Medaillonköpfen im Tambour der Hauptkuppel nicht nur Christus Emmanuel[161]), sondern auch die Erzengel[161]) den Nimbus tragen, ebenso die ganzfigurigen Engel (Christi Geburt[162]), Ostermorgen[163]), Himmelfahrt[164]) sowie als Hagia Trias in Abrahams Gastmahl[165])) und die Erzengel in den Kuppelkalotten[166]). Anders als in den genannten Säulenkirchen, scheint der Medaillonkopf des Christus Emmanuel in der J e r p h a n i o n noch nicht bekannten, von L. B u d d e ohne diesen Namen und ohne Beschreibung kurz erwähnten Aşağı Bağı Kilise

144) Taf. 71—1, 2, 72—1, 2, 85—1. 145) Taf. 86—1, 2, 87—1.
146) Taf. 102—1. 147) Taf. 103—1. 148) Taf. 96—1, 2, 98—2.
149) J., Églises 1, S. 409. 150) ibid. Taf. 99—3. 151) Taf. 102—3, 105—5.
152) Taf. 99—4, 102—2, jedoch Thaddäus ohne: Taf. 102—3.
153) Taf. 97—1, 102—3. 154) Taf. 97—1, 107. 155) Taf. 105—4.
156) Taf. 99—2.
157) Taf. 113—4, 115—1, 2, 116—1, 117—3, 118—1, 3, 4, 119—2.
158) Taf. 118—3, 4, 120—1, 121—1, 3, 4, 122.
159) Taf. 117—2, 118—2, 120—2, 123—3, 4.
160) Taf. 113—1, 3, 4, 115—1, 2, 118—2, 120—2, 123—1, 2.
161) Taf. 126—2. 162) Taf. 127—2. 163) Taf. 125—1, 130—4.
164) Taf. 125—2, 129—1, 131—1. 165) Taf. 128—1.
166) Taf. 129—1: Rand des Nimbus von Uriel, 129—4: Nimbus eines weiteren Erzengels.

in Ortahisar[167]) nicht nimbiert zu sein. Einen Unterschied zu den Säulenkirchen Karanlık und Elmalı Kilise zeigt auch die in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft (zwischen Karanlık und Çarıklı) gelegene Kapelle Nr. 21 mit dem Medaillon eines nimbierten Erzengels (Michael[168])). Solche weist zwar auch Kılıçlar Kilise auf, jedoch an Stellen der Plafonddecke, an denen die architektonisch ähnlichen Kirchen Karanlık, Çarıklı und Elmalı Kilise mit nimbierten Erzengeln ausgemalte Kuppelkalotten besitzen. Die beiden Köpfe in Kılıçlar[169]) sollen daher wohl weniger eigentliche Medaillons als gemalte Imitationen architektonisch nicht vorhandener Nebenkuppeln darstellen. Die „echten" Medaillons der Kirche sind inkonsequent behandelt: Die Medaillonköpfe der vier Evangelisten tragen den Nimbus[170]), nicht jedoch diejenigen der Propheten[171]), obwohl die ganzfigurigen Propheten nimbiert sind, jedenfalls David und Salomon, die in Kappadokien wie auch sonst zu den Propheten gerechnet werden. Ob der in der Kirche ebenfalls abgebildete Ezechiel nimbiert ist, ist aus J e r p h a n i o n s Material nicht zu entnehmen. Einen wechselnden Gebrauch weist auch Tahtalı Kilise auf: Die Medaillonköpfe der Propheten im Bogen vor der Apsis sind nimbiert[172]), nicht jedoch die Medaillon-Prophetenköpfe im Gewölbegrat[173]). (Die nicht nimbierten Siebenschläfer dieser Kirche sind anscheinend nicht als Heilige aufgefaßt worden, vgl. J e r p h a n i o n).

Aus dem Vorstehenden ergibt sich so viel mit Sicherheit, daß durch die ganze Blüteperiode der kappadokischen Felsenkirchenmalerei die Nimbierung keinen starren Regeln unterlegen hat; Fällen fehlender Nimbierung bei Personen, bei denen ein Nimbus zu erwarten wäre, stehen solche von ungerechtfertigter Nimbierung gegenüber. Zu einem wegen der nicht endgültig geklärten Datierung zahlreicher kappadokischer Malereien[174]) weniger sicheren, jedoch nach dieser Einschränkung signifikanten Ergebnis führt eine weitere Eingung: Wenn wir von den Beispielen zu freigebiger Nimbierung Fälle offensichtlichen Versehens (Göreme Nr. 16[175])) ausscheiden, verbleiben die folgenden Kirchen: Kuşlık von Çavuşin (Stifter), Trikonchos von Tağar (Hirten, Magier, Badefrauen), Vierzig-Märtyrer-Kirche (Magier), Tokalı II (Magier,

167) L. Budde, a. a. O., mit m. E. zu früher Datierung der Malereien. — Anm. b. d. Korrektur: Inzwischen publiziert von N. und M. Thierry, Une nouvelle église rupestre de Cappadoce: Cambazlı Kilise à Ortahisar. *Journ. des Savants* 1963, 5—23.
168) J e r p h a n i o n, Églises, Taf. 133—3.
169) ibid. Taf. 54—1. 170) Taf. 44—1, 2. 171) Taf. 45—2.
172) Taf. 186—1, 187—1, 188—1, 190—2.
173) Taf. 187—1, 191—2, 193.
174) E. W e i g a n d, Zur Datierung der kappadokischen Höhlenmalereien, *Byz. Ztschr.* 36 (1936) 337—397; A. M. S c h n e i d e r, Bespr. von. D. T. R i c e: Byzantine painting and developments in the West before A. D. 1200, *Byz. Ztschr.* 45 (1952) 96—97; M. R e s t l e, Bespr. von L. B u d d e, a.a.O., *Byz. Ztschr.* 52 (1959) 400—402.
175) J e r p h a n i o n, Églises, 1, S. 494.

Schächer, Ägypten, Juden, Apostel bei der Koimesis, Könige zu Pfingsten), Saklı Kilise (Magier, Apostel der Koimesis), Seitenkapelle von Kılıçlar Kilise (Badefrauen), Karanlık Kilise (Lazarusszene, Judas beim Abendmahl und Verrat, Adam und Eva in der Anastasis), Elmalı Kilise (Lazarusszene), Çarıklı Kilise (Lazarusszene, Judas beim Verrat, Adam und Eva in der Anastasis), Karşı Kilise (Apostel der Koimesis, Adam und Eva in der Anastasis), Archangelos-Kapelle (Adam und Eva in der Anastasis), Tahtalı Kilise (Adam und Eva in der Anastasis und in Proskynese vor Christus), Karabaş Kilise (Adam und Eva in der Anastasis) und Canavar Kilise (guter Schächer im Paradies), also in der Mehrzahl der Fälle Kirchen, deren Malereien entweder inschriftlich auf die Spätzeit der Blüte der kappadokischen Malereien datiert sind (Karşı Kilise 1212, Vierzig-Märtyrer-Kirche 1216/17), von Jerphanion aus stilistischen Gründen in dieselbe Zeit datiert wurden (Nebenkapelle von Kılıçlar Kilise sowie auch Archangelos-Kapelle, Canavar Kilise und Trikonchos von Tağar, in denen Jerphanion zwar große Teile der Malerei früher, die hier interessierenden Szenen jedoch ins 13. Jh. datiert[176]), ferner die Jerphanion noch unbekannte Saklı Kilise, die M. Ş. İpşiroglu und S. Eyuboglu[51]) auf Ende 12. bis Mitte 13. Jh. datieren, oder solche Kirchen, bei denen Jerphanions frühere Datierung mit gewichtigen Argumenten angefochten worden ist[177]): Tokalı II, Karanlık, Çarıklı und Elmalı Kilise. Die Ähnlichkeit der Malereien von Elmalı Kilise mit denen der Vierzig-Märtyrer-Kirche zu Suveş fiel bereits Jerphanion auf, jedoch führte er diese teilweise auf spätere Übermalungen in Elmalı Kilise[178]) (von denen Verf. bei einem Besuch i. J. 1959 nichts erkennen konnte), teilweise auf Imitation des Stils von Elmalı durch den Maler von Suveş zurück[179]). Ferner konstatierte Jerphanion bereits eine ikonographische Ähnlichkeit zwischen dem Oktogon von Suvasa (nach 1222) und den drei Säulenkirchen[180]).

Die Nimbierung der Stifterin der in diese Gruppe gehörenden Karşı Kilise entspricht demnach lediglich dem damaligen Usus und berechtigt daher keinesfalls zu Jerphanions Schlußfolgerungen (allerdings auch nicht zu Weigands[177]) aus der Nimbierung der Magier gezogenen Schlüssen).

Die Kaisertitulatur

Ein Hauptargument Jerphanions ist die Kaisertitulatur. In Bethlehem stehe, entsprechend der nur indirekt über das Vasallenverhältnis ausgeübten

[176]) Jerphanion, Églises, 2, S. 204, 425–426.

[51]) Siehe oben S. 216.

[177]) E. Weigand, a.a.O.

[178]) Jerphanion, Églises, 1, S. 449, 2, S. 173.

[179]) Jerphanion, Églises, 2, S. 173–174.

[180]) Jerphanion, Églises, 2, S. 5 Anm. 2.

Macht des byzantinischen Kaisers, das „abstrakte" βασιλεία — und zwar in der Formel ἐπὶ τῆς βασιλείας, die lediglich eine rein zeitliche Bedeutung habe („au temps du règne") —, in Kappadokien dagegen das „konkrete" βασιλεύς sowie die — nach Jerphanion als Ausdruck tatsächlich ausgeübter Herrschaft über dieses noch hinausgehende — Verbform βασιλεύοντος. Diese Deutung wird jedoch dem weiteren Text der Inschrift von Bethlehem nicht gerecht: Wir finden dort nicht nur den „konkreten" βασιλεύς-Titel, sondern sogar eine umfangreiche, ihn inhaltlich ausdrücklich übertreffende Kaisertitulatur (s. o., μεγάλου βασιλέως „des Hauptkaisers"[181])). Darüber hinaus findet die angenommene Bedeutung von βασιλεία als Abschwächung von βασιλεύς in dem sonstigen Sprachgebrauch keine Stütze. Ebenfalls zur reinen Datierung benutzt finden wir das Wort in den — sonst in der Kaisertitulatur viel bescheideneren — Akten des VI. Oikumenischen Konzils v. J 680/681 (Konstantin IV., ohne weitere Titel), des VII. Oikumenischen Konzils v. J. 787 (Konstantin VI. und Eirene, „. . . ἡμῶν δεσποτῶν Κωνσταντίνου καὶ Εἰρήνης . . .") und des VIII. Oikumenischen Konzils v. J. 869/870 (Basileios I. und seine Söhne und Mitkaiser Konstantin und Leon, die natürlich auch βασιλεῖς waren[182]), also in einem Zusammenhang, in dem von der Absicht einer Abschwächung nicht die Rede sein kann, wurden doch Konstantin VI. und Eirene von den Konzilsvätern als Neuer Konstantin und Neue Helena akklamiert[183]), während gerade Basileios I. das von Michael III. heruntergewirtschaftete kaiserliche Ansehen zu neuer Blüte führte[44]). In der Form ἡ βασιλεία μου oder ἡμῶν dient βασιλεία gerade als feststehende Selbstbezeichnung[184]) des byzantinischen Kaisers bei offiziellen Gelegenheiten aktiver Ausübung der Herrscherfunktionen, so in Staatsverträgen (z. B. dem Vertrag Kaiser Michaels VIII. Palaiologos mit dem Sultan Qalā'ūn von Ägypten v. J. 1281[185])), bei der Verleihung hoher Hoftitel (so im Kodikellos Alexios I. Komnenos für Christodulos v. J. 1109[186]), also kurz vor der Inschrift von Bethlehem) sowie der

[177]) Siehe oben S. 222.

[181]) F. Dölger, Bespr. von E. Stein, Postconsulat et αὐτοκρατορία, *Byz. Ztschr.* 36 (1936) 123–145; ders., Das byzantinische Mitkaisertum in den Urkunden, *Byz. Ztschr.* 36 (1936) 123–145 (= F. Dölger, Byzantinische Diplomatik, S. 102–129).

[182]) H. Grégoire, Sur les titres impériaux, *Byzantion* 10 (1935) 763–775.

[183]) A. A. Vasiliev, a. a. O., S. 264.

[44]) Siehe oben S. 216.

[184]) F. Dölger, Kaiserurkunde, a.a.O.

[185]) F. Dölger, Vertrag des Sultans Qalā'ūn, a.a.O.; M. Canard, Le traité de 1281 entre Michel Paléologue et le sultan Qalâ'un, Qalqašandî, Ṣubḥ Al-A'šâ, XIV, 72ff., *Byzantion* 10 (1935) 669–680.

[186]) F. Dölger, Der Kodikellos des Christodulos in Palermo. Ein bisher unbekannter Typus der byzantinischen Kaiserurkunde. *Archiv f. Urkundenforsch.* 11 (1929) 1–65 (= F. Dölger, Byz. Diplomatik, S. 1–74).

Thronrede Kaiser Theodors I. Laskaris nach seiner Krönung v. J. 1208[187]), und hat sich in der dem byzantinischen Formular verhafteten Kanzleisprache der Hohen Pforte noch über den Fall Konstantinopels hinaus bewahrt, so wiederholt im Briefe Sultan Bajezids II., „von Gottes Gnaden größter König [= βασιλεύς] der Könige und Selbstherrscher beider Kontinente, Asien und Europa", an Lorenzo de' Medici vom 18. Dezember 1491[188]) Als Ausdruck einer bewußten Beschränkung auf eine rein temporale Bedeutung wäre die Formel ἐπὶ τῆς βασιλείας demnach denkbar ungeeignet. Nach allem ist in der Kaisernennung von Bethlehem von irgendeiner Abschwächung gegenüber dem im Reiche üblichen Gebrauch nichts festzustellen.

Ähnliches gilt von der oben zitierten Inschrift von Sillé, dem Kronzeugen in Jerphanions Argumentation. Mit der Wahl des Wortes βασιλεία bei der Nennung des Kaisers einerseits, der Verbformen πατριαρχοῦντος bzw. βασιλεύοντος für den Patriarchen Gregorios von Konstantinopel und den Seldschukensultan Masud andererseits soll nach Jerphanion der Schreiber wiederum den Unterschied zwischen der lediglich temporal verstandenen Kaisernennung und der tatsächlich ausgeübten — geistlichen bzw. weltlichen — Herrschaft des Oikumenischen Patriarchen und des Sultans herausgearbeitet haben. Daß wir eine solche Absicht jedoch dem Schreiber bei der Kaisernennung als der einen Seite des hypothetischen Kontrastpaares — und damit logischerweise auch auf der anderen Seite, der Nennung des Patriarchen und des Sultans — nicht unterstellen dürfen, zeigt wiederum der ganze Text der Kaisertitulierung: Wir finden neben dem bereits oben diskutierten βασιλεία auch die weiteren hochoffiziellen Ausdrücke in einer Weise, die eine Steigerung schlechterdings nicht mehr zuläßt (s. o.).

Während Jerphanions Interpretation der βασιλεύοντος-Formel als Verstärkung von βασιλεύς demnach in dem bisher beigebrachten Material keine überzeugende Stütze findet, haben wir andererseits mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sie umgekehrt gerade eine Abschwächung des βασιλεύς-Titels ausdrückt: Auch Karls des Großen Selbstbenennung Imperator Romanum gubernans imperium, die zur üblichen Formel Imperator Romanorum in etwa der gleichen sprachlichen Beziehung steht wie βασιλεύοντος zu βασιλεύς, stellt nicht, wie seinerzeit K. Heldmann[189]) glaubte, eine Verstärkung, sondern

[187]) A. A. Vasiliev, a.a.O., S. 513; A. Gardner, a.a.O., S. 70.

[188]) H. Hunger, Ein griechischer Brief Sultan Bajezids II. an Lorenzo de'Medici, *Jb. d. Österr. Byz. Ges.* 11—12 (1962/63) 115—120.

[189]) K. Heldmann, Das Kaisertum Karls des Großen. Theorien und Wirklichkeit (= *Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit* 6, Heft 2), Weimar 1928, S. 368—369; die eigentlichen Motive Karls hatte Heldmann dabei richtig erkannt: S. 372.

vielmehr eine Abschwächung des Titels Kaiser der Römer dar[190]). Für den byzantinischen Bereich ist bekannt, daß man sich dann gern derartiger „untechnischer" Ableitungen (wie βασιλεύοντος eine ist) bediente, wenn man den normalen Titel vermeiden wollte, ohne ihn nach Lage der Dinge vollständig unterdrücken zu können[44]). Was wirklich gemeint ist, wird klar aus einer Untersuchung des Sprachgebrauchs der beiden Wörter im nichtoffiziellen Gebrauch (nur auf diesen kommt es an) im 13. Jh.

Der Titel βασιλεύς, ursprünglich die Bezeichnung zahlreicher Kleinkönige, war nach Kaiser Herakleios' Sieg über die Perser dem christlichen Kaiser des römischen Reichs, Herrn der christlichen Oikumene[24]) und Stellvertreter Christi auf Erden[191]), vorbehalten[192]). In diesem Sinne war der Titel ebenso wie die byzantinische Kaiseridee im allgemeinen bis in die entlegenen Winkel des Reichs bekannt[193]). Diese Einzigartigkeit übernahm für den Bereich des offiziellen Protokolls vom Jahre 812 ab der Titel βασιλεὺς Ῥωμαίων, nachdem Michael I. sich dazu verstanden hatte, Karl dem Großen den „einfachen" Basileus-Titel (ohne Zusatz) zuzugestehen[194]). Daß damit der einfache Basileus-Titel semantisch jedoch nicht auf den Stand vor Kaiser Herakleios zurückfiel, sondern auch weiterhin viel von seinem bisherigen Inhalt behielt, erweist die Hartnäckigkeit, mit der die byzantinischen Kaiser durch Jahrhunderte ihre alleinige Verfügungsgewalt über diesen Titel gegen jede Usurpation verteidigten (s. u.), und die Seltenheit, mit der sie von ihrem Recht seiner Verleihung an ausländische Fürsten Gebrauch machten: Obwohl ihnen doch das Konzept der Familie der Fürsten[195]), deren Haupt der byzantinische Basileus ist (z. B. ausdrücklich gegenüber dem „Basileus" Peter von Bulga-

[190]) P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio (= *Studien der Bibliothek Warburg* 17) 1, S. 13; F. Dölger, Bulgar. Zartum, a.a.O.; ders., Europas Gestaltung, a.a.O., S. 300 Anm. 22; ders., in F. Dölger und A. M. Schneider, Byzanz, a.a.O., S. 77; O. Treitinger, a.a.O.

[44]) Siehe oben S. 216. [24]) Siehe oben S. 212.

[191]) F. Dölger, Europas Gestaltung, a.a.O., S. 291; vgl. auch A. Grabar, God and the „Family of Princes" presided over by the Byzantine Emperor, *Harvard Slavic Studies* 2 (1954) 117—123.

[192]) F. Dölger, Bulgar. Zartum, a.a.O., S. 153.

[193]) F. Dölger, Bulgar. Zartum, a.a.O., S. 143; O. Treitinger, a.a.O., S. 273.

[194]) F. Dölger, Bespr. von N. Lichačev, Sceaux de l'empereur Léon III l'Isaurien, *Byz. Ztschr.* 37 (1937) 578—579; ders., Bulgar. Zartum, a.a.O.; O. Treitinger, a.a.O., S. 268.

[195]) Vgl. F. Dölger, Die mittelalterliche „Familie der Fürsten und Völker" und der Bulgarenherrscher, *Spisanie Bulgar. Akad. d. Wiss. u. Künste* 56. 4 (1943) 181—222 (bulgar.) (= F. Dölger, Staatenwelt, S. 159—182, dtsch., gekürzt); A. Grabar, Family of Princes, a.a.O.

rien[196]), noch lange die Möglichkeit gab, jede von anderer Seite ausgeübte Macht als eine von ihnen delegierte Macht aufzufassen, ebenso wie sie selbst die an sie delegierte Macht Christi als dessen Statthalter auf Erden ausübten[195]). haben sie dennoch auffallend gezögert (vgl. die Ratifizierung der Gewährung des Basileus-Titels an Karl d. Gr. durch Leon V.[44])), diese partielle Machtübertragung mit der Verleihung jenes Titels zu verbinden, der im Reichsinnern in Form des Mitkaisertums[181]) mit der Teilhabe an der höchsten Macht seit langem automatisch verbunden war[44]). Selbst in den wenigen Fällen, in denen es zur Verleihung des βασιλεύς-Titels an einen auswärtigen Herrscher kam — an Karl d. Gr.[197]), an Ludwig II.[44]) (die Akten sollen jedoch den Titel für Ludwig und seine Gattin Angilberga in der Form βασιλεῖς Φραγγίας enthalten haben, s. dazu unten), an Peter von Bulgarien[198]) sowie vielleicht auch an Otto I.[199]), häufiger erst im 14. Jh.[192]) — legte man, so bei Peter von Bulgarien[198]), darauf Wert, mit der Hand einer kaiserlichen Prinzessin die ideelle Sohnschaft im Rahmen der Familie der Fürsten durch eine reelle Sohnschaft zu konkretisieren (ähnliches scheint man Ludwig II. gegenüber im Sinne gehabt zu haben[44]), vgl. auch das Heiratsprojekt Karl d. Gr. — Eirene), oder es handelte sich um den Schritt eines schwachen (Michael I.[200])) oder unwürdigen (Michael III.[44])), Kaisers, den man in der Folge nicht mehr wahrhaben wollte[200]). Stärkere Naturen haben sich gegen jede Usurpation des Titels verwahrt: Kaiser Basileios I. nannte den (einfachen) βασιλεύς-Titel Ludwigs I. usurpiert und lehnte die Verleihung des Titels an Ludwig II. aus staatsrechtlichen Erwägungen ab[201]). Kaiser Michael II. nennt Ludwig I. Rex[44]) und versagt ihm

[196]) F. Dölger, Familie der Fürsten, a.a.O., S. 178; ders., Der Bulgarenherrscher als geistlicher Sohn des Byzantinischen Kaisers, *Izvest. Bulgar. Hist. Ges.* 16/17 (1939) 219—232 (= F. Dölger, Staatenwelt, S. 183—196).

[44]) Siehe oben S. 216. [181]) Siehe oben S. 223.

[197]) F. Dölger, Familie der Fürsten, a.a.O.; ders., Bulgar. Zartum, a.a.O., S. 153; ders., Europas Gestaltung, a.a.O., S. 303ff. und 326ff.; O. Treitinger, a.a.O., S. 268.

[44]) Siehe oben S. 216.

[198]) F. Dölger, Bulgar. Zartum, a.a.O., S. 154; ders., Familie der Fürsten, a.a.O., S. 172; ders., Bulgarenherrscher als geistl. Sohn, a.a.O., S. 185, 196; ders., Die mittelalterliche Kultur auf dem Balkan als byzantinisches Erbe, *Revue internationale des études balkaniques* 2 (1935) 108—124 (= F. Dölger, Staatenwelt, S. 261—281).

[199]) W. Ohnsorge, Die Anerkennung des Kaisertums Ottos I. durch Byzanz, *Byz. Ztschr.* 54 (1961) 28—52.

[192]) Siehe oben S. 225. [44]) Siehe oben S. 216.

[200]) G. Ostrogorsky, Staatenhierarchie, a.a.O., S. 44; F. Dölger, Europas Gestaltung, a.a.O., S. 308, 326, O. Treitinger, a.a.O., S. 268.

[44]) Siehe oben S. 216.

damit — doch wohl absichtlich — den βασιλεύς-Titel. F. Dölger[196]) weist darauf hin, daß die Byzantiner selbst unter stärkstem Druck Symeon von Bulgarien auch nicht den einfachen Basileus-Titel zugestanden haben. Kaiser Romanos I. wendet sich verständlicherweise besonders entschieden gegen die Führung des Titels βασιλεὺς Ῥωμαίων durch Symeon, weist aber dabei darauf hin, daß Symeon auch der einfache Basileus-Titel nicht zustehe[192]) Selbst im 14. Jh., als die Empfindlichkeit der Byzantiner in Sachen des Kaisertitels zu schwinden beginnt, nimmt der Patriarch Antonios von Konstantinopel auch den einfachen Basileus-Titel noch einmal allein für den byzantinischen Kaiser in Anspruch (s. u.).

Hielt sich demnach schon am kaiserlichen Hof die Begriffsänderung von βασιλεύς in ziemlich engen Grenzen, so fehlten der amtlichen Sprachneuregelung v. J. 812 aus mehreren Gründen die Voraussetzungen, in der Volkssprache Fuß zu fassen. Erstens konnten für den Mann aus dem Volke, der täglich aufs neue mit der Einzigartigkeit des byzantinischen Kaisers konfrontiert wurde, die sporadischen und peripheren, noch dazu von der offiziellen Propaganda nachdrücklich abgewerteten Fälle der Existenz weiterer βασιλεῖς kein Bedürfnis schaffen, den Inhalt, den er mit dem Wort verband, zu revidieren. Zweitens war die neue offizielle Formel für den Weltenkaiser, obwohl außenpolitisch notwendig und dem Aussagewert nach äußerst treffend gewählt, für den reichsinternen Gebrauch sprachpsychologisch zu ungeeignet, um die alte, einfachere Formel zu verdrängen: In direkter Umkehr einer weit verbreiteten Sprachregel schrieb sie für den alltäglichen Gebrauch der Vokabel βασιλεύς eine Spezifizierung vor und ließ den exzeptionellen Gebrauch unbezeichnet, während es doch sprachlich viel näher lag, es bei der häufigen Erwähnung des byzantinischen Kaisers beim alten zu belassen und die wenigen Fälle des neuen Gebrauchs des Wortes durch einen entsprechenden Zusatz abzuheben, also das Kontrastpaar βασιλεὺς Ῥωμαίων / βασιλεύς (ohne Zusatz) der Amtssprache durch das Kontrastpaar βασιλεύς / βασιλεὺς τῶν Φράγγων, Βουλγάρων usw. zu ersetzen, das sich in besonderen Fällen zu der Gegenüberstellung βασιλεὺς Ῥωμαίων / βασιλεὺς τῶν Φράγγων bzw. Βουλγάρων verstärken ließ. Diese Begriffsentwicklung zeichnet sich, ob selbständig oder als Rückgriff auf einen in frühbyzantinischer Zeit belegten gleichartigen Gebrauch[202]), sei dahingestellt, in der Tat schon ziemlich frühzeitig ab, und zwar sogar in der Sprache der byzantinischen Kaiser, sofern es sich nicht um protokollarisch festgelegte Äußerungen handelt; im 13. Jh. ist sie selbst bei einem so hohen Staatsbeamten wie Georgios Akropolites, der in seiner Chronik außer mit dem

[201]) K. Heldmann, a.a.O., S. 397; F. Dölger, Europas Gestaltung, a.a.O., S. 310.

[44]) Siehe oben S. 216. [196]) Siehe oben S. 226. [192]) Siehe oben S. 225.

byzantinischen (nikänischen) noch mit anderen βασιλεῖς ständig zu tun hat, voll ausgebildet.

So sollen die Akten der Synode v. J. 867 unter Kaiser Michael III. Akklamationen an die βασιλεῖς Φραγγίας (Ludwig II. und Angilberga) enthalten haben[44]). Kaiser Basileios I., der kurz danach Ludwig II. auch das Recht zum Führen des „einfachen" βασιλεύς-Titels absprach, fragte Ludwig, „weshalb er sich (wenn er sich schon imperator [= βασιλεύς] nenne) dann nicht als imperator Francorum [= βασιλεύς τῶν Φράγγων] bezeichne", „sondern βασιλεύς Ῥωμαίων nenne"[44]) (Verstärkung des Kontrastpaares, s. o.). Dem einfachen βασιλεύς-Titel, der Karl d. Gr. i. J. 812 zugestanden worden war, fügte „Theophanes, der ja keine Verpflichtung hatte sich protokollarisch auszudrücken"[44]), den Zusatz τῶν Φράγγων zu[203]). Bei Johannes Skylitzes (und Georgios Kedrenos) ist auch Otto I. ὁ τῶν Φράγγων βασιλεύς[199]). Bei Georgios Akropolites, dem Zeitgenossen der kappadokischen Inschriften, erscheint für den Kaiser von Nikaia die offizielle Formel βασιλεύς Ῥωμαίων außerordentlich selten[204]), und zwar bezeichnenderweise gegenüber dem einzigen Rivalen um die Kaiserwürde, dessen Titelführung nicht in das Konzept paßte, das zwar zur Not andere, nicht-griechische, auf keinen Fall aber zwei voneinander unabhängige griechische Basileis gestattete (s. u.), nämlich Theodor Angelos von Epiros, dem Akropolites hier[204]) wie auch sonst den βασιλεύς Titel konsequent verweigert. Wo ke'n Grund zu solch pointierter Überhöhung besteht, ist bei Akropolites βασιλεύς allein (ohne Zusatz vor dem Namen oder auch ohne Namen) der stereotype und unerläßliche Titel des byzantinischen Kaisers von Konstantinopel und später Nikaia, auch in der Gegenüberstellung mit denjenigen ausländischen Fürsten, die für sich den βασιλεύς-Titel beanspruchen, z. B. Ivan Asen II. von Bulgarien[205]). Sind derart die Nikäner die Kaiser schlechthin, so wird Ivan Asen I. von Bulgarien in 46 Zeilen achtmal als βασιλεύς Βουλγάρων[206]), daneben mehrmals ohne Kaisertitel[207]), nicht jedoch einfach als βασιλεύς bezeichnet. Bei Ivan Asen II. überwiegen die Fälle ohne βασιλεύς-Titel[208]); wenn er eingeräumt wird, dann jedoch häufiger mit[209]) als ohne[210]) den Zusatz τῶν Βουλγάρων. Besonders instruktiv ist das Beispiel Akrop. I 77 : 2 „. . . βασιλεὺς Θεόδωρος τῷ βασιλεῖ τῶν Βουλγάρων . . ." (Theodor Laskaris als Kaiser schlechthin, Ivan als Kaiser der Bulgaren). Etwas anders scheint zunächst der lateinische Kaiser behandelt zu werden: dieser ist zwar mehrmals[211]) der βασιλεὺς Κωνσταντινουπόλεως, etwas häufiger jedoch βασιλεύς schlechthin[212]). Von den letzteren fünf Fällen sind jedoch zwei fragwürdig, nämlich Akrop. I 21 : 18/19, bei dem in einer anderen Version (Codex A) das Wort βασιλεύς überhaupt fehlt, und Akrop. I 30 : 4, in dem zwei (Codices F, G) von fünf Varianten (Codices A, B, F, G, U) anstelle von βασιλεύς einen minderen Titel haben. Auffallend st allerdings die Gegenüberstellung Akrop. I 22 : 10 „. . . τὸν βασιλέα Βαλδουῖνον", I 22 : 11 „. . . πρὸς τὸν βασιλέα Βουλγάρων Ἰωάννην . . .". Vielleicht war in Akropolites' Augen die Stellung des Inhabers der Kaiserstadt Konstantinopel (s. u.) doch etwas anderes als die des Bulgarenzaren. Jedoch bleibt zu beachten, daß alle Fälle ohne Zusatz bei den lateinischen Kaisern vor denen mit dem Zusatz Κωνσταντινουπόλεως liegen, Akropolites also in der längeren Titulierung seine endgültige Form gefunden zu haben scheint. Daß Akropolites die Kaiserwürde der Lateiner nicht voll anerkennt, ergibt sich auch daraus, daß er im Gegensatz zum Kaiser von Nikaia den lateinischen auch wiederholt ohne oder mit minderen Titeln hat[213]). Ein spätes Beispiel für den Sinn des einfachen βασιλεύς-Titels ist schließlich der Brief des Patriarchen Antonios v. J. 1393[22]): „Höre den Apostelfürsten Petrus, der in der ersten Epistel sagt: Fürchtet Gott, ehret den Kaiser. Er sagte nicht ‚die Kaiser' [= einfacher Basileus-Titel!], damit nicht jemand an die sogenannten Kaiser gewisser Völker [= Basileus-Titel mit Spezifizierung des exzeptionellen Gebrauchs] dächte, sondern er sagte ‚den Kaiser' [= einfacher Basileus-Titel!], um so zu zeigen, daß es nur einen oikumenischen Kaiser [= Kaiser der Römer] gibt [Gleichsetzung von βασιλεύς mit βασιλεύς Ῥωμαίων]."

---

[202]) F. Haenssler, Byzanz und Byzantiner. Ihr Bild im Spiegel der Überlieferung der germanischen Reiche im frühen Mittelalter. Diss. Bern 1960; Bespr. W. Ohnsorge, *Byz. Ztschr.* 56 (1963) 114–115.

[44]) Siehe oben S. 216.

[203]) F. Dölger, Europas Gestaltung, a.a.O., S. 307; ders., Bulgar. Zartum, a.a.O., S. 148 Anm. 18.

[199]) Siehe oben S. 226.

[204]) Georgii Acropolitae Opera, rec. A. Heisenberg, Leipzig 1903, I 24. 15/16 und 76. 21.

[205]) Akropolites, a.a.O. I 48. 25, 65. 5, 77. 2; siehe auch I 51. 7/8 und 52. 7.

[206]) Akropolites, a.a.O. I 21. 6, 21. 8/9, 21.14, 21. 22, 22. 11, 22. 22, 22. 25/26, 23. 1.

[207]) Akropolites, a.a.O. I 20. 16, 21. 3, 21. 4/5.

[208]) Akropolites, a.a.O. I 41. 19, 42. 3, 42. 16, 43. 16, 43. 19, 48. 25, 50. 11, 51. 2, 51. 6, 51. 26, 53. 18, 57. 1, 60. 10, 64. 6 usw.

[209]) Akropolites, a.a.O. I 32. 26, 41. 13, 77. 2, 78. 23.

[210]) Akropolites, a.a.O. I 39. 1, 50. 18/19, 60. 4.

[211]) Akropolites, a.a.O. I 39. 2 (hier, gleichbedeutend, Κωνσταντίνου, in der Variante O: Κωνσταντινουπόλεως), 31. 3/4, 44. 15, 47. 5.

[212]) Akropolites, a.a.O., Balduin: I 13. 16, 21. 18/19, 22. 10; Heinrich: I 27. 11, 30. 4.

[213]) Zum Beispiel Akropolites, a. a. O. I 21. 12, 28. 12, 29. 7, 29. 12 sowie die unten diskutierten Stellen I 26. 24–27. 3, 30. 4 (Varianten) und 30. 23/24.

Nach allem kann als erwiesen gelten, daß in der nicht offiziellen Sprache der einfache Basileus-Titel dasselbe ausdrückte wie in der kaiserlichen Kanzleisprache der Titel βασιλεὺς Ῥωμαίων. Bei der Peinlichkeit, mit der der letztere in der Amtssprache beobachtet wurde, spricht übrigens das Fehlen des Zusatzes Ῥωμαίων in der Datierungsinschrift von Karşı Kilise gegen Jerphanions Annahme, daß diese Kirche eine kaiserliche Stiftung sei.

Mit dem Wort βασιλεύοντος bezeichnet Akropolites gelegentlich die lateinischen Kaiser Heinrich[214]) und Robert[215]), und zwar in einem Zusammenhang, der einer Interpretation im Sinne Jerphanions als Steigerung des βασιλεύς-Titels nicht zugänglich ist. Da Akropolites den lateinischen Kaisern daneben auch den βασιλεύς-Titel gelegentlich zubilligt, könnte es sich bei den beiden Wörtern um Synonyme handeln. Dagegen spricht allerdings der Umstand, daß sich neben der ungemein häufigen Titulierung der byzantinischen Kaiser von Konstantinopel und Nikaia als βασιλεύς (gewöhnlich ohne Ῥωμαίων, s. o.) der Titel βασιλεύοντος dort nicht ein einziges Mal findet. Andererseits erwähnt Akropolites die lateinischen Kaiser außer mit dem βασιλεύς-Titel auch gänzlich ohne Titel oder mit einem gegenüber βασιλεύς deutlich minderen Titel[213]). Wahrscheinlicher ist daher, daß Akropolites auch βασιλεύοντος in diesem Sinne gebraucht. Er hatte dazu ja allen Grund, da ein wahrer βασιλεύς sowohl orthodox als auch ein Rhomäer zu sein hatte[24]). Βασιλεύοντος wäre dann als Bezeichnung eines Mannes zu verstehen, der zwar wie ein Kaiser herrscht, ohne jedoch im Sinne der byzantinischen Staatstheorie Kaiser zu sein. Daß genau dies gemeint ist, beweist schlagend eine Briefstelle des Metropoliten Demetrios Chomatianos von Ochrid aus eben derselben Zeit.

Die vier orthodoxen Kaiser, die es zur Zeit des lateinischen Kaiserreichs gleichzeitig gab — die von Nikaia, Thessalonike, Bulgarien und Trapezunt — nahmen zur byzantinischen Staatstheorie, von der sich die Wirklichkeit so handgreiflich entfernt hatte, eine verschiedene Haltung ein. Die Komnenen von Trapezunt fügten sich in die Situation, indem sie einen Anspruch weder auf den Alleinbesitz der Kaiserwürde noch auf Konstantinopel erhoben und damit die byzantinische Staatstheorie aufgaben. Die Laskariden von Nikaia ignorierten dagegen die Diskrepanz zwischen der Wirklichkeit und der Theorie und betrachteten sich als die einzigen rechtmäßigen Kaiser und alle Konkurrenten als Usurpatoren. Theodoros Angelos nimmt eine Zwischenstellung ein, indem er einerseits für den Augenblick in Anerkennung der bestehenden Verhältnisse die byzantinische Reichsidee aufgegeben hat, andererseits mit seiner auf Konstantinopel zielenden Politik energisch auf ihre Reetablierung hinarbeitet;

[214]) Akropolites, a.a.O. I 30. 4 in den Varianten F und G, 30. 23/24.
[215]) Akropolites, a.a.O. I 26. 24—27. 3.
[213]) Siehe oben S. 229. [24]) Siehe oben S. 212.

der erste Aspekt findet seinen Ausdruck in dem diplomatischen Verkehr mit dem Kaiser von Nikaia, in dem er, ausgehend von den durch die Verhältnisse diktierten Anomalien sowohl seiner Kaiserwürde als auch der des nikänischen Rivalen, wiederholt für ein gleichberechtigtes Nebeneinander der beiden griechischen Staaten plädiert[216]), ein im Sinne der Reichsidee unmögliches Konzept. Der Kaisertitel, den er 1222 in Thessalonike annahm, drückt vor diesem Hintergrund — ebenso wie der des Bulgarenzaren — wohl mehr einen Anspruch auf die wahre Kaiserwürde aus als die Behauptung, diese bereits zu besitzen. (Ähnlich scheint Michael VIII. seine nikänische Kaiserwürde empfunden zu haben, s. u.). Daß es mehrere voneinander unabhängige βασιλεῖς nicht geben konnte, war Theodoros Angelos ebenso klar wie den Laskariden.

Die kontroversen Auffassungen stießen nun aufeinander in Form des Protestschreibens der Bischöfe des Reichs von Nikaia anläßlich der Kaisererhebung des Theodoros Angelos in Thessalonike und der Antwort darauf durch den erwähnten Demetrios Chomatianos, der Theodoros gekrönt hatte. „Es ziemt sich nicht für Menschen einer Rasse, zwei Kaiser und zwei Patriarchen zu haben", formulierten die kleinasiatischen Bischöfe ganz im Sinne ihres Kaisers[217]). Er hoffe, daß die kaiserlichen Herrscher in Ost und West durch eine Kette der Harmonie verbunden würden, antwortete Demetrios auf der Linie der Konzeption des Theodoros Angelos[218]). Es ist nun bezeichnend, daß die Bischöfe des Ostens in dem natürlichen Bestreben, die Angelegenheit möglichst hochzuspielen, sich eines Kaisertitels bedienten, der noch deutlicher als der βασιλεύς-Titel die Idee des einen und einzigen Kaisers ausdrückte[219]): αὐτοκράτορας[220]). Es ist ebenso bezeichnend, daß Chomatianos, derart zu einer ähnlich pointierten Wortwahl herausgefordert, in der Absicht, die Kaisererhebung seines Herrn einem guten Verhältnis zu Nikaia zuliebe zu bagatellisieren und die Existenzberechtigung beider griechischer Staaten nebeneinander zu betonen, mit der Formel βασιλεύοντες antwortet[218]). Aus dieser bewußten Gegenüberstellung wird evident, daß unsere oben geäußerte Vermutung über die Bedeutung von βασιλεύοντος richtig ist. Ganz deutlich wird der Sinn der beiden Wörter noch einmal zu einer Zeit, als Christus seine Herrschaft nicht mehr durch einen Stellvertreter in der Kaiserstadt am Bosporus ausübte und somit wieder selbst der einzige war, dem der Titel βασιλεύς

[216]) D. M. Nicol, Ecclesiastical relations between the Despotate of Epirus and the Kingdom of Nicaea in the years 1215 to 1230, *Byzantion* 22 (1952) 207—228.
[217]) A. Gardner, a.a.O., S. 127; D. M. Nicol, a.a.O., S. 220; Nicephori Blemmydae Curriculum Vitae et Carmina, ed. A. Heisenberg, Lpzg. 1896, S. 14.
[218]) A. Gardner, a.a.O., S. 125—131; Quelle bei D. M. Nicol, a.a.O., S. 220.
[219]) F. Dölger, Bespr. v. E. Stein, Postconsulat, a.a.O., S. 133.
[220]) N. Blemmydes, a.a.O., S. 14.

zukam, während es auf Erden nur noch Herrscher gab, die wie Kaiser regierten, ohne welche zu sein, nämlich in der Beischrift der beliebten Ikone $\overline{\text{IC}}$ $\overline{\text{XC}}$ Ο ΒΑCΙΛΕΥC ΤΩΝ ΒΑCΙΛΕΥΟΝΤΩΝ ΚΑΙ ΜΕΓΑC ΑΡΧΙΕΡΕΥC [221]), die der unbekümmerten Selbstbezeichnung des osmanischen Sultans als μέγιστος βασιλεὺς βασιλέων[188]) charakteristisch entgegensteht. Erst als im Rahmen der Monarchie des modernen Griechenland, die ihre Wurzeln nicht im byzantinischen Kaisertum hat, βασιλεύς etwa zu seiner antiken Bedeutung (König, nicht Kaiser) zurückkehrte und so der Rangunterschied zur Verbform schwand, konnte βασιλεύοντος ohne abwertende Färbung auf den Basileus der Hellenen gemünzt werden, so auf König Paul in einer Inschrift im Großmeisterpalast zu Rhodos: „ΒΑΣΙΛΕΥΟΝΤΟΣ ΠΑΥΛΟΥ . . .“.

Mit dem mittel- bis spätbyzantinischen Sprachgebrauch der Verbalform läßt sich auch die Inschrift von Sillé zwanglos deuten: Die Inschrift stammt aus der Zeit des arsenitischen Schismas und aus einer Gegend, in der mit arsenitischen Einflüssen zu rechnen ist: Die arsenitische Bewegung war aus der Verteidigung der Thronrechte der Laskariden gegenüber Michael VIII. durch Patriarch Arsenios hervorgegangen und hatte daher — jedenfalls in den ersten Jahrzehnten des Streits[222]) — ihr Zentrum in den Gebieten des ehemaligen Reichs von Nikaia, die die Laskariden zu einer Blüte gebracht hatten, die nach der Rückverlegung der Hauptstadt nach Konstantinopel unter der neuen Dynastie ihr Ende gefunden[222]), vorher jedoch auf das Sultanat von Konya[223]) und naturgemäß besonders die darin lebenden Griechen einen solchen Eindruck gemacht hatte, daß man erheblicher Sympathien unter den letzteren für die Sache der Arseniten sicher sein kann. Für die Arseniten nun, die allen zu Lebzeiten Arsenios' eingesetzten Patriarchen als Usurpatoren sowie dem Unionspatriarchen Johannes Bekkos als Häretiker die Legitimität absprachen, bestanden bei der Sedisvakanz i. J. 1283 zum ersten Mal seit Beginn des Streits die Voraussetzungen zur Anerkennung des neuen Patriarchen. In der Tat fand Gregorios von Kypros, der in Sillé genannte Prälat, zunächst die Zustimmung der Arseniten, deren Parteigänger Germanos, Metropolit von Herakleia, ihn zum Patriarchen weihte[222]). Die Stimmung schlug jedoch bereits 1284 in das Gegenteil um, als Gregorios auf Betreiben des Hofes die Erwähnung

---

[221]) Zum Beispiel Ikonen Nr. 337, 613, 1569 und 1692 sowie eine Ikone v. J. 1838 in der postbyzantinischen Kirche und eine runde Scheibe in Vitrine Δ, Raum II, des Byzantinischen Museums in Athen; Ikone v. J. 1703 im Archäolog. Nat.-Museum in Sofia, Kunstschätze in bulgarischen Museen und Klöstern, Essen 1964, Kat.-Nr. 338.

[188]) Siehe oben S. 224.

[222]) V. Laurent, Les grandes crises religieuses à Byzance. La fin du schisme arsénite. *Académie Roumaine, Bulletin de la Section historique* 26 (1945) 225—313.

[223]) Vgl. G. Ostrogorsky, Geschichte, S. 354, 355.

[19]) Siehe oben S. 211. [44]) Siehe oben S. 216.

des verstorbenen Patriarchen Joseph, des bevorzugten Objekts des unversöhnlichen Hasses der Arseniten, in den Kommemorationen der Kirche verfügte. Germanos exkommunizierte Gregorios, der daraufhin diesen und den ebenfalls arsenitischen Metropoliten Neophytos von Bursa absetzte. Der Konflikt spitzte sich weiter zu, als der Patriarch für die Formel διὰ τοῦ Υἱοῦ eine Exegese fand, die weithin und besonders von den Arseniten, die sich nun auch der früheren Unterstützung der Unionspolitik Michaels VIII. durch Gregorios erinnern mochten, als nicht orthodox heftig angegriffen wurde. Am Ende des Schismas i. J. 1310 vertraten die Arseniten die Auffassung, daß der Sitz des Oikumenischen Patriarchen von der Absetzung Arsenios' bis zur Erhebung Niphons, also u. a. sogar während der gesamten Amtszeit Gregorios', vakant gewesen sei[222]). Wer immer im Jahre 1288 für eine Kircheninschrift die übliche Formel wählen wollte, mußte, sofern er entweder mit den Arseniten sympathisierte oder auch nur unentschieden zwischen den Parteien stand, für Gregorios einen Titel finden, der diesen als den die Amtsgeschäfte des Patriarchen ausübenden derzeitigen Inhaber des oikumenischen Throns auswies, ohne jedoch die kanonische Rechtmäßigkeit zu implizieren, die das Wort „Patriarch“ enthielt. Dieser Situation trägt der untechnische Ausdruck von Sillé in geradezu idealer Weise Rechnung. Völlig analog läßt sich die Bezeichnung des Sultans verstehen: Er übt de facto die nach Ansicht eines orthodoxen Christen mit dem Amt des byzantinischen Kaisers verbundenen Herrscherfunktionen aus, ohne jedoch Kaiser zu sein und ohne daher als solcher bezeichnet werden zu können. Wiederum erscheint die Partizipialform anstelle des Substantivs als geschickte Lösung. Dagegen konnte der Schreiber von Sillé dem Kaiser Andronikos unbedenklich die offiziellen Titel — Basileus und Autokrator der Rhomäer — zubilligen, da der Arsenitenstreit gerade in diesen Jahren seine dynastischen Aspekte endgültig verloren zu haben scheint[222]); daß Andronikos tatsächlich nicht über Sillé herrschte, war dabei irrelevant. Noch kurz zuvor hatten die Arseniten Andronikos allerdings das Recht auf die Krone bestritten[222]), und dieser Stand der Dinge mag sich in der nicht genau datierten Inschrift von Belisırma widerspiegeln („. . .[ε]πη δε Ρομεων βασιλεβον[τ]ος κυ(ρου) Ανδ[ρονικου]. . .“), sofern es sich nicht einfach um die routinemäßige Fortsetzung des zur Laskaridenzeit mit gutem Grund (s. u.) aufgekommenen, wenngleich inzwischen der Voraussetzungen entbehrenden Gebrauchs handelt. Der Zusatz Ῥωμαίων stammt aus der offiziellen Formel „Basileus der Rhomäer“ und hat mit einem „ausländischen Herrscher“, wie J. Lafontaine-Dosogne[19]) vermutet, nichts zu tun.

Auch in Kappadokien kann der Ersatz des βασιλεύς-Titels durch βασιλεύοντος demnach nur bedeuten, daß man im nikäischen Kaiser zwar den derzeitigen Inhaber des kaiserlichen Throns erblickte, ohne sich darum jedoch darauf festlegen zu wollen, in ihm den einzig rechtmäßigen Weltenkaiser, den

Statthalter Christi auf Erden[44]), zu sehen, als den ihn der βασιλεύς-Titel ausgewiesen hätte. Für eine solche Haltung gab es nun in der Tat einige Gründe. Die Laskariden besaßen nicht Konstantinopel, die „gottbehütete Stadt"[224]), die Akropolis des Universums in der Formulierung Kaiser Michaels VIII.[225]), die Kaiserstadt schlechthin[226]) (Zargrad in den slawischen Sprachen), Neurom[227]), an das nach byzantinischer Auffassung die Kaiserwürde gebunden war[228]) (Äußerung Kaiser Basileios' I.[44])). Die konstitutionellen Bedingungen einer gültigen Kaisererhebung (Akklamation durch das Heer, den Senat und das Volk von Neurom[229])) waren bei ihnen (auch bei Theodoros I., der, wie B. Sinogowitz[230]) nachwies, nicht in Konstantinopel zum Kaiser ausgerufen worden war) nur unzulänglich erfüllt, da das Volk bei der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer zum größten Teil in der Stadt geblieben war, vom Senat sich aber nur ein Teil an den Laskaridenhof[231]), ein anderer Teil, wie wir von den Bemerkungen des Demetrios Chomatianos zur Krönung des Theodoros Angelos[218]) wissen, ebenso wie der Patriarch Johannes Kamateros[232]) in die europäische Reichshälfte geflüchtet hatte. In dieser Situation mochte die Kaiserkrönung eine besondere Bedeutung erlangen, die zwar konstitutionell an sich nicht notwendig war[233]), jedoch mittlerweile einen festen Platz in dem Zeremoniell eingenommen hatte[234]), das doch immer von neuem die byzantinische Kaiseridee anschaulich machen sollte[235]), und auf

[224]) F. Dölger, Kodikellos, a.a.O., S. 4; ders., Bulgar. Zartum, a.a.O., S. 143.

[225]) A. A. Vasiliev, a.a.O., S. 580.

[226]) F. Dölger, Rom in der Gedankenwelt der Byzantiner, *Ztschr. f. Kirchengesch.* 56 (1937) 1—42 (= F. Dölger, Staatenwelt, S. 70—115); O. Treitinger, a.a.O., S. 162 Anm. 11.

[227]) F. Dölger, Rom in der Gedankenwelt der Byzantiner, a.a.O.

[228]) F. Dölger, Bulgar. Zartum, a.a.O., S. 155; ders., Mittelalterliche Kultur, a.a.O., S. 269; ders., Rom in der Gedankenwelt der Byzantiner, a.a.O., S. 71 Anm. 1a.

[229]) F. Dölger, in: F. Dölger und A. M. Schneider, Byzanz; ders., Bulgar. Zartum, a.a.O., S. 142; ders., Europas Gestaltung, a.a.O., S. 292; ders., Bespr. von P. Charanis, Coronation and its constitutional significance in the later Roman Empire (*Byzantion* 15 [1940/41] 49—66), *Byz. Ztschr.* 43 (1950) 146—147.

[230]) B. Sinogowitz, Kaiser Konstantin XI. Laskaris Gründer des nikänischen Reichs, *Byz. Ztschr.* 45 (1952) 348.

[231]) A. A. Vasiliev, a. a. O., S. 508. [218]) Siehe oben S. 231.

[232]) A. Gardner, a.a.O., S. 67.

[233]) F. Dölger, Bespr. von P. Charanis, The imperial crown modiolus and its constitutional significance (*Byzantion* 12 [1937] 189—195), *Byz. Ztschr.* 38 (1938) 240; ders., Europas Gestaltung, a.a.O., S. 293 Anm. 13; ders., in F. Dölger und A. M. Schneider, Byzanz.

[234]) F. Dölger, Bespr. von P. Charanis, Coronation, a.a.O.

[235]) O. Treitinger, a.a.O.; vgl. auch ders., Bespr. von P. Charanis, The crown modiolus once more (*Byzantion* 13 [1938] 377—383), *Byz. Ztschr.* 39 (1939) 194—202.

[24]) Siehe oben S. 212.

deren sorgfältige Einhaltung daher allgemein[24]) peinlich geachtet wurde. Gerade kirchliche Kreise, mit denen wir es bei den kappadokischen Inschriften ja zu tun haben, waren überhaupt geneigt, in ihr bereits eine conditio sine qua non für ein rechtmäßiges Kaisertum zu sehen[236]). Die kirchliche Krönung nun war nach einem — wenngleich in speziellen Situationen, z.B. von Demetrios Chomatianos[216]), nicht unbestrittenen[237]) — Gewohnheitsrecht ein Privileg des Patriarchen von Konstantinopel. Daß man in Nikaia dieser Ansicht war, zeigt die Tatsache, daß man darauf Wert legte, den zum Vollzug der Krönung Theodors I. ausersehenen Michael Autoreianos selbst gegen kanonische Bedenken (s.u.) vorher zum Patriarchen zu erheben. In der Diskussion um die Krönung des Theodoros Angelos vertritt der nikänische Patriarch Germanos offenbar eine stärkere Position als Demetrios Chomatianos[218]). Besonders unter den Mönchen, also wiederum dem Kreis, dem die kappadokischen Inschriften entstammen, galt jedoch, ebenso wie in den Augen des Demetrios Chomatianos[218]), die Erhebung des Michael Autoreianos zum Patriarchen als unkanonisch, da der rechtmäßige orthodoxe Patriarch von Konstantinopel, Johannes Kamateros, noch lebte[238]) und überdies die Würde des Oikumenischen Patriarchen ebenso wie die des Kaisers als untrennbar mit Konstantinopel verknüpft galt; A. Gardner[239]) bemerkt, daß dies so weit ging, daß viele Griechen nach dem Tode des Kamateros sogar bereit waren, den lateinischen Patriarchen Morosini von Konstantinopel anzuerkennen; ein bezeichnendes Licht auf die Zustände wirft die Klage der Lateiner, daß einige (also nicht alle!) Griechen im Klerus nicht von ihren (lateinischen) Bischöfen geweiht worden seien und den (lateinischen) Oberhirten den Gehorsam versagten[240]). Gegen die Gültigkeit der von Michael in Nikaia vollzogenen Kaiserkrönung konnten demnach durchaus Bedenken bestehen. Selbst nach Kamateros' Tod blieb die kanonische Legitimität der Patriarchen von Nikaia (nicht nur Michaels) eine Streitfrage (s.u.) und das Problem für die Krönung der Nachfolger Theodors I. daher durchaus bestehen. Welch große Rolle derartige Gedankengänge damals spielten, erweist der Umstand, daß wir sie selbst bei den nikänischen Kaisern

[236]) F. Dölger, Bespr. von P. Charanis, Coronation, a.a.O.; vgl. auch F. Dölger, Bespr. von P. Charanis, Imperial crown modiolus, a.a.O., und O. Treitinger, Bespr. von P. Charanis, Modiolus once more, a.a.O.

[216]) Siehe oben S. 231.

[237]) Vgl. W. Ensslin, Bespr. von G. Ostrogorsky, Geschichte[1], *Byz. Ztschr.* 42 (1943, Neudr. 1959) 256—264.

[218]) Siehe oben S. 231. [238]) A. Gardner, a. a. O., S. 104.

[239]) A. Gardner, a.a.O., S. 97.

[240]) R. L. Wolff, The organization of the Latin Patriarchate of Constantinople, 1204—1261: Social and administrative consequences of the Latin Conquest, *Traditio* 6 (1948) 33—60.

gelegentlich finden, für die es doch ein Axiom war, die legitimen Nachfolger des apostelgleichen Konstantin zu sein. So ersuchte Theodoros I. Laskaris im April 1216 den Metropoliten von Ephesos, Nikolaos Mesarites, zusammen mit den Metropoliten von Sardeis, Karia, Kreta, Mitylene, Philadelphia und Milet nebst ihren Suffraganen darüber zu entscheiden, ob dem Kaiser die Ernennung des neuen Patriarchen (des Nachfolgers des Michael Autoreianos) überlassen werden könne, obgleich sich der Kaiser nicht in der Haupstadt aufhalte. Als wie schwierig Theodoros das Problem ansah, ergibt sich aus dem Zusatz, daß gegebenenfalls auch die Prälaten von Nikaia und Paphlagonien herangezogen werden sollen[241]). Vielleicht ist es auch nicht zufällig, daß das erste Beispiel eines Auslandsvertrags, in dem der Kaiser als gleichberechtigter Partner und nicht wie bisher als der ein Privileg erteilende Weltenherrscher[242]) auftritt, Michaels VIII. Vertrag von Nymphaion v. J. 1261, aus der Kanzlei eines nikänischen Kaisers stammt[243]). (Daß Theodoros I. noch 1219 die alte Form wählte, liegt dabei ganz im Rahmen seiner offiziellen Politik.) Zwar verzichtete Michael auch im Vertrag mit Venedig v. J. 1264, nun im Besitz der Hauptstadt, auf die Form der Privilegienverleihung, jedoch mag das darin seinen Grund haben, daß es, nachdem einmal ein Präzedenzfall geschaffen worden war, schwierig sein konnte, gegenüber den mächtigen italienischen Stadtrepubliken, die für die wirklichkeitsfremde byzantinische Kaisertheorie kein Verständnis haben konnten, zu der alten Form zurückzukehren. Deutlicher drückte Michael VIII. — verständlicherweise — seine Zweifel an der Gültigkeit eines Kaisertums außerhalb der Hauptstadt erst nach deren Rückgewinnung aus, indem er sich nach dem Einzug in Konstantinopel ein zweites Mal zum Kaiser sowohl akklamieren als auch krönen ließ[244]); das nikänische Exilkaisertum auf diese Weise öffentlich abzuwerten, mußte insofern in seinem Interesse liegen, als der Makel der Usurpation der Thronrechte der Laskariden an Bedeutung verlor, wenn er diesen die Legitimität ihres Kaisertums absprechen konnte. Kurz vor seinem Tode forderte Michael den Kaiser Johannes II. von Trapezunt unter ausdrücklichem Hinweis auf die Verbindung zwischen Kaiserwürde und dem Besitz von Konstantinopel auf, die kaiserlichen Insignien abzulegen[245]). Expressis verbis ausgesprochen werden die

[241]) F. Dölger, Regesten, Nr. 1698.

[242]) F. Dölger, Epikritisches zu den Facsimiles byzantinischer Kaiserurkunden, *Archiv f. Urkundenforsch.* 13 (1933) 45—68 (= F. Dölger, Byz. Diplomatik, S. 75—101).

[243]) F. Dölger, Epikritisches, a.a.O., S. 62; O. Treitinger, Kaiser- und Reichsidee, S. 211, 272.

[244]) F. Dölger, Die dynastische Familienpolitik des Kaisers Michael VIII. Palaiologos, Festschrift E. Eichmann z. 70. Geburtstag (1940) 179—190 (= F. Dölger, Παρασπορά, Ettal 1961, S. 178—188); A. Gardner, a.a.O., S. 260.

[245]) F. Dölger, Regesten, Nr. 2043. [216]) Siehe oben S. 231.

Mängel der Würde des nikänischen Kaisers und Patriarchen schließlich in den Briefen der Bischöfe Johannes Apokaukos und Demetrios Chomatianos aus der Umgebung des Theodoros Angelos an die Patriarchen Manuel und Germanos von Nikaia[216]).

Nach allem erscheint eine Verweigerung des βασιλεύς-Titels an die Laskariden in deren Machtbereich zwar als möglich, jedoch bei ihrem hohen Ansehen und dem Nachdruck, mit dem die offizielle Propaganda des Hofes die Rechtmäßigkeit ihres Kaisertums behauptete[216]), als sehr viel weniger wahrscheinlich als außerhalb des Reichsgebiets von Nikaia. Die βασιλεύοντος-Formel der kappadokischen Inschriften spricht demnach eher gegen als für die Zugehörigkeit des Höhlenkirchengebiets zum Laskaridenstaat. Daß die im Sultanat von Konya lebenden Griechen von den verschiedenen „Kaisern", unter denen sie für ihre Kirchendatierungen zu wählen hatten, sich gerade für den von Nikaia entschieden, ist aus der politischen und geographischen Situation heraus voll verständlich. An dieser Stelle wird nun eine Einzelheit der Inschrift von Suveş signifikant, bei der Jerphanion den βασιλεύς-Titel kopiert, den Namen Theodoros I. Laskaris jedoch nur ergänzt hatte. In Jerphanions Faksimile[246]) füllt der von ihm kopierte Text den zur Verfügung stehenden Raum voll aus; für eine Ergänzung des Kaisernamens fehlt der Platz. Es erscheint demnach als wahrscheinlich, daß der Kaisername nicht zerstört ist, sondern nie existiert hat. Während die Schreiber von Karşı Kilise und Suvasa mit dem vorgegebenen Formular einer Kircheninschrift auf analoge Weise fertig geworden sind wie derjenige von Sillé bezüglich des Patriarchentitels, hätte sich der von Suveş demnach nicht einmal zu einer abgeschwächten Nennung des nikänischen Kaisers bereitgefunden, ohne jedoch auf das Formular gänzlich verzichten zu wollen. Daß eine solche Haltung im Sultanat viel eher zu erwarten ist als im Reich von Nikaia, liegt auf der Hand.

Wir fassen zusammen: Während die kappadokischen Inschriften nichts enthalten, das gegen die Zugehörigkeit der Kirchen zum Sultanat von Konya spricht, tragen alle drei Züge, die eine Zugehörigkeit zum Reich von Nikaia unwahrscheinlich machen. Als Beleg für die letztere verbleibt damit lediglich die Gregoras-Stelle, nach der sich der Herrschaftsbereich Theodors I. Laskaris bis zum galatischen Pontos und sogar bis Kappadokien erstreckt habe. Jerphanion hat bereits selbst darauf hingewiesen, daß diese Behauptung Gregoras' für die von diesem angegebene Zeit (vor der Schlacht am Mäander v. J. 1211) unmöglich stimmen kann. Mit der Hypothese, Gregoras habe versehentlich den Besitzstand des nikänischen Reichs nach dem Sieg über die

[246]) Jerphanion, Églises, 2, S. 158, Inschrift 158.

[3]) Siehe oben S. 207.

Seldschuken auf die Zeit davor vordatiert, gibt Jerphanion lediglich eine mögliche Erklärung für die Entstehung des Fehlers, ohne diesen jedoch aus der Welt zu schaffen und ohne daher die Glaubwürdigkeit der Quelle zu erhöhen. Es ist kaum anzunehmen, daß Gregoras über die Details der politischen Auswirkungen der Schlacht besser Bescheid wußte als über ihr Datum. Da Gregoras des weiteren an dieser Stelle einen plausiblen Grund zu Übertreibungen hatte (s. o.), haben wir angesichts der sonstigen Quellenlage[3]) seine Angabe zu verwerfen.

Es erübrigt sich, auf die Hypothesen Jerphanions einzugehen, daß das Höhlenkirchengebiet ein Lehen des Sultans an Manuel Mavrozonis gewesen und als solches nach der Mäanderschlacht an Theodor übergegangen sei und daß das Gebiet durch einen Korridor mit dem nikänischen Reich verbunden gewesen sei. Es handelt sich um von vornherein nicht sehr wahrscheinliche[247]) und durch keine Quellen belegte Plausibilitätsbetrachtungen, für die nach den bisherigen Ausführungen die Voraussetzungen fehlen. Dasselbe gilt für Gouberts „Armeniertheorie"[7]). Ein interkonfessionelles Gefühl von Zusammengehörigkeit in Christo hat doch wohl kaum bestanden. Zwar gab es zeitweise eine Allianz zwischen Theodor I. Laskaris und Leon von Kilikisch-Armenien, jedoch ging diese so bald in die Brüche[248]), daß sie kaum eine Chance hatte, in das Bewußtsein der im Sultanat lebenden Griechen zu dringen.

Für die Annahme, daß das Felsenkirchengebiet um Sobesos und Zoropassos im zweiten und dritten Jahrzehnt des 13. Jh.s ein Teil des Kaiserreichs von Nikaia gewesen sei, bleibt nach allem kein Raum; seine Zugehörigkeit zum Sultanat von Konya, für die auch alle anderen Belege sprechen, kann demnach als erwiesen gelten. Bestätigt hat sich dagegen Jerphanions Auffassung von dem hohen Aussagewert epigraphischer Quellen; gezeigt hat sich aber auch wieder einmal, daß gerade in der byzantinischen Welt — und zwar nicht nur hin bis zu „den letzten Bauern im entlegensten Winkel des Reiches"[193]), „den kleinen Wehrbauern an der Grenze"[193]), sondern auch noch bis zu den unter fremder Herrschaft lebenden Griechen — für das richtige Verständnis selbst von Kleinigkeiten die Ideengeschichte mitzuberücksichtigen unerläßlich ist: Aus den wenigen Zeilen in Kappadokien spricht die ganze byzantinische Reichsidee.

---

[247]) Vgl. P. Charanis, Asiatic frontiers, a.a.O., und P. Goubert, a.a.O.
[7]) Siehe oben S. 209.
[248]) Vgl. A. Gardner, a. a. O., S. 87. [193]) Siehe oben S. 225.

BESPRECHUNGEN

V. Laurent, Le Corpus des Sceaux de l'Empire Byzantin. Tome V: L'Église. Première partie. I. L'Église de Constantinople. A. La Hiérarchie. Paris, Édition du Centre National de la Recherche Scientifique 1963. LI, 805 S.

In einem monumentalen Band liegt die erste Frucht von rund dreißigjährigen Planungen und Vorarbeiten zu einem Corpus der byzantinischen Siegel vor uns. V. Laurent, der beste Kenner dieser Materie, hat mit dem ersten Teil von Band V des Gesamtwerkes begonnen, der die Siegel des Patriarchats von Konstantinopel samt allen zugehörigen Metropolen und Suffraganbistümern enthält. Das ganze Werk ist auf sechs Bände berechnet:

1. Kaiserpalast: Kaiser, kaiserliche Familie, Beamte und Würdenträger im Rahmen des Palastes; *Anhang:* Trapezunt, Thessalonike und andere von Byzanz ausgegangene Staatengebilde.
2. Zentralverwaltung und Hauptstadt.
3. Provinzialverwaltung: Europa mit Italien und Spanien, Kleinasien und die Themen am Schwarzen Meer, Syrien und Palästina; verschiedene Funktionäre und Würdenträger, Zollwesen.
4. Byzantinisches Afrika.
5. Die byzantinische Kirche: Patriarch, Patriarchatsverwaltung, Metropolen und Suffraganbistümer, autokephale Erzbistümer, Kirchen und Klöster (Hauptstadt und Provinzen); *Anhang:* Zypern, Bulgarien, die orientalischen Patriarchate.
6. Verschiedene Gruppen von Siegeln: Patronymische, ikonographische, monogrammatische, private.

Der vorliegende Band umfaßt im Stile eines *inventaire raisonné* die Beschreibungen von 1013 Siegeln zwischen dem 6. und 15. Jahrhundert. Ein Handbuch der Sigillographie sollte aber auch in knapper Form in der Einleitung nicht geboten werden. Père Laurent denkt vielmehr an eine handbuchartige Darstellung im Rahmen des bekannten *Traité des études byzantines*. Aufgenommen wurden sämtliche publizierten und unpublizierten Siegel jener Personen, die — wenn auch nur vorübergehend — vom Patriarchat von Konstantinopel abhängig waren. So finden sich hier auch *de iure* stets Rom unterstehende Bischöfe wie die von Bari (3 Siegel), Neapel (3) und Sardinien (2).

Die Anordnung erfolgte nach der kirchlichen Geographie; die Suffragane sind bei ihren Metropolen eingeteilt. Die historischen Notizen zu Beginn der einzelnen Metropolen, Bischofssitze usw. sollten kein geschlossenes Bild geben, sondern nur die wichtigsten historischen und kirchengeschichtlichen Daten vermitteln. Die manchmal entlegenen Titel griechischer Provenienz innerhalb der Spezialliteratur sollten vor allem den Lokalforschern dienen. Das Beschreibungsschema der einzelnen Nummern lautet: Aufbewahrungsort, Beschreibung äußerer Daten, Bibliographie, Edition, Datierung, Kommentar. Alle Texte sind dreimal wiedergegeben: links steht die Legende in diplomatischer Wiedergabe mit genauer Zeilentrennung, rechts nochmals mit den notwendigen

Ergänzungen und Auflösungen der Kürzungen. Darunter lesen wir den Text ohne Klammern in continuo. Diese Art der Edition ist zweifellos kostspielig, aber für den Benützer geradezu ideal: Der Herausgeber kann nichts verschleiern, er gibt über jede Einzelheit Rechenschaft!

Die Zahl der erhaltenen kirchlichen Siegel aus byzantinischem Bereich ist relativ groß. Es gab keine Vorschriften oder Einschränkungen über den Gebrauch von Siegeln. Es scheint, daß zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert fast jedermann in Byzanz, ob Geistlicher oder Laie, sein eigenes Bleisiegel besaß, eine der nicht vereinzelten, uns zunächst überraschenden Freizügigkeiten, die es im Leben des Byzantiners gab. Laurent unterscheidet vier Kategorien kirchlicher Siegel: Patriarchensiegel, Bischofssiegel, Siegel des niederen Klerus, Siegel der Mönche und Klöster. In den Einführungen zu den beiden ersten Gruppen, die allein in diesem Band vorkommen, bietet der Herausgeber in kurzer übersichtlicher Darstellung die Entwicklung der Siegel und gibt wertvolle Hinweise auf die Datierungsmöglichkeiten. Beim Patriarchensiegel ergeben sich aus der Änderung der Titulatur[1]), aus dem Wandel der figürlichen Darstellung (Theotokos auf verschieden gestaltetem Thokos [= Thronos], Heilige, Fehlen der Bilder zur Zeit des Ikonoklasmus) und anderen Einzelheiten so viele Anhaltspunkte, daß man ab dem 9. Jahrhundert alle Stücke mit Sicherheit einordnen kann. Wesentlich schwieriger gestaltet sich die Identifikation so mancher Bischofssiegel, deren Legenden viel häufigeren, schwer kontrollierbaren Änderungen unterlagen. Da bei dieser Gruppe auch die figürlichen Darstellungen kaum Möglichkeiten der Datierung an die Hand geben, bleibt oft die Paläographie die wichtigste Datierungshilfe.

Daß Laurent in der Lesung der Legenden sowie in der Auflösung der Monogramme, in der historischen Einordnung und Zuweisung der einzelnen Siegel Hervorragendes geleistet hat, ist für denjenigen selbstverständlich, der von seinen zahlreichen sigillographischen Publikationen weiß. Sollte unsere Generation die Vollendung dieses Corpus erleben, so würde die byzantinische Sigillographie über ein Arbeitsinstrument verfügen, wie es sich alle übrigen Spezialdisziplinen der Byzantinistik einstweilen nur erträumen können. *H.H.*

[1]) In den Nr. 21, 26, 33, 38, 40, 45, 46 fehlen versehentlich die Worte Νέας Ῥώμης in der dritten Wiedergabe der Legende.

B. Roberg, Die Union zwischen der griechischen und der lateinischen Kirche auf dem II. Konzil von Lyon (1274). [*Bonner Historische Forschungen*, Bd. 24] Bonn, L. Röhrscheid 1964. 277 S., 32.— DM.

Die deutsche Mediävistik besinnt sich allmählich auf ihre Verpflichtung gegenüber Byzanz und Osteuropa. Dieser neueste Band der *Bonner Historischen Forschungen*, eine aus der Schule von P. E. Hübinger hervorgegangene Dissertation, behandelt ein für die Kirchengeschichte wie für die byzantinische Geschichte gleich wichtiges Thema, nämlich die Frage der Union zur Zeit der Regierung des ersten Palaiologenkaisers. Die Darstellung beschränkt sich dabei nicht, wie man auf Grund des Titels vermuten könnte, auf das Konzil von Lyon selbst und seine Vorbereitung, sondern verfolgt sinngemäß die Auswirkungen und Schicksale der Union in Byzanz bis zur Wiederherstellung des Schismas unmittelbar nach dem Tode Michaels VIII. (1282). Es ist dem Verf. gelungen, nicht nur

das Gewicht seiner Darstellung auf Ost und West gleichmäßig zu verteilen, sondern auch die Standpunkte der kaiserlich-byzantinischen und der päpstlichen Politik in wohlausgewogener Objektivität zur Geltung kommen zu lassen.

R.s Buch liest sich wie ein spannender Roman; so abwechslungsreich und fesselnd sind die diplomatischen Beziehungen zwischen Ost und West in den 20 Jahren der Regierung Michaels VIII. Das will aber nicht heißen, daß der Verf. an seine Aufgabe journalistisch herangegangen wäre. Im Gegenteil, er war mit Erfolg bestrebt, die einzelnen Phasen der Bemühungen um die Kirchenunion nur auf Grund der vorhandenen Quellen (mit reichhaltiger Dokumentation) lebendig zu machen und dabei keine unbelegbare Behauptung durchgehen zu lassen.

Schon die behutsame Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Byzanz und Rom nach dem einschneidenden Ereignis der Wiedereroberung Konstantinopels durch die Byzantiner (1261) und die allmähliche Konkretisierung der päpstlichen Bedingungen für eine Einigung — 1267 unter Clemens IV. (S. 58) — ist sehr aufschlußreich. Bei der kurzen Regierungszeit der damaligen Päpste und den häufigen Sedisvakanzen erhielten die byzanzfeindlichen Kardinäle, die eine bedingungslose Unterwerfung der byzantinischen Kirche verlangten, manchmal ein bedenkliches Übergewicht (73, 142). Dieser Umstand und die weite Entfernung zwischen Byzanz und der Kurie bildete aber nicht nur ein Hindernis für die Verhandlungsführung, sondern ermöglichte anderseits à la longue auch eine ruhige und sichere Klärung der beiderseitigen Ziele und damit eine Förderung der Union (76). Mit Recht betont der Verf. die Bedeutung des sog. Opus tripartitum des ehemaligen Dominikanergenerals Humbert de Romanis (ca. 1272/73), der die Beziehungen zwischen Byzanz und Rom nicht nur theologisch und kirchenpolitisch, sondern weitgehend auch historisch und psychologisch zu betrachten wußte (85ff.). Hier wurden nicht „Abweichungen" und „Irrtümer" der Griechen, dafür aber die Fehlhaltungen der Lateiner ungeschminkt aufgezeigt. Die praktischen Hinweise forderten u. a. gegenseitiges Sprachstudium und Gewinnung der Byzantiner durch kluge Bescheidenheit und echte Frömmigkeit. Dadurch, daß das Unionsprogramm Gregors X. (1271—76) grundsätzlich mit der Einstellung und den Wünschen Humberts übereinstimmte, war diesem schließlich der Erfolg von Lyon beschieden.

Daß der griechische Episkopat schon bei der Vorbereitung des Konzils passiv blieb (127f., 141), und der Kaiser den Papst um die praktische Beibehaltung des Symbolum und der liturgischen Riten bat, wahrscheinlich um sich gegenüber dem eigenen Klerus und Volk eine Vertuschungsmöglichkeit seiner „theologischen Kapitulation" zu sichern (139), ließ für die Zukunft nichts Gutes ahnen. Dazu kam auf beiden Seiten — und gerade das ist bei R. sehr klar herausgestellt — die ständige Verquickung von theologischen und politischen Interessen, die Expansionspläne Michaels VIII. auf dem Balkan und die ehrgeizige Politik Karls von Anjou, der sich von den Päpsten jener Jahre am ehesten Gregor X., keineswegs die französischen Päpste Urban IV., Clemens IV., Martin IV., aber auch Innozenz V. und Johannes XXI. nicht zu entziehen wußten. Wie meisterhaft der in der Diplomatie unübertroffene Michael VIII. die theologischen Belange für die ihm wichtigeren politischen Ziele einzusetzen verstand, wird auf Schritt und Tritt deutlich, so in seinem Vorschlag einer oikumenischen Synode auf byzantinischem Boden (51), in der zeitlichen Trennung der geistlichen und politischen Fragen auf dem Konzil von Lyon (151) und in der klugen, geheimen Vorbereitung seines Episkopats auf die gesteigerten Forderungen einer päpstlichen Gesandtschaft (209f.). Auch das Kreuzzugsversprechen wußte er immer wieder geschickt ins Treffen zu führen (153, 170). Schließlich blieb dem byzantinischen Kaiser, wie bekannt, der politische Erfolg auch nicht versagt. Daß er allerdings ephemer bleiben sollte, lag ebenso an der inneren Uneinigkeit

des griechischen Klerus wie an der geänderten päpstlichen Politik unter den Nachfolgern Gregors X. Der fast ultimative Ton eines Schreibens Innozenz' V. stach von dem verbindlichen Stil seines Vorgängers merklich ab (173f.). Hinter den abrupt gesteigerten Forderungen der Kurie, die für die Griechen in dieser Form unannehmbar waren, stand der Einfluß Karls von Anjou, der sich unter den Pontifikaten Nikolaus' III. und Martins IV. noch mehr geltend machte. So wurden in diesen Jahren nach Lyon die Ansätze zur Zusammenarbeit, die in beiden Lagern vorhanden waren, sehr bald erstickt und die alten Wunden nur noch stärker aufgerissen. Von dem erneuerten Bündnis zwischen Karl von Anjou, Philipp von Courtenay, dem lateinischen Titularkaiser von Konstantinopel, und Venedig zur Wiedereroberung von Byzanz (3. 7. 1281) führte der direkte Weg zur Exkommunikation Michaels VIII. durch den gefügigen Martin IV. (18. 11. 1281), zu dessen wiederholter Bannung und dem Verbot der Waffenlieferung an Byzanz (1282), schließlich aber auch zur Wiederherstellung des Schismas unmittelbar nach der Thronbesteigung durch Andronikos II. (Ende 1282).

In einem ersten Anhang bringt der Verf. den lateinischen Text von 10 Urkunden zum Konzil von Lyon aus einer Osnabrücker Handschrift des späten 13. Jahrhunderts, von denen eine, ein Brief Michaels VIII. an den Kardinal Vicedominus, bisher ungedruckt war; Anhang 2 behandelt die Frage der sprachlichen Verständigung und die Urkundung in lateinischer und griechischer Sprache während der Unionsverhandlungen. Daß wichtige Auslandsschreiben und Verträge sowohl in lateinischer wie in griechischer Sprache ausgefertigt und vom Kaiser einmal unterschrieben wurden (253), war schon lange bekannt und bedurfte keines Beweises (vgl. Dölger, Byz. Diplomatik, S. 38f., 240ff.). Die kaiserliche Unterschrift für mehrere Ausfertigungen desselben Textes ist allerdings sehr zweifelhaft und scheint mir auch durch R. nicht bewiesen zu sein.

An Einzelheiten sei notiert: Im 13. Jahrhundert wurden byzantinische Urkunden längst nicht mehr auf Papyrus, sondern auf orientalischem Papier oder auf Pergament ausgefertigt (176, 203, 254); die Bemerkung im päpstlichen Inventar von 1339 *littera in papiro scripta eiusdem imperatoris* (254, Anm. 38) kann nur orientalisches Papier meinen, das bei oberflächlicher Betrachtung mit Papyrus verwechselt werden konnte. Statt Phrantzes ist Sphrantzes (27), statt „des Azymens" der Azymen oder des Azymon (187), statt 1882 1282 zu lesen (218, 220). S. 164, Anm. 40 sind Zeilen durcheinander geraten.

Wenn R.s Arbeit auch keine wesentlichen neuen Ergebnisse bringen konnte, so ist sie doch als erste Synthese dieses wichtigen Abschnitts der Kirchengeschichte seit 60 Jahren (W. Norden), welche die seither erschienene Literatur ausgiebig benützte, von Bedeutung. Dem Verf., dessen gediegene Methode mit Freude begrüßt sei, wünschen wir viel Erfolg bei der Ausführung des angedeuteten Planes einer kritischen Edition der Lyoner Konstitutionen und der übrigen Lyoner Konzilsdokumente. *H.H.*

Franz Dölger, Byzanz und die europäische Staatenwelt. Ausgewählte Vorträge und Aufsätze. Darmstadt, Wissenschaftl. Buchgesellschaft 1964. 387 S.

Mit diesem Nachdruck ist die seit Jahren vergriffene erste Auflage von 1953 für jedermann wieder zugänglich geworden. In Kombination mit den Sammelbänden *Byzantinische Diplomatik* (Ettal 1956) und *Paraspora* (Ettal 1961) liegen nunmehr die 64 wichtigsten Aufsätze und Vorträge des Meisters der deutschen Byzantinistik in drei vorzüglich ausgestatteten Bänden vor. Die Neuauflage war deshalb besonders dringend, weil unter den 14 Aufsätzen von „Byzanz und die europäische Staatenwelt" sich mehrere befinden, die für das Byzanzbild unserer Wissenschaft von grundlegender Bedeutung sind. Ich brauche nur die Titel „Die Familie der Könige im Mittelalter" und „Rom in der Gedankenwelt der Byzantiner" zu nennen, und jedermann wird sich sofort dessen bewußt sein, daß die vor rund einem Vierteljahrhundert entstandenen Konzeptionen Dölgers aus der modernen Byzantinistik nicht mehr wegzudenken sind. Auch die richtungweisenden Aufsätze über das Verhältnis zwischen Byzanz und dem Frankenreich bzw. zwischen Byzanz und den Balkanvölkern sowie die Beiträge zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte haben an Gültigkeit nichts eingebüßt. Übrigens hat es Dölger nicht unterlassen, die neueste Literatur in Form von Ergänzungen und Berichtigungen zu berücksichtigen.

Wer sich die Aufgabe gesetzt hat, der akademischen Jugend gediegene Kenntnisse über Byzanz zu vermitteln, findet in den drei Dölgerschen Sammelbänden den besten Bundesgenossen; hier kann der junge Byzantinist nicht nur sachlich, sondern auch methodisch unendlich viel lernen. *H.H.*

La Vie de Saint Cyrille le Philéote Moine Byzantin (†1110). Introduction, texte critique, traduction et notes par E. Sargologos F. S. C. [*Subsidia hagiographica* 39] Bruxelles, Société des Bollandistes 1964. 507 S.

Mit diesem neuen Band der *Subsidia hagiographica* legt der Herausgeber, ein Schüler A. Bons (Lyon), im wesentlichen eine editio princeps vor, da die Vita des Kyrillos von Philea aus der Feder des Nikolaos Kataskepenos bisher nur in kleinen Exzerpten gedruckt war. Der Text stützt sich in erster Linie auf eine Handschrift aus dem Athoskloster Karakallu (Nr. 42, geschrieben 1341; Sigle C), ferner auf eine Lavra-Handschrift des 18. Jh.s (H 191; Sigle L). Der Marcianus gr. 509 des 16. Jh.s (Provenienz Philotheu/Athos; Sigle V) enthält nur drei Exzerpte.

Das 1. Kapitel der Einleitung behandelt Leben und Werke des bisher kaum bekannten Nikolaos Kataskepenos. Sein Beiname stammt von dem von Kaiser Manuel I. gegründeten Kataskepe-Kloster (vgl. Niketas Choniates, S. 271 B.), in das er lange nach dem Tode des hl. Kyrillos einzog, für dessen Bestattung und spätere Translation nach Konstantinopel er gesorgt hatte. Außer der vorliegenden Vita sind von ihm Kanones, Stichera, Zerknirschungsverse und 2 Briefe überliefert. Weitere Kapitel informieren über das kleine Kloster Philea am Schwarzen Meer, nordwestlich des Bosporus, unfern dem Derkos-See, und über die Persönlichkeit und das Leben des hl. Kyrillos. 1015 in Philea geboren, wurde er zunächst Vorleser beim Erzbischof von Derkos, heiratete aber mit 20 Jahren und wurde auch Vater einer Tochter. Bald aber bereitete er sich mit strengen Fastenübungen und Kasteiungen, während er bei einem Lotsen Dienst versah, auf den Eintritt ins Kloster vor. Auf mehreren Pilgerfahrten (Rom, Chonai) und wöchentlichen Fußmärschen nach Konstantinopel zum Gnadenbild der Theotokos Blachernitissa bewährt er seine demütige Gesinnung und gründet schließlich mit seinem jüngeren Bruder ein kleines Koinobion in Philea, dem er das Typikon gibt. Sein neues Leben wechselt zwischen einsamem Klausnertum und der Teilnahme an der Klostergemeinschaft (Kap. 22 bis 24). Mit dem steigenden Ruf des Heiligen kommen angesehene Persönlichkeiten wie der General Eumathios Philokales, der Themengouverneur Konstantinos Choirosphaktes, der Sebastos Johannes, ein Neffe Kaiser Alexios' I., dessen Schwager Georgios Palaiologos und der Bruder der Kaiserin Eirene Michael Dukas zu Besuch nach Philea. Schließlich erscheint der Kaiser Alexios I. mit seiner Familie zweimal, um sich in langen geistlichen

Gesprächen bei dem hl. Vater Rat und Erbauung zu holen. Der erste Besuch des Kaisers ist mit der Verleihung eines Chrysobullos Logos exkusseias (Steuerbefreiung), der zweite mit dem Wiederaufbau der kleinen Klosterkirche verbunden.

Ein großer Teil des ziemlich langen Textes besteht aus einer florilegienartigen Aneinanderreihung von Bibel- und Väterzitaten. Während der Autor die Bibelzitate präsent haben mochte, ist dies für die patristischen Zitate eher unwahrscheinlich; er dürfte eine umfangreiche Sammlung oder die Ausgaben des Johannes Klimax, der Zenturien des Maximos Homologetes und der Sentenzen des Neilos benützt haben. Der Herausgeber hat sich redlich bemüht, alle Zitate, obwohl sie selten einen direkten Hinweis enthalten, zu verifizieren. Außer den erwähnten Sammlungen werden die kappadokischen Väter (bes. Basileios und Gregor von Nazianz), aber auch Philon, Euagrios Pontikos, Joh. Chrysostomos und Photios zitiert. Stoisch-kynische Einflüsse, auch im Vokabular, dürften ebenfalls über patristische Florilegien gekommen sein.

Der besondere Reiz der Vita liegt natürlich in den erzählenden Partien, die auch diesmal wie bei vielen anderen byzantinischen Heiligenleben durch Frische der Beobachtung und Wiedergabe von Einzelheiten aus dem Alltag erfreuen. Da wird der Heilige auf seinem Rückweg aus Konstantinopel von der Polizei (einem „curator") festgenommen und als Spion verdächtigt (Kap. 15, 2). Ein andermal wird er von seinem Gastwirt buchstäblich „bis aufs Hemd" ausgeplündert (18). Köstlich die Szene, wie er schon von weitem die Arbeiter im Weinberg herumlungern sieht und sich drei Stunden lang bemüht, sie durch Milde und sanftes Zureden zum Arbeiten zu veranlassen (19, 2f.). Vor Barbareninvasionen flüchtet die Bevölkerung von Philea an den Derkos-See mit seinem Schilfgürtel. Interessant, wie der Heilige sich schon früh der „athletischen" Askese der Eisengewichte unterwirft, die in der Regel nur in Syrien geübt wurde (7, 1), und wie später sein Abt an der übertriebenen Askese des Heiligen Kritik übt (29). Sehr lebendig die Schilderung des Besuches des Protostrators Michael Dukas, den der Heilige zunächst nicht einläßt, weil er ihn für den Teufel hält. In hohem Alter erscheint dem Heiligen der Teufel und liest in seiner Zelle eine Messe; der Autor schildert die Szene realistisch, gibt aber nachher deutlich zu verstehen, daß er das Ganze für eine Halluzination des hochbetagten Heiligen halte (53).

Nikolaos Kataskepenos bedient sich der maßvollen Schriftsprache eines gebildeten Byzantiners mit gewissem rhetorischen Einschlag (Anaphern, Pleonasmen, Assonanzen wie λυσσουργοῖς λειτουργοῖς) und einer naiven Freude am Etymologisieren (Ἰούδας = ἰοὺ + δαίω; γῆρας = γῆς ἐρᾶν; nummi von Numa). Immerhin weist der Text 30 ἀθησαύριστα auf, die neben anderen „bemerkenswerten" Wörtern in einer Liste zusammengefaßt sind. Ich nenne μελισσοφάτνι(ον) = Bienenkorb, γαστριμαργοζώμιον = Feinschmeckerbouillon, ἐκστήθισις = Auswendiglernen, ἐπανωκαμάλαυκον = Kopfbedeckung der Mönche, μελλοπατριάρχης = zukünftiger Patriarch. *H.H.*

Sirarpie Der Nersessian, Armenian Manuscripts in the Freer Gallery of Art [*Freer Gallery of Art Oriental Studies* 6] Washington 1963. XIX, 145 S., 108 Taf.

Frau Der Nersessian, Prof. em. der Harvard University bzw. von Dumbarton Oaks, durch mehrere große und kleine Arbeiten auf dem Gebiete der armenischen Buchmalerei als Spezialistin ausgewiesen, veröffentlicht im Auftrag der Freer Gallery of Art den armenischen Handschriftenbestand dieses Institutes, und zwar 6 Tetraevangeliare, 1 Psalter und 1 Hymnologium. Die älteste Handschrift ist ein Evangeliar des 11. Jahrhunderts aus der Gegend von Melitene, 4 weitere Evangelienhandschriften des 12. bis 13. Jahrhunderts stammen aus dem kleinarmenischen Kilikien, wo die Buchmalerei eine besondere Blüte erreichte; der Psalter gehört etwa der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert an. Das Hymnologium aus der Mitte des 16. Jahrhunderts bietet ein Beispiel der westlichen Beeinflussung der armenischen Kunst seit dem 15./16. Jahrhundert; ein Evangeliar des späten 17. Jahrhunderts hingegen zeugt von der damaligen Renaissance der kilikischen Buchmalerei des 12./13. Jahrhunderts.

Die einzelnen Beschreibungen führen von der Angabe der äußeren kodikologischen Daten und der Geschichte sowie dem Inhalt des Kodex zur eingehenden Charakterisierung der Miniaturen und Initialen. Durch Heranziehung zahlreicher Parallelen aus den armenischen Handschriftenbeständen der Matenadaran-Bibliothek in Erevan, des armenischen Patriarchats von Jerusalem und der Mechitharisten-Bibliothek in Venedig wurden die kunsthistorischen Beschreibungen jeweils zu kleinen Monographien über die betreffenden Buchmaler ausgebaut. Gegenüber den griechischen illuminierten Handschriften bieten die armenischen nämlich dem Forscher in den langen und inhaltsreichen Subskriptionen zumeist Angaben über Künstler und Schreiber sowie Ort und Zeit der Entstehung. Die Verf. war stets bemüht, diese Daten durch Vergleich mit anderen Werken derselben Miniaturisten, derselben Gegend oder Zeit auszuwerten und über die einzelnen Handschriften hinaus die armenische Kunstgeschichte als Ganzes nicht aus dem Auge zu verlieren.

Ausstattung des Bandes und Qualität der Bildtafeln sind vorzüglich. Den von der griechischen Buchmalerei Kommenden frappiert angesichts armenischer Bilderhandschriften immer wieder das Neben- und Ineinander starker Ähnlichkeiten und Analogien im Ikonographischen und einer unübersehbaren Andersartigkeit, die sich nicht leicht formulieren ließe. In der Erfassung des eigentlich „Armenischen" dieser Buchmalerei läge m. E. noch eine lockende Aufgabe. *H.H.*

J. Lafontaine-Dosogne, Iconographie de l'enfance de la Vierge dans l'empire byzantin et en occident. Tome I. [*Académie Royale de Belgique, Classe des beaux-arts, Mémoires* XI/3.] Bruxelles 1964. 249 S., 43 Taf.

Aus der unübersehbaren Masse des Materials zur Ikonographie der Theotokos hat die Verf. die vor der Verkündigung liegenden Themen der Jugendgeschichte Marias, die bisher wenig Beachtung gefunden hatten, ausgewählt. Der vorliegende Band behandelt die Denkmäler aus ehemals byzantinischem Bereich möglichst erschöpfend, während ein zweiter Band eine Auswahl des westlichen Materials zum selben Thema bringen soll.

Die textliche Grundlage für die Jugendgeschichte Marias sind apokryphe Darstellungen, in erster Linie das sog. Protevangelium Jacobi, das im frühen 3., wenn nicht noch gegen Ende des 2. Jh.s entstanden sein dürfte. Als ältester Textzeuge erscheint heute der erst vor wenigen Jahren entdeckte Papyrus Bodmer V (ed. M. Testuz 1958) aus dem frühen 4. Jh. Für die große Beliebtheit des Textes zeugen die über 100 griechischen Handschriften vom 4. bis 16. Jh., die Pater E. de Strycker jüngst zur Grundlage einer textgeschichtlichen Untersuchung machte (La forme la plus ancienne du Protévangile de Jacques, Bruxelles 1961). Darüber hinaus gab es aber auch Übersetzungen in alle möglichen Sprachen des christlichen Ostens und des Westens; die älteste unter ihnen, die syrische, stammt aus der Zeit vor 450. Die Ereignisse der Jugendgeschichte Marias gingen in mittelbyzantinischer Zeit auch in die Liturgie über (Geburt Marias 1. Hälfte des 7. Jh.s,

Darstellung im Tempel 1. Hälfte des 8. Jh.s, Empfängnis 8./9. Jh.; die beiden ersten als bedeutende Feste der Verkündigung und Koimesis gleichgestellt).

Ein eigenes Kapitel bringt eine Gesamtliste der Denkmäler in chronologischer Anordnung, für die Palaiologenzeit und die neuzeitlichen Jahrhunderte auch nach Ländergruppen geordnet (S. 35–60), wobei neben Mosaiken, Fresken, Ikonen und Miniaturen Reliefplastiken und Elfenbeine nicht fehlen. Ein Nachtrag weist auf die Kirchen von Ioannina, auf H. Nikolaos in Thessalonike (jüngst restauriert) und auf Ikonen und Miniaturen der Europarat-Ausstellung in Athen 1964 hin (S. 211–213).

Das umfangreichste Kapitel (61–183) ist den einzelnen ikonographischen Themen gewidmet: Zurückweisung der Opfergaben, Verkündigung an Anna, Verkündigung an Joachim, Unbefleckte Empfängnis, Geburt Marias, Kindheitsjahre, Darstellung im Tempel, Hochzeit Marias mit Joseph, Einführung Marias in Josephs Haus, Verteilung der Purpursträhnen. Die Verf. geht jeweils vom Text des Protevangeliums aus, zieht auch spätere einschlägige literarische Quellen heran und behandelt dann ausführlich die Ikonographie der vorhandenen Denkmäler. Einzelne Motive wurden bereits seit dem 4. Jh. aus dem Protevangelium in bildliche Darstellung übernommen. Ein sicheres vorikonoklastisches Zeugnis für die Verkündigung an Anna ist ein Elfenbein des 6. Jh.s in Leningrad. Die Datierung der Ziboriumsäulen von San Marco ist zwar noch immer nicht geklärt; die Darstellung der Jugendgeschichte Marias auf Säule A erweist sich jedoch schon durch die Auswahl der Episoden und ihre Anordnung als byzantinisch und damit wahrscheinlich doch als spätantik. Für das Bestehen eines derartigen Zyklus in vorikonoklastischer Zeit sprechen die Fresken kappadokischer Höhlenkirchen, aber auch diejenigen von Santa Maria Antiqua in Rom. Von dem ersten liturgischen Fest zu Ehren der Theotokos hören wir aus Jerusalem. Zur Zeit Kaiser Justinians, der das Fest der Verkündigung einführte, war die Verehrung der Theotokos und auch die der hl. Anna in Konstantinopel bereits voll entwickelt. Hier wurden auch die drei Themen Empfängnis, Geburt und Darstellung ikonographisch gestaltet, wie sie uns zum erstenmal in den Miniaturen des sog. Menologions Kaiser Basileios' II. (ca. 986) entgegentreten. Hier und noch in den Mosaiken von Daphni (etwa 100 Jahre später) überwiegt der liturgische Gesichtspunkt den rein erzählerischen. Auf einen konstantinopolitanischen erzählenden Zyklus möchte die Verf. die Fresken der Sophienkirche in Kiev sowie die Mosaiken von San Marco zurückführen, obwohl dieser Typus hauptsächlich in der Buchmalerei zu finden ist (die beiden berühmten Handschriften der Homilien des Jakobos Kokkinobaphos, 12. Jh., in Paris und Rom!). In der spätbyzantinischen Zeit häufen sich die Denkmäler vor allem in Makedonien, Serbien, Konstantinopel und auf dem Athos: Muster des Zyklus der Jugendgeschichte Marias für diese Zeit ist die Klemens-Kirche in Ohrid (Ende 13. Jh.). Während die Konstantinopler „Schule“ mit den Narthex-Mosaiken der Chora-Kirche nur sehr begrenzten Einfluß ausgeübt zu haben scheint, wird die Rolle Thessalonikes in der Palaiologenmalerei auch von der Verf. höher bewertet. In der Peribleptos-Kirche von Mistra (Ende 14. Jh.) weist der Freskenzyklus die größte je erreichte Szenenzahl auf.

Auf die Ikonographie der Geburtsszene Marias wirkten heidnische Vorbilder (Geburt von Göttern und Heroen), aber auch die Hofbräuche von Konstantinopel und das Zeremoniell bei der Geburt von Porphyrogennetoi ein. — Die Lokalisierung des Marienzyklus innerhalb des Kirchengebäudes scheint viel weniger fest zu sein als die der großen liturgischen Festbilder. Die bevorzugte Stellung in den Theotokos-Kirchen versteht sich von selbst. Häufiger als im Narthex (Daphni und Chora-Kirche) finden sich die Mariendarstellungen in der Prothesis oder auch im Diakonikon, wo die Regeln für die Verteilung der Bilder nicht so streng waren wie für die Kuppeln und die Mittelapsis. Der Zyklus tritt aber auch in Seitenschiffen auf oder führt, wie in der Klemens-Kirche von Ohrid, von den Längswänden des Hauptschiffes zur Westwand, dem traditionellen Platz der Koimesis.

Ausreichendes, gutes Bildmaterial, Bibliographie und Indices, sowie die erforderliche Dokumentation machen diese Monographie zu einem vorzüglichen Arbeitsinstrument nicht nur für Kunsthistoriker, sondern auch für Theologen und Byzantinisten.

H.H.

E. Kriaras, Ἡ Μετάφραση τοῦ „Pastor fido“ ἀπὸ τὸν Ζακυθινὸ Μιχαὴλ Σουμμάκη. Sonderdruck aus „Νέα Ἑστία“ 899 (1964), 30 S.

Der Verfasser gibt einen kurzen Überblick über die drei griechischen Übersetzungen von Giambattista Guarinis „Pastor fido“ und behandelt dann vorwiegend die chronologisch gesehen mittlere Fassung von Michael Summakis (Erstdruck Venedig 1658; in politischen Fünfzehnsilbern). K. untersucht ihr Verhältnis zu der anonymen Übersetzung in die kretische Mundart aus dem frühen 17. Jahrhundert und zieht — in geringerem Ausmaß — auch die Prosaübersetzung von Georgios Sutsos zum Vergleich heran. Er konstatiert nochmals — wie schon P. Joannou in seiner Ausgabe der kretischen Übersetzung — die starke Abhängigkeit Summakis' vom anonymen „Pastor fido“ (S. 8ff.). Daneben hat Summakis sicher auch das italienische Original verwendet. Anhand von zahlreichen Beispielen zeigt K., daß Summakis seine Übersetzung weniger dicht angelegt hat als sein kretischer Vorläufer und daß er auch Tautologien und die unnötig breite Ausführung einzelner Gedanken nicht scheut, anderseits jedoch oft ganze Verse des italienischen Originals wegläßt (S. 22f.). Der Dichter hält sich jedenfalls nicht sklavisch genau an seine beiden Vorlagen. Vergröberung und Verbreiterung gegenüber der kretischen Fassung sind wohl zum Teil auf die metrischen Gegebenheiten der Übersetzung von Summakis zurückzuführen, der sich vor die Aufgabe gestellt sah, aus dem Wortmaterial des Originals von Guarini bzw. der kretischen Übersetzung (beide in vorwiegend sieben- und elfsilbigen Versen) politische Verse mit Endreim zu bilden. Die Sprache Summakis' ist die Δημοτική seiner Zeit mit zahlreichen, vor allem kretischen Dialektelementen; dabei läßt K. die Frage offen, ob letztere allgemein das Zeichen einer starken sprachlichen Beeinflussung der damaligen Δημοτική durch den kretischen Dialekt sind, oder ob sie auf die Belesenheit des Übersetzers in der kretischen Literatur zurückzuführen sind und ein bewußtes Kunstmittel darstellen. S. 24 bringt der Verfasser zwei gut gewählte Beispiele dafür, wie sich das End-ν durch mangelnde Sorgfalt des Dichters selbst oder des Herausgebers in den Erstdruck eingeschlichen hat; ob man deshalb bei einer kritischen Ausgabe in allen Fällen das End-ν weglassen darf, sollte freilich noch näher untersucht werden. Die von K. (gemeinsam mit Euterpe Petridu) angekündigte Textausgabe der beiden metrischen Übersetzungen des „Pastor fido“ darf man jedenfalls mit Interesse erwarten.

J. Koder

P. Csikay Konkoly-Thege, Slawisch-ungarische Wechselbeziehungen in den Randstaaten, Separatum aus: Studi in onore di Amintore Fanfani, Bd. 4, S. 471–566, Milano 1962.

Im mittel- und südosteuropäischen Raum, der Heimat vieler völkischer Individualitäten, vermag in historischen, kultur- und sprachwissenschaftlichen Bereichen eine typologische Betrachtungsweise, die quer zu nationalsprachlichen Barrieren liegt, unser bis-

heriges Wissen um die Schicksale der betreffenden Völker und um deren Verflechtungen untereinander um ein Vielfaches zu erweitern. Dies betrifft nicht nur das gemeinsame Gut übernationaler historischer und kultureller Sinneinheiten, sondern auch die eigenständigen Elemente der einzelnen Völker im eigenen und fremden Wirkungsbereich. Auch die hier in Rede stehende, locker zusammengefügte Sammlung von Einzelabhandlungen zum Thema slawisch-ungarischer Wechselbeziehungen läßt diese Tatsachen erneut zutage treten, obwohl man in unserem Falle, was die Darstellung und die quellen- und literaturmäßige Fundierung der einzelnen Arbeiten betrifft, da und dort Vorbehalte anmelden und auch Ergänzungen hinzufügen könnte. Schon allein ein flüchtiger Blick auf die kritische Literaturübersicht über die ungarisch-kroatischen und ungarisch-serbischen kulturellen Beziehungen, wie sie der 5. Band der neuen Jugoslavischen Enzyklopädie oder das jüngste Sammelwerk zur jugoslavischen Geschichte: Historija naroda Jugoslavije, 1953ff. bieten, belehrt uns, um nur dieses Beispiel in Betracht zu ziehen, daß die Kontakte des ungarischen Volkes zu den Nachbarn umfangmäßig zu den großen Fragenkomplexen dieser Art im mitteleuropäischen Raum zu zählen sind. Aus dieser Fülle wählte der Verfasser wesentliche und weniger erforschte Teilfragen, um sie vorwiegend vom wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkt aus zu beleuchten. Dieser Aspekt und die daraus gewonnenen Erkenntnisse geben den Arbeiten den besonderen und eigentlichen Wert. Zunächst werden die ungarisch-russischen Wirtschaftsbeziehungen, die Matthias I. Corvinus angebahnt hatte, kurz aufgezeigt und dann der Umsiedlungs- und Christianisierungsplan der Uiguren, den der gleiche Herrscher erwog, dargelegt. Ausführlicher kommen ungarisch-südslavische kulturelle Beziehungen und Gemeinsamkeiten zur Sprache, in erster Linie die Serbenpolitik Matthias I. Corvinus, die frühesten Ansiedlungen der Serben in Südungarn und ihre ersten Klostergründungen. Hier kreuzten sich romanisch-byzantinische und universalistisch-lateinische Kultureinflüsse mit ungarischen Überlieferungen und schufen einen eigenen Typus kultureller Werte, der in allen Schichten des kulturellen Lebens seinen Niederschlag fand und in der Volksdichtung lange lebendig blieb. Eine ähnliche übernationale Einheit entstand im 15. Jahrhundert in Siebenbürgen, der ersten Front des ungarischen Bollwerks der Christenheit, dessen Verteidiger aus allen Völkern des Karpatenbeckens rekrutiert wurden. Eigens wird auch die Rolle des Despotentitels hervorgehoben, den seit 1459 ungarische Könige serbischen Feudalherren zu verleihen pflegten. Während dieser Titel im serbischen und bulgarischen Bereich im allgemeinen früher mehr titulären Charakter trug, war er nunmehr an ein bestimmtes Territorium gebunden und mit besonderen Funktionen im Kampfe gegen die Türkenherrschaft bedacht. Die übernationale Schicksalsgemeinschaft wirkte sich auch auf das Rechtsleben der beteiligten Völker aus und schuf gemeinsame Züge. In einem separaten Kapitel, das den Titel: Aufgaben der Südostraumgeschichte trägt, versucht der Verfasser auf die Fragen der Interferenzen von Kulturen in Raum und Zeit aufmerksam zu machen und Ansätze zu einer vergleichenden serbisch-ungarischen Rechtsgeschichte zu geben. Ein kurzer Abschnitt, Orientalische Diplomatie des Matthias Corvinus, leitet über zu etwas größeren Abhandlungen, die sich mit der Rußlandpolitik Maximilians I. beschäftigen und auch Herbersteins Rolle als Diplomat würdigen. An Hand des Lebenswerkes des italienischen Architekten Aristoteles Fioraventi, der in Ungarn und Rußland als Baumeister und Künstler wirkte, zeigt der Verfasser den sich im 15. Jahrhundert anbahnenden Anschluß Rußlands an Europa. Einzelheiten über byzantinische, russische und ungarische wirtschaftliche Kontakte, die ungarische Münzprägung für Rußland, den bosnischen Silberbergbau im 15. Jahrhundert, über internationale Handelswege im ausgehenden Mittelalter und die diesbezüglichen Itinerarien bringen die folgenden Abschnitte; sie sollen zeigen, daß die Handelstätigkeit im Südosten

Europas, insbesondere in Rußland am Ende des Mittelalters von jener des Nahen und Fernen Ostens nicht zu trennen ist und nur im Zusammenhang mit dem damaligen Welthandel verstanden werden kann. Das abschließende Kapitel dieser Artikelserie, die man als Bausteine zu einer mitteleuropäischen wirtschaftlichen und geistigen Sinneinheit im 15. Jahrhundert bezeichnen könnte, beschäftigt sich mit der Rolle Wiens im 15. Jahrhundert auf dem Gebiete der geistigen Kultur und des Wirtschaftslebens.

St. Hafner

Projet d'édition d'un corpus des sources byzantines)*

Sur la suggestion de l'un de ses membres, le Comité international des Études byzantines, dans la session qu'il a tenue à Athènes, à Pâques 1963, a décidé de mettre au premier rang de ses préoccupations le problème de l'édition, ou de la réédition, des sources de l'histoire de Byzance.

De l'échange de vues qui a eu lieu, les points suivants se sont dégagés:

1. Il s'agit de donner d'abord de nouvelles éditions, qui seront des éditions critiques, accompagnées d'une traduction, précédées d'une étude sur la tradition et l'établissement du texte, et suivies d'un index détaillé, de la plupart des oeuvres déjà éditées, notamment de celles qui ont été comprises dans le Corpus dit de Bonn. On y ajoutera évidemment les oeuvres narratives venues au jour plus récemment. La question devra être étudiée de savoir s'il convient de faire entrer dès maintenant, dans le plan qui sera établi, l'édition des sources documentaires.

2. Une telle entreprise, dont la nécessité et même l'urgence ne sont plus à démontrer, ne peut se concevoir que sur le plan international: parce qu'elle fera appel, directement ou indirectement, à la plupart des byzantinistes; parce qu'elle demandera des moyens qui dépassent les forces d'un seul pays, et en particulier l'appui et les subventions d'organismes internationaux; parce qu'elle exigera, pour réussir, une organisation, une coordination et un contrôle que l'Association internationale paraît le mieux faite pour assurer, par l'intermédiaire d'une commission qui pourrait être constituée lors du Congrès d'Oxford.

3. Une commission provisoire de trois membres, qui sont les signataires de cette note, a été chargée de procéder à une enquête aussi large que possible sur ce problème de l'édition des sources byzantines, et de soumettre un rapport détaillé au Congrès d'Oxford, qui en discutera et decidera.

Nous avons donc l'honneur d'adresser un appel pressant à tous les Comités nationaux et tous les byzantinistes pour qu'ils veuillent bien:

---

*) Der obenstehende Aufruf wird aus Gründen der Korrektheit in der französischen Originalform wiedergegeben. Die Redaktion des Jahrbuchs folgt damit einer Aufforderung der Herren R. Jenkins, P. Lemerle und D. Zakythinos vom Comité international des Études byzantines. *Anmerkung der Redaktion.*

A. Envoyer à l'un de nous leurs remarques et suggestions.

B. Informer l'un de nous de toute édition de texte, répondant au programme ci-dessus indiqué, dont ils auraient connaissance qu'elle est en préparation. Par „éditions en préparation" nous entendons celles pour lesquelles le matériel critique (collations, photographies des manuscrits etc.) a déjà été réuni, et le travail poussé assez loin pour qu'on puisse raisonnablement penser que l'ouvrage serait prêt à paraître dans un délai approximatif de quatre ans.

C. Faire connaître l'existence et le but de cette enquête à leurs collègues qui auraient pu n'être pas touchés par le présent appel.

Tous les renseignements qu'on voudra bien nous faire parvenir nous serviront à établir un rapport circonstancié, qui sera distribué avant le Congrès d'Oxford, afin qu'il puisse y être discuté de façon approfondie.

R. Jenkins
Dumbarton Oaks
1703 Thirty-second Str.
Washington 7 D.C.
(USA)

P. Lemerle
60, rue François Ier
Paris (8°)
(France)

D. Zakythinos
6, rue Dèmokritou
Athènes
(Grèce)

TÄTIGKEITSBERICHT DER ÖSTERREICHISCHEN BYZANTINISCHEN GESELLSCHAFT

Im Studienjahr 1964/65 wurden folgende Vorträge gehalten:

Pater Chrysostomus Dahm OSB, Maria-Laach, 27. Oktober 1964: *Der heilige Berg Athos.* Mit Vorführung des 1. Farbtonfilms über die Mönchsrepublik.

Dr. Otto Markl, Wien, 1. Dezember 1964: *Kreuzfahrer-Staaten in der Aegaeis.*

Prof. Dr. Walter Selb, Wien, 19. Jänner 1965: *Kulturbegegnung im Recht: Rom und die Provinzen im 3. und 4. Jahrhundert.*

Prof. Dr. Otto Demus, Wien, 9. März 1965: *Byzantinische Emailkunst.*

Prof. Dr. Stephan Verosta, Wien, 6. April 1965: *Völkerrechtliche Beziehungen in frühbyzantinischer Zeit.*

Doz. Dr. Hermann Vetters, Wien, 25. Mai 1965: *Das byzantinische Ephesos.*

Prof. Dr. Otto Demus, Wien, 22. Juni 1965: *Byzanz und die romanische Wandmalerei.*

Die Generalversammlung fand am 9. März 1965 statt.